Wahrhaftige Geschichte der seligen Frau Katharina von Bora,

D. M. Luthers Ehegattin.

Zweyter Theil.

Wider
Eusebii Engelhards
freundschaftliche Erinnerungen
herausgegeben
von

Christian Wilhelm Franz Walch,
der Weltweisheit ordentlichen Professor auf der
Universität zu Göttingen.

Mit nöthigen Registern zu beyden Theilen.

HALLE,
bey Johann Justinus Gebauern, 1754.

Digitized by Google

Vorrede.

Es sind ebenfals drey Stücke, welche die Haupttheile dieser Vorrede ausmachen werden. Ich werde einmal die Geschichte derjenigen Streitigkeit, zu welcher diese Schrift gehöret, ergänzen: hernach die nähere Veranlassung, Beschaffenheit und Absicht meiner Arbeit anzeigen: endlich die Vorrede, welche ich ehemals, der ersten Auflage des ersten Theils, der wahrhaftigen Geschichte der seligen Fr. Catharina von Bora vorgesezet und bey der zweyten Ausgabe wieder unverändert abdrucken lassen, gegen die, wider selbige geschehene Begünstigungen vertheidigen.

Daß die von dem, unter dem Nahmen Eusebii Engelhards verkapten, Michael Kühn zweymal herausgegebene Lästerschrift: Mor-

genstern von Wittenberg, mir die Gelegenheit gegeben, die wahrhaftige Geschichte der seligen Fr. Catharina von Bora, D. M. Luthers Ehegattin, welche ich hiedurch vor den ersten Theil meiner Arbeit zu halten bitte, auszufertigen, und die ohnehin offenbar falsche Beschuldigungen, wodurch das ruhmwürdige Andenken dieser theuren Bekennerin der evangelischen Wahrheit hat sollen beschmizet werden, zu widerlegen, ist aus der, kurz vorher gedachten, Vorrede sattsam bekannt. Diese Schrift trat von mir im Jahr 1750 ans Licht, ohne daß ein öffentlicher Widerspruch erfolgte, wenn ich des Hrn. Reils und Hrn. Leßings Erinnerungen ausnehme, die aber ohnehin nicht in diese Classe gehören. Sie wurde dahero in dem folgenden Jahr mit einigen Zusäzen und Verbesserungen wieder gedrukt und zugleich erschiene eine andere, die mit der meinigen gleichen Zweck hatte; iedoch so, daß selbiger auf eine andere Art zu erhalten gesucht wird. Sie bestehet aus drey Bogen und führet folgenden völligen Titel: des catholischen Layen Glükwunsch und Trostschreiben an den Auctor der Controvers-Schrift: lucifer Wittenbergensis &c. cum licentia et adprobatione superiorum: auf teutsch: mit Freyheit und Bewilligung der Obern, Freyburg, im Jahr 1752. Der sinnreiche und wizige Verfasser hat sich unter dem Nahmen D. Scipio Hannibal Anonymus, Sr. päpstlichen Heiligkeit zu Rom bestelter würklicher Laye, zu verbergen gesucht und seine Schrift zu

Breslau

Breslau unterzeichnet; es wird aber Niemand so unbillig seyn, dasjenige bey diesem wahrhaftig gelehrten und sonderlich in den morgenländischen Sprachen sehr erfahrnen und durch andere Arbeiten bekannt gewordenen Schriftsteller vor unrecht zu halten, was Engelharden billig gewesen seyn soll. Wie überhaupt in dieses Mannes Schriften eine grose, obgleich nicht pralerisch ausgestellte, Belesenheit: eine gute Einsicht in die zwischen den protestantischen und der römischen Kirchen obwaltende Streitigkeiten und eine seltene Fertigkeit, durch die wizigsten Gedanken seine Leser zu vergnügen, gewöhnlich sind; also finden sich diese Eigenschaften auch in diesen Blättern. Es scheinen zwar seine Züchtigungen der römischcatholischen Controversisten oft zu scharf und zu beisend zu seyn; allein es ist wol kein Zweifel, daß für solche elende Schriftsteller keine heilsamere Arzeney sey; als durch Nachahmung dessen, was nach ihrem Geschmack schön und artig ist, ihre wahre Blöse aufzudecken.

Wie die zweyte Auflage meiner Geschichte ans Licht getreten war, gefiel es dem wehrhaften Ritter und bekannten Kriegsrichter, von Bandel, Lerm zu blasen. Ich hätte davon so wenig; als andere, etwas erfahren, wenn nicht ein sehr werther Gönner und academischer Freund die Gewogenheit gehabt hätte, mir dasjenige Blättgen des stummen Advocaten a) zuzuschicken, worinnen ich die ganz unerwartete Ehre genossen, mit den zwey berühmten Männern und

a) Es ist das dritte Wochenstück vom J. 1752.

denkwürdigen Zeugen der Wahrheit, Herrn Prof. Franz Rothfischern und Herrn Archibald Bowern in Engelland in eine Classe gesezt zu werden; iedoch mit dem Unterscheid, daß Herr Rothfischer unter dem Charakter des Judas des Verräthers, der das Blut des Gerechten verkaufet; ich aber und Hr. Bower als Kriegsknechte vorgestellet werden, welche in dem Vorhof Pilati auf Christum losstrichen. Und das ist alles, was er in diesem Blat von mir saget, ausser daß er noch folgende Worte einfliessen lassen: dieser geisselnde Hr. Walch ist eben jener, der vor einem Jahre in einer Cabbala gegen den heil. Ignatium die Ruthe sich selbs auf den Rücken gebunden und eben darum in eben diesem Tractat auch sich selbs mehr; als uns einen Schmerzen verursachen wird [b]). Diese Worte waren mir ein wahrhaftiges Räthsel, weil ich mich nicht entsinnen konte, in meinem Leben nur ein Wort vom h. Ignatio, unter welchen Namen ich niemand anders, als den antiochenischen Bischof verstehen konte, der unter den apostolischen Kirchenvätern einen wichtigen Plaz verdienet hat, geschrieben zu haben. Ich konte auch von der gemachten Anzeige den gehörigen Gebrauch nicht machen, weil ich dieses Wochenblats, aller angewanden Mühe ungeachtet, nicht habe können theilhaftig werden. Endlich hat Engelhard mir aus dem Traum geholfen und deutlich gnug verrathen, daß Hr. von

b) Hiebey ist diese Note: vid. stumme Advocat 1751. pag. 574.

von Bandel und er in gleichem Irthum stecken, wie aus dem folgenden erhellen wird.

Endlich kamen denn als ein Hauptwerk wider meine Geschichte ans Licht: freundschaftliche Erinnerungen wegen übelgebuzten Morgenstern zu Wittenberg in zwölf Sendschreiben an Christian Wilhelm Franz Walch, der Weltweisheit ausserordentlichen Professor auf der Universität zu Jena, abgefasset von Eusebio Engelhard, cleric. in comm. viuentium presbytero, mit Genehmhaltung der Obern. Presburg 1752. in Oct. auf 464 Seiten ohne der Vorrede. Man hatte die Vorsicht gebraucht, einige Exemplarien dieses Werks an meinen Hrn. Verleger zu senden, da denn durch diesen Weg mir selbst eines in die Hände kam. Ob gleich von diesem Werk sonst einige Nachrichten gegeben worden c), so würde es doch wider meine Absicht laufen, wenn ich von dessen äusserlicher Gestalt, innerlicher Einrichtung und dem dahero zu bestimmenden Werth hier nichts gedenken wolte. Es bestehet aus drey Haupttheilen. Der erste begreifet theils die Genehmigungsformel des Bücherrichters; theils des Verfassers eigne Vorrede. Erstere wil ich ganz mittheilen; weil sie neu ist und

c) In des hochberühmten Hrn. D. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern B. III. S. 367. in den hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen 1752. St. XLV. S. 765 und in den jenaischen gelehrten Zeitungen 1753. St. VIII. und IX. S. 59-63. und S. 65-67.

andere von den Pflichten eines Censors und dem wahren Gebrauch der engelhardischen Arbeit unterrichten kan [d]). Die Vorrede enthält erstlich einen kurzen Eingang, darinnen theils die Gelegenheit seiner Schrift so wol; als ihres Titels, die eine gewisse, ganz übel verstandene, Stelle

d) Sie ist diese: S. Augustinus lib. 2. contra Iulianum: annon tota vestra causa wahrhaftige Geschichte der seligen Frau Catharina von Bora, D. Mart. Luthers Ehegattin, impulsa, prostrata, contrita et sicut puluis, quem proiicit ventus a facie terrae. sic a cordibus eorum, Lutheranorum, si haec voluerint, depositio studio contentionis, cogitare, proiecta est? affirmabit, quisquis libri huius, cui praefixus titulus: freundschaftliche Erinnerungen wegen übelgebuzten Morgenstern, momenta et rationes, animo, affectu siniſtro libero, lustrauerit et perpenderit. Ita censeo. Aug. Vind. 16 Aug. 1752. Franciscus Iosephus de Handl, S. S. Theol. Licent. Sereniſſimi et Reuerendiſ. Princ. et Episc. August. Consil. Eccleſ. Major. Poenitent. et Libror. Censor. nec non insign. Eccleſ. Colleg. ad S. Maurit. Canonic. et Parochus mppr. In diesem künstlichen Urtheil verdienet das ita censeo, welches vermuthlich mit dem Sic volo, sic iubeo, stat pro ratione voluntas, einerley Bedeutung haben sol, den meisten Beyfall. Solten die Gesinnungen und der Geschmack des Hrn. von Handl algemein seyn; oder sein Befehl bey allen Gliedern der evangelisch-lutherischen Kirche eine algemeine Verbindlichkeit, ihn zu befolgen, mit Grund vorausſezen; so wolte ich den römischcatholischen Controversisten gar treulich anrathen, sich dergleichen Ausschreiben in Zukunft von ihm fleisig zu erbitten: sie dürften alsdenn ihre Schriften nur mit engelhardischen momentis und rationibus anfüllen und sich alsdenn ein algemeines Freudengeschrey über ihre Triumphe versprechen.

Stelle meiner Vorrede *) gegeben hat; theils dem Leser gemeldet worden, daß ich den Nahmen eines ehrlichen Mannes verloren und in die gröste und niederträchtigste Fehler verfallen. Er ist so bescheiden, daß er es nicht auf sein ita censeo; sondern auf das Urtheil unpartheyischer Leser ankommen lassen wil, welchen Schiedsmann ich gar gerne erkenne. Hernach bekommen die Herren Verfasser der hiesigen gelehrten Zeitungen und der hochwürdige Herr D. Krafft zu Danzig so wol; als die Herren Verfasser der jenaischen und erlangischen gelehrten Zeitungen einen derben Verweis, daß die erstere sich nicht geschämet, meine Arbeit ihres geneigten und öffentlichen Beyfalls zu würdigen; die leztere aber, dem engelhardischen Morgenstern den von ihm so sauer verdienten Ruhm abzusprechen. Die hier beygebrachten Höflichkeiten gehen mich nichts an und wird ein ieder Theil Fähigkeit gnug haben, sich zu verantworten. Aber nur eines kan ich, dem Schriftsteller zum Unterricht, hier nicht mit Stillschweigen übergehen, daß der kaiserliche, königlich-ungarische Rath, Hr. Groß, an den erlangischen gelehrten Anmerkungen keinen Theil habe. Endlich macht er noch wider den verdienstvollen Herrn Pastor Ehrig und den obengedachten Scipio Hannibal Anonymus einige Erinnerungen, zu deren Ausschmükungen nach seiner Gewohnheit einige unselige und wizlose Bibelspöttereyen dienen müssen. Alle diese übergehe iezo wolbedächtlich,

*) S. 36. der zweyten Auflage.

weil die beyden gelehrten Schriftsteller, wenn sie es nöthig finden, sich selbst zu retten, geschikt sind und meiner Vertheidigung nicht nöthig haben. Engelhard hat sich hienächst in der Vorrede hinlänglich erklaret, theils, daß er meine Arbeit des besondern Vorzugs, von ihm widerlegt zu werden, gewürdiget; theils, daß er zu Zeiten, welches gar oft geschehen, etwas tiefers in die Salz- und Pfefferbüchse gegriffen, welches Hausgeräthe einem solchen Controversisten freylich das nothwendigste seyn mus; theils, daß er über die Thorheit derer, welche zierlich zu reden und sächsisch deutsch zu schreiben verlangen, hinaus sey, ein Bekänntnis, von dessen Gewisheit einen ieden so gleich der Titel der freundschaftlichen Erinnerungen überzeugen kann, weil er gleich in den vier ersten Zeilen zwey Fehler wider die Rechtschreibung und die Wortfügung antreffen wird, die zwar in einer Schülerprobe eine Ahndung verdienen; zwey und funfzigjährigen Männern aber zu gute zu halten sind. Indessen würde es mir leid seyn, wenn die gütige Aufnahme meiner Arbeit nicht die Liebe zur Wahrheit, die ich vorgetragen; sondern die Neigung der Leser zu einem angenehmen Vortrag zum Grund gehabt haben sol, zumal da ich selbst weder diese Ehre iemals gesucht; noch von Kennern einer zierlichen Schreibart leicht erhalten werde. Am unerwartetesten ist wol allen, welche die Schrift selbst lesen, der Schluß dieser Vorrede, daß GOtt seine Arbeit segnen solle, welchen Wunsch Engelhard bey seinem Sinn nicht

würde

würde gethan haben, wenn er erwogen hätte, daß unter die Eigenschaften desjenigen, der dieses unschäzbaren Gutes theilhaftig werden kan, mit gerechnet wird, daß er nicht Lust habe an loser Lehre und solchem sündlichen und eiteln Geschwäz, wodurch sein Buch gros geworden Ps. XXIV, 4. Ich wil hiebey ihm von Grund der Selen anwünschen, daß bey seinem verstokten Widerstreben wider so klare Wahrheiten der göttlichen Lehre, die er hin und wieder angegriffen und höhnisch verspottet, ihn doch das Donnerwort: er wolte des Segens nicht; so wird er auch ferne von ihm bleiben, Ps. CVII, 17. nicht treffen möge.

Der zweyte Haupttheil dieses Werks fasset denn die zwölf Sendschreiben selbst in sich. Von diesen gehet das erste wider meine Vorrede, davon unten ein mehreres gesaget werden sol: die zehn folgende sind wider meinen ersten Theil gerichtet und in diesem zweyten beantwortet: das zwölfte ist ein Begrif von allerhand Dingen, die sonst an keinem andern Ort haben gesaget werden können; und dahero ihre Untersuchung auch bis auf diese Vorrede versparet werden müssen.

Der dritte Haupttheil führet den algemeinen Titel der Zusäze: ist mit einer eignen Vorrede versehen, in welcher die Nachricht, daß der unter dem Namen Svicalno Gewisriel verkapte Verfasser der naeniae Luthero-Borneae aeternum resonantis f), der berufene Weislinger

f) s. meine Geschichte S. 313.

linger sey, die erheblichste; iedoch der Zusaz, da dieser niederträchtige Schriftsteller mit dem David verglichen wird, um desto mehr eine unverantwortliche Pralerey ist, weil der zur Berichtigung dieser Vergleichung nothwendige Erweis, daß er wirklich einen Goliath erleget und ihm den Kopf abgehauen, unter die moralischen Unmöglichkeiten gehöret: und enthält einmal die, von mir in diesem Buch an gehörigen Orten angeführte Copien gewisser Stellen des seligen D. Luthers, welche Engelhard aus gedrukten Büchern von zwey kaiserlichen Notariis nehmen und abdruken lassen: hernach einen Brief D. Luthers und endlich Matthiä Fabers lateinische Rede am Fest der heiligen Catharina, von welchen beyden lezten Stücken ich ebenfals schon das nöthige zu erinnern, Gelegenheit gehabt. Ein kurzes Register beschliest Engelhards Arbeit. Dieser ist noch eine lateinische Elegie angehänget mit dieser Aufschrift: barbarus Graeco; siue Eusebii Amicus D. Walchio Eusebii aduersario, welches denn eben den elenden lateinischen Dichter zum Urheber hat, der eine ähnliche Arbeit Engelhards Morgenstern vorgesezet. Ein einziges Wort, da ich in der Vorrede g) die Aufschrift dieses leztern Glückwünschungsgedichts barbarisch genennet, ist so fruchtbar gewesen, in diesem wizigen Poeten einen so grosen Haufen von Einfällen hervor zu bringen, daß er damit einen ganzen halben Bogen gefüllet. Sein Hauptwerk ist, der Welt zu zeigen, daß

g) S. 6.

daß ich eben so barbarisch Latein schreibe; als er, weil ich in einer gewissen Schrift das Wort canonisatio; er aber natalizans gebrauchet. Diese Schulweisheit ist zwar aller Ehren werth, ob ich gleich glaube, daß Kenner des reinen Lateins noch einen grosen Unterscheid zwischen einem Wort, dessen Begrif den alten Römern unbekannt, und einem Wort, dessen Bedeutung sie gar häufig und zierlich ausgedrukt, machen werden. Das übrige wird hier aus einer zweyfachen Ursach keiner Antwort gewürdiget, weil weder die ehrenrührige Ausdrüke, sie mögen nnn mich; oder einen andern treffen sollen; noch die wider die allergemeinsten Regeln der Grammatik begangene und bey dem Vorgeben, funfzehen Jahr der lateinischen Sprache gewidmet zu haben, ganz unbegreifliche Fehler *b*) dergleichen ohne eigner Beschimpfung nicht verstatten.

Was die innerliche Beschaffenheit dieses Buchs betrift; so ist dieselbe freylich nach der Art, wie man sie von einem Mann erwarten kan, dem es am Willen die Wahrheit zu erkennen; nicht aber an Bosheit fehlet, solche zu beschmizen und, wo nicht zu unterdruken; doch zu verdunkeln.

Daß ich nicht den Verdacht einer Partheylichkeit wider mich selbst erwecke, so wil ich erst loben,

b) Damit diese Beschuldigung nicht vor ungegründet gehalten werde, so beliebe der Leser die, von einem gelehrten Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena in den dasigen gelehrten Zeitungen 1753. S. 67. bemerkte Schulschnizer zu erwegen.

loben, was eines Ruhmes werth ist. Engelhard hat sich überwinden können, seine Fehler, die ich aufgedeckt hatte, zu erkennen i). Wie rühmlich wäre es ihm gewesen, wenn er seine Besserung hätte lassen algemein seyn und nicht auf eine kleine Anzahl seiner Vergehungen eingeschränket! Was vor einen gerechten Anspruch würde er auf den Beyfall der Redlichen machen können, wenn er sich auf eine so rührende Art einen Plaz in ihrer kleinen; aber ehrwürdigen Gesellschaft erworben hätte! Hernach ist auch das löblich, daß er meiner Erinnerung wegen der Schreibart in etwas Folge geleistet. Denn in der That hat er zuweilen einige Stellen, die deutschen Ohren nicht so gar unerträglich sind, wie der Morgerstern. Doch ist dieses nur von einigen zu verstehen, ob ich gleich glaube, daß, wenn es ihm sein übertriebener Eifer verstattet

und

i) Es sind diese Früchte meiner Arbeit, die ich zugleich als eine Belohnung erkennen mus, so schön, daß man mir diese kleine Eitelkeit verzeihen wird, wenn ich meinen Lesern das Vergnügen verschaffe, durch Zeugnisse von der Möglichkeit einer Besserung bey solchen Leuten überzeuget zu werden. Es sollen nur einige gnug seyn. Man vergleiche meine Geschichte S. 41. mit Eng. Erinner. S. 94. die Geschichte S. 53. Not. q) mit den Erinner. S. 154. die Gesch. S. 58. mit den Erinner. S. 106. die Gesch. S. 66. mit den Erinner. S. 114. die Gesch. S. 70. mit den Erinner. S. 127. die Gesch. S. 83. mit den Erinner. S. 161. die Gesch. S. 92. mit den Erinner. S. 178. die Gesch. S. 96. mit den Erinner. S. 181. die Gesch. S. 149. mit den Erinner. S. 236. die Gesch. S. 280. mit den Erinner. S. 400.

und seine bewundernswürdige Fähigkeit, pöbelhaft zu schimpfen, wie ein Strom, der alle Dämme durchbricht und sich durch keine Gesezе zu einem sanften Fliessen bringen läst, ihn nicht gar zu oft hingerissen hätte, es ihm an Geschiklichkeit nicht gemangelt haben dürfte, noch besser zu schreiben. Ja! ich würde auch einige Scherze, selbst wenn sie kleine Anzüglichkeiten enthalten, als wizig loben, wenn ich nur nicht besorgen müste, daß der Charakter eines Geistlichen und das ehrwürdige Ansehen eines Mannes, der schon zwey und funfzigmal seinen Geburtstag gefeyert, diese Schönheiten, welche, wie der jugendliche Reiz, jungen Leuten eigen seyn sollen, beflekken mögten. Da ich von ohngefähr auf den Vortrag meines Gegners gebracht worden, so mus ich noch eines erinnern. Weil unser Schriftsteller zugleich fein scherzen[k]) und so nachdrüklich schimpfen wollen, wie die Fuhrleute; so hat er sein liebes Kind in einem solchen Aufzug auf den Schauplaz der gelehrten Welt treten lassen, in welchem diejenige erscheinen, welche auf das Theater treten, die Zuschauer lustig zu machen. Männer, welche die Verbesserung unserer Mutterspracbe zu ihrem Geschäfte machen, können sich eines ansehnlichen Zuwachses ihres Vorraths von deutschen Wörtern und Verbindungsarten versprechen, wenn sie dieses Werk ihrer Aufmerk-

k) Er sucht S. 28 und 37. seinen Lesern von sich einen Begrif einer lustigen Person und eines Hasgens zu machen.

merksamkeit würdigen wollen l). An seinen Sprüchwörtern, die zumal von natürlichen Dingen hergenommen und sonst als ein Eigenthum des Pöbels aus artigen Schriften verbannet sind, ist auch kein Mangel m). Doch ist wol der gröste Vorrath an den gemeinsten Schimpfnamen. Der Ausdruk: Lüge, ist der höflichste. Recht rumm, grundfalsch, Hans Unvernunft, Marktschreyer, schandvolle Luge, unverschämte Luge, Bösewichter, Kirchenbetrüger, Selenmörder, u. d. g. sind diejenigen Ehrennamen, womit dieser erhizte Schriftsteller nicht allein mich, welches ihm von Herzen vergebe; sondern auch andere preiswürdige Lehrer der Kirche und die verdienstvollesten Männer, vor denen die Ehrfurcht der Nachkommen das Haupt neigen mus, mit einer stolzen Mine beleget. Doch gönnet ihm, meine Freunde, diese Ehre, daß

l) Um die Begierde nach diesen Schäzen zu reizen, wil ich wieder einige Proben geben. In den Erinnerungen finden sich unter vielen andern diese neue Rechtschreibungen, Wörter und Redensarten: S. 4. u. f. Forcht an statt Furcht: S. 13. und 33. Lug an statt Lüge: S. 46. ihnen verschonen, an statt ihrer; oder sie: S. 52. gewunschen an statt gewünschet: S. 55. der Tauf an statt die Taufe: S. 64. ein Lug an statt eine Lüge: S. 77. bete ich Sie an statt bitte: S. 132. wegen zweymal mit dem Gebungsfall an statt des Zeugungsfalles: S. 133. Gugelfuhr sol vermuthlich so viel seyn; als Küchenwagen: S. 202. er hat gedenket, an statt er hat gedacht: S. 203. brinneifrig u. a. m.

m) z. B. S. 102. nicht eher; als bis die Schwalben kälbern und die Kühe Eyer legen.

daß er schmähen, und den ehrlichen Namen seines Nächsten mit frevelhaften Händen antasten kan: gönnet ihm diese Ehre, ohne seine Nacheiferer zu werden. Hätte es ihm doch nur gefallen, das Heiligthum des HErrn, die vom heiligen Geist eingegebene Schriften, zu verschonen. Bücher, die von JEsu zeugen, daß wir dadurch zum ewigen Leben gelangen sollen, werden von ihm gemisbrauchet, daß er Stof zu den unseligsten Ausschweifungen seines zaumlosen Wizes bekommen kan. Wie leicht ist es doch, die Schrift zu verdrehen: welch Vergnügen ist es der verderbten Natur des Menschen, über die Wahrheiten zu spotten, die GOtt offenbaret; aber wie schwer wird es seyn, solche Wirkungen der Bosheit zu verantworten.

Die Sachen selbst sind von eben dem Werth. Hätte er die Pflichten, zu deren Erfüllung er berufen zu seyn, geglaubet, beobachten: das ist, seine Erzehlungen, seine Gedanken, seine Urtheile gegen meine Widerlegung vertheidigen: meine Gründe entkräften: seine Meinungen durch neue Beweise bestätigen, seine Auslegungen der Urkunden und Zeugnisse rechtfertigen: hätte er dieses alles allein thun wollen, so würde freylich ein grosser Theil dieser Schrift haben wegbleiben müssen. Allein die Riesengröse kleidet den Helden am besten, wenn er auf dem Kampfplaz erscheinet. Unser Schriftsteller verstehet die Kunst, den Beyfall der Unwissenden auf vielfache Art zu suchen, wenn er weis, daß die Gerechtigkeit

der Sache, und die Liebe der Wahrheit, welche wenn sie mit dem göttlichen Reiz der Sanftmuth die Gemüther der Leser schon zum voraus fesseln, die schönsten Begleiterinnen eines würdigen Verfassers von Streitschriften sind, ihren Beystand zur Erhaltung des Sieges versagen müssen. Sein gewöhnlichstes Kunststück bestehet in der Verwirrung der Materien durch ihre Ueberhäufung. Nach diesem kommt seine alte Fertigkeit, vom verneinenden Theil einen Beweis zu fordern: ferner, die Regel, das, was man gethan, zu leugnen: noch weiter sich zum Schein auf andere Schriftsteller zu berufen, die eben so wenig Glauben verdienen, und endlich die schönsten Stellen des grosen Luthers aus ihrem Zusammenhang zu reissen: sie zu verdrehen: über sie zu spotten und mit einem Gelächter, die Welt von seinem eignen Beyfall zu überzeugen, den Auftritt zu beschliessen. Ich könte von diesen Fehlern Beweise gnug geben, wenn ich nicht theils befürchten müste, daß meine Vorrede zu stark anwachse; theils in meiner Schrift selbst solches schon überflüßig gethan hätte.

So bald ich diese Schrift sahe, war mein erster Entschlus, solche gar nicht zu beantworten. Die Art des Vortrags schiene ihn zu rechtfertigen, da ohnehin der Mangel von neuen und gründlichen Einwürfen mich dieser Mühe überheben konte. Ich fande mich auch mit andern Geschäften so versehen, daß ich keine andere Ursach hatte, mich nach einer neuen Arbeit zu sehnen.

nen. Allein meine Gegner und Freunde und unter diesen auch solche, deren erhabner Stand ihren Rath mir zum Befehl machte, hatten andere Gedanken; als ich, da sie die Erinnerungen eher; als ich durchgelesen hatten. Sie fanden einige Stellen, die Unwissende verwirren konten. Sie glaubten, das gesegnete Andenken der seligen Ehegattin des D. Luthers sey wol noch einer zweyten Vertheidigung werth. Sie sezten in mich das Vertrauen, das Geschäfte seiner Absicht gemäs verrichten zu können. Sie liesen ihre Gewogenheit so weit gehen, daß sie es zum Theil öffentlich sagten. Ich pflege dem Rath derer, von deren Einsicht, Redlichkeit und Erfahrung ich überzeuget bin, auch alsdenn zu folgen, wenn er meinen ersten Neigungen widerspricht. Es gehöret diese Art zu handeln zu den sichersten Mitteln, den göttlichen Willen in besondern Fällen näher zu erkennen und die Wirkungen der göttlichen Vorsicht, welche die Freyheit des Menschen nicht aufhebet, gleichsam selbst zu befördern. Dahero geschahe bey mir gar bald eine Veränderung: der Wille meiner Freunde wurde mein Wille: ich entschloß mich, noch einmal die Person eines Vertheidigers der Wahrheit und eines Retters der Ehre eines nachahmungswürdigen Frauenzimmers und ihres Ehegatten, durch den GOtt selbst die Gemeine der Heiligen gesegnet, anzunehmen. Nur darinne war ich eigenwillig, daß ich diese Arbeit auf eine Zeit verschob, da ich Muse gnug haben würde

de sie zu verrichten, ohne andere Verrichtungen zu versäumen. Ich hofte, durch diesen Verzug einen Vortheil zu erhalten, der wenigstens in den Augen meines Gegners wichtig seyn wird. Dieser hat meine Jugend verachtet n): ob ich daran einige Schuld habe, weis ich nicht. Das weis ich, daß das Alter vor Thorheit nicht helfe. Nun bin ich vier Jahr älter und habe die Hälfte der Tage erreichet, die Engelhard schon erlebet hat. Er wird vielleicht zufrieden seyn, eine Antwort von einem Mann zu erhalten, der älter ist; als er vorher gewesen. Wegen der Ausführung meines Vorhabens schriebe ich mir zwey Geseze vor; einmal, bey der Sache zu bleiben: nichts vorbey zu lassen, was die selige Fr. D. Lutherin und ihren treuen Ehegatten betraf; aber auch nichts zu berühren, was mit diesen Stücken in keiner Verbindung stehet: hernach nicht eben zwölf Antworten auf Engelhards zwölf Sendschreiben zu verfertigen; sondern meine Geschichte zu vertheidigen und daher auch eben diejenige Ordnung in Ansehung der grösern und kleinern Abschnitte und ihres Inhalts gnau beyzubehalten, die ich in dem ersten Theil erwehlet hatte. Anzüglichkeiten, die D. Luthern nicht betrafen, Spöttereyen, Schmähungen sind billig der eignen Verantwortung ihres Urhebers überlassen worden. Ich hatte zwar vielfache Gelegenheit, die Gewisheit des Ausspruchs: difficile est, satyram non scribere, zu erfahren.

n) In den Erinnerungen S. 3.

ren. Allein ich habe mich vorgesehen nichts zu schreiben, welches die Liebe gegen die Feinde verlezen könte, und wo er eine Bestrafung verdienet, solche mit dem Ernst gethan, den die Wichtigkeit der Sache und die Ehre der Wahrheit erforderte.

Nun ist noch der dritte Theil dieser Vorrede übrig, den ich der Vertheidigung meiner ersten Vorrede gewidmet habe. Diese hat Engelhard in seinem ersten Sendschreiben angegriffen, nachdem er einen Eingang gemacht, der eine grose Unwahrheit enthält. Ich sol mich an einem gewissen Ort zum öftern schon erkundigt haben, ob er noch keine Gegenschrift ausgefertiget? Dieses ist ohne Grund. Das folgende, daß ich mich in Ulm nach seiner Person erkundiget, ist zwar wahr; aber nicht nach; sondern vor der ersten Ausgabe meiner Schrift geschehen. Es geschahe aus keiner andern Ursach, als mich in den Stand zu sezen, meinem Leser diejenige Nachricht von ihm zu ertheilen, welche in der Vorrede gegeben. Nach der Zeit habe es mir niemals in den Sinn kommen lassen, an den Mann zu denken, bis ich seine Sendschreiben erhalten. Ich brauche hier auch keines weitern Beweises, da öffentliche Zeugnisse vorhanden, daß ich nach der Zeit in wichtigere und angenehmere Dinge geflochten worden, die in mir die Begierde nach Neuigkeiten von Engelharden gar leicht erstiken konten. Ueber dieser Anfrage geräthet der Schriftsteller in Zorn,

der in Schimpfworte ausbricht und mir das sanfte Vergnügen verschaffet, davon stillzuschweigen. Er findet sich in dem folgenden beleidiget, daß ich seinen Titel fürchterlich genennet. Leser, die an das artige und feine gewöhnet, welches auch in den Titeln herschen mus, müssen gleich einen Anstoß nehmen, wenn sie dergleichen Zusammenflus der grösten Unwahrheiten und Schmähungen auf einer einzigen Seite, wie der Titel des Morgensterns ist, beysammen finden. Das ist wol etwas wichtiger, daß er nunmehro leugnet, daß sein Titel eine unbillige Verdrehung einer gewissen Stelle aus des seligen Luthers Tischreden enthalte. Die bey der Gelegenheit wieder beygebrachte Rede des seligen Mannes von der Schwermuth ist schon gerettet worden o). In den folgenden kommen andere Dinge

o) Die von mir angeführte, von Engelharden S. 5. abgeleugnete, Stelle der Tischreden Cap. LII. §. 3. S. 1984 hat ihre völlige Richtigkeit und ich kan es, ohne kaiserliche Notarien, durch die Mittheilung der eignen Worte beweisen. Sie sind diese: Allegoria ist, wenn man ein Ding fürbildet und verstehet ein anders; denn die Worte lauten. Allegoria in *sententiis* und ganzen Sprüchen: Metaphora in Worten und Vocabeln, so verblümet werden. Unter allen Sprachen ist keine so reich von Allegorien; als die Ebräische. Die deutsche Sprache ist voll Metaphoren. Als wenn wir sagen: Groß-Geschrey; wenig Wolle: er hänget den Mantel nach den Wind: Käthe von Bora ist der Morgenstern zu Wittenberg u. s. w. Wie kan nun Engel-

Dinge vor, die hier keinen Plaz verdienen. Bey seinem Nahmen hält er sich sehr weitläuftig auf; ich kan aber alles kurz zusammen fassen: es hat dem Herrn Michael Kühn gefallen sich Engelhard zu nennen, weil alle Erzengel Engelharde gewesen. Ich wolte wünschen, daß ich meinen Lesern die Sache etwas deutlicher machen könne: sie müssen aber wissen, daß der Klosterwiz zuweilen zu fein sey; als daß er von allen, zumal wenn sie mit Kezergift angesteckt sind, solte verstanden werden. Doch wir werden nicht irren, wenn wir glauben, daß in Engelhard das erste Wort so viel sey; als Michael, das andere aber so viel; als kühn. Und das ist die Weisheit alle. Mein Tadel seiner quodlibetischen Vorrede scheinet ihm sehr empfindlich gewesen zu seyn. Er läst seinen Eifer auch wider den grosen Sittenrichter unsers Jahrhunderts, den nunmehro seligen Baron Holberg aus. Ein Mann, den gekrönte Häupter ihrer Gnade würdig geschäzet, weil er ihrem Staat unsterbliche Dienste geleistet, wird ein Erzrauppe von unserm gesitteten Schriftsteller genennet. Noch vielweniger ist er mit der Erinnerung an die drey berühmte Frauenzimmer, welche in der Historie der römischen Päbste so denkwürdig sind, zufrieden. Er wil wissen, was doch vor Kezereyen durch sie entstanden? Ist keine Kezerey entstanden, so sind doch

Engelhard S. 5. so verwegen seyn, zu behaupten, daß er kein Wort gefunden, welches eine Gleichheit mit dem Titel gehabt?

durch ihr Anstiften von den vermeinten Statthaltern Christi Bosheiten verübet worden, welches in den Augen der Verständigen noch verabscheuungswürdiger ist, als wenn ein einfältig Weibsbild aus Mangel der Einsicht und ungemäßigter Einbildungskraft zur Ausbreitung einiger Irthümer sich misbrauchen lässet. Von dem Lemnio, der hier wieder mit einem Lob angepriesen worden, habe in dem Buch selbst geredet.

Ueber die Frage von den Klostergesellschaften zu den Zeiten der Apostel habe ich mehr zu sagen. Der Ausdruk Klostergesellschaft, ist ihm ein Anstos: nach seiner Erklärung rede er nur von Versammlungen GOtt geweyheter Jungfrauen: diese hätten nur das Gelübde der Keuschheit gethan: sie könten vor keine Klosterschwestern gehalten werden, die ihr Gewissen noch durch andere Gelübde zu fesseln pflegen. Es solte mir nicht schwer werden, meine Redensart wider diese einschränkende Erklärung zu rechtfertigen. Allein ich bin niemals ein Freund gewesen, um eines Worts willen zu streiten. Ich wil iezo sezen, daß ich Engelhards Rede nicht verstanden; ich wil seine iezige besser bestimmte Begriffe zum Grund legen: Allein gewinnet mein Gegner etwas dadurch? Die erste Frage ist: ob solche Frauenzimmer zu den Zeiten der Apostel gewesen, welche das Gelübde der Keuschheit abgeleget? Engelhard behauptet sie, weil es Baro-

nius

nius p) durch eine Stelle des heiligen Ignatius q) bewiesen, darinnen er einer Versammlung der Jungfrauen und Witwen gedenke. Hiedurch nöthiget er mich mit Gewalt, ihm seine Fehler zu sagen, die ich verschwiegen hätte. Einmal ist heutzutage auch den Anfängern der Kirchenhistorie bekannt und selbst von gelehrten Gliedern der römischen Kirche behauptet worden, daß der Brief des Ignatius an die Philipper, auf den sich der Cardinal berufen, falsch und untergeschoben r). Hernach, wenn das Zeugnis selbst auch nicht unleugbar verwerflich wäre, wie kan aus dessen Worten: collegium virginum et viduarum, doch erwiesen werden, daß diese Frauenzimmer eine ewige Keuschheit gelobet? Waren denn in den Gemeinden der ersten Christen gar keine Jungfern, oder Witwen, die ihren Stand nie zu verändern, kein Gelübde gethan? Endlich wer ist Bürge von der Richtigkeit des lateinischen Texts? Kurz, die Sache ist falsch, daß zur Zeit der Apostel ein solcher selbst erwehlter Gottesdienst unter den Bekennern JEsu bekannt gewesen. Die zweyte Frage ist an sich von geringer Erheblichkeit. Engelhard redet mich

p) annal. eccles. *ann.* 57. §. LVI. *tom.* I. p. 437. nach der Ausgabe des Hrn. Mansi.

q) epist. ad Philipp. §. XVI. in Cotelerii patr. apost. *tom.* I. p. 155. nach der Ausgabe des Leclercs.

r) Siehe die häufigen Schriftsteller vom heiligen Ignatio und dessen Briefen, welche in meines Vaters histor. eccles. noui test. *tom.* I. p. 589. angeführet sind.

hiebey sehr sophistisch an: aus allen römisch-catholischen Geschichtschreibern werden Sie keinen einzigen finden, welcher mit Grund leugnen solte, daß das Gelübde der Keuschheit schon zu den Zeiten der Apostel abgeleget worden. Warum redet er hier von Geschichtschreibern, da ich nur überhaupt von Schriftstellern geredet? Ueber das können eine Sache, die mit keinem Grund geleugnet werden kan, weder die Römischcatholischen, noch die Protestanten mit Grund leugnen. Wenn daher Engelhard in den Gedanken stehet, daß sein eitles Gedicht von den Gliedern seiner Kirche nicht könne mit Grund geleugnet werden, so hätte er es beweisen sollen. Heische-Säze von dieser Art sind in historischen Schriften Verräther der Unwissenheit; oder der Ueberzeugung einer bösen Sache. Wenn man die Sache gnau bestimmet; so ist der Weg, die Wahrheit zu erforschen, leicht. Ich gebe es zu, daß es hier nicht auf den Nahmen; sondern auf die wahre Beschaffenheit dessen, was einen Mönch; oder eine Nonne ausmachet, ankommen müsse. Ich bin mit meinem Gegner einstimmig, daß wir hier auf das Gelübde der Keuschheit sehen müssen. Dieses war in der apostolischen Kirche allerdings unbekannt. Wir erwarten von denen, die es behaupten, Beweise, nur müssen sie zuverläßiger seyn, als die lose Waare, mit der Baronius handelt. Diese Wahrheit haben gelehrte Papisten erkannt. Den Alcseerra

und

und den Bulteau habe ich schon genennet. Es gehören dahin auch alle, welche den Unterscheid zwischen den Asceten, die sich ohne Gelübde des Ehestands enthielten; aber auch dabey nicht fehlerfrey; am wenigsten christlichtugendhaft waren, und denen, die nachhero, durch die unreine Mystik der egyptischen Weltweisen verleitet, durch Thorheiten der Sittenlehre der Christen solchen Schaden zugefüget, der binnen vielen Jahrhunderten nicht ersezet werden konte. Was dieser Unterscheid auf sich habe, darf ich hier nicht erklären. Ich kan meinen Leser auf ein Buch verweisen, das verdienet, den Nahmen seines verehrungswürdigen Urhebers an der Stirn zu führen s). Daß von dieser Wahrheit Duvalois und Pagi gezeuget, hat schon Bingham t) angemerket. Der Theolog zu Paris, Joh. Bapt. Cotelerius, ein Mann von nicht geringer Einsicht, führet eben diese Sprache, wenn er mit grosem Eifer warnet, die Asceten weiblichen Geschlechts vor keine Nonnen zu halten u). Diese hatten das Gelübde der Keuschheit angenommen, da das Christenthum schon seine schönste Zierde, die apostolische Einfalt, verloren. Es kann dieses hievon gnug seyn, da ich schon Gelegenheit gehabt,

s) s. des Kanzlers der hiesigen Universität, Hrn. Joh. Lor. von Mosheim comm. de rebus christ. ante Constantin. magn. p. 310. sqq.

t) origin. eccles. *vol.* III. p. 2.

u) Not. in const. apost. *lib.* VIII. *cap.* 13. tom. II. p. 409. der Ausgabe des Joh. Leclercs.

habt, in diesem Buch selbst die Lehre der Kirchenväter von dieser Materie aufzuklären. Darüber freue ich mich, daß Engelhard die Lehrsäze des Boulduks und Delle ungeräumte Einfälle genennet. Sie sind es auch. Nur wünsche ich, daß meinem Gegner dieses Zeugnis der Wahrheit besser belohnet werde, als dem P. Papebroch. Sonsten irret er sich, daß ich meine Erkänntnis von den Thorheiten der beyden gedachten Männer dem bürgerischen Buch von Luthers Münchsstand zu danken habe. Einem Liebhaber der Kirchenhistorie unter den Protestanten fehlet es niemals an Gelegenheit, aus den Quellen selbst zu schöpfen, ob ich gleich dadurch den Werth der gemeldeten Schrift nicht zu verringern suche. Ich bekomme noch einen scharfen Verweis, daß ich den Hieronymum einen Münchspatron genennet. Ich hoffe, ich werde viel Brüder haben, die mir Ehre machen, ob ihnen gleich, wie mir, Engelhard von seinem Richterstul das Urtheil gesprochen: entweder sind es Narren; oder Kezer; oder unverständige Tropfen, welche den Münchsstand verachten. Ist das die Sprache derer, welche nicht allein die Gebote des HErrn; sondern auch die evangelische Rathschläge zum Ueberflus zu erfüllen, sich rühmen? Zum bessern Unterricht meines Schriftstellers mus ich noch melden, daß wir den Münchsstand nicht verachten; sondern freymüthig als einen Stand verwerfen, der bey dem wahren Christenthum gar nicht bestehen

stehen kan x). Das ist das Bekänntnis aller, welche dem Licht des Evangelii gehorsam sind. Wie gros ist nicht, GOtt sey Dank! die Zahl der engelhardischen Narren, Kezer und unverständiger Tropfen?

Wir müssen iezo wieder auf den Bossuet kommen. Ich habe mich ehemals über diese Sache so erkläret, daß ich hätte hoffen können, Engelhard würde sich dabey beruhigen. Allein es hat ihm gefallen, seine Meinung mit grosem Nachdruk anzupreisen und, da er gar nichts neues sagen kan, so ergreifet er seine gewöhnliche Vertheidigungswaffen. Denis, der zuerst von dem stillen Ehestand dieses Bischofs Nachricht gegeben, ist ein Pasquillant, und die andern, die nicht schlechthin dessen Berichte vor Lügen halten wollen, sind nicht von besserm Werth, nach Engelhards Gutdünken. Sol ich bey diesen Umständen wagen, etwas entgegen zu sezen? Ich würde es nicht thun, wenn ich mich nicht verbunden achtete, noch einige Nachrichten zur Erläuterung einer Frage hinzuzuthun, die zwar unerheblich gnug; aber doch reizend und belustigend ist. Was Engelhard gegen meine ehemalige Anmerkungen erinnert, hebt ihr Gewicht nicht auf. Das erste betrift die Frage: in wie weit man einem Mann in einer Sache zu glauben

x) s. die augsb. Conf. Art. XXVII. S. 48. die Apologie der A. C. S. 267. schmalkald. Artikel Th. II. Art. 3. S. 311. des Concordienbuchs, nach meines Vaters Ausgabe.

ben habe, welche die Ehre seiner Religionsparthey angehet? Hier mus sich mein Gegner in den Gesezen der Vernunftlehre von der Wahrscheinlichkeit eines historischen Zeugnisses und von dem Uebergewicht zweyer, einander sich widersprechender Nachrichten besser unterrichten lassen, ehe er von solchen algemeinen Grundsäzen der historischen Kunst sprechen wil. Bey dem zweyten Punkt hat er mich nicht recht verstanden. Er läst sich es sauer werden, zu beweisen, daß Fleury den Bossuet als Chorherrn zu Mez gekannt. Allein das ist niemals geleugnet worden. Es kommt hier auf die Bestimmung des Wörtgens als und des Worts kennen an. Ich habe viele Freunde, die ich kenne: von deren Bedienungen und Ehrenstellen ich unterrichtet bin: die ich selbst in diesen Aemtern gesprochen. Aber ich kenne sie nicht so, daß ich von ihrer Art zu leben, von der Verwaltung ihrer Aemter und dergleichen besonderen Umständen etwas wissen solte. Ich wil die Sache durch ein Beyspiel erklären, das vielleicht mein Gegner gnau verstehen wird. Titus kennet Cajum: er kennet ihn als einen Professor auf einer Universität und es nicht unmöglich, daß wenn er ihn gleich nicht gesprochen; doch gesehen. Kennet er ihn so, daß er weis, wie der Mann lebe? Nein, er weis nicht, daß er einige Jahre weniger; denn dreyßig alt sey: er weis nicht, daß er sich im ledigen Stand befinde: er weis nicht einmal, daß die Professoren der protestantischen Universitäten, die keinen theologi-

logischen Charakter bekleiden, keine Mäntel mehr tragen. Sezet nun, Cajus wäre todt; Titus aber würde wegen einer so kleinen Angelegenheit befraget, z. B. ob Cajus in seinem Leben gepredi-get; oder ob er mit diesem; oder jenem Minister am Hof im Briefwechsel gestanden? würde nun das verneinende Zeugnis des Caji die Wahrheit aufheben? Drittens sol ich Fleury Worte verdrehet haben. Er rede von einem längern Aufenthalte des Bossuets bey einer Dame: und ich von einem genauen Umgang. Allein einmal habe ich nicht in Willens gehabt, des Fleury Worte zu übersezen; hernach habe ich auch nicht unrecht geschlossen. Man sezet, billig eine genaue Bekanntschaft mit einem Frauenzimmer voraus, wenn man sich bey ihrem Besuch verspäten darf: endlich habe ich dem Ausdruk selbst keine solche Bestimmung gegeben. Es ist freylich möglich, daß eine unverheurathete Mannsperson mit einer Verwandtin, oder einer Freundin einen genauen Umgang haben kan, ohne sich zu versündigen; allein ich rede iezt von der Ehre, von der Achtung anderer, die ein unverheuratheter Geistlicher gar leicht verscherzen kan, wenn er bis in der späten Nacht in Frauenzimmergeselschaften so zubringet, daß auch die Diener selbst darüber unruhig werden. Viertens werden wider Jordans Zeugnis Gründe angeführet, die sehr unerheblich, weil einmal es nicht auf die blose Scherzrede ankömmt; sondern auf den Sinn und dessen Erklärung, die Jordan so

gemacht, wie sie andere gemacht: hernach die Vermuthung, daß der P. le Tellier sich gescheuet haben würde, einem so grosen Bischof die Wahrheit so beisend ins Gesicht zu sagen, in der That einen offenbaren Mangel der richtigen Erkänntnis der Gesinnungsart dieses Jesuiten verräthet, dessen ungestüme Aufführung und hartes Bezeigen selbst gegen den Cardinal von Noailles ein sicheres Zeugnis ableget, daß er das Herz gehabt, einen Mann, der noch darzu nicht allemal ein Jesuitenpatron gewesen, ein wenig zu satyrisiren; endlich eine Sache nicht kundbar; aber doch einem Jesuiten bekannt seyn kan. Fürtens wil er wieder errathen, woher ich meine Erkänntnis vom iordanischen Bericht habe. Seine Gedanken sind falsch. Ich habe Jordans Reisebeschreibung selbst gelesen und zwar e des Hrn. Dargens kleine Bücher mir bekannt worden. Daß dieser leztere die Sache nicht behauptet, habe ich selbst schon erinnert: hingegen besinne ich mich nicht, daß ich Telliers Scherzrede an sich gebilliget, obgleich zwischen dieses Jesuiten wizigen Einfall und Engelhards leeren Wortspielen noch ein solcher Unterscheid ist, daß jenem von Kennern des Wizes ein groser Vorzug vor diesen ertheilet werden wird. Dieses voraus gesezet, wil ich nun einige andere Nachrichten von dieser Sache mittheilen. Zu gleicher Zeit, da ich wider Engelhard diesen Umstand berührte, kam eben diese Sache in der seedorfischen Streitigkeit auf das Tapet. Da

man

man sich römischcatholischen Theils begnügte, die Sache zu leugnen und das Ansehen des Denys zu verwerfen, weil er Ursach gehabt haben sol, aus Misvergnügen von dem Bischof Unwahrheiten zu schreiben, ohne daran zu denken, daß man auch den Willen und dessen würkliche Volziehung hier beweisen müsse; so nahm der grose Theolog unserer Kirche, Hr. Christoph Matth. Pfaff, der Universität zu Tübingen Kanzler y), Gelegenheit, die Nachricht des geheimen Raths Jordans französisch und deutsch zugleich anzuführen. Er ging noch weiter; als ich. Daß nicht andere diesen berühmten Mann so wie Engelhard, vor einen leichtwichtigen Mann ausschreyen mögten; so führte er an, daß ihn des Königs von Preussen Maj. Ihrer allerhöchsten Gnade: ja, wie Allerhöchstdieselben in der Grabschrift dieses Gelehrten die Sache zu nennen befolen, Ihrer Freundschaft gewürdiget. Es würde gewis eine Beleidigung derjenigen Verehrung seyn, welche wir den Majestäten schuldig sind, wenn wir ohne alle Ursach die Freunde eines so einsichtsvollen Monarchens als Lügner und Windmacher erklären wolten. Der verdienstvolle Senior zu Danzig, Hr. D. Friedrich Wilhelm Kraft, that bald darauf in seiner berühmten Monatsschrift mir die Ehre an, aus meiner Vorrede eben diese Nachricht zu wiederho-

y) In der neuen Vorrede zur deutschen Uebersezung seiner Briefe wider den P. Schefmacher.

derholen. Alle diese haben aus einer Quelle geschöpfet. Aber nachhero sind zwey, einander ganz ungleiche, Berichte ans Licht gekommen, welche die Sache in ihrem rechten Zusammenhang endlich darstellen. Die erste rühret von einem ungenannten; aber wahrhaftig gründlichen Gelehrten her, dessen Worte ich ganz mitzutheilen, mir die Erlaubnis nehme z): „Hr. P. Seedorf „verlachet, was der Hr Canzler Pfaff von sei„ner Unterredung mit dem P. Scheffmacher, „von der Heurath des Bischof Bossuets, u. s. f. „anführet. Es wundert mich, daß ein Mann, „der die Transsubstantiation glaubet, sich so „sehr wehret, einige ausserordentliche; doch sehr „mögliche, Dinge, zu glauben. Der Herr P. „Seedorf ist von einem Orden und in Umstän„den, da es ihm gar nichts neues seyn solte, selt„same Zufälle zu glauben. Weilen über des „Bischofs Bossuets Heurath schon mehrmahl ge„stritten worden; so wil ich bemerken, was ich „davon gehöret, und ich habe es aus dem Munde „des berühmten P. Tournemine, welcher mir „die Sache, in Gegenwart dreyer anderer, al„so erzehlet: nemlich es hätte der bekannte Bos„suet in seiner Jugend nicht an den geistlichen „Stand gedacht, sondern sich verheurathen wol„len, und deswegen sich mit einer Person ver„spro-

z) Sie stehen in dem Vorbericht des Versuchs zu einer genauern Prüfung einiger Stellen aus den zwölf Briefen Hrn. P. Seedorfs, der zu Bremen 1752. ans Licht getreten.

„sprochen: indessen seyen bey einer gewissen Ge-
„legenheit seine grosse Gaben bekant worden, und
„darauf habe man ihm gerathen, den geistlichen
„Stand zu erwählen, welches auch die Person,
„die er heurathen wollen, selbst gethan: diesem
„Rath sey er gefolget, ohne weiter daran zu ge-
„denken, sich zu verheurathen, oder den Con-
„tract de mariage zurück zu ziehen. Nach
„mehreren Jahren in gewissem Alter, habe er
„eben die Person in sein Haus genommen, ohne
„weiter des fürhergehenden zu gedenken, da denn
„nach seinem Tod diese Person den Contract de
„Mariage produciret. So hat der P. Tourne-
„mine die Sache erzehlet, und dabey gesaget:
„Er habe diese Piece bey einem Notario gesehen,
„und dieses könte ich ihm dreist nachsagen. Ich
„wil nicht in dessen Erzehlung eingehen, um zu
„untersuchen, wie weit man aus dem zugegebe-
„nen ferner schliesen könne. Ob der Bischof
„Bossuet eine Frau oder keine Frau gehabt, das
„machet seine Religion darum nicht schlechter,
„noch unsere besser; wiewohl es eben keine vor-
„theilhafte Gedanken von ihm erwecken kan.
„Ich führe die Sache an, wie ich sie gehöret,
„ohne im geringsten die Erzehlung zu verändern.
„Ich habe zu viel Ehrfurcht für die Wahrheit,
„als daß ich sie auf einige Weise verändern wolte.
„Ich habe zu viel Hochachtung für das Anden-
„ken des gelehrten und höflichen Mannes, der
„mir solches erzehlet; als daß ihm nach seinem
„Tode etwas anders in den Mund legen wolte;

„denn er gesaget. Ich habe zu viel Freundschaft „für die, welche mit mir zugegen waren, denn „daß ich mich auf ihr Zeugnis berufen wolte, „wo die Wahrheit nicht mit einstimmet. Und, „wenn ich es hinzu sezen mag, ich habe zu viel „Liebe für mich selbst, denn daß ich mit Unwahr„heit bestehen mögte. Ich seze ihm gleich den zweyten Zeugen an die Seite, der mehr gesaget, als er vielleicht zu sagen willens war. Es ist dieses Herr von Voltäre a). Es ist billig, daß wir ihn selbst reden lassen: „Dieser Bos„suet, der ein so groser Mann ward, hatte „sich anfänglich vorgesezt, bey einer bürger„lichen Bedienung sein Glück zu machen; „und schon in seiner zarten Jugend versprach „er sich mit der Mademoiselle Desvieux, ei„nem Frauenzimmer von seltenen Verdien„sten, sich einander zu heurathen. Seine „Fähigkeiten zur Gottesgelahrheit, und zu „dieser Art Beredsamkeit, welche seiner Per„son eigen waren, kamen so zeitig zum Vor„schein

a) In dem siecle de Louis XIV. *tom.* II. p. 158. nach der neuesten Dreßdner Ausgabe. Celui ci, qui devint un si grand homme, s'etait d'abord destiné au parti de la robe et il s'etait engagé dans sa grande jeunesse, à epouser mademoiselle Desvieux, fille d'une rare merite. Ses talens pour la theologie et pour cette espéce d'eloquence qui le caracteriše, se montrerent de si bonne heure que ses, parens et ses amis le déterminérent à l'église. Mlle. Desvieux l'y engagea elle meme, preferant la gloire qu'il devait acquerir, au bonheur de vivre avec lui.

„schein, daß seine Eltern und Freunde ihn „auf den Entschlus brachten, sich der Kir„che zu widmen. Mademoiselle Desvieux „verpflichtete ihn selbst dazu, indem sie den „Ruhm, den er sich erwerben solte, dem „Glück, mit ihm zu leben, vorzog. Wir müssen, ehe wir weiter gehen, von dieser Stelle einen Zusaz nicht vergessen, den Hr. von Voltaire ehemals b) beygefüget hatte; aber nunmehro selbst ausgestrichen. Er lautet so: Dies ist „die Quelle eines ungegründeten Gerüchts, „welches sich in der Welt ausgebreitet hat, „daß er verheurathet wäre. Dieses Mähr„gen, welches bey dieser kleinen Anzahl von „Leuten, die sich einbilden, Familiengeheim„nisse zu wissen, lange Zeit geglaubet wor„den ist, hatte weder Wahrheit noch Wahr„scheinlichkeit„ Es müssen unfehlbar wichtige Ursachen gewesen seyn, warum Hr. Voltaire hier stillschweigend wiederrufen. Ist er von der Gewisheit der Sache überzeuget worden? Hält er das nunmehro vor eine Wahrheit, was er

b) Ich habe mich hier in beyden Stellen der deutschen Uebersezung bedienet, die zu Berlin 1752. ans Licht getreten. In der ersten französischen Ausgabe, die Hr. Hofr. von Francheville zu Berlin 1751. besorget, ist dieser Zusaz so ausgedrukt: voilà la source d'un bruit qui s'est repandu dans le monde qu'il étoit marie. Ce conte, longtems accredité chez ce petit nombre d'hommes qui tire vanitè de savoir les secrets des familles, n'avoit ni verité ni vraisemblance.

vorhero so spöttisch als ein Mährgen verachtete? Daß es allerdings so sey, beweiset eine neuere Nachricht eben dieses Schriftstellers c), die ich nach meiner eignen Uebersezung iezt mittheile: man hat oftmals gedrukt, daß dieser Bischof, nemlich Bossuet, im Ehestand gelebet, und S. Hyacinthe, der durch den von ihm genommenen Antheil an dem kleinen Scherz des Maranasius bekannt worden, vor seinen Sohn gehalten worden; allein man findet hievon nicht den geringsten Beweis d). Eine angesehene Familie zu Paris, aus welcher Leute von Verdiensten entsprossen, versichert, daß würklich ein Contract vorhanden, durch den eine geheime Ehe e) zwischen dem annoch jungen Bossuet und der Jungfer Desvieux geschlossen worden: daß dieses Frauenzimmer ihre Liebe und Glück demjenigen aufgeopfert, welches die Beredsamkeit ihres Liebhabers ihm in geistlichen Stand verschaffen solte: daß sie darein gewilliget, dieses Vertrags, der zu keiner Volziehung gediehen, sich nicht zu bedienen: daß Bossuet

c) Siecle de Louis XIV. *tom.* II. p. 375. In den ersten Auflagen fehlet dieses alles.

d) Dieses mus Voltaire nur von dem Sohn; nicht aber von der Ehe selbst verstehen.

e) Contract de mariage secret. Wie Bossuet noch nicht den Kragen trug, hatte er wol nicht nöthig, eine geheime Ehe zu führen. Da nun Bossuet fünf und zwanzig Jahr war, da er Doctor worden; so

ſvet, nachdem er auf dieſe Art aufgehöret, ihr Ehemann zu ſeyn, den geiſtlichen Stand angenommen und daß nach dem Tod dieſes Prälaten eben dieſe Familie, die dem Vertrag gemäſe Forderungen in Ordnung gebracht. Dieſes Haus verſichert, daß eben dieſes Frauenzimmer des gefährlichen Geheimniſſes, ſo ſie in Händen hatte, nie gemisbrauchet. Sie lebte ſtets, als eine Freundin des Biſchofs von Meaux in einer ſtrengen und ehrerbietigen Bekanntſchaft mit ihm. Er gab ihr ſo viel Geld, daß ſie ſich das kleine Landgut Mauleon, fünf franzöſiſche Meilen von Paris, anſchaffen konte. Sie nahm daher den Nahmen von Mauleon an und hat faſt hundert Jahr gelebet f).

 Nimmt

ſcheinet es faſt, daß er dieſen Ehecontract geſchloſſen, da er ſich ſchon der Kirche gewidmet. Doch können vielleicht andere Urſachen vorhanden geweſen ſeyn, warum er nur eine geheime Ehe geſchloſſen.

f) Die eignen Worte des Verfaſſers ſind dieſe: on a imprimé pluſieurs fois que cet évéque a vecu marié, et ſaint Hyacinthe connu par la part qu'il eut à la petite plaiſanterie de Matanaſius a paſſé pour ſon fils, mais il n'y en a jamais en la moindre preuve. Une famille conſiderée dans Paris et qui a produit des perſonnes de mérite, aſſure qu'il y eut un contract de mariage ſecret entre Boſſuet encor tres-jeune et Mademoiſelle des-Vieux, que cette demoiſelle fit le ſacrifice de ſa paſſion et de ſon état à la fortune, que l'eloquence de ſon amant devoit lui procurer dans l'egliſe, qu'elle conſentit à ne jamais ſe prevaloir

Nimmt man nun alle diese Berichte aus vier Quellen, die in keiner Verbindung stehen, des Denys, des Jordans, des Tournemine, des Voltaire, die sich noch darzu auf einen ganzen Haufen von Mitzeugen berufen, zusammen; so kan man nunmehro allerdings als eine historische Wahrheit behaupten: daß Bossuet einen, in den Augen GOttes gültigen, Ehebund getroffen: daß er selbigen nicht auf eine feyerliche Art volzogen: daß er unrecht und sündlich gehandelt, indem er sich des Ehescheidungsrechts, das GOtt eigen ist, aus einer blosen Eitelkeit, in der Reihe der Prälaten einen wichtigen Plaz zu verdienen, angemasset: daß es noch unanständiger gewesen, daß da er aus Menschengehorsam in einer ordentlichen und gottgefälligen Ehe nicht leben wollen, dennoch einen genauen Umgang mit einem ledigen Frauenzimmer unterhalten und wenn er auch noch so unschuldig gewesen, dennoch einen bösen Schein verrathen müssen: daß Bossuets Vorsorge, einer Jungfer einen so ansehnlichen und bischofs-

loir de se contract, qui ne fut point suivi de la celebration, que Bossuet, cessant ainsi d'étre son mari, entra dans les ordres et qu'après la mort du prélat, ce fut cette meme famille qui regla les repriſes et conventions matrimoniales. Jamais cette demoiselle n'abusa, dit cette famille, du secret dangereux qu'elle avait entre les mains. Elle recut toujours l'amie de l'éveque de Meaux dans une union sevére et respectée. Il lui donna, de quoi acheter la petite terre de Mauléon, à cinq lieues de Paris. Elle prit alors le nom de Mauléon, et a vecu près de cent années.

bischofsmäßigen Unterhalt zu verschaffen, wol eine nähere Verbindlichkeit; als eine bloße Freundschaft, vorausgesezet und daß also Denys kein Pasquillant sey g).

In dem Verfolg dieser Anmerkung wird hauptsächlich gesuchet, die erwiesene Beschuldigung, ein elender Schriftsteller zu seyn, von sich abzulehnen. Der vermeinte Beweis, daß die Lästerungen von Lurbers Person die Falschheit unserer allerheiligsten Religion erhärten, und die damit verknüpfte Ruhmredigkeit wegen des unter den Lutheranern durch seinen Morgenstern erlangten Beyfalls verdienen unsere Aufmerksamkeit nicht, zumal da die Hauptsache von der Berichtigung des Obersazes in den zum Grunde liegenden Schlüssen des Gegentheils ganz mit Stillschweigen übergangen worden. Ich habe auch Gelegenheit gehabt, an einem andern Ort h),

g) Ich wil zum Beschlus dieser Materie noch eine Stelle des Menage hier anführen. Vielleicht hat er unsern Bischof von Meaux gemeinet, da er schreibet: M. l'E - - - - de - - - - allant un jour dire adieu a Mad. la Comtesse de V - - - - qu'il aimoit, lui temoigna le chagrin qu'il avoit de s'eloigner d'elle, quoique ce ne fuit que pour peu de tems. Après un grand nombre d'honnetetés réciproques, M. l'E - - - - de - - - - se leva pour s'en aller et la comtesse en le reconduissant lui dit: au reste, Mr. faites votre voyage le plus court que vous pourrez, et souvenez-vous qu'une Maitresse est un benéficie qui oblige, à residence. s. Menagiana *tom.* I. p. 141.

h) In der Geschichte der evangelischluth. Relig. Vorber. H. 3. B. 1. H. 2. B. III. H. 2.

die hieher gehörige Wahrheiten auszuführen, daß ich mich also dieser Mühe iezt überheben kan. Hingegen wird die gegebene Versicherung, eine besondere Fähigkeit zum lustig seyn und Lachen, zu besizen, mehrern Glauben finden; als das vorhergegangene Vorgeben, seine Pfeile aus dem Köcher der Wahrheit genommen zu haben. Zur Vertheidigung meiner Anmerkung von dem schlechten Geschmack der deutschen Catholiken, die ich selbst eingeschränket, dienet erstlich, daß daß da ich den in der Person des Hrn. Roschmanns begangenen Fehler selbst verbessert, solcher mir nicht zur Last geleget werden kan; hernach, daß der von mir mit dem Anfangsbuchstaben seines Nahmens bezeichnete; aber doch zugleich so beschriebene italiänische Gelehrte, daß ihn alle, der neuesten gelehrten Historie nicht unerfahrne, errathen konten, der ehrwürdige und verdienstvolle Greis, der königlich sardinische Kammerherr Scipio Maffei sey, welcher dieses unserer Kirche höchstrühmliche Zeugnis, daß das protestantische Deutschland allezeit gelehrter sey; denn das catholische, den 14 des Christmonats im Jahr 1747 in meiner und meines ältern Bruders Gegenwart abgeleget. Und wie wenig Mühe würde es mir kosten, wenn etwas daran gelegen wäre, selbst von Gliedern des Cardinalscollegii zu Rom eine Bestätigung dieser, von Ihro Excellenz bekannten und an sich unleugbaren, Wahrheit zu erhalten? Ferner, die entlehnte Stelle des Erasmus: wo das Lu-

ther-

therthum herscher, da gehen die Wissenschaften unter, enthält eine solche kindische Unwahrheit, daß ich und Engelhard unfehlbar zugleich lächerlich werden würden, wenn er es behaupten; oder ich widerlegen wolte: endlich, daß die den evangelischen Verfassern der gelehrten Zeitungen zur Last gelehrte Partheylichkeit ein recht unbefugtes Andringen zum Zwek habe. Es wird sich dieses durch folgende Ausgabe erkennen lassen, worinnen die Ursache liege, daß da in den protestantischen Wochenblättern und besonders ausser dem hiesigen, dem leipzigischen, hamburgischen, regensburgischen u. a. in einem Jahr so viele brauchbare Schriften aus allen Theilen der Gelahrheit von römischcatholischen Verfassern in Frankreich, Italien, den österreichischen Niederlanden: ja so gar in Spanien und Portugal mit groser Sorgfalt bekannt gemacht und ihnen das gebührende Lob niemals versaget werde; man hingegen so selten von deutschen Catholiken was zu ihrem Ruhm antreffe, da ja ihre gute Schriften, wenn sie da sind, eben so wie die schlechten, mit leichtern Kosten erlangt werden. Eine blose Partheylichkeit kan ja hier nicht herschen. Denn wer zum Beyspiel die Werke des Hrn. Gr. von Colloredo, Hrn. von Hontheim, des Hrn. Calles, des Hrn. Bartels, des Hrn. von Ikstatts lobet, der wird es gewis andern Gliedern der römischen Kirche aus der Ursach nicht versagen, weil sie catholisch sind. Solte man aber unsern Zeitungsverfassern zumuthen

then wollen, entweder die erbarmungswürdigen Misgeburten des verwahrlosten Wizes, die zwar häufig gnug in römischcatholischen Provinzen von Deutschland zum Vorschein kommen; aber auch sorgfältig gnug vor den Händen protestantischer Lehrer bewahret werden; oder etwa gar diejenigen Schriften, in denen die Reichsgrundgeseze übertreten: Majestäten gelästert und die Menschheit selbst von Menschen verunehret wird, öffentlich zu loben und andern anzupreisen; so würde die allergelindeste Absicht eines solchen ungerechten Verlangens seyn, daß man einen Protestanten eben so beschimpfen wolte, als sich diese unartige Schriftsteller selbst zu beschimpfen gewohnet sind.

Allein so wenig dieses iemals geschehen wird, eben so wenig werde auf die Grobheiten antworten, die in dem übrigen Theil dieses Sendschreibens wider mich ausgestossen worden. Nur zwey Dinge kan ich nicht unberühret lassen, einmal daß die vermeinten Unwahrheiten in meinem Buch entweder sichere Wahrheiten sind; oder doch nur durch eine übelgebrauchte Anwendung des algemeinen Trostes derer, die böses thun: si fecisti, nega, dazu gemacht werden; hernach, daß von den angezeigten Fehlern, die ich in Anführung anderer Schriftsteller begangen haben sol, der eine seine völlige Richtigkeit habe *), der

zweyte

*) Die angeführte Worte des Marquis Dargens stehen allerdings in den memoires secrets de la rep. des lettres, *tom.* II. p. 238.

zweyte aber eine, ich weis nicht ob aus Uebereilung, oder aus Bosheit, unternommene Verdrehung zum Grund habe, die durch eine genauere Gegeneinanderhaltung meiner Ausdrücke mit dem mir angedichteten Sinn einem ieden, der lesen kan, in die Augen fallen mus. Hingegen mus billig allen die unsere beyden Schriften gelesen, bedenklich gefallen seyn, daß Engelhard sich gegen die von mir erhobene Anklagen über die gröbliche Verlezung der ihm, als einem Geschichtschreiber, obgelegenen Pflichten in Ansehung der Zeugen nicht mit einem Wort vertheidiget und sich also dieser unanständigen Verbrechen schuldig erkennet. So viel von dem ersten Sendschreiben.

Es ist noch das zwölfte Sendschreiben *) übrig, dessen Inhalt, so weit er mich betrift, sich in drey Stücke theilet. Die erste Frage handelt von der Todesart des D. Carlstadts. Da ich ehemals das engelhardische Vorgeben, daß Carlstadt vom Teufel erdrosselt worden, nur mit wenig Worten vor eine Fabel erkläret; so hat es ihm gefallen, nunmehro eine weitere Untersuchung davon anzustellen und dazu eine lange Einleitung von den Urtheilen des D. Luthers von Carlstadt zu verfertigen, welche schon häufig gnug gesamlet worden und hier destoweniger eine neue Vertheidigung erwarten, da es eine sehr verdrüsliche Sache ist, ohne Noth dasje-

nige

*) In den freundschaftl. Erinnerungen S. 406-434.

nige zu wiederholen, was schon oft gesaget worden. Alles, was Engelhard zu seiner Vertheidigung gesaget, läst sich in zwey Anmerkungen zusammen fassen, einmal, daß viele lutherische Theologen diesen Umstand, daß Carlstadten der Teufel geholet, vor wahr gehalten, und wenigstens, wie der selige D. Luther von einem Gespenst, wodurch dessen Tod befördert worden, geredet; hernach, daß man keinen andern Grund, es zu leugnen habe; als das Ansehen des Peter Bouquin, welches hier nicht hinreiche. Ich wil hier in aller Kürze mittheilen, was von dieser Sache mit Gewisheit gesaget werden kan. Wie D. Carlstadt zu Basel gestorben, haben sich, nach der bösen Gewohnheit damaliger Zeiten, böse Leute gefunden, welche von der Ursach seines Todes verschiedene und miteinander nicht übereinstimmende Gerüchte ausgebreitet. Die gelindesten gingen dahin, daß, wie Carlstadt das lezte mal geprediget, er in seinem ordentlichen Kirchenstand einen langen schwarzen Mann gesehen; darüber heftig erschrocken: sich geleget und darüber sein Leben einbüssen müssen: welche in der Mittelstrassen gehen, sezen nur noch hinzu, daß sich auch dieser Mann in Carlstadts Wohnung gemeldet: mit einem seiner Kinder gesprochen und ihm befohlen, seinem Vater zu sagen, daß er ihn in drey Tagen holen wolte, worauf er in seine lezte Krankheit gefallen und nach drey Tagen gestorben: die gröbsten sagen gar, der Teufel habe ihm in seinem

Haus

Haus den Hals umgedrehet. Es ist nicht zu leugnen; aber auch nicht zu billigen, daß lange Zeit unter den Theologen unserer Kirche, deren Has gegen Carlstadt durch die, nach Luthers Tod recht ausgebrochene, hizige Streitigkeiten zwischen uns und den Reformirten merklich vergröfert wurde, diese Nachricht vor wahr gehalten. Wir müssen gegen diese verdienstvolle Lehrer ohne Zweifel diese Billigkeit vorwalten lassen, daß wir ihnen diesen Irthum, als ein Zeugnis ihrer Menschlichkeit, verzeihen, zumal da es gewis, daß sie sich niemals um die wahre Beschaffenheit der Sache zu erforschen, die erforderliche Mühe gegeben. Jedoch gehöret unser theurer Luther nicht in die Classe. Niemand war wol der Versuchung, diese Dinge zu glauben, mehr unterworfen; als Luther. Er erzehlet zwar in denen Tischreden die Historie von dem Gespenst in der Kirche: ja er schreibet an Amsdorfen *l*): es sey ihm glaublich, daß Carlstadt nicht an der Pest; sondern aus Schrecken gestorben; er redet aber nicht von Teufel holen, Halsumdrehen und dergleichen feinen Mährgen. Luther war in der Schule seines Erlösers zu weit gekommen; als daß er nicht hätte wissen sollen, man müsse seine Liebe gegen die Feinde auch nach ihrem Tod ausüben und dieses könne nicht besser geschehen; als wenn man die Lästerungen, wodurch ihr guter Name gekränket wird, weder glau-

l) s. Sekendorfs histor. Lutheran. lib. I. §. CXXII. p. 200.

glaubet; noch ausbreitet. In den folgenden Zeiten hatte Gottfried Arnold m) diese Nachrichten vor falsch erkläret. Ich habe in Ansehung dieses Mannes stets den Sinn gehabt, daß ich nicht alles vor Gift gehalten, was er in seinem Buch erzehlet; aber auch niemals alles geglaubet, was er erzehlet. Indessen lehret die Erfahrung, daß er viele Wahrheiten entdeckt, die an sich Wahrheiten bleiben; sie mögen nun von ihm aus einer lautern; oder unlautern Absicht berichtet worden seyn. Es haben sich gelehrte Männer gefunden, die seine Berichte von Carlstadt mit besondern Fleis untersuchet und gar vieles, nicht ohne Grund, getadelt; wenn sie aber von dieser Materie reden; so scheuen sie sich, Arnolden Recht zu geben; allein sie getrauen sich auch nicht, das Gegentheil als eine evangelische Wahrheit anzupreisen. Sie erwählen den Weg der Klugen: sie enthalten sich des Entscheidungsurtheils. So hat es Joh. Fr. Mayer n). und Val. Ernst Löscher o) gemacht. Hingegen hat der tübingische Gottesgelehrte, Christian Eberhard Weismann p), dessen Meinungen sonst Engelhards Beyfall zu erhalten, das Glück gehabt, mit vieler Freymüthigkeit die erwehnte Erzehlungen unter die Fabeln gerechnet

m) In der Kirchen und Kezerhistorie B. XVI. C. 19. §. 7. Th. II. S. 700.

n) diss. de Carolostad. §. XXI.

o) In der ausführl. histor. mot. Th. I. S. 53. u. f.

p) In der memorabil. histor. eccles. *tom.* II. p. 102.

net. Daß die meisten Theologen der reformirten Kirche eben so denken, ist kein Zweifel. Niemand unter diesen hat sich mehrere Mühe gegeben, die Sache aufzuklären; als Joh. Jac. Hottinger q) und wir müssen der Billigkeit Gewalt anthun, wenn wir ihm nicht beytreten. Er bemerket einmal, daß man die unlautere Quelle dieser nach Carlstads Tod ausgesprengten Gerüchte wisse, nemlich den Haß einiger Lehrer zu Basel, welche Carlstadten theils wegen seiner Sinnesänderung in Absicht der Doctorwürde in der Theologie, welche er ehedessen verdammet; nunmehro aber andern zwangsweise aufdringen wollen; theils wegen seines Beyfalls, den er, nicht ohne andrer Nachtheil auf dem Catheder so wol; als auf der Kanzel erhalten angefeindet: hernach, daß wenn auch es seine Richtigkeit habe, daß Carlstadt ein Gespenst gesehen, solches wol seine Krankheit veranlassen können, dergleichen auch bey eingebildeten Schrecken sich ereignen kan, ohne daß deswegen an ein Teufelholen zu denken sey; nicht aber beweise, daß Carlstad ein Eigenthum des Teufels noch bey seinem Leben gewesen, weil es ja GOtt auch über seine Kinder verhängen kan, durch Teufelsgespenster erschreckt zu werden: ferner daß ja diesen Gerüchten vom Boquin widersprochen wor-

q) In den helvetischen Kirchengeschichten Th. III. S. 748. u. f.

worden, einem Augenzeugen, dessen Wankelmuth ihn deswegen noch zu keinem algemeinen Betrüger machen wird z): endlich daß die Zeugnisse derer, die damals gelebet, von einer solchen Todesart Carlstadts sich ausdrüken, die mit diesem Gerücht nicht bestehen kan. Seb. Münster schrieb an Pellicanum von dem Verlust, den die Academie Basel an Grynäo, Carlstadt und vier andern zugleich erlitten, ohne daran zu denken, daß ihm der Teufel den Hals umgedrehet: Phil. Bach berichtet unter dem 23 Aug. 1542. an den berühmten Myconium, daß zwar böse Gerüchte von Carlstadts Tod in der Welt herumliefen; allein, da er damals zu Basel gewesen, so könne er versichern, daß er wie ein Christ gestorben: Lavater und Hospinian versichern, daß Carlstadt unter Anrufung des Sohnes GOttes seinen Geist aufgegeben. Wir werden auch alles dieses nicht nöthig haben, wenn wir nur die mancherley Widersprüche bedenken, die sich in den mancherley Erzehlungen finden. Ich schreibe dieses aus keiner übertriebenen Hochachtung gegen Carlstadt, dessen Irthümer und in der

z) Boquins Widerspruch könte durch nichts besser bekräftiget werden, als durch die Nachricht, welche der Stadtrath von Basel von Carlstadts Tod öffentlich bekannt machen lassen. Es gedenket solcher der selige Löscher; da aber weder er sie gesehen; noch ich auftreiben können; so ersuche hierdurch alle, die zu Samlungen von dergleichen Schriften einen Zutritt haben, zur Steuer der Wahrheit die Bekantmachung ihres Inhalts bestens zu betreiben.

der Kirche gestiftete Aergernisse von mir stets verabscheuet werden; sondern blos aus Liebe zur Wahrheit, die auch Wahrheit bleibet, wenn gleich Leute von zerrütteten Sinnen: ja selbst offenbare Irlehrer und Ungläubigen ihren Gegenstand ausmachen.

Wir kommen zum zweyten Stük. Da ich bishero genöthiget worden, Engelhards Beschuldigungen und Lästerungen wider mich abzulehnen, so mus ich auf einmal meine Rolle ändern. Ich mus mich nun über seine alzugrose Höflichkeit und Gütigkeit beschweren: ich mus eine Ehre verbitten, die ich nicht, ohne eine Sünde des gelehrten Diebstahls zu begehen, annehmen darf. Daß ich nicht zu weitläuftig werde; so wil ich iezo sein Gewäsch vom apocalyptischen Babel vorbey lassen, indem es nur eine Nebensache ist und von unsern Theologen unzehlichmal erwiesen worden, daß nicht allein das heidnische; sondern auch das verderbtchristliche Rom trunken worden vom Blut der Heiligen; sondern zur Hauptsache kommen. Es trat vor einigen Jahren zu Jena eine Schrift unter diesem Titel ans Licht: neue Entdeckung, was unter der Zahl des Thiers vorgestellet werde, in der Offenbarung Joh. XIII. 18. von einem Christlichen und Gottliebenden Forscher der Wahrheit. Der Herr Verfasser hat beliebet, seinen Nahmen in den vier Anfangsbuchstaben der lezten Wörter: C. G. F. W. zu ver-

bergen. Weil nun im Anhang dieser gelehrten Schrift durch eine kabbalistische Buchstabenrechnung gezeiget worden, daß sich die Zahl in dem Namen P. Ignatius Losola finde; so hat der Herr von Bandel zuerst die Gütigkeit gehabt, als eine gewisse Wahrheit auszugeben, daß ich der Verfasser sey, weil die Anfangsbuchstaben meines Namens, wenn er lateinisch geschrieben wird, mit den angeführten einerley sind. Engelhard hat diesen lächerlichen Einfall geglaubet und dahero mit grosem Geschrey nicht allein die gemeldete Ausrechnung angefallen; sondern auch sich die Mühe gegeben, um der Welt einen Beweis von seiner Fähigkeit Zahlen zu finden und zusammen zu sezen, öffentlich darzulegen, auszurechnen, daß Catharina von Bora, D. Luther, Carlstadt, Calvin, Schwenkfeld, K. Julian, mein Vater und ich eben so gut das apocalyptische Thier bedeuten können; als Losola. Ich habe nicht nöthig, mich auf dieses alles hier einzulassen. Denn ich habe an dieser Schrift nicht den geringsten Antheil. Hr. von Bandel hat sich und seinen Freund betrogen. Es geschiehet diese Erklärung allein in der Absicht, mir nicht die Ehre anzumassen, die einem andern eigen ist. Der Ruhm der Gründlichkeit, den ihr der gegründete Beyfall der Verständigen sattsam versichert, verführet mich nicht, nach diesem fremden Gut mir gelüsten zu lassen. Da der ehrwürdige Verfasser die Gewogenheit gehabt, sich mir zu entdecken,

und

und die Erlaubnis gegeben, es öffentlich bekannt zu machen; so finde kein weiter Bedenken, hier anzuzeigen, daß Herr Christian Gottlob Friedrich Wolf, der Philosophie Magister und evangelischer Prediger zu Probstheida, nicht weit von Gera, diese lehrreiche und angenehme Schrift aufgesetzet, welchem es weder an Geschicklichkeit; noch an Muth fehlen wird, solche zu seiner Zeit wider den zweyfachen Angrif zu retten.

Bey dem dritten Stück verdiente Engelhard billig gar keine Antwort. Ich habe in einer Schrift, darinnen ich die Geschichte der Heiligsprechung des Kaisers Carls des Grosen untersuchet, von diesem Heiligen den Ausdruk gebraucht: tamquam Deo et numini. Aus dieser Redensart wil er erweisen, daß ich die römische Kirche beschuldigte, daß sie mehr; als einen GOtt glaubte. Ob nun zwar noch gar nicht zugegeben wird, daß diese gottesdienstliche Gesellschaft sich des groben Verbrechens der Abgötterey in keinem Verstand nicht schuldig gemacht, so siehet doch ein ieder Donatschüler, was ich hier sagen wollen. Ich rathe meinem Gegner, nur ein gutes lateinisches Wörterbuch s) nachzuschlagen; so wird er bald finden, daß die lateinischen Wörter Deus und numen noch andere Bedeutungen haben, als diejenige, welche

s) s. unter andern unsers hochberühmten Hrn. Prof. Joh. Matth. Gesners thes. lat. ling. *tom.* II. p. 134.

er in seinem Catechismo gelernet. Cicero ist auch so klug gewesen, daß er gewust hat, das volkommenste Wesen müsse einig seyn, und nichts destoweniger hat er seine Schuzgötter angenommen, eben wie Engelhard seine heilige Catharinam, die noch darzu ein Nonens ist. Er darf ja nur die grosen Helden seiner Kirche lesen und sonderlich Casp. Scioppii kritische Schriften, so wird er finden, daß sie nicht allein eben so, wie ich geredet r): sondern auch diese Ausdrüke eifrig vertheidiget. Dieses bringet mich auf eine Aufgabe, die Engelhard auflösen sol. Redet man, wie die Glieder der römischen Kirche, da sie zum Beyspiel dasjenige, was die alten ἀποθέωσιν; oder consecrationem nennen, canonisationem heisen; so beschuldigen sie einen der Barbarey; wil man aber zierlich reden; so ist man nach ihrem Ausspruch ein grösserer Ignorant; als einer ihrer Catechismusschüler. Wie kan mans ihnen also recht machen?

Ich

r) Ich wil nur hier den Lesern an eine einzige Stelle des Hieron. Emsers, der doch vermuthlich den Catechismum verstanden, beym Sekendorf histor. Luther. lib. I. p. 286. erinnern. Hingegen verdiente, nach Engelhards schulmeistermäsigen Gedanken, der Jesuit, Franz Wagner, unstreitig eine scharfe Ahndung, daß er in der histor. Iosephi imp. p. 172 von K. Carl dem XII. in Schweden, höchstseligsten Andenkens sich dieses Ausdruks bedienet: Suecus Silesiis pro Deo quodam fuit.

Ich schliese diese Vorrede damit, daß ich meinem GOtt vor die, auch zu dieser Arbeit verliehene, Gnade demüthig danke, und ihn zuversichtsvoll bitte, daß er solche ihre wahre Absicht, die Ehre seines herlichen Namens, wolle erreichen lassen. Geschrieben auf der königlichen grosbrittannischen und churfürstlichen braunschweiglüneburgischen Universität zu Göttingen den 16 Merz 1754.

Christian Wilhelm Franz Walch.

Inhalt.

Inhalt
des zweyten Theils der wahrhaften Geschichte der seligen Frau Catharina von Bora.

Das erste Hauptstück,

Von der Geschichte ihrer Geburt bis auf die Zeit ihrer Befreyung aus dem Kloster Seite 3-73

Das zweyte Hauptstück.

Von der Geschichte der Flucht derselben aus dem Kloster, bis auf die Zeit ihrer Verbindung mit D. Martin Luthern 74-152

Das dritte Hauptstück,

Von der Geschichte ihrer Verheurathung mit dem seligen D. Martin Luther 152-248

Das vierte Hauptstück,

Von den Geschichten derselben in ihrem Ehestande 248-355

Das fünfte Hauptstück,

Von derselben Geschichten von dem Tode Luthers an, bis auf ihr eigenes Ableben 355-398

Wahrhaf-

Wahrhaftige Geschichte der seligen Frau Catharina von Bora D. Mart. Luthers Ehegattin.

Zweyter Theil.

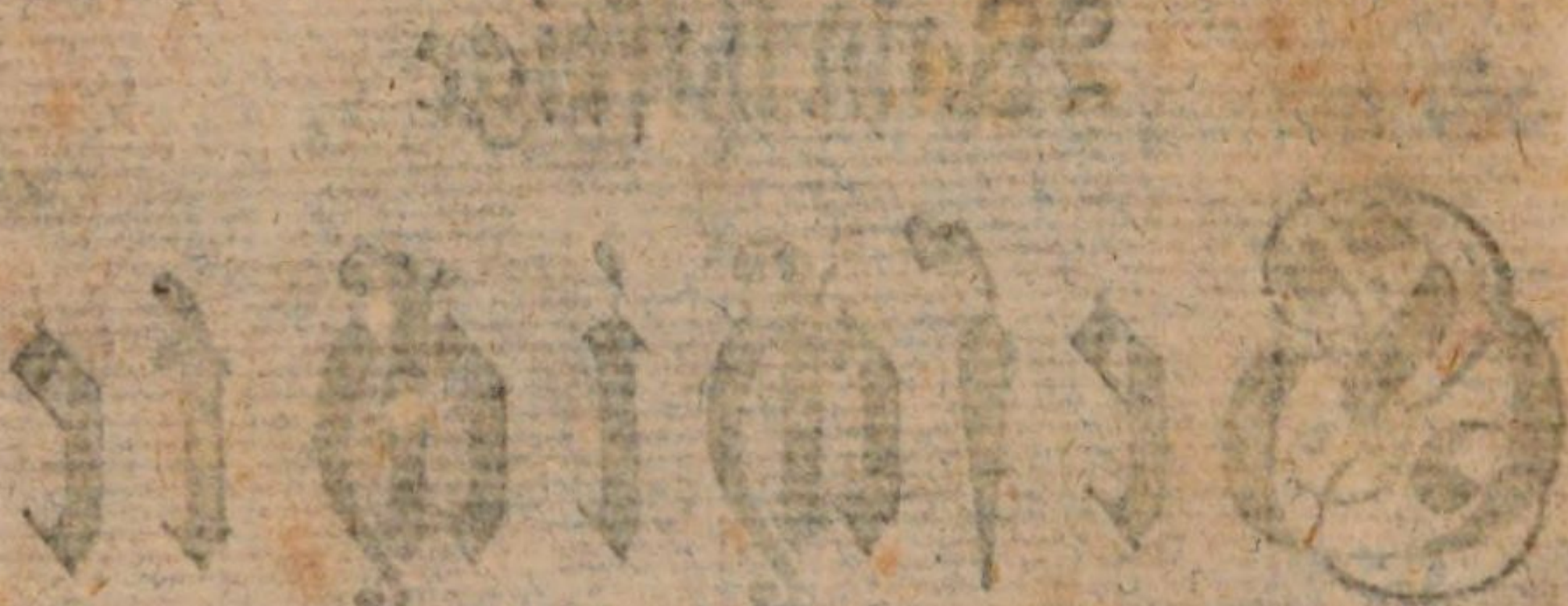

Das erste Hauptstück

von den

wahrhaftigen Geschichten der seligen Frau Catharina von Bora von ihrer Geburt bis auf die Zeit ihrer Befreiung aus dem Closter.

Inhalt.

Nach einer kurzen Einleitung §. I.
Wird zuerst von der Geburt, in Ansehung der Zeit §. II.
Von ihrem Geschlecht und der wahren Beschaffenheit des vogelischen Irthums § III.
Von ihren Eltern und Luthers Gesinnungen gegen den Adel §. IV.
Von ihrer Taufe: Luthers Vorschlag von der Jüdintaufe, den Taufgebräuchen und den Diaconissen der alten Kirche, der vermeinten H Catharina und dem geistlichen Priesterthum geredet §. V.
Hernach von ihrem Klosterleben und zwar theils ihrer Aufführung vor demselben § VI.
Theils von ihrem Zwang zu demselben, und bey der Gelegenheit von der Floritanen von Oberweymar §. VII.
Theils von ihrer Neigung zum Laster, von Luthers

Ausfrüchen von den Nonnenklöstern und Mönchen gehandelt §. VIII.
Und von ihrem Gebet und P. Leo X. Religionsgesinnungen geredet, §. IX.
Endlich mit dem Erweis, daß C. v. B. nicht Aebtißin worden, beschlossen §. X.

§. I.

Die Absicht, die ich habe, durch diese Arbeit die Geschichte der seligen Frau Catharina von Bora noch besser aufzuklären: ihre Unschuld und zugleich meine erste Schrift, wodurch ich ihr gesegnetes Andenken nach meinen wenigen Kräften zu erneuern und den dankbaren Verehrern ihres preiswürdigen Ehegattens zu empfelen gesucht, von den neuen unstatthaften Beschuldigungen des verkapten Engelhards zu retten, und nach dem geringen Maas meiner Kräfte, voll von Vertrauen auf den göttlichen Beystand, die gute Sache der Wahrheit zu vertheidigen, diese Absicht ist die Ursach, daß ich auch jetzo die ehemals bestimte Ordnung nicht verlassen und von den ersten Zeiten des ruhmvollen Lebens meiner Glaubensheldin den Anfang meiner Abhandlung machen werde. Es wird nicht an Gelegenheit fehlen, auch hier etwas zu sagen, das ich noch nicht gesaget, und neue Irthümer zu bestreiten, in welche meinen Gegner sein verderbter Wille gestürzet. Sein Eifer, alte Irthümer abermals vorzutragen und hartnäckig zu behaupten,

wird

wird mir auch das Recht geben, ihnen alte Wahrheiten entgegen zu setzen. Würde ich in der Ausübung des Wiedervergeltungsrechts mein Vergnügen suchen; so würden mir sein zweytes und drittes Sendschreiben *a*), die das erste Hauptstück meines Buchs widerlegen sollen, reiche Materie zu meiner Belustigung an die Hand geben. Allein meine Neigungen sind hievon entfernet. Es ist mein fester Vorsaz, bey der Sache selbst zu bleiben und die engelhardischen Ausschweifungen, die mit meinem Gegenstand in keiner Verbindung stehen, keiner Aufmerksamkeit zu würdigen. So hoffe ich, die Erwartung derer zu erfüllen, welche nur die wahrhaftige Geschichte der Catharina von Bora vertheidiget wissen wollen.

§. II.

Catharina von Bora ist im Jahr 1499 gebohren worden: Von dieser Wahrheit habe ehemals *b*) drey Dinge angemerkt: einmal, daß Engelhard *c*), in so fern er als ein Geschichtschreiber verpflichtet gewesen, die Quellen seiner Nachrichten anzuzeigen, unrecht gehandelt, da er es andern nachgeschrieben: hernach, daß wir diese Nachricht dem Erasmo von Roterdam zu danken haben: endlich, daß diese Bestimmung des Geburtsjahrs der seligen Fr. D. Luthern seine Richtigkeit habe, wenn Erasmi Zeugnis, daß sie bey ihrer Verehlichung sechs und zwanzig Jahr gewe-

a) s. Engelhards freundschaftliche Erinnerungen wegen übelgebugten Morgenstern, S. 38-97.
b) in der Geschichte der s. Fr. C. v. B. S. 5.
c) im Morgenstern Th. I. S. 3.

sen, angenommen wird. Ich finde hierinnen nichts zu ändern. Wenn Engelhard seine Nachricht andern nicht nachgeschrieben haben will [d]); so muß er es entweder aus einer unmittelbaren Offenbarung, deren er nicht fähig ist; oder von glaubwürdigen Zeugen haben: ist dieses leztere, so hätte er sie nennen sollen. So enthält auch meine Erzehlung keinen Widerspruch. Die Sache, die unter einer Bedingung gesezt wird, hat ihre Richtigkeit, so lange die Bedingung vor wahr angenommen wird: und ich habe Recht, wenn ich schreibe, die angegebene Jahrzahl habe ihre Richtigkeit, wenn Erasmus von ihrem Alter bey ihrer Verehligung die Wahrheit geschrieben; ich habe aber auch Ursach gehabt, dies noch nicht als eine unzweifelhafte Wahrheit anzunehmen, weil das Zeugnis eines Mannes, der alles von Hörensagen hat, den höchsten Grad der historischen Gewisheit nicht behaupten kan. Dahero war es meine Pflicht der Unpartheilichkeit, daß ich hofte und wünschte, mehreres Licht in der Sache zu bekommen. Und nun freue ich mich, daß ich nunmehro solches auch erhalten. Es gründet sich solches auf eine Münze, von der ich folgende Stelle des ehemaligen Hofpredigers zu Dreßden, D. Johann Andr. Gleichs [e]), mittheile: ich besize unter den *reliquiis Lutheri*, so ich aufgesamlet, auch eine

d) in freundsch. Erinnerungen S. 39.

e) in der Vorrede zu Hrn. Bielers geistlichen Denkbild, so zu Wittenberg 1733 heraus gekommen, womit des gründlichen Hrn. Adj. Joh. Gottl. Walters Nachrichten von den lezten Geschichten des seligen

eine silberne Münze, welche er seiner Ehefrau, Catharina von Bohra, verehret und übergülden lassen, die sie zu ihrer Zeit, als einen Schmuck am Hals getragen: davon weder Hr. D. Mayer *in disp. de Cath. Lutheri coni.* noch Hr. M. Junker *in vita Lutheri numismatica* etwas gedacht; da auf der einen Seite die aufgerichtete eherne Schlange und unten um dieselbe die verwundeten Israeliten vorgestellet werden, mit der Beyschrift: *Serpens exaltatus typus christi crucifixi.* Um den äuserlichen Rand sind die Worte gesezt: *D. Mart. Luther Caterinæ suæ dono dedit Ff.* Auf der andern Seite ist Christus, wie er am Kreuze hänget, zu sehen, dabey viel Volks stehet, mit der Beyschrift: *Christus mortuus est pro peccatis nostris.* Um den äussersten Rand aber: *quæ nata est anno 1499 d. 29 Januar.* Es ist wol kein Zweifel, daß diese lezte Anzeige unsere selige Catharina angehe. Und nunmehro wissen wir gewis nicht allein das Geburtsjahr; sondern auch den Tag, an welchem die göttliche Güte sie aus ihrer Mutter Leibe gezogen.

§. III.

Bey der Materie von dem adelichen Ursprung der seligen Fr. D. Lutherin überhaupt finde ich mehreres zu erinnern. Was Engelhard zu seiner Vertheidigung beygebracht, hebt meinen zwey-

gen D. Luthers Th. I. Abschn. III. S. 79. u. f. und meines Vaters Nachricht von D. Mart. Luthern S. 296 zu vergleichen.

sachen Tadel nicht auf. Die Art, wie er von Vogels Einfall geredet, ist von Richters und Reils Ausdrücken so unterschieden, daß wir ungerecht seyn müsten, wenn wir sie eben so strafen wolten, wie ihn. So bleibet es auch ein Fehler, daß er die Sache nur glauben wollen, weil es bey dem alten geblieben. Durch Erzehlung eines neuen Irthums, ohne ihn zu widerlegen, einer alten Wahrheit Gewalt anzuthun und überhaupt die Gründe, worauf sie beruhet, schalkhaft zu verschweigen und darnach die Welt zu überreden, es sey mit dem Grund dieser Sache beschaffen, wie mit dem Glauben der Köler, das sind die Vergehungen, die ich an Engelharden getadelt. Daß sich bishero von dem Geschlecht der seligen von Bora dreyerlei Meinungen bekannt gemacht, ist von mir schon erinnert worden *f*). Von diesem ist nur diejenige allein wahr, welche das adeliche Geschlecht von Bora, dessen noch in verschiedenen alten, von mir schon bemerkten, Urkunden Erwehnung geschiehet, davor ausgiebet. Von des seligen Vogels seltsamen Muthmasung kan iezo einen etwas ausführlichern Bericht erstatten. Es ist mehr als zu gewis, daß er eine Schrift unter diesem Tittel: *prosapia Lutherana*, das ist, des seligen Mannes, D. Mart. Luthers, und seines Eheweibes, Catharinä, Geschlechtsregister, mit nüzlichen und curiösen Anmerkungen versehen, darinnen gründlich bewiesen wird, daß Lutheri Eheweib Simon

f) in der Geschichte S. 7. u. f. und in den Zusäzen S. 293. u. f.

mon Bores Tochter, und nicht ein adeliches Fräulen von Bora, wie man durchgehends vorgiebt, gewesen, heraus zu geben willens gewesen z). Wir können auch die Begierde einiger Gelehrten sättigen, welche die Gründe eines ganz neuen und einer zweyhundert Jahre mit Recht als wahr angenommenen Meinung so offenbar widersprechenden Sazes zu wissen, gewünschet. Wir haben sie einem ungenannten Gelehrten zu danken, dessen merkwürdige Nachricht wir hier aus der Ursache mittheilen wollen, weil sie von den gemeinen Begriffen, die von der vogelischen Gedanke sind gemacht worden, in etwas abgehen. Er schreibt: noch eines und noch einer besondern Meinung mus ich gedenken, die der selige M. Vogel von der Ehegenossin des seligen Lutheri gehabt hat. Er zeigte mir einmals ein altes Blat, so von ihrem Vater seyn solte, und ihm zu Händen gekommen war. Es lautete ungefehr also: Ich Simon Bore habe gezeuget eine Tochter, Catharina, welche geheurathet einen Münch, Martin Ludern. Daraus wolte er beweisen, daß die selige Catharina Lutheri nicht aus dem adelichen Geschlecht derer von Bora; sondern etwa eines Bürgers Tochter von Borna gewesen sey, zumal da man viele fände, die sich von dem Orte ihrer Geburt; oder ihres Aufenthalts genennet

g) s. Hrn. Prof. Kapps Vorrede zu Mayers Ehrengedächtnis Fr. Cath. Lutherin, fast am Ende.

und geschrieben hätten [h]): Wenn diese Meinung des seligen Vogels sonst viele Aufmerksamkeit verdiente; so könte dieser Bericht neue Verwirrung dieser ohne Noth in Zweifel gezogenen Wahrheit veranlassen. Denn einmal sol hier Simon Bore als vermeinter Vater ein Bürger von Borna seyn [i]), da ihn doch nach anderer, auch neuerlich des fleißigen und um die Lutherische Historie sehr verdienten Hr. Walters [k]) Bericht Vogel vor einen Bürger zu Leipzig ausgegeben: hernach nennet ihn unser Schriftsteller Born, da die andern Schriftstellern die Nahmen Bore; oder Bores ausdrucken: endlich findet sich auf dem Zettel kein Wort von seinem Handwerk, welches die andern so genau bestimmen. Wenn ich gewis versichert seyn könte, daß der Zettel, der dem Hrn. Vogel in die Hände gefallen, eben so gelautet, wie ihn unser Schriftsteller bekannt gemacht; so würde ich billig Bedenken haben, ihm alle Glaubwürdigkeit abzusprechen. Es ist

h) s. die Dreßdner gelehrte Anzeigen im J. 1752. S. 371.

i) Der selige D. Göze bestätiget auch dieses, in dem er in seinen Hochzeitreden Th. IV. S. 368 ausdrücklich meldet, daß sie von Borna geheisen und nicht von Bora. Nun könte sich dieser Zweifel leicht heben lassen, wenn man annimmt, daß der vermeinte Simon zwar von Borna gebürtig; aber zu Leipzig wohnhaft gewesen. Allein alsdenn wäre zu erweisen, daß damals die Kinder auch von den Geburtsörtern ihrer Eltern Zunahmen erhalten. Sehet so verworren ist der Irthum, da hingegen die Wahrheit nicht den geringsten Schwierigkeiten unterworfen.

k) am angeführten Ort. S. 75 u. f.

ist ja möglich, daß der Vater unserer ehrwürdigen Matrone Simon geheisen, ohne daß ihm dadurch sein Adel streitig gemacht werden kan: es ist möglich, daß zur Reformationszeit ein Beker in Leipzig, Simon Bore, von Borna gewesen, von dem dem sel. Vogel, einem in der Historie der Stadt Leipzig erfahrnen Mann, einige Nachrichten bekannt gewesen: es ist auch möglich, daß Vogel vielleicht durch seine grose Liebe gegen Leipzig verleitet worden, den Edelmann, Simon Bore, mit dem Beker Simon Bore vor eine Person zu halten. Auf diese Art könte alles wol beysammen stehen. Allein, ich weis, daß Möglichkeiten in dem Reich der Historie ein gar schlechtes Gewicht und Ansehen haben, und dahero enthalte ich mich billig, meine Gedanken vor wahrscheinlich auszugeben. Doch ich gehe weiter und melde auch die wahre Ursach, warum Vogel seinen Entschluß, diesen Einfall und seine Gründe der gelehrten Welt vor Augen zu legen, unterlassen. Der gelehrte Hr. Friedrich Siegmund Keil hat davon folgendes öffentlich bekannt gemacht: mein seliger Vater, welcher mit dem sel. M. Vogel im August 1725 zu Wurzen gesprochen, und ihn wegen seiner in der mayerischen *Disputation* versprochenen Schrift *de prosapia Lutherana*, in welcher er beweisen wollen, daß die D. Lutherin nicht ein adelich Fräulein von Borau; sondern Simon Bores, eines Beckers, Tochter gewesen, befraget, erhielt von ihm die Antwort: er warte noch auf Nachricht von dem Hrn Amtmann aus

Borna,

Borna, da er solche schon öffentlich zu sehen bekommen würde: man solte indessen nur das Epitaphium zu Torgau auf der mayerischen *Disputation* ansehen, da werde man finden, daß sie eine von Borna genennet werde, nicht als wenn sie eine von dem adelichen Geschlecht derer von Borna wäre, sondern weil sie bey der Stadt Borna von Simon Bores geboren. Denn es wäre niemals ein Geschlecht von Borau auf der Welt gewesen, das wisse er gewis und hätte hievon genaue Kundschaft eingezogen. Als ihm nun mein Vater den Fehler des Epitaphii gezeiget und auf den Lehnbrief berufet; so habe M. Vogel darüber gestuzt, und solchen zu sehen verlanget; welches er ihm auch unter dem Beding versprochen, wenn der Herr M. Vogel ihm erstlich seinen gründlichen Beweis schriftlich mittheilen würde. Da aber dieses nicht geschehen, ist auch jenes unterblieben. Und daher ist es gekommen, daß M. Vogel seinen Vorsaz geändert, und diese Sache, welche ihm zu beweisen unmöglich worden, nicht weiter getrieben *l*).

Und

l) in der Historischen Nachricht von dem Geschlecht und Nachkommen D. M. L. S. 8. Da Engelhard diese Schrift selbst gelesen, wie aus den freundsch. Erinnerungen S. 42 erhellet; selbige aber, da ich die Geschichte selbst drucken lies, das Licht noch nicht gesehen; so sind seine Begünstigungen unverantwortlich, daß er einmal von dieser Keilischen Nachricht von Vogels Arbeit ganz stille geschwiegen, ob ihm gleich dadurch

Und so hat Vogel als ein ehrlicher Mann gehandelt, daß er keine übertriebene Liebe zu der unzeitigen Geburt seines Wizes zum Nachtheil der Wahrheit in sich herrschen lassen. Denn es ist allerdings unmöglich, daß das, was er gefunden zu haben geglaubet, wahr sey. Der vorhin gedachte Schriftsteller *m*) und Hr. Walter *n*) haben schon wichtige Beweise dieser Sache geführet, von denen diese die bündigsten sind, einmal das klare Zeugnis des Erasmus von Roterdam, unsere Catharina sey von vornehmer Familie, ein Ausdruck, der sich zum Backofen nicht schicken dürfte *o*). Hernach, daß das Kloster Nimtschen ein adelich Fräuleinstift gewesen, und daher wol keine Bekers-

durch die beste Gelegenheit gegeben worden, seine Spöttereien über das Federstuzen zu verbessern, hernach das richterische Zeugnis auf eine solche Art vorbringet, als hätte ich solches nicht angezeiget, da es doch von mir allerdings S. 9 geschehen: endlich, den unerwarteten Einwurf macht, ich hätte Richtern und Hrn. Keil eben diejenige Lästerbegierde beyzulegen, deren er sich schuldig gemacht, da doch beyde sich nicht allein durch ihre Denkungsart; sondern auch durch die von ihnen hinzugefügte Behauptung der Unmöglichkeit dieses Irthums hinlänglich von Engelhards hämischer Schreibart unterschieden haben.

m) in den Dreßdner Anzeigen 1752 S. 372.

n) am a. O. S. 77. u. f.

o) s. den Brief an Dan. Mauchen, in Hrn von Seckendorfs histor. Lutheran. *libr.* II. p. 18. Seine Worte sind: Lutherus duxit uxorem ex clara familia Bornæ. Was in den damaligen Zeiten das Wort *clarus* vor eine wichtige Bedeutung gehabt, kan aus andern Stellen erwiesen werden.

Bekerstochter so leicht eingenommen seyn würde p): ferner daß der besorgliche Misverstand des deutschen Ausdrucks von Borä; oder wie alsdenn gelesen werden sol, von Borna, durch die Uebereinstimmung aller, älterer und neuerer, beyderlei Religionsverwanden, sie lateinisch entweder de Bora; oder a Bora, welche Vorwörter in dem sechszehenden Jahrhundert nach dem Muster der alten Römer nicht von Geburtsorten; sondern von dem Adel gebraucht worden, zu nennen, auf das entscheidenste vermieden worden, derjenigen wichtigen

p) Wider diesen gründlichen Beweis macht sich der Hr. Verfasser der gedachten Anzeigen selbst einen Zweifel, den auch ich aus Unpartheilichkeit nicht verschweigen wil. Er entstehet aus einer Anmerkung des berühmten Hrn. M. Kreysigs in der Nachlese zur obersächs. Historie Th III. S. 507, daß D. Erasmi Stellä Schwester Ursula, in diesem Kloster als eine junge Nonne gestorben. Es gründet sich dieses auf eine Stelle der von Erasm. Stella verfertigten und von dem seligen Herrn Hofraht Menken scriptor. rer. Saxonic. tom. III. herausgegebenen descriptionis Molbii fluminis, wo der Poet p. 2049 und 2050 saget;

Nemesiana rigat templa hinc, sic turba profana
illa olim dixit, habitant ubi corda pudica,
quæ resonant hymnos Christum laudando canoros.
Hic mihi de sacris est et pars magna puellis
sanguine iuncta nobis. Illuc est Vrsula Stellae,
quæ pia stelligerum dudum subiisset olympum etc.

Nimmt man aber dagegen, daß allein acht unstreitig adeliche Nonnen mit der Catharina von Bora aus dem Kloster gegangen; so siehet man bald, daß der Poet entweder dichterisch aepralet; oder doch seine Schwester einen gar schlechten Plaz unter den andern Nonnen gehabt haben müsse.

tigen Gründe nicht zu gedenken, durch welche die Gewisheit ihres Adels überhaupt ausser allen Zweifel gesezt worden. Von der zweyten ungegründeten; aber doch erträglichen Meinung des Hrn. von Mergenthals, durch welche er seinem hochadelichen Geschlecht die Ehre der Verwandschaft mit unserer seligen Catharina von Bora zuzueignen, gesuchet, habe schon meine Gedanken eröfnet und die Gründe angezeiget q), wodurch ihm beyzutreten, behindert worden. Es ist mir ein Vergnügen, daß Hr. Walter r) solchen beygefallen, und der Wahrheit ein Vortheil, daß er ihre Zahl vermehren wollen. Wir werden unsere Erzehlung merklich ergänzen, wenn wir diese neuen Gründe auszugsweise hier mittheilen. Nach des Hrn. von Mergenthals eigenen Beschreibung war die Gemalin Hans von Mergenthal des II von Regensberg, da doch die Mutter unserer Catharinæ eine von Haugwiz gewesen: sein einziger Sohn hat Wolf geheisen, da doch Luther mehr; als einen Schwager; aber keinen, so viel uns wissend, dieses Nahmens gehabt: das adeliche mergenthalische Wapen ist von dem boraischen unterschieden; endlich ist Hans von Mergenthal, ein reicher Edelmann; unsere Catharina aber ein armes Fräulein gewesen. Wir hoffen, daß unsere Leser, wenn es ihnen möglich gewesen, an der Richtigkeit der algemeinen Meinung vom Geschlecht unserer Frau

D.

q) s. meine Geschichte der sel. Fr. Cath. von B. S. 293.

r) in den Nachrichten von den lezten Geschichten des s. D. L. Th. I. Abschn. 3. S. 81. u. f.

D. Lutherin zu zweifeln, sich hierdurch noch mehr davon überzeugen werden.

§. IV.

Von den Eltern der seligen Catharina kan keine nähere Nachricht geben. Hr. Keil [s]) hat den Nahmen ihrer Frau Mutter entdeckt. Sie hat Anna geheisen. Ich hätte freilich gewünschet, daß es diesem Schriftsteller gefallen hätte, den Grund dieser Nachricht anzuzeigen. Allein da ich weis, daß er durch seine Anverwandschaft mit der lutherischen Familie im Stand gewesen, diejenigen Urkunden zu gebrauchen, welche bey derselben aufbehalten werden, so finde ich meines Orts keine Ursache an der Richtigkeit dieses Umstands zu zweifeln. Eben diesem gelehrten Manne haben wir eine genauere Beschreibung des Leichensteins der Catharina von Bora zu danken [t]). Aus derselben kan hier noch angemerkt werden, theils daß auf gedachtem Leichenstein ihr Geschlechtsnahme von Borau geschrieben worden; [u]) theils daß ihr

s) in der Nachricht von D. L. Geschlecht und Nachkommen Taf. I. S. 15.

t) ebendas. §. 6 S 6. u. f.

u) Daß dieser Nahme auf verschiedene Art geschrieben worden, habe ich schon in dem ersten Theil S. 10 bemerket und da ich die kindische Wortspielerei des P. Gretsers, da er aus Bore das griechische Wort πορνη herausgebracht so wol als Engelbards Zusaz, daß dies griechische Wort eine üble Bedeutung habe, im Morgenstern Th. I. S. 6. berührete; so erinnerte ich in der Note m) S. 11. daß diese Stelle im Nothfall die engelhardische Erkänntnis der griechischen Sprache beweise, weil wir einen Gegenbeweis finden würden,

daß

ihr Geschlechtswapen ein streitender Löwe im gelben Feld mit einem Pfauenschwanz gewesen. Engelhard hat bey diesem Abschnitt dreyerlei erinnert. Die wohlverdiente Bestrafung, daß er wegen des Rittergutes Kleinlausiz einen Hans von Bora einen lausigen Hans genennet, suchet er dadurch abzulehnen, daß ich ein Vergnügen an des P. Letelliers Wortspiel mit Moliniste und Moleoniste einen Gefallen bezeiget, da doch theils ein gar grosser Unterschied zwischen Telliers feinem und Engelhards groben und bescheidene Leser beleidigenden Wiz; theils von mir selbst diesem Einfall des Jesuiten kein öffentlicher Beyfall gegeben worden. Ob Engelhard mit mehrerm Recht eines boshaftigen Fehlers; oder Gaube einer Verfälschung der Urkunde, welche Hans fon Bor unterschrieben, zu beschuldigen, werden meine Leser leicht entscheiden, wenn sie betrachten, daß Gaube eben die Buchstaben liefere, welche in dem ersten Abdruck der deutschen Urkunde sich finden, mithin das lateinische Boris nicht in Bore verändert. Endlich kommt Engel-

daß sie enge Gränzen habe. Da ich in dem folgenden solches ausdrücklich zu beweisen, unterlassen, hat Engelhard, in den freundschaftl. Erinner. S. 43. vor nöthig gehalten, mich meines Versprechens zu erinnern, und von ganzen Armeen griechischer Windmacher im Lutherthum zu reden. Ich wil mein Wort halten. Man sehe nur dasjenige nach, was ich im ersten Theil S. III. von Melanchthons griechischen Schreiben erinnert; so wird man finden, daß Engelhard entweder die griechische Urschrift gar nicht gebraucht, oder doch nicht gewust, was ἔγημε heise.

Engelhard *) zu seiner Beschämung auf eine Stelle des theuren Gottesmannes, die er in seinem Morgenstern so angeführet hatte: sie heisen von Adel; ja freylich von Adel; aber es ist der Dreck auch von Adel und mag sich wol rühmen, er komme aus des Adlers Leibe, ob er wol stinket und kein nuze ist. Ich hielte es bey der Widerlegung vor überflüßig, eine Stelle zu retten, die, wenn man sie auch nach Engelhards Hermenevtick ausser ihrem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Folgenden, an sich betrachtet, dennoch lauter Wahrheiten enthalten, und zwar diese Wahrheit, daß der wahre Adel nicht blos in der Geburt und der Abstammung von verdienten Ahnen zu sezen. Ich glaube, ich hätte auf diese Art von ihm Dank fordern können, daß ich seine Blöse nicht aufgedeckt. Allein es hat dieses ihn vielmehr bewogen y), mit einer ihm gewöhnlichen Ruhmredigkeit eine Anmerkung hierüber zu verlangen, und sich mit einer triumphirenden Mine meines zukünftigen Stillschweigens versichert. Ich gönne ihm diese Freude. Ich wil schweigen; aber Luther sol desto kräftiger reden und den Verläumder seiner Lügen strafen. Die Stelle von der hier die Rede ist, betrift den besondern Umstand, der bey dem grosen münzerischen Baurenaufruhr sich eräugnet. Unter den Rebellen fanden sich dreyerley Art von Leuten: einige waren die Aufrührer und Bösewichter, welche sich wider ihre Obrigkeit so aufgelehnet, daß sie

x) Morgenstern Th. 1. S. 13.
y) in den freundsch. Erinnerungen. S. 45. u. f.

sie zugleich eine völlige Gleichheit der Menschen so wol in Ansehung ihres Stands; als des zeitlichen Vermögens herzustellen sich bemühet: andere wurden durch diese böse Buben mit Gewalt gezwungen, umher zu ziehen; diese thaten es ungerne: diese waren besonders reiche und wohlhabende Leute, welche am Ende bey der Sache eben so viel zu verlieren hatten, als die Obrigkeiten: noch andere hatten von ihrer Obrigkeit Erlaubnis, mit umher zu ziehen: ihre Gegenwart war auf eine vielfache Art nüzlich: sie hinderten viel Böses, und konten zum wenigsten durch die Entdeckung der von der Rotte gefasten Anschläge viele Gefahr und Schaden abwenden. Bey diesen Umständen wirft der selige Luther z) die Frage auf: ob bey der Bestrafung die algemeine Regel: mit gefangen; mit gehangen, zum Grunde zu legen? Er entdeckt seine, Gerechtigkeit und Billigkeit zum Grund habende, Gedanken mit diesen Worten: nun wolan, hie stehet das Recht und spricht: alle Aufrührische sind des Todes schuldig und diese dreyerley sind in frischer That unter dem Haufen funden. Was sol man ihnen thun? Sol hie kein Auszug gelten; und das strenge steife Recht gehen, wie es lautet von der That äusserlich; so müssen sie auch sterben, wie die andern, die samt der That ein schuldiges Herz und guten Willen gegen die Obrigkeit gehabt? Wie denn einige unsere

z) In dem vortreflichen Bedenken, ob Kriegsleute auch in einem seligen Stand seyn können. §. 4 15. in dem X hallischen Theil der sämtl. Schrift. S. 580. u. f.

Jünkerlein gethan haben, sonderlich den Reichen, da sie haben etwas vermeint zu erschinden, wenn sie nur haben zu ihnen können sagen: Du bist mit gewesen unterm Haufen, du must fort, und haben also gros Unrecht vielen Leuten gethan, und unschuldig Blut vergossen, Wirwen und Waisen gemacht, darzu ihnen das Gut genommen, und heisen dennoch von Adel; ja freylich von Adel. Aber es ist auch der Dreck von Adel, und mag sich wol rühmen, er komme aus des Adlers Leibe, ob er wol stinckt und kein nüze ist. Also mögen diese auch wol von Adel seyn. Ob nun durch diese Worte D. Luther den Adel an sich, oder dessen würdige Mitglieder beleidige: ob er nicht vielmehr dadurch die schuldigste Ehrfurcht vor einen solchen Stand bezeige, den GOtt mit so vielen zeitlichen Vorzügen begnadiget, daß sie selbige der Verherrlichung seiner Majestät: dem Bau des Reichs Christi: dem Wohl des Staats: der Ehre des Fürsten: der Glückseligkeit der Bürger und ihrer eigenen Unterthanen widmen und aufopfern sollen, da er Räuber, Mörder und Ungerechte vor unwürdige Edelleute und Schandflecken ihres Standes erkläret: ob solche Männer von ehrlichen Leuten wegen ihres Adels, den sie nicht ihren eigenen Verdiensten; sondern blos dem Glück ihrer Geburt, und welches zur Verdopplung ihrer Verantwortung gereichen mus, der göttlichen Güte zu danken haben, eine persönliche Achtung verdienen, wird keiner Beantwortung bedürfen. Der Adel macht niemand

mand tugendhaft, und wer den Lastern und der Sünde dienet, ist auch als ein Edelmann, als ein Graf, als ein Fürst und als ein König, in den Augen der Weisen verabscheuungs werth. Können wir es D. Luthern verargen, daß er sein Amt, die Sünder zu strafen, ohne Ansehen der Person ausübet? Man thut wahrhaftig dem seligen Vater, den der HErr mit dem Anblick seiner Gnade in der Ewigkeit erfreuet, das gröste Unrecht, wenn man ihn des Lasters beschuldigen wolte, daß er aus einem übertriebenen Haß gegen den Adel die Pflicht der Hochachtung verlezet, die man dem höhern und niedern Adel schuldig ist. Er denkt und redet wie ein weiser Mann, der das Gute von dem Bösen: die Tugend von dem Laster: die wahre Ehre von dem Flittergold der prächtigen Titel und kindischem Spielwerk unterscheidet. Ich will hier einige Stellen anführen, aus denen man Luthers Gesinnungen von dem Adel erkennen kan. Wenn man die Bösen schilt, schreibt er, so soll es eine Schandpredigt, Schandbuch, Schandschrift heisen, wider den löblichen Adel. Fürwahr, eine sehr adeliche Rede ist das, ohne daß sie uns unrecht thun. Denn wir warlich den löblichen Adel nicht schänden; sondern für gar ein theuer zart Kleinod halten; aber den schändlichen Adel müssen wir schelten, der sich wil unter den Federn des löblichen Adels in seiner Untugend vertheidigen. Ein löblicher Adel heißt, der GOtt fürchtet: sein Wort ehret: seinem Fürsten und Herrn treu und gehor-

sam ist: sein Haus züchtig und ehrlich regieret: seine arme Leute schützet und fördert, wo er kan. Ein schändlicher Adel ist, der GOttes Wort verachtet, huret und bubet, stolz und hoffärtig ist, wuchert, arme Leute schindet, Fürsten und Herrn untreu und ungehorsam ist, und dieser schändliche Adel ist wol gröser; als der löbliche Adel [a]). An einem andern Ort [b]) redet er von dem lächerlichen Stolz des Adels, der die Gelehrten verachtet, und erinnert daß GOtt auch feine, fromme Edelleute habe, unter denen er den grosen Feldherrn, Georg von Fronsberg, mit Namen nennet, und fähret fort: an denselbigen labe und tröste dich und denke: GOtt ehrete um eines Mannes Loth willen die ganze Stadt Zoar, und um eines Naamans willen das ganze Land Syria, und um eines Josephs willen das ganze Königreich Egypten: warum wolteſt auch du nicht den ganzen Adel ehren, um vieler redlichen Edelleute willen, derer ohne Zweifel viel vor dir hast. Und wenn du dieselbigen ansiehest, must du denken, es sey kein böser mehr da. Wie käme der schöne Baum der liebe Adel dazu, daß nicht auch unzeitige Früchte davon fallen und etliche nicht

a) In der Schrift wider den Bischof zu Magdeburg, Cardinal Albrecht, den unschuldig erhängten Hans Schenitz betreffend, §. 10. in dem Anfang des XIX. Th. derſ. S. S. 2355.

b) In dem Sermon, daß man solle Kinder zur Schule halten §. 55. in X. Th. derſ. S. S. 520.

nicht auch wurmstichig, oder warzicht seyn solten: der Baum ist darum nicht verdammet; noch böse. So hat Luther vom Adel gedacht und wir finden nichts daran, das eines Tadels werth sey. Ich kenne zwar die Sprache der liebloſen Feinde. Sie berufen sich sonderlich auf diejenigen Ausdrücke, welche in den Streitschriften wider H. Heinrich von Braunschweig, H. Georg von Sachsen und K. Heinrich von Engelland ihnen so anstößig vorkommen. Engelhard hat nicht vergessen, solches überhaupt zu berühren; aber das hat er vergessen, seinem Leser anzuzeigen, daß Job. Müller c) dieser Art der Lästerer das Maul gestopfet. Man unterscheide die Personen von ihrem Stand und Amt: die Sitten des sechszehenden von den Sitten des achtzehenden Jahrhunderts; so wird sich die Antwort selbst mit groser Ueberzeugung finden lassen.

§. V.

Ob wir gleich von der Taufe unserer seligen Fr. D. Lutherin gar nichts wissen; als daß sie den Taufnahmen Catharina erhalten, so hat es doch unserm Schriftsteller nicht an Geschicklichkeit gefehlet, den zu diesem Theil der Lebensgeschichte gehörigen Raum zu füllen. Die ihm auf seine Anmerkungen gegebene Antworten haben ihm neue Gelegenheit gemacht, Ausschweifungen zu machen.

c) in Luth. defens. Cap. XXII. S. 290. und in defens. Luth. defensi. S. 702. nebst mehrern, von denen Fabricius in centifol. Lutheran. *cap.* 139. p. 404 und 807. meines Vaters Nachricht v. D. M. L. S. 834 nachzusehen.

Die erste betrift eine Stelle meines Herrn Vaters [d]), darinnen er über das Verderben unserer Kirche, wenn es mit geistlichen Augen betrachtet wird, Klage führet. Aus diesen Worten sol folgen, daß unsere Kirche ins Krankenspital gehöre. Es scheint, daß Engelhard nicht wisse, was geistliche Augen sind; noch weniger was für ein Unterscheid zwischen der wahren sichtbaren Kirche und der wahren unsichtbaren Kirche, sonst würde er keinen so üblen Rath gegeben haben. Die zweyte betrift meine Vertheidigung einer gewissen Stelle des seligen D. Luthers. Es wird hier vor allen Dingen zur richtigen Einsicht in den wahren Sinn des seligen Lehrers um desto nothwendiger, seine eigene Worte anzuführen, da es ehemals bey einer blosen Anzeige des Orts wo sie zu finden, geblieben ist. Sie sind diese [e]): so viel aber die öffentliche Taufe belanget, lasse ich mir gefallen, daß man sie mit Tüchern bedeckt, wie das Weibervolk im Bade, in einer Wannen im Wasser, bis an den Hals reichend, mit dem Baderuch angethan size, (ich wolte auch, daß die Wanne mit Tapeten behängt, gar bedeckt wäre, wie ein Schweißbad in Häusern gewöhnlich) und vom Täufer mit dem

d) Engelhard hat in den freundsch. Erinnerungen S. 46, meine Worte weder orthographisch; noch sonst genau abgeschrieben; vielweniger aber meine Absicht eingesehen.

e) In dem X. Th. der s. S. S. 2634. u. f. Da die Seite des altenburgischen Theils unrecht angegeben worden, so ist 398 an statt der Zahl 391 zu sezen.

dem Haupt dreymal ins Wasser getaucht wäre, mit den gewöhnlichen Worten, als nemlich: ich taufe dich im Nahmen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes, Amen. Ueber diesen Rath des theuren Mannes hatte Engelhard gespottet; ich aber behauptet, er sey vernünftig, und den ältesten Taufgebräuchen der christlichen Kirche ähnlich, und könne der Ungrund des engelhardischen Urtheils aus dem Diaconissenamt der alten Christen erkant werden. Er hat geglaubet, seine Gedanken durch einen dreyfachen Grund zu rechtfertigen: einmal weil der Gebrauch einer gleichen Art zu taufen, wie Luther vorgeschlagen, aus der Kirchenhistorie nicht zu erweisen: hernach, weil Luther von diesem Amt der alten Kirchen nichts gedacht: endlich weil das Diaconissenamt Luthers Beyfall überhaupt nicht werde erhalten haben, indem selbige eine ewige Keuschheit gelobet haben sollen. Das erste Stück wird gar leicht beantwortet, wenn man hier das wesentliche von dem zufälligen sorgfältig unterscheidet. Luthers Rath begreift nur zwey Sätze, die allein wesentlich sind, einmal wenn eine jüdische Weibsperson zu taufen; so ist rathsam, das Eintauchen der Besprengung vorzuziehen, weil die Ursach, warum die abendländische Kirche die letztere an statt der ersten seit vielen Jahrhunderten angenommen, nemlich die besorgliche Gefahr, dadurch der Gesundheit; oder wol gar dem Leben zu schaden, zwar bey neugebornen Kindern; nicht aber bey erwachsenen und zwar gesunden Personen statt haben kan: zweytens, wenn eine erwachsene jü-

dische Weibesperson nicht durch die Besprengung; sondern durch die Eintauchung die Taufe empfangen sol; so hat man alle mögliche Behutsamkeit zu gebrauchen, daß nicht durch die Entblösung des ganzen Körpers Gelegenheit zu wirklichen sündlichen Reizungen auf Seiten des Täufers, der doch ein Mensch ist und bleibet; oder doch zum Aergernis anderer Glieder der Gemeine gegeben werde. Diese zwey Säze sind allein die wesentlichen Theile dessen, was D. Luther hier anräthet; die von ihm an handen gegebene Mittel, solche Absicht zu erreichen, und die zur Aufklärung seiner Gesinnung erwehlte Gleichnisse von der Vorsicht keuscher Weibspersonen bey der damals noch mehr als heut zu Tage üblichen Gewohnheit des Badens sind nur zufällige Dinge, die an sich nichts lächerliches enthalten; aber zur Hauptsache nicht gehören. Und diese zwey Sätze sind dasjenige, von dem ich nochmals behaupte, daß es mit den Lehrsäzen und nach denselben bestimten Praxi der alten Kirche übereinstimme. Was den ersten betrift; so ist eine nicht allein gelehrten Männern; sondern auch zum wenigsten unter uns Protestanten den kleinen Schulkindern, denen wir von Jugend auf das Wort des HErrn in die Hände geben, daß sie solches selbst lesen und zu ihrer Erbauung heilsam gebrauchen, eine bekante Wahrheit, daß in der apostolischen Kirche die Taufe, wo nicht allein durch die Eintauchung; doch mehrentheils und vornemlich verrichtet worden, weil solches aus den Zeugnissen des heiligen Geistes, Matth. III, 6. 16. Marc. I, 5. Joh. III, 23. Apostelg. VIII, 38. Röm. VI,

3. 4.

3. 4. Col. II, 12 unleugbar erhellet. So finden sich auch die allerbündigsten Beweise, daß in den Jahrhunderten, welche nicht allein in der Reinigkeit der Lehre; sondern auch in der Einfältigkeit des äusserlichen Gottesdienstes den apostolischen Zeiten am nächsten gekommen, die Eintauchung, zumal bey der Taufe erwachsener Personen, der Besprengung allerdings vorgezogen worden; ia die Geschichte lehret auch deutlich, daß die lezte Taufart erst durch die Nothwendigkeit, in den gegen Abend und Mitternacht gelegenen Landen, wegen der bey kleinen Kindern zu besorgenden Gefahr, erst Beyfall erhalten und eingeführet worden. Wie ich billig Bedenken finde, durch Anführung dieser Beweise vergebene Arbeit zu thun, da es schon von so vielen stattlichen Lehrern geschehen; *f*) also finde vielmehr Ursach, dieses zu erinnern, daß der selige D. Luther auch sonst seine Meinung dahin geäussert, daß er die Eintauchung der Besprengung vorziehe. Er redet mit der ihm eigenen Einsicht und Gründlichkeit also *g*): Daß nun der Taufe wird

f) vergleiche Jos. Visconti de ritibus veter. eccles. circa baptism. *lib.* IV. *cap.* 7. Joh. Fabricium amoenitat. theol. p. 100 sqq. Jos. Bingham origin. eccles. *Vol.* IV p. 329 sqq. Johann Franz Buddeum in institut. theol. dogmatic. *lib.* V cap. 1 §. 5. und meines Vaters histor. ecclesiast. noui test. *Vol.* I p. 414 und 727.

g) in dem Büchlein von der Babylonischen Gefängnis der Kirchen, §. 103 S. 80 des XIX Th. ders. Schr. Eben das findet sich auch in dem Sermon von dem Sacrament der Taufe in dem X. Th. ders.

wird die Abwaschung von Sünden zugeeignet, wird ihr zwar wahrhaftig zugeeignet; aber die Bedeutung ist gar zu schwach, daß sie die Taufe nicht recht ausdruckt, die mehr ein Symbolum ist des Todes und der Auferstehung. Aus der Ursach werde ich bewogen, daß ich wolte, man tauche die, so da getauft werden sollen, gar in das Wasser, wie das Wort lautet und das Geheimnis bedeutet. Nicht, daß ich es als nöthig achte; sondern daß es schön wäre, wenn einem so ganz volkommenen Dinge auch ein vollkommenes Zeichen gegeben würde. Diese Worte des theuren Mannes klären nicht allein die wahren Gedanken, die er von dieser Frage gehabt und auch in unserer Stelle zum Grunde liegen, ungemein auf; sondern enthalten den wichtigsten Beweisgrund, der davon erwartet werden kan. Denn da die Taufe nach der Lehre des Apostels unsere Gemeinschaft mit dem Tode und Auferstehung Christi abbilden soll, so kan freylich das Sterben des alten Adams in uns und die Hervorkommung des neuen Menschen weit deutlicher durch die Eintauchung, als durch die Besprengung abgemahlet werden. Jedoch ich komme zu den zweyten Saz und behaupte, daß die alten christlichen Lehrer eben die Vorsicht bey der Taufe erwachsener Weibspersonen angewendet, welche D. Luther so rühmlich

zu

derf. S. S. 2593. u. f. anderer Stellen zu geschweigen, von denen des seligen Zeltners Tr. de mersione in baptismo apostolica, larga perfusione instauranda, p. 51 nachzulesen.

zu befördern gesucht, und zwar zur Erhaltung dieser Absicht sich des Dienstes der Diaconissen gebraucht. Ich will diese beyde Stücke hier verbinden, weil sie nicht können getrennet werden. Ich übergehe mit Fleis die bekanten clementinischen Verordnungen, ob sie gleich sonst bey meinem Gegner in mehrern Ansehen stehen werden, als bey mir, in denen unter andern befolen wird, daß, wenn Weibspersonen getauft würden, der Diaconus nur ihre Stirn mit Oel salben; die übrige Theile aber der Diaconißin überlassen solte, weil es nicht nöthig sey, daß er als Mann eine nackende Frau besähe [b]). Epiphanius, dessen Worte Engelhard selbst angezogen, ob ich gleich nicht weis, warum lateinisch und nicht deutsch oder griechisch, hat davon ein gar klares Zeugnis hinterlassen, welches so lautet [i]): Die Diaconißinnen werden allein zum Dienst der Weiber gebraucht, und zwar um der Ehrbarkeit willen, wenn es die Noth erfordert, es sey nun bey der Taufe; oder wenn sonst ihre Leiber besichtiget werden müssen. Wir schliessen aus diesen Worten, daß man in der alten Kirche alle Sorgfalt angewendet, daß nicht der Täufer die entblö-

b) s. constitut. apostol. *lib.* III, *cap.* 15 im ersten Th. der patr. apostol. des Cotelerii p. 290. Mehrere Stellen aus diesem Buche hat der Jesuit Morin de sacr. ordinat. *part.* III. p. 149 gesamlet.

i) Διακονίσσας καθίσαντας εἰς ὑπηρεσίαν γυναικῶν μόνον, διὰ τὴν σεμνότητα, ἂν χρεία καλάσαι, λαβεῖν ἕνεκα ἢ ἐπισκέψεως σωμάτων, expolit. fidei *num.* XXI. in Jos. Mar. Tommasii institut. theolog. antiquior. patr. *tom.* III. p. 483.

entblösten Leiber der Weibspersonen zu Gesicht bekommen. Diese preiswürdige Vorsicht lobet auch unter andern ein alter Schriftsteller [k]), wenn er schreibet: in dem Morgenland verrichten auch die Diaconißinnen an ihrem Geschlecht bey der Taufe den Dienst. Wollen wir genauer wissen, worinnen die Verrichtungen der Diaconissen bey der Taufe bestanden, so ertheilet uns der vorgedachte Bischof folgenden Unterricht: obgleich in der Kirche ein besonderer Orden der Diaconissen ist, so werden sie doch weder zum Dienst des Altars; noch einer andern priesterlichen Verrichtung gelassen; sondern nur zur Erhaltung der weiblichen Keuschheit und Ehrbarkeit gebrauchet, es sey nun, wenn Weiber getaufet werden; oder ihre Leiber bey Krankheiten und Schmerzen zu besichtigen; oder sonst zu entblösen sind, daß selbige nicht von denen das heilige Amt verwaltenden Mannspersonen; sondern allein von der Diaconisse gesehen werden, die auf des Priesters Befehl gegenwärtig und alles besorgen mus, wenn die Weiber ausgekleidet werden sollen [l]). Daß ich nicht zu weitläuftig

k) Sicut etiam nunc in orientalibus diaconissae mulieres in suo sexu ministrare videntur in baptismo, in dem comm. in epist ad Rom. XVI, 1. in dem fünften Theil der Werke des Hieronymus p. 972 nach des Martianay Ausgabe.

l) Epiphanii Buch wider die Ketzereyen, haeres. LXXIX. § 3 im ersten Theil seiner Werke p. 1060. nach des P. Petavs Ausgabe.

tig werde, will ich nur noch ein sehr denkwürdig Exempel aus der Kirchenhistorie beyfügen. Es hielte sich in einem gewissen Kloster ein Priester, mit Nahmen **Coron** auf, der auf Befehl diejenigen, welche zu ihm kamen, taufte. Allein er richtete ein Aergernis an, so oft er eine Frauensperson taufte. Einsten kam eine persische Jungfrau dahin, die so wunderschön war, daß er sie nicht taufen konte. Indessen blieb das Mägdgen zwey Tage bey ihm. Wie das der Erzbischof Peter hörte, erschrack er heftig und wolte eine Diaconißin dahin schicken; er konte solches aber nicht ins Werk richten, weil kein Frauenzimmer ins Kloster gelassen wurde *m*). Aus diesem wird jeder leicht einsehen, wie ungerecht **Engelhard** diejenige Vorsicht des seligen **Luthers** verspotte und belache, welche uns die alten Christen selbst verehrungswürdig macht. Der zweyte Einwurf ist noch von geringerer Erheblichkeit. **Luther** hat von dem Diaconissenamt nichts gedacht; ich habe aber auch nicht gesagt, daß **Luther** eben den alten Gebrauch, sich bey der Taufe der Weibspersonen gewisser gottesdienst-

m) Diese Historie erzehlet **Johann Moschus** in prato spirituali, *cap.* III. Mehreres, so hieher gehöret, findet sich in **Casp. Zieglers** lib. de diaconis et diaconissis *cap.* XIX p. 351. **Gabriel Albaspinäi** de veter. eccles. ritib. obseru. p. 361. **Joh. Morins** de sacr. ordinat. *part.* III p. 149. **Joh. Mich Heineccii** Abbildung der griechischen Kirche, Th. III. S. 25. **Jos. Binghams** origin. eccles. *vol.* I p. 352. und meines Vaters histor. eccles. nou. test. p. 445 und 770. Vergleiche auch **Fabricii** biliograph. antiquar. *cap.* XIII § 14.

tesdienstlicher Weiber zu bedienen, wieder herzustellen verlanget. Mein Gegner erinnere sich doch der algemeinen Wahrheit, die ihm vermuthlich bey Erlernung der Grundwissenschaft wird seyn bewiesen worden, daß zwey Dinge unter sich übereinstimmen, zwischen denen eine Aehnlichkeit in Ansehung eines dritten Dinges statt finden kan. Luthers Rath und die Anstalt, sich der Diaconissen zu bedienen, kommen darinnen überein, daß sie ein Mittel enthalten, dem Aergernis, so aus der Taufe eines nackenden Frauenzimmers entstehen mus, abzuhelfen. Also sind sie sich selbst ähnlich und der erstere kan durch die letztere gar wohl gerechtfertiget werden. Der dritte Einwurf überzeuget uns völlig, daß die Erkänntnis der christlichen Alterthümer sehr mäßig bey **Engelharden** seyn müsse. Denn es würde nach seiner Meinung **Luther** aus der Ursach keine Diaconißen verlanget haben, weil sie nach dem Bericht des **Epiphanius**, wenn sie nicht verheurathet gewesen, die ewige Keuschheit angeloben; wenn sie aber Witwen waren, entweder ebenfals das Gelübde thun; oder doch sich freywillig der zweyten Ehe enthalten müssen. Was hier vor eine Klage gegen D. Luthern angebracht wird, wollen wir hier bey Seite sezen. **Luther** hatte freylich so viel Einsicht in die wesentlichen Theile des thätigen Christenthums und ihren genauen Zusammenhang, daß er den selbsterwehlten Gottesdienst des Gelübdes der ewigen Keuschheit nicht gut heisen können, und wenn die Diaconissen solches ablegen müssen, wie unser Schriftsteller glaubet, indem er in einem sanften Traum die Diaconissen

zum

zum wenigsten vor halbe Nonnen seiner Kirche hält, so würde **Luther** eben so sehr, wie die Papisten, wider den Rath GOttes von unserer Seligkeit gesündiget haben, wenn er auch nur eine einzige Seele der Gefahr blos gestellet, durch eigene gute Werke, die den Himmel verdienen sollen, ihn zu verlieren. Allein es ist wahrhaftig ein leerer Traum, daß die Diaconissen iemals ein Gelübde der Keuschheit haben ablegen müssen. Wenn wir die Denkmale der ältern Kirchenhistorie genau einsehen, so finden wir, daß folgende Eigenschaften von ihnen erfordert worden. Sie musten überhaupt ausser dem Ehestand leben, weil die Verfassung der alten Kirche nicht verstattete, daß Personen, die in ein Hauswesen verwickelt und mit Erziehung der Kinder beschäftiget, dazu konten bestellet werden. **Epiphanius**, dessen lateinischer Uebersezer **Engelharden** in den Irthum verleitet, saget nicht, daß sie ein Gelübde thun müssen; sondern nur, daß sie sich des Ehestandes enthalten solten n). Aus dieser Regel folgte die andere, es musten entweder Witwen; oder Jungfrauen seyn, die noch nicht verheurathet gewesen. Eben dieses saget **Epiphanius**, dessen Worte abermals sehr schlecht verstanden werden, wenn **Engelhard** glaubet, daß in denselben die Witwen beständige Jungfrauen genennet werden, und zwar in dem Begrif, da Jungfrau so viel

n) expolit. fid. *num.* XXI. p. 483. Das Wort ἐγκρατευσαμένας, heist *eae, quae se abstinebunt* und nicht *eae, quae perpetuae virginitatis voto obstrictae erant.*

viel ist als eine Nonne o). Die dritte Regel betrift die Witwen allein und begreifet zwey Stücke, einmal, daß sie nicht zum zweytenmal geheurathet, weil bekanter massen die Kirchenlehrer aus einem Misverständnis einiger Schriftstellen die zweyte Heurath nicht gut geheisen p): hernach, daß sie in ihrem Ehestand Kinder geboren und erzogen, auf daß sie eine desto bessere Erfahrung hätten, andern mit Rath und Trost an Handen zu gehen q). Die vierte Regel gehet beyde an. Sie solten nicht nach Paulli Vorschrift 1 Tim. V, 9 unter sechzig Jahren seyn. Der K. Theodosius der Grose hat deswegen eine ausdrückliche Verordnung ergehen lassen r). Eben das bezeugen der schon angeführte Tertullianus und Basilius s). Und obgleich nachhero der K. Justinianus es auf funfzig

o) ebendas. ἢ γηρεύσασαν ἀπὸ μονογαμίας, ἢ ἀεὶ πάρθενον ἔσαν, *vel* post vnas nuptias viduae; *vel* perpetuae virgines.

p) s. ausser dem Epiphanio auch Tertullianum ad vxor. *lib.* I *cap.* 7 p. 187 *oper.* nach Rigaltii Ausgabe und de veland. virgin. *cap.* IX p. 196. Vergleiche hier meines Hrn. Vaters miscell. sacr. *lib.* II *exerc.* 7 § 4. und des gelehrten Herrn D. Wunderlichs obs. de vniuira, die seinem Tr. de vsu inscript. in iure Rom. angehänget ist, p. 156. sqq.

q) s. Tertullianum am lextern Ort.

r) L. 27 cod. Th. de episcop. et cleric. Nulli; nisi emensis sexaginta annis, cui votiua domi proles sit secundum praeceptum apostoli ad diaconissarum consortium transferatur, s. *tom.* VI, *part.* I. codic. Th. p. 66. der ritterischen Ausgabe.

s) epistol. canonic. *can.* XXIV. *tom.* III, oper. p. 30. der Pariser Ausgabe.

zig t) und wiederum auf vierzig Jahre v) gesetzet; so ist doch gewis, daß in den ältesten Zeiten allemal ein solches Alter erfordert worden, in welchem die Keuschheit durch ein Gelübde zu geloben, was lächerliches gewesen. Das ist auch die Ursach, wenn viel eher alte Witwen als alte Jungfern dazu genommen worden, und daher gar häufig das Wort Witwe eine Diaconisse bedeutet. Es haben die alten Christen die Jungfrauen so wenig vom Ehestande abgehalten, daß Tertullian x) es ein Wunder nennete, da eine Jungfrau von zwanzig Jahren sich freywillig dem Dienst der Kirche gewidmet, und tadelt billig, daß es der Bischof zugelassen y). Wenn man dieses alles unpartheiisch erweget, so wird man meinen Schlus zu billigen kein Bedenken finden, theils daß die Diaconissen kein Gelübde gethan; theils daß Luther bey aller seiner Hochachtung vor dem Ehestand kein Bedenken gefunden haben würde, wenn es sonst die Noth der

t) Nouell. VI, *cap.* 6. ὑπὲρ τὸν μέσον ἤδη καθεσώσας χρόνον καὶ ἀμφὶ τὰς πεντήκοντα ἐνιαυτὰς, κατὰ τὰς θείας κανόνας, ἀγέσαν, super mediam constitutas aetatem et circa quinquaginta annos secundum diuinas regulas agentes.

v) Nouell. CXXIII, *cap.* 13 διακόνισσαν ἐν ἁγίᾳ ἐκκλησίᾳ μὴ χειροτονεῖσθαι ἥτις ἐλάττων ἐστὶ τῶν μ ἐνιαυτῶν. diaconissam non ordinari in sancta ecclesia, quae minor est quadraginta annis.

x) de veland. virginib. *cap.* IX. Ne tale tunc miraculum, ne dixerim monstrum in ecclesia denotaretur.

y) Vergleiche hier Morin de sacris ordinat. *part.* III, p. 147 sqq. Bingham origin. eccles. *vol.* I. p. 142 sqq. und Gothofredi not. in cod. Theod. *tom.* VI, *part.* I. p. 67.

Kirche erfordert hätte, sechzigjährige Witwen und Jungfern zum Diaconissenamt zu lassen. Es folget die dritte Erinnerung des Engelhards, in welcher er sein Misvergnügen bezeiget, daß ich, da ich vermuthet, Catharina von Bora habe ihren Taufnahmen von einer ihrer Taufpathen erhalten, solches nicht bewiesen. Wenn man in der Historie etwas vermuthet, so hat keine Gewisheit, mithin auch kein Beweis statt. Die vierte ist noch von einer geringern Erheblichkeit. Er zürnet, daß ich die vermeinte heilige Catharina eine Schuzgöttin der Weltweisen genennet. Die Antwort verspare an einen andern Ort. Wenn er fünftens von neuen beweisen will, daß die Catharina würklich ehemals in der Welt gewesen, häuft er von neuen die Zeugnisse seiner Unwissenheit. Ich hatte um kurz zu seyn, nur den Ungrund der bejahenden Meinung gezeiget, und was die Gründe, wodurch man bewogen worden, diese Heilige vor erdichtet zu halten, betrift, diejenigen Schriften kurz angezeiget, wo ein jeder solche auf das bündigste ausgeführet finden kan. Die Verehrer dieser Schuzgöttin haben keinen andern Grund, warum sie glauben, daß diese Heilige in der Welt gewesen; als weil sie diesen Nahmen in den Martyrologien; oder in dem Kalender angetroffen. Allein dieses sind keine glaubwürdige Zeugen. Sonst würde die heilige Veronica, der grose Christoph da gewesen seyn, und die eilf tausend Jungfern mit der heiligen Ursel die Seereise gethan haben, mithin solche Dinge wahr seyn, welche Papisten, die nicht alle Vernunft verbannen, selbst nicht anders als Kindermähr-

dermährgen ansehen. Wenn dahero die Frage ist, ob eine Person, die in dem Heiligenkalender stehet, würklich gelebet? so ist ihr Ansehen nicht hinreichend, mithin mus selbiges durch andere historische Urkunden unterstüzet werden, es mögen nun solche eine ächte Lebensbeschreibung enthalten; oder nicht. Wenn wir von dem Daseyn einer Person reden; so denken wir noch nicht an ihre Geschichte. Wenn aber das Daseyn einer Heiligen so erwiesen wird; weil ihr Nahme in dem Kalender mit rothen Buchstaben stehet, und dieser Kalender allein durch die Aussage offenbar falscher Acten unterstüzet wird, also ist sie würklich da gewesen, so heist das, eine Lügen deswegen vor wahr halten; weil nicht einer; sondern zwey gelogen. Nun so ist es mit dem Beweis derjenigen beschaffen, welche glauben, daß würklich die Catharina in der Welt gewesen. Wie kan er daher Beyfal finden? Dieser Beweis, den ich schon ehemals, zwar mit andern Worten, aber doch eben so klar ausgedrückt, ist gar sehr unterschieden von diesem Schlus: wenn von einer Person keine ächte Lebensbeschreibung vorhanden; so ist dieselbe niemalen in der Welt gewesen, welchen mir Engelhard *) andichtet. Diese beyden Säze sind von einander eben so weit unterschieden, als dieser: Wenn ich drey und vier Siebentheile zusammen nehme; so habe ich ein Ganzes, von diesen: wo drey und vier beysammen sind, da ist ein Ganzes da. Ich wil aus Liebe glauben, Engelhard habe meinen Beweis nicht eingesehen, und daher ihm dieses durch ein sehr deutliches Beyspiel aufklären.

*) S. 51.

klären. Der Nahme des heiligen Polykarpus stehet in dem Kalender. Würden wir keinen andern Grund haben, warum wir glauben, daß er im ersten Jahrhundert des Christenthums gelebet und zu Smyrna Bischof gewesen; als des Pions untergeschobene Acten; so würden wir uns eben so sehr betrügen, als wenn wir die Catharina vor eine würkliche Heilige halten; allein, da wir noch ein Schreiben der Gemeine von Smyrna haben, das doch zum Theil noch ächt ist: da Irenäus und Tertullianus, Eusebius und Hieronymus dieses bestätigen; so haben wir einen Grund, warum wir hier den Kalender nicht verwerfen. Und hieraus wird sich am besten beurtheilen lassen, ob meine Schlusart so unvernünftig sey; als sich Engelhard einbildet. Die sechste Anmerkung betrift einen Misbrauch der von mir bestimten a) Regel: ein Geschichtschreiber ist nicht berechtiget, nur schlechthin zu sagen: dieses oder jenes sey eine Lügen; sondern er mus beweisen, daß eine Erzehlung glaubwürdigern Berichten widerspreche; oder daß in den Umständen Gründe vorhanden, durch die das Ansehen einer Erzehlung, wo nicht völlig umgestossen; iedoch geschwächet wird. Diese Umstände sind entweder innerliche; oder äusserliche. In die lezte Classe gehöret schon das einseitige Zeugnis eines Mannes, der einmal wegen seines Vermögens, die Wahrheit zu sagen, keine vorzügliche Glaubwürdigkeit vor sich hat und noch darzu den Verdacht wider sich erweckt, daß gehäßige Leidenschaf-

a) in der Geschichte S. 29.

schaften wider die Person, von welcher er redet, ihm die Feder geführet, er mag nun von seines gleichen erhoben werden wie er wil. Wie kan man nun von einem ehrlichen Mann verlangen, dem Nas zu glauben, wenn er von Luthern redet? Es mögen solches tausend Feinde der Wahrheit nachschreiben, wie Theod. Cygneus dem Bischof Nas; so gewinnet doch die Erzehlung keine Glaubwürdigkeit mehr. Ob es eine Unwahrheit sey, daß Engelhard gewünschet, dergleichen Nachricht auch von der Catharina von Bora zu lesen, wird er am besten wissen. Zum wenigsten würde er es mit Freuden, als einen Beweis angesehen haben, daß die evangelischlutherische Religion nicht die wahre sey. Endlich macht er eine gar weitläuftige vermeinte Beantwortung dessen, was ich zur Entkräftung seiner Lästerung der göttlichen und lutherischen Lehre von dem geistlichen Priesterthum erinnert habe [b]). Engelhard selbst hatte diese Worte des grosen Gottesmannes angeführet [c]): **alles, was aus der Taufe gekrochen, kan sich rühmen, Priester und Bischof zu seyn,** und zugleich ein gar schönes Exempel gegeben von seinem unverantwortlichen Fehler, andern päbstischen Controversisten die Stellen des sel. **Luthers** nachzuschreiben, ohne sie gesehen zu haben. Diesen hat er nun verbessert und die eigentlichen Worte des seligen **Luthers** [d]) mitgetheilet, welche wir

b) in der Geschichte der s. Fr. C. v. B. S. 16 u. f.
c) Morgenstern Th. 1 S. 24.
d) So stehen sie nicht allein in den jenaischen Sammlungen;

iezo in ihrem völligen Zusammenhang mit dem vorhergehenden und folgenden liefern wollen, weil sie Luthers grose Einsicht in den wahren Grund der Kirchengewalt vortreflich an den Tag leget: dieweil denn nun die weltliche Gewalt ist gleich mit uns getaufet, hat denselben Glauben und das Evangelium; müssen wir sie lassen Priester und Bischöfe seyn, und ihr Amt zählen, als ein Amt, das da gehöre und nüzlich sey der christlichen Gemeine. Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, daß es schon Priester, Bischof und Pabst geweyhet sey, ob nun wol nicht ziemet einem ieglichen solch Amt zu üben. Denn wenn wir gleich alle Priester sind, mus sich niemand selbst hervorthun; noch sich unterwinden, ohne unser Bewilligen und Erwehlung das zu thun, deß wir gleich alle Gewalt haben. Denn was gemein ist, mag niemand ohne der Gemeine Willen und Befehl an sich nehmen. Luther redet hier ungemein gründlich. Er nimmt zwey Grundsätze an, die wahre Beschaffenheit des Priesterstandes zu bestimmen. Der erste ist philosophisch. Er flieset aus dem wesentlichen Begrif einer Gesellschaft, durch den alle Glieder der Gesellschaft einander gleich sind: Dasjenige, was der Gesellschaft zugehöret, gemeinschaftlich haben: und diejenigen Aemter, welche zum Besten der Gesellschaft nothwendig sind, erst durch die Einwilligung der Gesellschaft

lungen; sondern auch in den neuern, z. E. der hällischen Th. X S. 304.

sellschaft erhalten, wie in dem Völkerrecht ganz recht behauptet wird, daß die Herrschaft des Regenten in der bürgerlichen Gesellschaft in dem Willen des Volks, er sey nun wörtlich; oder stillschweigend, ihren Grund habe. Der zweyte ist theologisch und schliesset von dem geistlichen auf auf das leibliche: von dem innerlichen auf das äusserliche Priesterthum. Die Lehre von dem geistlichen Priesterthum ist dasjenige, worüber Engelhard e) ein sehr leeres Geschrey macht. Er ist überzeuget, daß diese Lehre in der Schrift gegründet sey: und daß die Väter der ersten Kirche von diesem herrlichen Vorzug wahrer Christen, welchen sie durch die Taufe erhalten, die klärsten Zeugnisse hinterlassen. Nur allein darüber schreyet er, daß Luther saget, sie wären geweyhet. Allein wie wenig Vernunft ist doch nöthig, einzusehen, daß Luther hier dieses Wort nicht von der Priesterweyhe, weder im apostolischen, noch viel weniger im papistischen Verstand; sondern im metaphorischen Begrif nehme, davon der Vergleichungsgrund in dem Beruf, der Erwehlung und den daraus entstehenden Rechten lieget. Daß ich es recht deutlich mache; so wil ich das Gleichnis völlig aufklären: wie von der äusserlichen sichtbaren Kirche gewisse Personen zur Verwaltung des äusserlichen öffentlichen Gottesdienstes, durch eine ordentliche Wahl, richtigen Beruf und zu dessen Bekantmachung durch die symbolische Auflegung der Hände verordnet werden, und diese dadurch das Recht erhalten, ordentlicher Weise das Wort GOttes öf-

 fentlich

e) S. 53. u. f.

fentlich zu verkündigen: die zwey Sacramente des neuen Testaments zu verwalten, und die Sünden zu vergeben und zu behalten; also werden die Christen von GOtt nach seiner ewigen Barmherzigkeit zur Verwaltung des geistlichen Priesterthums erwehlet, berufen, und ihnen durch die, in der Taufe erhaltene, Gnade tüchtig gemacht, und erhalten dadurch das Recht, neutestamentisch zu opfern, zu beten, das Wort GOttes; jedoch nicht öffentlich zu lehren und zu segnen. Mithin fallen alle Schlüsse weg, die aus dem Wort weyhen folgen sollen. Und das ist eben die Lehre, welche die alten Kirchenväter mit Mund und Herzen bekant. Tertullian spricht *f*): sind nicht auch wir Layen dennoch Priester: es stehet ja geschrieben: er hat auch uns zu Königen und Priestern vor GOtt und seinem Vater gemacht: Ja, spricht Engelhard, sie sagen ja nicht, daß sie zu Königen gesalbet und zu Priestern geweyhet worden. Freylich sagen sie es, mein lieber Pater. Was lehret Ambrosius, dessen Ansehen in der römischen Kirche gar gros ist? Dieses lehret der fromme Bischof *g*): ein ieder wird zum Priester und König gesalbet. Vielleicht ist Engelhard ein Kunstrichter und fällt uns Protestanten und den wenig gelehrten Gliedern seiner Kirche bey, welche glauben, der mailändische Bischof sey nicht Verfasser

f) de exhortat. castitat. *cap.* 7 p. 668. oper. Nonne et laici sacerdotes sumus? scriptum est: reges quoque nos et sacerdotes deo et patri suo fecit.

g) de sacrament. *lib.* IV, *cap.* 1. im zweyten Theil seiner Werke p. 365 der Benedictiner Ausgabe.

fasser dieses Buchs [b]). Er sol auch hier Recht haben. Was wird er aber zu diesen Worten des Bischofs zu Rom, Leo des ersten, sagen, welche unserer Stelle des seligen D. Luthers so ähnlich sind, wie ein Ey dem andern? durch das Zeichen des Kreuzes werden alle, die in Christo wiedergeboren sind, zu Königen gemacht: durch die Salbung des heiligen Geistes aber werden sie zu Priestern geweyhet, so, daß alle geistliche und vernünftige Christen wegen dieses unsers besondern priesterlichen Dienstes sich als Mitgenossen des königlichen Geschlechts und des priesterlichen Amts ansehen sollen [i]). Entweder mus der Pabst hier geirret haben; oder Engelhard ist nach seiner Sprache, ein Kezer, weil er nicht allein das nicht glauben wil, was doch der Pabst gesaget, sondern auch noch solches als irrig verdammt. Daß aber dieses die wahre Meinung des seligen Luthers selbst sey, sehen wir aus andern Stellen, von denen ich nur noch eine einzige anführen wil, weil daraus vortreflich der Unterscheid zwischen dem geistlichen Priesterthum und dem öffentlichen Lehramt: die genaue Verbindung, die zwischen beyden statt hat, und die Entfernung Luthers von den wiedertäufe-

b) s. meines Vaters histor. eccles. noui test. p. 1434.

i) Omnes in Christo regeneratos crucis signum efficit reges: sancti verum Spiritus vnctio *consecrat* sacerdotes, vt propter istam specialem nostri ministerii seruitutem vniuersi spirituales et rationales christiani agnoscant, se regii generis et sacerdotalis officii esse consortes, Serm. III in anniv. die assumt. *tom.* I *oper.* p. 52 nach der Edition des P. Quesnell.

täuferischen Irthümern zu erkennen ist: nun mögtest du sagen ist das wahr, daß wir alle Priester sind, was wird denn vor ein Wesen werden: soll denn kein Unterscheid unter den Leuten seyn, und sollen die Weiber auch Priester seyn? Antwort. Im neuen Testament solten billig keine Priester Platten tragen, nicht, daß es von sich selbst böse sey, möchte sich doch wol immer einer lassen bescheeren; sondern darum, daß man nicht einen Unterscheid unter ihnen und dem gemeinen Christenmann mache, welches der Glaube nicht leiden kan, also daß iezt die, so Priester heisen, alle Layen wären, wie die andern, und nur etliche Amtleute von der Gemeine dazu erwehlet würden zu predigen. Also ist nur ein Unterscheid äusserlich des Amts halben, dazu einer von der Gemeine berufen wird; aber vor GOtt ist kein Unterscheid, und werden darum nur etliche aus dem Haufen herfürgezogen; daß sie an statt der Gemeine das Amt führen und treiben, welches sie alle haben, nicht daß einer mehr Gewalt habe; denn der andere. Darum sol auch keiner von ihm selbst auftreten und in der Gemeine predigen; sondern man muß einen aus dem Haufen herfürziehen und auffezen, den man möge wieder abfezen, wenn man wolle, wobey denn der göttliche Beruf eines Kirchendieners nicht ausgeschlossen wird [k]). Es wird also eine gewisse

k) in der Auslegung der ersten Epistel Petri II, 5.

wisse Wahrheit bleiben, daß unser treuer Erlöser auch die Catharina von Bora zu einer Königin und Priesterin gemacht vor GOtt und seinem Vater. Ich mus aber noch etwas weniges hinzu fügen. Es scheinet, **Engelhard**, der ohnehin eine gar schlechte Erkänntnis von dem geistlichen Priesterthum hat, in den Gedanken zu stehen, als wenn die christlichen Layen kraft ihres Priesterthums das Recht gar nicht hätten, zu lehren, zu taufen und das Abendmal zu halten. Allein da ihnen dieses Recht ausserordentlich und im Nothfall allerdings zukommt; so haben **Luther** und andere erleuchtete Theologen es billig aus dem geistlichen Priesterthum mit hergeleitet. **Engelhard** würde also selbst den Lehrsäzen seiner Kirche widersprechen müssen, welche ja ausdrücklich denen Layen das Taufen verstattet *l*); oder mus zugeben, daß sie ein Recht haben, solches zu thun. Haben sie ein Recht, ohne von dem Bischof geweyhet zu seyn; so mus es einen andern

Grund

§ 17 im IX Th. ders. S. S. 702 u. f. denen ehemals angeführten Schriften, worinnen Luthers Stellen vom geistlichen Priesterthum gesamlet worden, ist noch Joh. Heinr. Majii theol. Luth. *loc.* XV §. 40. 41 beyzufügen.

l) C. XXI. D. 4. de consecrat. in necessitate, quum episcopi; aist presbyteri, aut quilibet ministrorum non inueniuntur, et vrget periculum eius, qui perit, ne sine sacramento isto hanc vitam finiat, etiam laicos solere dare sacramentum, quod acceperant, solemus audire. verglichen c. XXXVI. D. 4. de consecr. Die hieher gehörigen Stellen der Kirchenväter hat Joseph Bingham in histor. scholastic. baptism. laicorum *part.* I *cap.* I § 8 sqq.

Grund haben, und dieser ist das geistliche Priesterthum. So viel von dieser Sache.

§ VI.

Wir kommen iezt zu dem Eintritt der seligen Catharina von Bora in das Kloster. Es sind drey Säze, die Engelhard zu beweisen gesucht hatte. Daß er zuerst behauptet m): Catharina von Bora ist in ihrer Jugend eine sehr gottlose Person gewesen, die keine Neigung zum Guten, sondern zu allem Bösen gehabt, wil er zwar nicht geständig seyn n); ich glaube, daß ieder, der die angezogene Stelle mit Aufmerksamkeit durchlieset, mich wird freysprechen, daß ich ihm kein Unrecht gethan. Indessen freue ich mich, daß wir nunmehro beyde glauben, sie sey nicht gottlos gewesen, und damit hat es auf dieser Seite sein Bewenden; solte es aber wahr seyn, was **Engelhard** dem **Varillas** nachbetet, daß sie schon damals keine Lust zum Klosterleben gehabt, so müste erst die Quelle dieses Widerwillens untersuchet werden, ob sie Natur oder Gnade gewesen, und zwar diejenige Gnade, durch welche wir göttlich gelehret sind, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werk und ohne Klosterwesen, allein durch den Glauben. Die Frage von der Armuth ihrer Eltern ist von sehr geringer Erheblichkeit. **Varillas** hat sich nicht auf **Erasmum** berufen; **Erasmus** schreibet von dem Zustand der Catharina nach ihrer Befreyung aus dem Kloster; nicht aber von den Umständen ihrer Eltern. Der selige Licentiat Jenichen

m) Morgenstern Th. 1 Cap. 3.
n) freundsch. Erinner. S. 57 u. f.

nichen in Leipzig hat hier auch kein Ansehen, und es wol niemals verlanget, daß er diejenige Ehre erhalte, die ihm Engelhard angewiesen. Von den zwey Brüdern der Fr. D. Lutherin hat Engelhard zweyerley erinnert, einmal, daß er der bekanten geheimen Historie des Matthias Ratzenbergs o) keinen Glauben beymessen will, ist von ihm leicht zu vermuthen. Ich weis, daß schon verschiedene Protestanten angemerkt, wie diese Schrift ein besonderes Schicksaal gehabt haben müsse und zum wenigsten die arnoldische und zeidlerische Ausgaben nicht die richtigsten sind p); allein deswegen alles zu verwerfen, was man darinnen findet, würde zu verwegen seyn. Denn daß er vieles selbst gesehen und viele geheime Dinge erfahren können, ist gewis und man würde ihm gros Unrecht thun, daß er zu viel Liebe gegen Luthern gehabt. Hernach sucht er aus einem Schreiben des seligen Luthers die Armuth der Eltern daher zu beweisen, weil er seinen Schwager an einen churfürstlichen

o) Engelhard ist bey der Nennung dieses Nahmens eine Stelle dieser Schrift beygefallen, die er schon im Morgenstern Th. II. S. 323 aus Sekendorfs histor. Lutheran. *lib.* III. p. 639 angeführet, daß Luthern bey seiner Anwesenheit zu Eisleben ein Teufelsgespenst erschienen; er vergist aber das beste, daß es seiner gespottet, weil er vergeblich an einem Vergleich der Herren Grafen von Mansfeld gearbeitet. Ob der Teufel seine Kinder spotten werde, ist wol eine Frage, die sich sicher verneinen läst, und so gereichet diese Sache zu Luthers Ehre.

p) S. meines Vaters Vorbericht zur Nachricht von D. M. L. S. 33 u. f.

churſächsischen Kammerherrn wegen seiner Noht empfolen. Es kommt aber hier darauf an, in was vor einer Noht er gestecket.

§. VII.

Bey der Frage, ob Catharina von Bora zum Klosterleben gezwungen worden, sind wir in der Hauptsache einig, daß es aus Luthers Schrift sich nicht erweisen lasse. Nur bleibt Engelhard [m]) bey seiner alten Ausflucht, daß man den Eintritt ins Kloster von der würklichen Ablegung unterscheiden müssen. Sie hat weiter keinen Nutzen; als Engelhards wahre Gedanken mit des Varillas Erzehlung, die falsch ist, zu vereinigen, und allein in dem Ansehen unsers Schriftstellers ihren Grund. Ob solches hinreiche zu einem historischen Beweis, wil ich andern zu beurtheilen überlassen. Ich finde wol keine Ursach, des Varillas Gedanken deswegen zu billigen, bis sie besser bewiesen werden [n]). Ich sage mit Fleis, daß ich des

q) in den Erinnerungen S. 61. u. f.

r) ich habe in der Geschichte S. 26. Not. t) erinnert, Engelhard habe keinen Grund, aus dem Stillschweigen des Herrn von Sekendorfs zu schliesen, daß er dem Varillas beyfalle. Er nimmt seine Zuflucht zu der Advocaten Regel: qui tacet, consentire videtur, und sezt hinzu, Sekendorf habe sich vorgenommen, dem Franzosen so oft zu widersprechen; als er geglaubt, eine Unwahrheit zu entdecken. Die erste Regel gehöret zu Verträgen und nicht hieher. Der zweyte Grundsaz ist offenbar falsch. Herr von Sekendorf sol selbst reden; et schreibet: praeterea Iac. Benigno Bossueto, Meldensi episcopo, et Antonio Varillasio, qui superstites sunt, tum defuncti Odorici Raynaldi libris novissimis,

des Varillas Gedanke, Catharina von Bora habe aus Verzweifelung ins Kloster gehen müssen, misbillige; allein nunmehro mus ich auch hinzu setzen, daß Engelhards Vermuthung, daß sie doch die Klostergelübde ohne einigen Zwang abgeleget,

nouissimis, *hinc inde*, nicht *vbique*, pro veritatis assertione et auertendis calummiis aliquid opposui. Non dissimulo, si horum auctorum libri prius ad me veniissent, quam maximam operis partem absoluissem, mutaturum me forte institutum fuisse; potuissem enim, omissa versione & relatione librorum *Maimburgii*, historiam ex documentis, quibus instructus fui, explicatius et meliori ordine proponere, dein scriptorum istorum recentiorum renouatas et refossas ex veterum maleferiatorum scriptorum sterquiliniis calumnias & nugas sigillatim indicare et refutare. Sed longius, vti dixi, progressus eram, quam vt redire illuc licuisset. Constitueram etiam, idque de Varillasii libris me nominatim promisisse, non ignoro, vt huius errores in syllabum conferrem et refellerem. Sed creuit sub manibus labor eiusque onus, ut leuando illi tandem serio studere, coactus fuerim. Es gehöret sehr wenig Belesenheit in der vortreflichen Historie des Lutherthums dazu, sich von der Wahrheit zu überzeugen, daß Sekendorf dem Varillas nicht so oft widersprochen; als Unwahrheiten in dessen Kezerhistorie stehen. Und über das, ist auch dies nicht wahr, daß Sekendorf gänzlich zu diesem Punct still geschwiegen. Er hat in der histor. Luth. *libr.* I. p. 273 die ganze Stelle des Varillas, die hieher gehöret lateinisch mit getheilet und nicht vergessen hinzu zu sezen: quid ineptius aut falsius referri potuisset, equidem ignoro. Das heist nicht stillschweigen, wenn er gleich den Punct von der Verzweifelung nicht ausdrücklich widerleget.

leget, eben so ungegründet sey. Denn so wenig Luther gesaget, daß seine Ehegenoßin aus Verzweifelung ins Kloster gegangen, so deutlich saget er, daß sie wider ihren Willen geweyhet worden. Hier ist eine Stelle aus einem Brief, den er kurz nach der Ankunft der neun Klosterjungfern unter denen auch seine nachherige Gattin gewesen, an Spalatinen geschrieben s): vergesset auch meiner Collecte nicht und ermahnet den Fürsten, meinetwegen zu steuren: o ich wills fein heimlich halten und niemanden sagen, daß er etwas für die abgefallene Jungfrauen geben, die wider ihren Willen geweyhet und nun errettet sind. Es wird aus diesen Worten Jeder leicht erkennen, daß dadurch theils der ungemäßigte Ausdruck des Franzosen nicht gerechtfertiget, theils die Unverbindlichkeit des Gelübdes, welches Catharina von Bora wider ihren Willen ablegen müssen, bewiesen werde. Nun kommt Engelhard auf das, was ich über sein verwegenes Urtheil von der Geschichte der von GOtt erleuchteten Floritana von Oberweimar erinnert. Meine erste Anmerkung hatte meinen Leser gewarnet, durch Engelhards nachläßige Anführung

s) Ich habe schon dieses Schreibens in der wahrh. Geschichte S. 77. gedacht und so wol angezeiget, daß selbiges in Aurifabers Samml. der Briefe D. Luthers tom. II. p. 133 b. sqq. als dem XXI Hällischen Theil derf. S. S. 842 u. f. zu finden; als erinnert, daß der gelehrte Uebersezer an dem leztern Ort S. 843 ganz recht angemerket, daß im lateinischen an statt inuito dictis, welches keinen Verstand hat, müsse inuito dicatis gelesen werden.

führung einer Wundergeschicht, wie GOtt einer Klosterjungfer ausgeholfen sich nicht etwa zu einer Verwechselung dieser Floritana mit der Catharina von Bora verleiten zu lassen. Ich hatte es eine Argliſt genennet, daß er den Namen der Klosterjungfrau verschwiegen, da er doch auf dem Titel der Schrift Luthers ausgedruckt ist. Wenn man meine Worte genau ansiehet; so enthalten sie die Beschuldigung nicht, als wenn Engelhard selbst die Florentina mit unserer Catharina von Bora vor eine Person gehalten hätte. Dieses konte mir nicht in Sinn kommen und was daher zur Ablehnung der vermeinten Beschuldigung überhaupt vorgebracht wird, gehet mich nichts an. Allein dieses habe ich geschrieben, es sey eine Argliſt, daß Engelhard den Namen ausgelassen. Er hat zwar so gar einen kaiserlichen Notarium ersuchet, ihm aus dem sechsten Theil der Wittenbergischen Sammlung von Luthers Schriften nach der Ausgabe vom Jahr 1553 den Titel dieser Schrift abzuschreiben. So wenig nun diese Bemühung nöthig gewesen; so wenig ist meine Anmerkung eine schandvolle Lügen, indem ich 1) zwar gerne zugebe daß in dem Wittenbergischen Theil die Schrift folgenden Titel führe: ein Geschicht, wie GOtt einer erbaren Klosterjungfrau ausgeholfen hat, mit einem Sendbrief D. Martin Luthers an die Grafen zu Mansfeld; aber solches aus der Ursach damals nicht vermuthen können, theils weil die von Engelhard gethane Anzeige des Wittenbergischen Theils, ohne das Jahr der Ausgabe zu benennen, mich

auſſer Stand ſezte, ihn nachzuſchlagen, wie denn dieſe Anführung mit der Ausgabe des ſechſten Theils vom J. 1570 die ich bey der Hand hatte, nicht übereinſtimmte; theils weil ich in der neuern und beſſern der von meinem Vater beſorgten Sammlung der geſegneten Lutheriſchen Schriften [1]); dieſe Aufſchrift angetroffen; eine Geſchichte, wie GOtt einer ehrbaren Kloſterjungfrau Floritanä von Oberweimar, ausgeholfen, u. ſ. w. wovon meine wehrteſten Leſer ſich ohne dem Notarienſiegel überzeugen können; zumal da die Auslaſſung des Worts erbaren, welches das Notariatsinſtrument wider unſern Schriftſteller ſelbſt bekräftigen mus, den Verdacht in mir erregen muſte, daß dieſes Ehrenwort und der Nahme zugleich aus Vorbedacht übergangen worden: 2) wird doch die Hauptſache dadurch nicht gehoben. Engelhard hat nicht allein wiſſen können, daß dieſe Kloſterjungfrau Floritana von Oberweimar geheiſen, indem er gleich nach der kurzen Zuſchrift des ſeligen Luthers dieſe Worte gefunden hätte: Unterricht der erbaren und tugendſamen Jungfrauen, Florentina von obern Weymar, wie ſie aus dem Kloſter durch GOttes Hülfe gekommen iſt; ſondern es auch wircklich gewuſt, indem er ſo wol an einem andern Ort ſeines Morgenſterns [2]) ſie mit Nahmen genennet; ſondern ſich auch in den Erinnerungen ſehr viel Mühe gegeben, ſeine davon gehabte Wiſſenſchaft zu erweiſen. Hat er es denn gewuſt, wie ich

1) ſ. den XIX halliſchen Th. S. 2095.
2) Th. I. S. 262 u. f.

ich es gar gerne glaube, warum verschweiget er denn ihren Namen? Hat man daher nicht Ursach gehabt, zu vermuthen, daß er es mit Fleis gethan, eben so wie er das Wörtgen erbar ausgelassen. Es ist daher auch 3) höchst unverantwortlich, daß er mich einer Lügen beschuldiget, weil er ja den Namen an einem andern Ort genennet. Ich habe ja diesen andern Ort selbst bemerket *); es ist aber die Rede von der Stelle, da er von dem Zwang zum Klosterleben redet, und nicht von dem andern Ort. Meine zweyte Erinnerung, daß Engelhard dasjenige fehlerhaft Luthern beylege, was doch die Florentina geschrieben, bleibet in ihrer völligen Richtigkeit. Ich nenne die ganze Schrift, eine Schrift des D. Luthers, weil er sie herausgegeben; Engelhard aber führet ja die Worte selbst an, die in der seligen Florentinä eigenen Bericht stehen. Die dritte Anmerkung ist ohnehin ausgemacht. Es ist ein sehr verwegenes Urtheil, daß dasjenige, was Florentina von ihrem Zwang meldet, ohne allem Zweifel eine Lüge sey. Cochläus mag von ihr geschrieben haben, was er wil; so schreibet er doch nicht, daß dasjenige falsch sey, was Florentina von ihrem Eintritt ins Kloster gemeldet. Es ist wahr, daß sie natürlicher Weise von ihrer, noch römischcatholischer Lehre, vor eine eyd und gelübdbemühiche Nonne gehalten worden. Es ist wahr, daß sie von der Wahrheit der Lehre Luthers überzeuget gewesen, die Cochläus eben so einen Sauerteig genennet, wie die Pharisäer Christum einen Zauberer. Es ist wahr,

x) S. 28. Not. a)

daß Florentina nicht länger im Kloster bleiben wollen, weil es ihrer Natur und Umständen zu wider. Aber von dem allen ist hier nicht die Frage. Hier sol bewiesen werden, daß dieses eine Lüge sey, daß sie zum Kloster gezwungen worden. Engelhard beweiset seinen Saz nach derjenigen Regel, nach welcher der Schluß richtig seyn würde, weil ein Viereck vier Winkel hat; so ist der Zirkel ein Viereck y). Was ich zur Vertheidigung des D. Mayers, von dem Engelhard vorgegeben, daß er Luthern widerspreche, beygebracht, wird zwar eine Verdrehung der mayerischen Worte genennet; aber doch unter dem Vorwand, daß es keine, oder schlechte Aufmerksamkeit verdiene, nicht widerleget, und bis dahin werden auch die daselbst vorgetragenen Wahrheiten gewis und unentkräftet bleiben.

§. VIII.

Engelhard z) leugnet, daß er gesaget, Catharina

y) Ich wil hier eine Probe geben, wie unbedachtsam Engelhard ist, wenn er andere Leute Lügen bezüchtiget. Ich sol in der wahrh. Geschichte S. 29 Not. d) gelogen haben, indem ich den Surium p. 130 und den Rainaldum p. 403 angeführet, da doch der erstere p. 169 und der zweyte p. 412 davon gehandelt. Allein Surii comm. ist ganz recht angezeiget, nach der Ausgabe die zu Cöln 1602 Oct. heraus gekommen, wie der Augenschein ausweiset. Die Blatzahl beym Rainaldo ist zwar unrecht; allein dieser Fehler ist hier von desto geringerer Erheblichkeit, da ich das Jahr MDXXIV und den § 48 angeführet, daß daher die Blatanzeige ohnehin überflüßig war.

z) in den Erinnerungen S. 68. 69.

tharina von Bora habe schon in ihrer Jugend eine Neigung zum lasterhaften Leben gehabt. Aber das leugnet er nicht, daß er gemuthmasset a), sie habe unter den Klöstern in Sachsen, Nimptschen deswegen erwehlet, weil sie darinnen mehrere Freyheit gehabt; als in andern. Was er vor eine Freyheit verstehe, ist klar, nemlich diejenige, da die klösterliche Frommkeit; oder wie andere ehrliche Deutsche reden, Frömmigkeit, zu Boden gefallen. Nehmet diesen Saz als einen Schluß und denket, Engelhard sey ein kluger Mann, der einen Grund hat, warum er so und nicht anders schliesset, was wird vor ein Vordersaz hiebey anzunehmen seyn. Indessen freue ich mich, daß er sich eines bessern besonnen und selbst bekennet, es sey falsch, daß Catharina von Bora in ihrer Jugend lasterhaft gewesen. Eben so wichtig ist das Bekänntnis der Wahrheit, daß ich recht habe, daß er eine Stelle des Varillas so ausgeleget, daran er nicht gedacht. Wegen der Hauptfrage können wir uns auch bald vergleichen, da Engelhard selbst erinnert, daß er nicht gewis sagen könne, ob in dem Kloster Nimptschen damals, wie Catharina von Bora im selbigen aufgenommen worden, die Klosterdisciplin so verfallen gewesen, und da ich auch ausdrücklich gemeldet, es mangele an Nachrichten, die Antwort mit einer Gewisheit abzufassen; so werden wir beyde die Sache unausgemacht lassen müssen. Indes da er verlanget, aus was vor überwiegenden Gründen ich das Gegentheil vor wahrscheinlich halte; so sind solche theils

a) im Morgenstern Th. I. S. 38.

das Stillschweigen des **Cochläus** und anderer Feinde der Wahrheit, das wahrhaftig in diesem Stück ein gros Gewicht hat; theils das eigne Bekänntnis der Catharina von Bora [b]), welches **Engelhard** selbst vor wahr hält [c]), daß sie im Pabstthum und also auch im Kloster oft und hizig gebetet. Diese sind unstreitig wichtiger; als **Engelhards** Berufung auf **Varillas**, dessen Worte er noch dazu erst durch eine Einschränkung brauchen kan. Nun kommt er auf die Vertheidigung des Hrn von **Sekendorfs**, die ich in einer Note eingerückt, und trägt ihre vermeinte Beantwortung so verworren vor, daß es Mühe kostet seinen wahren Sinn zu fassen. Das erste Stück betrift die Klage des seligen **Luthers**, daß es denen Nonnen zu Nimptschen am Wort GOttes gefehlet. Diese sol beweisen, daß **Varillas** Recht habe, wenn er schreibet, die Klosterzucht sey verfallen gewesen. Allein hier leget der Schriftsteller einen offenbar falschen Vordersaz zum Grund. Lasset uns zu erst sehen worüber D. Luther so gerechte Klagen geführet [d]): zum andern saget er, ist das eine hohe wichtige Ursach und Noth, daß man leider die Kinder, sonderlich das schwache Weibervolk und junge Mägde, in die Klöster stösset, reizet und gehen läßt, da doch keine tägliche Uebung ist des göttlichen Worts: ja selten; oder nimmermehr das Evan-

b) s. **Luthers** Tischreden Cap. XLVIII § 11 im XIX Theil der s. S. S. 1938.
c) s. **Morgenstern** Th. II. S. 252 und 301.
d) im Sendschr. an **Leonh. Koppen** Th. XIX § 9 S. 2088.

Evangelium einmal recht gehöret wird und werden doch in den höchsten Kampf gestellet, nemlich um die Jungfrauschaft zu streiten, u. s. w. Ferner e): wissentlich ists, daß in Klöstern, sonderlich in Nonnenklöstern, GOttes Wort täglich nicht gehet und an den meisten Orten nimmermehr; sondern sich nur blauen und treiben mit Menschengesezen und Werken. Daß dieses die Wahrheit sey, siehet man aus dem Verbot, die Bibel zu lesen, das sich auch auf die Nonnen erstreckt und wo kan eine Uebung des göttlichen Worts seyn, wo keine Erkänntnis ist? wo kan eine Erkänntnis ohne Hören, oder Lesen seyn? Hernach ist es eine Lehre, die wol niemals den Beyfall der römischen Kirche erlangen wird, daß, wo die Ausübung des Wortes GOttes fehle und die Vernachläßigung der Sittenlehre Christi in einem Kloster fehle, auch die Disciplin verfallen seyn müsse: eine Lehre, welcher die tägliche Erfahrung widerspricht, da wol leider noch Klöster anzutreffen, in denen verführte Selen die Ordensregel mit der grösten Strenge beobachten, und doch niemals die Bibel gelesen. Hingegen bleibet es eine ewige Wahrheit, daß die papistische Sittenlehre von der Sittenlehre Christi so weit unterschieden sey; als unser Erdball von einem andern Planeten. So lange die römische Kirche nicht ihre, dem pelagianischen Lehrbegrif eigenthümliche Irthümer fahren lässet: so lange sie sich schämet, aus Gnaden, ohne Verdienst, allein durch das im Glauben ergriffene

e) § 10. S. 2089.

Blut JEsu Christi selig zu werden; so lange sie die Wiedergeburt und Bekehrung nicht zum innerlichen Grund des thätigen Christenthums machet: so lange sie blos äusserliche Handlungen Tugenden nennet: so lange sie den rechtmäßigen Gebrauch der von GOtt selbst verordneten Mittel des geistlichen Wachsthums verhindert und wol gar verbietet; so lange ist und bleibet ihre Moral keine christliche Moral. Das zweyte Stück betrift eine Stelle des seligen Luthers, die ich, ob sie schon zum Theil vorhin angeführet habe, zu mehrerer Einsicht in diese Streitigkeit völlig mittheilen werde. So redet der erleuchtete Lehrer *f*); darum solte man die Jungfrauschaft also lehren und handeln, daß sie aus keiner Pflicht, Noth, Geseze, Gelübde; oder Gesuch des Lohns; sondern aus freyem lustigen Willen umsonst GOtt zu Liebe gehalten würde, daß einer Jungfrau Gemüthe also sagen möge: wie wol ich freyen möchte; so wil ich doch Jungfrau bleiben, nicht darum, daß er es geboten, gerathen, köstlich und groß ist vor andern Werken; sondern daß michs also gut dünket, wie es einen andern gut dünket, freyen, oder Akerwerk treiben. Ich wil der Mühe des ehelichen Standes los seyn: frey ohne Sorgen GOttes warten, wie S. Paulus lehret. Siehe das heist in christlicher Einfältigkeit Jungfrau seyn, die sich nicht

f) in dem Urtheil von den geistlichen und Klostergelübden im XIX Th. der s. S. § 168. 169. S. 1896. 1897.

nicht von ihr selbst; sondern von Christo rühmet. Wo nun eine Klosterjungfrau nicht also gesinnet ist, die hebe sich nur bald aus dem Kloster und nehme einen Mann und lasse ihr leid seyn, daß sie so thörigt gelobet und schwerlich an GOtt gesündiget hat mit ihrer heidnischen, unchristlichen Jungfrauschaft, und achte es als sey sie in des Teufels Huren Haus gewesen; so lange sie im Kloster ist gewesen. Denn welche der Meinung Jungfrau ist, daß sie damit wil die rechte Braut Christi und etwas höhers vor GOtt seyn; denn andere Christen, die hat den Glauben verleugnet, und ist also mit dem Leib des Teufels Jungfrau, und mit der Sele seine Hure. Ueber diese Worte macht Engelbard folgende Anmerkungen: erstlich, daß ich ihn beschuldiget, daß er durch ihre Verdrehung die Welt zu betriegen gesuchet. Er hat sich hierauf nicht verantwortet. Die Sache lehret es selbst, daß die geistliche Hurerey das selbst erwehlte Werk der Klosterdisciplin nicht aufhebe: hernach, daß Luthers Lehre falsch, weil unzehlbare alte Jungfrauen geglaubet und die römische Kirche noch glaube, daß es ein gottgefälliger Dienst sey, ihre Jungfrauschaft anzugeloben: daß dieselbe im Himmel eine besondere Belohnung haben werde, auch eine grösere Volkommenheit in sich begreife; als der Ehestand. Dieses alles ist erst zu erweisen. Luthers Lehre ist göttlich. Die Schrift weis davon nichts; aber davon weis sie, daß es ein Character des Antichrists sey, verbie-

ten ehelich zu werden: endlich, daß aus Luthers Rede allerdings folge, daß alle Jungfrauenklöster Hurenhäuser im eigentlichen Sinn sind. Denn dieses sind meine Worte, die Engelhard selbst gar treulich abgeschrieben; allein da er den Beweis davon geben wil, sophistisch einschiebet; man nehme das Wort Hurenhaus in einem Verstand, in was man für einen wolle. Hievon ist ja nicht die Rede; sondern davon, ob Luther gesaget, alle Nonnenklöster wären Bordels, da fleischliche Werke der Unzucht getrieben werden. Es ist unbillig, Luthers Worten eine falsche Bedeutung zu geben. Der bekannte Johann Gailer von Kaisersberg g) hat das Wort in einem eigentlichen Verstand genommen, wenn er als ein Zeuge der Wahrheit schreibet: ich weis nicht, welches schier das beste wäre, eine Tochter in ein Kloster thun, oder in ein Frauen Haus. Denn warum? im Kloster ist sie eine Hure; so ist sie dennoch eine gnädige Frau dazu, u. s. w. Allein Luther hat hier andere Gedanken. Der göttliche Schriftsteller, der von der Hurerey der Jesabel und der grosen Babel redet, hat keine andere. Und wir können hier selbst keine andere haben. Luther redet von derjenigen Hurerey, da man den Bund bricht, den man mit GOtt machet, und wider seinen Befehl, durch gute Werke, als Menschensazungen, suchet selig zu werden; dabey aber ewig verloren gehen mus. Hieraus wird sich schliessen lassen, wie weit Engelhards erster Schlus seines Beweises, daß alle

g) in den Brosamlein von Blattern am Mund.

alle Nonnenklöster Teufels Hurenhäuser nach Luthers Lehre gewesen, statt habe. Der zweyte Schlus ist noch artiger daß das Kloster Nimptschen von Teufelshuren bewohnet gewesen. Ich will ihm Recht geben, wenn er bewiesen, daß alle Nonnen; oder besonders Catharina von Bora in den Selenumständen gewesen, wie sie D. Luther bestimmet. Der dritte Schlus hat einen falschen Obersaz: unter Teufelshuren kan die Klosterzucht nicht bestehen. Nach Luthers Sinn gehören in diese Classe alle Heuchler und Heuchlerinnen; daß aber unter diesen Leuten die Klosterzucht bestehen könne, lehret die Erfahrung. Das dritte Stück, wovon noch zu reden, betrift wieder einige Worte des seligen Luthers, die er zwar ehemals angezogen hatte, ich aber, weil sie sich selbst vertheidigten, zu berühren, vor überflüßig gehalten. Engelhard hat sie, wie einen aus vielen Stücken zusammengeflicketen Bettlersmantel aus verschiedenen Reden, die noch darzu theils aus ihrem Zusammenhang gerissen; theils offenbar verdrehet sind, zusammen gestoppelt. Man merke hier, daß diese so viel beweisen sollen, Luther beschreibe die Mönche und Klöster auf eine solche Art, daß man daraus den Schluß machen könne, Varillas habe recht. Er sol dahero geschrieben haben [b]): die Mönchen seyn *proprie* die Läuse und Flöhe, die

b) So führet sie Engelhard an im Morgenstern Th. I. S. 64. die Allegation der Tischreden scheinet so eingerichtet zu seyn als wenn sie Engelhard nicht selbst gelesen, weil er sonst eines ieden Orts wahre Stelle gehörig anzeigen müssen.

die der Teufel unserm HErrn GOtt an den Adamspelz setzet, sie seynd ungeheure Thiere, grobe und ungelehrte Eselsköpfe, Kappenhengste, Bauchdiener und Saurantzen, welche alle zum Teufel; ihren Stifter und Schöpfer fahren. Nun wollen wir hören, was und wie Luther geredet; so wird zugleich die Bosheit und Arglist meines Gegners allen in die Augen leuchten: die erste Stelle, die hieher gehöret, ist diese [i]): die Barfüsser sind *proprie* die Läuse, die der Teufel unserm HErrn GOtt an den Pelz sezet [k]): Der schwarze Schild, so sie oben führen, ist *simulatio poenitentiae*. Die Predigermönche aber sind die Flöhe, die haben sich ewig mit einander gebissen. Daß hier verblümt geredet, und nicht einmal in der Absicht zu spotten, ist klar. Die zweyte [l]) ist so abgefasset: daher, nemlich von den Barfüssern, kommen die Deutsche Herren, die *fratres ignorantiae*, die unwissende Brüder: das waren greuliche Wunderthiere von Leuten wider die Natur. Denn alle Menschen sind natürlich so gesinnet, daß sie gerne wolten etwas wissen und gebraucht werden, wie Aristoteles sagt; allein die Mönche sind ungeheure

i) in den Tischreden Cap. XXX § 11. S. 1456.

k) das ist, die Barfüsser, die sich als Bettelmönche vom Betteln erhalten, gereichen den andern Menschen zur Last und Strafe.

l) ebendas. § 27 S. 1467. daß Luther durch die Deutsche Herren, nicht die Deutsche Ordensritter verstehe, braucht keiner Erinnerung.

heure Thiere, grobe ungelehrte Eselsköpfe, die nichts lernen; noch wissen wollen, wider alle Natur: wissen nicht wie man einen ieglichen nach seiner Geschicklichkeit und Gelegenheit halten soll: wissen nichts von den göttlichen Ständen, die von GOtt gestiftet sind. Der Hausstand mehret und nähret: der weltliche schützet und schirmet: der geistliche oder Kirchenstand lehret und unterrichtet: davon wissen die Kappenhengste gar nicht. Es ist also auch dieses nicht von allen Orden, geschweige von allen Gliedern derselben zu verstehen. Und wie wohl haben diese Brüder der Unwissenheit diese Namen nicht verdienet! Nun kommt die dritte Stelle welche Engelhard geplündert m). Das Mönchsvolk ist ein faul müßig Volk, thut, wie es Petrus schreibet, achten das zeitliche Leben für Wollust. Da regieren die sieben Todsünden mit Gewalt. Es ist nirgends keine grössere Hoffart; denn in denen Klöstern, wider die erste Tafel der zehen Gebote GOttes: groser unersättlicher Geiz, Unzucht, nächtliche Flüsse und Verunreinigung, Haß und Neid, dem nicht zu helfen ist; noch der hingeleget und versöhnet kan werden, damit sie sich unter einander beisen und fressen: fressen und saufen, Trägheit und Unlust und Ueberdruß zum Gottesdienste ist kund und offenbar. Es sind Bauchdiener und Sauranzen. Luther redet hier die Wahrheit, welches nicht allein aus seinen;

m) § 28. S. 1467.

seinen; sondern auch vieler andern, die zum Theil noch vor D. Luthern gelebet, Zeugnisse bestätiget wird, welche hier anzuführen, zu weitläuftig und überflüßig seyn würde, indem solche ohnehin bekannt n). Wenn nun aber die Mönche so beschaffen, wie sie Luther beschreibet, so nennet er sie ia mit ihren rechten Nahmen; sind aber einige da gewesen die sich besser aufgeführet; so haben sie sich dessen nicht anzunehmen gehabt. Und die deutschen Ausdrücke sind ohnehin von gelehrten Männern, durch den damals algemeinen Gebrauch gerechtfertiget worden, daß sie keinem billigen Gemüth mehr zum Anstoß gereichen können. Endlich hat auch Engelhard seinen Fehler zu vertheidigen gesucht, den er offenbar begangen, daß die nahe Anverwande der Familie am churfächsischen und dreßdischen Hof ihre Aufnahme ins Kloster bald richtig gemacht. Seine angeführten Gründe sind theils der Varillas; theils das Verdrehen meiner Worte und das Leugnen. Das erste gilt nichts; das andere hebt meinen Zweifel nicht: und das dritte giebet mir in der Sache Recht.

§. IX.

Ich sol eine grose Sünde gethan haben, da ich geschrieben, daß Catharina von Bora sich eifrig angelegen seyn lassen, denen Pflichten ihres Nonnenstandes ein Gnüge zu thun und ihr Leben nach

n) Man lese, die von mir in der Geschichte der evangelischlutherischen Religion, als einen Beweis, daß sie die wahre sey, B. I. H. I. § 3. angeführte Schriftsteller.

nach der von ihr einmal angenommenen Regel einzurichten o). Daß sie fleißig gebetet, giebt mir Engelhard zu p), und läst das Zeugnis des D. Luthers; oder vielmehr das eigne Bekänntnis seiner seligen Ehegattin gelten. Ob sie recht gebetet ist eine Frage, die wir der Allwissenheit GOttes überlassen müssen. Engelhard verneinet es, weil sie mit Leonhard Koppen einen schändlichen Fall gethan und eine unrechtmäßige Heurath getroffen. Beydes ist falsch, und wir folgern daraus, daß dieses nicht beweise, sie habe unrecht gebetet. Ich wil den Grundsaz annehmen, den Engelhard unbestimt behauptet, wer von GOtt erhöret wird, der hat recht gebetet, und wer von GOtt nicht erhöret wird, der hat unrecht gebetet. Catharina von Bora ist von GOtt erleuchtet worden: also hat sie recht gebeten, da sie um geöfnete Augen des Verständnisses geseufzet. Catharina von Bora ist erlöset worden von dem Joch des neubabylonischen Gefängnisses: sie hat also recht gebetet, da sie geflehet: ach daß doch GOtt sein gefangen Volk erlösete. Catharina von Bora hat einen frommen Ehemann bekommen; also hat sie recht gebetet, da sie GOtt gebeten, selig zu werden durchs Kinderzeugen. Was er zur Bescheinigung seines Ausdrucks: Catharina habe deswegen ihren Eifer nicht lange fortgesezet, weil sie in eine üble Zeit hinein gewachsen, ist eine Verdrehung, die weder durch die Sprachlehre; noch durch die

Rede-

o) in der wahrh. Geschichte S. 35. u. f.
p) in den Erinnerungen S. 78 u. f.

Redekunst einigen Schein der Wahrheit erhält. Aber so viel traue ich ihm zu, daß es ihm kein Ernst gewesen, da er geschrieben, Leo der X sey unverrückt bey dem catholischen Glauben geblieben. Ist denn das der catholische Glaube, daß man an der Unsterblichkeit der Seele zweifelt [q]? Kan Leo um den wahren Glauben gebetet haben, da er sich nicht einmal bemühet, auch nur eine mittelmäßige Erkänntnis der Religionswahrheiten zu erlangen [r]? Wie kan sich die Kraft des wahren Gebets bey einem Mann erweisen, der sich durch seine Laster, und Ausschweifungen selbst seinen eignen Glaubensbrüdern zum Scheusaal gemacht [s]. Es verlanget Engelhard noch einen Beweis, daß Catharina von Bora auch die andern Pflichten ihres Nonnenstandes beobachtet. Wir haben davon keine deutliche Nachricht; doch wissen wir, daß Cochläus, wenn er das Gegentheil zuverläßig erfahren hätte, solches gewis nicht verschwiegen haben würde.

§. X.

q) s. Luthers Vorrede über Phil. Melanchthons Verantwortung auf der cölnischen Unterclerisey Schrift wider Bucerum, § 2 im XIX Th. der s. S. S. 2246.

r) s. der Fra Paolo histor. conc. Trid *libr.* I. p. 6.

s) s. Pallavicini histor. conc. Trid. libr. I *cap.* 2. *num.* 3. 4. womit zu verbinden, was in Sekendorfs histor. Luth. lib. I. p. 190. aus des bey Engelharden so hochangesehenen Varillas florentinischen Historie gesamlet worden, und Pet. Baylens Wörter Buch Th. III. S. 19. u. f.

§. X.

Mit meinem Beweis, daß Catharina von Bora in ihrem Kloster nicht Aebtißin gewesen; ja solches nicht einmal seyn können, beschäftiget sich **Engelhard** sehr weitläuftig [t]), ohne das geringste neue zu sagen, welches diesem thörigten Einfall einige Farbe geben; oder meinen Gründen einigen Abbruch des Ansehens thun könte. Er wil erstlich nicht leiden, daß ich des **Varillas** Kezerhistorie seine Quelle auch an diesem Ort genennet, da er doch ältere Schriftsteller angeführet. Allein ich sage nicht, daß das französische Buch die Quelle dieser lächerlichen Erzehlung an sich sey; sondern, daß ich vermuthe, er habe vor seine Person diese Wahrheit aus dem **Varillas** zuerst erlernet, und diese hat er auch noch nicht geläugnet. Zweytens wil er aufs neue beweisen, **Varillas** habe seine Historie aus den seltensten Handschriften geschrieben [u]). Er führet davon zwey Zeugnisse an, die nichts sagen. Das erste rühret von dem Verfasser selbst her, und sie sind wehrt, daß wir es hier mittheilen: man wird aus den, am Rande dieser Historie angezeigten, Stellen einsehen, daß ich sie ohne Unterscheid aus geschriebenen und gedruckten Büchern, so wol catholischer; als protestantischer Schriftsteller genommen. Wer sich die Mühe nimmt, des **Varillas** verwegene Geschichte zu lesen; oder so er seine Zeit einer nüzlichern Beschäftigung widmen

t) in den **Erinnerungen** S. 81 - 95.

u) **Engehard** redet davon S. 82. und S. 88 wir wollen beydes mit einander verbinden.

kan, nur durch zu blättern, wird nicht ein einziges Blat antreffen, auf dem Varillas eine Handschrift, die zur Reformationshistorie gehörete, angezeiget hätte. Aber so unverschämt sind dergleichen unwürdige Geschichtschreiber, die allerungegründetesten Dinge vor wahr auszugeben. Das andere Zeugnis ist noch viel merkwürdiger. Der P. Niceron *) hatte folgende Zeilen mit einfliessen lassen: in seiner Jugend hatte er eine so grosse Menge handschriftlicher Bücher gelesen von ziemlich unleserlicher Schrift, daß er sich das Gesicht dadurch verdorben hatte. Ich bitte meinen Leser, hiebey auf zwey Stücke Achtung zu geben, einmal, daß Varillas in der Jugend die vielen Handschriften und zwar handschriftliche Bücher gelesen. Niceron saget uns ganz genau y), was das vor Schriften gewesen, da er meldet, er habe in der königlichen Bibliothek arbeiten müssen und die Abschriften von den Manuscripten des Herrn von Brienne mit der Urkunde vergleichen; daß aber diese zur Reformationshistorie gehörige Urkunden enthalten, ist nicht bewiesen. Hernach mus man sich über die Frechheit des Engelhards verwundern, daß er sich auf den Niceron beruset, der doch ausdrücklich saget, daß Varillas ein Betrüger sey, der sich auf

x) in den memoires pour servir a l'histoire des hommes illustres *tom.* V. p. 76. der Pariser Ausgabe heist es: il avoit lu dans sa jeunesse un si grand nombre de livres manuscrits, dont l'ecriture etoit difficile a dechiffrer, qu'il en avoit perdu la vu vue.

y) p. 62.

auf Handschriften und Urkunden bezogen, die nicht in der Welt gewesen, und daß der Beyfall, den seine Historische Schriften ehemals gehabt, gleich abgenommen, so bald Burnet, Sekendorf, Laroque, Puffendorf und andere der Welt gezeiget, wie sehr Varillas den Nahmen der Historie misbrauche. Man lese den ganzen Ort und urtheile, ob es sich Niceron habe können einfallen lassen, daß Varillas in der Reformationshistorie rare Manuscripten gebraucht. Allein ich mus noch einen Umstand berühren, der der ganzen Sache das gehörige Licht aufstecken kan. Wenn man in solchen Theilen der neuern Historie von Handschriften redet, durch welche die erstern entweder entdeckt; oder erläutert; oder bestätiget werden; so müssen es öffentliche Staatsschriften; oder wie Engelhard ganz recht saget, acta publica seyn, wenn sie einige Achtung verdienen sollen, denen noch ungedrukte Briefe von Männern, die in diesen Sachen gebrauchet worden, an die Seite zu sezen. Geschriebene Chroniken, die nach der Erfindung der Buchdruckerey erst aufgesezt worden, sind leidige Tröster. Nun wird wol jederman glauben, daß acta publica, die zur deutschen Reformationshistorie gehören, nicht in Frankreich; sondern in den Archiven unsers Deutschen Reichs und der Reichsstände zu suchen, und es wird wol richtig seyn, daß Varillas sie nicht einmal sehen, geschweige gebrauchen können. Drittens ist er mit dem Varillas nicht zu frieden, daß er nicht mehr Lügen von der Catharina von Bora geschrieben, weil ich gesaget, daß er nichts

ausgelassen, was einen nachtheiligen Begrif von ihr machen kan. Er hat nichts anders schreiben können; als was er gewust, es mochte wahr oder falsch seyn, und so kan beydes beysammen stehen. Viertens hat Engelhard mit dem Widerspruch des Mayers, Sekendorfs und Baylens zu thun, so daß er dagegen folgendes erinnert, einmal, daß diese Männer den Varillas vor den Erfinder gehalten, und die nichtswürdigen Zeugnisse, die er angeführet, nicht gewust. Ich habe auch das nicht gesaget: hernach sucht er aufs neue den unerträglichen Fehler des Varillas zu vertheidigen, da er sie eine Aebtißin von Meissen nennet. Bey diesem Stück mus ich zweyerley anmerken: einmal, daß Engelhard einen recht klopfechterischen Luftstreich gethan, da er das wichtigste in meiner Widerlegung ganz stilschweigend übergehet. Diese enthält abermal zwey Stücke; erstlich, daß wenn sein Ausdruk ja sol eine meisnische Aebtißin übersezet und von der Provinz verstanden werden, es lächerlich und einem königlichen Geschichtschreiber unanständig sey, so zu reden, da so viele Klöster in dem Marggrafthum gewesen, die ja unterschieden werden müssen. Was würde doch die Welt sagen, wenn ich eines Abts von Kempten; oder eines Bischofs von Costniz Leben beschreiben, und bey seiner Erhebung sagen wolte, er sey ein schwäbischer Abt; oder Bischof worden? zweytens daß Engelhard ein falsches und fehlerhaftes Beyspiel angebracht, da er die Welt überzeugen wil, die lateinischen Schriftsteller pflegten den H. Georg von Sachsen ducem Misniæ,

ducem

ducem Misnensem zu nennen: hernach daß der Widerspruch des Varillas noch nicht gehoben worden. Wenn wir auch zugeben, daß er nicht Vimique, sondern Nimique geschrieben, so heist doch Nimique nicht Nimptschen. Und wenn auch eine Priorin und Subpriorin da gewesen; so heisen doch nicht diese die obere in Absicht auf die Aebtißin. Ferner wil er daraus einen Beweis nehmen, daß die von mir angeführten z) Männer nichts bewiesen. Sie sollen aber nichts bewiesen, sondern dem Varillas widersprochen haben; und das haben sie auch gethan. Seine fünfte Erinnerung sagt gar nichts. Die Ursachen, warum wir seinen Schriftstellern keinen Glauben beymessen, sind nicht gehoben. Wenn er auch auser dem Georg Barthold Pontano, noch dreyßig andere, die sechzig, siebzig Jahr nachhero gelebet, hinzugesezet, so beweiset solches weiter nichts; als daß eine Lüge mehr als einmal nachgeschrieben worden, ohne daß sie aufhöret es zu seyn. Eben so wenig schaden die zum sechsten wider meine eigene Gründe gemachte Einwürfe. Das Stillschweigen der Freunde und Feinde wird zugegeben; die angeblichen Ursachen aber dieses Stillschweigens sind nicht hinreichend, ihm seine Beweisungskraft zu benehmen. Wenn eine Aebtißin des Klosters unter den neun Klosterschwestern gewesen; so hätte

z) Mein Leser wird hoffentlich ein Vergnügen haben, wenn ich ihm sage, daß ich von Engelharden abermals einen Verweis bekommen, daß ich den Sekendorf *lib.* II, p. 273 an statt *lib.* I, p. 273 angeführet, ob er gleich wol weis, daß ich bey dem Abdruck meiner Arbeit nicht gegenwärtig seyn können.

ihre Flucht ohne Vorwissen der andern, ohne alle Furcht verrathen zu werden, und doch ohne die geringste Schwierigkeit geschehen können. Mein dritter Beweis hat dem Verfasser am stärksten geschienen, und daß er es seyn müsse, sehe ich aus seiner schlechten Beantwortung. Die Kirchengeseze verbieten, eine Nonne vor dem vierzigsten Jahr ihres Alters zur Aebtißin zu machen; Catharina aber war erst vier und zwanzig Jahr alt, wie sie aus dem Kloster ging. Er sucht sich durch drey Einwürfe zu helfen. Einmal saget er, daß hier die Frage nicht von der Art, wie sie Aebtißin worden, sondern von der That ob, sie es niemals gewesen. Allein er hat vergessen, was die Philosophen beweisen: was nicht seyn kan, das ist nicht. Wenn zehen Scribenten berichtet hätten, daß die Churfürsten einsten einen Bischof zum Kaiser gewehlet, so würde es jedermann als eine Lüge halten, weil es nicht seyn kan. Hernach sol ich das nicht bewiesen haben, was ich gesagt, indem in canonischen Gesezbuch die Stelle nicht zu finden a). Hier

a) c. 12 *causs.* XX. qu. 1. ich habe darinnen einen Anstos begangen, daß ich vierzig an statt sechzig geschrieben, welches aber den Beweis noch mehr bestätiget. Ich habe noch aus den Schlüssen der Kirchenversammlung zu Agatha den neunzehenden angeführet. Er stehet in Hardouins concil. *tom.* II, p. 1000. und c. 13 *causs.* XX. qu. 1. handelt aber nicht von der Aebtißinwahl; sondern von der Einkleidung. Man mache nun einen Schluß, wenn man eine Nonne nicht einmal vor dem vierzigsten Jahr einkleiden darf, wie viel weniger ist eine Aebtißinwahl im zwanzigsten möglich. Ich mus noch zwey Dinge hiebey anmerken, einmal, daß Engelhard

Hier ist sie: iuuenculas fieri abbatissas, vehementissime prohibemus. Nullam igitur fraternitas tua; nisi sexagenariam virginem, cuius vita hoc atque mores exegerint, velari permittat. Endlich misfällt ihm, daß ich auch der tridentinischen Kirchenversamlung gedacht, weil sie später gehalten worden. Allein ich habe nur ihrer aus der Ursache gedacht, weil in selbiger die Zahl sechszig auf vierzig heruntergesezet worden. Es wird also wol eine Wahrheit bleiben, daß Catharina von Bora keine Aebtißin seyn können.

gelhard diese von mir begangene Fehler nicht eingesehen, denn er sonst davon nicht würde geschwiegen haben; hernach daß die alten Lehrer andere Grundsäze vom Klosterleben gehabt haben müssen, als heut zu Tage die römischcatholischen. Eine Jungfer von vierzig Jahren kan ohne Gefahr eine Nonne werden; aber nicht Mädgens von achtzehen oder zwanzig Jahren, die keine Fähigkeit haben zu beurtheilen, ob sie die natürliche Geschicklichkeit der Enthaltung haben; oder nicht.

Das zweyte Hauptstück

von den Geschichten der Catharina von Bora, von ihrer Flucht, aus dem Kloster, bis auf die Zeit ihrer Eheverbindung mit D. Martin Luthern.

Inhalt.

Bey Gelegenheit dessen, was vor der Flucht der Catharina von Bora vorhergegangen, wird theils bewiesen, daß ihre Absezung eine Fabel § I.

Theils von den Ursachen ihrer Erkänntnis geredet, und zugleich von Luthers Schr. von Klostergelübden: ihrer Uebereinstimmung mit der Lehre der alten Kirche und von Luthers Urtheil vom H. Francisco § II.

Theils gezeiget, daß Hartm. von Kronenberg allerdings der Verfasser der Schr. wider die Bettelorden §. III.

Koppe kein prevot des écoliers gewesen §. IV.

Die Flucht selbst wird beschrieben in Ansehung der Beschaffenheit, wo zugleich von der Beschuldigung, daß sie das Kloster beraubet: vom Misbrauch der JEsusbilder gehandelt wird §. V.

In Ansehung des Tags, mit Vertheidigung einer Stelle des D. Luthers vom Grab Christi und Erklärung einer Schriftstelle aus dem Jesaias §. VI.

Der Einzug in Wittenberg ist unbekannt. Urtheile der Leute davon. Luthers Urtheil von diesen Urtheilen. Anmerkung von der torgischen Chronik §. VII.

Luther wil die neun Nonnen verheurathen. Ob er den Ehestand vor unumgänglich nothwendig gehalten. Aufklärung der Lehre von Gelübden §. VIII.

Luthers Schriften. Lob seines Buchs: das Pabstthum

vom

vom Teufel gestiftet. Vorsicht auf der Kanzel. Fabel, daß er den französischen Amadis herausgegeben § IX.
Ob C. v. B. in Wittenberg liederlich gelebet. von Cochläi Schriftspotterey § XI.
Fernere Widerlegung der Zeugen § XI. XII.

§. I.

Engelhard [b]) äussert eine Muhtmasung, die viel seltsames in sich hält und uns zu dem Anfang dieses Hauptstücks Gelegenheit geben sol. Wir sind so billig, unsere Leser zu bitten, daß sie ihn nicht vor so einfältig halten, daß er es selbst glaube, denn dieser Beschuldigung hat er feyerlich widersprochen. Er hat einen Einfall gehabt, daß Catharina von Bora ihres vermeinten Aebtissenamts entsetzet worden. Unter seinen Gründen sind die wichtigsten, ihre üble Aufführung mit Leonhard Koppen, und der freye Zutritt, den sie den Lutheranern verstattet. Allein wenn Obere im Kloster gewesen, welche die Flucht verhindern können, wie Engelhard kurz vorhero behauptet, warum haben diese nachläßige Jungfern, die wol allem Ansehen nach älter gewesen seyn müssen, als ihre junge Aebtißin, die Kezer ins Kloster gelassen. Ich rathe diesem Schriftsteller, noch hinzu zu sezen, weil die neun Nonnen nach dem Zeugnis des Varillas noch Obere über sich gehabt, so sey es glaublich, daß sie wieder abgesezet worden, so hilft eine Lüge der andern aus der Noth.

§. II.

Die erste Frage über die hier gestritten wird, ist diese: woher Catharina von Bora die Erkännt-

b) Im vierten Sendschreiben S. 96.

känntnis der evangelischen Wahrheit gehabt, wodurch sie nachgehends bewogen worden, die Flucht aus dem Kloster zu nehmen? Die erste und vornehmste Antwort, daß die eigentlichen Umstände, wie sie dazu gelanget, von den ältern Geschichtschreibern nicht bemerket worden, ist ohne Widerspruch geblieben; und wird dahero billig so lang als wahr vorausgesetzet, bis das Gegentheil bewiesen worden. Und so hätten wir alles gesaget, was wir mit Gewisheit sagen können, wenn uns nicht unser Gegner die Gelegenheit verschafte, ihm noch einige Wahrheiten bekannt zu machen. Seine erste Anklage wider mich ist, daß ich gesaget, Varillas habe erzehlet, daß die neun Nonnen aus einer blosen Neugierigkeit sich um das Evangelium bekümmert, da er doch die Weltliebe und, wie Engelhard nach seiner Logik schliesset, auch den Fleischkützel als Ursachen ihrer Verführung angegeben. Ich habe diese Worte des Varillas selbst angeführet, und bin also aufrichtig genug gewesen, meinem Leser zu zeigen, daß der Franzose zwey falsche Beschuldigungen an einem Ort vorbringe. Denn an die dritte hat er nicht gedacht. Allein ich frage nicht, was Varillas von den Ursachen ihres Entschlusses zu fliehen; sondern von den Ursachen, warum sie sich um das Evangelium bekümmert; oder einen Unterricht von den durch Luthern wiederhergestelten evangelischen Wahrheiten zu erlangen gesucht, gemeldet, und da ist die Antwort: ihre Neugierigkeit c). Daß bey ihnen eine Neigung

c) La curiosité de sauoir, u. s. w. histoir. de l'heres. *tom.* II, p. 7.

gung zum Ehestand ein Bewegungsgrund, die Lehre des seligen D. Luthers zu erkennen, denn davon ist, wie gesaget, hier die Rede, wil zwar Engelhard durch ein Zeugnis des Spalatins d) beweisen; man darf es aber nur lesen; so wird man leicht einsehen, daß es sich an diesen Ort so wenig schicke; als ein Text aus dem Aristoteles auf die Kanzel. Waren sie durch die Gnade GOttes von der evangelischen Wahrheit überzeuget, fanden sie sich ausser Stand länger ledig zu bleiben; so thaten sie was Paullus gerathen, nachdem sie aus dem Kloster waren. Sie wolten heurathen; aber nicht, ehe sie Luthers Lehre wusten, sondern da sie solche eingesehen hatten. Engelhard erzehlet bey der Gelegenheit ebenfals aus Spalatins Jahrbüchern; daß der Ehemann der Laneta von Golis, die mit unter den neun Nonnen gewesen, von einem Schäfer erschlagen worden. Hierauf kommt er zweytens zu der Schrift des seligen Luthers von den geistlichen und Klostergelübden. Die erste Frage ist, ob Varillas recht habe, wenn er schlechthin bejahet, daß Catharina von Bora dieses Buch gelesen und dadurch zur Erkänntnis der Wahrheit gekommen. Mein Leser erinnere sich hier, daß ich mich

d) Vigilia resurrectionis dominicae horis nocturnis nouem: immo duodecim sanctimoniales ordinis B. Bernardi in coenobio Nymptschen ad oppidum Grimmas in Misnia in ripa fluuii Muldae egressae simul abierunt, omnes nupturae, omnes proximis extra consepta et captiuitatem monasticam seruiturae, omnes nobiles, omnes egregiis naturalibus et parentibus natae, in annal. bey Menken in scriptor. rer. Saxon. *tom.* II, p. 621.

mich über die Sache selbst ohne Absicht auf Varillas seine Erzehlung, so erkläret habe e): wenn ich offenherzig meine Gedanken über diese Sache eröfnen sol, so finde ich, als ein Geschichtschreiber, keinen Grund der Unmöglichkeit, daß das, was Varillas erzehlet, geschehen sey; vielmehr bin ich überzeuget, daß das ofterwehnte Buch so bündig, so gründlich und so überzeugend abgefasset, daß es hinreichend gewesen seyn kan, die neun Nonnen von ihrer Blindheit zu überführen: Mithin tadele ich nicht den Gedanken an sich; sondern nur Varillas seine Art des Vortrags, weil er einmal von einer möglichen Sache so redet; als wenn sie gewis wäre; hernach, weil er dazu noch Fehler gemacht. Ich nenne es eine Möglichkeit, weil weder die Sache an sich; noch ihr Gegentheil ein Widerspruch ist; und zwar eine historische Möglichkeit, weil sie keinen glaubwürdigen Zeugen hat. Da H. Georg von Sachsen die Einfuhre der lutherischen Schriften verbot; so wurde sie dadurch schwehr; aber nicht unmöglich. Und das letztere habe ich nicht gesaget. Er sucht auch einen Zeugen zu stellen, den er aus meiner Schrift f) nimmet. Allein der redet von Luthers Lehre; nicht aber von Luthers Schrift von der Ungültigkeit der Klostergelübden. Mithin ist dieser Stein des Anstoses noch nicht gehoben. Eben so schlecht werden Varillas Fehler beschöniget. Es sol durchaus kein Irthum seyn, daß Varillas einen solchen

e) In der wahrh. Gesch. S. 49.
f) S. 169.

chen Titel anführet, den keine einzige lutherische Schrift gehabt hat g). Die andere Frage betrift den innern Werth dieser vortreflichen Schrift des theuren Mannes GOttes. Sie theilen sich in zwey Stücke. Das erste betrift meine Meinung, daß Luthers Vortrag der Sittenlehre Christi von den guten Werken, dem lebendigen Glauben und der Eitelkeit des selbsterwehlten Gottesdienstes so ähnlich, daß wir ohne Mühe einen Haufen Zeugen darstellen wolten, die theils vor, theils zu seinen Zeiten unter den Papisten es erkannt und wol wider ihren Willen bekannt: daß in den ältesten Zeiten nicht allein die angesehensten Kirchenlehrer; sondern auch ganze Kirchenversamlungen mit einem gleichruhmvollen Eifer, wie Luther von der Schädlichkeit der papistischen Lehrsäze vom Klosterwesen gezeuget, und daß besonders Gersons Schriften hieher gehören. Diese Meinung nennet Engelhard markschreyerisch, und verlanget einen Beweis, ob er es gleich dabey an kindischen Wortverdrehungen nicht ermangeln lassen, die aber vor diesesmal übersehen werde. Aber dieses ist wahrhaftig einer Bosheit sehr ähnlich, daß er seine Leser, denen meine Arbeit vielleicht zu Gesicht zu kommen nicht das Glück gehabt, zu überreden sucht, als hätte ich gar keinen Beweis gegeben von dem, was ich

g) Varillas saget Luther avoit ecrit un livre de la nullitè de voeux, und darinnen ist ein zweyfacher Fehler, einmal das Wort nullitè ist zu viel, und hernach monastiques ist ausgelassen. Im XIX Theil von D. Luthers s. S. S. 1797 u. f. stehen zwölf Schriften die dahin gehören, und nicht eine einzige hat diesen Titel.

ich behauptet; da ich doch zwey der wichtigsten Schriften angeführet, wo er Stellen älterer und neuerer Kirchenlehrer, auch Schlüsse der Kirchenversammlungen genug antreffen kan. Es würde auch eine ganz unnöthige Arbeit seyn, wenn ich sie hier ausschreiben wolte, zumal solches ohnehin die Grenzen meiner Schrift weit übersteigen würde. Ich wil hier nur einige Proben geben. Eine von denenjenigen Wahrheiten, welche **Luther** vorgetragen, in den Augen der römischen Kirche aber ein Irthum ist, ist diese, daß das Klosterleben kein Stand der Vollkommenheit sey. Sie wurde daher auch in dem **augsburgischen Glaubensbekänntnis** [b]) wiederholet und zwar mit diesen Worten: **auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sey, Haus und Hof: Weib und Kind verlassen und sich der vorberührten Stücke äussern.** Da nun die römischcatholische Theologen, welche diesen Inbegrif der wahren Religion widerlegen solten, zu diesen Artikel kamen [i]), musten sie wider Willen bekennen, daß der ganze sechszehende Artikel gleichförmig sey, nicht allein dem weltlichen, sondern auch dem geistlichen Recht, dem Evangelio, der heiligen Schrift und der ganzen Richtschnur des Glaubens. Und wenn auch dieses alles nicht wäre; so wissen wir aus der Kirchenhistorie, daß bey der ersten Einführung des Mönchs-

b) Art. XVI. S. 32.

i) In der Confutation der Artikel des augsburgischen Bekenntnisses §. XVI. s. Luthers s. S. Th. XVI, S. 1232.

Mönchslebens und Klosterwesens weder die Ablegung der Gelübde; noch ein anderer, der von Christo erworbenen Freyheit zuwiderlaufender, Zwang statt gehabt; sondern vielmehr diejenigen Wahrheiten, die Luther mit so vielem Eifer vorgetragen, mit Mund und Herzen bekennet worden. Daß nicht Engelhard mich wieder einer ungegründeten Pralerey beschuldige, was saget er zu diesen Worten des Athanasius k): es sind viele Bischöfe unverehlichet geblieben; hingegen sind Mönche vorhanden, die Kinder gezeuget. Augustinus l) rechnet es unter die kezerischen Lehren der Apostoliker, daß sie den Ehestand und den Besiz zeitlicher Güter nicht gut heisen, weil die catholische Kirche Bischöfe und Mönche aufweisen könne, die Weiber und eigenthümlich Vermögen hatten. Basilius hat zuerst ein öffentliches Versprechen, des Ehestandes sich zu enthalten, eingeführet, und bekannt, daß solches vor der Zeit nicht gewöhnlich gewesen m). Luther macht den Anfang seiner Schrift mit der wichtigen; im Pabstthum aber leider! unbekanten; ja wol gar verworfenen Lehre, daß die Einwilligung

k) Epist. ad Dracont. *tom.* I. oper. p. 267. πολλοὶ τῶν ἐπισκόπων ἀδὲ γεγαμήκασι, μοναχοὶ δὲ πατέρες τέκνων γεγόνασι.

l) de haeres. *cap.* XL. tom. VII, oper. p. 9. der antwerpischen Benedictinerausgabe. Apostolici se isto nomine adrogantissime vocauerunt, eo quod in suam communionem non reciperent vtentes coniugibus et res proprias possidentes: quales habet catholica et monachos et episcopos plurimos.

m) Epist. canon. cap. 19. *tom.* III. oper. p. 27.

gung der Eltern zum Mönchs; oder Nonnenstand der Kinder so nohtwendig sey, daß ohne derselben die Gelübde an sich unkräftig sind n), und auf der Kirchenversamlung zu Gangra werden diejenigen verflucht, welche unter dem Schein, ein gottgefälliges Werk zu thun, ohne der Eltern Wissen Münche werden wolten o). Und überhaupt darf man nur eine unpartheyische Vergleichung zwischen den allerersten Anachoreten und Cönobiten eines und den päbstlichen Mönchen und Nonnen andern Theils anstellen, so wird sich die Ueberzeugung von der Entfernung der älteren Christen von dem unseligen Klosterwesen gar leicht finden p). Das zweyte ist, daß Engelhard den, von ihm gemachten Auszug der lutherischen Schrift noch einmal anpreiset, und triumphirend demjenigen Troz bietet, wer ihm einen Fehler anzeigen könne. Ob sich nun wol die arglistige Kunst, Auszüge aus eines Verfassers Schriften so zu machen, daß die Wahrheit, die erst durch den Zusammenhang reizend ist, eben so viel verlieret, als ein toder Körper, den die Hand des Zergliederers vom Fleisch entblöset, und die Bosheit, das beste zu verschweigen, gar zu bald

n) §. 7. S. 1810.
o) Concil. Gangr. *can.* XVI. in Wilh. Beveregii pandect. canon. *tom.* I. p. 417.
p) Es sind nur die Schriftsteller vom Ursprung des Klosterwesens nachzulesen, welche man aus Joh. Albr. Fabricii bibliogr. antiqu. *cap.* XIII. §. 24. und meines Vaters histor. eccles. noui test. *vol.* I. p. 1691. kennen lernet. Als ein brauchbarer Auszug ist dasjenige anzusehen, was in Binghams origin. eccles. *vol.* III. p. 1-110 zu finden.

bald verräthet, daß ich also wol Ursach hätte, diese Sache abermal zu übergehen, zumal es keinen Leser rühren wird, wenn er sich die Mühe nimmt, den Glauben, die Einsicht, die Belesenheit in der Schrift, den Eifer vor die Seligkeit der Menschen und die Salbung des grosen Schriftstellers aus der Schrift selbst zu erkennen; so will ich doch, daß sich Engelhard nicht weise dünke, nur Proben geben, daß er lerne, schamhaft zu werden. Er redet unter andern von dem D. Luther also q): er lüget auf den heiligen Franciscum, er habe seinen Ordenskindern freygelassen, auch nach gemachte Gelübd entweders in Keuschheit zu leben; oder ehelich zu werden. Auf diese Stelle dienet eine zweyfache Antwort; einmal, Luther hat das nicht gesaget. Er bezeuget in seinem Buch zu viel Achtung vor einen Mann, der vielleicht von einem Fanaticismo nicht weit entfernet gewesen. Er trauet ihm zu, daß er bessere Absichten gehabt; als nachhero seine Schüler. Er lobet ihn, daß er das Evangelium Christi seine Regel genennet, und macht diesen Schluß r): weil denn St. Franciscus hat gewolt, daß die Seinen nach dem Evangelio leben solten, hat er sie aufs allerfreyeste haben wollen von allen Gelübden und menschlichen Satzungen, also daß die Barfüsser auch aus Macht ihres eigenen Gelübdniß und Regeln in Keuschheit zu leben; oder ehelich zu werden, in Klö-

q) In dem Morgenstern Th. 1. S. 89.
r) In dem Urtheil von den geistlichen und Klostergelübden § 16. S. 1821.

stern und bey Statuten zu bleiben, als lang sie wollen, frey sind. Denn anders haben sie nicht gelebet; noch leben können, die das Evangelium gelobet haben. Er sezt aber auch in dem folgenden hinzu, daß die Ordensstifter, wenn sie auch vielleicht eine gute Absicht gehabt; dennoch zwey Fehler dabey begangen, einmal, daß sie das Evangelium, welches doch vor alle arme Sünder gehöret, ihren München und Nonnen allein zuzueignen gesuchet: hernach, daß sie die Gebote des HErrn durch Menschensazungen eigenmächtiger Weise vermehret, gleichsam als wenn GOtt entweder nicht gewust, was zum wahren Christenthum gehöret; oder doch solches in seinem Wort bekannt zu machen, nicht gewolt: in beyden Fällen aber entweder ein unwissender; oder ein unbarmherziger GOtt, mithin nicht GOtt wäre. Hernach wollen wir den Fall sezen, daß Luther dasjenige geschrieben, was er nach Engelhards ungegründeten Vorgeben geschrieben haben sol, so hätte er, wenn wir es von allen Mönchen überhaupt und nicht eben von Francisco verstehen, keine Unwahrheit geschrieben. Wer ist doch ein so unerfahrner Lehrling der Kirchenhistorie, daß ihm unbekannt sey, wie nachdrücklich Augustinus s) wider diejenigen Lehrsäze, welche erst die tridentinischen Väter t) zu Glaubensartikeln gemacht, geeifert. Er nennet es einen unbedachtsamen Gedanke, daß die von den Nonnen getroffene Ehenverbindungen als Ehebrüche anzusehen; er strafet die

s) de bono viduit. *cap.* X. *tom.* VI. op. p. 275.
t) Sess. XXIV. *can.* 9.

die ungöttliche Gewohnheit, die verheuratheten Nonnen, unter dem Vorwand, daß sie keine rechtmäßige Eheweiber wären, von ihren Männern zu scheiden: er bejammert, daß eben dadurch unverantwortliche Ehebrüche befördert würden, weil man denen Männern bey Lebzeiten ihrer, ihnen so ungerecht geraubten, Ehefrauen, andere zu heurathen verstattete. Können wir aus diesen nicht mit Recht schliessen, daß nach des einsichtsvollen Bischofs zu Hippon Meinung denen München und Nonnen die Freyheit zu lassen, ehelich zu werden; oder nicht. Eine ähnliche Stelle des engelhardischen Auszugs ist diese: Christus habe zur Jungfrauschaft nicht gerathen; sondern vielmehr von derselben abgemahnet. Dieser Saz ist an sich wahr, wenn man das Wort Jungfrauschaft in einem päbstlichen Sinn nimmt. Aber Luther hat dieses nicht gesaget; sondern Christus habe sie nicht gerathen, und das ist wahr, sondern abgeschrecket, und das ist auch wahr, weil Christus und Paullus die Schwierigkeiten und Gefährlichkeit des ehelosen Standes vorgestellet und gelehret, daß die Gabe der Enthaltung eine Sache sey, die sich kein Mensch selbst geben könne, und das heist, nicht abrathen, weil sie sonst die Sache an sich als ein Uebel müsten angesehen haben; sondern abschrecken, weil sie die Sache nur vor schwehr gehalten. Und solcher Dinge könte noch eine grose Zahl angeführet werden, wenn es der Raum verstattete.

§. III.

Ob Hartmuth von Cronenberg der Verfasser einer Schrift sey, welche unter der Aufschrift **Ermahnung an die Bettelorden** in den Samlungen der lutherischen Schriften stehet, ist diejenige Frage, welche wir iezt untersuchen müssen. Ich hatte mit wenig Worten **Engelharden** nur gewarnet *u*), Luthern und Kronbergen nicht für eine Person zu halten. Dieses hat ihm Gelegenheit gegeben, nicht allein sich deutlicher zu erklären, daß er Luthern vor den wahren Verfasser halte, sondern auch einen Grund dieser Meinung anzugeben, der einer nähern Beurtheilung nöthig hat. Es ist wahr, daß in der **wittenbergischen** deutschen Samlung *x*) zuerst diese Anmerkung beygefüget worden: folgende christliche **Ermahnung** an die Bettelorden hat D. Mart. seliger Gedächtnis selbst; doch also, daß mans nicht merken kan, gestellet, wie sein eigen Handschrift ausweiset, derhalben er auch unter eines andern Nahmen, nemlich Hartmuts von Cronberg, freylich nicht ohn Ursach hat lassen ausgehen. Sie ist darauf in der jenischen deutschen *y*) wiederholet worden; jedoch so, daß nach den Worten: Handschrift ausweiset, diese: die alhie bey einer ehrbaren Person zu finden, eingeschoben sind, und eben so sind in der altenburgischen *z*) wiederholet; hingegen wie billig in

den

u) In der Gesch. S. 54. *not. r*).
x) Th. IX. S. 143.
y) Th. II. S. 58.
z) Th. II. S. 84.

den beyden neuesten, der leipzigischen [a]) und hälischen [b]), ausgelassen worden. Auf diese alte Nachricht, wie sie in den wittenbergischen Theilen anzutreffen, berufet sich Engelhard allein. Ich wil noch einen Grund hinzusezen. D. Joh. Christfried Sagittarius [c]) ist durch diese alte Anmerkung verleitet worden, nicht allein diese; sondern auch alle andere, unter Hartmuths von Cronberg Nahmen in den Samlungen befindliche Schriften, diesem theuren Ritter abzusprechen und dem seligen Luther beyzulegen. Er beruft sich auf eine Stelle des seligen Luthers; sie ist aber wider diese Meinung, wie aus dem, was wir gleich anmerken wollen, deutlich zu erkennen. Er sezt hinzu, daß ihm der sachsenaltenburgische Viceconsistorialpräsident, Hans Dietrich von Schönberg, ein Tractätlein Ann. 1522. zu Wittenberg gedruckt, mitgetheilet, aus welchem erhelle, daß Luther die vier Schriften gemacht, die unter Cronbergs Nahmen herausgekommen. Und das ist alles, was von diesem Grundsaz gesaget werden kan. Allein wenn man folgende Gründe unpartheyisch erweget: 1) daß die Schrift selbst ihrem Inhalt nach so beschaffen, daß keine wahrscheinliche Ursache nur gedacht werden kan, warum Luther, der so freymüthig und standhaft zu den heftigsten Schriften und zwar zu eben dieser Zeit seinen Nahmen gesezet, hier einen fremden geborget habe: II) daß Luther sonst niemals fremde Nahmen entlehnet:

a) Th. XVIII. S. 215.
b) Th. XIX. S. 1955.
c) Im zweyten altenburgischen Th. S. 247.

III) daß Luther ausdrücklich an Hartmuth von Cronberg geschrieben [d]): ich habe eurer Schriften zwo, eine an kaiserliche Maj. die andere an die Bettelorden gethan, mit groser Freude erfahren und gelesen. Es hat die Stärke dieses Beweises schon Vinc. Placcius [e]) eingesehen: IV) daß Hartmuth von Cronberg allerdings damals verschiedene wider das Pabstthum und vor D. Luthern abgefaßte Schriften ans Licht gestellet. Dieses hat Hr. von Sekendorf, ohnerachtet er an einem andern Ort [f]) der oftgedachten wittenbergischen Nachricht Beyfal gegeben; dennoch wol eingesehen, daß das Schreiben an den Kaiser und die Bestallung einer christlichen Armee, unleugbar von ihm geschrieben worden [g]), und an einem andern Ort [h]) auch diejenigen Schriften welche in der ibachischen Sache zu Frankfurt am Mayn von ihm herausgegeben worden, vor seine Arbeit erkannt. Diese leztgedachte Aufsäze sind dem seligen Sagittario nie zu Gesicht gekommen, und erst nach der Zeit aus dem Staub vorgezogen worden [i]). Sie sind von der Art, daß sie unmöglich von jemand anders; als von ihm selbst herkommen können: mithin wird dadurch der Saz bündig bewiesen, daß Hartmuth von Cronberg zu der

d) In der Mißive an Hartm. von Cronberg § I. Th. XV. S. 1980.
e) Theatr. pseudon. p. 338.
f) In indic. III. histor. Luth. ann. 1522.
g) histor. Luth. *lib.* I. p. 225.
h) ebendas. p. 249.
i) In Ritters evangel. Denkm. S. 81 u. f. und in Luthers hällischen XIX Th. der f. S. S. 2004 u. f.

der Zeit, da die Ermahnung an die Bettelorden gedruckt worden, allerdings öffentliche Schriften wider das Pabstthum ans Licht gestellet. V) Daß die Ermahnung an die Bettelorden mit den übrigen cronbergischen Schriften in Ansehung ihres innerlichen und äusserlichen, der Art zu denken, die Gedanken auszudrücken: die Ausdrücke zu verbinden: die Säze zu beweisen: die Beweise aufzuklären und zu vertheidigen so genau übereinstimmen, daß sie gar bald als Kinder eines Vaters verrathen werden. Sie zeugen alle von dem redlichen Sinn ihres Urhebers, sie zeugen von seiner brennenden Begierde, daß doch recht viele Menschen dem Evangelio gehorsam werden mögten; allein sie zeigen nicht denjenigen grosen Geist, der in Luthers Schriften bewundert wird. Er schreibet zu gelinde vor Luthern: der Vortrag ist nicht so heroisch; wie derjenige, der Luthern über alle neuere Schriftsteller erhoben: die Schreibart ist nicht so fliesend, so nachdrücklich, so reine: kurz man siehet, daß diese Schrift von Luthern nicht herstamme. VI) Daß, da Luther selbst ein Verzeichnis aller seiner Bücher und Schriften zweymal herausgegeben [k]), dieser Ermahnung in keiner von beyden Auflagen mit einem Wort gedenket. Wenn man, sage ich, dieses unpartheyisch erweget; so wird man bald finden, daß nach den Grundsäzen der Critik es wahrscheinlicher sey, daß Cronberg; als daß Luther diese Schrift aufgesezet. Was die zwey, zum Beweis der gegenseitigen Meinung, angeführte Zeugnisse betrift; so würde sich

k) s. meines Vaters Nachricht von D. M. L. S. 584.

von beyden ein sicheres Urtheil bestimmen lassen, wenn wir von der eigentlichen Beschaffenheit hinreichend unterrichtet wären. Es ist ohnehin bekannt, daß die in den wittenbergischen und jenischen Theilen befindliche Noten fehlerhaft und unsicher: ihr wahrer Urheber unbekannt, und daher ihr Zeugnis selbst unerheblich ist. Wenn man wüste, was Sagittarius vor ein Büchlein gesehen, so würde solches viel entscheiden.

§. IV.

In der Abhandlung von dem, was vor der Flucht der neun erleuchteten Nonnen aus dem Kloster Nimptschen vorhergegangen, hat Engelhard wenig zu tadeln gefunden und daher zu Wortspielereyen seine Zuflucht genommen. Meine Erinnerung daß sie ihre Sache nicht heimlich unternommen, weil sie es an ihre Eltern berichtet, sol deswegen falsch seyn, weil sie nicht öffentlich geschrieben. Ich weis nicht, was ich mir hier vor Begriffe bilden sol, weil ich keine andere Art öffentlicher Briefe kenne; als Brandbriefe und dergleichen. Die Frage, ob die Eltern und Anverwanden der gehörige Ort gewesen, wo sie sich zu melden gehabt, wird von einem Lutheraner und einem Papisten niemals gleich beantwortet werden. Jener wird das göttliche Gebot: **du solst Vater und Mutter ehren**; dieser die Menschensazung von dem Klostergehorsam zu seinem Grundsaz annehmen. Meine Klage über Engelhards Nachläßigkeit, die ächte Quelle einer, von mir selbst nicht verworfenen Muhtmassung, daß Luther von dem Vorhaben der Klosterjungfern Wissenschaft gehabt, gehörig anzuzei-

gen,

gen, bleibet noch in ihrer Gültigkeit. Die Frage ist nicht, ob Engelhard die Stelle des seligen Luthers gar nicht angeführet; sondern, ob es an dem Ort, da es geschehen sollen, und den ich genau bemerket *l*), und auf die Art, wie ich gethan, geschehen sey. Noch schlechter ist die Vertheidigung des gar nicht zu entschuldigenden Fehlers des Varillas *m*), daß Leonhard Koppe prevot des ecoliers von Wittenberg gewesen. Man vergleiche nur meine Gründe mit Engelhards Antwort; so wird man finden, daß ich die gerechteste Ursach habe, kein Wort von der Sache mehr zu verlieren, die klar und erwiesen ist. Von der Erdichtung, daß Koppe ein ausgelaufener Augustinermönch gewesen, schweiget Engelhard nunmehro stille, vermuhtlich aus eigner Ueberzeugung, daß sie falsch sey. Die weitläuftige Vertheidigung des Jesuiten Raynauds ist eine sehr unnüze Arbeit gewesen. Und wenn Raynaud der unpartheyischste Mann gewesen wäre; so wird doch seine Erzehlung, daß Koppe die Ehre der seligen Catharina geraubet, keine Glaubwürdigkeit erhalten. Er ist zu jung: er ist ein Fremder: er ist ein Feind der evangelischen Religion: er ist ein Mann, den nach dem Ausspruch seiner eignen Glaubensgenossen der Verfolgungsgeist auch gegen seine Ordensbrüder zu unanständigen Ausschweifungen veranlasset: er ist ein Prophet, dem aller Welt unbekannte Dinge waren offenbaret worden, und dennoch sollen

l) S. 57. Not. *f*).

m) In den Erinnerungen S. 106 womit noch S. 382. zu vergleichen.

len wir ihm allein glauben? Wie viel Verläugnung der gesunden Vernunft gehöret zu einem solchen Urtheil n).

§. V.

Bey der Flucht selbst aus dem Kloster hat Engelhard schon ehemals den ungegründeten Gedanken gehabt, daß sie alles, ausgenommen ihre Ampeln, eingepacket und mitgenommen. Ich habe ihn billig gefraget, woher er das wisse? Das erste Stück, daß sie alles eingepacket, sol aus diesen Worten des H. Georgs von Sachsen o) erhellen: dazu hast du zu Wittenberg ein Asylum angerichtet, daß alle die Münche und Nonnen, so uns unsere Kirchen und Klöster beraubeten, mitnehmen und stehlen, die haben bey dir Zuflucht, Aufenthalt, als wäre Wittenberg, höflich zu nennen, ein Ganerbenhaus aller abtrünnigen unsers Landes. Es ist aber hier wohl zu merken, daß einmal H. Georg nicht saget: alle Mönche und Nonnen die aus seinen Landen nach Wittenberg geflohen, Kirchenräubereien begangen; sondern nur alle, welche dergleichen gethan hatten, wären nach Wittenberg gekommen: mithin Engelhard einen falschen Saz zum Grund geleget: hernach, daß H. Georg dieses erst im Jahr 1525 geschrieben, da Catharina von

n) Man lese nur in Baylens Wörterbuch den Artikel Raynaud Th. IV. S. 21 u. f. mit eben der Unpartheilichkeit, mit der ihn Bayle geschrieben und urtheile, ob ich; oder Engelhard Recht habe.

o) In der Antw. auf Luthers Schreiben im Th. XIX. der f. S. §8. S. 614.

von Bora schon im Ehestand gewesen, mithin allem Ansehen nach H. Georg von andern Vorfällen rede: ferner daß es sehr seltsam sey, daß ein Reichsfürst bey einem armen Professor Klage führet, daß seine bösen Unterthanen an dem Ort geschüzet werden, wo der Professor so gut ein Unterthan seiner Obrigkeit ist; als der geringste Handwerksmann. Hätte H. Georg Grund gehabt; so wäre er als Fürst verbunden gewesen, seinen Vetter um die Auslieferung der Bösewichter zu ersuchen; und nicht bey einem Professor zu klagen: endlich daß der Verfasser H. Georg sey, dessen Gesinnungen seinem Ansehen keinen Vortheil bringen. Indessen ist doch H. Georg noch gerechter; als **Engelhard**; denn er wirft den vermeinten Jungfernraub nicht **Luthern**; sondern nur seinen Wittenbergern vor. Mithin ist der Beweis, daß **Catharina** mit ihren Klosterschwestern eine Kirchen und Klosterräuberin gewesen, noch nicht geführet, und die Beschuldigung verliehret noch nicht die Gestalt einer Lästerung. Das zweyte Stück betrift folgende seltsame Worte meines Gegners p): sie packten in der Stille alles ein, ausgenommen ihre Ampeln, weil sie gehöret, daß ihre wunderbare Erlösung in der Finsternis geschehen werde, und so viel schon aus dem Evangelio wusten, daß es auch Jungfern gegeben habe, welche zu der Hochzeit weder Oel; noch Licht mit sich gebracht. Ich fande, daß **Engelhard** hier die Worte meines Erlösers misbrauchte und strafte seine

p) Im Morgenstern Th. I. S. 217.

seine kindische Spöttereien q). Seine ganze Verantwortung bestehet darinnen, daß es eine Allegorie sey und die Ampeln den lebendigen Glauben bedeute. Allein hier bindet er sich eine zweyfache Ruthe auf seinen Rücken. Die Frage ist: ob Engelhard unter den Ampeln, die sie haben zurück lassen sollen, wahre und eigentliche Lämpgen; oder den Glauben verstanden. Das lezte kan nicht seyn, weil er sonst glauben müste, daß man den Glauben wie Kleider und andere Haabe einpacken könne, und dazu hat er zu viel Verstand. Es muß also das erste wahr seyn, und so hält seine Entschuldigung keinen Stich; sondern seine Gedanken werden allemal diese seyn: weil die thörigten Jungfrauen im Evangelio kein Oel zur Hochzeit brachten; so wolten die neun Klosterjungfern auch ohne Ampeln ausgehen, und also das Oel und die rechten Ampeln vor eins gehalten werden. Aber sezet, Engelhard habe durch diese Worte dieses anzeigen wollen: die neun Klosterjungfrauen haben alles mitgenommen, nur den wahren Glauben nicht, so würde ich ihm die Frage vorlegen: warum haben sie ihn nicht mitgenommen. Entweder haben sie ihn niemals gehabt, so haben sie ihn auch nicht verlieren und also gar nicht mitnehmen können; oder sie haben ihn gehabt, und nur beym Einpaken verloren; so haben sie vorhero nicht so gewesen seyn können, wie sie Engelhard abgemahlet. Hier ist also ein Knoten der durch allegorische Verdrehungen nicht

q) In der Gesch. S. 52. u. f. und in der ersten Vorrede S. 27.

nicht kan aufgelöset werden. Nun komme ich auf die geschnizten Jesusbildlein, die man den Nonnen ins Bette geleget. Meine Erinnerungen stehen noch feste. Wenn Engelhards Muthmassung, daß Luther in der von mir r) völlig mitgetheilten Stelle von den Nonnen zu Nimtschen geredet, statt haben soll; so ist erst der Grund zu zeigen, warum er diese und nicht andere gemeinet; hernach zu beweisen, daß die unglükselige Jungfern würklich aus dem Kloster gekommen. Denn keines von beyden läst sich aus Luthers Rede schliessen. Allein dieses ist unverantwortlich, daß Engelhard diese seltsame Art, den jungen Nonnen den Küzel des Fleisches zu vertreiben, vor keinen schändlichen Misbrauch erkennen wil. David gedachte auch des Nachts an seinen GOtt, und dennoch brauchte er keine geschnizte Bilder zu sich ins Bette zu nehmen. Wer voll ist des heiligen Geistes, braucht kein Holz, ihn an seinen Erlöser zu erinnern. Und daß ich Ursach gehabt habe und noch habe, die wahre Absicht dieser Gewohnheit aufzudecken, zeiget das ähnliche Verfahren der römischen Kirche, da man in öffentlichen Kirchen die Bilder der Engel, der Heiligen; oder wol gar des Christkindleins nackend und in solcher Stellung des Leibes antrift, daß man gar leicht einsiehet, wie man dem ohnehin zur Wollust geneigten Menschen im Pabstthum so gar an heiligen Oertern sinnliche Reizungen gebe. Ich wil mich hier auf einen wichtigen Zeugen berufen s), und von dem, was ich

r) S. 63.

s) Leset den apostolischen Protonotarium und Chorherrn, Johann

lich zu Rom mit meinen Augen gesehen, stillesschweigen. Von der Art der Befreiung der neun Nonnen wissen wir nichts umständliches. Dieses kan Engelhard nicht läugnen, und dennoch sol dasjenige nicht falsch seyn, was er und Varillas dazu erdichtet. Und daher fliesen die Anmerkungen, die Engelhard über meine Erzehlung gemacht. Einmal sol ich unrecht haben, daß Cochläus sich des Ausdrucks: Jungfernraub enthalten, weil er es, wie ich selbst angeführet z), nur heimlich entführen und eine verwegene That genennet. Leute, die wissen daß Liebhold ein Frauenzimmer, das ihm, wider den Willen ihrer Eltern, die Ehe versprochen, heimlich entführen kan, ohne deswegen einen Menschenraub zu begehen, werden denjenigen Unterscheid der Redensarten einsehen, der meinem Gegner so unbekannt worden. Hernach giebt er zwar zu, daß er wider die Sprachlehre gesündiget, indem er in der Stelle des seligen Junkers das Wort claustrum falsch übersezet; suchet aber seine Uebersezung des Worts effringere, durch gewaltthätig erbrechen zu vertheidigen, weil es ein Unterschied sey zwischen dem Erbrechen einer Thüre und dem Erbrechen eines Briefes. Aber dieses hebt noch nicht den Unterscheid zwischen dem Erbrechen einer Thüre und dem gewaltthätigen Erbrechen derselben auf. Ferner beklaget er, daß ich Varillas romanenhaftige Er-

Johann Marangoni in seinem schönen Werk delle cose gentilesche e profane ad uso ed ornamento della Chiesa. *cap.* XIX. p. 66.

z) S. 65. Not. *m*)

Erzehlung vor fabelhaft erkläret, ohne nur ein einziges Stück zu beweisen. Endlich macht er es mit seiner eignen Nachricht eben so. Er hat die Begebenheit vollständig erzehlen wollen, und deswegen die Lücken von seinem eignen ergänzet. Drey Dinge hat er wahrscheinlich machen wollen: einmal daß es zur Nachtzeit geschehen, nach dem Zeugnis des Spalatins *) welches ich selbst angeführet: hernach daß es mit Gewalt geschehen sey. Hier berufet er sich auf das torgauische Jahrbuch *), ohne zu bedenken, daß, da dieses nur von List redet, die Gewalt dadurch ausgeschlossen wird. Denn wo List ist, da ist keine Gewalt, und wo man Gewalt braucht, da hat man keiner List von nöthen: endlich, daß die neun Nonnen, eine nach der andern herausgegangen: ein Umstand, der geschickt genug, das Lächerliche eines Geschichtschreibers zu entdecken. Nachdem er noch einen Irthum in meiner Schrift berühret, der in einer unrechtangegebenen Blatseite des Sculters bestehen sol, so nimmt er noch aus Sculters Wort extraxit einen neuen Beweis von seinen Meinungen, der seine Unwissenheit in der lateinischen Sprache verrathen mus.

§. VI.

Wegen des Tages meinet Engelhard von mir sehr beleidiget zu seyn, daß ich ihm Schuld gegeben

*) annal. bey Menken *tom.* II. scr. rer. Saxonic. p. 621.

*) s. Menken ebendas. p. 571.

gegeben, er glaube, es sey die Flucht der mehrgedachten Klosterjungfern in der Nacht vor dem Charfreitag geschehen. Sein Ausdruck y) ist dieser: er bestimmte die Nacht, welche dem bittern Leiden und Sterben JEsu Christi von der catholischen und allein seligmachenden Kirchen eingeweihet ware, das ist, die heilige Charfreitagsnacht. Weil nun in Deutschland der Tag, als ein Zeitraum von vier- und zwanzig Stunden, so berechnet wird, daß der Anfang gleich nach dem Glockenschlag zwölf in der Mitternacht und das Ende wieder nach Endigung der Mitternachtsstunde bestimmet wird; so hat er es sich selbst zuzuschreiben, daß ich gedacht habe, wie alle andere vernünftige denken werden. So hat er auch keinen Grund, sich zu beschweren, daß ich geschrieben, er habe keinen Beweis gegeben, denn einmal findet sich bey diesen Worten nicht ein Schatten des Beweises; hernach wenn er gleich auf der vierten Seite darnach die Stelle aus Spalatins Jahrbuch mittheilet; so konte ich doch nicht glauben, daß er dadurch seinen weit vorher vorgetragenen Saz beweisen solte, weil jene diesem offenbar widerspricht z). Cochläi Worte habe ich recht wol verstanden, und der Unterscheid zwischen dem Ausdruk Osterzeit den ich gebraucht, und

y) im Morgenstern Th. I. S. 216.

z) Spalatin p. 621. sezt: vigilia resurrectionis dominicæ, horis nocturnis, u. s. w. vigilia resurrectionis ist aber der Sonnabend und nicht der Freytag, und nach Engelhards chronologischen Begriffen, mus also die Nacht nach dem Sonnabend oder vor dem Ostertag verstanden werden.

und Osterfest, den mir Engelhard andichtet, rechtfertiget mich völlig. Am meisten eifert er, daß ich die heiligen Gräber, Proceßionen und Geisselungen vor einen selbst erwehlten Gottesdienst gehalten. Weil dieses eine Sache ist, die mit der Historie in gar keiner Verbindung stehet, und noch dazu von den gründlichsten Gelehrten a) hinlänglich abgehandelt worden; so kan mich dieser Mühe völlig überheben. Engelhard überlege nur den Begrif eines Gottesdienstes; so wird er Gründe genug finden, meiner Meinung beyzutreten. Eines kan ich ohne Verlezung meiner Pflicht nicht verschweigen. Er hat von dem einzigen Wort der heiligen Gräber die Gelegenheit mit groser Gewalt genommen, eine Stelle des seligen Luthers mit grosem Geschrey anzutasten und noch darzu durch Auslassung ihres wichtigsten Theils zu verschänden. Ich wil sie in ihrem ganzen Zusammenhang mittheilen. Er erzehlet daß er als ein junger Knabe öfters die Weissagung gehöret, daß K. Friedrich das heilige Grab erlösen werde. Er glaube, sezt er hin, daß solche erfüllet worden. Chf. Friedrich der Weise sey ja von allen Churfürsten, nach dem Tod des K. Maximilians, zum Kaiser erwehlet worden und es habe an seinem Willen gelegen, die Krone anzunehmen. Das Grab Christi sey vielleicht nicht dasjenige Grab, worinnen er ehemals gelegen; sondern die heilige Schrift, in

a) Die Schriftsteller von den Geisselungen führet mein Vater in der Einleitung in die polemische Gottesgelahrheit, S. 728, und von den Proceßionen ebendas. S. 730 an.

welcher Christus mit seiner evangelischen Wahrheit so viele Jahrhunderte vor den Augen der Papisten verborgen gelegen, wie ehemals sein Leichnam im Grabe. Da nun dieses Grab unter der glorreichen Regierung des Chf. Friedrichs wieder aus den Händen derer, die es verachteten, und den armen wahrhaftigen Christen dessen Gebrauch versagten, gleichsam erlöset worden; so scheine es, daß die alte Weissagung nunmehro in ihre Erfüllung gegangen. Das ist die Gelegenheit gewesen, bey welcher D. Luther geschrieben: was können wir für ein ander heilig Grab verstehen; denn die heilige Schrift, darinne die Wahrheit Christi, durch die Papisten getödet, ist begraben gelegen, welches die Bötel, das ist die Bettelorden und Ketzermeister, behüret und bewahret haben, daß kein Jünger Christi käme und stehle sie. Denn nach dem Grab, da der HErr in gelegen hat, welches die Saracenen inne haben, fraget GOtt gleich so viel als nach allen Kühen von Schweiz [b]). Diese Worte können nicht vertheidiget werden, weil sie nicht unrecht sind. Der gerechte Richter fraget nach dem Grabe Christi, wenn ein Sünder Gnade sucht, so wenig; als ehemals nach dem Tempel zu Jerusalem. Würde es bey GOtt mehr gelten; so würde die göttliche Weisheit es schon bewahret haben, daß es nicht

in

b) in der Schrift vom Mißbrauch der Messe §. 255. Th. XIX. der s. S. S. 1435. vergleiche Müllers Luth. defens. S. 120. wo man sehen kan, daß Engelhard den alten Kohl gerne aufwärme.

in den Händen der Ungläubigen wäre. Vielmehr ist dieser Ort ein Zeuge seiner Gerechtigkeit. Hätten sich die Christen nicht verlassen auf die Stätte, wo Christus gelegen, so würde GOtt an ihm nicht gethan haben wie er Sillo gethan hat c): Aber wie? hat Luther nicht Recht, daß GOtt das Grab Christi nicht achtet, als eine Sache, die zur Seligkeit gehöre, da er nach seinem verborgenen Rath zu gelassen, daß man heut zu Tage nicht mehr weis, wo das Grab ist d). Doch dieses alles ist hier nicht nöthig anzuführen, weil Engelhard schon selbst eingesehen, daß diese Worte des seligen Luthers von den Freunden der göttlichen Wahrheit nicht ehe würden getadelt werden; als bis er das Gegentheil aus der Schrift beweisen würde. Wir wollen ihm die Stelle des Beantwortenden nicht misgönnen. Der erste Beweis, daß das Grab Christi bey GOtt viel gelte, ist aus der vortrefflichen Weissagung des Jesaias e) genommen, und giebet ein herrliches Zeugnis von der Fertigkeit unsers Schriftstellers, die abgeschmaktesten Bibelverdrehungen zu wiederholen. Denn die Sache ist nicht neu, und ich finde sie schon in gar alten Schriften der Lehrer der griechischen Kirche, von den neuern Papisten nichts zu gedenken f). Der Prophet prediget von dem prophetischen Amt unsers Erlösers von der Algemeinheit und dem Beyfall

c) Jer. VII, 14.
d) s. Jon. Kortens Reisebeschr. S. 210. u. f.
e) Cap. XI, 10.
f) vergleiche Joh. Mich. Heineccii Abbildung der griechischen Kirche. Th. II. S. 137.

fall des Evangelii, das er verkündigen würde, so daß die Völker des Erdbodens seinen Unterricht mit Fleis suchen und mit Freuden aufnehmen würden: endlich von der gesegneten Würkung, die auf diese Veränderung folgen würde. Dieses lezte Stük verheiset Jesaias mit diesen Worten והיתה מנחתו כבוד welche der selige Luther fast zu wörtlich gegeben: seine Ruhe wird Ehre seyn, an statt, seine Ruhe wird herrlich seyn. Hieronymus, der sich gar oft durch die alzugrose Hochachtung gegen den Origenes zu weithergeholten Allegorien verleiten lies, gab in der Uebersezung dieser Stelle eine neue Probe davon, indem er sie so ausdruckte: erit sepulcrum eius gloriosum. Dieses schlechte Stück von Hieronymi Arbeit, die wir sonst billig hochachten, ist mit vielen andern guten und schlechten Stücken in die Vulgata gekommen, und nun werden meine Leser einsehen, wie Engelhards Beweis beschaffen sey. Wir entdecken hier drey wichtige Fehler: einmal, daß wenn wir auch an der Uebersezung und Erklärung der Schriftstelle nichts ausezen könten, der Beweis doch fehlerhaft sey. Denn ein anders ist: Das Grab Christi wird vor der Menschen Augen herrlich seyn: ein anders: das Grab Christi wird in den Augen GOttes herrlich seyn: hernach, daß er nicht einmal seine lateinische Uebersezung verstehet. Hieronymus hat im Geist vorhergesehen, daß so ungeschickte Ausleger seine Uebersezung zur Verkleisterung ihres Aberglaubens misbrauchen würden, und daher recht feierlich protestiret, daß er hier durch sepulcrum nicht das Grab, den Ort, wo

der

der tode Körper gelegen, sondern den Tod, den Zustand des Todes verstanden g): endlich, daß dem Propheten ein Sinn angedichtet worden, den er niemals haben können, theils wegen des Zusammenhangs, denn er nicht vom Stand der Erniedrigung, wohin das Grab gehöret; sondern vom Stand der Erhöhung, wohin die Ausbreitung des Gnadenreichs nach der Himmelfart zu rechnen; nicht vom hohenpriesterlichen Amt, wenn wir das Begräbnis Christi als eine Folge seines Kreutzestodes ansehen; sondern vom prophetischen Amt redet; theils wegen des Ausdrucks und seiner Bedeutungskraft. Wenn die heilige Schrift von GOtt; oder dem Meßias das Wort Ruhe braucht; so bedeutet es entweder den Ort, wo die Glieder der wahren Kirche ihre gottesdienstlichen Versammlungen halten, denen er nach seiner Verheisung auf eine besondere Art beywohnet, wie denn das Vorbild der Kirche des neuen Bundes, der Tempel zu Jerusalem, diesen ehrwürdigen Nahmen erhalten h); oder den Frieden und die vergnügende Sicherheit, welche die Kinder GOttes schon in dem Reich der Gnaden zu geniessen haben; aber im Reich der Herrlichkeit in überschwenglichem Maas empfinden werden i). Obgleich beyde Bedeutungen hier statt haben können; so ist doch die erstere vorzuziehen, zumal da sich der Ausdruck, sie wird herrlich seyn, offenbar auf die Herrlich-

g) s. *tom.* III. oper. p. 102. nach des Don Martinay Ausgabe.
h) Ps. CXXXII, 14.
i) Ps. XCV, 5. Hebr. III, 11. 18.

keit des HErrn; oder die majestätische Gegenwart des Meßias in der Stiftshütte und in dem Tempel beziehet. Es ist also klar, daß der Inhalt der Predigt des göttlichen Propheten nicht dieser sey: GOtt wird das Grab Christi hochachten; sondern dieser: es wird der Meßias sich in den Tagen des neuen Bundes aus allen Völkern eine Kirche sammlen, und diese Gemeinde der Heiligen mit seiner besondern Gegenwart, wie ehemals den Tempel mit der Herrlichkeit, begnadigen *). Der zweyte Beweis ist nicht klar. Es gehöret gar viel zu einem Wunder, und noch mehr die Absicht eines Wunders zu errathen. Der dritte ist lächerlich. Grose Herren sind nicht frey von Thorheiten, nnd wenn die Vorurtheile der Erziehung wegen Mangel des nöthigen Unterrichts nicht gehoben worden; so können sie auch abergläubisch werden. Der vierte hat einen dreyfachen Fehler. Einmal ist ein Unterscheid zwischen einem Grabe, wo der Körper eines ehrlichen Mannes lieget, und einem leeren Grabe. Jenes wird billig in Ehren gehalten; dieses aber nicht, weil der Grund wegfält: hernach ist hier nicht die Rede von dem pflichtmäßigen Verhalten der Menschen gegen die Gräber; sondern von der Achtung GOttes, die er gegen sie hat: endlich ist ein groser Unterscheid zwischen der Verehrung der Gräber, die vernünftig ist und lediglich in dem algemeinen Grundsaz des Naturrechts, sich gegen den Nächsten so zu verhalten, wie man es von dem Nächsten

*) Leset den Camp. Vitringa in seinem unschäzbaren Werk über den Esaias tom. I.

sten erwarte, ihren Grund hat; und dem kindischen Spielwerk, daß man in der römischen Kirche mit den heiligen Gräbern vornimt, welches ich selbst nicht ohne Bejammerung der Blindheit des Volks, angesehen habe. Das übrige, was Engelhard erinnert, ist von keiner Erheblichkeit. Er kan unter andern nicht leugnen, daß er zwischen den Klosterjungfern zu Nimtschen und den zwölf Aposteln eine Vergleichung angestellet; er wil aber nur den Vergleichungsgrund in der Zahl zwölf sezen. Warum er aber die zwölf Apostel und nicht die zwölf Monate im Jahr; oder die zwölf Söhne Jacobs genommen, würde erst bestimmet werden müssen. Denn ein weiser Mann thut und redet nichts ohne Grund.

§. VII.

Die drey Fehler, die Engelhard in der Vertheidigung des Varillas wider den Sekendorf begangen [l]), sind von ihm aufs neue, als Wahrheiten behauptet worden. Einmal wil er nicht vom einzelnen aufs algemeine geschlossen haben. Er saget [m]), die Aebtißin von Zeiz hat einen prächtigen Einzug gehalten: also hat es auch Catharina von Bora gethan. Lieget denn nicht hier der algemeine Grundsaz: alle, welche, wie die Aebtissin von Zeiz, aus dem Kloster gehen, halten einen prächtigen Einzug. Die Lehre von dem Vernunftschlus durch ein Exempel hat der Gegner nicht eingesehen. Sonst würde er vor sich begreifen, daß

l) s. meine Geschichte S. 73. not. e)
m) s. Morgenstern. Th. I. S. 223. 224.

allemal ein algemeiner Saz zum Grunde liege n) und daher diese Schlußart von den Scholastikern zur ersten Figur gerechnet worden. Würde es Engelhard gut heisen, wenn ich ihm diesen Schluß vorlegen wolte: Cyrus gewinnet tausend Thaler: also wird Caius auch so viel erhalten. Hingegen ist dieser Schlus richtiger: Weislingers Schriften finden bey keinem vernünftigen Mann Beyfall; also werden auch Engelhards keinen Beyfall finden, weil der algemeine Grundsaz da ist: wer ein elender Scribent ist, dessen Schriften finden bey keinem vernünftigen Mann Beyfall. Zweytens bekennet zwar Engelhard seine Thorheit, daß er von dem Hrn von Sekendorf, dem verneinenden Theil, einen Beweis gefordert; nur glaubt er, Hr. von Sekendorf sey nicht berechtiget, schlechthin zu sagen, dieses oder jenes sey nicht wahr. Er saget es auch nicht schlechthin, sondern er führet die gegründete Ursach an, weil Varillas schon seinen Credit verloren; oder, daß ich seine eigne wahre Wort brauche, seine Erzehlungen Einfälle seines müßigen Kopfes wären o). Hätte Varillas seine Historie unter eben den Umständen, wie der grosse Sekendorf, geschrieben; so könte er auch mit grosem Ansehen Lügen vor Lügen ausgeben, ohne weitläuftige Beweise zu führen. Bey dem dritten Stück nimmt er seine Zuflucht zum Verdrehen. Daß er einen prächtigen Aufzug beschrieben, ist wahr; aber das ist falsch, daß er es bewiesen, wie ich verlanget.

n) s. meines Vaters philos. Lexicon S. 858.
o) histor. Luth. *libr.* I. p. 273.

verlanget. Daß doch etwas geschehen seyn möchte; so beziehet er sich abermal auf eine Stelle des seligen Luthers; aber nach seiner alten Gewohnheit, das ist, wie der Teufel auf die Schrift. Luther p) schreibet an Leonhard Koppen: möchtet ihr sagen: wo will das hinaus? da hinaus, daß ihr ein neu Werk gethan habt, davon Land und Leute singen und sagen werden, welches viele werden vor grosen Schaden ausschreyen; aber die es mit GOtt halten, werdens für groses Frommen preisen. Er redet also von den zukünftigen Urtheilen der Menschen von der Flucht der neun Nonnen aus dem Kloster und zwar geraume Zeit nach ihrer Ankunft zu Wittenberg. Nach Engelhards Meinung aber sollen sie den Verstand haben: Luther und seine Freunde hätten über die Ankunft der Nonnen ein solch Jubelgeschrey gemacht, daß ihr Einzug dadurch die Gestalt eines Triumphs erhalten q); und damit diese seine Erklärung desto bessern Beyfall finde, sezet er die Wörter singen und sagen in der gegenwärtigen, und nicht wie D. Luther in der zukünftigen Zeit. Was das lezte Stück betrift, einmal so habe die Frage: ob Luther darum gewust? niemals geleugnet: hernach daß Hr. von Sekendorf das lateinische Wort conspiratio

p) im Sendschr. an L. Koppen. §. 2. Th. XIX. der s. S. S. 2085.

q) Varillas sagt en forme de triomphe, in der histoire de l' heres. *tom.* II. p. 7. Ob Sekendorf boshaftig gewesen, da er es lateinisch übersezet pompa triumphali, mögen andere urtheilen. Ich kan den Begrif der Pracht von dem Begrif Triumph nicht absondern.

spiratio gebraucht, hat Engelhard ehemals nicht getadelt, und das französische Wort complice wil noch mehr sagen: endlich wird Engelhard Niemand überreden, daß wenn von Dingen geredet wird, die der Redende vor Verbrechen hält, die beyden Wörter: consensus und conspiratio gleichgültig sind. Der offenbare Widerspruch der falschen Zeugen, da einer von drey: der zweyte von zwey und der dritte nur von einem Wagen aussaget, mit dem die Nonnen von Nimtschen nach Wittenberg gekommen, sol zwar eine Kleinigkeit und Nebensache seyn; allein wenn man die Wahrheit erforschen wil, thun solche Kleinigkeiten die beste Dienste, eben wie in der apocryphischen Historie von der Susanna die Frage von der Art des Baums eine Nebensache betraf; und dennoch den falschen Zeugen das Leben kostete. Hingegen ist die Bemühung, diese Widersprüche zu vereinigen, so daß sie vom Kloster aus nur einen Wagen gehabt: auf dem Weg der andere dazu gekommen, und endlich von Torgau bis Wittenberg drey gebraucht worden, völlig eitel und vergeblich, da dieses wieder Begebenheiten sind, die man ohne glaubwürdige Zeugnisse zu glauben, von keinem ehrlichen Mann verlangen kan. Wegen Arnolds seltsamen Ausdruck daß die neun Nonnen wie Heringstonnen nach Wittenberg geführet worden, hatte ich erinnert, daß er sich zwar auf ein torgisches Jahrbuch bezogen; diese Worte aber in der lateinischen Ausgabe, die wir dem seligen Menke zu danken haben, nicht zu finden. Engelhard ist hiebey sehr treuste und verwegen, sich durch ei-

ne Nothlügen zu helfen. Er schreibet: Arnold berufet sich nicht nur auf ein deutsches torgauisches Jahrbuch; sondern auch auf ein Manuscript; oder handgeschriebenes Jahrbuch; Gnosch aber saget, er habe dieses in einem lateinischen und gedruckten Jahrbuch nicht gefunden. Wir nehmen hiezo an, daß Arnolds und Menkens Jahrbücher vor eine Arbeit zu halten, und bemerken, daß Engelhard in Widerlegung dieses Sazes folgende Lufstreiche gethan. Einmal, sezt er das geschriebene und gedruckte entgegen, da doch Menke sein Jahrbuch zu erst hat druken lassen, wie Gottfr. Arnold schon verstorben, mithin waren damals beyde noch Handschriften: hernach hat Arnold bey der Anzeige r) kein Wort gedacht, ob sein Jahrbuch lateinisch; oder deutsch, mithin ist es verwegen, solches ohne Beweis zu behaupten; oder zu verneinen: endlich ist falsch, daß die torgauischen Jahrbücher, welche Menke lateinisch herausgeben, auch lateinisch geschrieben worden, welches auch ich niemals behauptet. Der hochverdiente Menke s) hat mit klaren Worten gemeldet, daß er sie ins lateinische übersezen lassen. Mithin ist klar genug, daß Engelhard gar schlecht den Einwurf

r) Arnold macht in der Kirchen und Kezerhistorie Th. II. B. XVI. C. 6. § 10. S. 513. Not. p) diese Anzeige: Chronicon Torgense MStum p. 66 und § 11. S. 514 Not. y Chron. Torg. loc. cit. Ob nun daraus zu schliessen, in was vor einer Sprache seine Handschrift abgefaßt, mögen andere urtheilen.

s) præf. *tom.* II. Script. rer. Saxon. ad *num.* XI.

wurf wider Arnolden beantwortet. Nun wil ich selbst einen Versuch thun, die Sache in ihr Licht zu sezen. Es ist allerdings wahr, daß Arnold diesen Ausdruck in einem, von dem menkischen unterschiedenen, torgischen Jahrbuch gefunden haben kan, ohnerachtet er im Zusammenhang gar nicht so verkleinerlich und nachtheilig lautet wie ihn Arnold verstanden hat. Ich wil hier den ganzen Auszug einer solchen torgischen Chronik, wie sie vermuthlich Arnold besessen, mittheilen, wie ich ihn in einer gelehrten Schrift *t*) gefunden, zumal noch einige besondere Umstände vorkommen, die zur Aufklärung dieser denkwürdigen Flucht dienen können. Er ist dieser: da durch Aufgang des heiligen Evangelii, die Münche und Nonnen aus ihren Klöstern zu Leipzig, Dreßden, Meissen, Freyberg und Zwickau entweder selbst gewichen; oder herausser getrieben worden, hat Leonhard Köppe, vielleicht ein Rathsherr, weil ihn Herr Lutherus den Fürsichtigen und Weisen titulieret, auch ohne Zweifel auf Begehren der Freunde, am Osterfeste aus dem Kloster Nimptschen, dessen Güter und Fuhrwerke sich damals fast bis gen Torgau erstreket, neun adeliche Jungfrauen auf einem bedekten Wagen, gleich ob führe er ledige Heringstonnen, herausgebracht. Ich wolte wünschen, von dieser Handschrift eine nähere Nachricht zu haben, daß ich in Bestimmung ihrer Glaub-

t) im Alten und Neuen von Sachsen. Stück IV. S. 85 u. f.

Glaubwürdigkeit sicherer gehen könte, zumal der Umstand, daß es am Osterfest geschehen, von vieler Wichtigkeit ist. Bis dahin aber enthalte mich billig meines Urtheils. Endlich ist Engelharden noch beygefallen, nachdem er schon einige Blätter meiner Geschichte vorbey war, daß in den von mir w) angeführten Worten des Spalatins zwey Druckfehler x) eingeschlichen, die ich auch dahero verbessere, ohne deswegen von meinem Leser vor einen Betrüger gehalten zu werden, zumal sie von sehr geringer Erheblichkeit sind. Bey der Gelegenheit meldet er als ein gros Geheimnis, daß er selbst Spalatins Chronik in Händen gehabt, und leget der gelehrten Welt die Aufgabe vor, wie er dazu gekommen. Zur Auflösung derselben können sich die Leser erinnern, daß ein Exemplar dieses Tagebuchs in der vortreflichen Bibliothek des Herrn von Krafts zu Ulm sey y), und diese Bibliothek gegenwärtig unter der Mitverwaltung eines Herrn von Krafts, römischcatholischer Linie, stehe, und so wird das Räzel gehoben seyn.

§. VIII.

Es war freylich lächerlich, daß nach Engelhards Gedanken Luther eine grose Sünde gethan haben sol, daß er versprochen, nur etliche von den neun Nonnen durch Heurathen zu versorgen, wenn er könte, da doch alle nach Spalatins Berich-

w) S. 65.

x) an statt Grimmam lies Grimmas und an statt sanctaemoniales lies Sanctimoniales.

y) s. des berühmten Herrn Schelhorns amoenit. litter. *tom.* III, p. 104. und *tom.* IV. p. 389.

richt diese Absicht gehabt hätten. Er erkennet seinen Fehler und wird ernsthaft: Luther sol nunmehro dadurch gesündiget haben, daß er ihnen zum Ehestand verhelfen wollen, der in Engelhards Augen verdammlich ist. Er thut den Angrif kunstmäßig. Den Vordersaz gebe ich ihm gerne zu, daß derjenige sündige, welcher zu etwas bösen rathet und beförderlich ist, eben so wie Engelhard gesündiget hätte, wenn er seinen Freunden angerathen, den Ablaß der Sünden vor drey Jahren von Rom zu holen. Allein der Hintersaz, daß die Ehe der Nonnen gottlos und sündlich sey, weil er allein auf der Erklärung der Schriftstelle 1 Tim. V, 12. beruhet, wird billig so lange geläugnet, bis er entweder aus dem Zusammenhang; oder der Absicht des Apostels; oder der Bedeutung der Worte erwiesen, daß seine Erklärung recht sey. Und wenn Millionen Kirchenväter angeführet würden; so wäre es eben so viel; als wenn keiner angezeiget würde. Suchet in der Schrift, leset selbst darinn, saget mein Erlöser, und nicht: fraget erst die Väter, was die Schrift saget z). Was er bey dieser Gelegenheit von dem bekannten Bedenken der wittenbergischen Theologen wegen der Vielweiberey des L. Philips von Hessen beybringet, ist zu abgedroschen, als daß eine neue Antwort nöthig wäre

z) Ich bitte meinen Leser, die vortrefliche Antwort des Hrn Kanzler Pfaffs auf die zwölf Briefe des P. Schefmachers S. 97 u. f. der deutschen Ausgabe mit Bedacht zu lesen. Er wird mit Vergnügen den Unterscheid der wahren und falschen Auslegungskunst einsehen, und wie thörigt es sey, sich auf die Kirchenväter in der Auslegung zu verlassen.

wäre [a]). Daß Luther den Leonhard Koppe in einer öffentlichen Schrift vertheidiget, ist bekannt; daß aber in selbiger Dinge enthalten, welche dem Character des Reformators widersprächen, sind solche Beschuldigungen, die nur boshaftige Gemüther vor wahr halten können. Es hat Engelhard zwar gehoffet, durch Wiederholung einer Stelle, die er schon ehemals angezogen, die Sache zu beweisen; allein, wenn sie ganz gelesen und unpartheyisch erwogen wird, beweiset sie das Gegentheil, daß Luther vernünftig, christlich und theologisch rede, woraus zugleich offenbar wird, wie boshaftig er allemal das beste ausgelassen. Hier sind seine Worte [b]): aufs vierte, wie wol man sich dieser Ursach schämen muß; so ists doch fast der grösten eine, Klöster und Kappen zu lassen, nemlich daß unmöglich ist, daß die Gabe der Keuschheit so gemein sey; als die Klöster sind [c]). Denn ein Weibsbild ist nicht geschaffen, Jungfrau zu seyn; sondern Kinder zu tragen, wie 1 B. Mos. I, 28. GOtt sprach, nicht allein zu Adam, sondern auch zu Heva: seyd fruchtbar und mehret euch. Wie das auch die weiblichen Gliedmassen eines Leibes, von GOtt

a) s. meines Vaters Vorrede zum X Theil der s. S. D. Luthers § XXXIII, u. f. S. 64. u. f.

b) In dem Sendschr. an Leonh. Kopp, § 14, Th. XIX, der s. S. S. 2090 u. f.

c) Der Eingang fehlt in den Erinnerungen S. 141. im Morgenstern Th. I, S. 252. steht er verstümmelt.

GOtt dazu eingesezt, beweisen. Und solches ist nicht zu einem Weibe; noch zu zweyen; sondern zu allen gesaget, und keine ausgeschlossen: GOtt ziehe sie denn selber aus: nicht durch unser Gelübd; oder freyen Willen; sondern durch seinen eignen Rath und Willen mächtiglich. Wo er das nicht thut, sol ein Weibsbild ein Weib bleiben: Frucht tragen, dazu es GOtt geschaffen hat, und nicht besser machen; denn ers gemacht hat [d]). Item, da er Heva verfluchte, nahm er ihr nicht den weiblichen Leib, noch die weiblichen Gliedmaß, wiederrief auch nicht seinen versprochenen Segen, daß sie solte fruchtbar seyn; sondern bestätigt denselben und spricht: ich wil dir viel Mühe schaffen, wenn du schwanger gehest, 1 B. Mos. III, 16. Diese Plage ist auch nicht über eins; oder zwey Weiber gesaget; sondern über alle; daß die Worte lauten [e]) als [f]) sey GOtt gewis, daß alle Weiber werden schwanger seyn und sollen die Plage tragen, ohne welche er selbst ausnimmt [g]). Dawider kan kein Gelübd; noch Bund

a) Die Worte: wie das auch bis gemacht hat, sind die allerwichtigsten, fehlen aber an beyden Orten.

e) Die Worte: wiederrief auch nicht, bis: die Worte lauten, sind abermal die wichtigsten und daher an beyden Stellen ausgelassen.

f) als, nicht also, wie an beyden Orten verdrehet worden. Jenes heist quasi; dieses aber ergo.

g) und sollen = bis ausnimmt, ist wiederum mit gutem Bedacht weggelassen worden.

Bund gelten; noch halten; denn es ist GOttes Wort und Gemächte. Dieser Vortrag, der auf Vernunft und Schrift gebauet ist: dieser Vortrag, darinnen der selige Mann ja zugiebet, daß GOtt nach seiner Weisheit gewissen Personen die Gabe der Enthaltung mittheile; nur aber leugnet, daß selbige durch Gelübde erhalten werden könne: dieser Vortrag sol närrischere und unsinnigere Reden begreifen; als ein Harlequin auf dem Theater führen könne. **Luther** hat allerdings recht, daß GOtt einen algemeinen Segen und einen algemeinen Fluch auf die Eheweiber geleget: daß er einem ieden Geschlecht diejenigen Glieder anerschaffen, die zur Fortpflanzung des Geschlechts der Menschen nöthig sind: daß dieses nicht ohne Ursach und Absicht geschehen: daß die Menschen verbunden sind, die Erreichung der göttlichen Absicht nach allen ihren Kräften zu befördern: daß die Gabe der Enthaltung eine Gabe GOttes, die er nach seiner Weisheit nur solchen Personen ertheilet, welche durch den Ehestand an den besondern Geschäften, dazu sie GOtt berufen, verhindert werden würden; daß solche nicht durch Gelübde eigenmächtiger Weise können erlanget werden, weil sie keine Verheisung vor sich haben: daß daher auch Klosterjungfern, wenn sie fühlen, daß sie nicht zu der Classe gehören, welche von GOtt ausgenommen worden, allerdings verpflichtet sind nach Pauli Raht zu heurathen: endlich daß unser seliger Gottesmann den ehelosen Stand an sich nicht verworfen, sondern denjenigen, den man als ein Mittel zur Seligkeit und als einen Gottesdienst an-

siehet, und Leuten anpreiset, die von GOtt dazu keinen Beruf haben *h*). Nach diesem, dem seligen D. Luther angethanen, Unrecht, kommt er auf die Vergleichung der That Leonhard Kopps mit der Erlösung Christi von der Gewalt der Teufel und meinet, ich sey ein Verleumder, wenn ich vorgeben wolte, daß er dieses Gleichnis zugäbe, wenn die vorausgesezte Bedingungen, daß die Nonnen auf eine tyrannische Weise seyn eingeschlossen gewesen, erwiesen wären. Er verweiset deswegen seinen Leser auf seine eigene Worte *i*) und ich bitte meinen Leser, es mit Aufmerksamkeit zu thun. Er wird finden, daß es daselbst heise, Hr. von Sekendorf wolle diese Vergleichung vertheidigen, mit Vorgebung, wenn man voraus seze, daß die Einschliesung der neun Nonnen tyrannisch gewesen. Nun folget: es ist aber dieser Vorausaz grundfalsch, und dieses wil er hierauf beweisen, ohne an den Vordersaz des sekendorfischen Schlusses mit einem Wort zu gedenken. Ist er dahero nicht den gelehrten Streitern volkommen ähnlich, die sich mit concedo maiorem, nego minorem allein zu behelfen wissen. Nunmehro kommt Engelhard auf die Lehre von der Verbindlichkeit der Gelübde und zwar in der Absicht, zu zeigen, daß meine drey Grundsäze grundfalsch und irrig sind. Der erste betrift den Gegenstand des Gelübdes und ist von mir so ausgedruckt worden; dasjenige, was

h) Man kan hier vergleichen Müllers Luther. defens. p. 96.

i) Im Morgenstern Th. 1. S. 249. die Zahl 259 ist ein Druckfehler.

was man gelobet, mus rechtmäßig seyn und mit dem Willen GOttes übereinstimmen. Hierinnen sol ein groses Gift verborgen liegen, weil ich durch den Willen GOttes das Gesez so verstünde, daß dadurch eine im Gesez befolne Handlung zum Gegenstand des rechtmäßigen Gelübdes gemacht werde [k]). Allein hierinnen thut er mir gros Unrecht und verräthet zugleich seine Unwissenheit, wenn er glaubt, daß ein Schüler evangelischer Gottesgelehrten einen solchen Widerspruch behaupten könne. Wir erklären das Gelübde durch ein, GOtt gethanes Versprechen, auf eine besondere Weise etwas zu dessen Dienst zu thun; oder zu halten, dazu wir vorhin durch das Gesez eben nicht verbunden gewesen [l]). Man erkennet den Grund davon aus der Natur der Freyheit, die bey einem solchen Versprechen nohtwendig ist. So wenig ein Schuldner seinem Schuldherrn die ihm schuldige Gelder schenket, eben so wenig kan ein Mensch dasjenige geloben, wozu er durch das göttliche Gesez ohnehin verbunden ist. Ich gebe es also zu, daß ein Christ dasjenige angeloben könne: ja ich sage, daß, wenn er ein Gelübde thun wil, es eine Sache betreffen müsse, welche GOtt nicht anbefolen, ob ich gleich sonst nicht alle Exempel des Engel-

k) voluntatem Dei praeceptiuam.

l) s. meines Vaters Moral S. 389. Meine Leser müssen sich erinnern, daß die Scholastiker und selbst Thomas von Aquino nach ihrer Sprache, den sich widersprechenden Lehrsaz annehmen: opera bona, quae sub praecepto sunt, materia etiam voti esse possunt. s. des Jesuiten Paul Laymanns theol. moral. *tom.* II. p. 83.

hards vor beweisend halte m). Es ist aber hierbey noch wol zu merken, daß, wenn wir sagen, ein gottgefälliges Gelübde habe zum Gegenstand solche Dinge, die GOtt nicht befolen, solches nicht von der Sache an sich, sondern von gewissen Umständen zu verstehen seye. Almosen geben ist eine Sache, die an sich schon von GOtt befolen; gelobet aber ein Christ, zu dankbarer Erinnerung einer von GOtt gebetener und erhaltener Wohlthat, jährlich an einem gewissen Tag, eine gewisse Summe, unter gewisse Arme austheilen zu lassen; so sind das die Umstände, welche im Gesez nicht bestimmet stehen: daher in der Freyheit eines Menschen sind und gelobet werden können. Ein solches Gelübde ist also ein Gelübde, weil es im Gesez nicht vorgeschrieben; aber ein gottgefällig Gelübde, weil die Sache selbst durch das göttliche Gesez ihre sittliche Güte erhält. Der zweyte Grundsaz ist dieser: die Erfüllung des Gelübdes mus in unserm Vermögen stehen und wir vorhero eine gründliche Erkänntnis von den Dingen haben, das Verhältnis derselben gegen das Maas unserer Kräfte einzusehen. Auch dieser sol mit heimlichem Gift angestekt seyn, weil die Kräf-

m) Dahin gehöret die artige Fabel, daß Maria ein Gelübde der Keuschheit abgeleget, welche in meiner comment. de Maria virgine non moniali sattsam beleuchtet: ingleichen, möchte ich wissen, wo Christus diejenigen gelobet hätte, welche sich selbst um des Himmelreichs willen verschnitten. Die Rede Christi Matth. XIX. handelt nicht von Gelübden; sonst müste er die von Natur untüchtige und die Castraten auch vor Leute halten, die GOtt eine besondere Ehre thäten.

Kräfte der göttlichen Gnade ausgeschlossen werden, welche durch eifriges Gebet erhalten werden können. Allein auch dieses ist eine falsche Beschuldigung. Ich habe nicht daran gedacht: vielweniger geschrieben, daß die geistliche; oder übernatürliche Kräfte hier auszuschliessen sind. Ich weis was Paullus geschrieben: nicht, daß wir tüchtig sind von uns selber etwas zu denken, vielweniger ein gottgefälliges Gelübd zu thun, als von uns selber; sondern daß wir tüchtig sind, das ist von GOtt, 2 Cor. II, 18. Ich weis und glaube von ganzem Herzen, daß es eine ewige Wahrheit sey, was eben dieser Bote meines Erlösers einschärfet: was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde, Röm. XIV, 23. und mache den Schlus auch auf die Gelübde und sage: welches Gelübde nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde. Wenn ich dahero von dem Maas unserer Kräfte rede; so verstehe ich darunter nicht allein die Kräfte der Natur, sondern auch, die Kräfte der Gnade. Nun wird es darauf ankommen, ob die Kraft, des Ehestandes sich zu enthalten, eine Naturkraft; oder Gnadenkraft sey? Ich antworte, beydes hat statt. In Ansehung der Naturkräfte, lehret mich der gröste Prophet, daß etliche verschnitten sind, die sind aus Mutterleibe also geboren, und etliche verschnitten sind, die von Menschen verschnitten sind, Matth. XIX, 12. Beyde können und müssen sich des Ehestandes enthalten. Ja es giebt auch solche Personen, die wol könten in Ehestand treten, aber von Natur keine Neigung zum Ehe-

stand haben, und daher verhält sich das Maas ihrer natürlichen Kräfte so, daß sie ausser dem Ehestand leben können. Aber diese Leute thun GOtt keinen besondern Dienst mit ihrem ehelosen Leben. Daher ist es bey ihnen eine Thorheit die ewige Keuschheit zu geloben. Was die Kräfte der Gnade anlanget; so mache ich billig einen Unterscheid unter den **ordentlichen** und **ausserordentlichen** Gaben. Jene gehören zur Ausübung des wahren Christenthums: sie sind zur Seligkeit nothwendig und sind also an sich algemein, ob sie gleich stufenweis einem in gröserm; dem andern aber in geringerm Maas mitgetheilet werden. Dahin gehöret die Gabe des Gebets; die Gabe der christlichen Gedult; die Gabe der himmlischen Weisheit. Diese empfänget ein ieder Christ, der den Glauben hat; aber nur nicht in gleichem Grad. Ein Christ, der nicht beten kan, ist ein Widerspruch, ob es gleich kein Widerspruch ist, daß ein wahrer Christ die Gabe nicht hat, öffentlich ein langes und zusammenhangendes Gebet zu thun. Ein ungedultiger Christ ist ein Widerspruch, ob gleich nicht alle Christen die Gabe haben, welche wir an den Märtyrern bewundern, weil sie solche nicht von nöthen haben. **Ausserordentliche** Gaben haben auch ausserordentliche Absichten. Sie können nicht zur Seligkeit nothwendig seyn, weil sie sonst GOtt ohne Verlezung seiner algemeinen Gnade keinem Gläubigen versagen könte. Sie beziehen sich auf gewisse Umstände der Menschen: auf gewisse hohe Pflichten, die nicht algemein sind: auf einen besondern Beruf, den GOtt nur einem; oder dem

andern

andern mitgetheilet, um durch ihn, als einen gesegneten Werkzeug, grose Thaten auszuführen. Solche ausserordentliche Kräfte hatten die Apostel. Solche ausserordentliche Kräfte hatte D. Luther, der grose Reformator. Solche ausserordentliche Gnadengaben finden sich auch bey andern Lehrern der Kirche, bey gottseligen Regenten und so weiter. Es ist unstreitig wahr, daß ein Mann, den GOtt mit solchen ausserordentlichen Gaben ausgerüstet, Dinge unternehmen kan, die ein anderer unterlassen mus, weil sie seine Kräfte übersteigen. Wenn er sich in Kopf kommen läst, solche Dinge zu geloben, die auf die Art seinen natürlichen und übernatürlichen Kräften nicht gemäs sind, so ist sein Gelübde thörigt und ungültig. Auch dieses wil ich durch ein Beyspiel erklären. An dem Heil und an der Bekehrung anderer zu arbeiten, ist eine algemeine Pflicht und daher dem Willen GOttes gemäs. Solches als ein öffentlicher Lehrer der Kirche zu thun; oder wol gar als ein Bote des Evangeliums unter die Heyden und Juden zu gehen, ist keine algemeine; sondern eine besondere Pflicht derer, die GOtt dazu berufen und deswegen mit ausserordentlichen Gaben der Natur und Gnade ausgerüstet. Sezet einen Menschen, den wir Fromhold nennen wollen. Fromhold hat einen siechen Körper. Die natürlichen Gaben seines Verstandes sind mäßig: er ist furchtsam und zaghaft. Er hat sich durch den Geist GOttes ergreifen lassen: sein Verstand ist erleuchtet: sein Wille geheiliget: er wuchert mit dem kleinen Pfund der Gnadengaben, so, daß er als ein wahrer Christ

die Seligkeit gewis hoffen kan. Dieser Fromhold thut ein Gelübde, unter den Heyden Busse und Glauben an das Evangelium zu predigen. Die Sache, die er gelobet, ist an sich gut. Aber wie weit übersteiget dieses Geschäfte seine natürliche und übernatürliche Kräfte! Ist er verbunden, sein Gelübde zu halten? Nein. Lucia, eine fromme Bauersfrau, widmet ihren einzigen Sohn, Samuel, der Kanzel. Allein da er erwachsen, hat er nicht einmal die Kräfte, zu studieren, und er hat noch dazu den Fehler, daß er nicht recht reden kan. Er thut weislich, daß er das Gelübde seiner Mutter vor ungültig erkennet und als ein gottesfürchtiger Landmann suchet mit Furcht und Zittern selig zu werden. Eben so verhält sichs mit dem Gelübde der Keuschheit. Daß durch die Enthaltung des Ehestands GOtt ein besonderer Dienst geleistet werde, kan nicht bewiesen werden, allein es kommen Umstände, die einen ledigen Mann tüchtiger zu einem besondern Dienst GOttes machen; als einen verehlichten, von denen Christus Matth. XIX, 12, und Paullus 1 Cor. VII, 8. 27. 37. 38 reden. Nehmet einen Mann, dem GOtt alle Gaben verliehen, die einen Heydenboten verehrungswürdig machen. Dieses wichtige Amt sezt ihn in die Umstände, daß ledig bleiben besser ist; denn heurathen. Er thut ein Gelübde, unter die Heyden zu gehen und deswegen nicht zu heurathen. Weil dieses Gelübde das Maas seiner Kräfte nicht übersteiget, ist es allerdings gültig. Man wird hieraus auch leicht die Frage beurtheilen können, ob ein Mensch, der eine solche Gabe nicht hat, sie

durchs

durchs Gebet erlangen könne? Ordentliche Gaben, die zur Ausübung des wahren Christenthums nothwendig sind, erlanget er gewis; ausserordentliche erlanget er alsdenn, wenn es der Weisheit GOttes gemäs ist, und er greift in GOttes Recht, wenn er unbedungen dasjenige bittet, so er doch nicht nöthig hat. Wenn ein Mensch die Gabe der Enthaltung nicht hat, die ja nicht zum wahren Christenthum nöthig ist, weil sonst alle Eheleute verdammt würden, so kan er zwar, wenn er glaubet, daß sie ihm nüzlich sey, darum bitten; aber nur bedungen, wenn es GOttes Weisheit gefällig wäre. Bekommt er sie; so brauche er sie zur Ehre GOttes: bekommt er sie nicht; so tadele GOtt nicht; sondern folge seinem Willen, im Ehestand selig zu werden. Mit der Gabe der ehelichen Keuschheit verhält es sich anders. Sie ist eine algemeine Pflicht christlicher Eheleute, und er kan unbedungen bitten und sich der Erhörung versichern. Bey meinem dritten Grundsaz, daß man das Gelübde freywillig übernehme, hat zwar Engelhard überhaupt nichts erinnert; wirft sich aber zu einem unbefugten Erklärer meiner Gedanken auf, und behauptet, daß nach meinem Sinn der freye Wille nicht allein vor der Uebernahme; sondern auch nachhero statt haben solle. So wenig mir nun dieser Saz, daß rechtmäßige Gelübde, wenn sie geschehen sind, im freyen Willen des Menschen sich befinden, ob er sie halten wolle; oder nicht, iemals in den Sinn gekommen, als welcher dem göttlichen Gesez zuwider ist, und einen schändlichen Misbrauch des allerheilig-

sten

sten Nahmens GOttes befördert; so wenig hat unser seliger **Luther** ihn iemals gebilliget. **Engelhard** ist zwar verwegen gnug, sich auf eine Stelle des seligen Mannes zu berufen; ob aber eine einzige Sylbe von diesem Saz darinnen stehe, können meine Leser selbst urtheilen n): aufs dritte, ist das kündlich und offenbar, daß ein Mensch mag wol gezwungen werden, vor der Welt zu thun, das er nicht gerne thut; aber vor GOtt und im Gottesdienst sol und kan kein Werk noch Dienst gezwungen und ungerne geschehen. Denn GOtt gefallen nicht und wil auch nicht haben gezwungene, unwillige Dienste, wie St. Paullus 2 Cor. IX, 7 saget: GOtt hat lieb einen frölichen Geber. Ohne Zweifel ist er wiederum feind einem unfrölichen und unwilligen Geber. Daher auch St. Paul die edle Jungfrauschaft nicht haben wil wo sie erzwungen und unwillig geschiehet, 1 Cor. VII, 37. Solche frölichе Lust aber zu GOttes Dienst giebt weder Kloster noch Kappen, weder Gelübde noch Werk; sondern der heilige Geist. Was hat nun Luther gesündiget? Was habe ich unrecht gethan, daß ich Jacobs Stimme und Esaus Hände haben sol? Ich weis wol, wo der Knoten sizt. **Engelhard** bildet sich ein, daß wir die Befugnis der Klosterpersonen, ihren Ordensstand zu verlassen, aus dem Grund beweisen wollen, weil sie nicht freywillig geschähen. Allein da man einmal gar gerne zugiebet, daß irrende Personen freywillig die Klo-

sterge-

n) ebendas. §. II. Th. XIX. S. 2089.

stergelübde thun können, so lange sie im Gewissen irren, und daher, blos in dieser Absicht, solche zu halten verbunden sind; hernach auch nicht leugnet, daß einer ein gezwungen abgelegtes Gelübde, nach der Zeit freywillig halten könne; mithin dieser Beweis bey einzelnen Fällen wichtig; aber doch nicht algemein ist: so wil ich kurz sagen, daß die Klostergelübde nicht einmal in die dritte; sondern in die erste Classe gehören, nemlich solcher Gelübde, die man aufzuheben und vor ungültig zu erklären, nicht allein befugt, sondern auch verpflichtet ist, weil dasjenige, was man gelobet, unrechtmäßig und wider GOtt ist. So viel von den Gelübden o).

§. IX.

Die Lästerungen der Schriften des seligen D. Luthers, die Engelhard p) ausstösset, sind algemein, und ohne allen Beweis. Er versichert, daß er diese gesegnete Schriften nicht nachläßig; sondern recht bedachtsam gelesen. Ob das wahr sey, wird er freylich am besten wissen; doch haben wir Ursach, daran zu zweifeln, weil die jämmerlich

o) Von denen bishero vorgetragenen Wahrheiten von den Pflichten der Christen in Ansehung der Gelübde können die Schriftsteller der Moraltheologie nachgelesen werden, welche vom Herrn Frisch in Buddei catechet. Theologie Th I. S. 601. u. f. angeführet worden. Zu unsern Zeiten dienen sonderlich Melch. Nicolai wider den Jesuit Forer gehaltene zwey Disputationen de Luthero votorum violatore, Tübingen 1667. qu. und Joh. Christoph Pfaffs diss. de reuocat. votorum monasticor. Tübingen 1709.

p) In den Erinnerungen S. 145. u. f.

lich zerrissene Stellen, von denen wir schon häufige Proben zu geben Gelegenheit gehabt, uns des Gegentheils versichern; ja wir haben oft uns mit Gewalt überwinden müssen zu glauben, daß er mit seinen eignen, und keinen fremden Augen sehe. Doch hat er sie gelesen; so wollen wir herzlich wünschen, daß da sich die Kraft des göttlichen Wortes, welches Luther geprediget, nicht wird haben unbezeuget gelassen, solche doch in ihre völlige Wirkung gehen und in ihm eine in Zeit und Ewigkeit gesegnete Frucht bringen möge. Das übrige übergehet man mit Stillschweigen, bis diejenige Stellen angezeiget werden, welche handgreifliche Irthümer, erzfalsche Lehren, einen teuflischen Hochmuth, unzählbare Lästerungen wider GOtt und seine Heiligen, wider die römischcatholische Kirche, wider Pabst, Kaiser, Könige und Fürsten, garstige Unflätereien, Venussprüche, lotterbübischen Gaifer und Schandreden und weis nicht, was mehr der unbändige Eifer meinem Gegner vor artige Höflichkeiten ausgepresset, enthalten. Man ist von Seiten unserer Kirche dergleichen Aufführung gewohnet. So oft wir diese Sprache hören, so oft denken wir an den Trost unsers Heilandes: selig seyd ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen, und reden allerley Uebels wider euch, so sie daran lügen. Seyd fröhlich und getrost: es wird euch im Himmel wohl belohnet werden, Matth. V, 11. 12. Daß sich in Luthers Schriften zuweilen einige harte Ausdrücke finden, ist von den Protestanten

niemals

niemals geleugnet; aber auch zugleich die göttliche Weisheit gepriesen worden, die sich dadurch offenbaret, daß auch durch diese thörichte Predigt die Wahrheit ans Licht käme q). Engelhard sucht ins besondere an dem Buch: das Papstthum vom Teufel gestiftet r), zum Ritter zu werden, und ungeachtet er nicht fähig gewesen nur eine einzige von D. Luthern vorgetragene Wahrheit gründlich zu widerlegen; so ist er doch so verwegen, die allerschrecklichsten Lästerungen dagegen auszuspeyen. Die Schreibart in diesem Buch ist heftig, die Sachen aber sind wahr. Von dem leztern haben wir einen unverwerflichen Zeugen an dem römischen König Ferdinand, der diese Schrift ganz durchgelesen und davon dieses Urtheil gefällt: wenn die bösen Worte heraus wären, hätte der Luther nicht übel geschrieben s), was aber das erste betrift; so sol ein Churfürst die Ehre des seligen Mannes retten: D. Martinus hat einen sonderlichen Geist, der läst ihm hierinnen; noch sonsten nicht Maasse geben: der hat auch zweifelsohne diesen bösen Worte, ohne sonderliche Ursachen nicht gebraucht: so ist er auch sonderlich wider das Pabstthum erweckt

q) Diese Beschuldigungen sind gar häufig entkräftet worden, wie man aus meines Vaters Nachricht v. D. M. L. S. 865. sehen kan. Wenn doch die Papisten glauben wolten, Luther sey ein Mensch gewesen; so würden sie sich nicht so verwundern, daß er Schwachheiten an sich gehabt. Es ist gnug, daß GOtt D. Luthers Eifer gesegnet.

r) In dem XVII. Th. der s. S. S. 1278.

s) s. Sekendorfs histor. Luther. *lib.* I. p. 556.

weckt, daß er das zu Boden stossen soll, und ist seine Meinung nicht, das Pabstthum zu bekehren, wie auch nicht möglich, derohalben gute Worte nicht vonnöthen. Seine Meinung ist dahin gerichtet, es dermassen an Tag zu geben, daß iedermann den Greuel des Pabstthums gewahr werde und sich dafür zu hüten wisse. So halten wir es auch bey uns dafür, der Pabst sey nicht allein solcher und dergleichen; sondern viel eines andern und mehrern werth; man muß aber geschehen lassen, was davon hin und wieder geredet wird: So urtheilte der theure Bekenner, Chf. Johann Friedrich von Sachsen [t]). Von seinen Schriften komt er auf seine Predigten, die eben so beschaffen gewesen seyn sollen. Ob nun wol eine so grosse Menge solcher heiligen Reden vorhanden, daß, wenn es wahr wäre, Engelhard sie gewis angezogen haben würde; so hat er doch es allein dabey bewenden lassen, daß er nur meldet, Mathesius berichte nicht allein, daß, wenn Luthern unbedachtsamerweise ungebürliche Worte entfahren, er darüber erschrocken und widerrufen; sondern führe auch davon zwey Exempel an. Gleich darauf füget Engelhard hinzu, es sey lächerlicher, daß Mathesius behaupten wollen, Luther sey ein züchtiger Mann gewesen und ein Feind von schandbaren Reden. Wenn man diesen Auszug des Engelhards mit der Urkunde selbst vergleichet, so wird sich eine offenbahre Verdrehung aufdecken, die dem Cha-

t) s. Hrn von Sekendorf eben daselbst.

Character ihres Urhebers zu keinem Vortheil gereichet. Johann Mathesius, der fromme Schüler des D. Luthers, schreibet so *u*): Vom Ehestand lies er ofr sehr löbliche und gute Reden gehen, wie er denn ein züchtiger Ehemann war und von Frauen und Jungfrauen ehrlich redete: Unzucht und schandbaren Worten war er feind. Ich habe, so lang ich um ihn gewesen, kein unschambar Wort aus seinem Munde gehöret. Da man bisweilen Historien gedacht, konte er sie höflich und subtil bescheiden, wie er auch den Sprüchwörtern thät, die nach deutscher Art eben laut lauffen. Ein weiter Leib und zeitiger Mist ist gut zu scheiden, sagete er einmal auf der Kanzel, und da im alten Vers: *vt corpus redimas*, ihm ein Wort in der Predigt entfuhr, erschrack er und widerspricht es dreymal, nicht also, u. s. w. Ob nun aus diesem Zeugnis zu schliessen, daß Luthers Mund in seinen Predigten von Haß, Neid, Verläumdung, Unflat und Geilheit übergeflossen, mögen alle, die ihre Vernunft noch brauchen können, urtheilen. Wenn uns so viel daran gelegen, als den Papisten, in persönlichen Fehlern die Wahrheit; oder Falschheit einer Religion zu suchen; so würde es nur gar zu leicht fallen, Zeugnisse und Exempel zu zeigen, wie zotenhaft die papistischen Kanzelredner, und zwar nicht allein zu den

Zeiten

u) In der XII Pr. von der Historie D. M. L. Bl. 137. S. 2 der nürnbergischen Ausgabe vom J. 1573.

Zeiten, da man über den Aristoteles geprediget; sondern auch in den neuesten Zeiten sich ausgedruckt. Daß man gar wohl Ursache hätte, den Balken aus seinem Auge zu ziehen; ehe man sich durch das Splitterrichten ein schweres Gericht über den Hals bringen wolte x). Er gehet noch weiter, und wiederholet theils seine alte, aus Cochläo genommene, Unwahrheit, daß Luther die Catharinam von Bora in des Virgilii Priapeis und Ovidii unkeuschen Gedichten unterrichtet, da denn freylich das Zeugnis des Cochläi so viel ist; als keines, theils eine alte Lügen wieder hervorbringet. Die er iedoch ehemals ans Licht zu bringen sich vielleicht geschämet hat. Daß wir die Historie dieses Kindermährgens ganz liefern; so ist der Jesuit, Anton Possevin, der erste, welcher vorgegeben, daß die französische Uebersezung der Fabeln des Amadis auf Anrathen und durch Beförderung des seligen D. Luthers gemacht worden y). Dieser Possevin ist eben derjenige, welcher D. Luthern zu einen Atheisten gemacht z): eine Anklage, welche die Partheilichkeit und Lästerungsbegierde ihres Urhebers zu sehr verräthet; als daß er in andern Nachrichten von D. Luthern einigen Credit haben kan. Nach dieser Zeit hat dieses Histörgen ein italiänischer Jacobiner, Angelus Paciuchelli

x) Von der Beschuldigung, daß Luther unflätig im Reden gewesen, s. Johann Gerhards disput. theol. p. 1211. und Johann Müllers Luther. defens. Cap. XVIII. S. 246.

y) In biblioth. select. *lib.* XVI. *sect.* 3. *cap.* 298.

z) s. ebendas. *lib.* VIII, *cap.* I. p. 384. sqq.

chelli [a]) wieder auf die Bahn gebracht; aber auch Widerspruch erhalten, und zwar von den Verfassern des Leipziger gelehrten Tagebuchs [b]), Peter Baylen [c]), und dem Vinc. Placcio [d]). Es ist dabey als ein gerechtes Gericht anzusehen, daß Paciuchelli seine Lügen so vortragen müssen, daß zugleich ihr Ungrund sich selbst entdecken muste. Luther, saget er: lies den Amadis ins französische übersezen, und deswegen an den Höfen ausstreuen, damit er sie desto eher vom Bibellesen abhalten mögte, Wo ist doch in der ganzen römischen Kirche ein Mann zu finden, der mit mehrerem Eifer das fleißige Bibellesen betrieben, befördert und angepriesen; als Luther? Wie rasen nicht unsere Papisten wider den von GOtt geoffenbarten Lehrsaz, daß die heilige Schrift allein der Erkänntnis-Grund der Religionswahrheiten sey, und aus was vor einer andern Ursach; als weil sie durch die tägliche Erfahrung belehret worden, es sey wahr, was ehemals die Feinde zum Preis der Wahrheit bekennen musten, die evangelische Religion sey die Religion der Bibel? Wie thörigt würde also Luther gehandelt haben, wenn er seinen

a) In denen zwar italiänisch geschriebenen; aber von Carln von Marimont ins Lateinische übersezten lect. moral. in Ionam Lect. I. §. 4.

b) S act. erudit. MDCLXXXIV. p. 443.

c) Im historischen Wörterb. Th. III. S. 225. u. f.

d) In theatr. pseudonym. p 616. Es ist überhaupt gar keine französische Herausgabe des Amadis vorhanden, an der Luther einigen Theil haben könte. Man lese den grosen Bücherkenner, Hrn. Clement in der biblioth. curieuse *tom.* I. p. 241. sqq.

Freunden angerathen hätte, diejenige Bibel aus den Händen zu legen, in welcher sie die deutlichsten Zeugnisse von der Wahrheit seiner Lehre allein antreffen konten, und sie mit solchen Kindereien, wie der Amadis ist, zu vertauschen. Nehmet nur einem Lutheraner die Schrift, daß er sie nicht brauche, wie leicht wird es euch seyn, ihn am Glauben irre zu machen; gebet aber einem Glied der römischen Kirche die Schrift, daß er sie lese, wie bald wird er doch überzeuget werden, daß die evangelischlutherische Religion die wahre sey. Es findet sich also in der Erzählung des Paciuchelli ein Widerspruch, der allein hinreichend wäre, einem von seiner Glaubwürdigkeit einen gegründeten; aber ihm nachtheiligen Begrif zu machen, wenn er auch nicht den Fehler hätte, daß er zu jung und in der Geschichte des sechzehenden Jahrhunderts zu unerfahren wäre. Nun kommt Engelhard noch dazu, um das theure Kleeblat vollständig zu machen. Er suchet seine Meinung dadurch zu bestätigen, daß der Buchdrucker, welcher die Postill des Luthers gedruckt, auch dieses gottlose Liebesgedicht, in das Deutsche übersezt, unter der Presse gehabt und dieselbe zugleich herausgegeben, auch dem bekanten Hrn. Joh. Bapt. Fiklern, der Rechte Doctori und Fstl. Salzburgischen Rath bekennet, daß ihm die Amadis de Gaula mehr in Säckel getragen; als Luthers Postill *). Wenn diese Regel, die hier von meinem Gegner angenommen wird, daß derjenige Ver-

*) In den Erinnerungen S. 150.

Verfasser einer Schrift sey, welcher sonst bey eben dem Buchdrucker seine Schriften abdrucken liesse, von den Kunstrichtern gebilliget werden solte; so könten gar viele elende Scribenten gar leicht den Ruhm der gelehrtesten Männer sich erwerben; hingegen aber die frömsten und redlichsten Männer zu Verfassern der verabscheuungswürdigsten Pasquille gemacht werden. Doch ist dieses nicht der Fehler allein, den Engelhard hier begehet. Er hat noch andere Fragen aufzulösen: von was vor einer Postille ist hier die Rede? wie hat der Buchdrucker geheisen? wenn ist dieses geschehen? u. d. g. Der Segen, den GOtt auf Luthers Arbeit geleget, war so gros, daß seine Schriften gar häufig haben müssen aufgeleget werden; dahero auch in Nachrichten von dergleichen Sachen alles genau zu bestimmen ist.

§. X.

Engelhard giebt sich noch immer vergebene Mühe, zu beweisen, daß Catharina von Bora bey ihrem Aufenthalt zu Wittenberg ein liederlich Leben geführet. Er schränkt sich in die Vertheidigung seiner Erzählung ein. Wir haben seine Beweise in zwey Classen gebracht, und in der ersten diejenige begriffen, da er gesucht zu erweisen, daß es dazumal in Wittenberg gottlos zugegangen. Hierwider ist einmal eingewendet worden, daß der Schlus von einzelnen Fällen auf alle lächerlich. Er siehet seinen Fehler ein; suchet ihn aber zu bemänteln, daß er nur von der Gelegenheit geredet. Laßt ihn Recht haben. Wie lächerlich

cherlich ist es aber nicht, einen Satz zu beweisen, den niemand leugnet? Wo der Teufel ist, da ist Gelegenheit zu sündigen. Die Herrschaft des Bösewichts gehet so weit; als die Welt. Die allerheiligsten Oerter sind nicht sicher, Schauplätze der Bosheit zu werden. Auch die Klöster der Nonnen können Wohnpläze der Huren werden. Wer sündigen wil, kan es allerwegen. Die Ehre, durch keine Sünder verunehret zu werden, gehöret vor das himmlische Jerusalem und nicht vor Wittenberg. Genug, daß es nicht folget: wer sündigen kan, der sündiget. Und so könte ich die ganze erste Classe hier endigen; indessen aber wird sich auch bey den Zeugnissen noch eins und das andere erinnern lassen. Der Fehler, den **Engelhard** wegen des **Flacius** gemacht, kan nicht entschuldiget werden. Einmal sol ich unrecht schliessen, daß **Ulenbergen** nicht zu trauen, weil er ein Glaubensverleugner. Ich sage aber das nicht allein, sondern auch, er sey ein Feind der Wahrheit. Man kan sich davon leicht überzeugen, im Fall man auch seine fabelhafte Lebensbeschreibungen nicht hätte, wenn man nur bedenkt, daß er so verwegen gewesen, zu sagen: D. Luthers Rede: wil die Frau nicht; so komme die Magd, habe ihn von der Falschheit des Lutherthums überzeuget, welches eine der allergrösten Lügen von der Welt ist. Hernach siehet **Engelhard** wol ein, daß er wider die Chronologie angestossen. Allein er sucht sich mit dieser Frage so zu helfen: folget daraus, daß er nicht habe wahrhaftig erzählen können, wie es vor achtzehn; oder neunzehn Jahren, alda zugegan-

gegangen? Hätte Flacius dieses nicht in der Absicht geschrieben, die Eltern abzuhalten, ihre Söhne auf die Universität zu Wittenberg zu schicken; so wäre Engelhards Antwort gründlich genug. Aber ein solcher Narr konte Flacius nicht seyn, daß wenn ihn ein Vater um die Umstände einer hohen Schule gefraget hätte, er ihm geantwortet: so ist sie vor achtzehn Jahren gewesen. Ueberhaupt aber wünschte ich, zu wissen, zu welcher Zeit Flacius dieses geschrieben; denn die nach D. Luthers Tod entstandene Streitigkeiten, in die Flacius verwickelt worden, haben ihn gar leicht zu einem üblen Urtheil von Wittenberg verleiten können. Vom Cochläo, dessen Zeugnis abermal wiederholet wird, sage ich, daß er keinen Glauben verdiene. Dasjenige, was Spalatin *f*) berichtet, daß in der Christmetten einige junge Leute in die Allerheiligenkirche zu Wittenberg gegangen: die Wachslichter in dem kleinen Chor der heiligen Jungfrauen ausgelöschet, und aus dem Wachs kleine Pfennige gemacht, um solche den Meßpfaffen zu geben; andere den Wein auf den Altären ausgetrunken und mit einem alten Chorherrn, dem Licent. Begmann ihren Spott getrieben, ist zwar so beschaffen, daß man es billig als Ausschweifungen der muthwilligen Jugend misbilliget; allein noch lange nicht hinreichend, Wittenberg deswegen vor einen solchen Sammelplaz der ärgsten Missethäter und Bösewichter auszuschreyen, daß kein ehrliches Frauenzimmer; sondern lauter Huren daselbst wären anzutreffen gewesen. Diesem

f) Annal. p. 618. *tom.* II. script. rer. Saxonic. *Menkenii.*

füget Engelhard den H. Georg von Sachsen an die Seite, dessen Worte g) in einem unbändigen Eifer und grosser Hize so abgefasset sind, daß ich gewis versichert bin, mein Gegner könne selbst nicht alles vor wahr halten. Indessen ist dieses das allerartigste, daß H. Georg nicht einmal daran gedacht hat, die Sitten der Wittenberger zu beschreiben, von welchen doch Engelhard redet. Es ist also klar, daß weder jenes; noch das andere dasjenige beweise, was eigentlich bewiesen werden sol, welches denn auch von Wicelii und Erasmi Stellen zuverstehen. Wenn wir auch zugeben wolten, daß zu Luthers Zeiten in Wittenberg Sünden und Laster begangen worden, ob es gleich an sich keines Beweises bedarf, daß dergleichen Schriftsteller, wie Cochläus, Wizel und andere in Beurtheilung ihres Nächsten, wenn er nur GOttes und Luthers Freund ist, das Vergröserungsglaß gar treflich zu gebrauchen wissen; so würde doch der Hauptsaz noch nicht erweisen, daß es eine Wirkung der Reformation gewesen: eine Anklage, die von so vielen erleuchteten Gottesgelehrten entkräftet worden h), daß ich nichts weiter nöthig habe, als zu bemerken, daß Engelhard

g) In der Anwort auf das Schreiben Lutheri §. 16. Th. XIX. S. 615.

h) Joh. Olearii progr. de Luthero aeque doctrinae, ac vitae reformatore in Herrn D. Börners piet. acad. Lipſ. p. 237. Joh. Müller in Luther. defenſ. S. 334. und defenſ. Luth. def. S. 775. nebſt andern beym Fabricio in centifol. Luther. p. 354. 402. 784. 806.

hard auch diese alte Lügen wiederholet. Nun kommet er noch auf eine Ausschweifung von dem Ansehen des Cochläus, davon ich nur mit wenigen in einer Anmerkung gesaget, daß seine Lehrsäze von der heiligen Schrift verschiedene seiner Glaubensbrüder von grosem Ansehen verabscheuet. Ich bedaure, daß meine Kürze Gelegenheit seyn müssen, daß Engelhard mit den giftigen Ausdrücken das Andenken der verdienstvollen Männer, des Teißiers, des Dupin, und welcher am unschuldigsten, des grosen de Thou, dessen vortrefliche Schriften unter die sehr wenige Originalstücke gehören, mit denen die gelehrte Welt gros thun kan: des redlichen de Thou, dessen Wahrheitsliebende Feder seinem Sohn den Hals gekostet, unverschämet zu beschmizen gesuchet. Es ist nie mein Wille gewesen, den Teißier und Dupin als solche römischcatholische Scribenten anzuführen, die ein öffentliches Misfallen über Cochläi Lehrsäze bezeuget: nein; sondern als solche, von denen der erstere das Verzeichnis der cochläischen Schriften; der andere aber die Nachricht von seinem Leben am ausführlichsten und besten geliefert. Ich glaubte, es würde vielleicht manchen Lesern so gehen wie mir. Ich suchte vergebens von diesem Glaubenshelden des Engelhards eine eigene Lebensbeschreibung, und weil ich an der gelehrten Historie einiges Vergnügen finde; so beurtheilte ich andere nach mir, und glaubte, einem und dem andern einen Gefallen zu thun, wenn ich ihnen einige Bücher vorschlüge, die sie etwa von Cochläi Schriften und Leben lesen könten. Weil

ich iezo noch keine Ursache habe, meine Meinung vor einen Irthum und meine Absicht vor tadelhaft zu erklären; so wil ich meinem Leser anzeigen, daß mein Vater [i]) noch mehrere dergleichen Schriftsteller nahmhaft gemacht, die mit dem Teißier und Dupin zu verbinden. Indessen siehet man doch aus Engelhards Betragen, wie ungerecht er gegen seinen Nächsten verfahre, und wie lieblos er ihn zu richten, sich angewöhnet. Er nennet des Herrn de Thou Schriften vergiftete Quellen, und verwirft sein Zeugnis, ehe er weis, was darinnen enthalten. Zu seiner Beschämung will ich den ganzen Artikel [k]) mittheilen: Joh. Cochläus, schreibt er, geboren zu Nürnberg, war ein berühmter Theolog, durch die Schriften, die er zur Vertheidigung der Kirchengeseze und der catholischen Kirche ans Licht gestellet. Ausser dem war er stark im disputiren, und hat oft mit viel Ehre und Lob zu Augsburg, Regenspurg, und zu Worms mit den Theologen der protestirenden Fürsten Unterredungen gehabt. Er starb zu Breslau in Schlesien. Verdienet wol ein Geschichtschreiber, der so redet, von einem römischen Priester deswegen getadelt zu werden? die Protestanten hätten mehr Ursache, sich zu beschweren, allein sie sind billig,

i) in der Vorrede zum XIX. Th. der sämtl. Schriften D. Luthers S. 64. Ihnen ist noch der selige Liebe in der Lebensbeschreib. der vornehmsten Theolog. welche den Reichstag zu Augsburg besuchet, S. 70. u. f. beyzufügen.

k) in Teißiers elog. *Tom.* I. p. 44.

billig, einem Mann einige, aus Irthum begangene, Fehler zu verzeihen. Teißier hat in dem Zusaz eben so gut catholisch geschrieben; allein da er seine Ehre liebte, that er, was er sich schuldig war. Er führte die Urtheile beider Theile an, und stellte seine Männer, daß Niemand ihm eine Lüge auf seine Rechnung schreiben konte. Den Anfang machte er so: Johann Cochläus triumphirte oft über Luthern, über Bullingern, über Osiandern, über Musculum, über Melanchthon, über D. Pommern, über Bucern, über Calvin, und andere Vertheidiger der protestirenden Religion, wenn man dem Pater Labbe, einem Jesuiten, glauben darf. Diese lezten Worte machen ihn zu einem ehrlichen Mann. Hierauf liefert er ein gros Verzeichnis von den Früchten der fruchtbaren Feder des Cochläus, und beschliesset nur mit diesen Worten: G. König in seiner Bibliothek versichert, daß Cochläi Buch von D. Luthers Thaten und Schriften ganz voll sey von Lügen; iedoch, ohne zu entscheiden, ob er recht; oder unrecht habe. In den Zusäzen, die im dritten Theil seiner Lobsprüche enthalten, findet man nur einige Ergänzungen, die er aus dem Dupin und Sekendorf mit eben der Unpartheilichkeit angeführet. Der P. Dupin ist auch in seiner Nachricht mehr als zu freygebig mit Lobeserhebungen des Cochläus, daß man gar leicht siehet, wie ihn die Neigung zu seiner Religionsparthey gar oft zu Abweichungen von der Wahrheit geleitet habe. Zur Probe kan der Schlus dienen, der den moralischen

Character

Character des Cochläus enthalten sol; er schrieb deutlich; seine Schreibart aber war nachläßig gnug. Er sahe wol ein, worauf es bey den Streitigkeiten und der Lehre der Kirche ankam. Er hatte in den Schriften D. Luthers, der Protestanten und anderer Kezer seiner Zeit sich wol umgesehen, und bediente sich solcher mit Nuzen, sie der Unbeständigkeit und des Selbstwiderspruchs zu überführen. Er hatte wegen der Religions Streitigkeiten die Heilige Schrift studieret; auch einige Erkäntnis der Kirchenalterthümer erlanget; allein er suchte mehr die Kezer verwirret zu machen, und sie zu widerlegen; als die catholische Wahrheit gründlich zu beweisen. Er bleibt ordentlich bey den algemeinen Grundsäzen stehen, ohne die besondere Fragen gründlich zu erörtern. In seinen Streitschriften findet man viele Staatsstreiche und Personalien. Er bedienet sich solcher Ausdrücke, die hart gnug sind, und etwas harter Schmähungen wider Luthern und die andern Kezer. Was die Lehrsäze betraf, hielte er strenge über die Lehren und Gebräuche der Kirche, und war ein Feind der Vergleichvorschläge, wenn man in einigen Puncten nachgeben wolte. In der Critik war er nicht sehr geschickt; doch hatte er einigen Geschmack in Sachen, die das Alterthum betraffen. Er wurde weder von den Catholicken so hoch gehalten; noch von den Kezern so gefürch-

tet

tet, wie D. Eck: indessen kan man nicht leugnen, daß er nüzlich vor die Kirche gearbeitet, und es ist zu glauben, daß seine beständige und unermüdete Arbeiten, die ihm in diesem Leben niemals nach Würden belohnet worden, in jenem werden gekrönet werden. Findet man nun hier den Jansenisten, dem Engelhard seine Ehre rauben wil? Hätte dieser vortheilhafter von seinem Helden sprechen können. Aber das sind eben unerkannte Gerichte GOttes, daß Leute, die der Wahrheit hartnäckig widerstreiten, zuweilen ihre eigne Blösse aufdecken, und ihre eigne Schande verrathen müssen. Allein was die Hauptsache anbetrift, so hat es seine völlige Richtigkeit, daß Cochläus einen gottlosen Eifer blicken lassen, das Ansehen der heiligen Schrift umzustürzen, und ich traue selbst Engelharden zu, daß er es verabscheuen werde. Cochläus so wol; als viele tausend Papisten sahen zur Zeit der Kirchenverbesserung ein, daß die Lehre, die Luther vortrug, der heiligen Schrift gemäs sey, und aus derselben nimmermehr widerleget werden könte. Daher sahen sie sich genöthiget, die Quelle zu verstopfen, aus der so segensreiche Ströme sich über das dürre Land ergossen. Die Kezermeister, unterstüzt durch den Arm der verblendeten Grosen, übten ihre Macht an den heiligen Büchern selbst aus, die GOtt eingegeben hat. Sie wurden den Flammen übergeben, und es hies ein schändliches Verbrechen, die Bibel gelesen zu haben: ein Verbrechen, das allein mit dem Blut der unschuldigen

aus-

ausgelöschet werden konte *l*). Die römische Lehrer, welche mit dem Mund und der Feder vor dem Irthum fechten musten, verschwendeten alle Kräfte ihres Verstandes, das Ansehen der heiligen Schrift, wo nicht umzustossen; doch zu verkleinern; oder wenigstens unfruchtbar zu machen, und solche Lehrsätze anzunehmen, die sonst nur in der pyrrhonischen Schule gedultet wurden. Unter diesen Leuten behauptete **Cochläus** einen vornehmen Rang. Der erste Lehrsaz, den er annahm, war dieser, daß die heilige Schrift kein Richter in Religionssachen seyn könne, den er auf eine Art beweisen wolte, die dem göttlichen Ansehen höchstnachtheilig war, und ihn selbst lächerlich machte *m*). Der zweyte Satz war, daß nicht alles, was zur Seligkeit zu wissen, nöthig, in der Schrift enthalten. Wäre er bey dessen Beweis in denen Schranken geblieben, in denen sich andere Lehrer der römischen Kirche gehalten, wenn sie die Nothwendigkeit der Ueberlieferungen beweisen wollen; so hätte er doch gleiche Schande mit seinen Brüdern, die GOtt entweder für nicht hinreichend allwissend; oder für nicht hinreichend gütig halten müssen. Allein, daß er so verwegen ist, zu leugnen, daß solche Glaubens-Artickel, die als die höchsten Geheimnisse keinen andern Erkäntnisgrund; als die unmittelbare Offenbarung verstatten, in der Schrift stehen, das war zu grob.

Cochläus

l) s. meine Geschichte der evangelischlutherischen Religion. S. 192. u. f. 385. u. f.

m) sehet Cochläi Buch de act. et script. Luth. pag. 258. und Sekendorfs histor. Luth. libr. III. p. 45.

Cochläus hat auf dem Augsburgischen Reichstag in Gegenwart vieler Theologen von beyden Theilen behauptet, daß die Lehre von der hochheiligen Dreyeinigkeit nicht könne aus der heiligen Schrift bewiesen werden; aber auch selbst von D. Eck den wolverdienten Verweis erhalten: schweiget um Gottes willen und haltets Maul, behüte GOtt, solte der hohe Artikel nicht in der heiligen Schrift stehen n)? Ist nicht Eck ein Mann von grosem Ansehen unter seinen Glaubensbrüdern, der Cochläi Eifer, das Ansehen der heiligen Schrift umzustossen, verabscheuet? dieser Lehrsaz, den Cochläus vor wahr gehalten, ist socinianisch; der dritte endlich ist völlig naturalistisch, und der offenbahren Schriftspötterey vollkommen ähnlich. Er behauptete, daß in der heiligen Schrift die offenbarsten Irthümer und Kezereyen ihren Grund hätten. Diesen wizlosen und von einer Gotteslästerung nicht weit entfernten Einfall zu beweisen, hat er zwey Bücher geschrieben. In dem einen, welches im Jahr 1527 ans Licht getreten, hat er aus der heiligen Schrift einige Stellen gesamlet, theils die Gottheit Christi zu beweisen; theils sie zu bestreiten, und zugleich gewiesen, wie die erstern zu verdrehen; die leztern aber zu retten

n) s. Sekendorfs suppl. ad indic. I. histor. Luth. unter dem Nahmen Cochläus, wo er den Conrad Cordatum einen glaubwürdigen Zeugen anführet, der dieses im Jahr 1534. öffentlich drucken lassen, ohne daß ihm der damals noch lebende Cochläus widersprochen. Daß D. Eck den Cochläum zu Augsburg verlachet, hat auch Luther in den Tischreden Cap. XXVIII. §. I. Th. XXII. S. 1430. bemerket.

retten sind. Dupin, dem wir diese und die folgende Nachricht zu danken haben, ob er gleich dem Cochläo gewis nichts zum Nachtheil geschrieben, kan sich nicht enthalten, der Wahrheit zum Preis, dieses Urtheil hinzu zu fügen o): man kan diesen Anschlag wenig billigen, und er, nemlich Cochläus, gestehet selbst, daß er dieses Werk wider sein Gewissen geschrieben, und daß ihm seine Haare zu Berge gestanden, da er so viele Stellen der heiligen Schrift gesamlet und auf eine so gottlose Art erkläret. Man kan leicht erachten, daß, wenn die hier bezeugte Reue von Herzen gegangen wäre, er doch in Zukunft von einem so schändlichen und unverantwortlichen Misbrauch der göttlichen Bücher sich würde enthalten haben. Allein, da Cochläus sich einbildete, einen gar herrlichen Sieg über die Protestanten durch die Schmach der heiligen Schrift erkauft zu haben, fuhr er fort, eben denselben Weg zubetreten, wie ein Missethäter, der durch die Folter zur Erkänntnis seiner Sünde gekommen und von neuem der Bosheit den Zügel schiessen läst. Er schrieb wider die Kirchenverbesserung, die auf einer Versamlung zu Bern beschlossen worden, und in der Absicht, diejenigen Schlüsse, welche zur Ehre der heiligen Schrift daselbst gemacht worden, zu entkräften, verschwendete er einen unseligen Fleis, aus der heiligen Schrift diese drey Säze: daß JEsus Christus nicht wahrer GOtt sey; daß GOtt verpflichtet sey, dem Teufel zu gehorchen, und daß die Junafrau Maria

o) in biblioth. des auteurs eccles. tom. XIV. p. 188.

Maria nicht beständig Jungfrau geblieben, zu beweisen. Dieses kan zur Probe genug seyn, die Achtung zu erkennen, die Cochläus gegen die Schrift gehabt, die von JEsu zeuget: in der wir suchen sollen, weil wir meinen, und zwar recht meinen, das ewige Leben darinnen zu haben. Was ich gegen das Zeugnis D. Luthers, so Engelhard gemisbrauchet, eingewendet habe, erkennet lezterer vor gegründet, daß es also damit sein Bewenden hat. Die alte Klage, daß Luther die Bosheiten, welche er bestrafe, selbst veranlasset, ist schon kurz vorhero beantwortet worden.

§. IX.

Was die zweyte Classe der Zeugnisse betrift, in denen schlechthin ausgesaget worden, daß Catharina von Bora vor ihrer Verheurathung mit dem seligen Luther ein liederlich Leben geführet; so betrift dasjenige, was ich wider sie erinnert, theils die Zeugen überhaupt; theils einige Zeugnisse insbesondere. Bey dem ersten Stück übergehe ganz wolbedächtlich den lächerlichen Vortrag, dessen sich mein Gegner dabey bedienet. Er ist nach dem Geschmack des wahrhaften Ritters von Bandel, und verdienet daher keine Aufmerksamkeit. Ich hatte wider die Zeugen, die Engelhard aufgestellet, Johann Dietenbergen, Hieron. Emsern, H. Georg von Sachsen, Johann Cochläum, Wilhelm Lindanum, Johann Nas p), Laignäum Scotum,

p) Engelhard nennet ihn in den Erinnerungen S 163. einen Bischof zu Bellin; oder, wie es besser heiset, Bellun, einem, unter das ehemalige Patriarchat zu

Scotum, Thom. Bozium, Alanum Copum; oder Nic. Harpsfeld, und wider diejenige, welche ich noch hinzugethan, Florimund Raymund, Ludwig Maimburg und den berufenen Weislingern dreyerley erinnert: erstlich; der gröste Theil wäre zu neu, zweytens es hätte einer dem andern ununtersuchet gefolget, drittens sey daher alles aus einer Quelle geflossen. Das erste zu widerlegen stellet Engelhard eine chronologische Berechnung an, aus der aber nur so viel erhellet, daß nur Dietenberg, Emser, H. Georg und Cochläus als Leute anzusehen, die mit Luthern zu gleicher Zeit gelebet; so bleibet mein Saz, daß der gröste Theil zu neu, in seiner völligen Richtigkeit und da das Zeugnis des Emsers und Herzog Georgs: ja auch Dietenbergs vor sich wegfallen; so bleibet Cochläus allein übrig, an dessen Alter nichts auszusezen, wenn es nur sonst um sein Ansehen wohl stünde. Das zweyte

Aquileja gehörigen Bisthum. Ob dieses seinen Grund habe, wil ich wegen Mangel hinreichender Nachrichten nicht leugnen; indessen aber scheinet dieses dem Bericht des Lucas Waddings in scriptor. ordinis minorum p. 215. zu widersprechen, den ich hier, weil sonst von diesem heftigen Controversisten sehr wenig angetroffen wird, ganz mittheile: Ioannes Nasus; siue Nasus, e ciuitate Helman Herbipolensis dioecesis in Franconia Germanus, suffraganeus episc. Brixiensis in Germania, non Brixiensis in Italia, vt quidam perperam scribunt, a Gregorio XIII. creatus, acerrimus Lutheranorum hostis, worauf das Verzeichnis seiner Schriften folget, aus denen die centuria quarta euangelicarum veritatum, in qua Lutheri vita describitur contra Cyriac. Spangenbergium et Ioan. Matthesium, hier zu merken.

zweyte hat Engelhard stillschweigend übergangen; das dritte aber ganz unrecht verstanden. Es gehet ihm, wie dem Dieb in der Fabel, der sich selber verrathen, ehe noch ein Verdacht auf ihn gefallen. Ich hatte nur gesaget, daß alle Zeugnisse aus einer einzigen Quelle geflossen und zwar, wie es der Zusammenhang ausweiset, in dem Sinn, daß einer zuerst gelogen und die andern ihm nachgelogen. Engelharden scheinet aber, sein eigen Gewissen gedrungen zu haben, zu bekennen, daß der Haß gegen die Lutheraner, der freylich bey diesen Schriftstellern algemein ist, diese einzige Quelle sey. Er hat hier eine Wahrheit entdeckt, die ich nicht einmal gesuchet, er mag sie nun verkleistern, wie er wil; so wird sie doch ihre reizende Schöne behalten. Das andere Stük gehet einige Zeugnisse besonders an. Einmal habe ich erinnert, daß Emser in seinem Hochzeitlied q) davon nichts gedacht; dieses daher zu widerlegen, saget Engelhard, Dietenberg bezeuge nur überhaupt, daß die neun Nonnen zu aller Unzucht aus den Armen JEsu Christi sind verleitet worden, und eben dieses bezeuge auch Emser durch diejenige Worte, die wir gleich mittheilen wollen. Dietenbergs Zeugnis ist selbst von der Beschaffenheit, daß es das noch nicht beweiset, was bewiesen werden sol, weil noch nicht klar ist, was er dem Wort Unzucht vor eine Bedeutung gegeben habe. Denn da die römischcatholische Schriftsteller sich angewöhnet, auch den Ehestand der gewesenen Nonnen als eine Sünde der Unzucht zu verschreyen; so kan es leicht seyn, daß

q) Vergleiche meine Geschichte S. 159. u. f.

Dietenberg hier eben diese Bedeutung angenommen. In Emsers Ode [r]) finden sich zwar diese leoninische Verse:

his magistris licet nobis
omne nefas: licet probis
omnibus obstrepere
cum iubilo:

und bald darauf;

at Priapum Lampsacenum
veneramur et Silenum
Bacchumque cum Venere
cum iubilo;

Allein dieses kan unmöglich auch nach Cochläi Sinn von der Catharina von Bora verstanden werden, theils, weil er eigentlich die Schüler des D. Luthers redend einführet; theils weil dieses Gedicht auf Luthers Hochzeit gemacht worden, da er wol schwerlich der Braut diese Worte:

noster pater hic Lutherus,
nostrae legis dux sincerus
nuptam ducit hodie
cum iubilo
quicum sacra sacer iunctus
quae docebat, est perfunctus, u. s. w.

in den Mund legen kan. Noch schlechter vertheidiget Engelhard die Erklärung, die er von H. Georgs Worten gemacht hatte. Sie sind diese: in was Jammer und verdamlich Elend du sie gebracht, und wie sie gehalten werden, und wozu, ist am Tage, und sollen beweisen, daß Catharina zu Wittenberg Hurerey getrieben.

Ich

[r]) s. Engelhards Morgenstern Th. II. S. 125. u. f.

Ich habe noch bescheiden mich ausgedruckt s): ob sie von der Sünde der Hurerey zu erklären und auch auf die Catharinam anzuwenden, ist eine sehr schwere Frage. Hierauf ertheilet Engelhard diese Antwort t); diese Frage ist leicht aufzulösen, wenn man die Worte, so H. Georg geschrieben, ganz lieset, welche ich auch beygefüget; von meinem Gegner aber boshaftig ausgelassen worden. Sie heissen also: daß dir darum der Teufel feind, das glauben wir nicht. Ob es eine Bosheit sey, Worte auszulassen, die, wie hier, zur Aufklärung; oder Entscheidung einer Streitfrage nicht das geringste beytragen, zumal da ich die Stelle, wo sie zu finden, viel genauer angezeiget; als Engelhard; überlasse ich andern zu beurtheilen. Nur wünschte ich das Verhältnis zwischen diesen Worten und der zu beweisenden Frage einzusehen. Ich wolte gerne einen Versuch thun, den Schluß, den hier Engelhard machen wil, in seiner Form darzulegen, daß man seine Stärke einsehen könte; allein ich kan hier weder die obere; noch die untere Begriffe: weder den Vordern; noch den Hintersaz finden, bis mir meines Gegners logisches Lehrgebäude näher bekannt wird. Daß H. Georg sehr leichtgläubig gewesen, wenn ihm nachtheilige Dinge von Lutheranern hinterbracht worden, ist klar genug. Ich wil hievon nur einige Proben geben, wie sie mir ins Gedächtnis kommen. Schon im Jahr 1519. hatte sich H. Georg weis machen

s) s. meine Geschichte der C. v. B. S. 87.
t) In den Erinnerungen S. 169.

lassen, daß durch Luthers Sermon vom Sacrament des Altars sechs tausend Böhmen sich zu den Haufen derer, die das Abendmahl unter beyden Gestalten genossen, geschlagen, und daß Luther schon damals einen genauen Umgang mit den Böhmen gehabt"); welches doch falsch war. Engelhard meinet zwar, es habe keine Leichtgläubigkeit statt in Sachen, die am Tage lägen; es fraget sich aber nur, was H. Georg vor eine Sache meyne, die am Tage seyn sol; von ihm aber nicht ausgedruckt worden.

§. XII.

Auch auf die Widerlegung derjenigen Gründe, wodurch Engelhard die Vertheidigung unserer Geschichtschreiber zu bestreiten und zu widerlegen gesucht, hat er mit eben der Verwirrung des Vortrags geantwortet. Die Hauptfrage komt darauf an, ob Sekendorf, Mayer und der hochverdiente Hr. D. Fresenius zu einem Beweis ihrer verneinenden Meinung verpflichtet gewesen; oder nicht? Engelhard sucht das erstere zu behaupten, und zwar, wenn wir so glüklich sind, seine Gedanken in die rechte Ordnung zu bringen, aus folgenden Gründen: erstlich, weil nach meiner Regel entweder eine zu verwerfende Erzehlung glaubwürdigern Berichten widersprechen; oder in den Umständen Gründe wider das Ansehen einer Nachricht seyn müssen. Nun hat ja Sekendorf gesaget, daß in der Person der Zeugen, weil sie Calumnianten sind, ein Grund vorhanden, die Sache zu verwerfen.

u) s. H. Georgs Schreiben an Cbf. Friedrich in Luthers s. S. Th. XIX. S. 550. u. f.

werfen. Hiewider meint **Engelhard** viel zu gewinnen, wenn er behauptete, erstlich daß das bloße Sagen: der; oder jener sey ein Calumniant, die Sache noch nicht ausmache; welches eben so gerne zugegeben wird; als schon allbekannt ist, daß **Cochläi** Buch ein Schauplaz der ungegründetesten Lästerungen sey; hernach, daß so vielen Zeugen von D. Luthern und seinen Freunden nicht widersprochen worden. Dieses würde der bösen Sache ein gut Ansehen geben, wenn nur nicht theils der verlangte Widerspruch des **D. Luthers** selbst ein Widerspruch wäre, indem unter den angeführten Zeugen **Cochläus** allein, als ein deutlicher alter Zeuge, gelten kan; dieser aber nach dem Tod **Luthers** erst mit seinem Buch ans Licht trat, wie die Hasen, die an todten Löwen zu Rittern werden; theils vor sich klar wäre, daß dergleichen Nachrichten, weil sie sich bey Lebzeiten der Personen selbst widerlegen, keines Widerlegens nöthig haben: zum zweyten, weil doch nicht die Feinde einer Sache überhaupt als Feinde der Personen anzusehen und sie daher der Partheilichkeit zu beschuldigen; welches auch hier geleugnet wird; aber nicht von solchen Personen, die wie **Cochläus**, wenn sie von **Luthern** reden, die ärgsten Unwahrheiten in den Tag hinein zu schreiben, kein Bedenken tragen, und zwar fast dreyßig Jahr darnach. Daß man von ihr nichts in **Luthers** und andern Schriften antrift, macht sie zu keiner Hure. Wie schlecht würde es doch um die Ehre der Jungfern aussehen, wenn alle die vor Huren zu halten, von denen in den Schriften der Theologen kein öffentlich Zeug-

nis ihres Wohlverhaltens anzutreffen. Ehe! Catharina von Bora durch Luthers Heurath bekannt wurde, würdigte sie kein einziger papistischer Scribent, ihrer im guten; oder bösen zu gedenken; hernach aber, da sie eine Ehegattin des theuren Reformators gewesen, wolten die Herren sie als eine berüchtigte Weibsperson kennen. Das ist hinreichend, einzusehen, woher diese widrige Nachrichten geflossen. Endlich hat Engelhard theils die Stelle des seligen Luthers: non hanc; sed aliam, die wir schon gerettet; und noch einmal vertheidigen müssen, wiederholet; theils aufs neue die Schriftstelle 1 Tim. V, 12. gemisbrauchet, und damit sein fünftes Sendschreiben beschlossen.

Das dritte Hauptstück
von der
Verheurathung der Catharina von Bora, mit dem seligen D. Mart. Luther.

Inhalt.

Es wird erstlich von den Freyern der seligen Fr. C. v. B. Hieron. Baumgärtnern und D. Glazen geredet und erwiesen, daß Nic. von Amsdorf in diese Classe nicht gehöre §. I.

Hernach von der Verheurathung mit D. Luthern selbst. und zwar zuerst von der Chronologie: von dem Jahr, von dem Zweifel wegen eines Briefes vom J. 1522. vom Tag überhaupt und dem damaligen Kalender §. II.

Zwey-

Zweytens von der Geschichte des 13 Jun. §. III.
Fernerer Beweis, daß an diesem Tag die Trauung vor sich gegangen. Erläuterung der Streitfrage von den Trauringen § IV.
Von Luthers Gebet vor seinem Ehestand: von D. Joh. Apel: von der Gewohnheit, neue Eheleute ins Bette zu begleiten §. V.
Von der Rathsrechnung: von der Stelle des seligen Luthers: von den drey Frauenzimmern in seinem Haus § VI.
Anmerkungen über Luthers Hochzeitbriefe §. VII.
Von den Hochzeitgästen: von der Lügen, daß die Braut schwanger gewesen: von Reliquien: von dem Kirchgang: ob Luther eine prächtige Hochzeit gehalten: von Joh. Pfister §. VIII.
Zum dritten von den wahren und falschen Ursachen, warum D. L. geheurathet §. IX.
Und zwar mit der C. v. B.: ob diese schön thun können, §. X.
Viertens, warum L. Freunde die Heurath gemisbilliget, §. XI.
Von K. Heinrichs VIII. von Engelland Urtheil von dieser Sache. Warum die Papisten die Hurerey dem Ehestand bey den Geistlichen vorziehen § XII.
Von der Ungültigkeit der Klostergelübde nach dem Urtheil der Kirchenväter: vom Gesez des K. Joviani: von dem wahren Verstand der Schriftstelle 1 Tim. V, 12. §. XIII.

§. I.

Daß Catharina von Bora noch vor ihrer Verheurathung mit ihrem preiswürdigen Ehegatten verschiedene Gelegenheit gehabt, versorget zu werden und daß sich besonders der selige D. Luther eifrig bemühet, auf diese Art ihr zeitliches Wohlergehen zu befestigen, ist ausführlich erzehlet worden. Ich habe diesen Fleis des theuren Mannes,

aus Liebe zur Wahrheit, eine rühmliche Treue genennet. Dieser Ausdruck ist meinem Gegner der erste Stein des Anstosses gewesen. Man kan sich leicht einbilden, was **Engelhard** *) nach den Grundsäzen, denen er beypflichtet, davon urtheile; ich finde aber nicht nöthig, mich in eine Untersuchung der Richtigkeit seiner Gedanken einzulassen, die durch die ächte Lehrsäze von der Gültigkeit der Klostergelübde widerleget werden. Unter den beyden Personen, welche die Catharinam heurathen wollen, war der erste der verdiente Nürnberger, **Hieronymus Baumgärtner.** Ich habe erinnert, daß er damals kein Student mehr gewesen und solches aus einem Brief des D. **Luthers** an ihn bewiesen. **Engelhard** saget, es sey möglich, daß Baumgärtner sich zu Wittenberg aufgehalten, und dennoch **Luther** diesen Brief an ihn geschrieben. Hätte er, wie es seiner Pflicht gemäs gewesen, sich die Mühe genommen, das Schreiben selbst und zwar ganz zu lesen; so würde er sich gewis geschämet haben, einen so elenden Einwurf zu machen. Der Anfang dieses Briefes zeiget es deutlich y): **Gnade und Friede im HErrn. Ich mus euch auch brauchen, lieber Hieronyme, in der Menge der Armen. Dieser junge Gesell, Gregorius Keser, möchte gern anders wo unterkommen und hat von mir ein Schreiben an einen Nürnberger gebeten. Ob ich ihm nun wol wenig Hofnung gemacht,**

x) Hier fänget sein sechstes Sendschreiben in den freundschaftlichen Erinner. S. 177. u. f. an.

y) s. Luthers Schriften Th. XXI. S. 916.

macht, weil ich wuste, daß überall alles voll; so habe ihn doch in GOttes Namen ziehen lassen, der auch die Raben speiset. Es ist also gewis, daß Baumgärtner damals in Nürnberg und zwar in solchen Umständen gewesen, daß er einem ehrlichen Mann zu einem Stük Brod verhelfen konte. Zur Ergänzung dessen, was von seinem Leben berichtet wird, gehöret noch dieses, theils, daß er mit **Philipp Melanchthon** in vertrauter Freundschaft gelebet und einen so starken Briefwechsel geführet, daß in einer holländischen Sammlung der Briefe **Melanchthons** sich hundert und sechs und neunzig an unsern **Hieronymum** befinden, und unter denen ein gewisses Gedicht, welches Melanchthon den 1. Aug. des J. 1523 an ihn geschikt, aus welchem gar deutlich zu erkennen, daß **Baumgärtner** schon damals über die Studentenjahre hinaus gewesen: sich in Nürnberg aufgehalten, und daher noch eine grosse Frage sey, ob er die Fräulein von Bora iemals als Student gekannt; oder wol gar gesehen, indem es wol seyn kan, daß sie ihm vom **Melanchthon**; oder **Luthern** abwesend vorgeschlagen und sich dahero wegen der Abwesenheit die Sache so lange verzogen, bis sich der Wille GOttes zu seinem Preis geoffenbahret; theils daß er ein gottesfürchtiger Mann gewesen, der mit den Seinigen sehr fleißige gottesdienstliche Hausübungen angestellet, wie denn **Melanchthon** dieser Hauskirche in ein und zwanzig Briefen gedacht hat *). **Luthers** Aus-

z) Diese Nachrichten von **Baumgärtnern** sind aus Joh. Fabricii

Ausdruk: sie hat die Liebe zu euch noch nicht abgeleget, enthält keine verdammliche Sache. Es gereichet einem ledigen Frauenzimmer zu keiner Schande, daß es eine Neigung gegen eine Mannsperson habe und daß sie in ihrer Achtung einen dem andern vorzieht, wenn nur die Quellen dieser Gesinnung tugendhaft sind. Von dem D. Glazen finde ich wenig zu erinnern. Engelhard wil zwar seinen Fehler, daß er ihn zu einen Dorfpfarrer gemacht, dadurch beschönigen, daß er vorgiebt, er nehme hier das Wort in verblümten Sinn. Allein man mus nur seine Worte a) lesen; so wird man finden, daß er einen Edelmann und Bischof dem Dorfpriester; nicht aber dem geschickten den ungeschickten Prediger entgegen seze. Er kan sich auch nicht damit entschuldigen, daß ich den Herrn Licentiat Roschmann einen Pater (nicht einen Mönch) genennet, weil einmal ich meinen Fehler bey der zweyten Auflage selbst verbessert: Hernach, weil es ein groser Unterschied ist, eine Stadt, von der in den kleinsten Auszügen der Weltbeschreibung geredet wird, vor ein Dorf zu halten, und in der Titulatur eines Mannes anzustossen, dessen Gelehrsamkeit zwar hochgeschäzet wird

Fabricii amoenitat. theol. p. 331. sqq. genommen. Es könten noch mehrere merkwürdige Umstände von dieses Mannes Verdiensten angeführet werden. Wir haben in den Schriften des seligen Luthers noch einige Stellen bemerket, die hier angemerkt zu werden, verdienen. s. Th. VI. S. 329. u. 2012. Th. II. S. 1496. Th. X. S. 2217. u. f. und Th. XVI. S. 1797.

a) im Morgenstern Th. II. S. 284.

wird; dennoch aber bey weitem nicht so bekant seyn kan; als Orlamünde. Meine Vertheidigung des glazischen Selbstberufs hat Engelhard nicht widerlegen können. Daß Glaz nachhero sich selbst deswegen einige Bedenklichkeit gemacht, kan wol seyn, ohne daß die Sache selbst dadurch unrechtmäßig wird, zumal ja die wahre Ursach, warum er abgesezet worden, bekant ist. Engelhard hat unter diejenige, welche die Catharinam von Bora heurathen wollen, auch den Nicol. von Amsdorf gerechnet und sich viele Mühe gegeben, aus Weislingern die Lästerungen wider diesen verdienten Theologen zusammen zu lesen. Allein da es gar nicht zu erweisen ist, daß Amsdorf iemals Willens gehabt, sich mit unserm Fräulein zu verehlichen; ja ich niemals mich erinnere, gelesen zu haben, daß Amsdorf geheurathet, sondern alles, was gesagt werden kan, in der Erklärung des Fräuleins, entweder Amsdorfen; oder Luthern zu heurathen, bestehet: so hielte es vor einen Fehler, eben so, wie Engelhard auszuschweifen, ohne deswegen auch den geringsten Theil der wider Amsdorfen ausgestossenen Schmähungen zu genehmigen.

§. II.

Es war also nicht der Wille GOttes, daß Catharina von Bora den Baumgärtner; oder den Glazen heurathen solte; sondern sie war von dem HErrn dem seligen Luther, als ein kostbarer Schaz, beschieden. Die Geschichte dieser Verheurathung ist ungemein verworren worden, theils durch den Mangel der nöthigen Wissen-

schaften

schaften; theils durch die Bosheit der Lästerer, die kein Stück des Lebens unsers grosen Kirchenverbesserers vor würdiger halten, von ihnen geschmähet zu werden; als seinen Ehestand. Weil wir glauben, daß die von uns ehemals erwehlte Ordnung zur genauen Einsicht der hieher gehörigen Streitfragen viel beytragen können; so werde auch selbige vor iezo beybehalten, und der Berichtigung der Frage, wenn hat **Luther** geheurathet? unsere Untersuchung zuerst widmen. Es ist im Jahr 1525 geschehen, und **Varillas** und **Bossuet**, denen ich widersprochen, können noch nicht losgesprochen werden, **Engelhard** mag seine Künste, sie zu vertheidigen, anwenden wie er wil. **Varillas** sol nicht unrecht haben, weil er die falsche Jahrzahl zwar oben auf dem Rand der Seite; nicht aber in seiner Erzehlung selbst ausgedruckt. Er hätte aber eben die Gelegenheit, die er sich unter dem Jahr 1526 gemacht, sich auch unter dem Jahr 1525 machen können. **Bossuet** wird dadurch vertheidiget, daß man nicht gewis sey, in welchem Jahr **Luther** geboren. Es hat dieses zwar seine Richtigkeit; allein so viel ich mich erinnere, hat man sich nur nicht über die Jahre 1483 und 1484 vergleichen können [b]). Mithin bleibet **Bossuets** Bericht, daß **Luther** im fünf und vierzigsten Jahr seines Alters sich verehlichet, falsch. Ich mus noch einen Mann nennen, der hierinnen geirret, wenn es nicht ein Druckfehler ist. **Reinhard Bakius** hat geglaubet, die Verheurathung des

b) s. meines Vaters Nachricht von D. M. L. S. 52.

des seligen D. Luthers gehöre zu den Begebenheiten des Jahrs 1524 c); daß aber dieses falsch sey, wird von Niemand geleugnet. Ich habe es Engelharden zu danken, daß ich hier noch einem Einwurf begegne, der vielleicht einigen wichtig vorkommen kan. Er hat mich öffentlich ersuchet d) einen dunkeln Brief, wie er saget, in das klare zu sezen. Dieser Brief stehet unter denjenigen, welche von meinem Vater zuerst ans Licht gestellet worden e). Er ist daselbst zum Jahr 1522 gerechnet, auch nach dem Abdruck in diesem Jahr geschrieben worden, und dennoch kommen diese Worte darinnen vor: es grüsset euch wiederum meine Frau, Jonas und der Rector und alle die unsrigen. Meine Käte hänget aufs festeste an dem Glase, welches von euch geschmücket und geschenket worden, zu eurem Gedächtnis. Hier fraget sichs, wie dieses mit der Chronologie bestehen könne? Ob nun zwar schon die Ausdrücke, meine Frau, meine Käte völlig hinreichend wären, die angegebene Jahrzahl vor irrig auszugeben; so dürfte doch diese Wahrheit ohne Beweis meinem Gegner nicht gefallen, zumal er den wizigen Einfall gehabt, daß Luther hier von einer andern Ehegattin rede; als der Catharina von Bora. Hätte er sich die Mühe genommen, den Brief, von dem hier die Rede ist, mit Aufmerksamkeit durchzulesen; so würde er nicht allein

c) s. das oftgedachte Alte und Neue von Sachsen St. IV. S. 83.

d) in dem siebenden Sendschreiben S. 235.

e) s. den XXI. Th. der s. S. D. Luthers. S. 1359.

allein gefunden, daß das angegebene Jahr falsch seyn müsse; sondern auch selbst diesen Fehler mit der grösten Gewisheit verbessert und das wahre Jahr genau bestimmet haben. Die nächste Spur zur Entdeckung der Wahrheit enthalten folgende Worte dieses Briefes: Philippus würde den Habacuc mitgebracht haben; doch dieser wird kaum erst in acht Tagen vollendet werden. Von was vor einem Habacuc redet Luther: von keinem andern; als von seiner Erklärung dieses Propheten. Diese war damals unter der Presse. Mithin kan dieser Brief nicht eher und nicht später geschrieben seyn, als da der Abdruck dieser Auslegung seinem Ende nahe gewesen. Nun ist diese Erklärung im Jahr 1526 ans Licht getreten f), was können wir dahero sicherer schliessen; als dieses, daß Luther den dunklen Brief im Jahr 1526 geschrieben, in welchem er allerdings an Hausmannen einen Gruß von seiner lieben Gattin vermelden konte und diese Gattin ist keine andere; als Catharina von Bora. Ich glaube, dieser Beweis sey so stark, daß er wol keiner weitern Bestätigung nöthig hat. Doch zum Ueberflus können noch folgende gleichlautende Stellen der Briefe des D. Luthers, die er zu eben derselben Zeit an eben denselben Hausmann abgelassen, darzu genommen werden. So schreibet er den 4 Tag nach Barnabä g), Gnade und Friede

f) s. Herrn von Sekendorfs histor. Lutheran. libr. II. p. 53. und meines Vaters Vorrede zum VI. Th. der s. S. D. L. S. 29.

g) s. den XXI. Th. der s. S. S. 1008.

de. Habacuc ist, wie ich eurem Philippo versprochen, noch nicht fertig. So gar viel habe ich zu thun. Ich hoffe aber, er sol in nächster Woche fertig werden, und will ich Philippo schon halten, was ich versprochen habe. Sonst ist nichts neues; als daß mein HErr Christus meine Kethe gesegnet, und uns einen jungen gesunden und frischen Johannem verliehen. Seiner unaussprechlichen Güte sey Lob und Dank dafür. Es grüsset euch Mutter und Kind. Wie schön stimmt dieser Brief nicht mit dem irrigen überein! Ist wol zu vermuthen, daß einer im Jahr 1522 und der andere im Jahr 1526 geschrieben worden? Auf beyde beziehet sich ein jüngeres Schreiben, das den Sonntag nach Dionysii unterzeichnet ist. Luther schreibet darinnen [h]: nach dem Habacuc und Jona gedenke ich über den Zachariam her zu seyn. Damals war denn die Erklärung des Habacucs fertig, die er dem Hausmann so oft versprochen. Es ist noch eine Stelle übrig, die eben so wichtig ist. Luther gedenkt in unserm Brief eines Glases; oder Trinkgefässes, welches Hausmann seiner Käthe verehret. Wenn ist dieses geschehen? Im Jahr 1526; denn wir haben einen andern Brief vom Mittwoch nach dem Palmsonntag dieses Jahres [i] welcher so anfänget: Gnade und Friede. Ich danke, für das Fäßgen

h) ebendaselbst S. 1014.
i) ebendaselbst S. 1001.

Fäßgen k), mein lieber Nicolaus, und habe nicht gedacht, daß so ein künstliches und wohl gearbeitetes würde geschaft werden: es wäre gnug gewesen, wenn es aus Weydengerten; oder Binsen geflochten wäre. Nun aber habt ihr es meiner Frauen allzulieb und werth damit gemacht, wie es der Weibsbilder Art ist. Nun hoffe ich, daß gar kein Zweifel werde mehr übrig seyn, daß unser Brief völlig ins klare gesezt sey, und nichts in sich fasse, was der Wahrheit, daß Luther im Jahr 1525. geheurathet, widerspreche. Was den Tag betrift; so habe ich schon erinnert, daß die Meinung der Gelehrten über diese Frage sehr getheilet sey. Ich könte hier die Anzahl der mancherley Rechnungen gar sehr stark vermehren, wenn ich nicht das Vergnügen hätte, meinem Leser zu melden, daß der gründlich gelehrte Herr Adjunct. Joh. Gottlob Walter l) diesen ganzen Streit mit vielem Fleis auseinander gesezet, dessen gründliche Untersuchungen mir denn auch zur Ergänzung und Verbesserung meiner Geschichte viele Gelegenheit geben werden; ich mus aber hier nochmals sagen, daß ich mich streng an meine vorige Ordnung binden und dahero die von Engelharden gemachte Erinnerungen, die an sich nichts neues enthalten, an ihrem Ort beantworten werde. Das erste also was ich hier zu berühren habe, betrift den Kalender.

k) im Lateinischen beym Aurifaber epistol. Luther. Tom. II. p. 313. heist es vasculum.

l) in den Nachrichten von den lezten Geschichten D. M. L. Th. I. Abschn. III. S. 92. u. f.

der. Engelhard m) hält es zwar für eine Injurie, daß ich ihm eine gründliche Erkänntnis des damaligen Kalenders abgesprochen habe; man darf aber nur seine Rechnung mit dem, was ich gesaget und noch sagen werde, vergleichen; so wird sich leicht entscheiden lassen, in wie weit ich recht; oder unrecht habe. Vor allen Dingen mus ich hier erinnern, daß diese Säze: der Dienstag nach dem Fest der heiligen Dreyeinigkeit des J. 1525. ist der 13 Jun. an welchem Luther getrauet worden n): Der Sonntag Trinitatis ist also der eilfte und der 27. Jun. ist Dienstag nach Johannis Fest, seine Richtigkeit habe; allein in einigen andern Dingen braucht meine Rechnung eine Verbesserung. Der berühmte Herr Prof. Kapp o), dem ich meine ganze Achtung gewidmet, hat ein Schreiben des verstorbenen Hermann von der Hardt bekannt gemacht, in dem er auch eine solche Kalenderrechnung mittheilet, die in der Hauptsache von der meinigen nicht unterschieden; deswegen aber merkwürdig ist, weil er darinnen den Tag, an dem Luther um seine Braut angeworben; den Tag des Verlöbnisses und den Tag der Trauung unterscheidet, darinnen er wol keinen Beyfall finden

 kan.

m) S. 184.

n) in den Zusäzen meiner Geschichte S. 300. Anm. VII. ist 14. an statt 13. ein Druckfehler. Ich bin also keiner Unbeständigkeit zu beschuldigen, wie es dem Herrn Friedrich Siegm. Keil im Leben Hans Luthers und seiner Ehefrauen, Margarethen Lindemannin S. 17. not. o zu thun, gefallen hat.

o) in der fortgesezten Samml. von A. und N. 1749. S. 534. u. f.

kan. Hingegen verdienet der vorgedachte Herr Walter desto mehr Dank, weil er einen chronologischen Saz gefunden und bewiesen, welcher der ganzen Sache ein neu Licht aufgesteckt. Diese Wahrheit bestehet darinnen, daß da man zu Luthers Zeiten gewohnt gewesen die Tage nicht nach ihren Zahlen, wie sie im Monat auf einander gefolget; sondern nach dem Kirchenkalender, wie sie auf die Sontage und Festtage gefolget; iedoch mit Beybehaltung der Wochenordnung, zu bestimmen; der Sonntag selbst, der erste Tag, und im lateinischen feria prima; der Montag aber feria secunda u. s. w. geheisen *p*). Da ich selbst wider diesen wahren Grundsaz angestossen; so kan nunmehro eine richtigere Rechnung; als ehemals liefern, da ich in etlichen Tagen gefehlet, die ich selbst dem Herrn Walter *q*) zu danken habe:

den 13. des Jun. Dienstags; oder fer. III. nach dem Dreyeinigkeitsfest verehlichet sich Luther mit Catharina von Bora:

den 14. Mitwochs oder fer. IV. richtet er die öffentliche Mahlzeit aus:

den 15. Donnerstags fällt zugleich das Fronleichnamsfest und der Gedächtnistag des h. Veits ein, ist fer. V. nach Trinitatis.

den 16. Freytags, fer. VI. nach Trinitatis.

den 17. Sonnabends nach Trinitatis, lateinisch Sabbat. post trinit.

den 18 der 1. Sonntag nach dem Dreyeinigkeitsfest.

den

p) ebendas. S. 122. u. f.
q) ebendas. 143.

den 19. Montags, fer. II. I. post Trinitatis, post Viti et post corporis Christi. denn feria II. ist allemal so viel als Montag:
den 20. Dienstags fer. III. nach Viti, nach Fronleichnam und nach dem ersten Sonntag Trinitatis:
den 21. Mitwoch; oder fer. IV. wie kurz vorhero.
den 22. Donnerstag fer. V.
den 23. Freytag fer. VI.
den 24. Sonnabend, Sabbatum und Johannisfest.
den 25. Sonntag.
den 26. Montag, fer. II. post Ioann.
den 27. Dienstag; oder fer. III. post. II. Trinitat. und post Ioann. an dem Luther sein grosses Hochzeitmal gegeben. Dieser Berechnung werden wir uns in dem folgenden genau bedienen.

§. III.

Die Historie des Dienstags, als des wahren Hochzeittags unsers theuren D. Luthers, habe ich mit einem kurzen Auszug des Berichts angefangen, den die Wittenbergischen Theologen ertheilet haben. Engelhard [r]) beschuldiget mich einer Untreue, da ich die Wörter sich verehlichen und ehelich verbinden; an statt anwerben und einwilligen gebraucht. Allein daß bey mir keine Untreue statt gehabt, siehet man daher, weil ich mehr; als einmal [s]) selbst erinnert, daß die Wittenbergische Gottesgelehrten die Dienstags-Handlung vor das eigentliche Verlöbnis gehalten, mithin

r) S. 186.
s) s. meine Geschichte S. 98. 106.

hin mir nicht einmal in die Gedanken kommen können, ihnen eine andere Meinung beyzulegen. Denn das ist eben die Hauptfrage, von der am meisten gestritten wird, ob dasjenige, was zwischen D. Luthern und dem Fräulein von Bora vorgegangen, eine blose Verlöbnis; oder zugleich die Vollziehung der Ehe gewesen? Hierinnen sind Freunde und Feinde uneinig, ob sich gleich diese von jenen durch ihre Absichten unterscheiden. Engelhard gestehet nunmehro selbst mit klaren Worten, daß er seine Meinung, es sey an diesem Tag blos die Verlobung geschehen, vor einen Grundsaz ansehe, an dem ihm und wie er sich schmeichelt, andern Gliedern der römischen Kirche viel gelegen, daß Luther bey seiner Ehefrau vor der Trauung geschlafen. Wie ungegründet dieser Gedanke, werden wir noch deutlicher beweisen; als es geschehen ist, und wir merken hier nur an, was man sich von einem Geschichtschreiber versprechen kan, der seine Gemüthsneigung so offenbar verräthet.

§. VI.

Ich erkläre mich nochmals aus völliger Ueberzeugung, daß ich keine andere Meinung in dieser Streitfrage vor wahr halten kan; als diese, daß den dreyzehnten Brachmonats, den Dienstag nach dem Fest der heiligen Dreyeinigkeit Luther nicht blos Verlöbnis gehalten; sondern auch mit seiner Catharina von Bora sich trauen lassen, und also wirklich in den Ehestand getreten. Ich habe davon die Gründe zum Theil angeführet, welche nunmehro ergänzet, und wider Engelharden gerettet

rettet werden sollen. I) Das Zeugnis des Philip Melanchthons ist klar und deutlich. Hr. Walter [t]) hat solches recht unpartheyisch geprüfet; was dagegen eingewendet werden könne, mit mehrerer Geschicklichkeit gewiesen; als mein Gegner: offenherzig bekannt, daß es allein nicht hinreichend seyn werde, die Sache zu entscheiden; aber auch bündig genug erwiesen, daß es, wenn es durch die andere wichtige Gründe seine Stärke erhalten, unwiderleglich sey [u]). Engelhard [x]) hat wider dieses Zeugnis verschiedenes eingewendet, einmal, man müsse das Wort ἔγημε aus dem Zusammenhang; das ist, aus dem Wort προτελεια erklären. Allein ich habe eben so Ursach, zu sagen, wir müssen προτελεια aus ἔγημε erklären. So begehet also Engelhard einen Fehler, der ihm gewöhnlich ist, und in der Logik Petitio Principii heist. Er solte hier bewiesen haben, daß γαμεω sich verloben, und γαμος ein Verlöbnis heisse; Zum andern, Melanchthon könne nicht durch προτελεια die Hochzeit verstanden haben, weil er erstlich in einem andern Brief dasjenige, was den 27. Jun. vorgehen solte, ein conuiuium nuptiale geheissen, wobey doch wohl zu merken, daß Melanchthon eigentlich so geschrieben [y]) doctor

t) am angef. Ort S. 102. u. f. Engelhard hat hier ein Exempel, wie sorgfältig protestantische Schriftsteller alles untersuchen und gegen einander abwiegen, ehe sie einer Meinung beyfallen.

u) S. 133.

x) S. 188.

y) bey dem Spalatin in annal. p. 646. *tom.* II. der menkenschen Sammlung.

Martinus duxit vxorem. Quod faustum felixque sit. Hospites ad conuiuium nuptiale vocantur auf Zinstag post Iohannis Baptistæ, D. Martin hat geheurathet. Es sey gesegnet und glüklich. Die Gäste werden zu einem Hochzeitmahl eingeladen, auf den Dienstag nach dem Johannisfest, mithin die Vollziehung der Heurath gar genau von dem Hochzeitmahl unterschieden. Er redet, wie Luther geredet; keiner sagt aber, daß die Trauung an dem Tag geschehen soll: Zweytens, weil Melanchthon in dem Hauptzeugnis es nur eine Abendmahlzeit nenne, wobey doch Engelhard zweyerley vergessen, theils, daß das griechische Wort δειπνον, denn das hat Melanchthon gebraucht, eine gar weitläuftige Bedeutung habe, und selbst im neuen Testament von Hochzeiten; oder besser zu reden, von Abendmahlzeiten an Hochzeittagen gebraucht werde z); theils daß es kein Widerspruch sey, an dem Tag der Trauung eine Abendmahlzeit zu geben, davon wir in hiesigen Landen tägliche Erfahrungen haben: drittens, weil Joachim Camerarius das Wort προτελεια selbst durch sponsalia übersezet. Allein einmal ist noch nicht erwiesen, daß Camerarius, der gut griechisch gewust, diese Uebersezung gemacht, welches durch das Zeugnis der wittenbergischen Theologen nicht ausgemacht wird; hernach ist noch eine Frage, ob nicht Camerarius den Melanchthon unrecht verstanden, welches hier seyn mus: viertens endlich weil in der Rathsrechnung zu Wittenberg Verlöbnis stehe; daß aber

z) Offenbarung Joh. XIX. 9.

aber dieser Beweis zu wenig Nachdruck habe, wird sich unten zeigen: II) eben so klar ist das Zeugnis **Jonä.** Dieser Mann war ja selbst bey der Mahlzeit und wird also noch besser; als **Melanchthon** gewust haben, was vorgegangen. Nun schreibet er aber: Lutherus duxit vxorem, Catharinam de Bora, **Luther hat sich mit der Catharina von Bora verehlichet.** Hierwider hat **Engelhard** fast nichts einzuwenden gewust; sondern seine Zuflucht zu Erdichtungen genommen. **Einmal** sol ein Unterscheid zwischen einem matrimonio de futuro und de præsenti seyn, es wäre aber zu wünschen, daß nur ein Zeugnis wäre beygebracht worden. Ich wil aber dem guten Mann, der sich verirret, zurecht helfen. Die Canonisten haben freylich den ungegründeten Unterscheid zwischen den sponsalibus de futuro, nemlich matrimonio und den sponsalibus de præsenti, nemlich matrimonio erdacht; aber de matrimonio futuro und præsenti selbst redet keiner, weil das matrimonium, als ein schon volzogen Verlöbnis, niemals als etwas zukünftiges angesehen werden kan. Dieser Unterscheid aber schickt sich hier nicht, weil, wenn auch **Engelhard** recht hätte, unerachtet es falsch ist, dennoch **Luther** keine sponsalia de futuro; sondern de præsenti gemacht hätte: hernach beruft er sich darauf, daß **Jonas** die Mahlzeit am Dienstag eine **rechte Hochzeit** nenne; allein er verstehet durch justas nuptias das grosse Hochzeitmahl; nicht aber die Trauung: endlich heise ducere vxorem, auch sich verloben. Dieses ist bald gesagt; aber schlecht bewiesen. Mithin blei-

bet auch dieses Zeugnis in seiner völligen Stärke [a]). III) Haben wir ja ausdrückliche Zeugnisse des seligen **Luthers**. **Engelhard** hat dabey weiter nichts gethan; als daß er behauptet, man müsse sie von seiner zukünftigen Verheurathung erklären, welches aber eine solche Petitio Principii ist; als eine seyn kan. Man bedenke doch nur, **Luther** schreibt den 15ten Jun. an seinen Gönner [b]): er habe in Eil beygelegen. Man nehme hier das Wort beyliegen entweder von Beylager halten; oder seiner Frau die eheliche Pflicht leisten; so wird allemal der Verstand herauskommen, ich habe meine Ehe vollzogen. Wie ist es möglich, daß die Worte [c]): me esse copulatum, von einer zukünftigen Trauung zu erklären? An Spalatinen schrieb er am 16. Jun. [d]) sic me vilem et contemtum his nuptiis feci. Wo hat iemals das Wort nuptiæ auch die Verlöbnis angezeiget? Daß es also keinen andern Verstand haben kan; als daß **Luther** ausdrücklich die Handlung am 13. Jun. die würkliche Vollziehung seiner Ehe genennet. IV) Die merkwürdige Stelle in den Tischreden darinnen **Luther** das Verlöbnis von der Hochzeit gar genau unterscheidet, und doch meldet, daß er in der Stille Hochzeit gehalten, wird von Engelharden gar mit Stillschweigen übergangen; bleibet dahero auch in seiner völligen Kraft. Diesen von mir ehemals geführten Beweisen ist noch bey-

a) s. Herrn **Walter** am a. O. S. 115. u. f.
b) s. Th. X. der s. S. S. 861. u. f.
c) s. **Aurifaber** tom. II. p. 295.
d) s. ebendas. p. 294.

beyzufügen: V) daß nicht allein Justus Jonas; sondern auch noch zwey andere Männer, welche an dem Tag zu Wittenberg gewesen, reden auf eben die Art. Spalatin hat erzehlet, daß Georg Blochinger, ein angesehener Bürger zu Wittenberg, ihm eben das, was Jonas und zwar den Mitwoch, als den heiligen Abend vor dem Fronleichnamsfest berichtet e). Mit dieser Nachricht verbindet eben dieser sorgfältige Geschichtschreiber einen Auszug eines Briefes, welchen D. Bugenhagen, der so gar die Trauung verrichtet, am Freytag als den 16. Jun. geschrieben, dieses Inhalts: Das böse Gerüchte hat gemacht, daß D. Martin wider Vermuthen ein Ehemann worden; wir haben aber geglaubet, daß diese heilige Hochzeit auf eine feyerliche Art auch vor der Welt nach einigen Tagen begangen werde, da denn auch du unfehlbar wirst eingeladen werden f). Ich bitte hier einen ieden vernünftigen Mann, unpartheyisch zu erwegen, ob es möglich gewesen, daß Bugenhagen einen Bräutigam schon einen Ehemann genennet? ob es möglich gewesen, daß er die Dienstagshandlung sacras istas nuptias geheisen? ob es möglich, daß, wenn Dienstags nach Johannis die

rechte

e) s. Menke in scriptor. rer. Saxonic. *tom.* II. p. 645.

f) Maligna fama effecit, vt D. Martinus insperato fieret coniux. Post aliquot tamen dies publica solemnitate duximus istas sacras nuptias etiam venerandas coram mundo, et tu procul dubio vocaberis.

rechte Trauung hätte vor sich gehen sollen, Bugenhagen, als ein Kirchendiener, sie als eine blos weltliche Feyerlichkeit angesehen. Wie genau redet doch der treue Zeuge der Wahrheit, D. Bugenhagen? Er redet von sacris nuptiis, das ist, von der ganzen Handlung, da durch Anrufung des Namens GOttes beyde Personen, als christliche Eheleute gesegnet worden: diese sacræ nuptiæ sollen erst coram mundo, vor den Augen der ganzen Stadt, weil die Trauung und das Beylager, wie Luther redet, in der Stille geschehen: publica solemnitate, durch ein feyerlich Gastgebot zu verehren; oder als eine ehrliche Sache bekannt gemacht werden. Diese Gründe sind ja wol so unwidersprechlich, daß man fast zweifeln solte, ob ein Mann so wenig Vernunft besizen solte, der daraus entstehenden Wahrheit seinen Beyfall zu versagen. Allein da es auch nicht an Gegengründen zu fehlen scheinet; so wil ich nun auch auf diese Seite mich lenken und wie schlecht diese beschaffen, deutlich zeigen. Wenn ich Engelharden g) recht verstehe; so hält er selbst die Scheinbeweise, die vor seine Meinung streiten, und die ich gesammlet und entkräftet, vor Scheingründe, und so könten wir bald mit einander eins werden. Er hat auch an meiner Beantwortung nichts auszusezen gewust, wenn ich den fünften Einwurf und dasjenige, was eben von προτελεια da gewesen, ausnehme. Nur bemühet er sich, mich deswegen vor einen Windmacher auszuschreyen, daß ich zur Erklärung und Bestimmung der Bedeutungskraft einiger

g) S. 294.

einiger deutschen Wörter, einige hebräische und griechische angezogen. Ich wil ihm hierinnen zurecht helfen, daß er die Ursache wisse, warum es geschehen. Bey Kennern der deutschen Sprache hat die Bibelüberseʒung des seligen D. Luthers ein so classisches Ansehen mit Recht erhalten, daß wenn so wol in Ansehung der Bedeutung; als der syntactischen Verbindung der Wörter einiger Zweifel entstehet, man ihn durch den Gebrauch, der in dieser Bibel vorkommt, entscheiden kan. Wenn ich aber behaupte, Luther gebe einem Wort diese; oder jene Bedeutung; so kan ich diesen Saʒ auf keine andere Art erweisen; als wenn ich erst aus der hebräischen; oder griechischen Urkunde denjenigen Begrif bestimmet, welchen Luther deutsch hat ausdrucken wollen *b*). In gewissen Fällen hat die alte lateinische Vulgata eben das Ansehen. Wenn zum Beyspiel iemand behauptet, daß das Wort sacramentum ehemals ein Geheimnis bedeutet; so kan er davon niemand überzeugen; als bis er sagt, die Vulgata habe das griechische Wort μυστηριον, welches Paullus gebraucht, so überseʒet; und alsdenn ist sein Beweis deutlich und gründlich, und ich habe keine Sünde gethan; daß ich ein paar hebräische Wörter mit einfliessen lassen. Jedoch wir müssen an den Ort zurückkehren, wo wir vorhero stille gestanden. Den ersten Einwurf, daß Melanchthon von προτελειοις rede, habe ich beantwortet

b) es sind hier die Schriftsteller von Luthers Verdiensten um die Deutsche Sprache nachzulesen, die mein Vater in der Nachricht von D. M. L. S. 322. angeführet.

wortet, und meine Antwort, die Engelhard i) ganz nicht recht eingesehen, kurz vorhero gerettet. Hr. Walter k) hat auch noch mehr bestätiget, daß προτελεια sacra ante nuptias, das öffentliche Gebet des Predigers über das Ehepaar anzeigen müsse. Der zweyte Einwurf braucht hier keiner neuen Widerlegung. Es gehören aber noch zwey Stellen des seligen Luthers hieher, die einen irre machen könten. In dem Schreiben an D. Rhüel und seine Freunde heist es l): wolan, weil sie denn toll und thöricht sind, wil ich mich auch schicken, daß ich vor meinem Ende im Stande, von GOtt erschaffen, gesunden und nichts meines vorigen papistischen Lebens an mir behalten werde, so viel ich kan und sie noch toller und thörichter machen. Dieser Brief ist den 15 Jun. oder am Donnerstag nach dem Dreyeinigkeitsfest geschrieben. Wie kan Luther denn, wie es das Ansehen hat, hier von seinem Ehestand, als einer zukünftigen Begebenheit, reden. Daß dieses des seligen Mannes wahrer Sinn nicht sey, ist daraus leicht abzunehmen, weil er im folgenden schreibet: so habe ich auch nun aus Begehren meines Vaters mich verehlichet und um böser Mäuler willen, daß nicht verhindert würde, mit Eyle beygelegen, bin willens auf Dienstag über acht Tage, den nächsten nach S. Johannis Baptistä, eine kleine Freude und Heimfarth zu machen. Was meinet

i) S. 190.
k) am angef. Ort. S. 133.
l) s. Luthers Schriften Th. X. S. 860.

meinet denn der selige Vater, wenn er sich nicht widersprechen wil? Hr. Walter m) hat es wol am besten getroffen, daß in dem Wort gefunden ein besonderer Nachdruck liege. Ein anders ist, im Ehestand seyn; ein anders im Ehestand gefunden werden. Luther wil nichts anders sagen; als dieses: nachdem ich mich verehlichet und so gar durch den Beyschlaf meine Ehe volzogen, so wil ich durch ein öffentliches Hochzeitmal es allen Leuten gleichsam feyerlich bekannt machen, daß sie es erfahren und mich als einen Ehemann finden. Die andere Stelle ist noch wenigerer Schwierigkeit unterworfen. Sie ist aus einem Brief an Leonh. Koppen n) der den Sonnabend nach dem Trinitatisfest und also ebenfals nach der Trauung geschrieben, und lautet also: grüsset mir eure Audi und schicket euch, wenn ich das Prandium gebe, daß ihr meiner Braut helft gut Zeugnis geben, wie ich ein Mann sey. Wie nennet denn Luther seine Catharinam eine Braut, mit der er doch schon getrauet war? Hr. Walter o) hat nicht unrecht, daß er hier antwortet, es geschehe aus der Ursach, weil Luther seine Ehegattin noch nicht heimgeführet, indem erst die Frau durch die würklich angetretene Gemeinschaft des Hauses, des Tisches und des Bettes eine Frau werde. Wir können dieses aber noch durch eine Gewohnheit bestätigen, die auch heut zu Tage in hiesigen Landen gilt. So lange die Hochzeit währet,

m) ebendas. S. 132.
n) Th. XXI. S. 92.
o) ebend.

ret, heiset die neue Gattin eine Braut: nur mit dem Unterscheid, daß sie den ersten Tag Jungfer Braut; die andern Tage aber Frau Braut heist. Luther sahe das Hochzeitmahl, so er vierzehn Tage nach der Trauung gab, als die eigentliche Hochzeit an: mithin konte er ihr den reizenden Namen einer Braut vorhero nicht versagen. Zu dem dritten Einwurf mus ich noch das hinzu sezen, daß dieser, von mir behaupteten Meinung ob gleich nicht in der Hauptfrage; doch darinnen von dem Urheber einer Note in den jenischen und andern Theilen p) und selbst von Johann Mathesio q) widersprochen werde, daß diese melden, die Trauung sey schon am Dreyeinigkeitsfest und also den eilften und nicht den dreyzehnden Jun. vor sich gegangen. Allein man braucht sehr wenig Kritik, um einzusehen, daß die Zeugnisse Melanchthons, Jonä, Bugenhagens, Blochingers, die gegenwärtig waren, ein gros Uebergewicht haben über die Nachrichten des unbekannten Urhebers der Note und des Mathesii, der damals noch nicht in Wittenberg gewesen: sich allem Vermuthen nach durch die gedachte Anmerkung verführen lassen, und also um ein paar Tage fehlen können. Etwas wichtiger scheinet der Widerspruch folgender Zeugnisse zu seyn, welche mir ein gelehrtes Mitglied unserer lateinischen Gesellschaft angezeiget; Herr Walter aber schon entkräftet hat. Es hat nemlich der gelehrte Kenner der

p) s. meine Geschichte S. 105.
q) in der fünften Predigt von der Historie D. M. L. S. 46. a.

der Geschichte, Christian Schlegel r), drey alte Nachrichten ans Licht gebracht, die von des berühmten Casp. Aquilä Sohn, David, her rühren. In der einen heist es: den 25. Jun. hielte Martin Luther sein Hochzeitmal. Auf der Hochzeit war mein lieber Vater, Casp. Aquila, der damals Schloßprediger zu Wittenberg war, gegenwärtig s). Dieses ist von einer geringen Erheblichkeit und siehet man leicht, daß der 25. an statt des 27. gesezt ist; das andere aber seinen richtigen Verstand haben kan. Das zweyte redet deutlicher t): den 27. Jun. hält D. Martin sein Hochzeitmal mit der ihm vertraueten Jungfer Catharina von Bore. Endlich findet sich drittens in einer Handschrift des David Aquilä, den 11. Jun. 1525. hält Luther mit einer gewesenen Nonne Catharina von Bore Verlöbnis u). Dieses leztere ist das deutlichste, aber in Ansehung der Glaubwürdigkeit, das schlechteste, weil es sich auf das Ansehen des Davids Aquilä, eines zu jungen Mannes,

r) in dem ausführlichen Bericht von dem Leben und Tod Casp. Aquilä S. 160.

s) conuiuium nuptiale celebrauit d. 25. Iun. M. Lutherus, præsente in nuptiis cariſſimo meo parente, *Caſp. Aquila*, tum temporis eccleſiaſte in arce Wittebergenſi.

t) Es ist bey Eberi calendar. d. 27. Iun. so beygeschrieben. D. Martinus celebrat conuiuium nuptiale cum deſponſata ſibi virgine Catharina a Bore, cet.

u) S. 157. d. XI. Iun. 1525. ſponſalia celebrat Lutherus cum virgine veſtali, Catharina a Bore.

Mannes, gründet, und, wie es der Augenschein weiset, aus der vorgedachten Note der jenischen Theile geflossen. Die beyden andern können aus der Ursach nicht gelten, weil David Aquila zwar von seinem Vater gehöret haben kan, daß er auf Luthers grossem Hochzeitmal gewesen: die Ausdrücke aber, mit seiner Braut sind seine, des jüngern, Zusäze. Man siehet es daher, weil, wie Herr Walter x) ganz richtig anmerkt, in diesen Zeilen selbst offenbare Unrichtigkeiten vorkommen, die zwar von dem jüngern; nicht aber dem ältern herrühren können. Denn daß der ältere damals Schloßprediger zu Wittenberg gewesen, ist falsch, weil er dieses Amt erst im Jahr 1527. erhalten; und auf diese Art können auch diese Zeugnisse, die doch alle vom Hörensagen entstanden, mit keinem Recht den Augenzeugen, Jonä, Blochingern und Bugenhagen entgegen gesezet werden. Zur Beantwortung des vierten Einwurfs, daß auf diese Art Luther sich gar nicht feyerlich verlobet, habe iezo nichts beyzufügen. Von einer ähnlichen Art ist auch der Beweis, den einige aus dem, von Mathesio gebrauchten Wort Kirchgang genommen. Denn wenn auch an Mathesii Zeugnis dasjenige nicht auszusezen wäre, was kurz vorhero mit gutem Grund ausgesezet worden; so hat er doch die Begriffe der Trauung und des Kirchgangs so genau unterschieden, daß er dadurch dem offenbaren Misbrauch seiner Worte selbst vorgebeuget. Den fünften Einwurf, daß ja die Rin-

ge

x) in den Nachrichten von den lezten Geschichten des sel. M. L. Th. I. Abschn. III. S. 134. u. f.

ge nicht haben können fertig werden, hat sein Urheber y) auf eine andere Art zu unterstüzen gesucht. Er erkennet, daß er so, wie er ehemals von ihm gemacht worden, nichts heise; sondern, da er aus meiner Schrift gelernet, daß zwey Ringe in der Welt sind, die vor Luthers Trauring ausgegeben werden; so glaubet er einen Beweis zu finden, weil dadurch der Verlöbnisring von dem Trauring unterschieden worden. Ich weis gar nicht, warum die zweyfache, von mir mit groser Sorgfalt bestimmte Beschreibung des Helmstädtischen Traurings z) so wol dem Herrn Keil; als Engelharden so unverständlich gewesen, daß sie auf die seltsame Gedanken kommen, ich rechnete drey Trauringe, welches mir niemals in Sinn gekommen. Der Helmstädtische Ring ist nur einer; er kan nicht einmal zugleich an zwey Finger einer Hand; noch vielweniger aber an zwey Finger zweyer unterschiedener Personen gesteckt werden; allein der Künstler hat ihn so gemacht, daß man ihn oben auseinander nehmen kan, so daß zwey Ringe auf einander liegen und wenn sie auseinander gemacht werden, zwey aneinander hängende Kettenglieder darstellen; die aber nicht von einander so können genommen werden, daß ieder besonders an zwey besondere Finger gestecket würden. Mithin ändere ich meine Muthmassung noch nicht, daß zwey Trauringe da sind: einer zu Helmstädt und einer zu Berlin: mithin fält alles leere Geschrey

y) Engelhard in den Erinner. S. 196.
z) s. meine Geschichte S. 117. und in den Zusäzen S. 301.

von drey Ringen weg. Ich freue mich, daß ich diese Beschreibung mit den eigenen Worten des ehemaligen Besizers, des Probsts von der Hardt bestättigen kan, die zugleich eine neue Muthmassung von der Absicht dieser Ringe enthalten, die wir zwar iezo weder billigen; noch verwerfen, ob sie gleich bey der Entscheidung der Streitfrage uns vortheilhaft seyn könte. Er schreibet: was den zweyten Theil dero fleißig abgefasten Schreibens, von den zwey Ringen des D. Luthers und der Catharina von Bora, von denen jenen ich; diesen aber Herr Küster zu Berlin besizet, anbetrift, so ist kein Zweifel nöthig, daß beyde ächt und richtig sind. Sie unterscheiden sich voneinander nach den Verhältnis und Umständen der beyden Eheleute. Der Ring, den ich besize, kommt von D. Luthern; der aber, den Sie haben, von der von Bora her. Keiner von beyden aber ist zur Zeit seiner Vermählung gemacht; sondern nur zum Andenken ihrer Verbindung. Keiner von beyden ist weder bey dem Verlöbnis; noch bey der Hochzeit gebraucht worden; sondern beyde sind später und wol ein Jahr darnach verfertiget, beyden Ehegatten zur Ehre und Andenken a). So hat denn

a) in dem vorhergedachten Brief, der den Samml. von alten und neuen theol. Sachen 1749. S. 534. einverleibet ist. Seine lateinische Worte sind diese: quod ad alterum solertissimæ tuæ epistolæ de annulis Lutheri et Catharinæ de Bohren, quorum illum nos, hunc

denn der Herr von der Hardt nicht zwey; sondern einen gehabt; den andere; aber er nicht, vor den Trauring gehalten.

§. V.

Bey den gemachten Anmerkungen von den Geschichten des wahren Hochzeittags hat Engelhard nichts zu erinnern gefunden, ich aber, noch verschiedenes beyzusezen. Einmal verdienet als ein lehrreich Beyspiel angemerkt zu werden, daß Luther vor seiner Heurath GOtt um Weisheit, Beystand und Segen zu einer so wichtigen Veränderung gebeten. Er ermahnete daher andere [b]: lieber Geselle thue, wie ich: da ich meine Käthe wolte nehmen, da bat ich unsern

hunc vos possidetis in manibus Kusteri vestri, Berolinensi sede, de sinceritate ac integritate vtriusque non opus est dubio. Differunt subiectis, pro conjugum partibus et sorte gemina. Neuter est temporis nuptialis; sed symboli; aut tesseræ pro matrimonii vinculo. Neuter adhibitus vel in sponsalibus; vel in nuptiis; sed vterque serius, vel altero anno fabricatus, in memoriam et honorem vtriusque in conjugio. Weil der Herr von der Hardt sich blos auf die Unmöglichkeit, daß in kurzer Zeit die Ringe hätten können fertig werden, gründet; so kan man leicht sehen, daß dieser Gedanke nicht gründlich sey. Ihm haben mein Vater in den Zusäzen zu seinen Vorreden, die vor dem XXIII. Th. der sämmtlichen Schriften D. Luthers stehen, S. 23. und Herr Walter S. 137. widersprochen, obwol lezterer auch der Meinung ist, daß Luther bey der Trauung gar keine Ringe gewechselt.

b) in den Tischreden Cap. XLIII. §. 61. Th. XXII. S. 1725.

HErrn GOtt mit Ernst, welches auch durch andere Zeugnisse bekräftiget wird [c]). Unter den Hochzeitgästen ist Johann Apel vielleicht der unbekanteste. Engelhard hat sich die Mühe gegeben, aus Spalatinen [d]) zu erzehlen, daß er ein Domherr zu Würzburg gewesen: eine Nonne geheurathet und deswegen entfliehen müssen. Es hat dieses alles seine Richtigkeit und ich wil noch einen Schriftsteller [e]) anzeigen, wo von den würzburgischen Händeln sehr ausführliche Nachricht zu finden. Apel war ein sehr brauchbarer Mann und ein theurer Zeuge; ja ein Bekenner der Wahrheit, im engern Sinn. Wie er Würzburg verlassen muste, kam er nach Wittenberg, und suchte daselbst unter zu kommen. Wir haben einen Brief des D. Luthers [f]) von diesem Mann, aus dem wir sehen, daß er sich bey dem seligen Lehrer in ein gut Ansehen gesezet: daß man anfangs von Hof aus ihm nicht öffentlich unter die Arme greifen wollen, nach der Furchtsamkeit, die zum Preis GOttes

c) s. Sekendorfs histor. Luther. *libr.* III. p. 653.

d) s. Menkens scr. rer. Sax. tom. II. p. 635.

e) s. Lor. Friesens würzb. Chronik S. 870. in Ludwigs Geschichten von Würzb. Als eine Urkunde dieser wichtigen Begebenheit ist anzusehen: *Ioannis Apelli* ad episcopum Herbipolensem apologia, die mit des seligen Luthers Vorrede zu Wittenberg 1523. Qu. herausgekommen. Gedachte Vorrede stehet lateinisch in Aurifabers epistol. Luth. *tom.* II. p. 125. und von dem verdienten Conrector zu Weimar, Herrn M. Johann Frik, meinem verehrungswürdigen Lehrer, ins deutsche übersezt, im XIV. häll. Theil S. 225.

f) s. Th. XXI. S. 896.

GOttes bey Chf. Friedrich geherrschet: daß er daher sich kümmerlich behelfen müssen, und daß Luther gewünschet, ihm, nach dem Tod des D. Schwerdfegers eine juristische Profeßion zu verschaffen. Es ist wahrscheinlich, daß diese Fürbitte etwas geholfen. Wir müssen noch einmal des Umstands gedenken, daß Luther an diesem Tag im Ehebette gelegen. Die Sache selbst hat nichts sträfliches mehr, nachdem aufs neue erhärtet ist, daß Luther an dem Tag würklich getrauet worden. Ich könte hiebey noch verschiedene Anmerkungen machen. Es würde mir leicht seyn, zu erweisen, daß, wenn auch keine Trauung vorhergegangen, Luther doch nicht wider die göttliche Geseze; sondern nur wider menschliche Anordnungen gesündiget hätte. Allein dieses alles ist hier nicht nöthig. Ich habe mich auf die Sitten der damaligen Zeiten berufen. Ich finde, daß der verdiente Herr Superintendens Grosch g) schon dieses angemerket und hinzugesezet, daß noch heut zu Tage an einigen Orten die Gewohnheit sey, daß die Hochzeitgäste Braut und Bräutigam zu Bette begleiten. Ob nun zwar, sonderlich auf den Dörfern, dabey mancher Misbrauch statt haben dürfte; so rühret solcher doch von den schlechten Sitten und der bey solchen Gelegenheiten mehrentheils aus den Schranken tretenden Lustigkeit des jungen Bauervolks her, welche bey der kleinen Anzahl der ehrbaren Hochzeitgäste unsers Luthers nicht einmal zu vermuthen. Ich habe eine Stelle in den Tisch-

g) in der Vertheidig. der evang. Kirche S. 729.

reden unsers seligen Vaters gefunden[h]), aus der gar klar erhellet, daß diese Gewohnheit damals gewöhnlich gewesen. Hr. Walter[i]) hat noch eine Anmerkung gemacht, die nicht unerheblich ist. Jonas schreibet nicht, daß er Braut und Bräutigam; sondern, daß er nur den Bräutigam im Ehebette gesehen und da kan es wol seyn, daß vielleicht Luther ehe zu Bette gegangen und da Jonas noch was mit ihm zu sprechen gehabt, er vorhero an die Kammer angeklopfet und Erlaubnis gebeten, hinein zu kommen, und nachhero mit Luthern, da er schon zu Bett gelegen, gesprochen.

§. VI.

In der Historie des auf den Dienstag gefolgten Mitwochs ist nichts so denkwürdig; als der Auszug aus den wittenbergischen Rathsrechnungen. Weil in denselben gemeldet wird, der Rath habe dem seligen Luther auf sein Gelöbnis ein ansehnliches Geschenk gemacht; so ist dieses als der vornehmste Beweis angesehen worden, warum man so boshaftiger Weise behauptet, daß die Trauung des seligen Mannes vierzehn Tage später geschehen; als sie würklich vor sich gegangen. Wie sich Engelhard dabey verhalten, wird ein ieder vermuthen. Er hat diese Stelle gar oft und häufig angezogen und sie vor wichtig genug gehalten, sie zu einer Regel zu machen, nach welcher die andern Zeugnisse alle beurtheilet: erkläret; oder vielmehr verdrehet werden müssen. Ob nun gleich einem ieden

h) Cap. XLIII. §. 57. Th. XXII. S. 1723.
i) ebendas. S. 117.

ieden vor sich in die Augen fallen mus, daß nach einer genauen Prüfung und Abwiegung der verschiedenen Berichte nach den unterschiedenen Stufen der Glaubwürdigkeit, dieser Rechnungsauszug unmöglich ein Uebergewicht über so viele andere übereinstimmende Nachrichten behaupten könte; so fehlet es doch nicht an andern Gründen, warum man diese Nachricht nicht einmal für widersprechend halten mus. Ich habe davon einige angeführet [k]), die **Engelhard** hat zu entkräften gesucht. Wir wollen seine Einwürfe beleuchten. **Engelhard** pochet **erstlich** auf das Wort **Gelöbnis**; ist aber arglistig gnug, mein so billiges, als gerechtes, Verlangen, zu erweisen, daß solches in den damaligen Zeiten die **Verlöbnishandlung** allein und nicht zugleich die Hochzeit anzeige, mit einem tiefen Stillschweigen zu übergehen. Ob ich zwar als verneinender Theil mich der Beweisungslast völlig überheben könte; so wil ich doch ein überflüßiges thun, und ein Zeugnis beybringen, da **Luther** dieses Wort in einem solchen Verstand genommen, wie wir es hier brauchen. Er schreibet [l]): **aber den väterlichen Willen, den die Eltern geben sollen, zur Hochzeit und Verlöbnis, den habe ich nicht gut willig von ihm erlangen können.** Hernach meinet **Engelhard**, einen gewissen Beweis darinnen gefunden zu haben, daß in dem folgenden desjenigen Geschenks gedacht wird, welches

k) S. 120. u. f.

l) in der Predigt, davon ich in den Zusäzen S. 306. u. f. einen Auszug gemacht.

der Rath D. Luthern, da er sein ehrlich Beylager und Wirthschaft gehalten, gemacht hat. Er ist dabey so unbillig, daß er mich einer Lüge beschuldiget, daß ich nur der Wirthschaft und nicht der Hochzeit gedacht. Allein einmal stehet ja das Wort Hochzeit nicht da, und das Wort ehelich Beylager habe ich am rechten Ort m) allerdings treulich gebraucht; hernach ist hier Beylager so viel; als Hochzeitmal, wie ich schon erwiesen habe. Ferner ist er nicht zufrieden, daß ich der historischen Nachricht deswegen nicht traue, weil in solchen öffentlichen Rechnungsbüchern man gewohnet sey, mehrern Fleis auf die Richtigkeit der Zahlen, als dergleichen Nachrichten zu wenden, mithin ein Irthum des Kellerschreibers diesen Fehler verursachet habe. Was Engelhard mit dem Wort Kellerschreiber vor ein Spiel treibet, wird billig hier übergangen, und läst man sich gerne gefallen, daß solches mit dem Wort Rechnungsführer vertauscht werde; daß aber dergleichen Rechnungen vor öffentliche Chroniken zu halten, wird wol Niemand sich einbilden. Endlich bleibet der Beweis, daß man das Brautpaar nicht am Verlöbnistage; sondern am Hochzeittag beschenke, in seiner Gültigkeit, bis das Gegentheil historisch bewiesen werde. Der seltsame Einwurf, daß auf diese Art die Hochzeit auf den Mittwoch gefallen, hat keinen Stich, indem einmal es noch heut zu Tage die Gewohnheit ist, die Hochzeitgeschenke wol den Tag nach der Trauung; nicht aber vierzehn Tage vorhero zu überreichen; hernach solches doch

m) S. 130.

doch bey Luthern, da seine Trauung plözlich und unvermuthet vor sich gegangen, nothwendig gewesen wäre. Es folget also hieraus, daß durch die Rechnungen die gewisse Wahrheit, daß Luther den 13. Jun. getrauet worden, nicht könne umgestossen werden. Eine kleine Erinnerung, daß Engelhard von der Catharina Geschicklichkeit mit unflätigem Wiz ausgeschweifet n), gibt ihm von neuen Anlas, auszuschweifen o), wobey ihm allemal der grose Unterscheid zwischen der Art zu reden und sich auszudrucken, die zu Luthers Zeiten nicht allein unter den Gelehrten; sondern auch an Höfen groser Herren und so gar in den Kanzleien der Fürsten geherscht, und derjenigen, die unseren Zeiten, da die Höflichkeit Mund und Feder regieren sollen, zur Ehre gereichet, ihm unbekannt gewesen seyn mus. Da er aber an meiner Rettung derjenigen Stelle des seligen Luthers, in welcher er dreyen Jungfern ein rühmliches Zeugnis der pflichtmäßigen Bewahrung ihrer Ehre und Bezähmung der sonst natürlichen Begierde zum Ehestand ertheilet, nichts auszusezen gefunden; so begnüget er sich nur mit seiner allgemeinen Erinnerung, daß derjenige wider GOtt rede und die Unreinigkeit seines Herzens verrathe, welcher diese Rede des seligen Mannes billige p). Ob nun zwar Niemand, der sie bedachtsam erweget, ihm hierinnen beyfallen wird; so freuet uns doch dabey, daß Engelhard

n) im Morgenstern Th. II. S. 75.
o) in der Erinnerung. S. 202.
p) ich habe die ganze Rede in der Geschichte S. 122. Not. c) mitgetheilet.

hard ein stillschweigendes Bekänntnis seiner zweyfachen Sünde ableget, die er theils durch die boshaftige Uebersezung; theils durch offenbahre Verfälschung q) der eignen Worte des D. Luthers begangen hatte. Endlich bezeuget er seinen Misfallen, daß ich seine Nachricht, die mit unserer Catharina aus dem Kloster gegangene Fräulein von Staupiz sey nicht zugegen; oder schon gestorben gewesen, vor erdichtet gehalten; da er doch noch keinen Beweis zu geben fähig ist. Der hiebey zum Grund gelegte Misbrauch meiner kritischen Regel, daß, wenn man eine Erzehlung vor falsch erklären wolle, solches durch den Erweis des Widerspruchs glaubwürdigerer Nachrichten geschehen müsse, entdeckt sich offenbar, weil die Erzehlung noch nicht da ist, denen glaubwürdigere Nachrichten widersprechen sollen, weil blos engelhardische Muthmassungen nicht einmal in die Classe solcher Erzehlungen zu sezen.

§. VII.

Zur Erläuterung der Geschichte des sieben und zwanzigsten des Brachmonats; oder des Dienstags nach Johannis, an welchem Luther zu öffentlicher Bekanntmachung seiner, schon vierzehn Tage vorhero geschehener, Trauung, seinen Freunden ein Hochzeitmal gegeben, haben wir zuerst von den Hochzeitbriefen geredet. Die Ordnung, wie sie auf einander gefolget, dürfen wir hier nicht ändern;

q) da er im Morgenstern Th. II. S. 72. quum vna illarum propter coitum morerctur; an statt moueretur geschrieben.

dern; wol aber müssen wir unsere Leser bitten, die unterzeichneten Tage nach der von uns oben mitgetheilten Kalenderrechnung zu verbessern. Engelhard r) hat sich gefallen lassen, die Briefe nach meinem Exempel durchzugehen und dabey Anmerkungen nach seiner Art zu machen. Der erste Brief ist an D. Johann Rhüel, Johann Thür und Casp. Müllern gerichtet. Von dem Johann Rhüel melden Christian Schlegel s) und Herr Walter t) daß er churmainzischer; oder vielmehr erzbischöfl. magdeburgischer geheimer Secretarius und gräflich mansfeldischer Kanzlar, auch vorhero in churfächsischer Bestallung und D. Luthers Schwager gewesen. Luther hat in den häufigen an ihn abgelassenen Schreiben ihn seinen Schwager genennet, und es ist zu vermuthen, daß er Luthers Schwester zur Ehe gehabt, ob man gleich nicht im Stande ist, ihren Namen anzugeben u). Er ist vornemlich durch die Erzehlung der Handlung, so mit D. Martin Luthern zu Augsburg vor dem Cardinal Thoma Cajetano ergangen, berühmt worden x). Unter Luthers Briefen an ihn verdienet das Trostschreiben, dadurch er ihn bey seiner Krankheit aufgerichtet y), besondere Aufmerksamkeit. Der andere

r) in den Erinnerungen S. 204.
s) im Leben des Aquila S. 160.
t) in den oftgedachten Nachrichten S. 147.
u) s. Hrn. Keils Leben Hans Luthers §. 124. S. 106.
x) im XV. Th. s. S. Luthers S. 689.
y) im X. Th. S. 2116.

dere mansfeldische Kanzler wird in den neuern Sammlungen, als der altenburgischen z), leipzigischen a) und hällischen, b) Thür; hingegen in denen ältern, nemlich der jenischen c) Dühr, und der witrenbergischen d) Dhür genennet, und Herr Walter e) hat eine alte Schrift bemerket, in welcher Dürh geschrieben wird, daß sich also nichts zuverläßiges davon wird bestimmen lassen. Von dem dritten Caspar Müller ist noch zu merken, daß Luther in einem weitläuftigen und gedruckten Brief an ihm sein Buch wider die aufrührischen und mörderischen Bauern vertheidiget f). Ueber den Brief selbst hat Engelhard zwey Anmerkungen: einmal, daß die Worte: um böser Mäuler willen auf die vermeinte Schwangerschaft der Catharina von Bora gehen sollen, da doch Luther, klar gnug saget, daß er durch die bösen Mäuler, die Klatschereien verstehe, welche so oft dem guten Vernehmen zwischen Braut und Bräutigam unüberwindliche Stösse versezet. Er schreibet nicht, um der losen Mäuler willen, daß die Schwangerschaft meiner Braut nicht vor der Hochzeit kund werde, wie Engelhard denket; sondern um böser Mäuler willen, daß nicht verhin-

dert

z) Th. III. S. 150.
a) Th. XIX. S. 370.
b) Th. X. S. 861.
c) Th. III. S. 158.
d) Th. IX. S. 228.
e) ebendas.
f) Th. XVI. der s. S. S. 99.

dert würde, ehe es die Leute erfahren, welche solchem Vorhaben gerne Hindernisse in Weg legen: Hernach daß die Worte: daß ihr den Segen helft drüber sprechen, gnugsam anzeigen, daß den dreyzehenden Jun. keine Einsegnung vor sich gegangen. Allein so wenig ich glaube, daß die drey Herren Kanzelere die priesterliche Trauung verrichtet; eben so wenig glaube ich, daß Luther sie darzu eingeladen. Weil die Herren das neue Ehepaar nach der Trauung noch nicht gesprochen hatten; so war es wol natürlich, daß sie bey der Heimfarth ihren Glückwunsch ablegten und als Christen ihnen den göttlichen Seegen, als die wahre Quelle aller Glückseligkeit im Ehestand, angewünscht und so halfen sie den Segen sprechen. Bey dem andern Brief an Spalatinen, sol ich aus besondern Absichten den Anfang desselben: ich habe denen, hoffe ich, das Maul gestopfet, die mich mit meiner vertrauten Jungfrau Catharina von Bora austragen und berüchtigen g) ausgelassen haben; allein einmal da ich gar

g) so lautet die alte Uebersezung; die lateinische Urkunde beym Aurifaber *tom.* II. p. 294. b. hat so: os obstrinxi infamantibus me cum Catharina Borana; Engelhard nennet die Uebersezung eine Verfälschung, weil sie weder eine Jungfrau; noch eine Vertrauete gewesen. Das erste Wort habe ich selbst S. 113. als einen Zusaz erkannt, der dem deutschen Stil gemäs war; was aber das andere betrift; so verwerfe ich solches billig, wie überhaupt des Uebersezers seine Noten; mus aber doch meinen Gegner etwas deutsches lehren, das Wort vertrauete hies desponsata; aber das Wort getrauete copulata.

gar keine Worte aus diesem Brief mittheilen wolte; so war ich auch nicht verpflichtet, den Anfang abzuschreiben; hernach kan bey mir destoweniger eine böse Absicht vermuthet werden, da ich den völligen Schluß eben dieses Schreibens, darinnen er sich noch weitläuftiger über das, von den Leuten genommene, Aergernis wegen seiner Heurath beklaget, an einem andern Ort [h]) zugleich lateinisch und deutsch angeführet. Wider den dritten Brief an Leonh. Koppen hat Engelhard nichts neues vorzubringen gehabt; sondern nur seine alte Lästerungen, wiewol etwas verstohlner, wiederholet. Da er aber meine Erinnerungen nicht widerlegen können; so bleibet dieses Schreiben in seinem alten Werth und Unschuld. Ueber den vierten Brief von Wencesl. Linken giebt sich mein Gegner viel Mühe, ihn zu verdrehen. Luthers Worte: GOtt hat mich unversehens, da ich viele andere Gedanken hatte, mit der tugendsamen Jungfrau Kethen von Bore, die etwan eine Klosterjungfrau gewesen, wunderbarlich in Ehestand geworfen und bin bedacht, Dienstags nach Johannis, wils GOtt, das Hochzeitliche Mahl zu geben, kann ich anders [i]) haben ihn zu folgenden Anmerkungen Gelegenheit gegeben: erstlich, daß Luther von seinem zukünftigen Ehestand rede, da er doch einmal nicht

h) S. 151.

i) Dominus me subito aliaque cogitantem coniecit mire in conjugium cum Catharina Borensi, moniali illa. Epulum feria 3. post Ioannis dabo, si potero, in Auriſabers epistol. Lutheri *Tom.* II. p. 295. b.

nicht eine Sylbe davon gedacht; hernach ja das Zeitwort in der vergangenen Zeit ausgedruckt: Zweytens, daß er Linken auf seine Hochzeit einlade, da doch weder in der lateinischen Urkunde Lutheri, noch der deutschen Uebersezung das Wort Hochzeit zu finden: drittens, daß das Wunderbare in der Schwangerschaft seiner Braut liege, welches zugleich eine Spötterey und Lästerung ist, die nicht erwiesen worden: viertens, daß die Worte einer tugendsamen Jungfrau, im lateinischen nicht stehen, eine Anmerkung, die auch ich selbst gemacht habe. Allein wie wenig Bosheit ist doch hier zu vermuthen; hingegen wie boshaftig ist nicht Engelhard, die Worte so zu verdrehen, daß aus der vergangenen die zukünftige Zeit gemacht werde. Sehet, einen Mann, der an seinem Bruder den Splitter tadelt und den Balken in seinem Auge nicht sehen kan. Da der fünfte Brief an Amsdorf von dem würklich angefangenen Ehestand gar zu deutlich redet; so sol jezt der selige Müller, der doch sonst ein kleines Licht in Engelhards Augen ist, auf einmal die Ehre haben, daß Engelhard seiner Muthmassung beyfällt, da er geglaubet, diese Worte wären von dem Verlöbnis zu verstehen. Allein wie sträflich sich hier Engelhard aufführe, ist daraus klar, theils, weil er gar leicht abnehmen können, daß Müller k) hierinnen sich irren müsse, weil er kurz vorhero die

k) Engelhard redet, wenn wir seinen Sinn recht errathen, von der Stelle in Luthero defens. §. LXI. S. 71.

die Trauung zwey Tage eher, und also an dem Dreyeinigkeitsfest selbst angesezet, mithin unmöglich glauben können, daß Luther nach der Trauung von seinem Verlöbnis hier geredet; theils, weil die ganze Reihe dieser Begebenheiten Müllern in ihrem chronologischen Zusammenhang nicht bekannt war und er also viel eher in einen Irthum verfallen konte; als Engelhard; theils, weil er entweder aus Einfalt; oder aus Bosheit uns mit dem blosen Ansehen eines Mannes abfertigen wil, der nicht alt gnug ist, in dieser Sache, die ohnehin keinem Zweifel mehr unterworfen seyn kan, entscheidend zu sprechen. Der sechste an Spalatinen endlich ist ohne Erinnerung geblieben. Wir wollen noch eine algemeine Anmerkung machen. Luther hat auf diese Art sechs Briefe geschrieben und in denselbigen seine Freunde eingeladen; in keinem einzigen aber sich des Worts Hochzeit bedienet, wenn er dasjenige anzeigen wolte, worzu er sie bitte. An die drey Kanzler nennet er es eine kleine Freude und Heimfarth: an Spalatinen epulum pro testimonio coniugii mei istius: an Amsdorfen epulum in testimonium coniugii mei: an Linken und wieder an Spalatinen [l]) schlechthin epulum und nochmals an eben denselben [m]) summum et principale conuiuium. Wie wären doch dergleichen Ausdrücke möglich gewesen, wenn Luther vorhero nicht schon getrauet worden! Mithin folget hieraus klar, daß den Tag, von dem

l) im Aurifaber tom. II. p. 296.
m) in Buddei Suppl. p. 49.

dem wir jezo reden, nicht die Hochzeit; sondern nur ein Hochzeitmal gegeben worden.

§. VIII.

Wir haben es dem seligen **Schlegel** zu danken, daß wir die Geschichte dieses Tages doch in etwas ergänzen können. Er hat nicht allein erwiesen n) daß **Caspar Aquila** auch mit auf dem Hochzeitmal gewesen; sondern sich auch bemühet, ein vollständig Verzeichnis der andern Hochzeitgäste zu liefern. Er rechnet dahin **Luthers** annoch lebende Eltern o): seine Anverwanden, **D. Johann Rhüel, D. Johann Dürr, Caspar Müller, Georg Spalatin, Nic. Amsdorf, Wenc. Link, Michael Stiefel** und **Leonhard Koppe** und sezet hinzu: **von diesen kan ich gewis versichern, daß sie solchem angestelten Ehrenmahl beygewohnet.** Ich wolte wünschen, der selige Mann hätte die Gründe, worauf seine Rechnung beruhet, etwas genauer bestimmet. Wenn er sich blos auf des **Davids Aquilä** Handschrift verlassen, wie wir aus den folgenden zu muthmassen, Ursach haben; so sorgen wir, daß dieser Schriftverfasser sich zu sehr auf die vorhandene Einladungsbriefe verlassen. Ich wil nicht eben behaupten, daß hiebey als eine sichere Regel zum Grund geleget worden: derjenige sey auf dem Hochzeitmal gewesen, der dazu gebeten worden: welches ein ziemlich falscher Grundsaz seyn würde. Aber das ist wol gewis, daß **Michael Stiefel**

n) im **Leben Aquilä** S. 157. u. f.

o) s. das Schreiben an die drey Kanzler **Th.** X. S. 861.

nicht auf der Mahlzeit gewesen. Es findet sich zwar unter denen von **Aurifaber** gesammleten Einladungsschreiben ein Brief an diesen Lehrer [p]; allein man mag ihn lesen wie man wil; so trift man kein Wort an, daß er dem Hochzeitmal beyzuwohnen gebeten würde, und wenn wir ihn mit den wahren Einladungsbriefen vergleichen, so entdeckt sich unleugbar, daß es **Luthern** niemals in Sinn gekommen, ihn als einen Hochzeitgast zu verlangen, daher auch ganz recht dieses Schreiben in keiner deutschen Sammlung unter den Einladungsbriefen einen Plaz erhalten. So wenig nun **Stiefel** als ein ungebetener Gast sich würde eingefunden haben; eben so wenig hätte er es thun können, wenn er auch gewolt. **Stiefel** war Prediger zu Eslingen, einer vornehmen Reichsstadt in Schwaben. Das oftgedachte Schreiben ist den siebzehenden Junius unterzeichnet; ob es nun möglich, daß binnen zehen Tagen der Brief von Wittenberg nach Eslingen gebracht und **Stiefel** daselbst eingetroffen, läst sich leicht einsehen. Hingegen ist es allerdings wahrscheinlich, daß **Philip Melanchthon** eben so wenig bey dieser Mahlzeit; als bey der Trauung gegenwärtig gewesen. **Joachim Camerarius** hat in der Lebensbeschreibung dieses grosen Mannes davon geschwiegen, und sein Schweigen ist hier aus der Ursach erheblich, weil er, wie wir schon erinnert haben [q], nicht vergessen, von **Luthers** Eheverbindung, und **Me-**

lan-

p) epist. Luth. tom. II. p. 294. a. deutsch stehet er im X. Th. der s. S. S. 799.

q) S. 152.

lanchthons Urtheil von dieser Begebenheit zu reden. Die Ursach, die wir ehemals angegeben, warum Luther seinen verdientesten Gehülfen nicht zum Augenzeugen seiner Trauung genommen, kan hier wiederholet werden, wenn man wissen wil, warum er nicht zu dem Gastmal gekommen, von dem wir hier reden. Engelhard hat bey dieser Materie vor gut gefunden, die wahre Ursach anzuzeigen, warum er so oft die Lügen von der Schwangerschaft unserer seligen Frau Catharina Lutherin wiederholet. Er wil nicht so einfältig seyn, wie ich geglaubet, daß er es gethan aus Besorgnis, daß sie Niemand vor wahr halte; aber so einfältig zu seyn, hält er vor keine Schande, daß er meinet, Luther verliehre durch diese kindische Fabel das Lob eines ehrlichen Mannes und sie würde in die Vergessenheit kommen, wenn er sie nicht durch öftere Wiederholung selbiger zu entreissen suchte. Verdienet wol dieser Gedanke eine Widerlegung? Eben so wenig halte ich mich bey dem Hosenschneider, Alexander Kümmerla auf. Der Geschmack, den einige gefunden, die Reliquien des seligen Mannes aufzubehalten, ist an sich etwas unschuldiges; allein dadurch thut er den Lutheranern Unrecht, daß er vorgiebt, der Pelz, den die Catharina getragen, würde von uns in Ehren gehalten. Nunmehro kommt er auf eine Kette von Lügen, die ich gemacht haben sol. Die erste ist diese nunmehro sattsam erwiesene Wahrheit, daß an diesem Tage Luther nicht getrauet worden: die zweyte sol diese seyn, daß er einen Kirchgang erdichtet, weil schon Matheſius

dessen gedacht hat. Hier ist nicht die Rede von einem Kirchgang überhaupt; sondern von einem solchen, wie ihn **Engelhard** erzehlet [r]); dieser ist erdichtet; jener aber, weil ihn die ältere Schriftsteller nicht erzehlen, sehr ungewis. **Mathesius** unterscheidet ja sorgfältig gnug die Trauung von dem Kirchgang, und Herr **Walter** [s]) hat Recht, daß ein Kirchgang der beyden neuen Eheleute ohne Trauung statt gehabt. Zur Erläuterung dessen dienet, daß noch heut zu Tage in einigen Orten die Gewohnheit ist, daß nicht allein Braut und Bräutigam am Trauungstage; sondern auch beyde Eheleute am ersten Sonntag nach der Hochzeit von den Gästen in die Kirche begleitet und hernach von dem neuen Ehepaar bewirthet werden. Wenn daher das auch wahr ist, was **Mathesius** allein berichtet; so kan doch solches nicht ohne Misbrauch zum Schaden der Wahrheit angewendet werden. Die dritte Lüge sol seyn, daß er, **Engelhard** erdichtet, sie sey nicht von Jungfrauen; sondern ehrlichen Frauen zu ihrer Trauung geführet worden, weil **Müller** dieses ebenfals bezeuge. Dieses Vorgeben ist ein bloses Blendwerk. Man lese, was ich schon von diesem Punct erinnert [t]) so wird man sehen, daß **Müller** an das, was **Engelhard** erdichtet, nicht gedacht: ja nicht denken können, weil er ja sich eingebildet, die Trauung sey im **Amsdorfs** Haus am Dreyeinigkeitsfest, den eilften Jun. vor sich gegangen; **Engelhard** hingegen

r) **Morgenstern** Th. II. S. 117.
s) S. 91.
t) S. 132. Not. s)

hingegen meinet, sie sey den sieben und zwanzigsten Jun. in der Kirche geschehen. Es ist also und bleibet eine Erdichtung, daß Catharina von Bora von ehrlichen Frauen, aus denen er nunmehro eheliche Frauen macht, an diesem Tag in die Kirche geführet worden, so lange, bis der Beweis, daß dieses wahr sey, geführet, das ist, das Unmögliche möglich gemacht wird. Ob die vierte Lüge diesen Namen verdiene, wil ich andern zu urtheilen überlassen. Ich fande die Stelle, welche Engelhard angezeiget, in meinem Exemplar nicht auf der bemerkten Seite, und hielte es vor einen Fehler. Da er aber nunmehro diejenige Ausgabe nennet, deren er sich bedienet, so sehe ich, daß sie von der meinigen unterschieden sey [u]). Die sunfte Lügen sol diese seyn, daß er aus Müllers Zeugnissen den Kirchgang beweisen wollen. Allein das ist nicht meine Meinung; sondern daß dasjenige, was er von dem Kirchgang erzehlet, nach den besondern Umständen von ihm durch kein einziges glaubwürdiges Zeugnis bestätiget worden; als allein durch Müllern. Man überlege diese Stelle des Engelhards [x]) mit der er seine ganze Nach-

u) Engelhard hat die Ausgabe, welche zu Arnstadt in Verlegung Zachariä Herteks, Buchhändlers in Hamburg durch Peter Schmid 1648. herausgekommen; ich aber die vierte, die in eben dem Verlag zu Zelle 1658. in Oct. gedrukt worden. In dieser stehet die bemerkte Stelle Cap. V. §. 60. S. 70. die engelhardische Ausgabe ist selbst dem seligen Fabricio in centifol. Luth. p. 917. unbekannt gewesen. Hingegen finde ich sie in Mollers Cimbr. litter. *tom.* III. p. 503.

x) im Morgenstern Th. II. S. 118.

richt von dem Kirchgang, den er erdichtet hat, ohne mit einem Wort des Matheſii zu gedenken, beſchlieſſet: weil der wahrhafte und ſo wol von der Sach informirte Müller ausdrücklich ſchreibet, die Räth ſey von ehrlichen Frauen zu ihrer Trauung geführet worden, ſo kan ich dieſe Sache nicht in Abrede ſtellen, und urtheile, ob ich gelogen, daß Engelhard dieſen erdichteten Kirchgang aus Müllers Worten erweiſen wollen. Die ſechſte Lüge ſol in dieſen meinen Worten liegen: die Hochzeitpredigt läſt Engelhard den K. Heinrich VIII. von Engeland halten. Meine Leſer werden vor ſich ſchon gewuſt haben, was ich durch den Ausdruk ſagen wollen, den ich dieſen Worten meines Gegners: an ſtat der Hochzeitpredigt wil ich das Compliment hieher ſezen, welches Heinrich VIII. dem Hochzeiter gemacht y), zu danken habe. So weit gehen meine Lügen, die Wahrheiten ſind. Da wir von der Beſchaffenheit dieſes Hochzeitmals keine glaubwürdige Nachrichten haben; ſo hatte ich Urſach gnug, den Varillas und den Maimburg zu tadeln, daß jener die Hochzeit, wie er ſie nennet, mit den Vermählungsfeſten qualificirter Perſonen des Reichs in eine Vergleichung ſtellet; dieſer aber geſaget, ſie ſey mit allen Arten der Luſtbarkeiten gefeyert worden. Da nun Engelhard meinen Beweis, daß ſonderlich des Varillas Ausdruk nichts bedeutend ſey, und entweder die gröbſte Unwiſſenheit; oder die gröſte Bosheit verrathe, nicht entkräften können,

y) ſ. ebendaſ. S. 120.

nen, so bleibet er allein bey meinen Worten: ohnerachtet weder Emser; noch Cochläus; noch Wimpina; noch Surius ein Wort von denen Lustbarkeiten haben die Maimburg erwehnet, stehen und erkläret sie vor eine unverschämte Lügen, die kein Kenner wizig und fein nennen kan. Ob diese Beschuldigung wahr; oder falsch sey, werden meine Leser am besten aus den Zeugnissen, die Maimburgs romanenmäßige Erzehlung zur Wahrheit machen sollen, erkennen können. Ich wil sie hier mittheilen, wie sie Engelhard gesammlet z), ohne jezo was von ihrer Glaubwürdigkeit, noch von des Surii Untüchtigkeit in Ansehung seines Alters, was zu gedenken. Maimburgs Worte, wie ich sie schon angeführet habe a), lauten so: er heurathete sie öffentlich und feyerte seine Hochzeit mit allen Arten der Lustbarkeiten, zu eben der Zeit, da man den Tod des Churfürsten in Sachsen beweinte. Was saget Emser? dieses:

Vos etiam scurræ, latrones et parasiti,
quos male delectant populi ieiunia Christi,
vos quoque, lenones, periuri sacrilegique,
virginitas quibus est flocci votumque sacrumque,
denique thrasones, linguaces ardeliones,
quique diu accisi Christumque fidemque negastis,
impuri, quorum deprauat lingua sodales

z) ebendas. S. 140. u. f.
a) S. 130.

perfida, et in sensum reprobum quos crimina ducunt, tu quoque, fex vulgi, cui sunt nunc dura supernæ
frena potestatis, iuga quæ furibunda resoluis, cuncti legifragi, celebrate hymenæa magistri, cuius vos faciunt votis documenta potiri,
Tu, noua nupta tuo velum depone marito: rumpe pudicitiæ zonam votumque fidemque, tam bene, quæ Christo vestrum sacrauit vterque,
conspurcate torum, mentemque et corpora vestra
sacrilego incestu: per vos generabitur illa pernicies mundi, certissimus antichristus.

Hier finde ich wol Lästerungen; aber wie aus solchen zu erweisen, daß alle Arten der Lustbarkeiten auf der Hochzeit gewesen, kan ich nicht begreifen. Cochläus saget: lætas publice nuptias celebrauit. Das Luther mit seinen lieben Gästen nicht geweinet; sondern frölich gewesen in dem HErrn, wird nicht geleugnet; dieses aber macht die Ergözlichkeiten nicht aus, von denen Maimburg redet. Wimpina hat nur ein Gemählde seinen Werken vorsezen lassen, darauf er unter andern vorgestellet, wie Luther mit seiner Braut getanzet; wie weit aber einem Kupferstich zu trauen, und ob ein Tanz, der noch nicht erwiesen, unter dem Ausdruk alle Arten der Lustbarkeiten begriffen werden könne, stehet erst zu beweisen. Surius endlich schreibet auch nur: iucundissimas celebrauit nuptias, welches auch dasjenige nicht saget, was Maimburg saget. Endlich suchet Engelhard seinen

Mis-

Misbrauch des unschuldigen Scherzes D. Luthers, da er seine Frau eine Kaiserin genennet *b*) mit seinen wizlosen Einfällen, die er auf vielen Blättern ausschüttet, in eine Vergleichung zu stellen, und dasjenige vor einen unschuldigen Scherz auszugeben, was doch mit so vielen beleidigenden Spöttereyen angefüllet ist. Hingegen verdienet Engelhard darinnen Dank, daß er eine Nachricht an einem rechten Ort einrüket, die zwar eben von keiner grossen Erheblichkeit ist; aber doch angemerket zu werden verdienet. Es hat Aug. Beyer *c*) von einer alten lateinischen, im Jahr 1574. gedrukten lateinischen Bibel gehandelt, welche einem Prediger zu Fürt, Joh. Pfister zugehöret, der in selbige allerhand Nachrichten gesamlet,

b) Luthers Worte sind diese: die höchste Gnade und Gabe GOttes ist es, ein fromm, freundlich, gottesfürchtig und häuslich Gemahl haben, mit der du friedlich lebest, der du darfst alle dein Gut und was du hast; ja, dein Leib und Leben anvertrauen: mit der du Kinderlein zeugest. Gott aber stösset ihrer viel in Ehestand, ohne ihren Rath, ehe sie es recht bedenken, und thut wol daran. Käthe, du hast einen frommen Mann, der dich lieb hat, du bist eine Kaiserin. Ich danke Gott, aber zu einem solchen Stand gehöret eine fromme und gottesfürchtige Person, in den Tischreden S. 1687. Dahingegen dasjenige, was Engelhard im Morgenstern Th. II. S. 135. aus Vetters demüthigen Luther anführet, eigenmächtiger Weise gemachte Zusäze sind; hingegen das beste, welches die Einsicht und Gottesfurcht unsers seligen Luthers vortreflich an Tag leget, boshaft ausgelassen worden.

c) in arcan. sacris bibliothecar. Dresdensium p. 40.

let, die seine Person betroffen. Unter diesen gehöret d), daß er im Jahr 1525. den Mönchsstand abgeleget: das pharisäische Pabsthum verlassen, und die wahre christliche Religion angenommen: daß er sey hierauf gegen Pfingsten nach Wittenberg gezogen, und habe daselbst D. Martin Luthern, Phil. Melanchthon, Joh. Bugenhagen, und Just. Jonam in der Theologie und der heiligen Schrift fast anderthalb Jahr gehöret, und daß er im Jahr 1525. auf der Hochzeit des Herrn D. Martin Luthers eingeschenket. Wir lernen also, wer auf der Hochzeit D. Luthers eingeschenket, allein das können wir darinnen nicht finden, was Engelhard sich daraus zu beweisen getrauet, daß der sieben und zwanzigste Tag des Brachmonats der wahre und rechte Hochzeittag müsse gewesen seyn. Denn zwey Dinge sind erst zu erweisen, die niemals erwiesen werden können, einmal daß das Wort nuptiæ allemal den Trauungstag, und niemals das Hochzeitmal bedeute, wie es hier nothwendig ist; hernach, wie Engelhard selbst gar wol

d) wir wollen hier Pfisters eigne Worte p. 43. mittheilen: anno 1525. die paschatos exui rursus monachatum, abnegans papismum pharisaicum, amplexatus christianismum, cuius gratia paullo post, iam conuersus ad ecclesiam Christi, circa pentecosten Wittebergam profectus, ibi vsus præceptoribus DD. M. (welche Buchstaben unfehlbar so gelesen werden müssen: domino doctore Martino) D. Philippo Melanchthone; D. Ioanne Pomerano, D. Iusto Iona, in sacris litteris discendis et theologiæ operam dedi, vno integro fere et dimidio anno, et ibidem notandum, quod ann. 1525. in nuptiis D. D. Martini Lutheri pincernæ officium exsequutus sum.

wol eingesehen, daß Pfister den dreyzehnden Jun. nicht zu Wittenberg gewesen. Denn wer gegen Pfingsten, welches auch von zwey; oder drey Wochen vor Pfingsten verstanden werden kan, von Nürnberg nach Wittenberg reiset, der kan gar wol den Dienstag nach Trinitatis auf einer Hochzeit aufwarten. Ich bin selbst der Meinung, daß Pfister diese Dienste am grossen Hochzeitmal den 27. Jun. verrichtet; ich berühre dieses aber nur, um zu zeigen, wie verwegen unser Schriftsteller schreiben könne: denn den 13. Jun. an welchem Luther seine Käthe beschlafen, war dieser Johann Pfister noch nicht gegenwärtig, da doch in dem ganzen pfisterischen Bericht nicht ein Wort zu finden, aus dem solches könte geschlossen werden.

§. IX.

Ich habe den Anfang der Untersuchung der Frage, warum D. Luther geheurathet? mit der Widerlegung der feindseligen Lästerung, daß die fleischliche Begierde und geile Brunst allein die Ursach davon gewesen, gemacht und die Sache auf zwey Grundsäze gesezet, einmal, daß Luther zwar Anfechtungen des Fleisches gehabt; solchen aber mit dem Heldenmuth der Christen, den die Gnade schenket, widerstanden und mit einem Sieg nach dem andern gar herrlich gekrönet. Hernach, daß, wenn es auch wahr wäre, daß Luther aus blosem Trieb seiner Natur in den Ehestand getreten, solches ja nicht unrecht sey, weil der Apostel Paullus selbst den Ehestand als ein sicheres Mittel wider die Lüste des Fleisches angepriesen. Wider

alles

alles dieses hat Engelhard e) nur zwey Stücke geantwortet, die gleich fehlerhaft sind. Einmal sezt er alles auf den Fus, daß dasjenige, was in Ansehung des Ehestands bey andern Menschen seine Richtigkeit hatte, auf diejenige nicht auszudehnen, welche wie Luther und seine Frau das Gelübde der Keuschheit abgeleget hatten. Diesen Einwurf sehen wir hier als eine Petitionem Principii an und, da er schon von uns beantwortet worden, können wir es hier dabey bewenden lassen. Hernach hat ihm ein offenbarer Druckfehler Gelegenheit geben müssen, sich durch einen bejammernswürdigen Misbrauch der göttlichen Schriften zu versündigen. Ich hatte erinnert, daß Paullus den Ehestand als das sicherste Mittel, die fleischliche Lust zu dämpfen und Hurerey zu vermeiden, angepriesen und in einer Note die Schriftstelle selbst angezeiget; es ist aber 2 Cor. VII, 2. u. f. anstatt 1 Cor. VII, 2. u. f. gedrukt worden, und darüber macht er denn ein solches Geschrey von drey Seiten, welches der Ehrerbietung, die wir der heiligen Schrift schuldig sind, offenbar zuwider ist, von den häufigen Verdrehungen der von mir genau bestimten Absicht dieser Anzeige nichts zu gedenken. Wir werden unten sehen, daß Engelhard mit demjenigen gestraft worden, womit er gesündiget, könne aber auch zugleich an ihm ein neues Beyspiel der grosen Unerfahrenheit in der Schrift finden, die bey den Geistlichen seiner Kirche zur herrschenden Mode worden. Denn das würde bey uns kaum einem Schulknaben zu gute gehalten werden, wenn

e) in den Erinnerungen S. 217. u. f.

wenn er eine so wichtige Stelle in der Schrift nicht wissen und vor sich finden solte. Nun komt er auf die Gründe selbst, die Luthern zur Heurath bestimmt haben, und die ich aus seinen Briefen gesamlet f). Ueberhaupt ist hier zu erinnern, daß wir zwey Arten von Widerlegungsgründen deren sich Engelhard bedienet, hier keiner Aufmerksamkeit würdig achten, weil sie schon hinlänglich entkräftet sind; wir aber die Gabe unsers Schriftstellers, eine Sache oft zu wiederholen, nicht empfangen haben. Die erste Art gründet sich allemal auf den Saz, daß Luthers Verehlichung an sich unrecht und strafbar gewesen, den er vor wahr hält; wir aber billig verwerfen. Die andere Art enthält allemal einen Tadel des göttlichen Willens. Unser HErr GOtt weiset uns an seinen Sohn, den grosen Propheten: diesen sollen wir in Glaubenssachen und Lebenspflichten hören; allein mein Gegner weis, diesen Befehl zu verbessern. Nach seiner Art zu denken müste es im Evangelio heissen: den solt ihr hören; doch nicht den allein; sondern auch den heiligen Chrysostomum; den heiligen Basilium, den heiligen Gregorium von Nazianzum, den heiligen Augustinum. Wir gönnen diesen verdienten Männern die Ehre der Hochachtung, die ihnen die Welt niemals ohne Unrecht versagen wird: ihre Schriften sind auch in den Bücherfälen der Protestanten: sie werden von ihnen gelesen, und wenn sie es verdienen, bewundert. Aber das können die Protestanten nicht glauben, daß

f) hier fänget sein siebendes Sendschreiben S. 221. der Erinnerungen an.

daß Menschen ihnen die Regel des Glaubens und die Richtschnur des Lebens seyn sollen. Die Protestanten haben alles genau erforschet und sie wissen, daß die Väter der ersten Kirche niemals aufgehöret, Menschen zu seyn: daß sie häufig gefehlet: daß sie Irthümer geheget und fortgepflanzet: daß der Mangel einer ächten Moral und die daher geflossene übertriebene Hochachtung gegen die leibliche Uebung, die wenig nüze ist, sie zu denjenigen fehlerhaften Aussprüchen verleitet g) welche Engelhard mit den Zeugnissen des heiligen Geistes in eine Classe sezen mus, so lang er uns zumuthet, jenen eben den Beyfall zu geben, den wir diesen schuldig sind und ehrfurchtsvoll erweisen. Es wird daher mir Niemand verdenken, daß ich die von meinem Gegner angeführte Stellen der Kirchenväter jezo als nicht geschrieben ansehe. Die bey dem ersten Grunde insbesondere gegebene Antwort ist, daß Luther seine Hochachtung gegen den Ehestand auch ausser denselben zu erkennen geben können. Es hat freylich können geschehen, aber nicht so, wie im Ehestande. Luther hatte die Freyheit, nach Paulli Ausspruch, zu freyen und nicht zu freyen. Er erwehlte das erste, und zeigte dadurch der Welt, daß er die Ordnung GOttes hochachte: Ueber den zweyten Grund macht Engelhard ein sehr falsches und eben so unnüzes Geschrey. Es ist falsch, daß sein Grundsaz: man mus den rechten Gebrauch vom Misbrauch unterscheiden, und nicht wegen des leztern den erstern unterlassen; oder, Cajus mus das

g) Man lese Dalläum de usu patrum libr. II. cap. 2. und 3. p. 212. sqq.

das Gute nicht unterlassen, welches Titio Gelegenheit zur Sünde worden, hier statt habe. Denn wir leugnen, daß ein rechter Gebrauch des ehelosen Standes im Pabstthum statt gehabt, und daß das Gelübde der Keuschheit, wodurch die Münche und Nonnen gefesselt worden, etwas gutes sey. Es hebt also diese Antwort die Wichtigkeit dieser Ursach nicht auf. Es ist aber auch unnüz, weil Engelhard vergessen, dasjenige hinzuzusezen, was ich wolbedächtig beygefüget hatte: und daher wünschte Luther ernstlich, auch alles abzulegen, was nur einigen Schein einer Gemeinschaft mit dem ganz unevangelischen Lehrbegrif der Papisten haben konte. Dieses macht das Wesen dieses Bewegungsgrundes aus. Weil man im Pabstthum den Irthum heget, daß die Enthaltung des Ehestandes, eine Vollkommenheit, und ein gutes Werk sey, wodurch man den Himmel verdienen kan; so konte Luther keinen deutlichern Beweis seiner Entfernung von diesem Irthum geben; als durch seine eigene Heurath. Wenn heut zu Tage ein evangelischer Christ den ehelosen Stand dem Ehestand vorziehet; so wird ihn deswegen kein Mensch in dem Verdacht einer Gemeinschaft mit den Irthümern der römischen Kirche haben; aber zur Zeit der Reformation, da es noch vielen Leuten an Unterricht und Einsicht fehlete, war es vor einen Lehrer rathsamer in der Ehe, als ausser derselben zu leben. Dasjenige, was wider den dritten Bewegungsgrund, die Nothwendigkeit andern mit gutem Exempel vorzugehen, eingewendet worden, braucht keiner besondern Prü-

fung, da es in dem algemeinen Vorurtheil, daß die Ehe des D. Luthers unzuläßig gewesen, schon begriffen ist. Vielmehr ist hier nöthig, noch eine Stelle des seligen Mannes zu bemerken, in welcher er ausdrücklich dieses Bewegungsgrundes gedacht hat. Sie ist diese [b]): **dazu, daß ich auch mit der That meine Lehre bestätigte, weil ich noch so viel kleinmüthiger Herzen bey so grossem Licht des Evangelii finde. GOtt hat es also wollen haben und gemacht.** Diese Ursach ist allerdings wichtig, und kan durch das Exempel der Apostel erläutert werden. Stellet euch den Eifer des **Paullus** vor, wider diejenige, welche auf eine ganz unevangelische Art in den ersten Zeiten des Christenthums Christum mit Mose verbanden und den ersten zum Diener des Gesezes machen wolten. Stellet euch diesen grossen Bothen des HErrn vor, wie er die Lehre von der Aufhebung des levitischen Gottesdienstes vorträget und die erworbene Freyheit der Christen im neuen Bund einschärfet. Was, meinet ihr, würde diese Predigt vor einen Nachdruck gehabt haben, wenn **Paullus**, eben so wie **Petrus** geheuchelt: sich des Umgangs mit den Heiden entschlagen; oder den Unterscheid der Speisen, den das levitische Gesez bestimmt, beobachtet hätte. In eben diesen Umständen war **Luther**, in Ansehung der Priesterehe, und bey ihm war eben die Nothwendigkeit, andern mit guten Exempeln vorzugehen

b) in dem mehrgedachten Einladungsschreiben an Nic. von Amsdorf, im X. Th. der s. S. S. 864. 865.

hen i). Bey dem vierten Grund, den Willen seines Vaters als ein gehorsamer Sohn zu erfüllen, hat sich Engelhard am weitläuftigsten aufgehalten. Es kan aber alles auf drey Stücke gebracht werden. Erstlich meinet er, daß Luther seinem Vater, weil sein Wille dem göttlichen Willen entgegen gewesen, den Gehorsam zu leisten nicht verbunden; vielmehr ihm hierinnen ungehorsam zu seyn verpflichtet gewesen. Und das ist die Petitio Principii, die uns der Mühe zu antworten überhebet. Zweytens beklaget er sich, daß ich den Römischcatholischen Schuld gegeben, daß sie die Klostergelübde vor Gebote des Allerhöchsten hielten, da sie doch alle Lehrer dieser Religionspartey einstimmig vor evangelische Rathschläge aus-

 gäben.

i) Zur Erläuterung und Ergänzung dessen, was von mir S. 140. Not. k) und in den Zusäzen S. 303. u. f. von der seligen Freyfrau Argula von Grumbach erzehlet worden, dienen noch folgende Nachrichten, die ich dem Herrn Walter in den Nachrichten von den lezten Thaten D. M. L. Th. I. Abschn. 3. S. 89. zu danken habe. Der ehemalige Rector der Fürstenschule zu Pforte, Schreber, hat als einen Anschlag memoriam Argulæ Grumbachiæ 1730. Fol. drucken lassen, welchen der Hofprediger Cöler in dem Supplem. der auserlesenen theol. Bibliothek St. XII. S. 975. wieder drucken lassen und ebendas. S. 925. berichtet, daß der selige Zeltner eine eigene Lebensbeschreibung dieser denkwürdigen Dame unter der Feder gehabt. Indessen hat diesen Schaden der sel. Ge. Conr. Rieger ersezt, und das Leben Argulä von Grumbach, einer Jüngerin JEsu, mit eingemengter Nachricht von Arsac. Seehofer, zu Stuttgard 1737. in Oct. herausgegeben.

gäben. Allein hier ist einmal zu bemerken, daß dieser selbst erfundene und in der Schrift keinen Grund habende Unterscheid zwischen dem göttlichen Gesez und den evangelischen Rathschlägen entweder gar keinen Nuzen habe und bey dieser Streitfrage gar auszulassen; oder, wenn er angenommen werden solte, die Klage wider D. Luthern selbst entkräftet. Es kommen alle Christen darinnen überein, daß in Ansehung der Pflichten der Kinder gegen die Eltern der ihnen zu leistende Gehorsam dem GOtt schuldigen Gehorsam nachzusezen. Mithin billigen wir alle diejenige Regel, welche uns die heilige Schrift so oft einschärfet: man mus GOtt mehr gehorchen; denn den Menschen, auch den Eltern und Vorgesezten. Sol daher ein Mensch wider dieses göttliche Gebot sündigen; so mus er zugleich den Menschen gehorsam und GOtt ungehorsam seyn, da er doch in diesem Fall den Menschen ungehorsam und GOtt gehorsam seyn solte. Nun fraget sichs, was ist der Gehorsam? Ich kan mir keinen andern Begrif davon machen; als daß er eine Neigung und Bemühung sey, dasjenige zu thun, was derjenige, der mir zu befehlen, das Recht hat, befohlen [k]). Wir können dahero durch den Gehorsam gegen GOtt nichts anders verstehen; als eine Bemühung des wahren Christen, dasjenige zu thun, was GOtt befohlen; und was folget aus diesem? daß wir keinen Gehorsam denken können; ohne zugleich an

k) s. Buddei institut. theol. moral. *part.* I. *cap.* I. *sect.* 4. §. 131. und meines Vaters Moral S. 172. und 372.

an die Gebote des HErrn zu denken. Sollen also die Klostergelübde keine Gebote des Allerhöchsten seyn; so hat auch kein Gehorsam gegen sie statt. Und ich kan nicht sagen, daß derjenige zugleich GOtt ungehorsam und den Menschen gehorsam sey, welcher eine solche Handlung vornimmt, welche der Mensch befielet; GOtt aber, weil sie kein Befehl seyn sol, weder gebothen; noch verbothen. Es ist also klar, daß Engelhard entweder die Klostergelübde vor Gebote des Allerhöchsten halten müsse, welches doch seinem eigenem Bekänntnis nach, ein Irthum ist; oder zugeben, daß Luther nicht zugleich den Menschen gehorsam und GOtt ungehorsam gewesen, mithin die ganze Beschuldigung unstatthaft sey. Hernach hat Engelhard die Sache besser getroffen; zugleich aber auch sich selbst widerleget, da er den Unterscheid unter den Gelübden an sich und der Pflicht, solche zu halten, macht. Denn wir geben herzlich gerne zu, daß der Mensch rechtmäßige Gelübde zu halten verpflichtet sey *l*). Wir leugnen aber, daß die Klostergelübde in diese Classe zu sezen. Drittens meinet er, daß die von mir angezogene Aussprüche unsers Erlösers *m*) sich hieher nicht schicken. Es ist fast einer Bosheit ähnlich, daß er, an statt die

l) Engelhard hat vor gut gefunden, diesen Saz zu beweisen und die Worte aus dem 5 B. Mos. XXIII, selbst anzuführen, auch die Verse 21. 22. 23. ausdrücklich anzuzeigen; warum er aber den ganzen 22. V. wenn du alles Geloben unterlässet, so ist dirs keine Sünde, ausgelassen, dürfte vielleicht nicht schwer zu erachten seyn.

m) Matth. XV, 3-5. Marc. VII, 9-13.

eignen Worte des Heilandes, einen Auszug macht, welcher ihren Sinn nicht erreichet. Denn die Hauptsache kommt darauf an, daß Christus nicht allein von der lieblosen Versagung der zum Lebensunterhalt nöthigen Mittel; sondern auch von dem Vorwand redet, dessen sich die Juden zu Beschönigung ihrer Bosheiten bedienten. Sie sagten, es sey **Korban**; oder durch ein Gelübde GOtt geheiliget [n]). Man müsse GOtt denen Eltern vorziehen: es sey eine Schandthat, das Gelübde zu brechen, um den Willen der Eltern zu erfüllen. Wer höret hier nicht die Sprache der Papisten und besonders des **Engelhards**. Wenn es nach ihren Gedanken hätte gehen sollen, so würde **Luther** seinem einsichtsvollen Vater, der von ihm nicht ohne Ursach verlangte, in den Ehestand zu treten, diese Antwort haben ertheilen müssen: **korban**, es ist ein Gelübde, daß ich niemals heurathe: wenn ich im ehelosen Stand verharre; so ist es dir, lieber Vater, viel nüzer: ich thue ein Werk, damit ich den Himmel verdiene, und da es ein überflüßiges gutes Werk ist; so kan GOtt den Ueberfluß auf eure Rechnung schreiben und so werdet ihr selig. Gilt dahero nicht das Urtheil, welches JEsus gefällt: **damit geschiehet es, daß Niemand hinfort seinen Vater und seine Mutter ehret. Und habt also GOttes Gebot aufgehoben**

um

n) s. Joh. **Lightfoots** hor. ebr. et talm. in *Matth.* XV, 5. tom. II. oper. p. 332. und Herrn D. Joh. Gottlob **Carpzovs** adparat. antiquit. ebræar. p. 657. u. f.

um eurer Aufsäze willen o). Sind denn die Klostergelübde etwas anders; als Menschensazungen? Ist es erlaubt, ihrentwegen GOttes Gebot aufzuheben? so weit gehen die Gründe, die ich angeführet. Engelhard hat ihre Zahl mit drey andern vermehren wollen. Er nennet daher den fünften Grund, damit er vor dem strengen Richterstuhl GOttes nach seinem Tod möchte sicher seyn, und führet zum Beweis folgende Stelle des seligen D. Luthers an p), die ich nicht halb, wie Engelhard; sondern ganz mittheilen und dadurch den wahren Sinn des theuren Mannes, der durch die engelhardische Spöttereyen an seiner Richtigkeit nichts verliehret, aufklären werde. So schreibet er: „wo GOtt nun nicht Wunder thut und „aus einem Mann einen Engel macht; kan ich „nicht sehen, wie er ohne GOttes Zorn und Un„gnade allein und ohne Weib bleiben möge. Und „schreklich ists, so er ohne Weib gefunden werden „solte im Tode, zum wenigsten, daß er doch ernst„licher Meinung und Willens wäre, in die Ehe zu „kommen. Denn was will er antworten, wenn „GOtt fragen wird: ich habe dich zum Mann ge„macht, der nicht allein seyn; sondern ein Weib „haben solte, wo ist dein Weib? Ich rede von ei„nem natürlichen Manne. Denn welchem GOtt „Gnade der Keuschheit giebt, lasse ich seinen Weg „gehen. Aber sonst sol sich Niemand aus der

o) Matth. XV, 6.

p) im Sendbrief an den Cardinal und Churf. zu Mainz M. Albrechten sich in den ehelichen Stand zu begeben §. 9. S. 810. u. f.

„Schlinge ziehen, daß er ohne Weib seyn und sei„nes Gefallens leben wolte, anders; denn ihn „GOtt geschaffen hat.„ Man siehet hieraus gar deutlich, daß Luther hier recht habe; denn derjenige Mann, welcher die Gabe der Enthaltung nicht bekommen, ist verbunden, die Absichten GOttes, warum er ihm denjenigen Trieb und diejenige Fähigkeiten, die einem Ehemann wesentlich sind, ertheilet, pflichtmäßig zu erfüllen und zu heurathen, und wenn er solches aus Bequemlichkeit; oder auch aus einem Irthum unterlässet, der versündiget sich; wer sich aber versündiget, mus davor Rechenschaft geben. Es ist aber wol zu merken, daß Luther eine besondere Absicht gehabt, dieses an den Cardinal von Mainz zu schreiben. Denn er wuste wol, daß dieser Prinz allerdings ein natürlicher Mann sey, und nichts weniger; als die Gabe der Enthaltung empfangen. Wir sehen das aus einer andern Stelle, da es von diesem Cardinal heist q): habe ichs doch auch nicht erdichtet, daß er seine Huren lässet in Särgen, als Heiligthum, mit Kerzen und Fahnen in sein Hurenhaus, Morizburg, tragen, so ers wol anders könte zu wege bringen, wenn er nicht Lust hätte, GOtt zu spotten und die Welt zu gänsern. Es hat also Luthers Ursach ihren guten Grund und Engelhards böse Absichten, diese, aus ihrem Zusammenhang gerissene, Worte lächerlich zu machen, haben eben so wenig Erfolg; als diejenige, welche seine beyden Vorgänger

q) in der Schrift wider den Cardinal §. 67. Th. XIX. S. S. 2389.

gänger, Cochläus und Maimburg gehabt, denen Herr von Sekendorf r) das Maul gestopfet. Sehen wir aber hier auf die Frage: ob diese Ursach auch unter die Bewegungsgründe, warum Luther selbst geheurathet, als ein besonderer anzusehen? so hat Engelhard einen zweyfachen Fehler begangen, daß er einmal dasjenige als einen besondern Grund ansiehet, der doch theils unter den ersten Grund, von der Hochachtung D. Luthers gegen den Ehestand überhaupt, gehöret; theils unter demjenigen, was ich von seiner natürlichen Neigung zum Ehestand selbst angemerket, begriefen ist; hernach nicht mit klaren Worten, wie bey den andern Gründen geschehen, bewiesen, daß er sich dadurch zum Ehestand selbst bewegen lassen. Weil ich überzeuget bin, daß Luthers Worte, wenn sie nach seiner Absicht verstanden werden, eine gegründete Wahrheit enthalten; so finde ich kein Bedenken, diesen lezten Fehler zu verbessern, ohne an dem erstern Theil zu nehmen. Daß Luther Willens gehabt zum wenigsten als ein Ehemann zu sterben, weil er auch wuste, daß er ein natürlicher Mann sey, sehen wir aus folgender Stelle s): das hatte ich bey mir, ehe ich ein Weib nahm, ganz und gar beschlossen, dem Ehestand zu Ehren: wenn ich ja unversehens hätte sollen sterben; oder iezt auf dem Tod-

r) in historia Lutheranismi *libr.* II. p. 20. sqq. womit Müllers Luther. defens. Cap. VII. §. 88. 93. und defens. Luth. defens. Cap. VII. §. 11. zu vergleichen.

s) in den Tischreden Cap. XLIII. §. 3. Th. XXII. S. 1685.

bette wäre gelegen; so wolte ich mir haben lassen ein frommes Mägdlein ehrlich vertrauen und derselbigen wolte ich darauf zween silberne Becher zum Mahlschaz und Morgengabe gegeben haben. Den sechsten Grund wil ich eher gelten lassen, daß er den bösen Leuten das Maul stopfete. Die beyden Stellen, davon die eine aus Bugenhagens t) die andere aus Luthers u) eigenem Briefe genommen, habe ich schon oben mitgetheilet. Die Frage aber, worinnen dieses böse Afterreden der Leute bestanden, kan durch Lindanum und seinen ungenannten Gewährsmann nicht beantwortet werden, wie Engelhard gar weislich eingesehen. Es ist auch seltsam, daß er Lindanum durch mein Exempel vertheidigen wil. Ich habe den Marchese schon so beschrieben, daß ihn Jedermann, der in der neuesten Historie der Gelahrheit nicht unerfahren ist, kennen wird: ich wil ihn auch an seinem Ort nennen und hoffe, mein Gegner werde mir darnach gleiches Recht wiederfahren lassen und seinen Jemand bekannt machen; der aber eben so wol; als der Mancher des Geselligen unbekannt bleiben wird. Es kommt alles darauf an, daß nach der Lästerer Gedanken die Leute sollen von der vermeinten Schwangerschaft geredet haben. Nun bitte ich, dieses unpartheyisch zu überlegen. Nach Engelhards und seiner Helfers-Helfer Meinung ist Catharina von Bora entweder bey ihrer Verheurathung acht Monat schwanger gewesen; oder

sie

t) s. Menkens scriptor. rer. Saxon. tom. II. p. 645.
u) beym Aurifaber tom. II. p. 294. b)

sie ist erst schwanger worden, da **Luther** ihr den 13. Jun. beygelegen. Ist das lezte wahr; so fält die ganze Beschuldigung weg. Denn wenn wir auch zugeben wolten, daß die Trauung erst den 27. vor sich gegangen, so hätten die Leute ihr ja unmöglich die Schwangerschaft ansehen können und davon reden, noch vielweniger aber **Luther** sich den 16. Jun. bey **Spalatin** über das böse Reden beschweren; und **Bugenhagen** an eben diesem Tage melden können, daß das böse Gerüchte gemacht hätte, daß **Luther** ein Ehemann worden. Nimmt man das erste an, welches auf dem Grundsaz beruhet, daß **Catharina** vierzehn Tage nach der Hochzeit entbunden worden; mithin zum wenigsten schon acht Monat schwanger gegangen; so mus man sich wundern, wie **Luther** den Leuten das Maul stopfen können. Wenn eine Braut schon acht Monat schwanger ist, so weis es die ganze Stadt und ihr Bräutigam mag sie heurathen wenn er wil; so macht er sie zwar zur Frauen; er kan ihnen aber nicht das Maul stopfen, daß sie schwanger gewesen. Da sich **Engelhard** in der Hebammenkunst so wohl umgesehen, daß er das Geschlecht des Kindes im Mutterleibe zu bestimmen sich getrauet; so wundert mich, daß er diese gewisse Wahrheiten nicht eingesehen. Gesezt auch, **Luther** hätte seine Braut vierzehn Tage vor der Hochzeit beschlafen; so hätte solches auch am Ende weder seiner; so seiner Braut Ehre nachtheilig seyn können, weil ja die Niederkunft einer neuen Frau im siebenden Monat, geschweige in der Hälfte des neunten Monats nicht vor unrechtmäßig gehalten

werden

werden darf. Es wird also die ganze Muthmassung falsch seyn, daß **Luther** wegen des bösen Gerüchts von seiner Braut Schwangerschaft geheurathet. Ich wolte es wol besser rathen, warum die Leute übel geredet. Es wird dem seligen Mann gegangen seyn, wie allen unverheuratheten Mannspersonen, die heurathen können. Die Erfahrung lehret, daß die Leute in diesem Fall gar zu dienstfertig sind, durch ihre übertriebene Begierde, was neues zu sagen, und zu hören, Männern solche Bräute zu ertheilen, an die sie nicht gedacht haben. Ein Umgang mit den Eltern; oder Verwanden einer Jungfer, solte er auch noch so zufällig seyn; eine Gelegenheit, mit einer Jungfer in Gesellschaft zu seyn, die auch oft Ehren; oder Amts wegen nicht vermieden werden kan: eine Gevatterschaft; oder Hochzeit: eine unschuldige Rede, in der einem ledigen Frauenzimmer ein wolverdientes Lob gegeben wird: solche Dinge enthalten öfters den Grund, warum eine Magd; oder ein altes Weib; oder auch wol Leute vom Stand gleich muthmassen, daß eine Person die andere ehelichen werde, wenn gleich von beyden Theilen nicht daran gedacht worden. Diese Muthmassung wird von einem Haus ins andere getragen: in dem dritten wird sie wahrscheinlich: in dem vierten gewis und in wenigen Tagen ist es eine Gassenzeitung. Denen Personen, die so unschuldig den Stof hergeben müssen, müßigen Leuten die Zeit zu vertreiben, kan die Sache niemals gleichgültig seyn, weil gar oft wo nicht ihre eigene Ehre; doch die Gewogenheit ihrer Gönner, die entweder gegründete; oder ungegründete Ursach

haben,

haben, über die erdichtete Heurath misvergnügt zu seyn, in Gefahr gesezet wird. Bey diesen Umständen ist das beste Mittel, wenn sonst die Umstände es verstatten, geschwind zu heurathen. Ist die Sache richtig; so höret das Gewäsche auf und die Schwäzer bekommen Luft, eine neue Lügen zu erdenken. Sehet, so glaube ich, sey es dem seligen Luther gegangen. Man wuste, daß er heurathen wolte: vielleicht war der Inhalt seiner Briefe an den Kanzler Rhüel x) bekannt worden; dieses machte die Leute neugierig, daß sie wissen wolten, wer das Glük haben dürfte, Luthers Gattin zu werden: einer meinte dieses; der andere jenes Frauenzimmer: so wurde er ein beschriehener Liebhaber y): er fuhr zu und sättigte auf einmal die Neugierde liebloser Menschen, deren Gedanken nicht allemal dem Character des theuren Mannes gemäs waren. Engelhard sezet endlich die siebende Ursach hinzu, daß er sich zu einem recht auferbaulichen Tod bey Zeiten richten und der Welt absterben mögte z). Wir wollen voriezo die Frage: ob solches eine erweisliche Ursach der Heurath des D. Luthers gewesen? unberühret lassen, weil sie sich selbst beantwortet und es klar genug ist, daß Engelhard aus keiner andern Absicht diesen vermeinten Bewegungsgrund vorgebracht; als damit er sich Gelegenheit machen möge, über eine Stelle des seligen Mannes zu spotten, die er doch seinem eigenen Geständnis nach nicht

x) s. meine Geschichte S. 141.
y) s. ebendas. S. 147.
z) in den Erinnerungen S. 231.

nicht einmal verstanden hat. Sie stehet in einem Brief an Wenc. Linken [a]) und nicht, wie Engelhard schreibet, an Mich. Stiefeln, und lautet so: gehabt euch wol im HErrn, ich bin an Kethen gebunden und gefangen und liege auf der Bore, nemlich der Welt gestorben. Es grüsset aber eure Käthe und euch meine Kethe [b]). Es ist hiebey zu bemerken, einmal, daß Engelhard hier einen wichtigen Betrug begangen, da er die gleich vorhergehende Worte: deine Ursach vom Aergernis ficht mich nicht an [c]), mit unserer Stelle verbindet, da sie doch offenbar zu dem vorhergehenden gehören, in welchem Luther von Links anderweitigem Beruf [d]) handelt; hernach, daß der wahre Verstand dieser Worte dahin gehe, daß Luthers Heurath ihm in Wachsthum in der Verleugnung dieser Welt ungemein gesegnet gewesen. Denn seit dem er an die Käthe gebunden; oder selbige geehlichet, habe er so vielerley Urtheile von sich hören

a) beym Aurifaber epist. Luth. Tom. II. p. 296. und im XXI. Th. der s. S. S. 982.

b) im lateinischen heisst es so: Bene vale in Domino: ich bin an Käthen gebunden und gefangen und liege auf der Bore, scilicet mortuus mundo. Salutat te tuamque Cathenam mea Cathena. Man siehet hieraus, daß Luther durch das Wort Bore eine Todenbaare verstehet, und den Nahmen Käthe vor Catharina durch das lateinische catena, Kette ausgedrukt.

c) tua ratio de scandalo me nihil mouet.

d) Wenc. Link ist im Jahr 1525. nach Nürnberg berufen worden. s. Sekendorf hist. Luth. *libr.* I. p. 301. und meine Geschichte der evangelischluther. Religion S. 249.

ren müssen, daß er nunmehro recht lernen könne, daß man in einer guten Sache sich durch die widrige Meinungen der Welt nicht dürfe hindern lassen; sondern solche so wol; als selbst diejenige Hochachtung, die man bey ihnen erlanget, verleugnen; oder wol gar in die Schanzen schlagen müsse. Luther saget also hier eben das, was er zu gleicher Zeit an Spalatinen e) mit andern Worten geschrieben: ich bin in so grosen Abfall und Verachtung durch diese meine Heurath gekommen, daß ich hoffe, es sollen sich die Engel darüber freuen und die Teufel weinen, u. s. w. Endlich wil ich selbst noch einen Bewegungsgrund hinzufügen, der von mehrerer Erheblichkeit ist, nemlich die völlige Ueberzeugung von dem göttlichen Willen. Denn da Luther die Sache, wie wir eben erwiesen, GOtt im Gebet vorgetragen; so war es ganz natürlich, daß er durch den guten Geist, der ihn leitete, von dem göttlichen Willen versichert worden. GOtt hats also haben wollen, schreibet der glaubensvolle Luther f).

§. X.

Die zweyte Frage: warum Luther, da er sich zu heurathen entschlossen, eben die Catharinam von Bora gewehlet, ist von mir hinreichend erörtert worden, so daß Engelhard sehr wenig dagegen zu erinnern gefunden g). Es sind nur zwey Stücke, auf die wir hier sehen müssen. Er giebt mir erstlich

e) Th. X. S. 862.
f) ebendas. S. 865.
g) in den Erinnerung. S. 231. u. f.

erstlich Recht, daß Luther sie nicht wegen ihrer Schönheit geheurathet; allein er meinet, eine andere Ursach gefunden zu haben, die er mit diesen Worten anzeiget: war sie nicht schön; so hat sie doch gewis schön thun können. Hier wil ich zweyerley anmerken: einmal, verstehet er es von einem liebreichen Betragen, das einem jungen Frauenzimmer so anständig und das sicherste Kennzeichen ist, daß selbiges in Zukunft eine eben so vortreffliche Ehegattin seyn werde; als sie in dem geselligen Leben ein Muster der Freundschaft ist; so wil ich der seligen D. Lutherin den Ruhm nicht misgönnen; sol es aber von verbothenen Ausschweifungen der Unkeuschheit verstanden werden; so können sie von einer so tugendhaften Sele nicht vermuthet werden. Allein, wenn ich die Wahrheit reden sol; so glaube ich, daß das Fräulein von Bora nicht so schön thun können; als es wol ihr Alter verstattet und ihre äusserliche Umstände erfordert hätten, welche bey ihr gar wol einen geselligen und angenehmen Umgang, der Freunde erwirbt, nothwendig machten. Ihre Aufführung war so, daß sie Luther selbst in den Verdacht hatte, sie sey stolz und hoffärtig [b]). Was heist das anders; als sie gehörte unter die spröden Schönen, die entweder aus Stolz; oder wol gar aus einer übertriebenen Schamhaftigkeit sich alles Umgangs mit dem andern Geschlecht entschlagen, welches bey wollüstigen Frauenzimmern, die schön thun können, nicht statt hat. Hernach fehlet der Beweis, daß Luther sie aus dieser Ursach zur

b) in dem XXII. Th. der s. S. S. 1700.

zur Ehe genommen. Ich weis die Stelle, die Engelhard anführet, denn er kennet sie nur aus meinem Buch i); ich weis, daß Luther geschrieben: kan ichs schiken, ihm zum Truz, wil ich meine Käthe noch zur Ehe nehmen, ehe denn ich sterbe. Wo ich höre, daß sie fortfahren. Ich hoffe, sie sollen mir doch nicht meinen Muth und Freude nehmen; aber das weis ich nicht, daß daraus gefolgert werden könne: Luther habe aus der Ursach die Catharinam geheurathet, weil sie schön thun können. Luther hatte ein festes Vertrauen auf GOtt, dieses machte ihn muthig und frölich, daß er heurathete: und eine Sache verrichtete, die, wenn man alle Umstände erweget, man eine Heldenthat nennen kan. Das zweyte, was Engelhard hier berühret, betrift denjenigen Brief k), welchen ich erkläret habe. Mit meiner Erklärung und Rettung ist er zu frieden; aber dreyerley tadelt er, einmal, daß ich ihn beschuldiget, er habe den wahren Verstand dieses Schreibens verdrehet. Man lese erst meine Auslegung, die Engelhard billiget, und denn betrachte man, daß aus diesem Brief hat sollen bewiesen werden, Luther habe mit Nezen gebuhlet l), so wird man finden, daß der Verstand allerdings boshaftig verdrehet sey: hernach, daß in meiner Geschichte m) misereor; an statt misceor stehe.

i) S. 148.
k) s. Th. XXI. S. 971.
l) s. Engelhards Morgenstern Th. I. S. 294.
m) S. 146.

stehe. Man bedenke hier, ob mir dieser Druckfehler beyzulegen, da ich in der deutschen Uebersezung so geredet, daß ich misceor und nicht misereor gelesen: endlich verräthet er seine Bosheit am ärgsten. Er tadelt eine Anmerkung n), der wir selbst unsern Beyfall öffentlich versaget, ohne unsers redlichen Bekänntnisses zu gedenken, und treibet seine Verwegenheit so hoch, daß er meinen Herrn Vater vor den Verfasser ausgiebt; oder doch austhut, als wisse er den Urheber dieser Note nicht, da ich doch ihn mit Namen genennet o), einen Mann der sich durch verschiedene Schriften die Hochachtung der Gelehrten erworben und welchem ich nur aus unpartheyischer Wahrheitsliebe widersprochen. Ich wil auch nicht hoffen, daß er in meine Nachricht ein Mistrauen sezet, da er leicht glauben kan, daß mir die völlige Historie der von meinem Vater herausgegebenen Sammlung der lutherischen Schriften bekannt sey, zumal da an einem gehörigen Ort p) seiner auch als des Uebersezers gedacht worden.

§. XI.

Daß zu den Zeiten der Reformation selbst Leute von Einsicht sich gefunden, welche die Heurath des D. Luthers mit der Catharina von Bora gemis-

n) im XXI. hall. Th. der f. S. S. 972.
o) S. 146. Not. e)
p) in meines Vaters Nachricht von D. M. L. Cap. IV. §. 51. S. 695. wenn man die historischen Theile dieser Sammlung nachschläget, wird man den Nahmen des gelehrten M. Titels häufig finden.

gemisbilliget, habe ich genug bewiesen. Engelhard hält sich nur bey der Ursach auf, warum Luthers Freunde zum Theil diese Heurath nicht gerne gesehen. Ich hatte gemuthmasset; denn zu einer Gewisheit können wir bey dem Mangel eines deutlichen und beweisenden Zeugnisses nicht gelangen, daß sie sich daran gestossen, daß er eine Nonne geheurathet. Ich habe einen wahrscheinlichen Grund dieser irrigen Gedanken angeführet. Dieser widerleget den Einwurf meines Gegners, und daher übergehet dieser ihn mit einem tiefen Stillschweigen. Er beruft sich noch auf die Stelle, da Luthers Freunde gerufen: nicht diese; sondern eine andere q) und meinet, sie hätten in diesem Fall schreyen müssen: keine Nonne; sondern eine andere. Dieser leztere Gedanke ist sehr seichte; ich wil aber iezo sezen, daß er Recht habe, was den Punct anlanget, daß das Misvergnügen nicht den Stand; sondern die Person der Fräulein von Bora betroffen; und zeigen, daß er noch nicht schliessen dürfe: also ist sie schwanger gewesen. Wie artig ist nicht dieser Schlus: wenn eine Jungfer einem Freyer widerrathen wird; so geschiehet es aus der Ursach, weil sie schwanger ist. Wir haben zwey Stellen in Luthers Briefen, die uns

q) Engelhard beschuldiget mich einer schändlichen Lügen, daß ich in der Geschichte S. 154. Not. r) gemeldet, ich könne die Worte in meinem Exemplar der lateinischen Tischreden nicht finden, da ich doch einmal eben diese Worte aus den deutschen Tischreden selbst angeführet; hernach in den Zusäzen S. 308. den Fehler, der Unachtsamkeit, den ich begangen, selbst verbessert.

einen sichern Weg zur Wahrheit zeigen. Einmal heist es r): aber die Larve meiner und der Jungfrauen Person macht sie thörigt und treibt sie wider GOtt und mich zu denken und zu reden; an einem andern Ort aber, den wir kurz vorhero bemerkt haben, meldet Luther, das Fräulein sey ihm des Stolzes und der Hoffart verdächtig gewesen. Was Luther gedacht, haben auch andere Leute denken können. So haben wir zwey Ursachen gefunden, die beysammen stehen können. Einige haben geglaubet, die Braut sey zu schön; oder zu jung vor einen zwey und vierzig jährigen Kirchenlehrer; andere haben besorget, sie sey zu stolz, zu hoffärtig und zu spröde: dieses dürfte keine gute Ehe machen: Luther thäte besser, er nähme eine Witwe, die ihm am Alter gleich wäre. Kurz, kan heut zu Tage Niemand so heurathen, daß alle Leute es billigen, so hat es D. Luther noch weniger thun können.

§. XII.

Unter den Feinden des seligen Luthers, welche ihr ungegründetes Misvergnügen über seine Heurath an Tag geleget, habe ich dem K. Heinrich dem VIII. von Engelland den obersten Plaz angewiesen. Es gieng meine Absicht nicht weiter; als nur zu melden, daß er Luthers Verehelichung öffentlich getadelt. Ich führte die eignen Worte des Königs an, und erinnerte meinen Leser, daß K. Heinrich die Hurerey dem Ehestand vorzöge. Engelhard ist darüber sehr empfindlich. Er meinet

r) s. den X. Th. der s. S. S. 798.

meinet erstlich, mein hier gemachter Schluß sey diesem gleich: weil ich die Heurath des gedachten Königs mit der Anna von Bollen, ausschweifende Liebeshändel nenne; also ziehe ich den Ehebruch dem Ehestand vor. Aber einmal habe ich zwischen dem Ehebruch und dem Ehestand noch keine solche Vergleichung angestelt, wie K. Heinrich zwischen dem Ehestand und der Hurerey: hernach geschiehet mir Unrecht, daß ich K. Heinrichs Heurath mit der Anna von Bollen ausschweifende Liebeshändel genennet. Die ausschweifende Liebeshändel, von denen ich hier rede, giengen vor sich, da die erste Ehe des K. Heinrichs noch nicht getrennet war; zweytens sucht er den König dadurch zu vertheidigen, daß er den Ehestand als einen fortgesezten Beyschlaf ansiehet und daher recht habe, daß er solchen der Hurerey vorgezogen. Allein das ist eine Petition des Principii. Mich wundert übrigens nicht wenig, daß Engelharden dieser Saz, der freylich einem ieden vernünftigen Menschen verabscheuungswürdig vorkommen mus; so fremd ist: da ihn doch gar angesehene Lehrer seiner Kirche als einen Glaubensartikel eingeschärfet. Der Jesuit, Coster sagt mit klaren Worten: wenn ein Priester huret; oder eine Beyschläferin im Haus hält; so begehet er zwar einen schweren Kirchenraub; allein er versündiget sich viel härter, wenn er in die Ehe tritt [s]). Dieser

s) Sacerdos si fornicetur; aut domi concubinam foueat, tametsi graui sacrilegio se obstringat; grauius tamen peccat, qui matrimonium contrahit. Diese Worte führet Gerhard in der unwiderleglichen confessione

Mann redet ungemein deutlich: er unterscheidet die einfache Hurerey, den Concubinat und den Ehestand. GOtt hat in der ganzen heiligen Schrift nicht ein einzigmal die Priester von dem Ehestand ausgeschlossen, und dennoch sol das die höchste Stufe der Unzucht seyn, in denjenigen Stand treten, den GOtt gestiftet und gesegnet. **Engelhard** ist noch so gütig, daß er mir dasjenige beyleget, was doch nur aus den alten Schriften auszugsweise mitgetheilet worden. Indessen, da es eine ewige Wahrheit bleibt, daß das papistische Gelübde der Keuschheit der Rechtmäßigkeit der Ehe unsers seligen **Luthers** keinen Nachtheil bringe; so lasse ich es mir gefallen, daß er es vor meine Meinung halte.

§. XIII.

Meinen Beweis, daß, wenn sich einige an **Luthers** Heurath geärgert, solches ein genommenes und kein gegebenes Aergernis sey, läst **Engelhard** ohne Tadel. Hingegen ist er nicht zufrieden, theils, daß ich meine Leser, die einen Beweis von der Ungültigkeit der Klostergelübde verlangen, auf **Luthers** Schrift verweise, darinnen diese Materie aufs gründlichste abgehandelt worden, und es stehet ihm frey, auf eben diese Art sich auf die Schriften der Gegner zu berufen. Wenn nun unsere Leser unserm beiderseitigen Rath folgen, und erst **Luthers** Arbeit und hernach die vermeinten Widerlegungen des **Schazgeiers**, **Dietenbergs** und **Kollins** lesen; so werden sie den Nuzen haben,

sione catholic. p. 810. an und beweiset, daß auch der Jesuit Gretser eben diese Worte genehm gehalten und wiederholet.

ben, daß sie einsehen, Luthers Lehre könne nicht widerleget werden, und sey gewis und wahrhaftig. Es dürfte sich auch noch ein Unterscheid zwischen meiner und des Engelhards Anführungen finden, der meine nüzlich; seine aber unbrauchbar machet. Luthers Schrift ist häufig gedruckt und ist unstreitig in hundertmal mehr Händen; denn Schazgeiers, Kollins und dergleichen elende Misgeburten und wird man selbst viele hundert Bibliotheken in den römischcatholischen Landen antreffen, die mit Luthers Schriften prangen, ehe man wenige antrift, in welchen die andern aufgehoben werden. Wenn ich daher Luthers Schrift anführe, so nenne ich ein Buch, das meine Leser, solten sie auch römischcatholisch seyn, ohne Mühe bekommen können; hingegen mein Gegner nennet Bücher, die Kosten und Arbeit erfordern, ehe man ihrer habhaft werden kan. Andern Theils giebt sich Engelhard ungemein viele Mühe, die Zeugnisse der Kirchenväter, die ich angeführet, zu verdrehen [r]). Es ist gewis, daß er an diesem Ort

r) Es ist wol zu merken, daß ich die Ausspruche der Kirchenlehrer nicht als überzeugende Beweise einer Wahrheit, sondern als Zeugnisse von den Irthümern ansehe, welche diejenige hegen, so die Meinungen der Kirchenväter zum Erkäntnisgrund ihrer Theologie machen. Engelhard begehet allemal einen logischen Fehler, wenn er die evangelische Wahrheiten mit den Zeugnissen der Väter bestürmet; wenn ich aber κατ' ἄνθρωπον, wie man in der Schule redet, disputire; so haben sie in Bestreitung der Irthümer desto mehr Nachdruck. Man lese meine Geschichte der evangelischen Religion S. 39. u. f.

seine Bosheit am meisten verrathen, weil er vielleicht gehoft, daß er sich hier am besten verdecken könne, da der wenigste Theil seiner Leser sich die Mühe nehmen werde, die Schriften der Kirchenväter nachzuschlagen und einzusehen, wie unverantwortlich mit dieser ehrwürdigen Männer Aussprüchen umgegangen worden. Die erste Stelle, welche beweiset, daß man denen, welche beständige Jungfrauen zu bleiben sich anheischig gemacht, das eheliche Leben nicht verboten, haben wir dem Cyprian zu danken. Dieser gelehrte Bischof wurde nebst den andern Lehrern der christlichen Kirche zu Carthago von einem andern Bischof Pomponio ersuchet, ihre Gedanken über den Zufall zu eröfnen; es hätten einige Jungfern beschlossen gehabt, ihren iezigen Stand, nemlich der Jungfrauschaft, gewis und beständig zu behalten; wären aber dennoch mit Mannspersonen in einem Bette angetroffen worden, von denen einer ein Diaconus sey: die Jungfern, welche bey Männern geschlaffen hätten, behaupteten deswegen unerachtet, sie wären rein und unbeflekt u). Wir lernen hieraus, daß diese

u) Es lieget hier ungemein viel daran, daß man den Inhalt der Streitfrage, von der Cyprian redet, genau einsehe. Daß kein Misverstand vorgehe, wil ich aus der epist. LXII. ad Pompon. de virgin. p. 102. oper. der baluzischen Ausgabe die lateinische Worte selbst mittheilen: legimus litteras tuas, frater carissime, quas per Paconium fratrem nostrum misisti, postulans et desiderans, vt tibi rescriberemus, quid nobis de iis virginibus videatur, quae, quum semel statum suum continenter et firmiter tenere decreuerint,

diese Mägdgen zwar eben die Verbindlichkeit gehabt, ledig zu bleiben, welche die Papisten den Nonnen beylegen, welches **Engelhard** vor gewis annimmt; ihr Verbrechen aber nicht in dem Ehestande; auch nicht in der Hurerey; sondern nur in einer unbedachtsamen und allerdings zu verwerfenden Aufführung, sich zu einer Mannsperson ins Bette zu legen, bestanden; **Cyprianus** bezeiget dahero sein gerechtes Misfallen über diesen Misbrauch und führet einen ganz guten Grund an, weil sich diese Personen selbst in die Gefahr stürzten, vom Teufel berüket zu werden: man solle dahero von Seiten der Lehrer und Zuhörer alle Sorgfalt anwenden, daß die junge Mägdgens bey ihrem schlüpfrigen Alter vor allem Umgang bewahret werden *x*). Diese Vorschriften waren wol an die so

rint, detectae sint postea in eodem lecto pariter mansisse cum masculis, ex quibus vnum diaconum esse, dicis, plane easdem, quae se cum viris dormisse, confessae sint, adseuerare, se integras esse. Das lezte ist kein Widerspruch, weil cum viris dormire, nicht eben den Beyschlaf bedeuten mus.

x) Et praepositis; et plebi nihil aliud elaborandum est; quam vt qui Deum timemus, cum omni obseruatione disciplinae diuina praecepta teneamus; nec patiamur errare fratres nostros et pro arbitrio et nutu suo viuere; sed ad vitam singulis fideliter consulere; nec pati virgines cum masculis habitare, non dico, simul dormire; sed nec simul viuere, quando et sexus infirmus et aetas adhuc lubrica per omnia fraenari a nobis et regi debeat, ne diabolo insidianti et saeuire cupienti detur occasio. Bald darauf fähret er fort: intercedendum est cito talibus, vt separentur,

genannte GOtt geweihete Jungfern nicht gebunden; sondern sie gehören vor alle christliche Frauenzimmer, die ohne Gelübde keusch zu seyn verpflichtet sind. Aber nunmehro kommt der Bischof auf diejenige Jungfern insbesondere, welche in dem ledigen Stand zu bleiben, sich anheischig gemacht. Was saget er von ihnen? haben einige aus dem Glauben sich Christo gewidmet, die sollen ihre Keuschheit ohne Gespötte behalten und also in der Beständigkeit und Standhaftigkeit den Lohn ihrer Jungfrauschaft erwarten. Wenn sie aber nicht wollen; oder können so bleiben, so ist es besser, daß sie heurathen; denn daß sie durch Sünden sich selbst ins Feuer stürzen y). Diese Worte, die gar zu deutlich sagen, daß Jungfrauen, wenn sie sich auch einer beständigen Keuschheit verpflichtet hätten; dennoch die Freiheit behielten; ja, wenn es ihre natürliche Umstände erforderten, wohl thäten, wenn sie in den Stand der Ehe träten. Diese Worte sind ein Dorn in den Augen meines Gegners. Dahero sucht er die Leute durch ein Blendwerk zu betriegen, wenn er vorgiebt, daß Cyprian einmal, hier von denen Jungfrauen rede, die noch nicht den Weyhel erhalten und noch kein ordentlich

rentur, dum adhuc separari innocentes possunt, quia diuidi post modum nostra intercessione non poterunt, postea quam conscientia grauissima cohaeserunt.

y) Quodsi ex fide se Christo dicauerunt, pudicae et castae sine vlla fabula perseuerent et ita fortes et stabiles praemium virginitatis exspectent; si autem perseuerare nolunt, vel non possunt, melius est, vt nubant; quam in ignem delictis suis cadant.

lich Gelübde abgeleget; hernach von denen GOtt verlobten eine andere Sprache führe. Daß ein ieder den hier gespielten Betrug besser einsehe, müssen wir in dem Zusammenhang der Rede fortfahren. Nachdem also unser Lehrer gesaget, daß eine Jungfrau, die sich Christo geweihet z), wenn sie so nicht bleiben wolte und könte, besser thäte, wenn sie heurathete, so fähret er fort: nur müssen sie den Brüdern und Schwestern kein Aergernis geben, weil geschrieben stehet: wenn die Speise den Bruder ärgert, so wil ich niemals Fleisch essen, daß ich meinen Bruder nicht ärgere. Es darf auch keine sich einbilden, sie könne durch die Entschuldigung gerechtfertiget werden, daß man durch eine Besichtigung und Beweis erfahren kan, ob eine eine Jungfrau sey; oder nicht, weil die Hände und Augen der Hebammen sich oft betriegen, und wenn sie auch an demjenigen Theil des Leibes unverlezt erfunden worden, durch welchen sie kan schwanger werden; so hat sie doch mit andern Theilen sündigen können, welche verlezt werden, ohne daß es gesehen werden kan. Gewis, was vor eine grosse Schande und Verbrechen entstehet nicht aus dem Beyschlaf selbst; aus der blosen Umfassung: aus dem Gespräch: aus dem Küssen und aus dem schändlichen und garstigen Zusammenschlafen zweyer solcher Personen, die in einem

z) Quodsi ex fide se CHRISTO dicauerunt. Diese Worte enthalten das Subjectum.

nem Bette liegen [a]). Nun folgen die Worte, welche nach Engelhards Meinung allein von den GOtt verlobten Jungfrauen handeln sollen. Sie sind diese: wenn ein Ehemann, oder vielmehr ein Bräutigam, darzu kommen und seine Braut mit einem andern in einem Bett antreffen solte, wird er nicht zornig und knirscht mit den Zähnen und greift wol in der Wuth seiner Eifersucht nach dem Degen? Was sol Christus unser HErr und Richter thun? wenn er eine Jungfrau, die ihm geweihet und seiner Heiligkeit gewidmet ist, mit einem andern im Bette liegen siehet: wie wird er nicht zornig und böse, und was vor Strafen drohet er nicht solchen unerlaubten Vermischungen, dessen geistliches Schwerd und zukünftigen Gerichtstag wir einen ieden der Brüder mit allem Fleis, Sorgfalt und Vorsicht zu entreissen suchen sollen [b]). Wir sehen

a) Certe nullum fratribus, aut sororibus scandalum faciant, cum scriptum sit: si cibus scandalizat fratrem, non manducabo carnem in seculum, ne fratrem scandalizem. Nec aliqua putet, se posse hac excusatione defendi, quod et inspici et probari possit, an virgo sit, quum et manus obstetricum et oculi saepe fallantur et si incorrupta inuenta fuerit virgo ea parte sui, qua mulier esse potest et tamen inspici non potest. Certe ipse concubitus, ipse complexus, ipsa confabulatio et inosculatio et coniacentium duorum turpis et foeda dormitio quantum dedecoris et criminis confitetur?

b) Si superueniens maritus sponsam suam iacentem cum altero videat, nonne indignatur et fremit et per zeli dolo-

hen hieraus gar deutlich, einmal, daß Cyprian das Subjectum hier nicht verändere; sondern so gar einerley Worte brauche: hernach, daß er sich nicht widerspreche; oder seine wolgegründete Meinung, daß auch Christo geweihete Jungfrauen in den Ehestand treten können, ändere: endlich, daß er just das Gegentheil von dem rede, was unsere Papisten behaupten. Diese sagen: wenn ein GOtt gelobter Geistlicher eine Hurerey begehet, so ist es erträglicher, als wenn er eine Beyschläferin hat: wenn er eine Concubine hält; so ist es besser; als wenn er heurathet; Cyprian aber saget: wenn eine GOtt gelobte Jungfrau mit einer Mannsperson in einem Bette schläfet, ohne würkliche Sünden der Unzucht zu begehen; ja wenn sie sich nur küssen läst; so ist es ein gros Verbrechen; allein wenn sie heurathet; so thut sie wol c). Was den, von Engelhard gedachten, Weybel anlanget, so wundert uns nicht wenig, daß er seine grose Unwissenheit in der Kirchenhistorie so sehr zu verrathen, sich nicht schämet. Die Einweihung der Nonnen,

dolorem fortassis et gladium in manum sumit? Quid Christus, et dominus et iudex noster, quum virginem *sibi dicatam* et sanctitati suae destinatam iacere cum altero cernit, quam indignatur et irascitur et quas poenas incestis eiusmodi indignationibus comminatur, cuius vt gladium spiritualem et venturum iudicii diem vnusquisque fratrum possit euadere, omni consilio prouidere et elaborare debemus.

c) Zur Erläuterung dieses Briefes dienen diejenigen Schriftsteller, die von den συνεισακτοις der alten Kirche gehandelt und von meinem Vater in histor. eccles. noui testam. p. 1150. erzehlet werden.

Nonnen, als Nonnen, war zu Cypriani Zeiten nicht möglich, weil keine Klosterjungfern da waren; daß aber diejenigen, welche Jungfrauen zu seyn, versprachen, schon damals besondere Kleider getragen, ist nicht erweislich. Der Schleyer war zu Tertullians Zeiten eine Tracht, welche allen Jungfern ohne Unterscheid anständig war und daher vor die GOtt gelobte allein nicht gehörte [d]). So viel von Cypriano: der andere Zeuge der Wahrheit, den ich angeführet, ist Augustinus. Wider diesen hat Engelhard zweyerley angemerkt. Erstlich rede dieser Bischof nicht von Leuten, die das Gelübde der Keuschheit abgeleget; sondern nur von Witwen, die es sich vorgenommen, ausser dem Ehestand zu bleiben. Allein, wenn unser Schriftsteller den Augustinum recht gelesen hätte; so würde er finden, daß er weder von Witwen allein; noch von einem blosen Vorsaz; sondern von solchen Personen, welche nach der seltsamen Art zu reden, da sie nicht heurathen, Christum als ihren Mann ansehen und daher ihm ihre Treue durch die beständige Enthaltung des Ehestandes beweisen musten. Das ist eben der Begrif, den sich Engelhard von seinen Nonnen macht. Nun was sagt von diesen Leuten Augustinus [e]): welche dahero behaupten, daß die Heurathen solcher Personen keine eheliche Verbindungen;

d) s. Binghams origin. eccles. *vol.* III. p. 102. wo auch der Unterscheid inter virgines ecclesiasticas et monasticas aufgeklaret: ein Unterscheid, den die Papisten nicht wissen wollen; der uns aber hier nichts schadet.

e) de bono viduit. *cap.* X. tom. VI. oper. p. 275. sq.

gen; sondern Ehebrüche sind, scheinen mir nicht genau und fleißig gnug dasjenige zu überlegen, was sie sagen. Denn da diejenige, welche aus einer christlichen Heiligkeit nicht ehelich werden, so angesehen werden, als wenn sie den Ehestand mit Christo erwehlet hätten; so machen einige diesen Schlus: wenn diejenige die Ehe bricht, welche bey Lebzeiten ihres Ehemannes einen andern nimmt, wie der HErr selbst im Evangelio bestimmet; so mus auch diejenige eine Ehebrecherin seyn, welche bey Lebzeiten Christi, über den der Tod keine Macht mehr hat, mit welchem sie sich vermählet hatte, einen Menschen heurathet; diese Leute werden zwar durch einen wizigen Einfall gerühret; sie bemerken aber nicht, was vor albernes Zeug aus dieser Schlusrede folge *f*). Er führet hierauf einige höchst ärgerliche und gotteslästerliche Säze an, die aus diesem offen-

f) Proinde, qui dicunt, talium nuptias non esse nuptias; sed potius adulteria, non mihi videntur satis acute ac diligenter considerare, quid dicant: fallit quippe eos similitudo veritatis. Quia enim coniugium Christi dicuntur eligere, quae christiana sanctitate non nubunt, hinc argumentantur quidam, dicentes: si viro suo viuo, quae alteri nubit, adultera est, sicut ipse Dominus in euangelio definiuit; viuo ergo Christo, cui mors vltra non dominatur, quae coniugium eius elegerat, si homini nubit, adultera est. Qui hoc dicunt, acute quidem mouentur; sed parum adtendunt, hanc argumentationem quanta rerum sequatur absurditas.

offenbaren Misbrauch der heilsamen Lehre von der geistlichen Vermählung Christi mit den Gläubigen, entspringen müssen, zum Beyspiel, daß wenn eine Ehefrau sich, nach der damaligen üblen Gewohnheit [g]) von ihrem Mann trennete und durch Gelobung der Keuschheit sich mit Christo vermählte, man sagen müsse: sie lebe mit Christo im Ehebruch [h]). Ich wolte wünschen, zu wissen, wie unsere Papisten, die so häufig den, von Augustino verworfenen Schlus annehmen, und ihn zur Bestreitung der Priesterehe gebrauchen, diese Einwürfe beantworten könten. In dem gleich darauf folgenden eifert er nochmals wider die grosen Aergernisse, die durch den Irthum entstehen müssen, daß die Ehe solcher Personen, welche ihr Gelübde der Keuschheit änderten, keine rechtmäßige Ehen; sondern Ehebrüche wären. Daß aber hier Augustinus von einem blosen Vorsaz, und nicht von der würklichen Vollziehung desselben rede, ist ein solcher Einwurf des Engelhards, der nicht allein durch den Zusammenhang; sondern auch durch das Wort propositum widerleget wird. Ist es nicht lächerlich, wenn ich anders Engelhards Sinn errathe, daß die Redensart: femina lapsa a sancto; oder meliore proposito in dem zehenten Hauptstük [i]) eine Nonne, die den Vorsaz fahren läst; in dem eilften [k]) aber eine Nonne,

g) s. Bingham ebendas. p. 45.

h) Ne ipsum Christum, quod sentire nefas est, adulterum faciat, cui viuente marito, nubet.

i) *cap.* X. p. 276. lapsarum a sancto proposito feminarum.

k) *cap.* XI. p. 276. a proposito meliore lapsas.

Nonne, die das abgelegte Gelübde bricht, heisen sol? Es ist wol zu merken, daß das Wort propositum und proponens, gar häufig von den Kirchenvätern vor das Münchsleben gebraucht werde *l*). Zweytens meinet er, dasjenige, was Augustinus im folgenden saget, widerlege das erste. Aber auch hier redet er die Unwahrheit. Seine Meinung läst sich aus seinen Worten am besten bestimmen: ich kan dahero nicht sagen, daß diejenige Weiber, welche von ihrem guten Vorsaz gefallen, wenn sie heurathen, einen Ehebruch begehen; aber da finde ich kein Bedenken zu behaupten, daß der Fall von der heiligen Keuschheit ärger sey; als der Ehebruch *m*). Dieses heist so viel, wenn Leute, die das Gelübde der Keuschheit gethan haben, solches brechen und heurathen; so verlieret dadurch ihre Ehe an sich nichts von ihrer Würde; aber auf Seiten ihrer wird dadurch die Sünde nicht aufgehoben, die noch gröser ist; als ein Ehebruch. Augustinus leitet diesen Saz aus dem Grund, daß derjenige Christum unmittelbar beleidiget, wer nicht sein ihm gegebenes Wort hält; er sezt aber auch gar wol drey Bedingungen hinzu, die zum Wesen eines Gelübdes gehören, daß derjenige, der es

l) s. Alteserram ascetic. *lib.* IV. cap. 13. p. 220.

m) *cap.* XI. quapropter non possum quidem dicere, a proposito meliore lapsas, si nupserint, feminas, adulteria esse, non coniugia; sed plane non dubitauerim dicere, lapsus et ruinas a castitate sanctiore, quae vouetur Deo, adulteriis esse peiores.

es abgeleget, durch keinen Befehl, also auch nicht der Eltern darzu getrieben: die Sache wolbedächtig überleget, ob sie nicht das Maas seiner Kräfte übersteige und endlich auf keine Art zum Gelübde gezwungen worden. Er schliest endlich mit einer nochmaligen Ermahnung, dergleichen Heurathen ja nicht zu verdammen, ob er gleich wünschet, daß man sich deren enthalte [n]). Wir billigen hier nicht alles, was **Augustinus** geschrieben: die übertriebene Hochachtung gegen das so genannte strenge Leben der Asceten und Mönche: der Mangel der Einsicht in die völlige Sittenlehre der Christen: diese und andere Dinge haben ihn, wie einige andere Kirchenlehrer, zu Aussprüchen verleitet, die nicht die richtigsten sind, ob er gleich noch einen grosen Vorzug vor den andern verdienet, die der Wahrheit noch mehr zu nahe getreten. Wir haben genug, daß wir aus **Augustini** Worten erwiesen haben, daß er eine dergleichen Ehe, wie **Luther** und seine Frau geführet, vor eine rechte, wahre Ehe gehalten [o]). Sein Urtheil von der Sünde derer, welche die Gelübde brechen, ist übereilet, weil diejenige, welche eine ewige Keuschheit geloben, kein Gelübde thun, das GOtt gefällig sey. Was ich von K. **Joviani** Verordnung angeführet, hat er nicht recht verstehen wollen, daß es nemlich

n) Non itaque illas, nemlich nuptias abs te damnatas velis esse; sed spretas.

o) Es sind noch in diesem Buch des **Augustinus** das VIII. und IX. Hauptstück nachzulesen, wo er den **paullinischen** algemeinen Grundsaz: wer die Gabe der Enthaltung nicht hat; der heurathe, sehr wol ausführet.

nemlich erstlich ein neu Gesez sey; hernach weil es auf den Zwang der Nonnen zur Heurath eingeschränkt ist, wie auch der gelehrte Duvalois p) ganz wol eingesehen, und selbst erinnert, daß dadurch den Nonnen die Freyheit zu heurathen nicht benommen werde. Sonst würde er diese Gesezе auf D. Luthern und seine Frau nicht anwenden wollen. Noch vielweniger hat das Vorgeben seinen Grund, daß Luther durch die Worte: wer eine Nonne nimmt, der hat das Leben verwirkt, sich selbst das Urtheil gesprochen. Man braucht nur die ganze Rede in ihrem Zusammenhang zu betrachten, so wird sich finden, daß nichts weniger; als diese ungerechte Verordnung gut geheisen werde. Er redet von der Unbilligkeit, daß man den Priestern im Pabstthum die Ehe erlaube, wenn sie ihr Amt niederlegen und Layen werden: auch alsdenn ihren Kindern das Erbrecht nicht versage, hingegen den armen München und Nonnen verbiete q). Er beschliest endlich seine Abhandlung mit einer so genannten Prüfung dessen, was ich von dem wahren Verstand der Schriftstelle 1 Tim. V, 12. gesaget habe r). Es ist das diejenige Stelle, durch welche Luther und seine Gattin mit aller Gewalt zu einem Eidbrüchigen gemacht werden sol, und unerachtet nicht das geringste zum Beweis und Rechtfertigung der falschen Auslegung, auf die sich unsere Papisten was zu gute thun, hat kön-

p) not. in Sozom. hist. eccles. *lib.* VI. *cap.* 3.

q) In denen Tischreden Cap. XLIII. §. 169. Th. XXII. S. 1802.

r) In der ersten Vorrede S. 27. u. f.

nen erdacht werden: so hat doch mein Gegner sich keine Mühe verdriessen lassen, seine irrige Gedanken, so oft; als es ihm möglich war, zu wiederholen [s]). Hier [t]) wil er nur meinen Beweis prüfen, und ich könte es, statt einer Antwort, bey dieser Anzeige bewenden lassen. Er schweiget von den richtigen Auslegungsregeln, denen ich gefolget, nemlich der Bedeutung der Worte: dem Zusammenhang der Rede und der Absicht des göttlichen Schriftstellers, ganz stille, ohnerachtet er leicht begreifen kan, daß so lange dieser dreyfache Grund nicht umgestossen wird, es sey nun im Vordersaz; oder Untersaz, mein Gebäude unbeweglich fest stehe. Darinnen ist er zu loben, daß er seinen Grundsaz deutlich anzeiget: das Ansehen der Kirchenlehrer: die algemeine Lehre der Concilien und die einhellige Meinung der Kirchenväter sey hinreichend, eine Schriftstelle zu erklären; aber darinnen fehlet er, daß er die Protestanten für eben so einfältig ansiehet; als sich, daß er glaubet, sie legen das Ansehen ihrer Lehrer zum Auslegungsgrund der heiligen Schrift, welches weder einem Lehrer; noch einem Catechismusschüler kan in die Gedanken kommen seyn; noch mehr aber irret er, daß ich mein Ansehen, welches sich, weil ich nur ein junger Professor bin, gegen das Ansehen der Concilien und Kirchenlehrer wie ein Tröpflein Wasser zu dem ganzen Meer, oder wie ein nichts zu etwas, verhalten sol, zur Regel in Erklärung der Schrift machen

s) Zum Beyspiel, S. 140. 175. 240. 304. 341. 371. 388.
t) S. 246-250.

machen wollen. Sein Grundsaz heist nichts, und da ich schon oben von diesem Irthum gesprochen; so kan mich dieser Mühe iezo überheben. Ich mus aber noch auf einige besondere Stüke kommen. 1) Ich sol unrecht haben, daß ich erinnert, Paullus rede von Witwen, nicht von Jungfrauen, weil eine ausdehnende Erklärung hier statt habe. Die Antwort, die ich ihm ehemals gegeben, daß er algemeine Christenpflichten mit den besondern Pflichten nicht vermischen dürfe, scheinet er begriffen zu haben und schränkt daher seine Ausdehnung nur auf diejenige ein, welche mit den Witwen in gleicher Verhältnis stehen; daß aber diese gleiche Verhältnis in der Beobachtung der Gelübde liege, ist eine Petitio Principii. Paullus redet von Leuten, die zu Kirchendiensten zu gebrauchen; nicht aber von denen, die ein Gelübde haben. II) Die Frage, was das Wort πίστις bedeute? ist nicht auf die Klostergelübde einzuschränken. Es wird ein Beweis gefordert, daß es im N. Testament ein Gelübde heise. III) Der Unterscheid zwischen einem Vertrag und ein Gelübde, ist offenbar. Wenn die Witwen der Gemeinde versprochen, das Diaconissenamt zu verwalten; so war es ein Vertrag, der durch die Einwilligung beyder Theile aufgehoben werden kan; und kein Gelübde. IV) Habe ich erinnert, es sey unerweislich, daß die Apostel die Klostergelübde gehabt; oder gekannt. Hiebey thut Engelhard eine sehr seltsame Frage: was folget daraus? sind die Klostergelübde deswegen böse? Dieser Schlus könte zwar an sich gültig seyn, wenn man den Begrif Kloster-

gelübde, nach dem papistischen Lehrbegrif richtig und genau bestimmte; allein nach meiner Absicht hätte er einen ganz andern Saz folgern können. Da Engelhard mir meinen Grundsaz völlig zugiebet, er auch als ein verneinender Saz wenigstens so lange gelten mus, bis das bejahende Gegentheil richtig bewiesen worden; so wird auch meine Folge richtig seyn, daß Paullus in unserm Text von keinen Klostergelübden reden könne. Denn was nicht ist, davon kan ich auch nichts behaupten. Es wird also hieraus klar seyn, daß meine Erklärung noch richtig sey, und sich mein Gegner durch den wiederholten Misbrauch der Schrift schwer versündige. Es hat der selige Luther an verschiedenen Orten diese paullinischen Worte mit grosem Fleis erkläret; und ich kan nicht umhin, aus einer seiner besten Schriften u) seine Gedanken etwas ausführlicher vorzutragen, weil sie in einigen Nebenumständen von meiner Auslegung abgehen, auf daß sie meinem Leser zur eignen Untersuchung Gelegenheit geben. Er behauptet, daß Paullus nicht von den Gelübden rede, weil solche damals noch nicht gewesen: daß er nur von armen Witwen rede, denen keine andere Art ihrer Unterhaltung übrig gelassen; als solchen durch Dienste von der Gemeine zu erwerben. Daß er daher zweyerley Arten Witwen verwerfe, reiche, die durch den so schwer zu vermeidenden Misbrauch zeitlicher Güter, lebendig todt waren: und arme, die den ersten Glauben gebrochen: Aber doch, schreibet

u) In dem Urtheil von den geistlichen und Klostergelübden §. 413-423. Th. XIX. S. 2034. u. f.

bet Luther, verdammet; noch schilt Paullus nicht an ihnen, daß sie freyen wolten; sondern daß sie den ersten Glauben verbrochen hätten. Denn also saget er, und haben ihr Urtheil, daß sie den ersten Glauben verbrochen haben. Sonst müste der Apostel wider sich selbst reden, da er saget: ich wil, daß die jungen Witwen freyen sollen, Kinder tragen. Denn das Wort Glaube, kan an dem Ort nicht für Gelübde genommen werden: denn sie hatten Witwenstand nicht gelobet. Auch so wird in der ganzen heiligen Schrift das Wort Glaube nicht also genommen, daß es Gelübde bedeute; sondern der Apostel redet da von dem Glauben Christi: von demselben waren dieselbigen Witwen abgefallen, damit sie desto sicherer heurathen mögten, und hätten sich wieder unter die Juden und Heyden begeben. Diese lezte Erklärung hat viel reizendes und bekommt noch mehr Nachdruk durch den von Luthern verglichenen V. 15. Allein ich finde Bedenken, ihr beyzutreten, weil einmal durch den Ausdruck, erster Glaube eben so die jüdische und heidnische Religion der zweyte Glaube; als nach Engelhards Meinung der Ehestand der Nonnen, den er doch vor einen Ehebruch hält, das zweyte Gelübde heisen würde, welches ungeschikt ist; hernach im V. 15. durch das Wörtgen τινες, etliche sind umgewand dem Satan nach, eine Ausnahme von dem Haufen derer, von denen V. 12. 14. geredet worden, gemacht wird. Indessen siehet

man doch, daß Luther schon in den ersten Jahren der Reformation ein groser Exeget und die rechten Quellen einer ächten Erklärung, den Wortverstand und den Zusammenhang vortreflich zu finden gewust. Ich wil noch einen grosen Gottesgelehrten *) nennen, der den Misbrauch dieser Stelle, dessen sich die Papisten schuldig machen, gründlich widerleget. Diesem gelehrten Mann habe ich es zu danken, daß ich zum Beschlus dieser Abhandlung auch Kirchenväter nennen kan, die nicht, wie Engelhard gedacht. Sie erklären das Wort erster Glaube nicht von dem Gelübde der Keuschheit; sondern von dem Glauben, den man in der Taufe empfähet: von der reinen Lehre: von der Religion der Christen. Es sind solche der heilige Athanasius y), der heilige Hieronymus z) und Vincenz von Lerins a), Männer von Einsicht und Verdiensten, die Engelharden hier seiner Unwahrheit überführen, daß seine falsche Erklärung mit der einhelligen Meinung aller Kirchenväter sich schüzen könne.

x) Mart. Chemnitium in exam. conc. Trid. p. 668.
y) *lib.* VI. de trinit. *tom.* II. oper. p. 571.
z) Praefat. explan. epist. ad Titum *tom.* IV. oper. *part.* I. p. 407. nach des Martianay Ausgabe.
a) In dem commonitor. p. 286. nach Calixti Ausgabe.

Das

Das vierte Hauptstück
von den
Geschichten der Catharina von Bora in ihrem Ehestand.

Inhalt.

Nach einem kleinen Eingang §. I.
Wird von der Lästerung der frühzeitigen Geburt der Fr. C. v. B. zuerst geredet. Von Erasmi Briefen und Urtheilen von D. L. §. II.
Von Sim. Lemnio §. III.
Von dem Andreas in den lateinischen Tischreden: Luthers Brief vom J. 1527. in dem er von liberis redet: dessen Rede auf dem Krankenbett. Stelle der Tischreden von adultero §. IV.
Vom Stillschweigen des Cochläi §. V.
Hernach von ihren Kindern §. VI.
Vom Vertrauen des D. L. auf Christum §. VII.
Von Anfechtungen desselben, besonders wegen der Messe §. VIII.
Ferner von den, der Fr. C. v. B. vorgeworfenen Lastern, der Herrschsucht, von Heinr. Stephani Sinngedicht §. IX.
Des Ehebruchs: von D. L. Schreiben wegen einer Betriegerin: von seinen Ausdrücken, daß GOtt alle Menschen vor Ehebrecher halte und der gröste Ehebrecher sey §. X.
Der Unterlassung des Gebets: von der Kraft der guten Werke: von der zweyten Bitte des Vaterunsers: von der Erfüllung des Gesezes §. XI.
Und der Unbeständigkeit. Von einer Stelle des h. Ambrosii: wer Urheber der Anfechtung wegen der Sünde sey, ob Christus; oder der Teufel: von der Gewisheit der Seligkeit; von Ge. Ivaneks Glaubwürdigkeit §. XII.

Noch weiter von den Krankheiten der Fr. D. Lutherin §. XIII.

Von der Redensart: vom Tod erwecken. Rede des D. L. von den Juden: von der Heiligkeit der Getauften und von dem Unglauben, als der grösten Sünde: von der Kraft der Taufe in Ansehung der Anfechtung. Urtheile des D. L. von Hieronymo: von dieses Kirchenvaters Moral: Augustini Gedanken von ihm §. XIV.

Von ihrem Verhalten bey der Krankheit ihres Mannes §. XV.

Von den Krankheiten ihrer Kinder: von dem merkwürdigen Traum ihrer Tochter: von Luthers Gaben §. XVI.

Ob sich Luther vor einen verstokten Sünder erkennet: vom Gebrauch der Kirchen, Klöster und Kapellen: vom Weintrinken des D. L. §. XVII.

Endlich noch zwey Fragen beantwortet: ob das böse Leben eine Frucht der Reformation sey? und ob der Teufel Luthers Lehrer gewesen §. XVIII.

§. I.

Die Lästerung, daß Catharina von Bora vierzehn Tage nach der Hochzeit entbunden worden, hat meinem Gegner aufs neue viele Mühe gemacht. Es mus ihm an ihrer vermeinten Gewisheit so viel gelegen seyn; als einem frommen Mann an einem Glaubensartikel. Er hat daher allen Fleis angewendet *b*), die Beschuldigung zu erweisen; wir wollen iezo eben solchen Fleis ihrer Entkräftung widmen.

§. II.

Den ersten Zeugen, den Engelhard anführet, sol Erasmus von Rotterdam seyn. Es sind hier folgende Umstände aus meiner Geschich-

b) In dem ganzen achten Sendschreiben, S. 251. 292.

schichte zu wiederholen c): es sind zwey Briefe vorhanden, von denen Erasmus den einen an den Dan. Mauchen; den andern an Nic. Everhard geschrieben. In beyden stehet die Nachricht, es gehe das Gerücht, daß, da Luther geheurathet, seine Ehefrau vierzehn Tage nach der Hochzeit entbunden worden. An der Richtigkeit dieser Briefe ist von keinem Theil gezweifelt worden. Allein es ist ein dritter Brief uns aufbehalten worden, an Franz Sylvium, darinnen Erasmus mit den klärsten Worten meldet, die Nachricht von Luthers Vermählung sey gewis; allein der Zusaz von der frühzeitigen Entbindung sey ein leeres Gerücht. Ueber diesen Brief ist nun die eigentliche Streitfrage zwischen mir und Engelharden. Der lezte hat seine Meinung ganz kurz und deutlich so vorgetragen: mit einem Wort, ich halte diesen Brief entweder für untergeschoben; oder verfälscht. Und eben dieses ist es, was ich schlechthin leugne und von meinem Gegner einen bessern Beweis fordere; als es bishero geschehen. Er hat seine alte Beweise zum Theil wiederholet; zum Theil neue hinzugethan; iedoch dabey die List gebraucht, diejenige meiner Erinnerungen stilschweigend zu übergehen, die er nicht beantworten können; öffentlich aber gut zu heisen und seine Fehler zu verbessern nicht gewolt, welches aus einer genauern Vergleichung seiner Arbeiten mit den meinigen unleugbar erhellet. Wir wollen seinen Beweisen iezt folgen. Der erste Beweis ist dieser, daß der ohne Ursach in Zweifel gezo-

c) S. 181. u. f.

gezogene Brief in einer Sammlung enthalten, in welcher ein unleugbarer Betrug vor sich gegangen. Dieses mus bewiesen werden. Er berufet sich abermal auf den leeren Einfall, daß der obgedachte Brief an Dan. Mauchen eben derjenige sey, welcher in der Sammlung an Dan. Benedict von Mailand stehe. Er hat beyde zusammen abdruken lassen, damit dasjenige daraus erhelle, was ich noch nicht geleugnet, daß beyde gleichlauten. Er hat auch meine Gründe zu widerlegen gesucht, nachdem er vorhero erinnert, der Unterscheid des Tages sey ein bloser Drukfehler und ich sol gesündiget haben, daß ich in meinem deutschen Buch den unterschriebnen Tag nach dem deutschen und nicht nach dem römischen Kalender angegeben. Allein I) daß es ein Drukfehler sey, ist noch nicht erwiesen: II) daß ich nicht den römischen; sondern den deutschen Kalendertag angegeben, hat einen zweyfachen Grund: einmal weil ich deutsch geschrieben, und von dem Buntscheckigen eines Druks kein Freund bin: hernach, weil ich nicht eine ältere; sondern die neueste und beste Ausgabe der Briefe des Erasmus, die wir dem Leclerc zu danken haben, gebraucht, in welcher nicht der römische; sondern der deutsche Kalendertag ausgedruckt worden: III) finde ich in der londenschen Sammlung [d]) auch eine solche Art, den Tag zu bemerken, bey welcher der vermeinte Drukfehler nicht statt hat: Ausser diesem Hauptgrunde hatte ich noch folgendes angemerkt: I) kan den Protestanten

d) *libr.* XIX. ep. 90. p. 908. stehet: sexto Idus Octobr. und nicht sexto Id. Octobr.

stanten nicht schuld gegeben werden, daß sie die Stelle von der Catharina frühzeitiger Niederkunft in dem Brief an Dan. Benedictum ausgestrichen, die sie in dem an Mauchen so oft bekant gemacht. Hierauf hat Engelhard nur geantwortet, es liege nichts daran, wer es gethan; gnug er sey verfälschet worden. Allein wenn es so angehen kan, so können wir ja eben so sagen, daß der Brief an Mauchen sey erweitert worden. Die Protestanten handeln hier ehrlicher, daß sie an dem von Justo Calvino bekannt gemachten Brief nichts aussezen; als Engelhard, welcher aus einer blossen Partheylichkeit seinen Brief vor verfälscht ausgiebet, der noch darzu in der ältesten Ausgabe sich befindet, die zu Erasmi Lebzeiten im J. 1579. herausgekommen e). II) Der Einwurf, daß die Protestanten, wenn sie die vom Erasmo gegebene Nachricht boshaft hätten unterdrucken wollen, solcher leichter durch Auslassung des ganzen Briefes; als durch Veränderung des Namens geschehen müssen, ist nicht beantwortet. Wir reden hier nicht von der blosen Möglichkeit; sondern von dem Grund der Möglichkeit: III) daß es möglich sey, daß ein gleichlautender Brief zugleich an zwey Personen geschrieben werde, ist keine blose Möglichkeit; sondern aus der Gegeneinanderhaltung beyder Schreiben ganz klare Wahrheit. Engelhard

e) wir müssen hier Engelhard loben, daß er solches S. 257. selbst gestehet. Da er zugleich dieses von dem Brief an Sylvium eingestehet; so wollen wir die Beantwortung dessen, was er wider die Glaubwürdigkeit dieser ältesten Ausgabe vorbringet, bis an den Ort versparen, wo wir von dem leztgedachten Schreiben reden wollen.

gelhard hat hier eingewand einmal, es enthalte das Schreiben an Mauchen solche Umstände in sich, daß es eine grose Seltenheit wäre, wenn dieselbe einen andern zu gleicher Zeit hätten betreffen können. Was sind das für Umstände? Ich finde keinen, der diese Seltenheit verursachen könte: hernach bemerket er selbst, daß sich einiger Unterscheid zwischen diesen Briefen befände, indem in dem einen der Scherz über das Geblüt Luthern; in dem andern Montino beygeleget worden. Allein einmal könte doch noch das Wort *ille* im Brief an Mauchen auf Montinum gehen; hernach aber, da der Saz: Lutherus iocatur in crisin sanguinis, keinen Verstand hat, indem dergleichen Scherze von Luthern nicht erweislich sind; so dürfte eher der Brief an Mauchen; als an Benedictum untergeschoben seyn: ferner sey ein Widerspruch, daß nach dem einen Brief Montinus in Rom; nach dem andern in Mailand gewesen. Dieser Widerspruch ist eine artige Fabel. Denn 1) kan Engelhard keinen andern Grund dieser Muthmassung haben; als weil Erasmus dem Mauchen am Ende befohlen, Montinum zu grüssen. Nun ist es ja kein Widerspruch, daß meine Freunde in der Schweiz; oder zu Venedig mich ersuchen, bey unsern gemeinschaftlichen Freunden in Halle; oder Leipzig einen Grus zu bestellen: 2) hat Engelhard vergessen, daß dieser Grus an Montinum zwar in dem Brief nach Rom; nicht aber in dem nach Mailand anzutreffen; mithin findet man vielmehr hier einen neuen Beweis, daß beyde Briefe von einander unterschieden

schieden. Endlich wisse man nicht, wer dieser Benedict von Mailand gewesen, und werde seiner weder in Erasmi; noch Nauseä Briefe gedacht, da doch solches vom Mauchio geschehen. Allein man darf nur das Verzeichnis derjenigen gelehrten Männer, an die Erasmus geschrieben f), durchgehen, so wird sich finden, daß er an viele auch nur einen einzigen noch vorhandnen Brief abgelassen, von denen uns nichts bekannt ist, und wenn Engelhards Schlußart gelten sol, so müsten weit über hundert verfälschet seyn. IV) Der Einwurf, daß ihn so wol Scultet; als Calvin vor ungedrukt ausgegeben, ist noch schlechter beantwortet, weil sich beyde nur aufs Original berufen; nicht aber gesaget, daß er ungedruckt sey. Wenn die Urkunde mit einem Abdruck nicht übereinstimmet; so mus es angezeiget werden; beyde aber haben es nicht gethan, weil sie gewis waren, daß der Brief, von dem sie reden, nicht in der Sammlung stehe. V) den fünften Einwurf lehnet er dadurch ab, daß er nicht so geschlossen. Wenn er also zugiebet, daß nicht alle Briefe des Erasmus in der Sammlung stehen; so hat er ja keinen Grund zu behaupten, daß der Brief an Dan. Benedictum eben derjenige sey, der an Dan. Mauchen geschrieben worden. Das andere, was hier eingewendet worden, sind Petitiones Principii. Und dieses ist es, was ich zur Entscheidung der Frage, ob in der Sammlung der Briefe des Erasmus ein solcher Betrug vor sich gegangen

f) es stehet vor dem ersten Band des dritten Theils der oper. Erasmi.

gegangen, daß derjenige Brief, den Erasmus an Dan. Mauchen geschrieben, durch Ausstreichung der Stelle von der frühzeitigen Niederkunft der seligen Frau D. Lutherin und Verwechselung der Nahmen verfälschet worden? zu erinnern gehabt. Und da ich den Ungrund dieses Vorgebens gezeiget; so fällt also dieser Beweis von Engelhards Grundsaz weg, daß der Sammlung der Briefe, in welcher der Hauptbrief an Sylvium stehet, nicht zu trauen. Gesezt aber, Engelhard hätte seinen Beweis von der Verfälschung des Briefes an Mauchen gründlich geführet; so bleibet ihm doch der Obersaz noch übrig, daß wenn ein Brief verfälschet worden, solches auch entweder bey allen; oder doch bey dem Brief an Sylvium geschehen seyn müsse, an dessen Beweis Engelhard nicht gedacht hat. Nachdem Engelhard, wie ich ihm schon nachgerühmet, seine beyden ersten Beweise, daß der Brief an Franz Sylvium untergeschoben; oder verfälschet sey, widerrufen, bringet er ein neues zum Vorschein, welches seinem innern Werth nach von keinem Gewicht ist und ebensals nur eine Möglichkeit dieser Beschuldigung ausmacht. Es habe Erasmus die Aufsicht über den Abdruk seiner Briefe dem Verdienstvollen Gelehrten Beato Rhenano mit einer so uneingeschränkten Vollmacht übertragen, daß er an ihn geschrieben: damit solches, nemlich die von einigen gedrohete eigenmächtige Ausgabe der, in ihre Hände gerathenen erasmischen Briefe, nicht geschehe, habe ich dir, mit Ueberschickung eines Päckgens zugleich die

Wahl

Wahl und zugleich das Recht, solche zu verbessern überlassen, wenn etwa was darinnen stehen solte, welches entweder meiner Ehre nachtheilig seyn; oder anderer Gemüther mehr erbittern könte g). Diese Worte recht zu gebrauchen, erinnert er noch, Rhenanus sey ein groser Freund des D. Luthers gewesen, obgleich auch dieses eben noch nicht ausgemacht ist, und schlieset dahero, wie wahrscheinlich es sey, daß er seinem Freund zu Liebe alles geändert. Wie fein, wie zusammenhangend, wie handgreiflich ist doch diese Unwahrheit! Engelhard gedenket selbst keiner ältern Ausgabe, darinnen der Hauptbrief an Franz Sylvium stehet; denn der frobenianischen vom Jahr 1529. und da er erst im Jahr 1526. geschrieben worden, so kan er auch wol in keiner ältern stehen. Wenn nun erweislich wäre, daß Rhenanus die Aufsicht über diese Auflage geführet; so hätte doch die böse Sache einen guten Schein; allein erstlich hat Erasmus diesen Brief schon im Jahr 1520. geschrieben, da an diese Ausgabe nicht gedacht worden: hernach redet er von einer damals vorhergegangenen Herausgabe, die schon in vieler Leute Hände war und Verdruß angerichtet, obgleich Rhenanus seiner Pflicht treulich nachgekommen

g) quod ne fieret, fasciculo ad te misso, delectum atque emendandi ius tibi credidi, si quid inesset; quod offecturum famæ meæ videretur, vel exacerbaturum vehementer cuiusquam animum. epist. DVII. *tom.* III. oper. *part.* I. p. 553.

men [h]). Ferner können also Rhenani Verbesserungen bey diesem Brief nicht einmal vermuthet werden: endlich wissen wir ja, daß Erasmus die mehr gedachte Ausgabe vom Jahr 1529. selbst besorget. Er meldet in der Vorrede, die zu Freyburg im Brisgau [i]) den 7. Aug. 1529. unterzeichnet, daß er die ehemals ans Licht getretene Abdrücke seiner Briefe von neuen durchgesehen, und viele hinzugethan, weil er von Natur Niemand was abschlagen könte: er habe keinen einzigen Brief weggethan, ob es wol das gegenwärtige Verhalten seiner ehemaligen Freunde und nunmehrigen Feinde anzurathen geschienen [k]). Hingegen gedenket

h) Erasmus fähret nach den mitgetheilten Worten so fort: nec dubito, quin tu sedulo pro tua in nos beneuolentia sis amici sinceri functus officio. Et tamen illic etiam inuentum est, quod apud quosdam plane tragicas iras excitauit. Zur Erläuterung dieses Puncts ist zu wissen, daß Erasmi Briefe gar frühzeitig gesaulet worden. Beatus Rhenanus hat sie zu Basel 1518. und 1521. ans Licht gestellet. Es kan also Erasmus hier von keiner andern reden, als von der vom Jahr 1518. s. Arenholds conspect. biblioth. vniu. epist. p. 98.

i) Es ist wol zu merken, daß Erasmus erst im April dieses Jahrs Basel verlassen. S. Baylens Wörterb. Th. II. S. 409.

k) Hier sind seine eigene Worte: attamen quum Hieronymus Frobenius adseueraret, hoc opus totum iam biennium iam efflagitari, recognoui, quod fuerat excusum, et non mediocrem accessionem adiunxi. Sic sum, optime lector, nihil negare possum his, quos ex animo caros habeo. Erant quidem inter vulgatas epistolas aliquot ad quosdam, quos tum pro

fidis

denket er des Beati Rhenani in der ganzen Vorrede mit keinem Wort. Es ist dahero kein Zweifel, daß Erasmus so wol den Brief an Dan. Benedict von Mailand; als Franz Sylvium selbst in die Sammlung gebracht. Man mus wol merken, daß dieses alles geschehen, nachdem Luther mit Erasmo in öffentliche Religionsstreitigkeiten l) verwickelt worden: daß er zu eben dieser Zeit heftig von Luthern geschrieben; und dahero wol kein Wörtgen ihm zum Vortheil wird geändert haben. Dieser Beweis ist so stark und bündig, daß er allein hinreichend seyn kan, den Schwäzern das Maul zu stopfen, welche so unbedachtsam den Brief an Sylvium vor untergeschoben; oder verfälscht halten. Der dritte Beweis, daß Erasmus zu furchtsam gewesen, wider Luthern etwas zu schreiben und da er ein viertel Jahr Zeit gehabt, Nachricht von der Sache einzuziehen, ehe er von der frühzeitigen Niederkunft der D. Lutherin zum zweytenmal an Everhard

fidis amicis ducebam, amantissime simul et honorificentissime scriptæ, quos nunc patior improbissimos inimicos, vt nihil est in rebus mortalium: nullas tamen submoui, sic existimans, eas magis fore illis dedecori; quam honestamento. Diese kleine Vorrede ist der vorhergedachten leclerkischen Sammlung vorgesezt.

l) s. meines Vaters Einleitung in die Streitigkeiten Lutheri mit den Papisten, die vor dem XVIII. Th. der sämmtlichen Schriften D. M. L. stehet, Cap. XIII. S. 106, u. f. Diesen Beweis, der auf die damalige Gesinnung des Erasmi gegen Luthern gegründet ist, hat Hr Adj. Walter in dem oft angezogenen Werke S. 168. vortreflich ausgeführet.

geschrieben, so sey nicht glaublich, daß er es ohne Grund gethan, enthält eine blose Möglichkeit. Erasmus war freylich zu furchtsam, wider Luthern zu schreiben; denn weiter kan nichts bewiesen werden; hernach nur im Anfang m), nachdem aber der Pabst und K. Heinrich ihm grose Schmeicheleyen gemacht; so lies er sich durch den falschen Glanz der eiteln Ehre verleiten, einen Kampf mit einem Mann zu wagen, dem er nicht gewachsen war: Es geschahe dieses im Jahr 1524. 1525. 1526. und also just zu der Zeit, da er aus Partheylichkeit alle Gassenzeitungen und Kindermährgen von Luthern glaubte und mit einer schadenfrohen Freude ausbreitete; er hat aber bey der Nachwelt seine Ehre gerettet, da er selbst widerrufen und so gar seinen Widerruf druken lassen. Endlich reimet sich der vierte Beweis, daß Sylvius nicht nöthig gehabt, sich nach Jahresfrist n) bey Erasmo nach der Gewisheit zu erkundigen, weil er solche aus K. Heinrichs Brief o) ersehen können, hieher gar nicht, weil, wenn auch alles seine Richtigkeit hätte; dennoch zu erweisen wäre, daß Sylvius würklich sich bey Erasmo deswegen befraget. Ich müste viel fragen, wenn ich alles

m) s. ebendas. §. 11. u. f. womit Sekendorf histor. Luth. *libr.* I. §. 178. zu vergleichen.

n) Hier ist um ein viertel Jahr gefehlet, weil der Brief am Sylvium den 13. Mart. 1526. geschrieben. s. tom. III. oper. p. 919.

o) Dieses ist auch falsch. Der Brief des K. Heinrichs ist erst im Jahr 1527. bekannt worden. s. meines Vaters Einleitung Cap. XIV. §. XX. S. 21. vor dem XIX. Th. der s. S. D. L.

alles fragen wolte, was mir meine Freunde berichten. Ich könte hier diese Abhandlung beschliessen und den Nebenstreit, den Engelhard über die Stelle dieses Briefs, daß, wenn die Fabel wahr sey, daß der Antichrist von einem Münche und einer Nonne würde gezeuget werden, schon viel tausend Antichristen in der Welt seyn müsten, erreget, mit Stillschweigen übergehen. Denn da erwiesen, daß dieser Brief von Erasmo selbst ans Licht gestellet worden; so ist gewis, daß auch diese Stelle nicht untergeschoben ist. Engelhard findet sich durch meine Zergliederung seines Beweises, daß diese Worte ein falscher Zusaz sind, sehr beleidiget; da ich aber schon seine eignen Worte mitgetheilet; so wil das Urtheil meinem Leser überlassen, ob ich seine beyde ersten Säze recht ausgedruckt; oder nicht. Den dritten Saz: wer da weis, daß dergleichen Heurath eines Münchs und einer Nonne in der wahren Kirche und vor Luthers Zeiten eine ungewohnte Sache ist, der kan nicht sagen, daß schon tausend Antichristen in die Welt gekommen, billiget Engelhard von neuen und ist dahero mit meinem Beweis, daß dieser Schluß so wol seiner Form; als Materie nach falsch sey, übel zufrieden. Was die Form betrift, so habe ich erinnert, daß dieser Obersaz: was ungewohnet ist, das ist nicht, zum Grund liege. Hier verbirget er sich hinter das Wörtgen tausend; allein nicht zu gedenken, daß dieses Wörtgen hier eine unbestimmte Gröse anzeiget; so ist gewis, daß, wenn wir auch zwey und drey tausend Münche und Nonnen annehmen

wolten, die in die Sünde der Unzucht vor Erasmus Zeiten gefallen, dennoch diese Zahl sich gegen die erstaunliche Menge derer Münche und Nonnen, welche von dem vierten bis zum sechszehenden Jahrhundert in allen Theilen der Christenheit die Welt beschweret, kaum wie eins zu tausend verhalte und daher mus entweder die Zahl der Hurer und Huren in den Klöstern noch sehr vermehret werden, oder zugegeben, daß es dennoch eine ungewohnte Sache sey. Bey der Materie ist mein erster Saz noch nicht umgestossen. Denn Erasmus hat es zwar nicht gesaget; aber wol sagen können; daß schon tausend Kinder aus dem Beyschlaf eines Münchs und einer Nonne geboren worden. Der zweyte ist eben so klar, weil noch nicht erwiesen, daß Erasmus von der Ehe rede; er redet ja nur von der Zeugung und Geburt, die auch ausser der Ehe geschehen kan. Im dritten hatte ich erinnert, daß Erasmus solche Gesinnungen von den München gehabt, welche eine dergleichen beissende Satyre gar wol verstatten, weil er einmal selbst den Mönchsstand verlassen, wobey Engelharden gerne zugebe, daß er nur ein reguliter Chorherr gewesen *), hernach die Münche sonst durchgezogen. Es kan dieses nicht geläugnet werden. Die Anmerkung, daß Erasmus nicht die Münche überhaupt; sondern nur die-

*) ich habe mich nur durch die Herren Jesuiten von Trevoux verführen lassen. Indessen ist der Unterscheid nicht so erheblich, daß er meinen Beweis schwächen könte. Die regulirten Chorherren haben ja auch die Gelübde und Erasmus hat doch nach Engelhards Aussage das Kloster verlassen.

diejenigen durchgezogen, welche ihrem Beruf nicht nachgekommen, hat hier keinen Nuzen, wenn sie auch wahr wäre, weil ja freylich diejenige Münche ihrem Beruf nicht nachkommen, welche, so lange sie diesen Stand behalten, die Welt bevölkern. Wie Engelhard bey dieser Materie auf eine Stelle des Erasmus kommt, darinnen Luther angestochen wird, kan eben so wenig begreifen; als warum er meine wichtigen Zeugnisse, darinnen der noch unpartheyische Erasmus Luthern gelobet, mit Stillschweigen übergehet. Ich wil nicht leugnen, daß Erasmus dieses geschrieben; allein ich kan auch nicht bergen, daß in den beyden Ausgaben, die ich bey der Hand habe, dieses Schreiben nicht gefunden. Ich habe schon ehemals solche Stellen aus Erasmi Briefen gesamlet, die Luthern viel Ehre machen; es kan aber das Verzeichnis derselben noch stark vermehret werden, dabey ich diejenige mit Fleis übergehe, die schon von dem seligen D. Joh. Albr. Fabricio q) und meinem Vater r) angeführet worden, weil solches ohnehin zur Aufklärung der zwischen dem Herrn Cardinal Angelo Maria Quirini und dem Herrn Rath Georg Wilh. Kirchmaier zu Wittenberg entstandenen Streitigkeit von den Urtheilen des Erasmus von D. Luthern dienen kan. In einem Schreiben an Ludwig

q) in syllog. opuscul.

r) in der gedachten Einleitung zum XVIII. Th. der s. S. Cap. 13.

von Prato s) heist es: ich habe mit Luthern niemals weiter zu thun gehabt; als mit einem ieden Christenmenschen. Seine Sache wird von Niemand mehr in die Höhe gebracht; als von denen, die ihn mit allen Kunstgriffen angreifen, und da sie ihn aufs ärgste herunter machen, erwecken sie ihrem Feind die Gewogenheit des Volks und sich dessen Haß. In einem andern beklaget er sich heftig, daß diejenigen, welche Luthern widerlegen wolten, ihn nicht einmal gelesen: geschweige verstanden hätten und fähret fort: es sind so viel tausend, die sich Rabbi; oder Doctoren nennen lassen; so viele, die sich vor Helden achten: unter diesen ist kein einziger, der Luthern gescheut und gelehrt geantwortet hätte: entweder aus Unwissenheit; oder aus Faulheit; oder aus Furcht, welches alles sich vor keinen rechtschaffenen Theologen schikt t). In den weitläuftigen Schreiben an den Baron Montjoi sucht er den Verdacht, daß er ein Lutheraner sey, abzulehnen; thut aber doch der Wahr-

s) epist. DCVIII. p. 684. cum Luthero nihil vmquam mihi fuit negotii; nisi quod est cum quouis homine Christiano. Huius caussam nemo magis subleuat, quam qui illam omnibus machinis impugnant: ac miris modis dum illum atrocissime traducunt, et hostem commendant affectibus populi et sibi conciliant odium.

t) epist. DXXXIX. p. 587. 588. tot sunt millia rabinorum: tot sunt, qui sibi dii videntur: nullus exstitit, qui Luthero sobrie docteque responderet, siue inscitia fuit in caussa; siue ignauia; siue metus; quorum nihil competit in probos theologos.

Wahrheit diese Ehre, daß er bekennet, es sey recht belachenswürdig, daß ein Gegner **Luthern** vor einen Stein und Kloz und in der Theologie unerfahren gehalten, da er doch ein sehr gelehrter Theolog sey *u*). Noch weiter in einem Brief an **Philip Melanchthon**, der sonst eben so gelinde vor **Luthern** nicht ist, trift **Erasmus** das rechte Flekgen, wenn er saget: **ich bemühe mich bey aller Gelegenheit, daß durch die bittern und starken Arzneyen, welche Luther der Welt gegeben, doch einige Besserung der Sitten der Kirche erfolge. Vielleicht haben unsere Sitten einen so unbarmherzigen Arzt verdienet, der nur durch Abschneiden und Abbrennung die Wunde heilete** *x*). An den Präsident zu Mecheln hat **Erasmus** ein überaus denkwürdiges Schreiben abgelassen, und darinnen **Luthern** gewis nicht geheuchelt; aber doch gesaget, man müste ja behutsam gehen, daß man nicht das Kind mit dem Bade ausschütte *y*). An den Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion schil-

u) epist. DCVI. p. 682. nisi vero satis censorem istum, qui et colloquium deprehendit, Lutherum nihil esse; quam caudicem ac stipitem, omnis theologiæ rudem. Vtinam vir ille tantum haberet moderationis; quantum habet eruditionis theologiæ.

x) epist. DCCX. p. 832. illud per omnem occasionem molior, vt ex hoc amaro violentoque pharmaco, quod Lutherus mundo porrexit, nascatur aliquid bonæ sanitatis in moribus ecclesiæ. Fortasse nostri mores meruerunt tam inclementem medicum, qui sectionibus et vsturis curaret morbum.

y) epist. DCXXIX. p. 718. sqq.

derte er 1528. das Bild der damaligen Münche mit lebhaften Farben: die Münche suchen das ihrige, nicht, was JEsu Christi ist: ihr Wunsch gehet nicht dahin, daß das Reich Christi in den Herzen der Menschen sey; sondern daß sie ihr eigen Reich schüzen: ihre gröste Hofnung zu siegen, lieget in dem lermmachenden Geschrey an das Volk und dem schändlichen Lästern, worinnen einige Meister sind. Die Gottesgelehrten verdammen aus einem blinden Haß gegen Luthern auch dasjenige, was recht und erbaulich ist; auch nicht von uns erfunden; sondern von den Aposteln und Christo selbst gelehret worden z). Ich wolte fast diese Worte meinem Gegner als einen Spiegel anpreisen, daß er doch aufhöre, sich der Welt unter derjenigen Gestalt zu zeigen, die Erasmus so lebhaft abgemalet. Ich könte noch mehrere a) anführen, wenn mich nicht hier aufzuhören die Enge des Raums nöthigte. Meine Erinnerung vom Mantel hat Engelhard aus

z) epist. DCCCCLXXI. p. 1094. monachi fere suum agunt negotium, non Jesu Christi; nec hoc habent in votis, vt in animis hominum regnet Christus; sed vt ipsi suum regnum tueantur, præcipuam victoriæ spem collocantur in tumultuosis apud populum clamoribus ac procaci maledicentia, qua profecto valent quidam plurimum. Theologi quidam odio Lutheri damnant et illa, quæ pie sunt dicta; nec a nobis reperta; sed ab apostolis et Christo prodita.

a) ich wil doch noch einige Briefe andern zur Untersuchung anzeigen, als epist. DCXLIX. p. 745. epist. DCXCV. p. 812. ep. DCCXVIII. p. 836. ep. DCCXCIII. p. 910. epist. DCCCXII. p. 932. ep. DCCCXLIII. p. 910.

aus Mangel der Erkänntnis der christlichen Alterthümer nicht verstanden.

§. III.

Ausser **Erasmo** hat **Engelhard** auch andere, als Zeugen genennet. **Johann Faber**, wenn er auch sonst keinen Fehler hätte, hat es nur vom Hörensagen, und wird niemals Glauben verdienen. Daß **Melanchthon** dem **Faber** widersprochen, habe ich nicht gesaget; daß er aber überhaupt die böse Gerüchte vor falsch erkläret, ist gewis. **Luther** hat sich mit dem **Faber** gar nicht eingelassen, und daher hat er auch diese besondere Lästerung nicht widerleget [b]). Von dem Zeugnis des K. Heinrichs ist schon geredet worden. **Cochläus** hat kein Wort davon. Denn einmal ist noch nicht erwiesen, daß die Beschlafung einer Nonne eine Blutschande bedeute; hernach daß nach **Cochläi** Worten solches vor der Hochzeit geschehen. Nun sol noch der elende Magister **Simon Lemnius** es bezeugen: dieser Mann hat im Jahr 1528. recht schändliche lateinische Sinngedichte druken lassen und darinnen nicht allein **D. Luthern**, sondern auch viele andere wittenbergische Einwohner, männlichen und weiblichen Geschlechts: ja so gar den churfürstlichen sächsischen Hof gelästert. Was **Engelhard** in der Absicht beybringet, um einen solchen verlogenen Dichter zum glaubwürdigen Geschichtschreiber zu machen, widerleget sich am kräftigsten durch den actenmäßigen Bericht,

b) Man vergleiche noch die Tischreden Cap. XXVIII. §. 15. S. 1440.

richt, den Hr. von Sekendorf c) ertheilet. Ich wil mich nicht einmal darauf berufen, daß Luther auf öffentlicher Kanzel d) und in einer eignen Schrift e)) diesem Mann ins Gesicht widersprochen f), ohne daß Lemnius ein Wörtgen dagegen geredet; oder geschrieben, sondern vielmehr heimlich davon gegangen, welches auch desto wichtiger, weil der Rector der Universität, Phil. Melanchthon ihn sonst in gefängliche Haft bringen lassen. Aber das kan ich nicht unberühret lassen, daß da die Herren Marggrafen von Brandenburg sich wegen der von Luthern wider den Chf. Albrecht von Mainz gebrauchten harten Ausdrüken bey dem Churfürst von Sachsen beschwerten, weder die erstern; noch der leztere im geringsten den Eifer verdammet; nur mehr Mäßigung verlanget und ihn alle ihrer wahren Hochachtung aufs nachdrüklichste versichert. Und so ein Mann sol Zeuge seyn! doch lasset uns auch auf das Zeugnis selbst sehen. Einmal

c) histor. Luth. *lib.* III. p. 197. sqq.

d) s. Luthers Tischreden Cap. XXVIII. §. 13. S. 1437. u. f.

e) s. Luthers Schriften Th. XIV. S. 1334.

f) Da ich dieses alles geschrieben hatte, fält mir des Herrn Leßings Vertheidigung des Lemnii, in seinen Schriften Th. II. S. 8-52. in die Hände. Ob Lemnius so unschuldig sey, kan ich nicht eher sagen, bis ich seine Sinngedichte selbst sehe. Stehen die von Engelhard angezogene Verse schon in den zwey ersten Büchern; so würden sie schon eine harte Züchtigung verdienet haben; allein stehen sie nicht darin; sondern in dem dritten: so verlieret er ohnehin alle Glaubwürdigkeit, weil er darnach, nach Herrn Leßings Bekänntnis ein Todfeind Luthers war.

mal ist es zwölf Jahre später geschrieben; als die Sache geschehen seyn sol: warum haben denn die andern Lästerer so lange geschwiegen? hernach saget er nicht einmal dasjenige, was er nach Engelhards Einbildung gesagt haben sol? Man folge nur dem boshaften Dichter in seinen Gedanken; so wird man finden, daß er die eheliche Beywohnung, welche Luther seiner Ehegattin schuldig war; die aber von den Papisten als ein Ehebruch, Blutschande, Hurerey ausgeschrien wird, und nicht den vermeintlich vorhergegangenen unehelichen Beyschlaf durch die Worte stuprum, incestus, und so weiter, verstanden. Weil ich die Schandlieder des Lemnii nicht bey der Hand habe; so wil ich mich mit Engelhards eignen Auszügen g) behelfen. Erst heist es:

nunc monachus monacham duxisti,

Du hast als ein Mönch eine Nonne geheurathet

und denn folgen die Lästerworte:

insuper es toto nebulo notissimus orbe
iactas incestus illicitosque toros.

Was folget auf die Heurath? der eheliche Beyschlaf, den Lemnius strafet, da ihn GOtt segnet. Eben so geht dieser Vers:

et propter taedas inconcessosque hymenaeos

Vor diesem:

et propter stuprum concubitusque sacros

vorher. Am Ende hat er selbst recht deutlich gesaget, was er durch seine Wörter verstehe. Er saget:

at

g) S. 272. u. f.

at tu vestali monachus scelerate puellae
iungeris incestus et potes esse reus:
audet si monacham sacram rapuisse prophanus,
dicitur incestus turpiter esse reus:
bis reus incestus scelerisque extrema nefandus
ausus es, o dedecus, o fugitiua lues.

Dieses kan denn diesen Vers:

ausus vestalem lecto temerasse puellam
turpiter incestu te facis esse patrem.

völlig aufklären. Sehet, so sündiget **Engelhard** doppelt, weil er Lästerungen vertheidiget, und sie nicht einmal verstehet. Endlich kommt er wieder mit dem **Lindano**, der noch nicht älter worden, daß er mehr Glauben, als ehemals verdiene. Ich habe meinen Marquis genennet und nun erwarte auch die Bekantmachung des Ungenannten, auf dessen Rechnung **Lindani** Unwahrheit gesezet werden sol.

§. IV.

Engelhard hält auch den falschen Gedanken nach vor wahr, daß **Luther** selbst Zeugnisse hinterlassen, daß seine Frau zu frühzeitig entbunden worden: daß sie einen Sohn geboren und dieser den Namen Andreas bekommen. Es ist aus dem, was ich ehemals davon gesaget, noch erinnerlich, daß sein erster Beweis aus einer Stelle der lateinischen Tischreden genommen. Ich hatte mir die Mühe gegeben, diesen Beweis zu entwickeln und zu zeigen, wie **Engelhard** auf die Gedanken kommen, den **Andream**, dessen in dieser Stelle gedacht wird, vor ein unehelich Kind zu halten, und zugleich erinnert, daß er diesen Schlus

dem

dem Weislinger zu danken habe. Wider diesen kurzen Eingang hat Engelhard folgendes einzuwenden: einmal er habe nicht den Syllogismus: wenn Luther einen Sohn gehabt, der Andreas geheissen und in dem Geschlechtregister nicht stehet; so ist er unehelich: wenn er unehelich ist; so ist die Catharina von Bora zu frühzeitig entbunden, nicht gemacht, dieses braucht keiner Widerlegung. Man lese nur Engelhards Worte [h]): so wird man finden, daß ich ihn eher zu vernünftig, als zu unvernünftig schliessen lasse: hernach, es sey kein Syllogismus. Allein es ist allerdings ein Bedingungsschlus. Die hier angebrachte Erinnerung, daß ich bey meinem Vater die Logik müste gelernet haben, ist falsch, weil er seit dem ersten Jahre meines Alters niemals die Logik gelesen, und daß seine ehemalige philosophische Lehrstunden aus der Ursach wenig Nuzen gestiftet, weil er in seinem philosophischen Wörterbuch [i]) eine Historie erzehlet von einem wizigen Einfal eines lateinischen Dichters über die Auslassung der Figur Barbara in einer gewissen Vernunftlehre und davon Nachricht gegeben, ist sehr abgeschmackt: endlich er habe diesen Syllogismum dem Weislinger nicht zu danken, da er doch zugiebet, daß dieser sein Glaubensbruder von dem Andrea häufig geredet. Hierauf wil er seinen Schlus verbessern und ihn so abgefaßt wissen: Wenn Catharina unehelich niedergekommen; so hat sie den Andreas geboren, weil die andern Kinder ehelich gezeuget worden. Nun ist der Vordersaz

h) Im Morgenstern Th. II. S. 177. u. f.
i) S. 178.

dersaz falsch, wie von mir erwiesen worden; so ist also auch der Nachsaz falsch. Nunmehro kommen wir zur Hauptsache, ob nemlich Luther ehemals einen Sohn gehabt, der Andreas geheisen. Meine Gründe sind noch nicht widerleget: I) es ist offenbar, daß die Tischreden niemals eine historische Glaubwürdigkeit erlanget. Die Protestanten haben es längst bekennet und, wenn sie was draus beweisen; so sind andere Gründe vorhanden, es vor wahrscheinlich zu halten, als das blose Ansehen der Tischreden: ja ich gebe auch zu, daß kein sorgfältiger Geschichtschreiber die Schriften in ana zu glaubwürdigen Quellen historischer Nachrichten machen wird. II) Die rebenstokischen lateinischen Tischreden sind noch von wenigerm Werth als die deutschen, und es ist das Gegentheil noch zu beweisen: III) sie sind in Ansehung der Zahlen und Namen voller Fehler: daher ihnen hierinne nicht zu trauen: Engelhard kan dieses nicht leugnen, und wenn er gleich die eine Stelle nicht gefunden; so stehen sie doch darinne [k]). Zu diesen Gründen, die erst widerleget werden müssen, hat noch der fleißige Hr. Walter [l]) folgenden hinzugethan: IV) es ist zu erweisen, daß Luther lateinisch geredet; oder Rebenstok alles genau übersezet habe. In den Zusäzen meiner Geschichte [m]) habe eine Muthmassung

k) Sie stehen nicht p. 91. sondern *tom.* II. p. 88. Hier sind noch mehrere Fehler: *tom.* II. p. 13. Zezelio anstatt Tezelio: *tom.* II. p. 14. ignis: p. 76. affebat. p. 79. a. spelndidas. Von einer solchen Menge läst sich leicht ein Schlus auf die übrige machen.

l) am a. O. S. 171. u. f.

m) S. 314.

sung des gelehrten Kaufmanns, Hrn. Schöbers mitgetheilet, welcher diesen Andream vor einen Schwestersohn gehalten, dessen Luther n) sonst gedacht und auf den sich alles wohl schikt. Engelhard hat dagegen zwey Einwürfe gemacht: einmal, es heise nicht filium meae; sondern meum; allein wenn wir hier auch nicht einen Abschreibe- oder Drukfehler annehmen, so ist es einerley: sororis filius meus, mein Schwestersohn, und sororis filius meae, meiner Schwester Sohn: hernach, daß Richter nur zwey Schwestersöhne gefunden; allein das ist falsch. Luther hat neun Schwestern gehabt, von denen achte verheurathet gewesen o). Und daß Luther viele seiner Verwande bey sich gehabt, ist bekannt; unter seinen Schwägern war auch der obengedachte Kanzler Rhüel, an den Luther geschrieben p): filii vestri apud me erunt, sicut mei. Ihr seyd ja nicht mein falscher Freund, das weis ich und habe es gnug erfahren: so wil ich ja auch nicht falsch gegen euch und den euren allen werden, so lange mir GOtt den Odem läßt. Wie wahrscheinlich ist es nicht, daß unter diesen Söhnen einer Andreas geheissen? Ich sehe auch aus einer Geschlechtstafel q), daß der Name Andreas bey der lutherischen Familie nicht unbekannt; oder ungewöhnlich gewesen. Engelhard wil

n) In den Tischreden Cap. XLIII. §. 99. S. 1750.
o) s. Keils Nachricht von Hans Luthern Tab. I.
p) In dem X. Th. der s. S. S. 2117. u. f.
q) s. Hrn Keil am a. O.

will seine Erfindung durch eine andere Stelle des seligen **Luthers** bestätigen, die wir als den zweyten Beweis ansehen können. Er beruft sich auf einen Brief, den Luther am Erscheinungsfeste 1527. an Just. Jonam geschrieben [r]), und ihn so beschlossen: salutat te et tuos omnes Ketha mea cum liberis. Weil nun **Luthers** erstgebohrner Sohn den 2. Jun. 1526. geboren; das zweyte Kind aber erst im Dec. 1527. das Licht der Welt gesehen; so hätte er ja nicht von liberis reden können, wenn er nicht einen unehelichen Sohn gehabt hätte. Wenn **Luther** nicht mehr Latein verstanden hätte, als **Engelhard**; so hätte er freylich das Wort liberi so gebraucht, wie **Engelhard** es ausleget, und wenn unter den Protestanten keine richtigere Erkänntnis der römischen Sprache herrschte; als in den Jesuiterschulen; so würde uns die Stelle irrig machen. Allein wir wissen, was **Gellius** [s]) geschrie-

r) **Engelhard** zeiget an, daß dieser Brief von **Heinr. Kindervater** in Nordhusa illustri p. 132. sqq. eingerücket und wenn wir nicht annehmen wollen, daß **Engelhard** etwas ohne Ursach thue, so mus er in den Gedanken stehen, daß **Kindervater** ihn zuerst bekannt gemacht: daß er den Protestanten unbekannt geblieben und er also eine neue Wahrheit entdeckt. Allein er stehet schon in **Aurifabers** epist. Luth. tom. II. p. 323. und deutsch im XXI. **Th.** S. 1023. Wir würden diese Kleinigkeit nicht bemerket haben, wenn dieses nicht unsere Vermuthung bekräftigte, daß **Engelhard** sehr wenig Fleis auf die Beurtheilung seiner Zeugnisse wende: sich mit Auszügen, die ihm andere mittheilen, blos behelfe und wol gar die wahren Quellen nicht brauche.

s) noct. Attic. *lib.* II. *cap.* 13. p. 56. nach **Joh. Friedr. Gronovs** Herausgabe.

schrieben: antiqui oratores historiaeque; aut carminum scriptores etiam VNVM FILIVM filiamue *liberos* multitudinis numero adpellant. Wir wissen, was der alte Rechtslehrer Cajus t) einschärfet: non est sine liberis, cui vel VNVS FILIVS vnaue filia est. Haec enim enunciatio: *habet liberos*, semper pluratiuo numero profertur, sicut et pugillares et codicilli. Wir wissen, daß Cicero, Plautus und Augustinus so geredet. Dem seligen Luther kan diese lateinische Zierlichkeit nicht unbekannt gewesen seyn, weil wir wissen, daß er den Terenz ungemein fleisig gelesen und gar oft angepriesen. Und das ist eben der Poet, dem diese Redensart ungemein gewöhnlich. Zum Beyspiel u): qui illum decreuerunt dignum, suos cui liberos committerent, wo der alte Ausleger Donatus die Anmerkung macht: nota *liberos* in significatione etiam VNIVS filiae. Abermal x):

domus, vxor, liberi inuenti.

Hier erinnert Donatus abermal: *liberi inuenti* dicit, quum VNVS esset. Noch an einem andern Ort y) läst Terenz den Chremes sagen:

ingenio te esse in liberos leni puto,

da doch Menedemus nur einen Sohn hatte, wie Joh. Calpurnius wol angemerket. Endlich, da Luther als ein Augustinermünch des Au-

t) L. 148. D. de V. S. vergleiche Barn. Brisson de verb. signif. *tom.* I. p. 728.

u) Hecyr. *act.* II. *scen.* I. v. 15. p. 905. der westerhovischen Ausgabe.

x) Andr. *act.* V. *scen.* 3. *vers.* 21. p. 198.

y) heautontim. *act.* I. *scen.* I. v. 99. p. 482.

gustins Schriften fleißig gelesen; so wird die Anmerkung seines Ordensvaters z): latinae linguae consuetudine *liberi* dicuntur pluraliter *filii*, etiamsi non sint VNO amplius, ihm wol bekannt gewesen seyn. Was folget hieraus? daß **Luther** recht gut Latein geschrieben, da er saget, Ketha cum liberis, zu der Zeit, da er nur noch einen Sohn hatte. Und **Engelhard** zeiget, daß er kein Latein verstehe, wenn er aus diesen Worten die Existenz eines unehelichen Kindes beweisen wil. Hier hat **Engelhard** aus Einfalt und Unwissenheit gesündiget; aber nunmehro, da er den dritten Beweis führen wil, und noch eine neue Stelle des seligen Mannes als ein Zeugnis seiner Lästerung ansiehet; begehet er eine wahre Bosheit. Er schreibet so a): **in eben diesem Jahr verrathete Lutherus dieses Geheimnis, daß er mehr; als ein Söhnlein gehabt:** non habeo domum, sagte er, agrum, possessiones, pecuniam, quae relin-

z) de ciuitat. dei *lib.* XVI. *cap.* 40. Tom. VII. oper. p. 342.

a) In den Erinner. S. 288. Die dabey gemachte Allegation ist *tom.* II. epistol. Luth. p. 335. so listig gemacht, daß der Leser glauben sol, es stünden diese lateinische Worte in einem Brief des seligen Luthers. Allein sie befinden sich in D. Joh. Pomerani und Just. Jonä Historie von Lutheri geistlichen und leiblichen Anfechtungen, welche deutsch in Witt. IX. Th. S. 239. Jen. III. S. 458. Alt. III. S. 772. Leipz. XXII. S 498 und Häll. XXI. S. 158. * stehet; lateinisch aber übersezt von Aurifaber in epist. Luth. *tom.* II. p. 335. a. sqq. eingerüket worden. Die hier angeführte Worte stehen auch nicht p. 335. sondern p. 336. b. und Th. XXI. S. 163. * §. 10.

relinquam: tu dedisti mihi vxorem et *filios:* tibi reddo, *nutri*, das ist, ich habe weder Haus; noch Acker; liegende Güther; oder Geld zu hinterlassen: du hast mir Weib und Söhnlein (*filios*) gegeben: ich stelle dir dieselbe anheim, ernähre sie, lehre sie. Die erste Bosheit ist diese, daß er hier die lateinische Uebersezung anführet, da doch das deutsche Original in allen deutschen Sammlungen stehet: die zweyte Bosheit ist, daß er hier das Wort Söhnlein, welches Luther eigentlich geredet, in der Vielheitszahl ausdruckt, da es doch in der einfachen zu nehmen. Die dritte Bosheit ist, daß er diejenige Stellen eben dieser bugenhagenschen Schrift mit Stillschweigen übergehet, die ihn von dem Fehler des Uebersezers hätten überführen können: drey Zeilen vorhero heist es in der lateinischen Uebersezung: testamentum vero vxori suae praegnanti et filiolo his verbis condidit. Justus Jonas, da er von eben der Krankheit Bericht giebet, saget von eben diesem Umstand [b]): *interdum adhibentur puluini calefacti, incipit interrogare, de filiolo:* wo ist mein allerliebstes Hänslein? *adfertur puer arridens patri, tum inquit:* o du gutes Kindlein, nu ich befehle meine allerliebste Käthe und dich, meinem allerliebsten frommen GOtt, ihr habt nichts, der GOtt aber, *qui est pater pupillorum et iudex viduarum,* wird euch wol bewahren und ernähren. Hieraus ist klar, daß der todtkranke Luther nur einen Sohn gehabt, den er damals GOtt befolen,

b) beym Aurifaber ebendas. p. 340. a.

und daß aus dieser Stelle nicht das geringste zu erweisen, obgleich auch Luther nicht unrecht hätte gesaget filios, weil doch seine Frau schwanger war, und ihre Leibesfrucht der göttlichen Vorsorge so gut bedurfte; als der schon gebohrne Johannes; es ist auch der Geschlechtsnahme hier nicht zu misbrauchen, weil Luther noch nicht wuste, ob er einen Sohn; oder Tochter erhalten würde, und in den Umständen, in welchen Luther war, die gar zu gnaue Sorgfalt im Reden nicht zu verlangen. In den folgenden kommt Engelhard noch auf diese unerwiesene Säze: daß Luther schlimmer gewesen; als der schlimmste Pabst und daß des seligen Löschers Historie des römischen Hurenregiments nicht aus reinen und unverfälschten Quellen genommen: von beyden wird der Beweis erwartet. Nun folget endlich der vierte Beweis, der schon da gewesen; nemlich diese Stelle, der deutschen Tischreden: vxor eius grauida tamen adulterum adhuc lactabat infantem: ideo inquit Lutherus: es ist schwer, zwey Gäste zu ernähren, den einen im Hauß, den andern vor der Thür. Ob ich gleich nicht geleugnet, daß diese Worte da zu finden, wo sie nach Engelhards Anzeige stehen sollen; so hat es ihm doch gefallen, auch hier einen kaiserlichen Notarium deswegen zu bemühen, um einen Auszug aus einem gedruckten Buch zu vidimiren: die ihm von mir vorgelegte Zweifel müssen ihm unwiderleglich gewesen seyn; denn hier ist er stummer; als ein Fisch. Er bleibet blos bey der Muthmassung des hochwürdigen Hrn. D. Christ. Aug. Heumanns stehen, die ich in den

Zusä-

sazen [c]) bekannt gemacht, aus der Ursach, weil kein hinreichender Grund vorhanden, hier einen Druckfehler zu machen. Es ist aber allerdings ein hinreichender Grund da: infans adulter bedeutet ein Säugling, der ein Ehebrecher ist, und das wäre ein Widerspruch. Es mögen nun diese Worte herkommen, von wem sie wollen: so sind sie falsch. Von leblosen Dingen wird dieses Wort selten; von Menschen aber niemals leidend gebraucht. Engelhard sezt noch eine aus der Ursach denkwürdige Anmerkung hinzu, weil sie ihm dereinst den öffentlichen Lehrstul in der Hebammenkunst verschaffen kan. Sie ist diese [d]): ja wenn ich dieses Herrn D. Heumann auch eingestehen wolte; so entstünde ein neues Argument, daß der Andräsel hier ausdrüklich verstanden werden müste. Aus dem Zusammenhang ist zu sehen, daß Catharina nur ein Kind hatte: sonsten wären ja mehrere Gäste vor der Thür gewesen, und mit einem würde sie schwanger gegangen seyn: wenn sie also den ersten Sohn an der Brust hatte, und den andern in dem Leib, mus nothwendig dieser lezte der Johannes, und der erste der Andreas gewesen seyn, denn nach dem Johanne ist kein Söhnlein; sondern ein Mägdlein gefolget. Hiebey ist zu merken, einmal, daß die Worte: den einen im Haus, den andern vor der Thür, auf zwey Säuglinge zu ziehen, von

c) S. 314. Hier ist an statt ad motus, welches ein Druckfehler ist, ad motum zu lesen.

d) S. 290.

denen der eine schon ein Jahr alt; der andere noch nicht geboren, mithin der Beweis wegfält; hernach, daß kein Mensch so künstlich sey, vor der Geburt das Geschlecht des Kindes mit Gewisheit zu bestimmen. Es bleibet also die Muthmassung des Herrn D. Heumanns, eines Mannes von seltner Gelehrsamkeit, wahrscheinlich. Ich will noch eine mittheilen, die den Herrn M. Joh. Gottfr. Müller, Mitglied der lateinischen Gesellschaft, zum Urheber hat, und keinen geringen Beyfall verdienet. Er liest adultum, weil die Alten, als **Cicero** puer adultus und **Plinius** pulli adulti gesagt, und solches der Nachdruk des Worts adhuc fast nothwendig macht.

§. V.

Es ist nichts mehr übrig, was ich von dieser, zum Zeitvertreib erfundenen, Fabel sagen könte. Daß **Bossuet** und **Varillas** hier schweigen, gestehet mein Gegner gerne, weil er ihr Stillschweigen mit dem Mantel der Unwissenheit decken kan. Allein wie kommt es, daß **Cochläus** nichts saget? Wenn der Andreas in der Welt gewesen; solte er diesem Mann seyn unbekannt geblieben, der so sorgfältig die Lügen gesammlet, wodurch **Luthers** und seiner Gattin Ehre konte verlezet werden? Wir schliessen hier diese Abhandlung mit dem aufrichtigen Wunsch, daß **Engelhard** der Liebe zur Wahrheit, deren er sich so unrechtmäßig rühmet, Platz gebe, und den Ruhm erlange, der ihm so schön zu seyn scheinet und auch wahrhaftig schön ist.

§. VI.

§. VI.

Meine kurze Erzehlung e) der Kinder, welche aus der gesegneten Ehe des D. Luthers und der Catharina von Bora gekommen sind, hat Engelhard mit wenig Erinnerungen f) angegriffen, nachdem er nochmals gesaget, daß er einen unehlichen Andreas vor den erstgebornen halte, und die Welt mit Bestätigung der ehemals ertheilten Nachricht, daß er eine eigne Historie der Lutherischen Kinder schreiben wolte, zu erfreuen gesucht. Der erstgeborne g) Sohn ist Johannes, von dem ich hier melde, daß der obengedachte Johann Pfister von seiner Geburt dieses aufgezeichnet: im Jahr des HErrn 1526. den 7. Jun. um 3. Uhr nachmittags, ist dem D. Martin Luthern ein Sohn geboren: um 4. Uhr von M. Georg Rörer, Diacono getaufet und durch Herrn Pomer, der wittenbergischen Kirche Bischof, von dem er auch den Nahmen Johannes bekommen, und durch D. Just. Jonam und den Mahler Lucam als gegenwärtige Zeugen aus der Taufe gehoben worden h). Daß Engelhard sich wegen der zwey gemisbrauchten und von mir geretteten Stellen schlecht verantwortet, brauchet fast keines Beweises. Denn daß er auf die Jahrzahl sehen müs-

e) eine weitläuftigere findet man auch in Hrn. Joh. Gottlob Walters Nachricht von den lezten Thaten D. M. L. Th. I. Abschn. 3. Cap. 27. §. 21. u. f.

f) S. 294.

g) in Rebenstocks colloqu. Lat. *tom.* II. p. 18. b. heist er ausdrücklich primogenitus.

h) s. Aug. Beyers arcan. sacr. biblioth. Dresd. p. 41.

se, wenn er die Zeit einer Begebenheit bestimmen will, ist klar: und daß das Wörtgen nur nicht anstatt heisen könne, siehet man daher, weil auch ein böser Bauer, der Kinder und Schweine; oder anderes Vieh hat; nach Luthers Erinnerung sich der Kinder unwürdig macht. Da von dem zweyten; und dritten Kind nichts zu erinnern; so folget iezo das vierte, Luthers Sohn, Martin, der Engelharden Gelegenheit gegeben, über zwey Stellen des seligen Vaters, die Wahrheiten enthalten, Anmerkungen von seinem Geschmack zu machen, die er wider meine Rettung vertheidigen will. Daß Luther das Scherzen des Kindes mit einem Hunde, eine thärlige Predigt von der den Menschen geschenkten Herrschaft über die unvernünftige Thiere genennet, ist ihm noch tadelhaft, da er doch wohl bedenken sollen, daß diese Herrschaft, ob sie gleich durch den Sündenfall nicht wenig eingeschränket worden; dennoch noch wol statt habe, und daß Luther Ursach gehabt, den freyen Umgang eines Kindes mit einem Hunde dahin zu rechnen. Daß er aber seinen unhöflichen Ausdruk von Hundsprädicanten noch durch eine Ausschweifung rechtfertigen wil, die er dem Weislinger zu danken, verdienet keiner Achtung. Daß man ehemals Stalljungen zu Kirchendiensten befördert, ist an sich eben so wenig unrecht, als daß man noch heut zu Tage erbauliche Prediger findet, die ehemals in armseligen Umständen gewesen: Handwerker gelernet; oder wol gar als Soldaten einige Feldzüge gethan. Waren denn die Apostel hierinnen besser, da der eine ein Fischer und der

andere

andere ein Zöllner war? und was bey diesen die ausserordentlichen Gaben waren, daß ersezen bey jenen die ordentlichen, sie seyn nun natürlich; oder durch Fleis und Kunst erlanget. Bey der andern Stelle, da ich gesaget, es sey unmöglich, daß GOtt einen Kindermord verlangen könne, sol ich eine abscheuliche Kezerey begangen haben. Ich werde gleich widerrufen, wenn gründlich erwiesen worden, daß der Kindermord an sich keine Sünde sey; oder daß GOtt seine ehemals gegebene algemeine Geseze aufheben könne. Ist der Kindermord an sich eine Sünde, wie kein Mensch und noch weniger ein Christ leugnen kan; so kan ihn GOtt niemals wollen; oder verlangen; kan aber GOtt wider algemeine Geseze, dergleichen dieser Befehl ist: du solt nicht töden; nicht handeln, so kan er auch diesen nicht aufheben. Das Exempel des Abrahams widerspricht hier nicht. Der Befehl, den er erhalten, war nicht der Wille GOttes, daß es würklich geschehen solte, sondern nur, daß Abraham dazu bereit seyn solte, es zu thun, wenn es möglich wäre. Abraham war dazu bereit; aber wodurch? durch die Kraft des Heldenglaubens. Wenn **Luther** daher saget, daß er mit GOtt disputiren würde; so bekennet er, daß er zweifle, ob er einen solchen Heldenglauben habe; er leugnet aber nicht, daß er einen Glauben habe; noch weniger, daß ihm auch ein Heldenglaube, wenn er nöthig sey, könne geschenket werden. Von dem **fünften Kind, Paul**, der unter allen den meisten Ruhm nachgelassen, weis **Engelhard** weiter nichts zu berichten; als daß er habe können

Gold

Gold machen. Weil er den Beweis an einen andern Ort versparet, wollen wir solchen erst erwarten. Dieses hat Engelharden eine neue Gelegenheit gegeben, durch Misdeutung einer Stelle des seligen Luthers sich zu versündigen. Sein Herr Vater, saget er, war aber so künstlich, daß er aus Esel Doctores und aus Drek hat Perlen machen können. Wenn er doch Luthers Worte ganz gelesen hätte? wie beschämet würde er sich nicht wünschen, daß sie doch keine Wahrheit enthalten mögten: eine bittere Wahrheit, die ihm selbst und seines gleichen eine ganz heilsame Arzney seyn kan. Ich wil sie zu seiner Erbauung mittheilen *): aber der Luther, der ists, an dem Jedermann zu Ehren werden kan und alle Seligkeit erlangen; denn kein Eselskopf ist so ungelehrt, wenn er nur wider den Luther schreibet; so ist er gelehrt. Kein leichtfertiger Bube ist ie böse; oder verachtet gewesen, wenn er wider den Luther schreibet; so ist er fromm und das liebe Kind. Niemand ist ie so hoch zu Schanden worden: wenn er wider den Luther schreibet, ist er eine Krone der Ehren. Es sind iezt gar Könige, Fürsten, Bischofshöfe, in grosem Guth und Ehre, welche, so der Luther nicht wäre, vielleicht mit den Säuen Träbern fressen müssen. Ist mir der Luther nicht ein seltsamer Mann? ich meyne, daß er GOtt sey; wie wolte sonst sein Schrei-

*) in dem Bericht von beyderley Gestalt des Sacraments, §. 5. Th. XIX. S. 1637. u. f.

Schreiben und Nahmen so mächtig seyn, daß er aus Bettlern Herren: aus Eseln Doctores: aus Buben Heilige: aus Drek Perlen: aus Schandflecken herrliche Leute macht. Viel achtens, daß Luther habe Adrian VI. zum Pabst gemacht, vielleicht wird er Doctor Schund noch zum Cardinal machen. Denn die Taube schweift schon um ihn her. Luther hat hier noch eins vergessen: daß er aus Leuten, die wie Gassenjungen schimpfen können, auch Schriftsteller gemacht. Denn wenn Luther nicht wäre, wo wäre Weislinger und von Bandel? Von dem sechsten Kinde finde nichts zu erinnern.

§. VII.

An den häufigen Zeugnissen des seligen Luthers, daß er mit seiner Frau eine vergnügte Ehe geführet, weis Engelhard [k]) nichts zu tadeln, als daß er meinet, Luther habe es wol thun müssen, um die Vorwürfe seiner Freunde abzulehnen, welche ehemals die Heurath nicht gerne gesehen hätten. Allein hatte diese Absicht auch statt, wenn er Testamente machte, die nach dem Tod geöfnet werden: wenn er an Fremde schreibt, welche seine Frau nicht kennen: wenn er allein ist? Die Antwort auf die nichts bedeutende Spöttereyen über die Rede des D. Luthers, daß er sich zu seiner Käthe und M. Philippo mehr gutes versehe; als zu unserm HErrn Christo, hat Engelhard entweder nicht verstanden; oder nicht verstehen wollen.

Denn

k) S. 300.

Denn einmal verwechselt er hier Hochachtung, Glaube, Vertrauen, die ich so gnau unterschieden: hernach vergist er, daß bey einem Wiedergebornen die verderbte Natur noch sey: ferner läst er den Gegenstand des Vertrauens aus dem Augen, indem Luther sein Vertrauen auf die Catharinam nicht in Ansehung der Vergebung der Sünden und der Seligkeit; sondern in Ansehung der Pflichten der Liebe und der Freundschaft sezet: noch weiter irret er, daß Luther der Schwachheit der Natur und dem Verderben untergelegen, da er vielmehr wider dasselbe gekämpfet und gesieget, welches aus andern Denkmalen seines unüberwindlichen Vertrauens auf GOtt unleugbar erhellet *l*): endlich wil er hier den Glauben des seligen Vaters nicht sehen, der sich hier durch die, dem Glauben ganz eigne Sprache, verräthet. Man überlege seine Rede: ich weis, daß weder sie; noch einiger Mensch auf Erden, das für mich gelitten hat; noch leiden wird; noch kan; wie er gethan hat. Der erste Character des Glauben, den ich hier finde, ist das Wörtgen: ich weis, ich weis aus einer völligen Ueberzeugung, die allein der heilige Geist würcket. So reden die Glaubigen: ja so können allein die Glaubigen reden: ich weis, daß mein Erlöser lebet, saget der gläubige Hiob XIX, 25. ich weis, an welchen ich gläube 2 Tim. I, 12. saget der glaubige Paulus; und ich weis, daß Christus für mich gelitten, saget der glaubige Luther. Der zweyte Character lieget in den beyden Wörtgen für mich.

l) s. meine Geschichte der E. L. R. S. 159. u. f.

mich. Das Wort für euch, erfordert eitel glaubige Herzen, lernen wir in den ersten Jahren aus unserm Catechismo. Der dritte Character ist, daß Luther von GOtt gelehret, in diesen wenigen Worten alles zusammen fasset, was das Wesen des Glaubens ausmachet. Er weis, daß Christus gestorben: er weis, daß er für ihn gestorben: er weis, daß er allein für ihn gestorben und also der einige Mittler sey zwischen GOtt und den Menschen. Selig ist der Mann, der das weis, was Luther hier gewust, und der es so weis, wie Luther.

VIII.

Engelhard macht in Verfolgung meiner Geschichte einen kleinen Sprung, weil ich nichts merkwürdiges gesaget hätte, dabey er allem Ansehen nach den Begrif merkwürdig so bestimmet, daß er eine Sache anzeiget, die ihm nicht gefallen und von ihm getadelt werde. Er findet daher nur merkwürdig, daß ich sein Geschwäze von den Anfechtungen des seligen Luthers nicht gut geheisen. Die Hauptsache, daß Luther in der im J. 1527. gehabten gefährlichen Krankheit, von deren Umständen Bugenhagen und Jonas zwey glaubwürdige Berichte den Nachkommen überliefert, nicht wegen des Spruchs 1 Tim. V, 11. angefochten worden, wie Engelhard geglaubet, hat durch das Stillschweigen meines Gegners ihre Richtigkeit erhalten, ob sie gleich vorhero schon keinem Zweifel unterworfen war. Er begnüget sich daher nur über einige theologische Betrachtungen

gen

gen, die ich eingestreuet, seine Anmerkungen zu machen. Die erste betrift diese Erinnerung m), es würde in den Tischreden gar häufig gedacht, daß der Teufel ihm wegen seiner Sünden den Gnadenstand zweifelhaft zu machen gesucht habe, den er allemal mit der algemeinen Gnade GOttes und dem allein vollgültigen Verdienst des Blutes Christi überwunden. Ich erzehle dieses als ein Geschichtschreiber und habe daher nicht nöthig, dem Engelhard seine zwey Petitiones Principii, daß es keine Anfechtungen, keine Würkungen des Teufels; sondern der erweckenden Gnade gewesen, und daß sie Luther nicht überwunden, zu beantworten, bis sie bewiesen worden. Allein, was das dritte, daß es falsch sey, er habe den Teufel allemal mit der algemeinen Gnade und dem Blut Christi überwunden, und die desfals zum Beweis angeführte Stellen aus den Tischreden, anbetrift; so verweise ich diejenige, welche die von den Papisten oft wiederholten Klagen über Luthers Spöttereien mit dem Teufel beantwortet wissen wollen, an den seligen Müller n) dessen gründliche Vertheidigung noch nicht entkräftet worden. Zweytens beantwortet er meinen Zweifel, daß in den

m) s. meine Gesch. S. 217. Not. t) denen daselbst angeführten XXIV. und XLVI. Cap. der Tischreden sezt Engelhard noch das XXVII. hinzu; er wird aber das XXVI. von Anfechtungen gemeinet haben.

n) in Luthero defens. §. CCIX. u. f. und defens. Luther. defens. 497. nebst denjenigen, so von Luthers Anfechtungen geschrieben, die mein Vater in der Nachricht von D. M. L. S. 210. anführet.

den Tischreden nicht stehe, er sey wegen seiner eigenen; sondern wegen anderer Ordenspersonen Ehe angefochten worden, nicht recht. Denn wir schliesen nicht, was daraus folgen müssen, wenn der Teufel recht gehabt hätte; sondern wir fragen nur, was würklich geschehen sey und erwarten einen historischen Beweis. Drittens entschuldiget er seinen Fehler, daß, da er von dem Kampf redet, den Sieg vergessen und von den göttlichen Waffen schweiget, damit, es wäre überflüßig gewesen; doch erkennet er ihn gleich, und fält wieder in das alte Lied von den Kirchenvätern und Concilien, durch deren Aussprüche die göttliche Wahrheit erst klar werden sol. Viertens wil er meinen Einwurf beantworten, der auf dem deutlichen Bericht des Augenzeugens, D. Bugenhagens, beruhet. Dieser sagt, Luthers Anfechtung, von welcher hier die Rede sey, wäre denen gleich gewesen, deren in den Psalmen gedacht werde. Ich folgerte daraus, daß Luther nicht könne von dem Teufel wegen seiner Heurath seyn angefochten worden, weil David sonst auch ein Mönch gewesen, und eine Nonne geheurathet haben müsse. Wider diesen Schluß erinnert er zweyerley. Einmal, daß der Vergleichungsgrund zwischen der Anfechtung des seligen Luthers nicht in dem Gegenstand; sondern in der Gröse zu suchen. Allein daß es allerdings vom Gegenstand zu nehmen, siehet man nicht allein aus dem Zusammenhang; sondern auch daher, weil diese Anfechtung den davidischen in Ansehung der Gröse und der Dauer nicht zu vergleichen. Hernach meinet er, mich aus meinem

eignen Bericht, daß die meisten Anfechtungen theils die Richtigkeit der Lehre; theils den Gnadenstand betroffen, zu widerlegen, weil David nicht wegen der Lehre angefochten worden. Allein das heist meine Worte misbrauchen. Ich habe nicht in solchen algemeinen Ausdrücken geredet, daß sich dieser Schluß rechtfertigen läst. Es würde auch noch eine Frage seyn, ob dem David nicht zuweilen solche Anfechtungen zugestossen, welche Grundwahrheiten der wahren Religion des alten Bundes zum Zwek hatten. Allein Engelhard fühlet, daß er hier irret. Er weis sich, besser zu helfen, wenn er mit demjenigen Anstand, der dem Richter sonst eigen ist, das Urtheil fällt: David und Luther sind Sünder, der erste durch den Ehebruch; der zweyte durch seine Ehe; aber darinnen sind sie einander ungleich, daß der erste Busse gethan; der lezte nicht. Wie viel hat hier nicht mein Gegner zu beweisen, ehe wir ihm beyfallen können! Wie viele Zirkel schänden seine Vernunftschlüsse! Fünftens kommet er zu einem neuen Beweis, den er abermal nicht verstanden hat. Ich nehme zwey Säze an: einmal, die Anfechtung gehöret allein vor Wiedergeborne; hernach, die Natur der Anfechtung ist so beschaffen, daß der Lügengeist einen Wiedergebornen zu bereden sucht, daß dasjenige falsch sey, was wahr ist, und dasjenige wahr sey, was doch falsch ist; und mache daraus den Schluß: also mus Luther wiedergeboren und seine Ehe recht gewesen seyn, weil ihm in der Anfechtung der Teufel das Gegentheil zu überreden gesucht haben mus. Dieser Beweis mus meinem Gegner sehr

wichtig

wichtig vorgekommen seyn, weil er dessen Beantwortung mit Höflichkeitsbezeigungen anhebet, die auserlesen sind. Und denn wendet er ein, erstlich ich würde ein Beschüzer der Diebe, der Ehebrecher, der Mörder, und, daß ich auch was hinzu thue, der Mordbrenner. Hierinn hat er Recht und hat unrecht. Missethäter, die in dem unseligen Zustand der Unbußfertigkeit stehen, werden von mir nicht geschüzet. Sie brauchen auch meines Schuzes nicht, weil sie keine Anfechtung haben. Allein Missethäter, die durch den Glauben, ohne des Gesezes Werk, vor GOtt gerecht worden: die ihre Kleider gewaschen, und in dem Blut des Lammes helle gemacht, wenn diese angefochten werden, so können sie dadurch getröstet werden, daß der Teufel ein Lügner sey und daher lüge, wenn er ihnen die Vergebung ihrer Sünden bestreiten wil. Und eben so hat dieser alte Lügner gelogen, wenn er Luthern überreden wollen, seine Ehe sey sündlich, da sie doch GOtt segnete. Zweytens schreibet Engelhard: Luther hatte eine grose Anfechtung von dem Teufel, wie er selbst bekennet, daß er JEsum durch Meßlesen etliche Jahr lang gekreuziget und daß die heilige Messe eine böse und verbotene Sache sey. Nun aber ist die Anfechtung so beschaffen, daß der Lügengeist einen Wiedergebornen zu überreden suchet, daß dasjenige falsch sey, was wahr ist, und daß das wahr sey, was falsch ist; so sehen wir klärlich, daß die Messe recht sey, weil natürlicher Weise in der Anfechtung Luther auf

die Gedanken gerathen seyn mus, daß sie nicht recht sey. Wenn ich hier schalckhaft handeln wolte; so dürfte ich hier nur schlechtweg leugnen, daß dieses im ganzen Luther stehe. Denn da die Freunde des Engelhards vergessen, ihm hier die Stelle anzuzeigen, wo diese Begebenheit erzehlet worden; so hat er sich auch nicht verbunden erachtet, sich mit Aufsuchung und Bemerkung, des Buchs, des Hauptstücks und der Seite zu bemühen. Ich würde wenigstens die Freude haben, ein neues Notariatsinstrument zu sehen. Allein ich wil ernstlich hier reden. Es sind zwey Stellen in den deutschen Tischreden des seligen Luthers, die hieher gehören; aber auch das nicht sagen, was sie sagen sollen. Die erste o) dürfte meinem Gegner wol wenig bekannt seyn. Luther verwundert sich, daß, da ihn der Teufel sonst mit seinen Sünden anfechte, er doch ihm seine bösen Thaten und Werke nicht vorwerfe, als daß er Messe gelesen, und GOtt damit gelästert. Die zweyte p) ist eben dieses Inhalts, daß Luther saget, der Teufel pflege ihm seine Sünden vorzurücken; aber GOtt lasse diesem verdammten Geist nicht zu, ihn durch seine gröste Sünde, daß er an dem Irthum von dem Meßopfer: an dem Kelchraub und an der Stillmesse Theil genommen und das verführte Volk wol noch zur Anbetung der Hostie verführet, zu peinigen. Ob Luther nachhero damit angefochten worden, weis ich nicht. Indes siehet man so viel daraus, daß nach Luthers Be-

richt

o) Cap. XXIV. §. 109. S. 1183.
p) Cap. XXVI. §. 23. S. 1231.

richt die Anfechtung nicht darinnen habe bestehen können, daß die Messe unrecht sey; sondern daß Luther wegen seiner durch das Meßhalten begangenen Sünde keine Vergebung erhalten. Endlich beschliest Engelhard mit einer feierlichen Erklärung, daß er die Anfechtung wegen der Stelle 1 Tim. V, 12. vor keine teuflische; sondern göttliche Anfechtung halte. Hier ist abermal eine Petitio Principii, welche erst zu erweisen.

§. IX.

Die Ordnung führet uns auf die Beschuldigung, daß unsere selige Frau D. Lutherin herrschsüchtig gewesen sey. Es ist hier wol zu merken, daß wenn dieser Fehler einer Ehefrau zur Last gereichen sol, er den Rechten des Mannes und der Pflicht des Gehorsams müsse nachtheilig seyn. In dem Verstand nehmen hier dieses Wort Freunde und Feinde, und ich gebe ihm eben diese Bestimmung, wenn ich sage, Catharina von Bora sey nicht herrschsüchtig gewesen. Ich habe nicht allein die rühmlichen Zeugnisse des seligen Luthers, darinnen er seiner Ehegattin Recht wiederfahren lässet, und ihr zum Ruhm nachsaget, sie sey ihm so gehorsam gewesen, daß, wenn er eine gehorsamere Frau verlangen wolte, er sich eine mahlen; oder aus Holz; oder Stein hauen müsse, zum Beweis meiner Meinung angeführet; sondern auch die gegenseitige Gründe in ihrer Stärke dargestellet, und daß sie nichts beweisen, gezeiget q). Zu beyden wil ich iezo noch was hinzu fügen. Was das erste

q) S. 218. u. f.

betrift, so hat der oftgedachte Hr. Walter r) angemerket, daß Luther in seinem zu Gotha gemachten Testament sich ausdrüklich dieser Worte von seiner Frau bedienet: ipsa seruiuit mihi non solum vt vxor; sed etiam vt FAMVLA. In Ansehung der gegenseitigen Gründe; so hat I) Engelhard selbst erkannt, daß das Zeugnis des Kanzlers Brück nicht entscheidend sey, weil es ungewis, ob er von der Herrschaft über den Mann; oder über Kinder und Gesinde rede. II) Der Scherz, den Luther gemacht, wenn er geschrieben, mein Herr Käthe, ist und bleibet ein Scherz. Es wird dieses desto deutlicher und zugleich der Einwurf des Engelhards, daß es nach meiner Erklärung: meorum filiorum et meorum domesticorum dominus Ketha, und nicht meus dominus, heisen müsse, verlieret alle Kraft, nachdem nun der eigentliche Schlüssel zu diesem Scherz gefunden ist. Dem berühmten Hrn. Director Bünemann ist eine geschriebene Nachricht eines kaiserlichen Notarii, Erhard Heydens s) in die Hände gefallen, die einem Schreiben des D. Luthers an Johann Cario und zwar diesen Worten: salsamenta accepit meus Ketha dominus, beygefüget ist, so lautend: non mireris, quod dicit: *meus Ketha dominus*. Quia paulo ante Beanus quidam, quum in depositione, cui Cario et alii multi intererant, hanc sententiam: wenn das meines Herrn Frau wüste,

r) in den Nachrichten von den lezten Thaten D. M. L. Th. I. Abschn. 3. S. 156.

s) Hr. Walter am a. O. S. 161. hat sie zuerst bekannt gemacht.

wüste, a Luthero sanctae memoriae latine reddere iussus esset, dixit: *si hoc sciret vxor dominus meus.* Id quod prouerbii loco postea vsurparunt eoque alludere hic videtur sanctus vir Dei, Lutherus. Diese kurze Nachricht ist hinreichend, die Leser zu überführen, daß Luther weder im Ernst; noch im Scherz durch diesen Ausdruk sich über seiner Gattin Herrschsucht beschweren wollen [t]). Meine Antworten auf Engelhards gemisbrauchte Stellen werden von ihm nicht widerleget, bis auf eine einzige, welche aus den lateinischen Tischreden genommen. III) Ich habe die Worte nach seinem eignen Geständnis recht angeführet und auch recht verdeutschet. Aber eine Sünde sol ich begangen haben, daß ich den Anfang des rebenstokischen Berichts ausgelassen [u]), deinde expostulabat cum vxore, welchen Engelhard so übersezte: alsdenn fienge er mit seinem Weibe zu balgen an. Allein einmal war es nicht nothwendig, daß ich diese Worte anführte, welche nicht von Luthern sind, dessen Rede hier den Beweis enthalten solte; sondern von dem Uebersezer und Herausgeber der Tischreden, der vor sich allein keine Glaubwür-

t) Ich mus hier meinen Leser bitten, einen Fehler zu verbessern, der in meiner Geschichte S. 219. Not *a*) eingelaufen. Der CXXVII. Brief in Buddei suppl. epistol. Luth. gehöret hieher nicht. Luther nennet seine Gattin daselbst p. 109. nicht dominum; sondern dominam, welches ein blos Ehrenwort ist.

u) Ich habe noch eine Sünde gethan, die mich zum elenden Scribenten machen sol, da ich S. 223. gesaget, daß diese Stelle in Rebenstoks colloqu. Lat. *part.* II. p. 18. b. stehe, da sie doch p. 19. a) zu finden.

digkeit verlangen kan: hernach wenn wir sie auch würden gelten lassen; so würden wir doch die engelhardische Uebersezung misbilligen. Ich wünschte wol zu wissen, durch was vor ein Wörterbuch sich wird beweisen lassen, daß dieses lateinische Wort expostulare balgen bedeute, da es doch nicht einmal zanken heisen kan. Die besten lateinischen Schriftsteller, vor deren Richterstul diese Frage gehöret, verbinden nur zwey Begriffe mit dem Wort expostulare, so daß es erstlich etwas, das man zu verlangen ein Recht hat, ernstlich verlangen und begehren *), hernach über einen Klage führen, bedeutet. Der grose Kenner der lateinischen Sprache, Donatus y) erkläret dieses Wort also: expostulatio est aduersus eum, quem inculamus. Nam expostulare est, querelam apud ipsum deponere de eo ipso, qui fecit iniuriam. Hier finde ich nicht das geringste Merkmal eines Zanks; oder eines Balgens. Wenn also die Worte des Rebenstocks recht viel sagen, so heisen sie, daß Luther seine Frau zur Rede gesezet. Endlich fehlet noch das beste. Luther klaget; allein, klaget er über die Herrschsucht? Gehöret denn zu einer volkommenen Frau, daß sie fehlerfrey ist? Wie leicht kan sie in ihrem Hauswesen, von dem hier die Rede ist, etwas versehen, so daß Luther Recht gehabt, sich deswegen zu beschweren und dennoch solches keine Herrschsucht erweiset.

x) s. unter andern Tacitum annal. *lib.* XII. *cap.* 46. §. 3. und lib. XV. *cap.* 17. §. 3.

y) In den Noten zu Terenzens Andr. *act.* IV. *sc.* I. v. 15. 148.

weiset. Daß dieses ebenfals in Ericei Sammlung erzehlet werde, habe ich aus Engelhards Morgenstern schon bemerket und hinzugesezet, daß ich solches in meinen Tischreden nicht fände. Hier leugnet Engelhard, daß er sich auf die frankfurtische Ausgabe bezogen; allein meine Leser dürfen sich nur die Mühe geben, sein Buch selbst nachzusehen [2]), so werden sie Ursach haben, sich über die Verwegenheit meines Gegners zu verwundern. IV) Bey dieser Gelegenheit erinnert er noch, daß Luther nach dem Ericeo seine Rede so beschlossen: quare nolo ferre imperium tuum, und überhaupt diese Worte: ich wil derohalben nicht leiden, daß du über mich herrschest. Jederman wird hier sehen, daß diese Worte nichts beweisen, und Engelhard mus davon überzeuget seyn, weil er erst durch eine offenbare Verfälschung ihnen eine beweisende Kraft zu ertheilen sich bemühet. V) Endlich bringet er noch einen neuen Beweis. Er ist aus Lemnii Gedichten genommen. Und brauche ich wol was weiter zu sagen, um zu beweisen, daß es nichts gelte? Das ist es, was Engelhard wider meine Vertheidigung eingewendet. Ich habe aber in dieser Materie noch einen andern Gegner, der sich durch seine Gelehrsamkeit: durch seinen Wiz: durch seinen lebhaften und angenehmen Vortrag und durch seine Bescheidenheit gar sehr von dem erstern unterscheidet. Ich würde ihn als ein Muster eines Schriftstellers, der vernünftig widerspricht, andern anpreisen, wenn ich nicht befürchten müste, das gar zu vortheilhafte

2) Im Morgenstern Th. II. S. 214.

Urtheil von meiner Arbeit dadurch zu billigen, welches er ihr unverdient ertheilet. Es ist der gelehrte Prediger, Hr. G. E. **Leßing**, dem ich hiedurch diejenige Hochachtung öffentlich bezeige, welche seine Verdienste schon längst in mir erweckt. Dieser gelehrte Mann hat, wie er glaubt, eine neue Entdeckung gemacht [a]), durch welche der Verdacht, daß Catharina von Bora herrschsüchtig gewesen, bestätiget werden sol. Es würden die Gedanken des Herrn **Leßings** zu viel von ihrer Schönheit verlieren, wenn ich sie nicht mit seinen eignen Worten vortragen wolte. Nachdem er gesaget, daß ich ein Zeugnis nicht beantwortet, weil es mir, wie ich gern bekenne, nicht bekannt gewesen; so fähret er so fort: „dieses Zeugnis schreibet sich von einem Manne her, welcher unter die „Feinde unsers Luthers nicht gehöret, von dem Hen„ricus **Stephanus** nemlich, unter dessen Ge„dichten man ein Epigramma findet, von welchem „ich allezeit geglaubet habe, daß es eine kleine Ver„spottung des, unter der Herrschaft seiner Frau „stehenden, Reformators seyn solte. Ich wolte „wünschen, daß es ihm bekannt gewesen wäre, um „zu erfahren, was man darauf antworten könne. „Viel-

a) In dem achten seiner Briefe, die den zweyten Theil seiner Schriften ausmachen S. 54-57. Weil eben diese Erinnerung, von der hier die Rede ist, auch in den berlinischen critischen Nachrichten aus dem Reich der Gelehrsamkeit vom J. 1751. S. 80. u. f. gemacht worden; so weis ich fast nicht, ob ich hier einem; oder zwey gelehrten Männern zugleich antworte. Beyde Aufsäze sind einander in den Hauptheilen völlig ähnlich; in andern Stücken aber auch ungleich.

„Vielleicht fällt ihnen, mein Herr, eine Antwort „ein: Ihnen, dessen Einbildungskraft immer ge„genwärtig ist. Hier haben Sie es:

„De Cornelio
„vxorem vocitat *dominam* Cornelius, illa
„increpat vt famulum, verberat vt famulum.
„obsignat sic verba sui *Katharina* mariti;
„nec vanum titulum, quem gerit, esse docet,
„sed contra, eius habent haec quantum verbera pondus;
„tantum verba sui pondus habere viri.

„Ich dringe hier auf dreyerley. Erstlich ist es „bekannt, daß Luther seine Frau nicht nur seine „dominam; sondern wol gar im Scherz seinen do„minum genennet hat. Zweytens hätte Ste„phanus nicht die Catharina von Bora im Sinne „gehabt, so wüste ich nicht, warum er gleichwol „diesen Nahmen gebrauchet, da er sonst durchgän„gig in seinen Sinnschriften lateinische Namen und „sonderlich die Namen des Martialis braucht. „Drittens: auf wen kan der Schlus: so viel Nach„druck die Schläge der Frau hatten; so viel Nach„druck hatten die Worte des Mannes, besser ge„deutet werden; als auf Luthern, den durchdrin„genden Redner.„ Wenn ich meine Gedanken von diesem Sinngedicht sagen sol; so glaube ich nicht, daß es einen Beweis von der Herrschsucht unserer seligen Fr. D. Lutherin abgeben könne und zwar aus zwey Hauptgründen: erstlich, es läst sich nicht erweisen, daß Stephanus die Catharina von Bora würklich in dem Sinn gehabt. 1) Der Beweis des Herrn Leßings ist nicht hinreichend,

reichend, weil er keine solche Unterscheidungskennzeichen zum Grund hat, welche die Anwendung auf die Catharina von Bora nothwendig machen müsten, so daß man sagen könte, es sey nur möglich, daß er eine andere gemeinet. Die Kennzeichen sind diese: ein Frauenzimmer, das Catharina heist: das einen Redner zum Mann hat und das von ihm domina genennet worden. Wie viele Weiber sind nicht möglich, auf welche diese Beschreibung sich schickt! II) In Ansehung des Sinngedichts selbst, ist noch viel zu erweisen, einmal ob Heinrich Stephanus sonst von Luthern solche Sachen rede, aus denen wahrscheinlich zu schliessen, daß ihm die Umstände des seligen Mannes bekannt gewesen; weil ohnehin die französische Protestanten sich damals wenig um Luthern bekümmerten: hernach daß Stephanus würklich gewust, Luther habe seine Frau dominam; oder dominum genennet. Dieser Zweifel wird dadurch erheblich, daß dieser Ausdruck, so viel mir bekannt, nur in sehr wenigen Briefen vorkomme, die erst mein seliger Grosvater hat drucken lassen. Wenn dahero das nicht ausgemacht ist, daß Stephanus von diesem Scherz unterrichtet gewesen; so fält alle Vermuthung weg, daß er durch diese Worte sie angestochen: ferner, daß Stephanus in sehr jungen Jahren dieses Epigramma gemacht. Wie Luther starb; so war Stephanus noch nicht achtzehen Jahre alt; er redet aber von ihm, als einem noch lebenden Redner. III) Wenn Stephanus hier mit Fleis den Namen Catharina wider seine Gewohnheit beybehalten, so hätte er nicht den erdichte-

dichteten Namen **Cornelius** behalten. Zum wenigsten haben wir eben so viel Grund, den Namen Catharina, der so gemein ist, vor unbestimmt zu halten; als den Namen **Cornelius**, zumal da der Vers ein solches Verhältnis der Sylben erforderte, welches in sehr wenig Weibernamen statt hat. Wenn ich muthmasen sol, warum **Stephanus** eben diesen und keinen andern erwehlet; so glaube ich, daß es aus der Ursach geschehen, weil er in seiner Familie nicht unbekannt gewesen. Ich finde, daß er eine Schwester gehabt, die Catharina geheissen und von ihm sehr hoch gehalten worden [b]). Wir wissen nicht, ob sie verheurathet gewesen. Vielleicht ist sie diese Frau, davon er hier redet. Allein ich nehme hier lieber an, daß **Stephanus** diese beyden Namen **Cornelius** und **Catharina** selbst erwehlet, und unter diesen zwey Eheleute durchgezogen, die er wol mus gekannt haben. Vielleicht gilt es **Justum Lipsium**, einem unglücklichen Ehemann, dem **Stephanus** ohnehin so gar gewogen nicht war: vielleicht **Steph. Paquier**, einen Mann, der zu gleicher Zeit mit **Stephano** und zwar zu Paris gelebet, der sich durch seine Beredsamkeit in groses Ansehen gesezet: dessen Frau vom Gesindeprügeln Profeßion zu machen schien: der sich auch wol kein Bedenken gemacht, seine Gattin spottweise eine gnädige Frau, denn so würde ich das lateinische Wort hier ausdrucken, zu heisen, da er eine so beisende Sinnschrift selbst auf seinen Ehestand verfertiget, darinnen

b) s. Theod. Jans. von Almeloveen de vit. Stephanor. p. 31. und 49.

nen er seine Diener beklaget, daß sie von seiner Frau geprügelt würden c). Mir ist nicht bekannt, wie diese verehlichte Amazonin geheisen: zum wenigsten finden wir an ihr den Character, den Stephanus gezeichnet und wir haben Ursach zum wenigsten zu zweifeln, daß die unschuldige Luthe-rin hierunter gemeinet worden. Der zweyte Grund ist dieser: daß, im Fall auch hier Stephanus in der That die Catharina von Bora gemeinet hätte; dennoch die Hauptsache noch nicht bewiesen wird. Denn ich glaube, es kan eine Frau ihrem Mann den volkommensten Gehorsam leisten, wenn sie gleich zuweilen ihrem Gesinde den Ernst ihres Willens fühlbar machet. Es ist ihr freylich eine schlechte Ehre, daß sie auf die Art die Pflicht verlezet, die sie ihrer Magd; oder Diener schuldig ist, und dem Manne gereichet es zur Schande, wenn er seine Gattin durch freundliche Vorstellungen von solchen Ausschweifungen des Zorns nicht abzuhalten sucht; allein es ist nicht nothwendig, daß eine Ehefrau ihrem Mann befehlen und dieser ihr knechtischen Gehorsam leisten mus, wenn sie den Ungehorsam des Gesindes durch Schläge ahndet. Sara wird in der Schrift als eine Ehefrau gepriesen, nach deren Exempel sich alle andere christliche Ehegattinnen bilden sollen. Ihre Ehrerbietung gegen ihren Mann und ihre Bereitwilligkeit, ihm zu folgen, machen sie noch heut zu Tag in den Augen der Tugendhaften bewundernswürdig. Und dennoch bezeigte sie sich gegen

c) s. Jöchers gel. Lexicon Th. III. unter dem Wort Paquier.

gegen ihre Magd Hagar so, daß es selbst Abraham befremdete, und wer weis? was dieser Altvater gethan hätte, wenn er nicht durch eine besondere Offenbarung von dem Willen GOttes; der aber der Sara so unbekannt war; wie ihm, wäre unterrichtet worden. Es wird dahero mein Grundsaz klar, es sey falsch geschlossen, wenn man alle Eheweiber vor herrschsüchtig halten wolte, die sich durch Schlagen des Gesindes vergehen.

§. X.

Die Catharina von Bora ist keine Ehebrecherin. Es sind Verleumdungen, die nur deswegen wahr seyn sollen, weil sie der Lügenkrämer Nas erzehlet. Dieses hat Engelhard wiederholet, und da er seine andern Beweise vor keine wil gelten lassen; so lasse ich es mir gar wol gefallen. Und so könte ich diese Materie hier beschliessen; denn kein vernünftiger Mann wird mir zumuthen, meine Zeit mit dem Erweis eines Sazes zu verderben, der sonnenklar ist, daß Nas kein glaubwürdiger Scribent sey. Allein es sind einige andere Dinge, die hier zu berühren. I) Engelhard zürnet, daß ich seine Worte: die Jungfrau in Luthers Haus sey den jungen Kerlen nachgeloffen, so übel verstanden, als wenn er sie eine Hure geheisen; oder den Saz angenommen, daß alle ledige Frauenzimmer, die wünschen ehelich zu werden, Huren sind. Ob ich ihm unrecht gethan habe, wil andern zu urtheilen überlassen; warum hat er aber doch vergessen, wie ich schon erinnert, zu beweisen, daß Luthers Muhme den jungen Kerlen nachgeloffen: ein Ausdruck, welcher der Ehre

eines

eines ledigen Frauenzimmers so nachtheilig ist; als der eigne Hurenname. Daß mein Verlangen nicht unbillig, sehen meine Leser daher, weil das Frauenzimmer nach der angezogenen Stelle der Tischreden [d]) zwar gerne geheurathet; aber nicht wie eine Landhure allen jungen Kerlen nachgelauffen. Die andern Exempel, die Engelhard ehemals angeführet, werden zwar wiederholet; die Erinnerungen aber, die ich gemacht und zur Erkänntnis der wahren Beschaffenheit nothwendig sind, ganz stillschweigend übergangen. Es würde also der von Engelhard angenommene Saz, daß Luthers Haus eine Wohnung voll Hurer und Ehebrecher und ein Schauplaz der Sünden der Unzucht gewesen, völlig von ihm selbst haben wiederrufen werden müssen, wenn ihm nicht II) ein neuer Scheingrund zur Beschönigung seiner Lästerung zu statten gekommen. Er lieget in einem Sendschreiben des seligen Luthers [e]), welches ihm Ehre machet und ihn uns als einen Bischof vorstellet, der seinem eignen Hause wol vorstehet und mit Eifer, nicht wie Eli, die Bosheiten der Seinigen bestrafet. Da dessen Inhalt nicht kan zerrissen werden; so hoffe ich, meinen Lesern ein lebhaftes Vergnügen

zu

d) Cap. XLIII. §. 30. S. 1701.

e) Dieser Brief stehet in dem VIII. altenburg. Theil S. 1002. in dem XXII. leipz. S. 576. und im XXI. häll. S. 489. und nicht, wie Engelhard anführet, 1497. Dieser Unterscheid ist bey diesem Theil allemal erheblich, weil dieser Brief in eine Classe gesezt wird, darein er nicht gehöret. Engelhard hat ihn aus dem altenburgischen Theil in den Erinnerungen S. 445. u. f. wieder abdrucken lassen.

zu machen, wenn ich ihnen einen ganzen Brief mittheile, der Luthers würdig ist. Er ist an den Stadtrichter zu Leipzig, M. Joh. Göritz, und lautet so: „Gnade und Friede, mein lieber Herr „Richter und guter Freund: ich werde berichtet, „wie bey euch ein Gast zu Leipzig sey, der sich nennet Rosina von Truchseß, eine solche unverschämte „Lügnerin, der sich auch nicht gleich gesehen. Denn „sie mit solchem Namen auch erstlich zu mir kam, „als eine arme Nonne von solchem hohen Geschlecht. „Da ich aber darnach fragen lies, fande sichs, „daß sie mich belogen hatte. Darauf ich sie „vornahm, und forschete, wer sie wäre, also bekannte sie mir, sie wäre eines Bürgers Tochter zu „Mindenstatt in Franken, welcher in der Bauren „Aufruhr geköpfet und sie also in die Irre als ein „arm Kind gekommen wäre: bat sie, ich wollt „ihrs um GOttes Willen vergeben und mich ihrer „erbarmen. Darauf ich ihr gebot, sie solt sich „forthin solcher Lügen mit dem Nahmen Truchseß „enthalten. Aber indem ich sicher bin, weis ich „nicht anders; denn sie thät also; da richtet sie hinter mir allerley Büberey und Hurerey aus, auch „in meinem Haus: bescheist alle Leute mit dem „Namen Truchseß, daß ich, nachdem ichs erfahren, da sie weggekommen, nicht anders denken kan, „denn sie sey mir zugefüget von den Papisten, als „eine Erzhure, verzweifelter Balg und Lügensack, „der mir in Keller, Küchen, Kammern allen „Schaden gethan und doch niemand schuldig seyn „könte. Wer weis, was sie mehr im Sinn ge„habt; denn ich sie bey mir in meinen Kammern

„und bey meinen Kindern in grosem Vertrauen „gehabt. Zulezt hat sie etliche an sich gezogen, ist von „dem einen schwanger worden und hat meine Magd „gebeten, sie solte ihr auf den Leib springen, die „Frucht zu tödten. Ist mir also durch meiner Kä„then Barmherzigkeit entkommen: sonst solte sie „mir keinen Menschen mehr betrogen haben, die „Elbe hätte denn nicht Wasser gehabt. Demnach „ist meine Bitte an Euch, wollet solche Truchsesin in Augen haben und Euch lassen befolen seyn „und fragen lassen, woher sie sey: Endlich, wo „es nicht anders seyn kan, den verfluchten Huren„balg, verlogene diebische Schälkin, dem Evan„gelio zu Ehren, und mir auch zum Dienst nicht „bey Euch leiden, damit auch die Euren für ihrer „teuflischen Büberey, Dieberey, Trügerey sicher „seyn. Ich sorge fast, wo man sie solte recht fra„gen, sie würde mehr; denn einen Tod verdienet „haben, so viel Zeugen finden sich nach ih„rem Abschied. Solches wil ich Euch guter Mei„nung angezeiget haben, auf daß mirs nicht auf „meinem Gewissen liegen bleibe, wo ich geschwie„gen hätte, Euch solchen verdammten Lügen-Hu„ren-diebischen Balg anzuzeigen und zu warnen. „Thut Ihr nun, was und wie Ihr wisset: ich bin „entschuldiget. Hiermit GOtt befolen. Amen. „Dienstags nach Paulli Conversionem 1544.„ Dieser Brief sol **Luthern** zur Schande gereichen. Wie unbillig ist es nicht, einem Mann dasjenige zur Last zu legen, was er nicht verschuldet. Müssen es sich Fürsten gefallen lassen, daß in ihren Pallästen nicht allein ihre Bedienten; sondern auch

ihre

ihre eigne Kinder in solche Sünde fallen; wie kan es einem Mann zugerechnet werden, der so ehrlich ist, daß er sich betriegen läst? Eifert doch der Gottesmann über die Bosheit, die wider sein Wissen in seinem Haus begangen worden. Wir können aber noch eine Wahrheit aus diesem Brief lernen, die uns näher angehet. Wenn Catharina von Bora so ein streng Hausregiment geführet, daß sie ihr Gesinde geprügelt; so würde sie gewis diejenige Barmherzigkeit an der ehrlosen Dirne nicht erwiesen haben, welche ihr Eheherr misbilligend rühmet. Allem Ansehen nach hat die Fr. D. Lutherin an ihrer Flucht Theil genommen, damit sie nicht ihr Unglück beförderte. Es ist in solchem Fall allemal ein Fehler, der Gerechtigkeit Hinderniße in Weg zu legen; aber wie leicht ist dieser Fehler durch die Mitleidigkeit zu entschuldigen, welche die Natur dem Frauenzimmer eigen macht? Luther aber handelt hier als ein ehrlicher Mann. Er entdeckt selbst die Schande, die seinem Haus wiederfahren; aber mit dem äussersten Misvergnügen: er erfüllet die Pflichten, die er seinem Nächsten schuldig ist, da er ihn vor Unglück warnet: er handelt aber auch als ein Christ, da er keinen Kläger abgeben wil. III) Nun macht mein Gegner einen grosen Sprung, weil er von der Falschheit seiner Beschuldigungen und dem Ungrund seines Misbrauchs der schönsten Reden des seligen Luthers hoffentlich überzeuget ist; oder doch meine richtigere Erklärungen zu bestreiten sich auser Stand siehet, und kommt auf diese Stelle

des seligen Luthers f): also ist dis Gebot auch ein Lasterbüchlein und Schandtitel, schilt uns alle; niemand ausgenommen, daß wir Hurentreiber sind, ob wir es gleich noch nicht öffentlich vor der Welt sind; so sind wir es doch im Herzen und wo wir Raum, Zeit, Statt und Gelegenheit hätten, brechen wir alle die Ehe. Ich habe schon gezeiget, wie gründlich diese Anmerkung unsers seligen Mannes sey, die mit klaren Worten des grosen Propheten, den wir hören sollen, genau übereinstimmet, Matth. XV, 19. Er redet von dem innerlichen, nicht von dem äusserlichen Ehebruch. Er kennet das unergründliche tiefe Verderben des Menschen, welches freylich in dem pelagianischen Lehrbegrif der römischen Kirche unter die unbekannte Länder gehöret. In dem folgenden saget er ausdrücklich, daß die allen

f) Diese Stelle gehöret unter diejenigen, welche ich ehemals zwar nicht finden können, woran Engelhards nunmehro erkannte und durch einen Druckfehler entschuldigte Nachläßigkeit in der Anführung derselben Schuld war; aber auch nicht vor erdichtet ausgegeben, wie Engelhard vorgegeben. Er hat es daher abermals vor nothwendig gehalten, in den Erinnerungen S. 441. eine von einem Notario vidimirte Copie derselben abdrucken zu lassen. Allein das wäre gar nicht nöthig gewesen, indem schon seine verbesserte Anzeige mich in Stand sezen können, meinen Fehler zu verbessern, wenn ich nicht schon durch des Hrn. Walters am a. O. S. 159. freundschaftliche Erinnerung wäre belehret worden. Die Stelle stehet in der Auslegung der zehen Gebote aus dem XIX. und XX. Cap. des zweyten Buch Mosis §. 237. Th. III. der l. S. S. 1667.

allen Menschen angebohrne Lust zu Sünden der Unzucht aus der unreinen Quelle der Erbsünde geflossen. Er macht sich selbst und beantwortet zugleich den Einwurf, den Engelhard zwar nicht den Worten nach; wol aber in der That vorbringet: Sind doch viele, die nicht huren; sondern ein fein Leben führen. Ey lieber, ich sage nicht vom Thun; sondern von der Art. Alles dieses beantwortet Engelhard mit keinem Wort; sondern sucht nur die Wahrheit, daß in allen Adamskindern, Christum allein ausgenommen, der Saame der Sünde des Ehebruchs verborgen gelegen, liege und noch liegen werde; so lange diese Welt stehet, mit Instanzen zu bestreiten, die ich ihm, wenn er das Wort Ehebrecher in dem von D. Luthern bestimmten Begrif nimmt, gerne zugebe; verändert er aber diesen Begrif; so verdrehet er Luthers Sinn und macht vierfüßige Schlüsse. Ich gebe auch gerne zu, daß, weil auch Catharina von Bora aus sündlichem Saamen gezeuget worden, und auch ihre Mutter sie in Sünden empfangen, GOtt sie ebenfals unter diejenige gerechnet, denen er befohlen: du solt nicht ehebrechen, und sie also vor einen Menschen gehalten, der nach seiner verderbten Natur zu den Sünden der Unzucht Lust gehabt. Ich gebe zu, daß, wenn ihr GOtt nicht in Gnaden Kraft und Sieg im Kampf wider die Lüste des Fleisches verliehen hätte, es auch bey ihr zu Ausbrüchen der bösen Lust gekommen wäre. IV) Die unschuldige Rede, daß Luther GOtt einen Ehebrecher genennet, weil er durch den Tod das Eheband zerreist,

sol eine Gotteslästerung heisen; es ist aber noch nicht bewiesen. Er erinnert noch, daß er aus diesen Worten nicht beweisen wollen, daß Catharina von Bora die Ehe gebrochen; sondern nur die gottlose Lutherische Erklärung des Ehebruchs iedermann vor Augen zu legen und zu beweisen, daß entweder Luther die Unwahrheit geredet; oder Catharina eine Ehebrecherin sey, nach seiner Lehre. Allein einmal hat Engelhard g) ehemals eine ganz andere Absicht angegeben, da er gesaget, Catharina habe aus diesen Reden sich die Rechnung machen müssen, der Ehebruch müsse keine so grosse Sache seyn; hernach verwechselt er abermal den äusserlichen und den innerlichen Ehebruch.

§. XI.

Ueber diejenige Stelle der Tischreden, da Catharina von Bora sich selbst beklaget, daß, da sie im Pabstthum hizig, emsig und oft gebetet, ihr Gebet nunmehro kalt sey, und sie selten bete, habe ich einmal erinnert, daß Luthers Antwort, welche Engelhard ausgelassen hatte und nunmehro anführet; hinreichend sey, den wahren Sinn dieser Klage einzusehen; hernach solche etwas weitläuftiger ausgeführet, und mit theologischen Gründen bewiesen. Engelhard hat aus meiner Betrachtung einen Auszug gemacht, der zwar nichts falsches mir andichtet, wenn ich die einzige Beschuldigung ausnehme, daß ich die Begriffe Lutheraner und Gläubige schlechthin vor einerley halte,

g) Morgenstern Th. II. S. 252.

sol eine Gotteslästerung heissen; es ist da
nicht bewiesen. Er erinnert noch, dass e
sen Worten nicht beweisen wollen, dass Lu
en Bora die Ehe gebrochen; sondern n
erlose Lutherische Erklärung des
chs iedermann vor Augen zu leg
erweisen, dass entweder Luther h
heit geredet; oder Catharina un
rin sey, nach seiner Lehre.
hat Engelhard s) ehemals eine
icht angegeben, da er gesaget, C
diesen Reden sich die Rechnung
er Ehebruch müsse keine so gro
ch verwechselt er abermal de
innerlichen Ehebruch.

§. XI.

ge Stelle der Tischrede
Bora sich selbst beklag
n hizig, emsig und oft
kalt sey, und sie sein
nert, dass Luthers
ausgelassen hatte un
chend sey, den wahre
Meermach solche etwa
o mit theologischen
hat aus meine
acht, der zwar
ich die einzig
ich die Begriffe
lechthin vor

752.

halte, woran ich niemals gedacht; aber auch zur Erreichung meines Sinnes nicht hinlänglich ist, und das beste ausläst, z. B. daß auch die Pharisäer hizig, emsig und oft gebetet: daß die Gabe des Gebets; nicht aber eine gewisse Grösse dieser Gabe allen Wiedergebornen gleich mitgetheilet werde. Daß Natur und Gnade zu unterscheiden, u. d. gl. Von diesen meinen Gründen fället **Engelhard** das Urtheil, daß sich diese Dinge selbst widerlegeten, und er daher keiner Widerlegung nöthig hätte. Doch besinnet er sich bald eines bessern, weil er vorher sehen kan, daß wenige ihm beyfallen mögten. Er nimmt nunmehro den Character eines Kezermeisters an und wendet gegen meine Abhandlung ein: I) der schwarze Geist verräthet sich fast in allen Zeilen und der Irthum, daß die gute Werke, mit denen unendlichen Verdiensten JEsu Christi gezieret, nichts verdienen können, spielet allhier den Meister. Ich irre nicht, lieber **Engelhard**: ich irre nicht; sondern rede die Wahrheit. Die Gründe, welche die römischen Controversienschreiber vom Verdienst der Werke vorzubringen pflegen, sind mir alle bekannt und von unsern Gottesgelehrten so entkräftet worden, daß ihre Antwort noch zurück geblieben. Ich will hie nur einen Beweis vortragen, daß die Lehre, daß gute Werke etwas verdienen, irrig sey. Christi Verdienst ist unendlich, wie mein Gegner zugestehet; also müssen auch unsere Beleidigungen der göttlichen Majestät unendlich seyn, sonst würde GOtt ungerecht seyn, wenn er sich zum Exempel eine Schuld von zehen Thalern mit Millionen

von Millionen Thalern wolte bezahlen lassen. Wenn der Mensch gerecht wird, und die Seligkeit erlanget; so geschiehet es deswegen, weil Christus vor ihn bezahlet. Entweder hat Christus vor ihn völlig bezahlet; oder er hat nicht vor ihn völlig bezahlet. Hat er vor ihn völlig bezahlet; so kan der Mensch nichts von seinem eignen dazuthun. Sonst würde GOtt eben so ungerecht handeln; als Harpax, der von dem Bürgen seines Schuldners sich die wahre Schuld von fünf tausend Thalern bezahlen lassen und noch tausend vom Schuldner selbst fordert. Nun kan GOtt nicht ungerecht seyn; so kan er auch von dem Menschen, dessen Schuld völlig abgetragen, nicht einen Heller mehr fordern. Also nüzen die guten Werke in diesem Fall zur Erlangung der Seligkeit nichts. Hat aber Christus nicht völlig gnug gethan, daß der Abgang durch die guten Werke ersezt werden mus; so hat er entweder nicht gekonnt; oder nicht gewolt: hat er nicht gekonnt, so ist sein Verdienst nicht unendlich; hat er nicht gewolt; so ist er nicht unendlich gütig; also nicht wahrer GOtt. Daher wird es wol bey der Lehre des Apostels Paullus bleiben: daß wir ohne des Gesezes Werk gerecht werden. II) Er fähret fort: wenn wir durch unser Gebet nicht den Himmel erhalten und verdienen können, mus einmal in dem von unsern Heiland selbst verfertigten Gebet die zweyte Bitte: zukomme uns dein Reich, ausgestrichen werden. Das ist ein sehr wiziger Einfall. Es ist aber vorher zu beweisen, einmal, daß der Saz wahr sey: was wir bitten,

das

das verdienen wir, welcher grundfalsch ist, wie die tägliche Erfahrung lehret. Ein Bettler bittet mich, weil er kein Recht hat, mein Almosen mit Gewalt zu fordern; der Arbeitsmann verdienet seinen Lohn, und die Obrigkeit zwinget denjenigen, der sich weigert, ihn zu bezahlen. Hernach, daß das Reich GOttes im Vater unser das Reich der Herrlichkeit anzeige. Christus redet vom Reich der Gnaden und von dem Reich der Herrlichkeit nur folgerungsweise. Unser seliger Vater Lutherus hat gar sehr genau die Zukunft des göttlichen Reiches bestimmet: wenn der himmlische Vater uns seinen heiligen Geist giebt, daß wir seinem Wort durch seine Gnade glauben und göttlich leben, hier zeitlich; und dort ewiglich h). Das Reich der Gnaden können wir ohnehin auch nach der Papisten eigenen Grundsäzen nicht verdienen: III) Im folgenden wird Engelhard sehr zornig, daß ich geschrieben: Catharina ist eifrig im Gebet, da sie sich über den Mangel des Eifers beklaget. Denn dieses sind meine Worte, welche Engelhard verdrehet: ein ruchloser Sünder kan bekennen, daß er nicht bete; aber niemals wird er sich darüber beklagen. Allein wer sich darüber beklaget; der empfindet ein Uebel, zu dessen Empfindung geistliche Kräfte, mithin auch ein geistlich Leben gehöret. Es fallen also Engelhards Beyspiele alle weg, ob sie gleich sonst fehlerhaft gnug sind. Der allerheiligste Apostel hat niemals das Gesez erfüllet: Worzu hülfe

h) s. Herm. Witsii exercit. IX. in orat. dominicam und Buddei catechetische Theol. Th. II. S. 458.

uns doch der thuende Gehorsam unsers grosen Erlösers? Ich weis, daß mich bey diesem Lehrsaz der Fluch schröcken sol, den die Väter der tridentinischen Kirchenversammlung wider diese Wahrheit ausgesprochen [i]). Allein so furchtsam bin ich GOtt Lob! nicht, daß mich leere Worte von der Wahrheit abbringen könten. Ob die Busse zur Glaubensgerechtigkeit nothwendig sey, ist eine Frage, die erst durch die rechtmäßige Bestimmung des Begrifs Busse entschieden werden kan. IV) Engelhard beschweret sich hoch, daß ich ihm diesen Schlus: weil zur Bewahrung der ehelichen Keuschheit und Treue, die ein Ehegatte dem andern schuldig, das Gebet nöthig ist; Catharina von Bora aber nicht gebetet; also ist sie in die Sünde des Ehebruchs gefallen, beygeleget; weil er eigentlich gesaget: sie müsse nicht recht gebetet haben, weil sie nach dem Bericht des Johann Nas einen Ehebruch begangen. Allein ich thue ihm nicht unrecht. Seine eigne Worte sind diese [k]): sie wuste sich auch wol in Obacht zu nehmen, daß sie nicht viel betete, damit nicht etwa wider ihren Willen ihr die Gabe von GOtt möchte gegeben werden den Hurenteufel zu überwinden, und die versprochene eheliche Treue zu halten. Diese lauten noch erschröcklicher; als ich sie ausgedrucket: sie betete nicht, auf daß sie den Ehebruch begehen könte. So schliest Engelhard aus Grundsäzen, die in keiner heidnischen

i) *Sess.* IV. *can.* 18. vergleiche meines Vaters Einleitung in die polem. Th. S. 705. u. f.

k) s. Morgenstern Th. II. S. 252.

nischen Moral würden gedultet werden. Aber GOtt Lob! daß er daran lüget. Den Eifer im Gebet rechnet Melanchthon unter die rühmlichen Eigenschaften der Fr. D. Lutherin *l*). V) Gegen dasjenige, was ich wider Engelhards lächerlichen Beweis, daß Catharina von Bora nicht gefastet, ehemals eingewendet, weis Engelhard nichts zu antworten; als daß ich ihn abermal nicht nach seinem Sinn schliessen lassen. Es ist hier weiter nichts von nöthen; als daß man seine eigne Worte lieset; so wird man finden, daß nicht ich; sondern er sich selbst einen falschen Schlus angedichtet. Er redet von dem Ehebruch, den Catharina begangen haben sol, und in dieser Absicht saget er: **das Casteyen und Fasten wird sie auch nicht zu Handen genommen haben, als ein Mittel, die eheliche Keuschheit und Treue dadurch von GOtt zu erhalten.** Wenn wir dieses nach der Logik zergliedern; so lieget dieser Schlus darinnen. Wo das Mittel ist, da ist der Endzwek: ein Saz, der nach den ersten Begriffen der Grundwissenschaft gewis ist. Wo das Mittel nicht ist, da ist der Endzwek nicht. **Fasten ist das Mittel der ehelichen Treue.** Dieser Saz ist mit einer Einschränkung angenommen worden, die Engelhard ohne Zweifel nicht sehen wollen. **Wo kein Fasten ist, da ist keine eheliche Treue.** Catharina fastete nicht. Diesen Hintersaz hat Engelhard daher bewiesen, weil ihr Ehemann nichts darauf gehalten. Dieser Beweis ist in Thesi und Hypothesi von mir widerlegt worden;

l) s. Mayers Ehrengedächtnis der C. v. B. S. III.

sen; aber von Engelhard nicht vertheidiget worden, weil es nicht geschehen konte. Also hat Catharina von Bora die eheliche Treue nicht gehalten. Also ist sie eine Ehebrecherin. Man siehet, wie falsch hier geschlossen worden: wie viel noch zu beweisen und wie arglistig er seine Rede verdrehet.

§. XII.

Engelhard kommt iezt auf die Gewissensangst, die Catharina von Bora nach seiner Erzehlung sol gehabt haben. Seine dabey gemachte Anmerkungen betreffen dasjenige, was ich wider seinen irrigen Bericht gemacht hatte. Erstlich sol ich geirret haben, da ich die Bereuung der Sünde, welche Engelhard der Catharina in Mund leget, auf ihren Ehestand eingeschränket, da er doch überhaupt von ihrem Abfall von dem Orden und Glauben rede. Hiebey ist zu merken, einmal, daß er im Morgenstern m) von ihrem schändlichen Abfall und verdammlichen Heurath rede, und da hier nicht von ihrer Bekehrung von der Finsternis zum Licht; sondern von ihrer Gott wohlgefälligen Eheverbindung mit D. Luthern gehandelt wurde; so hielte ich es vor unnöthig, hier mit Engelharden zugleich auszuschweifen; hernach daß dasjenige, was von ihrer falschen Reue über ihren Ehestand gesaget worden, auch eine Antwort auf das andere enthalte. Denn die Verlassung des Papstthums braucht so wenig eine Bereuung; als die Heurath. Zweytens

m) Th. II. S. 256.

tens erkläret er, daß er die Rede, welche er die Frau D. Lutherin halten lassen, nicht aus dem Scherer; sondern aus dem Ambrosio n) genommen, und den Scherer nur als einen Zeugen von der Gewissensangst der Catharina von Bora angesehen. Allein einmal ist hier die Hauptfrage,

n) Es ist in Engelhards Morgenstern Th. II. S. 258. Not. b. folgende Anzeige zu finden: vide S. Ambr. ad Virg. lapsam. Ich glaubte, es müste ein Brief des Ambrosius vorhanden seyn, den er an eine gefallene Jungfrau geschrieben; allein unter den Briefen des mailändischen Bischofs fande ich keinen. Ich merkte bald, daß Engelhard abermal mit fremder Waare handelte, und diejenigen Schriften nicht selbst gelesen, die er angeführet. Weil ich wuste, daß ein eigen Buch und kein Brief de lapsu virginis consecratæ in dem zweyten Theil der operum des Ambrosii p. 305-320. der Benedictiner Ausgabe anzutreffen; so fande ich cap. II. die meisten Worte, die Engelhard ziemlich schlecht übersezet, so daß der deutsche Ausdruck keinen Verstand hat. Welcher Deutsche saget doch: die Nebel des Krieges: eine Metapher, die im lateinischen; aber nicht im deutschen statt hat. Corruptio sol hier Verwüstung heisen, da es doch, weil es der Jungfrau entgegen gesezt ist, durch eine Metonymie eine geschwächte bedeutet; tugurium wird gegeben; ein verächtliches Haus, von den Fehlern wider die Sprachlehre nichts zu gedenken. Allein das wichtigste ist. Ambrosius redet hier von keiner Nonnen die ehrlich geheurathet; sondern die zur Hure worden und gar das Kind umgebracht hatte. Es ist auch, wie auch aus der Benedictiner admonit. p. 301. erhellet, noch nicht gewis, ob Ambrosius der wahre Urheber sey. Es wird aus dieser Anmerkung klar, wie wenig man den Herren Papisten trauen kan, wenn sie von Kirchenvätern reden, die sie entweder gar nicht oder nicht mit dem gehörigen kritischen Nachdenken gelesen.

ge, ob Catharina würklich so gedacht und so geredet, wie Engelhard sie denken und reden läst? dieses leugne ich und Engelhard hat es nicht bewiesen. Ambrosius war schon über tausend Jahr tod, ehe Catharina geboren war; mithin kan er hier so wenig einen tüchtigen Zeugen abgeben; als Scherer, nur mit dem Unterschied, daß dieser zu jung und jener zu alt; hernach sind die zwey neuen Zeugen, die Engelhard aufstellet, eben so untüchtig. Matth. Tympe ist zu jung, und Hasenberg ist nicht allein ein Feind und Spötter der Wahrheit; sondern auch noch darzu hier ein Comödiant. Dergleichen Leute haben niemals bey vernünftigen Menschen das Ansehen eines glaubwürdigen Geschichtschreibers erhalten. Drittens sol ich die Ohnmacht arglistig eine Krankheit genennet haben. Hier berufe ich mich auf alle Aerzte der ganzen Welt, ob die Ohnmachten zum natürlichen; oder aussernatürlichen Zustand des menschlichen Körpers zu rechnen. Eine Ohnmacht ist und bleibet eine Krankheit. Viertens beschweret er sich, daß ich gesaget, er spotte kindisch über Luthers guten Rath, durch Frölichkeit des Gemüths sich der schwermüthigen Gedanken zu entschlagen. Man lese nur seinen ganzen Vortrag und dessen Eingang, so wird man ein auserlesenes Muster von kindischen Spöttereyen antreffen. Fünftens wil er nun spotten und beruset sich auf die lateinische Tischreden. Diese werden schlechthin nicht angenommen. In den deutschen Tischreden wird diese Historie auch erzehlet, wie Engelhard selbst gestehet und ich erwiesen; allein

die

die Worte, die in dem lateinischen angeführet sind, stehen nicht da. Er wird also es erweisen müssen, daß die lateinische den deutschen vorzuziehen und daß der lateinische Uebersezer, den rechten Sinn ausgedrukt. Und, wenn das nicht wäre, kan man nicht in aller Keuschheit an ein schön Mägdgen gedenken? Nicht die Gedanken; sondern die Begierden, wenn sie aus den Gedanken entstehen, machen Sünde. **Sechstens** sucht er die trostreiche Lehre, daß die Anfechtung der Gerechten über die Vergebung der Sünden nicht vom Christo, sondern vom Teufel herkomme, als eine der grösten Gottlosigkeiten, abzumalen, und bedienet sich dabey recht unerlaubter Kunstgriffe; **einmal** redet er von den Rührungen der Sünder, als Sünder, durch die Gedanke, daß man Rechenschaft geben müsse von seinen Thaten; **Luther** aber von den Anfechtungen der Gerechten als Gerechten über die Vergebung ihrer Sünde. Jene sind Würkungen der vorlaufenden und erweckenden Gnade; diese aber sind Würkungen des Teufels. **Hernach** sucht er seine Lehre durch die Worte des **Sirachs: was du thust, so bedenke das Ende; so wirst du nimmermehr übels thun,** VII, 40. zu beweisen, ohne zu bedenken, theils, daß in Beweisen der Religionslehren das Ansehen eines apocryphischen Buchs nichts gelte, ob wir gleich sonst diese Stelle vor wahr halten; theils daß Syrach nicht von dem Verhalten bey Anfechtungen rede; sondern nur überhaupt eine Klugheitsregel vorschreibet, seinen Wandel vorsichtig einzurichten; theils, daß diese Worte in die Entscheidung

scheidung der Hauptfrage von dem Ursprung der Anfechtungen der Gerechten über die Vergebung der Sünde nicht den geringsten Einflus habe: ferner nimmt er abermal die Stelle eines Lehrers an. Er theilet die Anfechtung in eine göttliche, teufliſche und menschliche. Hätte er nur an statt Anfechtung Versuchung gesaget; so würde ich es ihm zugegeben haben; allein es ist hier nicht die Rede von Versuchungen; sondern von Anfechtungen. Es ist sehr wohl zu merken, daß das Wort Anfechtung in dem Verstand, wie es hier zu bestimmen, denjenigen Seelenzustand eines Glaubigen bedeute, da ihm wider seinen Willen allerhand sündliche Gedanken und besonders gefährliche Zweifel in Sachen, welche das Christenthum angehen, aufsteigen, und er darüber in eine besondere Unruhe des Gemüths gesezet wird *). Hingegen das Wort versuchen heist entweder durch allerhand Mittel Gelegenheit machen, daß etwas offenbar werde; oder, wie wir sonst reden, eine Erfahrung machen; so versuchet GOtt, daß der Glaube, die Liebe, der Gehorsam der Glaubigen offenbar werde: so versuchen die Menschen GOtt, wenn sie eine Erfahrung anstellen wollen, ob GOtt allmächtig, gerecht, gütig und weise sey; oder einen Glaubigen zur Sünde reizen und locken. So versuchet GOtt nicht; es versuchen aber den Glaubigen theils der Teufel; theils sein Fleisch und Blut; theils die Welt. Es wird hieraus klar werden, daß es kein Widerspruch sey, wenn es heist, GOtt versuche Niemand Jac. I, 13. im leztern, Begrif

*) s. meines Vaters Moral S. 207.

grif; und daß er den Abraham und die Israeliten versuchet, im erstern Verstand. Hingegen kan unmöglich gesaget werden, daß GOtt Urheber der Anfechtung sey. Der Gegenstand der Anfechtung ist allemal ein Zweifel **entweder** an algemeinen Wahrheiten, z. B. daß die Gnade GOttes algemein, daß die Bibel GOttes Wort, daß eine Auferstehung der Todten zu erwarten; **oder** an besondern, wenn ein Glaubiger zweifelt, daß Christus auch für ihn gestorben: daß er das Abendmahl würdig genossen u. d. g. So wenig nun GOtt einen zur Sünde reizet; eben so wenig kan er in dem Verstand einen Irthum erwecken. Wir mögen nun **Luthers** Exempel betrachten, wie wir wollen, so ist klar, daß er von solchen Anfechtungen rede, und daher recht gesaget, sie kämen nicht von Christo; sondern vom Teufel. Es ist also ein Irthum, daß **Engelhard** GOtt zum Urheber der Anfechtung machet, da er sich doch nur zulassungsweise verhält. GOtt läst sie zu: er hilft kämpfen: er hilft siegen. **Endlich** aber kömmt er auf den rechten Knoten: Er vertheidiget den irrigen Saz, **daß der Mensch nicht wisse, ob er der Liebe; oder des Hasses würdig sey:** als eine Wahrheit und daraus wil er denn folgern, daß die Glaubigen in einer Furcht von GOtt erhalten würden, welches seine Anfechtung heist. Und das ist derjenige Irthum seiner Kirche, welcher an ihr als ein Kennzeichen der falschen Religion jedermann in die Augen fallen mus *p*). Würde sich Engel-

p) s. meines **Vaters** polemische Gottesgelahrh. S. 858. u. f.

hard entschliessen können, aus Gnaden selig zu werden und seine Sünden allein in dem Blut des Lammes abwaschen zu lassen; so würde er bald erfahren, daß ein Gerechter, so lang er in diesem seligen Zustand beharret, allemal weis, daß ihn GOtt liebe und daß er Friede mit GOtt habe. Wenn man aber freylich erst eine Rechnung dem lieben GOtt vorlegen und sich erst die eignen und fremden guten Werke quittiren lassen wil, ehe man sich des Gnadenstandes versichern kan; oder von GOtt eine unmittelbare Offenbarung verlanget; so darf man sich freylich nicht wundern, wenn das böse Herz nicht erkennen wil, daß ihn GOtt hasse, und nicht erkennen kan, daß ihn GOtt liebe, weil es ihn nicht liebet. Siebendens bekennet mein Gegner, daß er den von ihm ehemals angeführten Ivaneck nicht selbst gelesen; sondern nur dem P. Kraus nachgeschrieben. Er mus sehr wenig von der pflichtmäßigen Sorgfalt eines Geschichtschreibers unterrichtet seyn, wenn er seine Leichtglaubigkeit entschuldigen wil. Er ist nicht im Stand, die Glaubwürdigkeit dieses Mannes zu erweisen. Er beruft sich auf die Uebereinstimmung mit den Tischreden. Ob nun zwar dawider noch viel einzuwenden, so wollen wir ihm doch öffentlich Danck sagen, wenn er aus ihnen erweisen wird, daß Luther Verzweiflungsvolle Gedanken gehabt: daß er gesaget, er sey von dem wahren Glauben abgefallen: daß Catharina ihm den Rath ertheilet, zurückzukehren. Dieses sind diejenigen Fabeln, welche dem Ivaneck der P. Kraus und dem P. Kraus unser Engelhard nachgeschrieben. So

fallen

fallen drey Blinde in die Gruben, wenn einer dem andern, und der andere dem dritten den Weg weiset.

XIII.

In der Abhandlung von den Krankheiten der seligen D. Lutherin habe ich zwey Fehler des Engelhards verbessert. Es ist rühmlich, daß er beydes erkennet, und wir wollen es ihm zu Gefallen glauben, daß es Druckfehler sind, ohnerachtet der Saz: die Pest ergrif auch das Haus Lutheri und seine Käth selbsten; sehr undeutsch seyn würde, wenn wir lesen wolten: seiner Käth. Ich wil auch offenherzig seyn, und bekennen, daß Engelhard nicht gesaget, auch Luther wäre damit behaftet gewesen. Allein daran thut er mir Unrecht, daß es ehemals von mir aus Bosheit gemeldet worden. Eben so wil ich ihm gerne glauben, daß in der Blatanzeige und in der Jahrzahl 1533. ein Druckfehler vorgefallen. Es hat zwar Engelhard nicht unterlassen, hiebey einige Spöttereyen auszustossen; sie können aber gar wol mit Stillschweigen übergangen werden, im Betracht, daß er ein trefliches Zeugnis der Wahrheit abgeleget, theils, daß er in der Moral unwissend sey, weil er die beyden Wörter: Strafe und Kreuz, vor gleichgültig hält, die doch einander eben so entgegen gesezet; als fromm und gottlos; theils daß er selbst die Catharina von Bora vor ein Kind GOttes hält. Denn wer mit Kreuz heimgesuchet wird, wie, nach seinem eigenen Bekenntnis, Catharina von Bora, der ist ein Kind GOttes. Das Kreuz ist ein Orden der Gläubigen, den ein Gott-

loser so wenig erhalten; als ich; oder Engelhard Ritter des güldenen Vliesses; oder blauen Hosenbandes werden können. Von der Krankheit, welche Catharina von Bora im Jahr 1540. ausgestanden, hat der Herr Walter q) eine neue Entdeckung gemacht. Caspar Creuziger berichtet r), daß sie sich nach einer Niederkunft in groser Lebensgefahr befände; doch werfe man das Vertrauen auf die göttliche Hülfe noch nicht gänzlich weg.

XIV.

Diejenige Stelle der Tischreden, worinnen Luther saget, das Kirchengebet thue grose Mirakel, und solches mit seinem eignen an seiner Gattin und an Phil. Melanchthons Beyspielen beweiset, ist von mir so ausgeleget worden, daß ich so wol die Worte; als die Sache erkläret. In Ansehung der erstern hat Herr Schöber andere Gedanken, die ich zuerst bekannt gemacht s). Herr Walter t) hat wider dessen Muthmassung eingewendet theils, daß die gründliche Erinnerung des Herrn Schöbers von der wahren Bedeutung des Worts erweken nicht auf das Wort aufweken, welches in der Urkunde stehet, auszudehnen; theils daß es sonst Luthern eine gewöhnliche Redensart sey, den Begrif von einer gefährlichen Krankheit

q) in den Nachrichten von den lezten Thaten D. M. L. Th. I. Abschn. 3. S. 163.

r) bey Herrn D. Hofmann in der Reformationshistor. der Stadt Leipzig S. 410. u. f.

s) in den Zusäzen S. 316.

t) am a. O. S. 166.

heit genesen, durch von Todten auferweckt werden, auferstehen, auszudrucken: eine Redensart, die wir in den besten Schriften der Deutschen antreffen. Engelhard hat nichts dabey erinnert, als daß er einmal sein Misfallen bezeiget, daß ich erwiesen, Luther habe biblisch geredet; hernach, daß es nicht erwiesen, daß die göttliche Erhörung des Kirchengebetes vor Kranke, ein Mirakel sey. Da Engelhard mir zugegeben, daß der Begrif des Worts Mirakel, den ich angegeben, hier zum Grunde zu legen: da er an den Worten des Apostels: das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, Jac. V, 15. nicht zweifeln wird. Da er also einräumet, daß das öffentliche Kirchengebet vor die Kranken eine Verheissung der Erhörung, wenn es der göttlichen Güte und dem Wohl des Kranken gemäs ist, vor sich habe: da er endlich auch nicht leugnen wird, daß wenn ein Kranker durch die von GOtt gemeinschaftlich erbetene Hülfe seine vorige Gesundheit erlanget, solches als eine Wirkung anzusehen, die in der göttlichen Erhörung des Gebets ihren Grund hat; so wird er auch nicht mehr leugnen, daß diese göttliche Werke Mirakel sind, aus denen wir die Tiefe der göttlichen Allmacht und Barmherzigkeit mit schüchternen Blicken erkennen sollen. Bey der zweyten Stelle ist von meinem Gegner nur ein Zweifel vorgetragen worden, ob auch die Stelle des Cicero mit der Stelle des seligen Luthers übereinstimme. Er erkläret mortuus durch halbtod; ich durch, einem Todten ähnlich. Wer Recht habe, wollen wir andern zu entschei-

den überlassen. Daß ich aber überhaupt nicht unrecht gethan, daß ich die Bedeutungen der von Luthern gebrauchten Redensarten, mit philologischen Gründen vertheidiget, sehe ich daher, weil mein Gegner dagegen niemals was dagegen einwenden können: er mag nun von Windmachern reden; oder von seiner Erkäntnis der hebräischen Sprache und den Siegen, so er über die Windmacher in einer gewissen Reichsstadt erfochten, thrasonisch pralen, wie er wil. Wenn er uns gründliche Proben giebt, daß er mehr hebräisch kan; als Hr. Weislinger, dem der wizige Herr Scipio; oder der catholische Laie das Breschith Bara erst vorlegen müssen; so wollen wir seinem Vorgeben glauben. Und warum nennet er doch nicht die Windmacher seiner Reichsstadt? Ich wolte ihm rathen, daß er von den gelehrten Männern, die er meinet, und die ich, zum wenigsten gröstentheils, persönlich zu kennen, die Ehre habe, sich unterrichten lasse und sich des Glücks theilhaftig mache, das Wort des HErrn in derjenigen Sprache zu lesen, in welcher es GOtt offenbaret. Mitten in seinem Eifer über den Cicero fält ihm eine Stelle aus Luthers Schriften ein, die sich so gut zu dieser Materie schickt als eine Sura aus dem Koran. Weil sie Luthern zum Nachtheil gereichen sol; so können wir sie nicht ohne Stillschweigen übergehen. Engelhard hat diese Stelle gewis nicht in ihrem Zusammenhang gelesen; sondern sich wieder mit anderer Leute Augen beholfen. Ich traue ihm zu, daß er sich geschämet haben würde, so kindisch über diese abgerissene Worte zu

spotten

spotten und sie zweymal anzuführen. Sie stehen in einer Schrift, die er wider die Juden aufgesezt u): darinnen er im Eifer wider dieses blinde Volk eher zu viel; als zu wenig thut, so daß er gleich im Anfang an der Möglichkeit ihrer Bekehrung zweifelt und am Ende den Rath giebet, ihre Schulen zu zerstören: den Rabbinen das Lehren zu verbieten und die Juden, welche nicht arbeiten wolten, aus dem Lande zu jagen. Diese Umstände führe ich darum an, daß man urtheile, in was für Gesinnungen gegen das jüdische Volk Luther damals gewesen. Insbesondere kommt er auf die schändliche Lästerungen wider unsern gesegneten Erlöser und die Jungfrau Maria, die leider! in den jüdischen Schriften häufig gnug sind. Er fraget, was doch die Juden vor Gründe angeben möchten, ihrer bösen Sache einen Schein zu geben, und antwortet, keinen andern; als daß es Juden sagen. Dieses giebt ihm Gelegenheit, die Juden selbst redend einzuführen: die Macht, saget ein Jude und nicht Luther, stehet bey den edlen beschnittenen Herren: die verfluchten Gojim zu belügen, schmähen, schänden, lästern und fluchen wie sie wollen; wiederum sich selbst zu segnen, ehren, preisen und loben, wenns auch GOtt anders wolte. Meyneſt du, es sey ein solch schlecht Ding um einen Juden? GOtt im Himmel und alle Engel müssen lachen und tanzen, wenn sie hören einen Juden einen Forz lassen, auf daß du, verfluch-

u) in der Schrift von den Juden und ihren Lügen, die im XX. Häll. Th. der s. S. stehet. S. 2312. u. f.

ter Goi, wisset, wie ein herrlich Ding es um einen Juden ist, wie dürften sie sonst so kühnlich Mariam eine Hure schelten an der sie keine Schuld wissen, wo sie nicht solche Macht hätten, GOtt und sein Gebot mit Füssen zu treten x). Diese Rede in ihrem Zusammenhang sol Richter seyn zwischen mir und Engelharden, ob in diesen Worten eine Sylbe zu finden, die Luthern zur Last geleget werden können. Meynet Engelhard, Luther habe den Juden Unrecht gethan; so heist das eben so viel; als seine Unwissenheit in den talmudischen und rabbinischen Schriften verrathen. Ich bitte nur die Gotteslästerungen der jüdischen Schriftsteller, die sie vor Glaubenswahrheiten ausgeben, wie sie Joh. Andr. Eisenmenger y) und Herr Joh. Christ. Georg Bodenschaz z) gesamlet, unpartheyisch zu erwegen und ihre unerträgliche Grospralereyen von ihrem Geschlecht, die gar nicht zu zählen sind a), damit zu verbinden; so wird man gestehen müssen, daß Luther eher zu wenig; als zu viel gesaget. Wir gehen weiter und kommen auf den Lehrsaz des seligen Luthers: wer getauset ist, der ist heilig. Ich habe ihn evangelisch und trostreich genennet: ich habe ihn erkläret: ich habe

x) §. 276. S. 2466.

y) in dem entdeckten Judenth. Th. I. C. I.

z) in der kirchlichen Verfass. der heutigen Juden Th. III. C. I. §. 2. u. f. S. 16. u. f. vergleiche noch Gersons jüdischen Talmuds vornehmsten Inhalt und Widerlegung Th. I. S. 37. u. f.

a) s. unter andern Eisenmenger am a. O. Th. I. C. 14. S. 568.

habe ihn aus der Schrift bewiesen und endlich gezeiget, daß die angesehensten Kirchenväter eben so geredet, wie Luther [b]). Engelhard ist überzeuget gewesen, daß ich Recht habe; allein es hat ihm wehe gethan, es zu bekennen. Meine Leser werden es aus seinen Einwürfen [c]) leicht sehen. Ehe ich zu ihnen komme, mus ich folgende algemeine Anmerkungen machen: einmal, Engelhard begehet hier die arglistige Bosheit, daß er sehr oft die Streitfrage verändert. Ich habe erwiesen, daß Luther in dem Subjecto des Satzes: wer getaufet ist, einen getauften Christen verstehe, der im Taufbund stehet, er mag ihn nun von der Taufe treulich bewahret; oder, so er solchen gebrochen, durch die wahre Bekehrung wieder erneuert haben, und das Prädicatum: der ist heilig, in einem evangelischen Sinn zu nehmen, da ein heiliger Mann, keinen Menschen bedeutet, den der Pabst nach Empfahung einer grossen Summe Gel-

b) Wir können keine bessere Gelegenheit finden, als diese Stelle, noch von einer Stelle des seligen Mannes zu gedenken, in welcher Luther seine Ehegattin: allerheiligste Frau Doctorin anredet. Sie stehet in einem Schreiben, welches im XXI. Häll. Theil. S. 1564. zum erstenmal gedrukt worden. Engelharden aber am Ende seines Buchs S. 408. erst in die Hände gefallen. Luther scherzet in diesem Brief und giebt im Scherz seiner Gattin einen liebreichen Verweis, daß sie sich seinetwegen Sorge mache, da sie doch dem lieben GOtt diese mühselige Arbeit sicher überlassen könte.

c) Sie machen den Anfang seines zehnten Sendschreibens S. 386. der Erinnerungen.

des: nach gesprochenem Urtheil in dem Proceß zwischen dem Teufelsadvocaten und dem Advocaten des neuen Heiligen, erst selig; hernach heilig spricht und ihm das Recht ertheilet, mit einem Sonnengesicht in der Welt zu erscheinen und das Gebet seiner Verehrer zu erhören, wenn er kan; sondern einen solchen Menschen, dem wegen des im Glauben ergriffenen Verdienstes Christi, die unendliche Heiligkeit des Erlösers in dem göttlichen Gericht zugerechnet worden: der durch die Rechtfertigung die Kraft erhalten, seinen Glauben durch die Heiligkeit des Lebens zu erweisen: der täglich durch die Heiligung im Guten wächset und der als ein vollendeter Heiliger in den Hütten der Ewigkeit, dem Lamm, das überwunden hat, ein ewiges Halleluja singen wird. Diese beyde Erklärungen hätte **Engelhard** entweder widerlegen; oder behalten sollen. Wo wären aber alsdenn seine wizige Einfälle geblieben, daß in der evangelischen Kirche so viele Heilige in den Wirthshäusern, auf den Tanzböden, in den Schlupfwinkeln, in den Gefängnissen und Zuchthäusern zu finden? wie hätte er sagen können, daß die ärgsten Bösewichter heilig wären? u. d. g. **hernach.** **Engelhard** billiget alles, was ich aus **Paullo** und den Kirchenvätern angeführet, um zu beweisen, daß die Taufe ein Bad der Heiligung sey, und die getauften Christen deswegen Heilige genennet werden [d]). Hier möchte ich wol fragen: habe ich recht geredet, warum tadelst du mich denn? Wir wollen iezt hören, was ihm in meiner Ausführung zu misfallen,

das

d) S. 340.

das Glük gehabt. I) Luther redet von einer Heiligkeit, welche beständig dauert: von einer Heiligkeit, welche durch keine Sünde kan aufgehoben werden; denn, wie er saget, so hat die Taufe solche Kraft, daß sie die Sünde ändert und wandelt, und wenn dieselbe auch vorhanden e), nicht mehr verdamme: Ja die Kraft der Taufe sol so grose Heilige machen, bey welchen alle Anfechtung aufgehebt und weggenommen sind. Allein hier verstehet Engelhard den seligen Mann nicht. Ein anders ist: Sünde haben, 1 Joh. I, 8. von dem Luther redet; und Sünde thun, davon es Engelhard verstehet. Jenes hat bey einem ieden Christen im Reich der Gnaden statt; allein es verdammet nicht, durch die Kraft der Gnade, welche Christus erworben: die Gnadenmittel und also auch die Taufe ertheilet und der Glaube ergriffen; dieses verdammet zwar; findet sich aber nicht bey den getauften Christen, von dem hier die Rede ist. Ein anders sind Schwachheitssünden, die zwar ihrer Natur nach verdammlich sind; allein wegen des Beharrens im Glauben und der damit verknüpften fortgesezten göttlichen Vergebung nicht verdammen; ein anders Bosheitssünden; oder Todsünden, die den geistlichen Tod nach sich ziehen, von jenen redet Luther; von diesen Paullus 1 Cor. VI, die abermalige

e) Luther redet anders. Er saget: nicht, daß sie nicht mehr vorhanden wären, und nicht gefühlet würden; sondern, daß sie nicht verdammen, s. Tischreden S. 849.

malige Wiederholung der Schriftverdrehung 1 Tim. V, 11. wird billig hier übergangen: II) verwirft er meine Demonstration, die ich aus den Worten des Apostels gemacht habe, weil einmal der Obersaz: wie viel euer getauft sind; die haben Christum angezogen, deswegen einzuschränken, weil Christus durch die Sünde wieder ausgezogen werde, da doch klar ist, daß, wenn ein getaufter Christ Christum ausgezogen, er kein solcher getaufter Christ mehr sey, wie ihn Luther verstehet: weil hernach ich die Worte: so ist nun nichts verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind, so angeführet, daß ich die folgende Worte: die nicht nach dem Fleisch wandeln; sondern nach dem Geist nicht hinzugesezet, da er doch wol begreiffen können, daß ich die beyden Stücke: in Christo JEsu seyn, und nicht nach dem Fleisch wandeln, vor so genau verbunden halte, daß keines ohne dem andern bestehen kan, und daher weder von Luthern; noch von mir getrennet werden, ob es mir gleich nur darum zu thun war, daß ich zeigte, Paullus schiesse von der Taufe auf die Vereinigung mit Christo, und von der Vereinigung mit Christo auf das Selig seyn, auf das Nichtverdammet seyn der Getauften: III) saget er: es ist nicht gnug, daß man nur die Taufe mit festem Glauben fasse, daß man heilig sey, wie Luther redet; sondern man mus durch eine wahre Bekehrung zu der verlornen Heiligkeit, so durch die Taufe erlanget worden, erst wiederum gelangen. Dieses gehet uns aus der Ursache nichts an, weil wir von getauften Chri-

sten

sten reden, die entweder noch in der Taufgnade beharren; oder so sie den Taufbund gebrochen, solche durch die Bekehrung wieder erlanget. IV) die ruchloseste Sünder, wenn sie nicht zugleich in die Sünde des Unglaubens fallen, glauben noch an die Taufe, sie seynd aber deswegen nicht heilig. Diese Worte enthalten eine Lehre, die wol von keinem Theologen erwartet worden. Wir wollen so billig seyn, und nicht entscheiden, ob Engelhard von dem Glauben, der geglaubet wird; oder dem Glauben, mit dem man glaubet, das ist, dem seligmachenden Glauben rede. Redet er von dem ersten; so kan freylich ein ruchloser Sünder eine tode und durch Naturkräfte erlangte Erkäntnis von den Wahrheiten der Lehre von der heiligen Taufe haben; allein der fasset nicht die Taufe mit festem Glauben: der ist kein solcher getaufter Christ, wie ihn Luther bestimmet; verstehet er aber durch seinen Unglauben den Mangel des seligmachenden Glaubens; so möchte ich doch den ruchlosen Sünder sehen, der nicht in die Sünde des Unglaubens gefallen. Das ist ein solcher Widerspruch, daß es eher möglich ist, daß drey und fünf zwölf machen: daß ein Viereck nur drey Winkel habe: daß es zugleich regnet und nicht regnet; als daß ein ruchloser Sünder den wahren Glauben habe. Mithin fält das ganze Geschwäz weg. V) Wil er meine Antwort noch besser entkräften: erstlich begehet er eine Bosheit, daß er in meiner Erklärung die Worte: oder, so er solchen gebrochen; doch durch die wahre Bekehrung wieder erneuert haben, ausgelas-

sen;

sen; allein diese stürzen eben ihm sein erfundenes Widerlegungsgebäude zu Boden: zweytens, wird diese Einschränkung nicht im Luther selbst angetroffen. Allein einmal hier gilt die hermeneutische Regel: man mus das Subjectum aus dem Prädicato erklären; hernach, hat Luther an andern Orten deutlich gnug von der Nothwendigkeit der Bekehrung derer, welche nach der Taufe in vorsezliche Sünde fallen, geredet, daß wol Niemand an der Richtigkeit meiner Auslegung seiner Worte zweifeln wird: drittens, Luther rede von Sündern und von Sünden, die vorhanden wären. Dieses ist kurz vorher beantwortet; viertens Catharina von Bora nennet sich eine Sünderin und dennoch nenne sie Luther heilig. Paulus nennet sich den fürnehmsten Sünder 1 Tim. I, 15. und dennoch ist er ein heiliger Apostel gewesen: fünftens eifert er über eine Stelle des seligen Luthers *f*) die er so anführet: keine Sünde ist

mehr

f) Diese Worte stehen in der Hauspostille in der andern Predigt am Pfingstmontag §. 21. S. 1066. der von meinem Vater besonders besorgten Ausgabe und Th. XIII. der s. S. S. 1489. §. 19. nur daß die Worte: wenn mein Hänsgen und Lehnichen in den Winkel scheist, nicht daselbst zu finden. Ich wil nicht leugnen, daß sie Luther niemals geredet, da sie nach der damaligen Art zu reden nichts unrechtes enthalten, weil ich mich erinnere, sie in Luthers Schriften gelesen zu haben; allein ob sie in dieser Predigt stehen, daran zweifle ich noch, bis ich Gewisheit erhalte. Indessen ist doch auch nicht zu vergessen, daß diese Predigt allein in der poachischen Samlung stehe; diese aber bekanntermassen der Veitdietrischen am Werth und Ansehen nicht gleich komme.

mehr in der Welt, denn der Unglaube; andere Sünden in der Welt sind Herr Simons Sünde, als wenn mein Hänsgen und Lenichen in den Winkel scheist, das lacht man, als sey es wol gethan; also macht auch der Glaub, daß unser Drek nicht stinkt vor GOtt. Was Engelhard mit diesen Worten beweisen wil, kan ich selber nicht errathen. Denn die darauf folgende Worte unsers Schriftstellers: wenn also nur in einem getauften Christen der Unglaube nicht ist, er mag durch andere Sünden den Taufbund hundertmal gebrochen haben; so ist er schon ein lutherischer Heiliger, können nicht daraus gefolgert werden. Es ist schon oft gesaget worden, glaubig seyn und zugleich durch Sünden den Taufbund brechen sey ein Widerspruch: glaubig seyn und noch Schwachheitssünden begehen; denn von diesen redet Luther, weil er von den Sünden der Glaubigen; als Glaubigen redet, ist kein Widerspruch. Und ist also sein Vorgeben falsch. Es scheinet freylich, daß ihm die Lehre des seligen Luthers: der Unglaube sey die gröste Sünde, der Unglaube allein verdamme, misfalle. Allein sie ist eine ewige Wahrheit, die ich aus theologischen Gründen beweisen und mit den klaren Aussprüchen unsers Erlösers bekräftigen wil. Alle Menschen sind in den Augen des gerechten Richters des Erdkraises Sünder: da eine iede Sünde, sie mag sonst so gering seyn, wie sie wil, die göttliche Gerechtigkeit eben so unendlich beleidiget; als eine Million anderer Sünden; so

werden

werden wir in dieser Absicht nicht irren, wenn wir uns alle Menschen in den Augen des Richters gleich verabscheuungswerth vorstellen: Es werden aber nicht alle verdammt; es werden auch nicht alle selig. Es mus ein Grund vorhanden seyn, warum einige verdammt werden, und andere nicht. GOtt mus alle verdammen, die seine unendlich beleidigte Gerechtigkeit nicht befriediget haben. Wenn dahero einige verdammt werden; andere nicht; so mus der Grund darinne liegen, daß einige die Gerechtigkeit befriediget; andere nicht. Eine Befriedigung der göttlichen Gerechtigkeit durch eigene Kräfte ist so viel; als die Bezahlung einer Schuld von tausend mal tausend Millionen von Millionen Thaler mit einem Heller. Wer also die Gerechtigkeit befriediget, mus es durch das Verdienst Christi gethan haben. Niemand wird des Verdienstes Christi theilhaftig; als wer da glaubet: also ist der Glaube der Grund des dem Menschen zugerechneten Verdienstes Christi: das dem Menschen zugerechnete Verdienst Christi der Grund der Versöhnung mit GOtt: die Versöhnung mit GOtt der Grund, daß sie nicht verdammet werden. Diejenigen die verdammet werden, werden verdammet, weil sie die göttliche Gerechtigkeit nicht befriediget. Sie haben die göttliche Gerechtigkeit nicht befriediget, weil sie Christi Verdienst nicht ergriffen: das ist, weil sie nicht geglaubet haben. Also werden die Gottlosen verdammet wegen des Unglaubens. Die Teufel werden schlechthin verdammet, weil sie gesündiget; die Menschen aber, weil sie nicht geglaubet. Denn jene haben keinen

Er-

Erlöser; diese haben einen Heyland, der ihnen nichts nuzet, wenn sie nicht an ihn glauben g). Diesem Beweis füge ich die Zeugnisse des Sohnes GOttes bey: wer nicht glaubet, der wird verdammt werden, Marc. XVI, 16. wer nicht glaubet, der ist schon gerichtet, Joh. III, 18. wenn der Tröster kommen wird, der wird die Welt strafen um die Sünde, und um die Gerechtigkeit. Um die Sünde, daß sie nicht glauben an mich. Joh. XVI, 8. 9. Saget Christus nicht ausdrücklich, das sey die Sünde, die verdamme, daß sie nicht an ihn geglaubet? Wie leicht, wie sicher ist es nicht, ein Heiliger auf Erden zu werden, wenn man Christo nachfolget h)! Die auf diese Materie von Engelhard geschehene Verurtheilung unser seligen Fr. D. Lutherin verdienet hier keine Achtung. VI) Aber dieses kan ich nicht mit Stilschweigen übergehen. Engelhard machet diesen Einwurf: wenn, wie Luther saget, die Taufe diese Kraft hat, daß dieselbe alle Anfechtung aufhebet und wegnimmt, warum hat denn Luther so viel Anfechtung gelitten? Es ist wahr, Luther saget, der Taufe Würkung, Kraft und Macht sey

g) s. meines Vaters Dogmatik S. 1185.

h) Es sind hier noch diejenige Schriftsteller zu vergleichen, welche Luthers Lehre, daß man durch den Glauben allein gerecht und selig werde, wider die theils irrige; theils verleumderische Einwürfe der Feinde gerettet, und sonderlich Müller in Luther. defens. §. CCCXL. und in defens. Luth. defens. C. XXVI. §. 6.

sey so gros, daß sie alle Anfechtungen aufhebet und wegnimmt i). Und er redet die Wahrheit. Auch das ist wahr, daß Luther gar ofte die Pfeile des höllischen Bösewichts auslöschen müssen. Allein sind denn dieses zwey Säze, die einander widersprechen? Redet Luther von den Anfechtungen, in so ferne sie möglich; oder in so ferne sie würklich da sind? Von blos möglichen Dingen, die nicht da sind, kan ich nichts sagen; als daß sie möglich sind, und wenn ich von Anfechtungen, in so ferne sie möglich sind, rede; so kan ich nicht sagen, daß sie die Taufe wegnehme in der gegenwärtigen Zeit; sondern nur wegnehmen könne. Luther redet also von den Anfechtungen, die da sind. Die Taufe hat die Kraft, die Anfechtung wegzunehmen; sie kan aber ihre Kraft nicht äusern, bis eine Anfechtung da ist. Das Wasser hat eine natürliche Kraft zu reinigen; kan das Wasser rein machen, was nicht unrein ist? Es hat also Luther aus eigner Erfahrung sagen können, daß die heilige Taufe die Anfechtungen wegnehme. Denn da die Taufe ein Gnadenmittel ist, und den armen Sünder von der göttlichen Gnade und der erlangten Vergebung seiner Sünde versichert; so mus sie die Bemühungen des Teufels, einem Menschen seinen Gnadenstand streitig zu machen, kräftig vereiteln. Es ist VII) Engelhards Antwort auf fünf kurze Anmerkungen k) noch übrig. Die erste betrift den Zusammenhang der engelhardischen Ausschweifung von dem Ur-

theil

i) s. Tischreden S. 848.
k) In meiner Geschichte S. 256.

theil des D. Luthers vom Hieronymo mit unserer Materie, welcher dahin bestimmet wird, daß Luther die Catharina heilig genennet, weil sie getaufet und doch diesem verdienten Lehrer die Heiligkeit abgesprochen. Er führet davon in seinem Morgenstern *l*) einige Stellen an, die wir gnau absondern müssen. Die erste befindet sich in dem Zusammenhang. In dem Streit von dem freien Willen des Menschen, der zwischen Erasmo und D. Luthern entstanden, hatte der erstere, um sich aus den Schwierigkeiten wegen der von dem Apostel Paullo Röm. IX, 12. geschehenen Anführung der Schriftstelle 1 B. Mos. XXV, 23. zu helfen, behauptet, Paullus habe den Sinn des göttlichen Schriftstellers nicht getroffen; sondern verkehrt vorgetragen. Der einsichtsvolle Luther *m*) fande gar bald, daß dieser hermenevtische Grundsaz, wenn er angenommen werden solte, höchstgefährlich sey und den Feinden der christlichen Religion die Waffen in die Hände gebe, das göttliche Ansehen der Bücher des neuen Bundes zu bestreiten, das ist, die allerheiligste Religion der Christen umzustürzen. Er wuste, daß Erasmus hierinnen den Hieronymus zum Vorgänger habe: einen Mann, der bey seiner weitläuftigen Gelehrsamkeit und bey allen seinen Verdiensten um die heilige Schrift; dennoch gar zu viel Proben eines Mangels der gründlichen Erkänntnis der Theologie in ihrem Umfang gegeben: der durch sein groses

l) Th. II. S. 284.

m) In der Antwort, daß der freye Wille nichts sey. §. 481. Th. XX. S. 2326.

Ansehen bey Leuten, die sich nicht von dem Vorurtheil des Ansehens befreiet; sondern ihren Lehrern blindlings folgen, grosen Schaden stiftete. Luther hält es vor nöthig, diesem Fehler vorzubauen: er warnet, man müsse Hieronymum mit Aufsehen; oder reifem Nachdenken lesen, weil er viel unchristlich geschrieben habe n). Diese Stelle saget nicht, daß er nicht heilig sey und gehet uns also nichts an. Die zweyte Stelle gehöret eigentlich hieher. Sie betrift eben diesen gefährlichen Grundsaz; aber in einer andern Anwendung. Luther tadelt o) mit Recht, daß Hieronymus die Werke des Gesezes, die Paullus bey der Rechtfertigung ausgeschlossen haben wil, allein von dem levitischen und nicht von dem moralischen Gesez Mosis erkläre. Er zeiget, daß schon Augustinus dem stridonischen Priester hart widersprochen habe, und schliest: mit welchem Irthum auch, wenn nicht sonderlich GOttes Gnade dazwischen kommen ist, Hieronymus freylich nicht den Himmel verdienet hat, welchen ich nicht zum Heiligen machen darf p). Diese Worte wil Engelhard durch diesen Schlus widerlegen: wer getauft ist, der ist heilig, Hieronymus ist getaufet; also war er heilig:

Wenn

n) In der lateinischen Urkunde *tom.* III. oper. Ien. p. 204. heist es: multa vir ille impie scribit.

o) ebendas. §. 591. S. 2426. u. f.

p) Quo *errore*, nisi singularis gratia interceſſit, infernum potius; quam coelum Hieronymus meruit, tantum abest vt ipsum canonizare; aut sanctum esse audeam dicere, *tom.* III. oper. Ienens. p. 220. b.

Wenn Hieronymus nach Luthers Grundsaz heilig ist, warum wagt denn Luther nicht, ihn heilig zu preisen? Er verlanget auf eine weislingerische Art eine Antwort. Ist eine wol nöthig? Man bedenke einmal, daß Luther hier das Wort heilig nicht in dem Verstand nimmt, wie in dem Saz: wer getaufet ist, der ist heilig, wenn nicht Engelhard etwa glaubet, es sey keine andere Heiligkeit; als diejenige, welche die Canonisation ertheilet: hernach daß Luther nicht schlechthin saget: Hieronymus ist nicht heilig; sondern, er habe durch den Irthum nicht den Himmel; sondern die Hölle verdienet. Wenn dieser Saz vor falsch erkläret werden sol; so mus erst erwiesen werden, daß die Lehre des Kirchenvaters kein Irthum sey; denn der Obersaz: daß man mit Irthümern nicht den Himmel verdiene, wird ein Anhänger des Pabstes niemals in Zweifel ziehen: ferner, daß er nicht einmal an Hieronymi Seligkeit zweifelt, weil er ausdrüklich hoffet, daß die Gnade dazwischen gekommen, die erleuchtende Gnade, welche Hieronymum überführet, man werde ohne des Gesezes Werk gerecht, allein durch den Glauben: endlich daß es also gar wol seine Richtigkeit hat: Hieronymus, weil er getauft worden, war heilig; er verlor diesen Schaz, da er einen Irthum vertheidigte, der dem Glauben schädlich ist; er ist aber wieder heilig worden, wenn er den Irthum verlassen. Die dritte Stelle ist die schönste, weil sie dem Lästerer das Maul stopfet, dem Lästerer, der mit halben Augen siehet: der das beste ausläst und den Gottesverleugnern ähn-

lich ist, die aus Ps. XIV, 1. die Worte: es ist kein GOtt, anführen, um ihren Irthum aus der Schrift zu beweisen. So redet Luther q): Hieronymus sol nicht unter die Lehrer der Kirchen mitgerechnet; noch gezehlet werden. Denn er ist ein Kezer gewesen. Doch glaube ich, daß er selig sey durch den Glauben an Christum. Die zweyte Anmerkung gehet Hieronymi Moral an. Hier schimpfet Engelhard und im Eifer vergist er, seinen Kirchenvater zu vertheidigen, gegen die gründlichen Abhandlungen der gelehrten Männer, an die ich ihn verwiesen. Er berufet sich zwar auf den Augustinum; er theilet aber das Zeugnis nicht mit, welches ihn zu einen rechtschaffenen Moralisten machen sol. Ich kenne des Augustini Gesinnungen vom Hieronymo und weis, daß er ihm grose Lobeserhebungen ertheilet; aber auch von seinen hermeneutischen Grundsäzen oft eben das gedacht, was Luther geredet. Er saget ihm ins Gesicht, daß er bey Erklärung der Schriftstelle von dem Verhalten des Paullus gegen den irrenden Petrus betrügerisch verfahren. Seine Worte sind werth, daß wir sie hier mittheilen r). Die dritte Anmerkung

q) In den Tischreden Cap. LVIII. §. 7. S. 2070.

r) Augustinus epistol. XL. ad Hieronym. *tom.* II. oper. p. 64. si enim ad scripturas sanctas admissa fuerint vel officiosa *mendacia*, quid in eis remanebit auctoritatis? Das Wort mentiri, kommt in den folgenden noch mehr vor. Aus Hieronymi Antwort, ebendas. p. 128. siehet man, daß er seinen Fehler erkannt. Wie viel Ursach hat nicht Luther gehabt zu hoffen, daß er auch andere Fehler erkannt!

kung gehet folgende Stelle des seligen Luthers an. Engelhard wünschet ihren Zusammenhang zu wissen, unfehlbar, weil er das Buch nicht nachschlagen können. Luther redet von den Mitteln, dem Teufel zu antworten, der einen Christen wegen der Vergebung der Sünde anficht: wenn er nun weiter, fähret Luther fort, anhält, dringet hart und klaget mich an, als einen Sünder; so verachte ich ihn und spreche: *sancte Satana, ora pro me*, lieber Teufel bitte für mich, denn du hast nicht übel gehandelt, bist allein heilig. Gehe hin zu GOtt, und erwirb dir selbst Gnade, und so du mich wilt fromm machen; so sage ich dir; *medice, cura te ipsum;* Arzt, hilf dir selber s). Saget nun Luther: der Teufel sey heilig? er spottet nur des bösen Geistes, der die Menschen verdammet, da er doch in gröserer Verdammnis stehet. Die vierte Anmerknng, daß doch die Herren Papisten ihre Heiligenregimenter die Revüe paßiren lassen: die Listen in Ordnung bringen und dem P. Mabillon antworten mögten, übergehet er mit Stillschweigen und macht an deren Statt einen Rücksprung auf die Stelle 1 Cor. VI, 9. 10. die aber schon beantwortet worden. Paullus redet von den Sündern, welche das Reich GOttes nicht ererben; aber in die Classe gehöret nicht Catharina von Bora, und Paullus hat auch nicht die Nonnen darunter gerechnet, die heurathen. Daß sie übrigens algemein sind, habe ich nicht geleug-

s) Tischreden C. XXVI. §. 23. S. 1231. vergleiche ebendas. §. 41. S. 1242.

leugnet. Die fünfte Anmerkung betrift nur die Frage, ob er über die Treue GOttes in Erhörung der Vorbitte des D. Luthers vor Melanchthon gespottet. Sie kan nicht anders entschieden werden; als wenn meine Leser seinen Vortrag z) ganz lesen. Luthers Worte a): alda muste mir unser HErr GOtt herhalten: denn ich warf ihm den Sack für die Thür und riebe ihm die Ohren mit allen *promissionibus exaudiendarum precum*, die ich aus der heiligen Schrift zu erzehlen wuste, daß er mich müste erhören, wo ich anders seinen Verheisungen trauen solte, sind vortreflich: sie enthalten kein Gebet zu GOtt; sondern nur eine Erzehlung von seinem Gebet; sie sind mit sprüchwortmäsigen Wörtern abgefast, die das kindliche Vertrauen des Beters nachdrücklich beschreiben: sie sagen, daß Luther recht gebetet, weil er sich nicht auf die Vorbitte anderer; sondern allein auf GOttes Verheisungen verlassen, die Ja und Amen sind. HErr lehre uns so beten, wie dein Knecht Luther, den du lieb gehabt, so wirst du uns auch erhören, wie du ihn erhöret.

§. XV.

Von dem rühmlichen Verhalten der seligen Frau Catharina von Bora bey den Krankheiten ihres theuren Eheherrns hat Engelhard nichts zu erinnern, Gelegenheit gehabt. Und ich habe zu meiner Erzehlung nichts hinzuzufügen; als daß der königliche preusische Hofrath und Professor der Arzneywis-

z) Im Morgenstern Th. II. S. 298.
a) s. Sekendorfs hist. Lutheran. *lib.* III. p. 314.

neywissenschaft zu Halle, Hr. Mich. Alberti sich um dieses Stück der Geschichte des seligen Mannes sehr verdient gemacht x).

§. XVI.

Was die Krankheiten und Absterben ihrer Kinder anbetrift; so hat Engelhard nur an zwey Stellen einiges ausgesezet. Das erste betrift den Traum, den einige D. Luthern; andere seiner Frau; noch andere seiner Tochter beylegen. Er läst meine Untersuchung gelten, und ist nur zufrieden, daß ich den Traum vor natürlich und nicht göttlich gehalten; nimmt aber dabey Gelegenheit, einige nichtsbedeutende Spöttereien anzufügen, die keiner Antwort bedürfen. Aber das kan ich nicht unberührt lassen, daß er irre, wenn er meldet, Mayer mache sich mit diesem Traum gros, da doch dieser Theolog einen blosen Geschichtschreiber vorstellet und kein Wort von dessen Werth mit einfliessen lässet y). Hr. Walter z) hat eine fleisigere Untersuchung dieses Traums angestellet, und, daß die selige Jungfer Lutherin und nicht ihre Mutter, wie ich ehemals vor wahrscheinlicher gehalten, ihn gehabt, so erwiesen, daß ich ihm meinen Beyfal nicht versagen kan. Es findet sich in einem Leichenprogramma auf einen Studenten a)

x) In der diss. de sanitate, morbis et morte beati Lutheri, Halle 1750.

y) diss. de Catharina Lutheri coniuge §. XIX. p. 57. der ersten Ausgabe.

z) In der Nachricht von den lezten Thaten D. M. L. Th. I. Abschn. 3. S. 71. u. f.

a) es stehet *tom.* III. script. public. Witteberg. p. 232.

eine Nachricht, deren wir aus der Ursach eine vorzügliche Glaubwürdigkeit zugestehen müssen, weil es eine öffentliche Schrift ist: sie noch zu Lebzeiten des Melanchthons, der eine genaue Kundschaft davon gehabt, und vieler anderer wittenbergischer Lehrer, die es erlebet, abgefasset und allem Ansehen nach den Melanchthon selbst zum Urheber hat. Hr. Walter hat auch Recht, daß diese Begebenheit ein neues Zeugnis gebe, wie wenig man sich in solchen Sachen auf die Tischreden verlassen könte. Eben dieser gelehrte Mann b) hat auch den academischen Anschlag wieder abdrucken lassen, durch welchen ihr Leichenbegängnis öffentlich angekündiget worden. Es wird in demselben eine grose Erkänntnis der Glaubenswahrheiten: ein Verlangen, bey Christo zu seyn und eine männliche Uebergebung in den Willen GOttes an ihr gerühmet: lauter Eigenschaften, die bey wenig Mägdgen von vierzehen Jhren werden angetroffen werden. Engelhards zweyte Erinnerung ist eine blose Wiederholung des ungegründeten und unhöflichen Tadels, womit er Luthers Worte, daß GOtt in tausend Jahren keinem Bischof solche Gaben gegeben, wie ihm

b. Die hieher gehörige Stelle ist diese: hi, *angeli*, etiam vt de Lazaro scriptum est, piis morientibus adsunt et sunt ductores ad caelestem ecclesiam, vt meminimus, reuerendi viri, domini D. Martini Lutheri pudicissimae filiae virgini pridie ante mortem oblatam esse imaginem duorum adolescentium nobilium, qui dixerant; se missos esse, vt eam ad sacrum nuptiale ducerent. Et vere adducta est ad sponsum, filium Dei.

b) am a. O. S. 74.

ihm, ohne meine Antwort zu entkräften.' Die Sache bleibet wahr, so lange bis Engelhard einen Bischof wird auftreiben, der binnen des sechsten und des sechszehenden Jahrhunderts gelebet, und eben die Gaben in eben der Gröse gehabt, wie Luther [c]). Daß es Luther selbst gesaget, ist ihm gar wol zu verzeihen, da er in dem gröstem Affect der Traurigkeit gewesen, und gar leicht etwas gesaget, was er zu anderer Zeit, ob es gleich an sich nicht unrecht ist, nicht würde gesaget haben. Indessen wil ich unpartheyischen Gemüthern zu überlegen geben, wer unter beyden am meisten gesündiget: Luther, der GOttes Güte erkennet, ihm danket und klaget, daß er ihm nicht gnug danke; oder der Hieronymus, welcher, ohne an GOtt zu denken, mit einem, ihm sonst gewöhnlichen, Schulstolz ausrufet [d]): ich bin ein Philosoph, ein Redner, ein Sprachlehrer, ein Logikus, ein Hebräer, ein Grieche, ein Lateiner, ein Mann, der drey Sprachen redet.

§. XVII.

Die Geschichte von der göttlichen Vorsorge und Obhut über D. Luthern hat Engelharden zu verschiedenen Ausschweifungen Gelegenheit gegeben, die wir ganz kurz durchgehen wollen. Die erste enthält eine Beschwerung, daß ich ihn einer Spöt-

c) Was ich unter D. Luthers Gaben verstehe, habe ich in der Geschichte der E. L. R. B. I. H. II. §. 4. 11. S. 130. u. f. gewiesen.

d) Apolog. III. adu. Rufin. *tom.* IV. oper. *part.* 2. p. 443.

Spötterey beschuldiget. Daß ich ihm kein Unrecht gethan, ist aus dem sorgfältigen Erwegen seiner eignen Worte e) zu sehen. Er vergist nicht die Worte, womit in den Tischreden f) die hieher gehörige Nachricht geschlossen worden; ein verstockter Sinn wird durch Verheisungen bewogen: durch Wohlthaten gereizet: durch Drohungen geschrecket: durch Plagen gebessert, vermuthlich aus der Ursach zu wiederholen, weil er es vor Luthers eignes Bekänntnis, daß er ein verstokter Sünder sey, angesehen. Allein, einmal ist nicht zu erweisen, daß Luther diese Worte selbst gesprochen; hernach, wenn auch dieses wäre, so kan doch so wenig daraus geschlossen werden, daß Luther und seine Ehefrau ein verstockt Herz gehabt; so wenig sich dieses aus Ps. CXXXI, 23. 24. und andern Stellen, die von der täglichen Busse handeln, vom bekehrten David; oder aus Röm. VI, 22. u. f. vom Paullo behaupten lässet. Ein gläubiger Christ fühlet beständig die Ueberbleibsel der Erbsünde: bey allem Eifer im Guten fehlet es niemals am Widerstand des Fleisches und selig ist der Mann, der, wie Luther, durch die Heiligung ein vollkommener Mann in Christo zu werden, wünschet und sich bemühet. Die zweyte betrift die Frage: ob durch die Reformation viele Kirchen in Vieh- Schweins- und Roßställe verwandelt worden. Er hat sich viele Mühe gegeben, einige Zeugnisse beyzubringen. Stophylus, der Lästerer, und sein Gegner Schmid,

e) Im Morgenstern Th. II. S. 265. u. f.
f) S. 1931.

Schmidlin, reden von keinen Kirchen; sondern von Klöstern und Kapellen. Lorenz Albertus ist der einzige, der es bezeuget. Die Stelle aus des Nic. Ericei Sammlung g) ist sehr verdächtig, weil einmal die Nachricht, daß Luther in der Kirche, die hernach sein Schweinsstall gewesen seyn sol, zuerst geprediget, offenbar falsch ist h); hernach ist es wider die Natur der Sache, daß eine Kirche, in der geprediget worden, zu einem Schweinsstall gebraucht werden können. Das dergleichen Verwandelungen auch im Pabstthum geschehen, gestehet er selbst; erinnert aber, daß sie nachhero wieder zur Ehre gekommen. Daß würde wahr seyn, wenn gar keine öde Kapellen; oder verwüstete Kirchen in den römischcatholischen Landen angetroffen würden. Doch alles dieses ist hier nicht nöthig anzuführen. Gnug, daß wir in unsern Evangelischen Landen keinen Mangel an Oertern haben, wo die Gemeinden der Heiligen ihre schönen Gottesdienste verrichten. Von einer Heiligkeit der Oerter wissen wir, wie im Pabstthum, nichts. Und wenn GOtt was daran gelegen wäre, hätte seine Weisheit, ohne Abbruch der Gerechtigkeit, wol Mittel finden können, den prächtigen Tempel zu Jerusalem und die kostbare Kirchgebäude zu Constantinopel, welche durch die schändlichsten Gottesdienste täglich geschändet werden, bey Ehren

g) in Simil. sentent. p. 177. b. von dieses Buchs geringem Werth s. meines Vaters Vorrede zum XXII. Th. der s. S. D. M. L. §. XV. §. 19.

h) Vergleiche meines Vaters Nachricht von D. M. L. S. 497. u. f.

ren zu erhalten. Die dritte Anmerkung betrift die Frage: ob Luther Wein im Keller gehabt? Ich habe in den Zusäzen selbst erwiesen, daß er damit einst beschenket worden. Engelhard hat theils noch zwey Stellen hinzugethan, und zwar so wol aus dem Matthesio i), der erzehlet, daß einer von Luthers Tischgesellschaft ihm einen Eymer gutes Mosts von Gütterbach mitgebracht; als aus Luthers lateinischen Tischreden k) in welchen Luther berichtet, daß ihm sein gnädigster Fürst ein Faß vom besten Rheinwein geschenket, welches aber die Fuhrleute unterweges verfälschet; theils die alten und ungegründeten Mährlein von dem Catechismusglas, das Luther gesoffen, wobey eine offenbare Verdrehung des matheſiußischen l) Berichts begangen, und der Jesuit Garasse als ein glaubwürdiger Zeuge aufgedrungen wird, wie-

der

i) In der XIII. Predigt von der Historie des D. M. L. S. 155. b.

k) *part.* I. p. 224. b. Man kan diese Stelle als einen schönen Beweis von dem fehlerhaften Druck dieses Buchs ansehen.

l) In der XII. Pred. S. 142. b. heist es: ob er wol einen ziemlichen Leib hatte, aß und trank er wenig und selten was sonders; lies sich an gemeiner Speis genügen. Auf den Abend, wenn er nicht wol schlafen konte, muste er ein Schlaftrünklein thun, wie er sich derwegen oft entschuldiget: ihr jungen Gesellen, unserm Churfürsten und mir alten Mann müst ihr ein reichers Trünklein zu gut halten. Wir müssen unsern Polster und Küssen im Bendlein suchen. Man kan hieraus urtheilen, ob dieses zum Nachtheil des seligen Mannes gereichen könne; oder nicht.

der aufwärmet, die schon hinlänglich widerleget worden m): Theils nach einigen Scherzen mit einem Wunsch vor die Keller der römischen Ordensleute beschliest.

§. XVIII.

Engelhard n) läst sichs sehr sauer werden, zu beweisen, daß die üblen Sitten, über welche Luther als ein rechtschaffener Mann Klage geführet, eine Frucht der Reformation sind. Einmal läst er zum zweytenmal ein langes Stück aus einer Predigt des Jacob Andreä abdrucken, darinnen er von dem Misbrauch und nicht von dem rechten Gebrauch der evangelischen Religionswahrheiten redet. Wie ungerecht würden in den ersten Zeiten des Christenthums diejenige geurtheilet haben, welche diejenigen Laster, die in den apostolischen Gemeinden ausbrachen, der Lehre des neuen Bundes von der Aufhebung des Cerimonialgesezes hätten zuschreiben wollen. Wer weis, ob nicht unter den falschen Aposteln, die, wie unsere Papisten, mit Werken umgiengen, sich Leute gefunden, welche den evangelischen Christen des ersten Jahrhunderts eben die Vorwürfe gemacht, die Engelhard unserer evangelischen Kirche zur Last leget. Ein solcher Mann würde ungefehr diese Sprache geführet haben: es gefället den evangelischen Christen nicht, daß ich mich an dem ärgerlichen Leben stosse und glauben nicht, daß es eine Frucht von der Lehre des

m) s. Müller in Luther. defens. Cap. XVII. S. 237. und meines Vaters Nachricht von D. M. L. S. 836. u. f.

n) In den Erinnerungen S. 355. u. f.

des Heidenbotens Paullus sey. Sie müssen nicht gelesen haben, was dieser Mann, dem sie hier gewis trauen werden, selbst von dieser Sache meldet. Sein erster Brief an die Corinthier ist voll von solchen Zeugnissen: es gehet ein gemein Geschrey, daß Hurerey unter euch ist, und eine solche Hurerey, da auch die Heyden nicht davon zu sagen wissen, V, 1. euch zur Schande mus ich das sagen. Ist so gar kein Weiser unter euch? oder doch nicht einer, der da könte richten zwischen Bruder und Bruder? Sondern ein Bruder mit dem andern hadert, dazu vor den Unglaubigen. Es ist schon ein Fehl unter euch, daß ihr mit einander rechtet. Warum lasset ihr euch nicht viel lieber Unrecht thun? Warum lasset ihr euch nicht viel lieber vervortheilen? Sondern ihr thut Unrecht und vervortheilet und solches an den Brüdern. VI, 5. 8. Woher kamen diese Greuel? Man lese doch nur dieses Mannes Briefe an die Römer und Galater: er kan darinnen nicht satt werden, den Leuten einzupredigen, daß man ohne des Gesezes Werk gerecht werde: daß das Erlösungswerk unnüz sey, wenn man durch Werke was verdienen könte: daß Christus seinen Freunden eine ewige Freyheit erworben, und diejenige sich muthwillig in eine immerwährende Sclaverey stürzen, welche durch Werke selig werden wolten. Was Wunder, daß aus einer solchen Lehre solche Sünden entstanden? Hier frage ich Engelharden, ob er glaube, daß ein solches Geschwäze wahr sey? Seine Antwort wird

zugleich

zugleich eine Antwort auf die von ihm gegen die evangelische Kirche geführte Klage an Handen geben. Würde sie ihm aber selbst nicht gefallen; so rathe ich, diejenigen Schriften zu lesen, in denen der Ungrund dieser alten Verleumdung zur Gnüge bewiesen worden *). Er stehet zwar in den Gedanken, daß wenn gleich in seiner Kirche eben dergleichen: ja nach den Umständen der Oerter unstreitig grösere Verbrechen wider das göttliche Gesez vorfielen; dennoch der Lehrbegrif seiner Religion gar keine Schuld habe. So lange man nicht den Anfang der Bekehrung von innen macht; so lange man die äusserliche Handlungen, die ihren Absichten und Bewegungsgründen nach oft abscheulich-lasterhaft sind, Tugenden nennet: so lange man nicht glauben wil, daß eine wahre christliche Tugend, die nicht aus dem Glauben kommt, sich nicht denken lasse: so lange man dem verderbten Fleisch und Blut mit der, einem überzuckerten Gift ähnlichen, Lehre schmeichelt, daß man eben nicht nöthig hätte, die ganze Seligkeit als ein Geschenk anzunehmen, weil man das seinige dabey thun: ein gutes Verzeichnis eigner und fremder guter Werke zur Abrechnung dem Richter vorlegen und sich also selbst so wol, als GOtt einigen Dank schuldig seyn könne; so lange man dergleichen Irthümer zu Glaubenswahrheiten macht; so lange wird die wahre Quelle der Bosheit niemals gestopfet; sondern, wenn es recht hoch kommt, sie in einen andern Canal zum Ausflus geleitet.

Heuchler

*) Beym Fabricio centifol. Luth. *cap.* CXXXVIII.

Heuchler werden hier am leichtesten gebildet, welche sich und die Welt betrügen. Andere, die da wissen, daß sie durch eine von dem Beichtvater übernommene Busse, zehn Paternoster und hundert Avemaria auf einem Fus stehend zu beten; oder zwey Pfund Wachslichter in eine Kirche zu verehren, das böse wieder gut machen, lassen es darauf ankommen: ihr Vergnügen, das sündlich ist, ist doch allemal einer solchen kleinen Busse werth. In dem folgenden hat **Engelhard** noch auf zwey ihm erwiesene Fehler geantwortet. Den **ersten**, daß auf unserer Catharina Anstiften die Universität zu Wittenberg sich bemühet, Luthern zurück zu bringen, erkennet er und giebt ihn nur vor eine Muthmassung aus, ob er gleich die Muthmassungsgründe erst aus meiner Schrift gelernet. Den **zweyten**, daß die Universität deswegen an den Churfürsten eine eigne Gesandschaft abgeschikt, hat er zwar durch **Selneckers** und **Herrnschmids** Zeugnisse zu beweisen gesucht. Allein dem erstern wird, wenn er einen solchen Umstand allein berichtet, nicht getrauet und der zweyte hat dem erstern gefolget. Es wird also zum wenigsten zweifelhaft bleiben. Ehe ich dieses Hauptstück schliesse, mus ich doch noch meinen Lesern die Nachricht ertheilen, daß **Engelhard** gewis überzeuget sey, **Luther** sey bey den Teufeln in die Schule gegangen. Wie viel Schlüsse sind nicht nöthig, einen Mann mathematisch zu überführen, daß **Serarius** unwiderleglich davon geschrieben. Dergleichen Dinge sind von der Art, daß sie keiner Antwort mehr bedürfen, da solche schon so vielmal und so bündig gege-

ben worden p), daß es eine Art von Verleugnung der gesunden Vernunft seyn würde, die Erdichtungen, Verdrehungen und Spöttereyen des Haufens der Lästerer gut zu heisen, auf denen dieses beruhet. Ich bin von einem Gönner ersuchet worden, bey der Gelegenheit zu melden, daß der Jesuit, Ribadeneira q) von dem Stifter seines Ordens, dem Ignatio Lojola berichte, er habe den Teufel zum Lehrer gehabt.

Das fünfte Hauptstück

von den

Geschichten der seligen Frau Catharina von Bora von dem Tod Luthers bis auf ihr eigenes Ableben.

Inhalt.

Es wird Nachricht gegeben von dem Gespenst, das Luther vor seinem Ende gesehen haben sol. Von den wahren und falschen Quellen der Todes-Geschichte dieses grosen Mannes: von der Vorsorge seiner Gattin vor ihren kranken Mann §. I.

Von Luthers Vermögen: von dem Fasten der C. v. B. §. II.

von ihrer Haushaltungskunst §. III.

p) Die gelehrten Schriften, worinnen diese Favoritlüge der römischen Clerisey widerleget worden, hat mein Vater in der Nachricht von D. M. L. S. 833. gesamlet.

q) histor. S. Ignat. *libr.* I. *cap.* 14.

von ihrem Tod: von der Schriftstelle Offenb. XIV, 8. Ob Luther das göttliche Ansehen der Offenb. S. Johannis verworfen, §. V.
von ihrem Leichenstein. Ob ihr Begräbnis eilig zugegangen: von Matth. Fabers Rede: von der Uebersezung des Leichenprogramma: von dem Ausdruck: Drek in der Laterne: von K. Carls Verhalten bey dem Grabe des D. L. von seinen Religionsgesinnungen §. VI.
Beschluß §. VII.

§. I.

Engelhard wil nichts unrechtes gethan haben, daß er in einem besondern Hauptstück von D. Luthers seligen Tod gehandelt hätte. Ich habe ihm mit Recht vorgeworfen, daß er nichts neues gesaget. Daß der Teufel Luthern vor seinem Ende erschienen seyn sol, ist doch nicht das neue, wie er vorgiebt. Müller r) hat schon angeführet, daß schon Tilm. Bredenbach dergleichen dem seligen Mann zur Last geleget. Er sucht zwar seine Erzehlung zu bestätigen; es fehlet aber noch viel an einem richtigen Beweis. Razenbergs Geschichte ist schon oben vor eine Schrift erkannt worden, welcher man nicht durchgehends trauen darf. Er ist nicht selbst in Eisleben gewesen; warum nennet er nicht den Mann, von dem er es gehöret? Es kan seyn, daß dasjenige, was Cölius erzehlet, von andern unrecht verstanden und von Razenberg aus Uebereilung unrecht aufgezeichnet worden. Cölius s) saget weiter nichts; als Luther habe an einem Abend mit Thränen geklaget,

r) Luth. defens. S. 362.
s) in der Leichenpr. §. 47. Th. XXI. S. 325.

klaget, er hätte sein Herz mit Freuden zu GOtt erhoben: zum Fenster hinaus ihn angebetet; aber er sehe den Teufel auf dem Röhrkasten sizen und das Maul gegen ihn aufsperren, der ihn in allen seinen Handlungen irre. Aber GOtt würde noch stärker seyn; denn der Satan: das wüste er fürwahr. Was hat hier Cölius vor einen Betrug gespielet? Was kan hieraus dem Gottesmann zur Last geleget werden? Wird Satan seine Kinder verspotten? Christus nahm selbst einmal einen Beweis aus dem Lehrsaz: der Teufel handelt nicht wider sich selbst. Kurz, hat Luther ein solches Gesichte gesehen, so gereichet es ihm zu keiner Schande. Ist das etwas neues, daß eine wichtige und sich selbst erklärende Anmerkung des seligen Mannes von Engelhard eben so verspottet worden; als von Cochläo t) dem Meister zu lügen. Sie ist diese u): wolan, wir Alten müssen darum so lange leben, daß wir dem Teufel im Hintern sehen, so viel Bosheit, Elend, Untreue in der Welt erfahren, auf daß wir Zeugen seyn, daß der Teufel so ein böser Geist gewesen. Das sind die neue Sachen, die er angeführet haben wil. Ich habe noch hinzugesezet, daß es von andern widerleget worden, und er gestehet selbst, daß es Sekendorf gethan; verbindet aber

t) de act. & script. Luth. p. 316.

u) s. Just. Jonä und Mich. Cölii Bericht von Luthers Absterben §. 10. Th. XXI. der s. S. D. M. L. S. 283. *. In denen Tischreden Cap. III. §. 48. S. 248. wird diese Rede etwas kürzer angeführet; die erste Stelle ist glaubwürdiger.

gleich damit einen Fehler, der einem Mann, welcher in Ulm lebet, nicht zu verzeihen ist: weil er in Latein geschrieben, sagt Engelhard, so weis der gemeine Mann sehr wenig davon. Kennet er den deutschen Sekendorf nicht? Weis er nichts von dem seligen Theolog, Elias Fricken? Ist ihm dieses Mannes Arbeit nicht hinreichend; so warte er noch eine kleine Zeit, bis er die schöne juniußische Uebersezung erhalten wird, durch deren Bekanntmachung der fromme Hr. Superintendent Benjam. Lindner seine Verdienste um die wahren Verehrer des D. Luthers vermehren wird. Von den andern gelehrten Schriftstellern, die ich bey dieser Materie gepriesen, schweiget er stille: ich kan meine Nachricht nur dadurch verbessern, daß ich des Herrn Adj. Walters neueste Schrift *) hinzufüge. Das übrige, was ich an Engelhards Erzehlung ausgesezet, suchet er durch den einseitigen Bericht des mannsfeldischen Bürgers zu rechtfertigen. Es ist dieses Schreiben schon lange bekannt: es ist von Bellarmino schon gebraucht worden: man hat es niemals auf Seiten der Protestanten vor einen wahrheitsmäßigen Bericht erkannt; noch auf Seiten der Gegner, daß es solches sey, hinreichend erwiesen. Man bedenke folgende Umstände: wir wissen alle Personen, welche den seligen Vater dahin fahren sehen: wir wissen, daß Just. Jonas und Mich.

*) in den Nachrichten von den lezten Thaten D. M. L. Th. I. Absch. 3. S. 1. u. f. Mein Vater hat in der Nachricht von D. M. L. S. 840. auch von den Lästerungen der Papisten von Luthers Tod gehandelt.

Mich. Cölius unter diesen gewesen: wir wissen, daß beyde ihren gemeinschaftlichen Bericht in Eil und zwar durch einen gräflichen Secretarium so abgefasset, daß kein künstliches Ueberlegen, welches bey Unwahrheiten nöthig ist, statt gehabt und noch darzu der Widerspruch so vieler Standespersonen zu besorgen gewesen, wenn sie etwas falsches einfliessen zu lassen, sich unterfangen wollen: wir wissen, daß beyde an dem Ende ihrer Schrift y) sich auf den allwissenden GOtt: auf ihr eigenes Gewissen, auf das Zeugniß der Fürsten, Grafen, Herren, und anderer, berufen: daß Cölius in seiner Leichenpredigt öffentlich erkläret z), er wolle es am jüngsten Tag und vor dem Richterstuhl des Erlösers bekennen, daß es mit D. Luthers Absterben nicht anders hergegangen; als er erzehlet. Und wenn diese Männer Juden; oder Heiden; oder Türken wären und ein vernünftiger Mann eine Nachricht von ihnen unter diesen Umständen erzehlet, antreffen würde; so müste er bekennen, daß ihnen eine völlige historische Glaubwürdigkeit beyzulegen a). Aus diesen folget unleugbar die Wahrheit, daß wenn ein gegenseitiger Bericht ei-

y) §. 46. S. 296. *.
z) §. 28. S. 316. * u. f.
a) Ich habe S. 275. gesaget, Cochläus habe an der Wahrhaftigkeit dieser Historie nichts auszusezen gefunden. Engelhard nennet mich deswegen einen Lügner, weil Cochläus de act. et script. Luth. p. 319. sie ausdrücklich mendacem et futilem historiam genennet. Ich leugne es nicht; bitte aber meine Leser, Cochläum selbst zu lesen. Er weis aus der ganzen Historie nicht eine einzige Begebenheit anzuführen, die er sich getrauet hätte

ne vorzügliche Glaubwürdigkeit haben sol, unzweifelhafte Gründe das Uebergewicht dieser Erzehlung über der andern bestimmen müssen. Der Verfaser sol ein mansfeldischer Bürger seyn. War er auch ein solcher Augenzeuge, wie Jonas? Wenn der jonaßische Bericht, der schon im Jahr 1546. zu verschiedenen malen gedrukt und in vieler tausend Menschen Händen gewesen, falsch war, warum hat man nicht eher widersprochen? Wir sehen aus Cölii Leichenpredigt, daß sich schon in den ersten Tagen nach Luthers Tod Satan unterstanden, den Geliebten des HErrn zu lästern und Lügen auszustreuen. Solte es wol möglich seyn, daß Cochläus, der sichs recht sauer werden lies, seinen Schauplaz der Unwahrheiten vollständig zu machen, binnen drey Jahren keinen Bericht von Luthers Tod und Begräbnis bekommen können, wie er gewünschet. Dieser Mann meldet nur b), Luther sey in der Nacht plözlich gestorben, nachdem er vorhero bey der Abendmahlzeit wohl gespeiset und lustig und frölich gewesen. Von seinem Tod werde von vielen vielerley geschrieben: anders erzehlten es die römischcatholischen an benachbarten Orten; anders die Lutheraner c). Hierauf erzehlet er, daß sonderlich Melanchthon, D. Pommer, und

hätte, vor falsch zu erklären. Seine ganze Kunst bestehet darinnen, die in dem Bericht erzehlte trostreiche Reden zu verdrehen, daß sie lächerlich; oder sonst verwerflich werden. Das nenne ich noch nicht, an der Wahrhaftigkeit einer Geschichte etwas aussezen.

b) am a. O. p. 315. sqq.

c) aliter narrant et scribunt ex *vicinis locis* Catholici; aliter

und Justus Jonas sich angelegen seyn lassen, den Glauben des sterbenden Luthers zu preisen. Er ertheilet einen Auszug aus Jonä Bericht, mit dem Zusaz, es liefe alles auf eine eitle Pracht und Grospralerey hinaus. Was ist nun wol die Ursach, daß Cochläus allein der Protestanten Nachrichten anführet, und hingegen von den Berichten der Papisten ganz stille schweiget? Solte Cochläus Leuten, die er als Kezer verabscheuet, mehr trauen; denn seinen Glaubensbrüdern? hat er ihnen nicht geglaubet; so ist er gegen seine Brüder sehr ungerecht, daß er ihnen nicht zum Trost dasjenige bekannt machet, was er vor Wahrheit hält. Verräthet dieses nicht die Ueberzeugung seines eigenen Gewissens, daß, wenn er die papistischen Mordgeschichte und läppische Fabeln vor Wahrheiten ausgeben wolte, ihn die ganze Welt einen Lügner nennen müste. Dahero findet sich auch der Bericht, auf den Engelhard sich gründet, nicht bey derjenigen Auflage des cochläischen Buchs, welche er bey seinen Lebzeiten herausgegeben. Nach seinem Tod ist er erst der parisischen und denn der cölnischen angefüget worden. Die erstere ist im Jahr 1565. gedrukt worden, da Luther fast zwanzig Jahre unter der Erde gelegen. Binnen dieser dieser langen Zeit hat er im verborgenen gelegen. Wenn nun nicht erwiesen wird, wer der wahre Verfasser sey: daß er ein glaubwürdiger Mann: daß er mehr Glauben verdiene; denn die Augen-

aliter loquuntur et scribunt Lutherani, das heist so viel, die Papisten haben ihre Nachrichten von Hörensagen; die Lutheraner aber sind Augenzeugen.

zeugen: daß sein Bericht nicht unverfälschet abgedrukt worden: wenn dieses nicht erwiesen wird; so wird uns niemand verdenken können, wenn wir schlechthin sein Ansehen verwerfen, und alle seine Nachrichten, die nicht mit den andern zuverläßigen Erzehlungen übereinstimmen, für fabelhaft erklären, bis unsere gerechteste Forderung völlig erfüllet worden. Ueber meine Frage: an welchem Ort der römischen Kirche heut zu Tage die Seelmessen mit Hellern und Pfennigen bezahlet werden? ist **Engelhard** sehr empfindlich; er kan es aber nicht leugnen, daß er es selbsten geschrieben und suchet sich nur damit zu vertheidigen, daß er es nicht von der Bezahlung der Seelmessen selbst; sondern nur von den Opfern, welche unter den Seelmessen auf den Altar geleget werden, verstanden. Wenn er dieses im Sinn gehabt, so reimet sich aber seine Vergleichung nicht, er müste denn erweisen, daß dieses Opfer den hinterlassenen Erben zur Erstattung ihrer Leichenunkosten überlassen werde, welches fast schwer zu glauben ist. Zur Erläuterung meines Berichts ist noch hinzu zu fügen: I) daß **Catharina von Bora** bey der Abwesenheit ihres Mannes vor seine Gesundheit sehr besorget gewesen. Wir lernen dieses aus einem Schreiben, welches er acht Tage vor seinem Hintritt in das ewige Leben an sie abgehen lassen [d]; und sie darinnen zum festen Vertrauen auf GOtt ermahnet: II) daß da man bishero nicht gewust, an wen eigentlich das von mir gedachte [e] churfürstliche

d) Th. XXI. S. 1564.
e) S. 272.

liche Rescript abgelassen worden, der Herr Adj. Walter *f*) eine Muthmassung bekannt gemacht, die sich wohl hören läst. Es führet den Titel: Hochgelahrter, lieber Getreuer, der sich vor keinen von Adel, auch nicht vor einen Theologen; noch vielweniger vor den academischen Senat schickt; hingegen einem Professor, der kein Theologe ist, gar wol zukommet. Da nun damals August. Schurf, der Heilungskunst Doctor und Professor, das academische Rectorat verwaltete; so ist sehr wahrscheinlich, daß der Churfürst ihn in einer Sache zum Commissario ernannte, welche vornemlich die Academie angieng: III) daß die aus eben diesem Rescript gemachte Folgerung, als wenn Catharina von Bora Schulden gemacht, vom gedachten Hrn. Walter gar fleißig widerleget worden. IV) Daß bey der Leichenprocession sich Luthers Tochter Margaretha allerdings mit ihrer Frau Mutter auf einem Wagen befunden *g*).

§. II.

Nach einem wizlosen Eingang, in dem aber die paullinische Stelle von den Witwen gemisbrauchet worden, kommt Engelhard *h*) auf Luthers Testament. Er hatte bey Berechnung des Lutherischen Vermögens einige Fehler begangen, die ich angezeiget. Mit diesem ist er nicht zufrieden, theils weil er nicht verstehen können, warum das Augustinerkloster ihr weder dem Werth; noch

f) am a. O. S. 27. u. f.
g) s. curios. Saxonic. 1731. S. 263.
h) im eilften Sendschreiben S. 371. u. f.

noch der Nuzung nach wäre angewiesen worden, da man doch solches erst nach ihrem Tod veräussert, welchen Einwurf er nicht würde gemacht haben, wenn er gewust; oder sich besonnen hätte, daß in Sachsen die Weiber gar nicht erben; sondern sich ausser ihrer Mitgift mit dem müssen begnügen lassen, was ihnen vom Mann entweder nach den Eheverträgen; oder durch das Testament zukommet; theils weil man nach meinen obigen Anmerkungen in öffentlichen Jahrbüchern mehrern Fleis auf die Richtigkeit der Zahlen; als dergleichen Nachrichten zu wenden gewohnet; so hätte ich nicht nöthig gehabt, darauf acht zu haben: allein es hätte bedacht werden sollen, einmal, daß Engelhard hier keinen Rechnungsführer, sondern einen Geschichtschreiber abgegeben; hernach, daß die Hauptfrage hier nicht sey, wie viel Luther hinterlassen; sondern wie hoch der Catharina Vermögen sey, welches sich ohne genaue Bestimmung dessen, was ihr von ihrem Mann im Testament vermacht worden, in keinen Anschlag bringen läst; theils weil er nicht gewolt, und nicht gekonnt, die Wahrheit schreiben, welches zweyfache Bekänntnis das beste ist; theils weil der ganze Fehler von geringer Erheblichkeit sey, wobey nur zu bemerken, daß abermal der Irthum hier zum Grunde liege, daß das ganze Vermögen, welches Luther hinterlassen, der seligen Frau Doctorin zugefallen, welchen er durch eine genaue Einsicht in die von mir sorgfältig bestimmte Ausdrücke hätte vermeiden können i).

Bey

i) von der Verlassenschaft des seligen D. Luthers hat Herr

Bey der Frage: ob die Catharina als Wittwe gefastet, habe ich an Engelharden zwey Dinge getadelt: einmal, daß er ohne Beweis schreibet, sie habe nicht gefastet, welchen Beweis er durch Anführung dieser Stelle des seligen Luthers: halte deinen Bauch und Kopf wohl und martere dich nicht selbst mit Fasten zu tod, sonderlich, wenn du in Melancholey, schweren Gedanken und Anfechtung bist, du hast sonst Plagen genug [k]), folgerungsweise geben wil, ob gleich klar genug ist, theils daß man hier fehlerhaft von der Lehre des Mannes auf die That der Frau schliesset; theils daß Luther so genau redet, daß hier erst zu erweisen, ob sich die selige Frau in diesen Umständen befunden; theils, daß Luther niemals das Fasten an sich; sondern nur allein das unevangelische und betrügerische Fasten der römischen Kirche verworfen; hingegen ein rechtmäßiges Fasten, in so fern solches ein Mittel zur Beförderung der Heiligkeit werden kan [l]), angepriesen

Herr Walter am a. O. C. XXVIII. S. 198. mit ganz besonderm Fleis gehandelt und ihre ganze Summe auf 5049 fl. berechnet.

k) Engelhard ziehet die eislebische Ausgabe S. 302. an. Ob ich nun sie wol in der hällischen Auflage nicht gefunden; so wil ich sie doch Luthern nicht absprechen, theils weil sie an sich einen vernünftigen und christlichen Rath enthalten, der des seligen Mannes werth ist; theils weil andere gleich viel bedeutende Aussprüche angetroffen, Z. B. Cap. XXVI. §. 51. S. 1252.

l) Das evangelische Fasten ist den Protestanten nie unbekannt gewesen. Wil Engelhard wissen, durch was vor Eigenschaften sich selbiges von dem verdienstlichen Fasten

gepriesen und dessen sorgfältige Beobachtung nachdrücklich eingeschärfet m). Wenn wir daher nach dem königlichen Gesez der Liebe urtheilen wollen; so ist dieser Schlus: weil Luther das evangelische Fasten angerathen; so hat seine Witwe gefastet, viel erträglicher; als der engelhardische. Zweytens tadelte ich, daß er das Exempel der Judith erwehlet, weil es eine apocryphische Historie sey. Die eine Antwort: daß es überhaupt löblich sey, einem guten Exempel zu folgen, erkenne ich vor hinreichend und bin zu frieden, daß er stillschweigend mir Recht gebe, daß die Historie der Judith apocryphisch sey. Was Luther schreibet: das Büchlein wäre ein fein, gut, heilig, nüzlich Buch uns Christen wol zu lesen billige ich von ganzem Herzen; und habe es niemals geleugnet. Der Schluß meiner Abhandlung dieser Materie hat meinem Gegner misfallen, weil ich einmal die Pharisäer Vorläufer der papistischen Werkheiligen genennet; dabey er mir die Ehre anthut, diesen Gedanken neu zu nennen, ob ich gleich gerne bekenne, daß ich, wenn gleich nicht den Ausdruk; doch die Sache dem seligen Luther zu danken habe, der in seiner Kirchen und Hauspostille selten vergessen, eine Anwendung der Predigt JEsu von der Gerechtigkeit durch die Werke wider die Pharisäer auf die Lehre der Papisten

Fasten seiner Kirche unterscheide; so lese er meines Vaters christliche Moral S. 269.

m) z. B. in den Tischreden Cap. XXXIII. §. 3. S. 1501. §. 13. S. 1507. ferner Th. VII. der f. S. 765. u. f. Th. VI. S. 2102. u. f. Th. IX. S. 663. Th. XI. S. 375. u. f.

sten zu machen: hernach mich des Ausdrucks bedienet: zwey Dinge weis ich, welcher unserm Schriftsteller Gelegenheit gegeben, die Anmerkung zu machen, daß ich weiter nichts wüste. Allein dieser Schluß würde alsdenn gültig seyn, wenn ich durch ein Ausschliessungswort, als nur, allein, meinen Saz eingeschränket. Lesen Sie doch fleisiger, redet Engelhard, die Bibel: Sie werden gewis noch mehr Sachen finden, und unter andern, daß Christus JEsus auch vierzig Täge und vierzig Nächte gefastet habe, Matth. IV, 2. Und da sie schon wissen, daß Christus uns ein Fürbild gelassen, in seine Fusstapfen einzutreten und ihnen nach zu folgen; Sie werden künftighin mit uns Catholischen die vierzigtägige Fasten jährlich halten. Es giebt, wie man mir sagt, zu Jena auch Stockfische und andere Sachen, so zu dem Fasten raugen. Daß Christus im Stand seiner Erniedrigung, wie Moses, vierzig Tage gefastet, weis ich; ich weis aber noch mehr, daß Christus Wasser in Wein verwandelt: daß er Toden auferweket, Blinde sehend, Lahme gehend, Taube hörend, Stumme redend, Aussäzige rein gemacht. So bald hierinnen Engelhard dem Vorbild JEsu folgen kan; so bald wil ich auch ihm in seinem eben so wunderthätigen Fasten ähnlich werden. Allein da ich weis, daß Christus gesaget: lernet von mir; denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig, und nicht: lernet von mir: denn ich habe vierzig Tage gefastet; so begnüge ich mich, ihm in seiner

Sanft-

Sanftmuth, Demuth und andern durch die Gnade möglichen christlichen Tugenden, dahin er das Fasten doch nicht zu rechnen hat, nachzufolgen n). Es sind aber noch drey Stücke hier zu erinnern. Christus hat gar nichts gegessen, wolten dahero die Papisten den Ruhm, Christo ähnlich zu werden, mit Recht behaupten; so solten sie gar nichts essen. Christus hat in seinem ganzen Leben, das er zum wenigsten auf drey und dreysig Jahre gebracht, nur einmal gefastet, warum mus es jährlich geschehen? und wie kan **Engelhard** doch von Stockfischen reden? Ich habe mich eine geraume Zeit an verschiedenen römischcatholischen Orten aufgehalten und selbst eine ganze Fasten theils in Rom; theils in Venedig zugebracht; kan aber hoch und theuer versichern, daß ich niemals besser bewirthet worden; als an Fasttägen o). Mir ist es besonders recht lächerlich vorkommen, wenn angesehene Glieder der römischen Kirche, die ich etwa deswegen befraget, mir die scherzhafte Antwort gegeben: ecclesia est mater, non nouerca.

§. III.

Bey der gegebenen Nachricht, daß K. Christian III. von Dännemark höchst seligen Andenkens; im Jahr 1547. der Lutherischen Witwe, D. Bugenhagen, D. Jonä und dem Melanchthon, ieden funfzig

n) Leset **Luthern** in der **Kirchenpostill**, und der **Auslegung des Evangelii am ersten Sonntag in der Fasten**, §. 2. u. f. **Th. I. S. 346. u. f.**

o) **Luther** hat schon zu seiner Zeit die Betrügerey des papistischen Fastens entdeckt in den **Tischreden Cap. XXXIII. §. 3. S. 1501.**

funfzig Reichsthaler übermacht, ist noch folgendes hinzu zu thun. Wir haben, wie schon gemeldet worden, einen Brief, welchen an des gedachten Königs Maj. die selige Frau Doctorin von 16. Weinmonats 1550. abgehen lassen p), aus welchem wir ersehen, daß sie schon diese Summe als einen jährlichen Gehalt genossen. Catharina bittet dahero demüthigst, da sie und ihre Kinder nach ihres Mannes Tod weniger Hülfe; wol aber bey denen Kriegesunruhen viele Beschwerung hätten, ihr diese königliche Wohlthat fernerhin allergnädigst angedeyhen zu lassen. Daß ihr der König diese Bitte völlig abgeschlagen, ist nicht glaublich; aber das ist gewis, daß die Gelder nicht eingegangen. Sie hat daher unter dem achten Jenner 1552. ein anderweitiges Schreiben an K. Christian abgehen lassen q), darinnen meldet sie, daß Sr. Maj. ihrem Eheherrn, Herrn Philippo und D. Bugenhagen ein jährlich Gnadengeld allergnädigst verwilliget, und da die beyden leztern solches bishero erhalten; so bäte sie, ihr es ebenfals abfolgen zu lassen, als einer, von iedermann verlassenen armen Witwe. Da sie bald darauf verstorben, so ist die Würkung dieses Schreibens unbekannt geblieben.

§. IV.

Engelhard glaubet noch, daß Catharina von Bora als Witwe verschwenderisch gewesen, nur mit

p) s. Luthers s. S. Th. XXI. S. 394.
q) s. Hrn. Prof. Mollers Dänische Bibliothek, St. VIII. S. 216.

mit dem Unterscheid, daß er sich nicht allein auf Bugenhagens Bericht r) gründet; sondern auch auf den verstorbenen Kanzler von Ludwig beruset. Dieser sonst gelehrte Mann lies sich oft aus einer übertriebenen Begierde, in der Kirchenhistorie recht unpartheyisch zu heissen, eben so, wie in dem deutschen Staatsrecht, zu seltsamen Gedanken verleiten. Er hatte den Ausdruck des Bugenhagenschen Schreibens nicht recht verstanden, und das ist die Ursache, warum er sich einbildete, die verwitwete Frau D. Lutherin wäre nicht haushältig gnug gewesen s). Aus dieser Quelle sind denn diejenige Urtheile geflossen t), welche Engelhard als evangelische Wahrheiten annimmt, da er doch ihren Ungrund mit leichter Mühe einsehen können. Er giebet zu, daß Luther über die massen freygebig gewesen und von allem Geiz entfernet, die besten Gelegenheiten, sich Schäze zu samlen, vorbey gelassen; woran wir nichts ausszezen. Allein darinnen begehet Ludewig zwey offenbare Fehler: einmal, daß er Luthers Einnahme auf fünfhundert Gulden sezet; da doch Luther ausdrücklich bekennet u), er habe nur zwey hundert Besoldung und brauche doch jährlich fünf-

r) Bugenhagens Schreiben hat der hochberühmte Hr. D. Baumgarten in den Nachrichten von einer hällischen Bibliothek B. IV. S. 374-382. wieder abdrucken lassen.

s) Man siehet das aus seiner Randnote in reliqu. manuscr. *tom.* V. p. 350.

t) in den hällischen gelehrten Anzeigen Th. I. S. 981.

u) in den lateinischen Tischreden *part.* II. p. 18.

fünfhundert zur Haushaltung in die Küche, ohne was an Kleidung, Almosen, nöthigen Zierath, nöthig wäre, welches auch mit der damaligen Verfassung der wittenbergischen Academie sehr wol übereinkommet; hernach daß er das Verhältnis der damaligen Zeiten gegen iezige in Ansehung des Geldwesens, wie eins zu zehen sezet. Daß dieses gar zu übertrieben sey, siehet man daher, weil auf die Art angenommen werden müste, entweder daß binnen zweyhundert Jahren zehenmal mehr Geld in der Welt sey, und darnach die Preise der Waaren gestiegen; oder daß zehenmal weniger Menschen lebten: zwey Säze, die unleugbar falsch sind. Wir können vielmehr mit Gewisheit behaupten, daß wenn die Preise der Dinge der damaligen und der iezigen Zeit recht hoch verglichen werden, sie sich wie eins zu vier; oder welches bey manchen Waaren billiger ist, wie eins zu drey verhalten. Es ist aber nicht dieses einzige, welches der seligen Frau D. Lutherin zur Vertheidigung gereichet; ondern es mus noch wol erwogen werden, einnal, daß meine Auslegung des Bugenhagenchen Briefes noch nicht widerleget worden, weil ie Redensart: ihre Güter nicht versorgen, unnöglich so viel heisen kan; als: die Einkünfte erpuzen, schmausen und einen herrlichen Tisch ühren; wie Engelhard sich falsch eingebildet: ernach, daß bey allen diesen Rechnungen die Einnahmen wol können angegeben; die Ausgaben ber nicht dürfen verschwiegen werden. Ich wil ier eine unpartheyische Rechnung machen: Luther interlies

1)	Das Gut Wachsdorf, welches am Werth betrug x)	fl. 2000.
2)	zwey Gärten	500.
3)	fahrende Habe ungefehr	500.
4)	Bibliothek	500.
5)	das Gut Zeulsdorf	956.
6)	das grose Haus	3500.
7)	das kleine Haus	343.
8)	silberne Becher	1000.
	Summ.	9499.

Hierzu wollen wir rechnen, daß Catharina von Bora geschenkt bekommen

1)	von Chf. Joh. Friedrich	2000.
2)	von dem Grafen von Mannsfeld	1000.
		12499.

Diese Summe ist vortreflich groß; allein hievon gehen ab, an

1)	Schulden	1050. fl.
2)	den silbern Bechern	1000.
3)	der Bibliothek	500.
4)	dem Hausrath	500.
		3050.

Diese lezten Stüke gehen ab, weil sie sich nicht verintereßiren: bleibet also das Capital

9449 fl.

x) s. Hrn. Walter am a. O. S. 195. dem ich auch bey den übrigen Puncten gefolget, womit meines Vaters Nachricht von D. M. L. S. 198. zu vergleichen.

Ist Engelhard so billig, daß er meinet, fünf hundert habe ehemals so viel betragen; als fünftausend, so wird er auch zugeben, daß sich die Interessen eben so verhalten. Allein wir wollen so billig seyn, und, da ohnehin das Capital blos in liegenden Gründen bestanden, annehmen, daß ihre Einkünfte gewesen

von Wachsdorf, 2 pro C.	40. fl.
von Zeulsdorf, 2 pro C.	20. fl.
von den Gärten, 2 pro C.	10. fl.
von dem geschenkten 3000. 3 pro C.	90. fl.
	160. fl.

Die Häuser sind hier nicht zu rechnen, weil das eine von ihr selbst bewohnet worden. Doch könte man noch 20. fl. dazu sezen. Und so hätte sie etwa 180. fl. jährliche Einnahme gehabt. Nun rechne man ferner, daß das grose Haus nicht den dritten Theil gebauet gewesen: man ziehe die Erhaltungskosten der Güter, die Steuern und Ausgaben ab; so wird man finden, daß recht hoch gerechnet, die selige Frau D. Lutherin etwa hundert Gülden gehabt, zumal wenn man die Zinsen ihrer Activschulden rechnet. Hievon hat sie leben müssen: ihre Kinder erziehen: einen Sohn auf der königsbergischen Universität halten. Wenn sie auch keine Mägde gehalten, die doch bey ihrer Haushaltung nothwendig waren; so hatte sie doch täglich fünf Menschen zu ernähren. Wer sich die Mühe geben wil, eine arithmetische Aufgabe aufzulösen, der wird finden, daß eines von diesen fünf Menschen eine jede Mahlzeit etwa acht; oder neun

Pfennige zu verthun gehabt. Wie klug mus Catharina von Bora ihr Hauswesen nicht eingerichtet haben, mit so wenigem Geld so ehrlich zu leben; die Güter zu erhalten und das Vermögen noch zu vermehren. Ueber meine Anmerkung von dem Misbrauch der petrinischen Schriftstelle, den Engelhard begangen, da er sie vom Klosterleben erkläret, ist Engelhard zwar misvergnüget; er behauptet aber doch nunmehro im Ernst, daß nach Petri Sinn man ausser und in dem Kloster durch die Erkänntnis JEsu Christi dem Unflat der Welt entfliehen könne, ohne zu bedenken, theils, daß noch nicht erwiesen worden, daß Catharina von Bora ausser dem Kloster wieder in die Welt geflochten und überwunden worden, da sie doch im ganzen Leben züchtig, gerecht und gottselig gewandelt; theils daß Petrus nicht einmal im Traum an ein Kloster gedenken können.

§. V.

An der engelhardischen Erzehlung von dem Tod unserer seligen Fr. Catharina von Bora habe verschiedenes auszusezen gefunden, und zwar I) daß er geschrieben, sie habe alles, was sie zu Wittenberg hatte, verkaufet. Er berufet sich, zu seiner Vertheidigung auf den Herrn von Seckendorf y) und Joh. Friedr. Mayern z). Ich leugne nicht, daß beyde diesen Umstand melden; ich leugne aber, daß beyde Recht haben. Beyde haben gefehlet; ihr Irthum aber ist nicht so gros; als

y) histor. Luth. *lib.* III. p. 651.
z) de Cathar. Luth. coniuge §. XXXII. p. 58.

als der Fehler Engelhards. Denn beyde haben den Erbtheilungsreceß zwischen den lutherischen Kindern nach ihrer Mutter Tod nicht gesehen und sind desfals zu entschuldigen, weil er zu ihrer Zeit nicht gedruckt war; allein diese Entschuldigung dienet unserm Schriftsteller nicht, der selbigen beym Richter a) finden und daraus sehen können, daß Catharina von Bora nichts verkaufet. II) Daß es unerweislich, daß damals der verdienstvolle Leonh. Koppe noch gelebet. Von den Lästerungen, die hier ausgestossen worden, nichts zu gedenken, so melde nur, daß er solches nur durch den Schuljungenschnizer des Varillas beweisen wil, daß dieser redliche Mann Probst der Schüler zu Wittenberg gewesen. Man mag diese Worte verdrehen, wie man wil; so mus doch noch mit unleugbargewissen Zeugnissen erst erwiesen werden, theils, daß Koppe iemals bey der wittenbergischen Universität Dienste geleistet; theils, daß er noch im Jahr 1552. gelebet. III) Daß es falsch sey, was von einem nähern und zwar unanständigen Umgang der lutherischen Witwe mit den Studenten zu Wittenberg gemeldet wird. Diese Lästerung ist noch nicht bewiesen. Was gilt nicht; und ein Geschichtschreiber darf seine Muthmassungen vor keine Wahrheiten ausgeben, zumal wenn sie des Nächsten Ehre schänden. IV) Daß der Umstand mit drey Pferden ein engelhardischer Zusaz sey, wird von ihm gestanden. Was mus wieder ins Spiel, unerachtet er ein Verleumder ist. V) Es sey falsch, daß die Bürger zu

a) in geneal. Luth. p. 397.

Torgau Offenb. XIV, 8. gesungen. Engelhard verweist mich auf eine Stelle seines Buchs [b]), wo ich aber keine andere hieher gehörige Stelle finden kan; als daß er seinen Leser bittet, Scherz und Ernst zu unterscheiden. Meinet er diese, wie ich fast glaube, so beklage ich sein Elend von Herzen, daß die Verachtung des göttlichen Worts bey ihm so gros worden, daß er damit Scherz zu treiben sich nicht entblödet. VI) Es sey eine unverantwortliche Bosheit, daß er bey Anführung dieser Worte das Wort Stadt ausgelassen. Wider diesen Einwurf hat sich mein Gegner am besten verantwortet, daß dieses Wort nicht in allen Ausgaben des griechischen Testaments sich befinde; auch in der lateinischen Vulgata gar nicht stehe. Wenn er noch mehr Handschriften und Uebersezungen wissen wil, in denen es fehlet, kan er sie aus Wills Noten [c]) kennen lernen. Aber dadurch lehnet er den Verdacht einer Bosheit noch nicht völlig ab, er müste denn hier aus einer Unwissenheit der Grammatik, die man Schulknaben von zehen Jahren kaum zu gute halten würde, sündigen. Wenn ich einer solchen kleinen Creatur die griechischen Worte, wie Engelhard sie gelesen haben wil: ἔπεσεν, ἔπεσε Βαβυλὼν ἡ μεγάλη, oder das lateinische: cecidit, cecidit Babylon illa magna, vorlege, so würde er entweder übersezen: sie ist gefallen, sie ist gefallen, die grose Babel; weil er weis, daß die Griechen und Römer die Adjectiva vor und nach; die Deutschen aber nur bey ganz ausserordentlichen

Fällen

b) In der ersten Vorrede S. 39.
c) p. 619.

Fällen nach; sonst allemal vor den Substantivis sezen; oder: sie ist gefallen, sie ist gefallen, Babel die grose Stadt, weil zwar im Griechischen dergleichen Auslassungen häufig sind; deutschen Ohren aber ganz unerträglich. Hier macht Engelhard einen Zusaz, daß Luther das göttliche Ansehen der Offenbarung verworfen, und selbige daher von mir unrecht das göttliche Wort genennet worden. Wie bald fallen doch die Menschen in Irthümer, wenn sie andere nach sich beurtheilen. Daß ein Glied der römischen Kirche sich mit fremden Glauben behelfen müsse, ist so gewis; als gewis es ist, daß ein ächter Lutheraner einen theologischen Lehrsaz niemals allein deswegen vor wahr halten wird, weil ihn Luther gut geheisen. Schwören wir, wie Horaz saget, in verba magistri? das war der erste Fehler. Der zweyte ist noch unerträglicher. Dictatorisch und mit einer Mine der Untrüglichkeit, welche den Pabst so wol kleiden sol, wenn er sich auf den Stuhl des Lehrers niederläst, spricht Engelhard, Luther habe die Offenbarung Johannis verworfen. Allein sein Ansehen ist nicht hinreichend, die Sache gewis zu machen. Warum vergist er doch, die Stelle anzuzeigen, in welcher Luther irrig geredet? Ich wolte, daß nur eine Sammlung der lutherischen Schriften wäre angemerkt worden. Es konte aber nicht geschehen. Sie stehet in keiner. Hat denn Engelhard gelogen? Er hat nicht gelogen; er hat aber auch die Wahrheit nicht gesaget, die Wahrheit, welche eben so sehr durch Verschweigung des Wahren; als durch die Ausbreitung des Falschen

gekränket wird. Ich wil ihm dahero zu Rechte helfen. Wie **Luther** im J. 1522. da ihm noch viel in der Erkänntnis der Wahrheit fehlte, die Uebersezung des neuen Testaments ans Licht stellte, hatte er einem ieglichen Buch desselben eine eigne Vorrede vorgesezet. Es war dieses auch bey der Offenbarung Johannis geschehen, und da hatte **Luther** ganz deutlich gesaget, er habe Ursach, zu zweifeln, daß dieses Buch vom heiligen Geist sey. Er entdeckt aufrichtig, daß diese Meinung einen Lehrsaz zum Grunde habe, den er vor erwiesen hielte, ob er gleich in der That falsch war, nemlich daß es wider den Character der Apostel und des neuen Bundes wäre, Gesichte zu sehen und aufzuzeichnen. Der gute Mann hat seinen Saz nicht gnug bestimmet. Prophezeihungen, Gesichte, Träume und andere Arten der göttlichen Offenbarung, gehören nicht ins neue Testament, wenn sie von dem Meßias, als dem zukünftigen Meßias handeln; oder vorher unbekannte Glaubenswahrheiten entdecken sollen. Aber solche Weissagungen, welche die zukünftige Begebenheiten der Kirche JEsu verkündigen, streiten nicht mit dem Character des neuen Bundes und der Absicht des Apostelamts, welches Johannes so ruhmvoll bekleidet. Man siehet also, daß ich sage, **Luther** habe geirret, da er diese Vorrede geschrieben. Allein hat er immer so gedacht? Ist es möglich, daß ein Mann, in dem die erleuchtende Gnade unermüdet geschäftig ist, einen Irthum behalte, welcher die heilige Schrift selbst angreifet? Ist es möglich, daß er, wenn er eine

Sache

Sache besser einsiehet, seine Leser in Gefahr läst, in gleichen Irthum zu fallen? Luther hat dem heiligen Geist Raum gegeben: er hat seinen Fehler erkannt: er hat die Vorrede, darinnen er geirret, selbst unterdrucket: er hat an ihrer Statt eine andere Vorrede abgefaßt und darinne zwar an der Frage: ob Johannes der Verfasser sey? gezweifelt, allein ganz deutlich gesaget, es sey eine prophetische, das ist, von GOtt eingegebene Schrift [d]). Und wenn auch das nicht geschehen wäre; so könten doch andere Stellen des seligen Mannes beweisen, daß er seinen Irthum verlassen [e]). VII) Daß seine

d) s. meines Vaters Vorrede zum XIV. Th. der s. S. D. L. §. VI. VII. S. 12. u. f.

e) Auf die von mir S. 184. Not. f) gemachte Anmerkung, daß viele Kirchenväter, durch die Stadt Babel, deren in der Offenbarung St. Johannis häufige Erwehnung geschiehet, die Stadt Rom verstanden, hat Engelhard erst in dem zwölften Sendschreiben S. 417. u. f. eine Antwort ertheilet. Einmal heist es, die Väter redeten von dem heidnischen Rom. Dieses habe ich nicht geleugnet. Zu der Zeit, da die Väter gelebet, war die römische Kirche im eigentlichen Verstand noch nicht so verderbet, daß die redlichen Männer befürchten können, daß ein solches greuliches Verderben der Lehre und des Lebens das christliche Rom zum christlichen Babel, das trunken worden ist vom Blut der Heiligen, machen werde. Sie glaubten dahero auch nicht, daß Johannes davon rede. Ich führte diesen Umstand nur deswegen an, um zu zeigen, daß wenn Engelhard nicht die ersten Grundsäze seines Glaubens von dem Ansehen der Kirchenväter in Erklärung der heiligen Schrift verlassen wil, er nothwendig seine Erklärung, daß die grose Babel Catharina von

seine Spöttereyen über den Fall der seligen Fr. D. Lutherin kindisch wären: hier hat er nichts zu erinnern: VIII) Es sey unerweislich, daß sich Niemand bey ihrem Tod befunden; ich habe nicht gesaget, daß, weil ihre vier Kinder zu Torgau gewesen, sie bey ihrem Tod gegenwärtig seyn müssen; sondern weil sie fromme Kinder wären, so sey es unrecht, ohne Grund zu vermuthen, daß sie ihrer sterbenden Mutter den lezten Liebesdienst versaget. Der Beweis, der vom Stilschweigen genommen wird, erfordert ganz andere Umstände, wenn er gelten sol. Wäre die Gegenwart der Kinder bey dem Sterbebette ihrer Eltern nicht eine Sache, die, weil sie täglich geschiehet, an sich löblich und christlich; aber deswegen noch nicht merkwürdig ist: wäre es eine algemeine Gewohnheit, in academischen Leichenankündigungen die Zeugen des Todes zu nennen: wäre es dahero ein untrügliches Kennzeichen, daß, wenn keine Personen genennet werden, auch keine dem Sterbenden beygestanden; so würde dieser Schlus bündig seyn. Allein da wol

von Bora sey, vor falsch erklären müsse. Hernach bringet er die in den pietistischen Streitigkeiten obhanden gewesene Streitfrage: ob die lutherische Kirche Babel zu nennen? zum Vorschein: ich mus ihm aber sagen, daß er sie nicht verstanden. Denn das Wort Babel hat alsdenn einen andern; als blos apocalyptischen Begrif. Endlich kommt er auf das, was ihm am meisten am Herzen gelegen. Er thut mir die Ehre an, mich zum Urheber einer gelehrten Schrift zu machen, an der ich so wenig Antheil habe; als er. Ich werde von diesem belustigenden Irthum meines Gegners an einem andern Ort dieser Schrift mehr reden.

wol dieser Umstand in viel tausend Leichenanschlägen, als eine Sache, die vor sich ausgemacht, übergangen wird; so gilt er nichts: IX) daß die von ihm angeführte Zeugen einer abscheulichen Lästerung ungültig sind. Diesen Punct hat **Engelhard** nicht gehoben, weil er weder glaubwürdige Personen; noch glaubwürdige Schriften nennet, denen seine Helden ihre Nachrichten zu danken haben. Doch ist es zu loben, daß er ihre Lügen selbst nicht glaubet. X) Daß es eine Unwissenheit anzeige: wenn er aus dem lateinischen: ex consternatione animi, eine **Verzweifelung** erzwingen wil. Er vertheidiget sich dadurch, daß er die **mayerische** Uebersezung: **Gemüthsbestürzung**, beybehalten. Allein er beweist doch aus diesen Worten eine Verzweiflung. Indem er sich vertheidigen wil, begehet er einen eben so grosen Fehler: die lateinischen Worte des Anschlags: vbi prae consternatione animi, prae adflictione corporis ex illo casu in morbum grauem incidit, quo assidue decumbens trimestri amplius in exilio paullatim contabuit, sollen anzeigen, daß die **Gemüthsbestürzung** drey Monat gedauert, da es doch von der Krankheit gesaget ist. Endlich spottet er über meinen aufrichtigen Wunsch, den ich hier wiederhole, daß meine Sele des Todes dieser Gerechten sterbe, und wiederholet seine Gedanken über 1 Tim. V. 11. und **Raynauds** Erdichtung, daß der seligen Frau diese Worte stets im Sinn gelegen und ihre Sele gewaltthätig aus dem Leibe getrieben. Brauchet dieses einer Widerlegung?

§. VI.

§. VI.

In der Abhandlung von dem Begräbnis unserer seligen Frau Doctorin ist dasjenige, was von der Aufschrift ihres Leichensteins gemeldet worden, aus Hrn. Friedr. Siegm. Reils *f*) Nachricht zu verbessern. Was Engelhard erinnert, betrift, I) daß das Begräbnis eilig zugegangen. Er schreibet, sie sey den 19 Decembr. gestorben, da doch auf ihrem Leichenstein der 20 angezeiget ist; den folgenden Tag aber sey sie um drey Uhr begraben worden. Wenn man den Begrif eilen bestimmen wil, mus die Gewohnheit des Orts und der Zeit zum Grund geleget werden. Daß es damals nicht ungewöhnlich gewesen seyn müsse, wenn es möglich war, noch an eben dem Tag, da die Leute gestorben, sie zu begraben, sehe ich aus dem Exempel der seligen Tochter des D. Luthers *g*). Ueber das weis man ja nicht die Stunde, wenn die Fr. Catharina von Bora gestorben. Sezet, sie sey den zwanzigsten Decembr. früh um drey Uhr gestorben; so hat sie doch sechs und dreysig Stunden gelegen, ehe sie zur Erde bestattet worden: II) Er behauptet, daß ihr keine Leichenpredigt gehalten worden, weil es Gretser, Vetter und Raynaud geglaubet. Ich habe es niemals als eine gewisse Wahrheit behauptet; aber vor wahrscheinlich gehalten. Raynauds Grundsaz, daß es eine algemeine Gewohnheit gewesen; mus erst erwiesen werden. Der Beweis, den ich von dem Leichen-

f) In der historischen Nachricht von dem Geschlecht und Nachkommen D. M. L. §. 6. u. 7.

g) s. *tom.* I. script. public. Witteb. p. 66.

Leichenanschlag genommen, ist nichtig. Er ist nur demjenigen unverständlich, welcher die eigentliche Beschaffenheit unserer academischen Programmatum nicht weis. Die Meldung der Leichenpredigt; oder Abdankungsrede, ist damals nicht gewöhnlich gewesen. Engelhard wird wol nicht zweifeln, daß, wie Luther zu Wittenberg begraben wurde, D. Pommer ihm eine Leichenpredigt und Melanchthon die Parentation gehalten. Nun lese er einmal den Anschlag der Academie, der dazu gemacht worden, ob eine Sylbe darinnen anzutreffen [h]). Dergleichen Beyspiele dürften sich noch mehrere finden, wenn die Sache selbst einer nähern Untersuchung werth wäre. Engelhard hat vor gut angesehen, seinem Werk eine Rede anzuhängen [i]), welche die Stelle der Leichenpredigt vertreten sol. Sie hat den Jesuiten, Matth. Fabern zum Urheber, und das dürfte hinreichend zu ihrem Lob seyn. Der Inhalt ist eine Vergleichung zwischen der vermeinten heiligen Catharina und unserer seligen Fr. D. Lutherin. Von ihrer Einrichtung und den häufigen darinnen enthaltenen Lästerungen wil ich hier nichts gedenken; aber eine Stelle kan ich dem Vergnügen meiner Leser nicht misgönnen, die zwey Schriftstellen auf eine erweck-

h) es stehet in den script. publ. Witteb. *tom.* I. p. 155. Fabricii centif. Luth. p. 949. Hrn. D. Hofmanns memor. secul. fun. et sepulcri Luth. p. 49. sqq. Hrn. von Balthasars vermischten Samml. von allerhand gelehrten und nüzlichen Sachen S. 53. u. f. und deutsch in dem XXI. Th. der sämtl. Schriften D. M. L. S. 301.

i) S. 447. u. f.

erweckliche Art erkläret [k]). Es ist eine herrliche Probe von der Hermenevtik der Jesuiten. Was die Uebersezung des Leichenprogramma anbetrift; so wundere ich mich über die Klage, daß mein Gegner der lateinischen Urkunde nicht hat habhaft werden können. Das mayerische Werk ist so

k) p. 461. heist es: scriptum est exod. 21. si quis aperuerit cisternam et foderit et non operuerit eam, cecideritque bos; aut asinus in eam, reddet dominus cisternae pretium iumentorum. Quid hac sibi lege vult Deus? num quid de bobus cura est Deo? tu, o Luthere, tu, o Catharina Bornia, aperuistis impudicitiae cisternam, in quam tot boues et asini, id est, rudes et imperiti homines iam pridem ceciderunt et cadunt etiamnum. Cisternam, inquam, illam, quae describitur apoc. 9. a Ioanne, qui vidit, stellam de caelo cecidisse in terram et aperuisse puteum abyssi moxque ascendisse fumum putei, sicut fumum fornacis magnae et obscurasse solem, aerem, et de fumo putei exisse locustas in terram humana facie, capillis mulierum ornatas. Quis hic non dicat delineatum fuisse Lutherum et eius Ketham. Ceciderunt stellae istae de religionis fastigio, velut de caelo, in barathrum impudicitiae; nec non doctrina et exemplo suo aperuerunt puteum abyssi, vnde innumerae prodierunt haereses, veluti locustarum agmina, Germaniam vastantes, humana quidem et blanda facie, mulierum crinibus ornatae, hoc est effeminati et impudicitiae frena laxantes, fumo item suo solem et aerem, id est, etiam eruditos et religiosos multos obscurantes. Wie wird doch der Jesuit über seine sinnreiche Erfindung gelachet haben! Engelbard hat hier zu beweisen, daß die Kirchenväter diese beyde Stellen eben so ausgeleget; oder zu bekennen, daß der Jesuit ein Kezer sey, weil er gescheuter seyn wil, als die heiligen Väter.

so oft lateinisch gedruckt, daß er es gar leicht erhalten hätte. Hat er es sich so viel kosten lassen, verschiedene Auflagen von Cochläi Werke aufzutreiben, warum ist diese Sorgfalt nicht auch hier geschehen? Indessen ist der von ihm angemerkte Fehler des Uebersezers, da er drey Wochen an statt dreyer Monat sezet, allerdings ein Fehler, den schon andere entdecket [1]). Die kleine Ausschweifung von den Kupferstichen in Engelhards Werke verdienet keine Achtung. Ob andere solche erhalten, weis ich nicht; das weis ich aber, daß in dem Exemplar, welches von Augsburg erhalten, keine zu finden. III) Wegen der Grabschrift hat Engelhard weiter nichts zu erinnern gehabt, als daß er aus P. Krausen einige alte gereimte Grabschriften mittheilet. Sie haben mit der Historie der Fr. D. Lutherin eben den Zusammenhang; als die Aussprüche des Korans mit dem Leben des Cicero. IV) Nun kommt Engelhard auf eine Hauptstelle. Er hatte ehemals eine Stelle Lutheri angezogen, die ich in meinem Exemplar nicht finden konte. Ich wurde von einem guten Freund erinnert, sie stehe würklich in Luthers Schriften und ich meldete es aufrichtig in den Zusäzen; iedoch mit dem Beyfügen, ich hätte es noch nicht gefunden. Ich berufe mich hier auf das Urtheil der Vernünftigen, ob nur hier ein Verdacht der Bosheit statt habe, deren Engelhard mit den unhöflichen Worten mich beschuldiget. Ich war in einem Irthum: er wird mir gezeiget: ich bin im

Zwei-

1) als Hr. Walter am a. O. S. 168.

Zweifel: ich leugne es nicht, weil ich Gründe habe, daß es seyn kan: ich behaupte es nicht, weil ich nicht überzeugt bin: ich wünsche Unterricht. Kan ich was mehreres thun? Ein gelehrter Freund, dem ich schon lange meine Hochachtung gewidmet, hat mir in der Sache zurechte geholfen, ehe ich Engelhards Buch erhalten: und ich hatte beschlossen, bey einer andern Gelegenheit meinen Fehler zu verbessern. Es thut mir aber in der That leid, daß ich die Sache nicht eher gefunden, weil sie so beschaffen ist, daß Luthers Unschuld und Engelhards Bosheit zugleich offenbar wird. Wir müssen erst Engelhards Worte selbst mittheilen [m]): diese Worte der heiligen Schrift: *vos estis lux mundi:* ihr seyd das Licht der Welt, hat Luther also verdeutschet: ihr seyd der Drek in der Latern. Ich fussete auf den Bericht und gab mir dahero die Mühe, alle Stellen nachzuschlagen, wo Luther die Worte der Schrift entweder übersezet; oder erkläret; und da fande ich nichts: konte auch nichts finden, weil Luther niemals daran gedacht, die Rede unsers Erlösers von den Aposteln so zu erklären. Nachdem ich nun endlich die Stelle gefunden, so wil ich sie mittheilen, wenn ich zuvor etwas weniges von ihrem Zusammenhang gemeldet. Es hatten die Lehrer auf der bayerischen Universität zu Ingolstadt gewisse Lehrsäze verdammet, die ein erleuchteter Zeuge der Wahrheit [n]) ausgestreuet. Luther hatte dieses in

m) Im Morgenstern Th. II. S. 371.

n) Der Ars. Seehofer, von dem ich in der Geschichte der E. L. K. S. 593. gehandelt.

in die Hände bekommen; und hielte es vor seine Pflicht, denen ingolstädtischen Gelehrten zu widersprechen o). Sie hatten sich bey ihren Urtheilen das Ansehen gegeben, welches gründlichen Theologen eigen ist, und dennoch so viel Unwissenheit in den Glaubenswahrheiten verrathen, daß sie wenig Ehre davon hatten. Unter andern hatten sie diese theure Wahrheit p) die sich unterwinden, durch ihre gute Werke sich gerecht und gut zu machen, die bauen nicht auf den Fels; sondern auf den Sand, verdammet. Luther erinnerte ganz richtig, ein anders sey, gute Werke thun; ein anders, auf gute Werke sein Vertrauen sezen und durch selbige selig werden wollen, und eiferte über die Unwissenheit der Theologen: zur Schule saget er, und zum *vocabulario ex quo*, mit den groben Bacchanten! Aber so gehet es dem guten Arsacio. Saget er, daß gute Werke zu thun sind; so ists Kezerey: sagt er, daß nicht auf sie zu trauen sey; so ists Kezerey. Er würde freylich keinen christlichen Artikel nimmermehr sagen können; er wolte denn nichts anders sagen; denn: *eximii magistri nostri, vestrae excellentiae bene dicunt. Vos estis lux mundi*, Ihr seyd der Drek in der Laterne. Das sind nun die Worte, die Luthern zu einem Missethäter machen sollen. Wie fein ist nicht die List hier verschwendet worden! Einmal sollen die

o) In der Schrift wider das blinde und tolle Verdammnis der siebzehn Artikel im XXI. häll. Th. S. 128. *.

p) Artik. VIII. S. 139. * u. f.

lateinischen Worte: vos estis lux mundi, durch die deutschen: ihr seyd der Drek in der Laterne übersezet seyn, da gewislich Luther an keine Uebersezung gedacht. Sie sind nicht übersezt; sondern einander entgegen gesezt. Der blinde Gehorsam, den in den papistischen Schulen die Lehrlinge ihren Lehrern zu erweisen schuldig sind, ist bekannt. Die ausschweifende Lobeserhebungen, womit die leztern von den erstern beehret worden, sind bekannt. Die Theologen auf den Universitäten verlangten, alles zu glauben was sie sagten: alles zu billigen, was ihnen zu gefallen das Glück hatte: alles zu verdammen, was sie entweder aus Unwissenheit; oder aus Bosheit verwarfen. Sie verlangten Lichter der Welt zu seyn. Wie leicht würde es nicht seyn, wenn man alte Schriften, die an die damalige theologische Facultäten zu Wien, zu Paris, zu Löwen, zu Cöln, zu Ingolstadt, zu Erfurt, gerichtet sind, aufsuchen wolte, dergleichen und noch viel ausschweifendere Titel anzutreffen. Luther führet die Sprache der Schüler ein: eximii magistri nostri, excellentiae vestrae bene dicunt. Vos estis lux mundi. So weit redet der gehorsame Lehrling unserer Unwissenden. Ja, saget Luther, im Gegensaz, ihr seyd rechte Lichter: ihr seyd der Drek in der Laterne. Hernach sol es eine Uebersezung der Schriftstelle seyn, in welcher Christus seine Jünger anredet: ihr seyd das Licht der Welt Matth. V, 14. Wenn Luther die Worte übersezen wollen; so müste er ja von den Jüngern Christi reden; allein er redet nur von den Theologen zu

Ingol-

Ingolstadt. Kurz, es ist dem seligen Mann nicht in die Gedanken kommen, die Worte unsers Erlösers hier zu übersezen. Endlich ist wol zu merken, daß der Ausdruk an sich nichts weniger; als eine Uebersezung der Rede Christi enthalte. Er ist ein Sprüchwort der damaligen Zeiten. Ich habe selbst gesaget, daß ihn Luther vom Pabst gebrauchet habe. Engelhard hat noch eine angemerkt, die wol verdienet, hier gelesen zu werden. Sie lautet also q): so Moses nicht hilft zum ewigen Leben, vielmehr mus S. Augustinus, Franciscus, Benedictus, Bernhardus und alle Väter sich trollen und weichen für tausend Teufel weg. Denn Moses ist viel mehr; denn alle Väter, ja die Väter leuchten gegen ihm, als ein Drek in der Laterne. Meinet Engelhard, daß Luther hier unrecht rede? Er redet die blose Wahrheit. Er redet nicht vom Mose, als einem grosen Mann, und auch nicht von den Kirchenvätern, in welche Classe doch weder Benedictus; noch Franciscus zu rechnen, als verdienten Leuten; sondern von beyden als Gesezgebern. Sein Saz ist dieser: haben die vom Mose den Israeliten gegebene Geseze nicht die Kraft gehabt, diejenige, welche sie hielten, selig zu machen, wie viel weniger wird man durch die Regeln der Mönchsorden, die Augustin, Benedict, Franz, Bernhard vorgeschrieben, den Himmel erreichen? Was ist doch vor ein Unterscheid zwischen diesen Gesezgebern und dem Mosi,

q) In der Auslegung des VI. VII. und VIII. Capitels S. Johannis §. 80. Th. VII. S. 1945.

der die Gebote des Höchsten aus dem Munde GOttes hörete und die Tafeln, geschrieben mit GOttes Finger, empfienge. Ich wil diesem noch eine Stelle beyfügen, und zwar nicht von Lutbern; sondern von dem D. Gailer, der noch etwas älter ist; als Luther und eben diese Redensart gebrauchet, zu einem deutlichen Beweis, daß sie nicht von dem seligen Reformator erfunden; sondern ein altes und damals sehr gewöhnliches Sprüchwort sey. Sie ist diese r): was ist der Lichtstok, der vor den Menschen leuchten solte, anders; denn der Pabst, Bischof, Pfarrer und wir Prediger und das Völklein solte von dem besten Golde seyn und vor euch leuchten: aber wie leuchten wir? und wie zünden wir? Wir leuchten gleich als ein Drek in der Laterne. V) Meine Erinnerung, daß Engelhards Bekänntnis, er sey ein Liebhaber des Bretspiels, ihm als einem Geistlichen, keine Ehre mache, hat ihm Gelegenheit geben müssen, mit der Busse und Bekehrung ein boshaftiges Gespötte zu treiben, welches ihm zu seiner eignen Verantwortung überlassen wird: VI) Er kommt auch wieder auf K. Carl V. und gestehet zu, daß die Worte des Wormseredicts von ihm unbilliger Weise dem guten Kaiser beygeleget worden. Aber damit ist er nicht zufrieden, daß ich ihn gebeten, sich zu erinnern, wie grosmüthig sich der Kaiser bey dem Grabe des seligen D. Luthers bezeiget. Engelhard rechnet diese Geschichte unter die Fabeln.

r) In der Predigt am nächsten Sonntag vor unserer Frauen Tag von volkommenen Werken.

beln. Wir wollen erst die Beschaffenheit derselben kennen lernen, Der berühmte Hr. D. Carl Gottlob Hofmann s) hat sie so erzehlet: wie der Kaiser nach erhaltenem Sieg bey Mühlberg die Stadt Wittenberg eingenommen, habe er sich die Schloskirche zeigen lassen, und da man ihm die Grabstätte des seligen Mannes gewiesen; der grose Staatsminister aber, Anton Perenot, Bischof von Arras ihn erinnert, die Gebeine des D. Luthers als eines Erzkezers ausgraben und verbrennen zu lassen, geantwortet, er führe keinen Krieg mit den Toden: er habe gnug mit den Lebendigen zu thun: als aber der Herzog von Alba auf die Ausgrabung bestanden, gesaget, er solle ihn ruhen lassen bis zum Tag der Auferstehung und des algemeinen Gerichts. Etwas anders erzehlet die Antwort Christian Junker, so daß sie darinnen bestanden, er habe nichts mehr mit Luthern zu thun: dieser stehe vor einem andern Richter, in dessen Gerichtsbarkeit er keinen Eintrag thun dürfe: indessen solten sie wissen, daß er nicht mit Toden fechte; sondern mit den Lebendigen, die wider ihn die Waffen ergriffen. Es können beyde Erzehlungen füglich beysammen stehen, ohne daß eine die andere aufhebet; oder ein erheblicher Widerspruch die Richtigkeit der Sache selbst in Zweifel sezen könne. Die Gründe, welche Engelhards Meinung unterstüzen sollen, sind von zweyfacher Gattung. Die ersteren bestreiten nur die Beweise derer, welche diese Historie vor wahr halten. Sie sind diese, einmal von denen, von Junkern angeführten

s) in mem. secular. fun. et sepulcr. Lutheri §. XLVI.

zwey Schriftstellern sage Sleidanus nichts von der Sache, welches schon Peter Bayle t) mit Grund erinnert; Michael Piccart aber sey zu neu; als daß er ohne Zeugen Glauben verdiene: hernach gedenke der von Hrn. D. Hofmann angeführte Zenocarus von Schauenburg ebenfals nichts. Diese Gründe sind, an sich betrachtet, von keiner Erheblichkeit. Denn der Beweis vom Stillschweigen verlieret hier einen merklichen Theil seiner Brauchbarkeit, da Sleidanus eben die Historie von der Uebergabe der Stadt Wittenberg und den dabey vorgefallenen Begebenheiten so kurz erzehlet. Er verschweiget dabey so viele Stüke, daß es eine grose Thorheit seyn würde, die Wahrheit alles dessen zu leugnen, was er nicht meldet. Man darf nur seine Erzehlung mit dem, von Engelhard selbst vor glaubwürdig erkannten, bugenhagenschen Bericht vergleichen, sich von dem zu überzeugen, was ich hier angemerket. Piccart würde besser gethan haben, er hätte seinen Mann gestellet. Ich wil ihn hierinnen nicht vertheidigen. Allein wie oft begegnet es dem geschicktesten Mann, daß er vor überflüßig hält, eine Sache zu beweisen, an deren Gewisheit, seiner Meinung nach, niemand zweifelt. Wir können diese Geschichte als eine Ueberlieferung ansehen, welche einer dem andern nachgeschrieben, zumal sich Niemand im Kopf kommen lassen, hier zu widersprechen. So gieng es Piccarten: so gieng es Balth. Meis-

t) Im historischen und critischen Wörterbuch Th. III. S. 235.

Meisnern *) und andern. Es wäre unbillig, sie vor Lügner zu halten; es wäre aber auch unvorsichtig, ihnen allein zu trauen. Das Stillschweigen des Zenocari von Schauenburg würde sehr viel gelten, wenn er ein Geschichtschreiber wäre, der diejenige Aufmerksamkeit und Sorgfalt, alles merkwürdige zu samlen, besessen, die zur Ausführung seines grosen Endzweks unentbehrlich gewesen. Allein sein Character ist bekannt, der ihm diese rühmliche Eigenschaften abspricht, und seine Arbeit von einem so schlechten Geschmak, daß sie mit Recht unvergleichlich genennet werden kan *). Die zweyte Gattung der engelhardischen Gründe sol einen Beweis enthalten, daß K. Carl Luthers Grab gar nicht gesehen. Er ist so beschaffen, daß er unwissende und unbedachtsame Gemüther leicht betrügen kan; aber auch nicht von Engelharden; sondern von dem gelehrten Herrn Freytag y) erfunden worden. Er gründet sich eigentlich auf diesen Bericht des D. Bugenhagens z): auf den

w) in descr. ecclesiae collegiatae p. 143. Hr. D. Hofmann hat noch Matth. Dressern angeführet; dieser Mann konte unstreitig seine Nachrichten von Augenzeugen haben, weil er wenig Jahre nachhero zu Wittenberg studiret.

x) Der grose Bücherkenner Joh. Burc. Menke schreibet nicht ohne Grund von des Zenocari vita Caroli V. hoc libro ineptiorem sol nunquam vidit, in decad. dissertation. academic. p. 286.

y) In den Analect. litter. p. 167.

z) In der wahrhaften Historia, wie uns zu Wittenberg in der Stadt gegangen ist, welche zu Wittenberg

Nachmittag, um Seygers vier Uhr kam kaiserliche Maj. zu uns eingeritten, mit etlichen fremden Herren: viele Trabanten liefen bey kaiserlicher Maj. her. Seine Majestät kam über den Kirchhof, ritte für meiner Thür über. Als Seine Maj. ein Crucifix gemahlet sahe an der Kirchen, blöset Seine Maj. sein Haupt und die andern Herren auch. Se. Maj. lies fragen nach den Schlüsseln: wäre gern in unsere Kirche geweset; aber unser Küster war nicht vorhanden. Wie ich diese Stelle las, fande ich bald, daß Hr. Freytag sich in seinem Urtheil müsse übereilet haben. Ich wuste, daß Luther in der Schloskirche zu Wittenberg begraben worden, und sahe, daß Bugenhagen von der Stadt- und Pfarrkirchen redete. Ich entdeckte meine Gedanken dem berühmten Theologen zu Wittenberg, Hrn. D. Joach. Sam. Weickmann, dem, als Probsten der Schloskirche, dergleichen Sachen am besten bekannt seyn musten, und freuete mich, da er in seiner lehrreichen Antwort meine Muthmasung billigte, und sie durch zwey Gründe zur Wahrheit machte. Es wird meinen Lesern kein geringes Vergnügen seyn, die eigne Worte dieses verdienstvollen Lehrers zu lesen, dem ich so wol wegen dieses; als anderer Zeugnisse seiner Gewogenheit gegen

berg 1547. und nachhero öfters gedruckt: endlich von Fr. Hortledern in seinem grosen Werk vom deutschen Krieg Th. II. S. 447. u. f. wieder herausgegeben. Die hier gezeichnete Stelle stehet daselbst §. 31. S. 456.

gen mich hoch verpflichtet bin: Nachdem er Bugenhagens Nachricht aus der Originalausgabe mitgetheilet, fähret er fort: aus diesen Worten erhellet offenbar, daß D. Bugenhagen von der Stadt- und Pfarrkirche rede, weil er darinne 1) des Kirchhofes gedenket. Bey unserer academischen und Schloskirchen ist kein besonderer Kirchhof vorhanden; sondern es ist für dieser Kirchen ein ganz freyer und offener Plaz, auf welchem, wenn der Gouverneur *in loco* ist, die Wache täglich aufziehet, weil des Commendanten Haus nahe an dieser Kirche lieget. Hingegen an der Pfarr- und Stadtkirchen findet sich ein eigner Kirchhof, auf welchem dann und wann Verstorbene begraben worden, auch noch begraben werden. 2) Weil D. Bugenhagen seines Hauses gedenket, für welchem der Kaiser geritten: der Pastor aber und Superintendens hat niemals bey der Schloskirche, die ganz abgelegen von der Pfarrkirche ist; sondern allezeit bey dieser gewohnet, massen die Superintendentur auf dem Kirchhof gelegen ist. Ich thue noch hinzu 3) daß Bugenhagen in dem folgenden die beyden Kirchen sehr gnau unterscheidet, und zwar so, daß er die Pfarrkirche allemal, meine; unsere Kirche nennet. Es ist also wol klar gnug, daß sich aus Bugenhagens Bericht nicht erweisen lasse, daß K. Carl bey Luthers Gebeinen nicht in der Schloskirche gestanden. Sind denn keine Zeugen da, welche dem Streit ein Ende machen? Hier wil ich einen,

den

sein Alter, seine Gesinnungen und selbst Engelhards Hochachtung gegen ihn glaubwürdig machen. Es ist Matth. Razenberger a) der alles gar gnau aufgezeichnet. Seine Worte sind diese: Darauf ritte der Kaiser in eigner Person bald aus dem Lager in die Stadt und Schloskirchen, da D. Luther begraben liegt, lies ihm sein Begräbnis zeigen, welches ihm ein Studiosus von Quedlinburg, Johann Burgers genannt, zeigte; aber der Kaiser lies dasselbige Begräbnis im geringsten nicht verkehren, wie feind die Spanier sonst D. Luthern gewesen und noch in der Gruben waren. Wenn man hier des Verfassers Umstände, die ihm eine vorzügliche Erkänntnis der damaligen Zeiten verstattet, seine fast übertriebene Aufrichtigkeit: der Umstand der Person, welche dem Kaiser das Grab gewiesen und hier nach dem Nahmen, nach dem Vaterland, nach dem Stand beschrieben wird, in reifliche Erwegung ziehet; so wird wol kein Grund übrig bleiben, an dieser Historie Gewisheit zu zweifeln. Ich mus hier noch eines hinzu thun. Razenberger füget dieses, den vorhero angeführten Worten bey: auch war der Kaiser auf dem Wall der Festung herum geritten, und dieselbe wol besehen, darzu auch in die Pfarrkirche begehret; weil aber dieselbige nicht offen, ritte er alsbald wieder in sein Lager, und entscheidet also, die, wegen der bugenhagenschen Stelle ohne Noth erregte Streitfrage. VI) Von

a) In dem Bericht Cap. VII. in Ge. Groschens Vertheidig. der ev. Kirche S. 61.

Von der Religion des K. Carls V. ist es noch nicht erwiesen, daß die herrlichen Zeugnisse von seiner Ueberzeugung von der evangelischen Wahrheit, welche **Mayer** gesamlet, eine Fabel enthalten: VII) wegen des unbilligen Verfahrens des spanischen Kezergerichts gegen K. Carls Beichtvater und Leichnam verweiset er uns auf des seligen **Weismanns** Kirchengeschichte *b*). VIII) Der Beweis, den ich wegen einiger Nachrichten von den Ueberbleibseln und einem Brief der seligen Fr. D. Lutherin verlanget, ist nicht gegeben worden.

§. VII.

Ich habe den Schlus meiner ersten Arbeit mit einer sittlichen Schilderung der seligen Frau Catharina von Bora gemacht. Sie hat meines Gegners Beyfall nicht erhalten. Er nennet sie eine Last vieler Lügen, die ihn unterdrüken könte. Er saget es. Und Schade, daß er nicht **Pythagoras** und ich sein Schüler bin. Vielleicht würde ich alsdenn die Kunst besser verstehen; als iezo, mich mit sei-

nem

b) Der selige **Weismann** hat in der introduct. in memorabil. histor. sacr. nou. testam. *tom.* I. p. 1343. der neuen Ausgabe von dem Verfahren des Kezergerichts gegen den toden Körper des K. Carls kein Wort geschrieben; dahero dasjenige, was die von mir S. 290. angeführte Schriftsteller erweislich berichten, auch von **Engelhard** nicht geleugnet wird. Von dem Beichtvater **Barthol. Caranza** redet **Weismann** ausführlich und meldet ausdrücklich, daß das Kezergericht siebenzehn ganzer Jahre unmenschlich mit ihm umgegangen und zwar noch darzu ohne Ursach, welches **Pallavicini**, **Graveson** und andere erkannt: mithin ist auch dieser Umstand nicht widerleget.

nem kräftigen Machtwort zu beruhigen. Allein voriezo kan ich mich noch nicht überwinden, zu glauben, daß er die Wahrheit sage. Eben so wenig, glaube ich, hat das Wort **wahrhaftig**, daß ich meiner Geschichte vorgesezet, den bittern Namen der **schändlichsten Lüge** verdienet. Ich berufe mich auf das Urtheil der Unpartheyischen. Diese sollen Richter seyn zwischen **Engelharden** und mir. Diese sollen den Ausspruch thun, ob ich die Wahrheit geredet; oder nicht. **Engelhard** macht noch einen Segenswunsch, daß mich GOtt in meiner Finsternis erleuchten und das wahre Glaubenslicht mir anzünden wolle. GOtt Lob! ich weis, an wen ich glaube. Ich danke meinem Erlöser, daß er mir die Gnade verliehen, zu glauben, daß er auch mein Erlöser sey, und bitte ihn, daß er auch **Engelharden** sein Heil zeigen möge. Ich bin endlich gewis, daß er mir meine Beylage bewahren werde bis an den Tag des Gerichts. Da wil ich frolokend den HErrn preisen, auch vor das gute, so er seinem Kinde, der **Catharina von Bora** erwiesen, durch die Kraft des Evangelii, das **Luther** geprediget, und vor den Beystand, den er mir iezo zum Kampf wider die Feinde der Wahrheit, die das Licht hassen, in Gnaden geschenket. Alle, die den HErrn JEsum lieb haben, sagen: Amen!

Regi-

Register
der merkwürdigsten Sachen.

A.

Abfall der Witwen II, 247. 248
Abrahams Versuchung erkläret II, 283. Engelhards Beweis, daß die Lutherin solche nicht geglaubet I, 206
Abtißinnen erfodertes Alter II, 72. 45
Abtißin, ist die Lutherin vorher nicht gewesen I, 39. 44 II, 67. der Character keimet sich nicht zu ihrer Flucht und Alter das. Varillas widerspricht sich selbst I, 40. 69. II, 105. daß sie abgesezet wäre II, 75. wil E. muthmassen und doch nicht glauben das.
Abtreiben, abscheuliches einer Leibesfrucht II, 306
Academie zu Wittenberg verleget I, 68
Acta Sanctorum, als offenbar falsch II, 37. Pions 38.
Adels Misbrauch von Luthern bestraft II, 18. welches Engelhard nicht einsiehet 20. 21
Adelzreiters Urtheil I, 140
Adulterum vor alterum verdrukt I, 200. 314. II. 278 279. 280. dergleichen in der vulgata I, 315. lässet dennoch Engelhard vidimiren II, 278
Advocaten des Teufels und der neuen Heiligen II, 330
Aergernis, Unbilligkeit des genommenen I, 176
Affengelist, ein römischer Ausdruck I, 313
Albrecht, Churf. zu Mainz solle heurathen I, 141. wegen seiner Unkeuschheit II, 216. Luther ist gegen ihn, der ihn zur Mäßigung angewiesen II, 268
Aleander, verleumdet Luthern I, 289
Alexanders VI. Tochter ist ihm dreyerley I, 225
Allegiren, nach Engelhards Prätension II, 54. sein eigenes untreues II, 114 ꝛc.
Amadis französische Uebersezung, ist auf Luthern geschoben II, 130. die doch gar nicht vorhanden das.

Ama-

Amator famosus in Luthers Briefe I, 146
Ambrosius de virgine lapsa II, 317
Amsdorf I, 93. kommt nach Magdeburg I, 96. Hochzeitbriefan ihn 102. 110. 118. sein Zeugnis wegen Luthers Ehe I, 142. er selbst ist nicht vorher im Vorschlage gewesen II, 157. I, 149. 93
Amt, dazu sol man berufen seyn II, 40
Anachoreten und Cönobiten II, 82
Ana, schlechte Glaubwürdigkeit dieser Schriften II, 272
Andacht der Römischen I, 70
Andreas, Luthers vorgegebener unehlicher Sohn I, 196 197. stehet nicht in Luthers Schriften I, 200. II, 271 ist seinen Feinden unbekannt II, 280. ein Schwestersohn I, 314. II, 273. gewöhnlicher Name in Luthers Familie II, 274
Anfechtungen, die Luther ausgestanden I, 213. 217. II, 276. 289. u. f. über Vergebung I, 241. über Wollust I, 137. seiner Frauen 247. Kraft dawider II, 338
Anfechtungen, verstehet Engelhard nicht I, 217. II, 319 320. 291. daß sie in Irthum bestehen 321. leitet sie alle von der Ehe her I, 240
Antichrist, solte von Mönch und Nonne erzeuget werden I, 154. auf Luthern von Emser gedeutet II, 202. Menge der Antichristen die schon könten gebohren seyn II, 261. I, 190
Apel, kommt aus Würzburg nach Wittenberg II, 182 als vertrieben das.
Apostel-Zahl, fället Engelharden bey der Nonnen Flucht ein I, 70. II, 105
Apostoliker, Kezer II, 81
Aquila, Nachricht von Luthers Hochzeittage II, 177. Luthers Brief an ihn II, 195
Argulä, Freyin von Stauffen, Freude an Luthers Ehe I, 140. ihre grose Einsichten 304. Schriften die sie betreffen II, 211
Aristoteles, über ihn ist geprediget II, 130
Armuth, der Fr. Lutherin in ihrer Jugend II, 47. I, 19 20. der Boraischen Familie II, 47

Arnolds Bericht von den neun entflüchteten Nonnen I, 74 wie sie eingepakt wären II, 108. 109. 110. warum er Luthern tadelt I, 173. wird widerleget daſ.
Arſacius, von Ignoranten verkezert II, 387
Aſylum der Nonnen, wil Herzog George nicht leiden II, 92
Augſpurgiſche Confeßionhiſtorie I, 262
Auguſtiner Kloſters Verkauf I, 273
Auguſtini Lehre wegen des eheloſen Standes II, 239
Aurifabers ſpäter Umgang mit Luthern I, 201
Auslegungs-Regeln II, 112. ſind dem E. zu ſchwer 244 unrichtige Auslegungen der Kirchenväter II, 112. Engelhards aufs ärgſte II, 150. er bauet nur auf anderer ihre 244. 245
Ausziehen Chriſtum II, 325
Autorität, gilt bey E., nicht aber Gründe II, 245

B.

Babel, den Römiſchen vorgeworfen II, 379. den Lutheranern 380
Badetuch, der Weibsperſonen in alten Zeiten II, 26 unzeitiger Spott Engelhards darüber daſ.
Bandel, elender Schreiber wider Luthern II, 285
Barbara von Haugwitz Abtißin I, 13
Barbariſche Schreibart der Römiſchen Vorr. 6
Bart-Ablegen der Mönche I, 190
Baumgärtners Verdienſte I, 91. 92. Heurath die ihm verſaget wird daſ. ſein Lob II, 155. Brief Luthers an ihn I, 94. II, 154
Baurenkrieg, ward Luthern mit beygemeſſen I, 155. er ſchreibet dawider II, 190. ungleiche Abſichten derer, die mitgezogen II, 19. daraus entlaufene Betrügerin 305
Bedenken, unnüzes theologiſches vor 20 Gulden I, 304
Begierden, ſind viel mehr als Gedanken II, 319
Begraben, geſchahe vormals zeitig II, 382
Beruf, der Kirchendiener II, 40. Gaben dazu II, 123
Beſcheidenheit Luthers im Reden II, 129. II, 334
Beſold Luthers II, 371
Beſtürzung, heiſt Engelhard Verzweiflung II, 381

Beten, Eifer darin II, 313. I, 236. 237. Kirchengebets Kraft 248
Beten der Lutherin, ist Engelharden nicht erhörlich II, 65 eines Christen 120
Beten, deswegen bekümmert seyn, heisset Engelhard: nicht beten I, 235. 238. spottet gar übers Beten 256
Bette, dahin begleiten die Hochzeitgäste II, 182. darinn haben die Nonnen geschnizte Bilder I, 63
Beweis, fordert Engelhard von dem der es ihm abgeleugnet II, 73. 88. 71. 97. wil es vertheidigen II, 106
Beweis, wie weit er aus Stilschweigen zu schliessen II, 380. seltsamer des Varillas I, 38. 39. des Engelhards II, 37. mehr beweisen ist diesem kein Beweis II, 71
Beyträge anderer Freunde zu ieziger Ausgabe **Vorr.** I, 39
Bibel, von Cochläus angefochten II, 142. er erschrickt selbst darüber 144. sie ist Engelharden nicht zureichend II, 289
Bibel, durfte auch von Nonnen nicht gelesen werden II, 57. ist bey Lebensstrafe verboten und verbrannt 141 142. hätte auch Luther verboten zu lesen II, 131
Biblische Bücher mit Frauen und Freundesliebe verglichen I, 211. 212
Bibliothek, die kraftische zu Ulm II, 111
Bilder, geschnizte halten die Nonnen im Bette I, 63. die Entflüchteten hätten sie mitnehmen sollen II, 95. reizende zu Rom 96
Bildnisse der Lutherin I, 283. Bild Luthers wollen Römische nicht ansehen das.
Bitten, erkläret II, 313
Blochinger, bey Luthers Hochzeit II, 176. 178
Blutschande, machet König Heinrich aus Beschlafen der Nonne II, 267
Bora, Geschlecht I, 12. 13. 23. 24. Luthers Schwäger daraus 23. 24. 171. ihre vermeinte Ableitung vom Mergenthalischen Geschlecht 294. s. **Mergenthal.** Boris verdreheter Name II, 17. I, 11. Porna jesuitische Verstümmelung das.

Catharina von Bora, Schriften von ihr I, Vorr. 33 gebohren Ao 1499. f. 295. der Tag II, f. 7. sahe schön 6. verheurathet Ao. 1525. daſ. Eltern 7. 8 Mutter 13. Vorgeben ihrer Armuth II, 21. Zwangs zum Kloſter 25. ihr Entweichen 45. 46 u. f. ſie wohnet bey dem Stadtſchreiber Reichenbach 81. ihr guter Lebenswandel daſ. ſie ſchläget zwey Heurathen aus, die ihr Luther angetragen 77. 91. ihre Heurath mit Luthern 97. ſ. Hochzeit, Ehe. warum ſie ihn genommen 149. 150. ſie ſtehet vorher ſeinen Eltern nicht an 143. weil ſie eine Nonne geweſen 154. wird ihm ſonſt widerrathen 301. weil ſie zu jung wäre II, 228. warum ſie von Luthern erwählet worden 144. ihr Lob 146. ſie liebet ihn ſehr 210. 212. ſ. auch Leiden. ihr Witwenſtand 269 u. f. Geldmittel 276 ſie bleibet in Wittenberg 277. ihre Beyſtände daſelbſt 278. ſie entweichet im Kriege 279. ihr Tod im 1552 Jahre da ſie 53 Jahr alt 283. ihr Leichbegängnis 286 guter Wandel 291. und Eigenſchaften 291. wider ſie iſt nicht eher geſchrieben, als nach ihrer Heurath II, 150

Simon Bore, vermeinter Vater der Lutherin II, 9. 11. 13

Bore, vor Baare II, 222

Böſes, müſſe Luther aus Noth leiden I, 220. böſe und gleichgültig kan E. nicht unterſcheiden II, 245

Bosheit Engelhards in vorſezlichen Unwahrheiten II, 277 ꝛc.

Boſſuets geheime Ehe Vorr. 12. 13

Braminen, die verkleidete Jeſuiten ſind I, 53

Brautname, dauret ſo lange als die Hochzeit II, 176

Braut Chriſti, iſt Auguſtino ein anſtößig Wort II, 239. 240

Bretſpiel, den Geiſtlichen verboten I, 288

Brief, griechiſcher Melanchthons I, 100. ſ. Melanchthon. erdichteter Engelhards als von Koppen I, 62. gleichlautender an verſchiedene Perſonen II, 252. 254. ſo von Eraſmo vor richtig erkannt 259

Brisman widerleget Schazgeiern ſcharf I, 298-300. ſchon zur Zeit Luthers daſ.

Register.

Bugenhagens Brief II, 171. copuliret Luthern I, 116 wird Bischof genannt II, 281
Busse, drehen die Römischen zu ihren Unterdrückungsabsichten I, 242. dringen sie deswegen auf das. ihre Nothwendigkeit II, 314

C.

Camerarius sein Bericht von Melanchthon I, 152
Caranza, vom Kezergericht gemishandelt II, 397
Carl V. ist Luthern nicht zuwider I, 288. 289. sein Bericht nach Rom 319. davor sein Beichtvater, sein Testament und sein Körper leidet I, 290. 319. s. Grab.
Carlstadt, Anfang seines Streits I, 95
Catharina v. Bora s. Bora.
Catharina, Heilige, Schuzgöttin der Philosophen, ist erdichtet I, 8 15. 16. 296. II, 36. Ursach dieses Namens der Lutherin I, 16
Catholik, könne nach Engelhards Begrif über die Mönche nicht spotten I, 188. 189
Censors Unbilligkeit, den Engelh. zu approbiren II, Vorr. 8
Charfreytags vermeinte Verachtung von Nonnen I, 69
Christus, Christum anziehen, in Christo seyn ꝛc. II, 332 Christi Gottheit in der heil. Schrift von Päbstlern angefochten II, 144
Christi und Paulli Lehren sind E. ohne die Kirchväter nicht gnug II, 207
Christ, soll sich gutes zum Mitchristen versehen II, 40 sein Beten, Gedult II, 120
Chroniken, suchet Engelhard bey Rechnungsführern II, 186. ihre Erfordernisse II, 69. Spalatins zu Ulm II, 111
Churfachsen, wird verändert im Smalkaldischen Kriege I, 279
Clarus, des Adels alte Benennung II, 13
Clauſtrum, weis Engelhard nicht was es heisset I, 66
Cochläus, schreibet wider Luthern I, 171. allererst lange nach dessen Tode II, 151. oder es sind nach Cochläi Tode erst Zusätze gemacht II. 361. sein Schweigen II, 66. er ist bey den Römischen in schlimmen Credit I, 83.

83. sein Pasquill 160. seine Anhänger 172. wird von Engelharden verfochten II, 137. sein Leben von Dupin beschrieben das. 138. u. f. ficht die heil. Schrift schändlich an 141. 144. gibt sie vor kezerisch aus 143
Cölius, seine Predigt von Luthers Tode II, 359
Collecte, für die entflüchtete Nonnen I, 77
Collin, schreibet wider Luthers Heurath I, 159. 160. 162 II, 230. vielmehr aber vom Vorzuge des ledigen Standes I, 168
Concubine, ist den römischen Geistlichen besser als Ehefrau II, 237
Consensus, Conspiratio, Complice, sind Engelharden Wörter gleicher Bedeutung II, 108
Conspiratio, heist Engelharden ein Verständnis I, 74
Copulation, Gebet und Einsegnung, ist an statt Einweihungsopfers zur Ehe 112
1 Cor. VI. 9. 10. verdreheter Spruch II, 343
Cordus, ziehet Meistersänger wider Luthern durch I, 170
Coron, misbrauchet die Weibertaufe ärgerlich II, 31
Cronberg, ist Luthers Freund I, 54. Schrift von ihm an den Bettelorden II, 86-89. von Engelharden vor Luthern angesehen I, 54. II, 86. 87
Cyprians Schrift vom unmöglichen Enthaltungsgelübde I, 177. Anlas dazu II, 232. 234

D.

Dänische Geschenke an Luthers Witwe, Melanchthon und Jonas I, 279 II, 369
Diaconißinnen, ihr ehemaliges Amt bey der Taufe u. II, 29 30. 31. ihr eheloser Stand war ein Kirchengesez, kein Gelübde 33. sie konten Witwen und Jungfrauen seyn 34. Witwen die meisten 35. denn sie solten ihre Kinder erzogen haben 34. 60 Jahr alt seyn das. welche Zeit verkürzet 35. junge Personen von 20 Jahren wurden gemisbilliget das.
Diät, Luthers II, 350
Dictis, verdrukt vor dicatis I, 77. II, 30
Dietenbergs vermeinte Zeugnisse II, 147. 230
Dirne, ist nach Luthers Zeiten ein verächtliches Wort geworden I, 123

Dormire cum viris, dessen Bedeutung I, 233
Drek in der Laterne, Ausdruck I, 290. gegen die Ingolstädter II, 385. 386. gegen vermeinte Kirchväter II, 389. war eine ältere Redensart 390. schon abgefertiget I, 320
Dreyeinigkeit, wil Cochläus in der Bibel nicht finden II, 143
Drukfehler, siehet Engelhard vor Meinungen an I, 185
Druk lässet er vidimiren II, 51
Ducere vxorem, heist Engelharden, sich verloben II, 169
Dupin, von Engelharden nicht geachtet II, 137. 139 zum Jansenisten von ihm gemacht 141
Dür, Canzler, von Luthern eingeladen II, 190

E.

Eberi Programma bey Begräbnis Luthers Witwe I, 279 286
Ecclesia mater, non nouerca II, 368
Eck, Dr. wird von Dupin erhoben II, 141. widerleget den Cochläus 143. Luthers Feinde sind ihm alle zu schwach, nach Urtheil des Erasmus II, 264. ein Frauenzimmer wil gegen Eck disputiren I, 140. 303
Effringere, verstehet Engelhard nicht II, 96
Ehebruch, kommt der Lutherin unglaublich vor I, 226 Historie eines klüglich unterdrückten die Luther erzehlet hatte 230. die Neigung dazu 233. 234. GOtt breche die Ehen 235. erfolget bey Engelharden wenn man nicht bete I, 239. noch faste das. II, 314. 315. innerlicher ist von ihm übel verstanden 308. er wil der Lutherin Gedanken davon errathen I, 232
Ehe, als göttliche Stiftung I, 174. 175. kan das Gelübde der Keuschheit aufheben I, 177. natürliche Verbindlichkeit dazu II, 216. Zeugnis Cypriani davon II, 232. 234. Augustini II, 239. Kaisers Joviani 243 Anfechtung Luthers deswegen 216 N. r) II, 289. 291 wird übel ausgelegt II, 322
Ehe, der Priester, war bey Luthers Zeiten anstößig I, 154 war aber damals rathsam II, 209. ist Augustino nicht zuwi-

zuwider II, 242. wird den abdankenden Priestern noch iezo erlaubt, aber nicht den Mönchen 243
Ehe Luthers, ist der Hauptanstos der Römischen II, 157 174. und Ursach ihrer Lästerungen das. wahren Ursachen I, 135. 136. 139. II, 205. um Exempel zu geben 140. 141. 148. II, 210. wolte er nicht ungeheurathet sterben I, 139. II, 218. auch die Volkommenheit des Mönchstandes zu widerlegen II, 209 seine Versuchungen I, 137. II, 216. s. Ehe. unbefleckte Jugend 138. heurathet erst im 42 Jahre I, 138 welches wenige Wochen vorher beschlossen I, 148. nachdem Catharina sich dazu erkläret 149. ihm folgen andere und heurathen I, 303. seine Heurath wird ihm verdacht I, 151. weil seine Braut eine Nonne gewesen 154. und weil die Unordnungen der Stände im Baurenkriege angegangen 155. er rechtfertiget sich 152 seine Feinde deswegen 157. Schriften davon 171. zu seiner Vertheidigung 178. 179. s. Heurath, Hochzeit. ist sehr friedlich I, 208. 209. 210. II, 285. wohl überlegt I, 96
Ehe der Mönche, ward vor ärger; als ihre Hurerey gehalten II, 229
Ehe, die unüberlegt getroffen II, 203
Ehe der Jungfrauen die Keuschheit angelobet, wil Augustin nicht aufheben II, 85
Eheloser Stand, ist in der Schrift nicht gerathen II, 85 115. kommt erst vom Basilius her im 4 Jahrh. II, 81. s. Cyprian, Augustinus. der Diaconißinnen Vorr. I, 29. II, 32. ist ein Zeichen des Antichrists II, 59. politische Absichten des päbstlichen I, 157. wo er statt findet II, 114. 116. 124. alberne Folgen des Misbrauchs II, 240
Ehestand, ist nach Collin gegen Fleischeslust nicht befohlen I, 166. ihm verwerflich das. 167. Engelharden vol Anfechtungen 240
Ehescheidung, vermenget Engelhard mit Ehebruch I, 233
Ehezwangs Lebensstrafe I, 178
Ehrliche Heurath Luthers I, 120. 121
Eifer im Beten ist vorhanden, wo man daran zweifelt 237

Register.

Einfalt im Reden zu Luthers Zeiten II, 334
Einkünfte der Witwe Lutherin II, 373
Einpacken des Engelhards II, 93
Einsicht mangelt dem Engelhard II, 73
Eltern Consens, als nöthig zu Klostergelübden II, 90. 185
ihr Recht verstehen die Römischen nicht II, 212
Empfindungen, die ein Christ haben sol I, 237
Emsers Pasquill von Luthers Heurath I, 87. 132. 159
dessen Inhalt II, 148. 201
Engelhards Schmähschrift, Anzeige davon Vorr. 4. 5
wahrer Verfasser 17. seine Fehler überhaupt 35. seine Abbildung II, 266. ehrlose Uebersezungen II, 277. 188 Ausschweifungen. scheue Pferde sind ihm eine Trunkenheit der Lutherin I, 283. 285. er tadelt ein langsames Begräbnis 287. wil die Leichensteine mit Reimen beschrieben haben 288. greift sich mit Versen an 290. ruft Zeugen die ihn Lügen strafen 68. bestraft seine Verleumdungen dadurch, daß er acta publica erfodert 69. weis nicht was Meissen heisset 41. 70. kan Widerspruch und Beweis nicht unterscheiden 71. Glaubet einen modum wo die Sache selbst nicht ist 72. Noch mehr beweisen, ist ihm kein Beweis das. Luther sol ihm bald die Nonnen verheurathen, bald dadurch eine Todsünde begehen II, 112. Luther ist ihm daran schuld, was die Buchdrucker sonst aufgeleget haben 132. er machet eine Gelegenheit zur wirklichen That 133. spottet darüber daß eine Nonne kochen könne II, 187. mus die Bibel nicht kennen 206. Christus allein ist ihm nicht genug 207. er dichtet Augustino Nonnen an 240 fraget ob das böse sey, was die Apostel nicht gethan II, 245. lässet gedruckte Sachen vidimiren 303. vermehret die Ehebrecherinnen 310. saget er wolle die Wahrheit nicht schreiben II, 364
Engländischer König Heinrich lebet wollüstig I, 157
wird von Luthern um Verzeihung gebeten das. wirft ihm dagegen seine Heurath vor 158. II, 229. 260
macht Blutschande aus Unzucht der Nonnen 267
Enthaltungsgelübde, waren schon vorhin nicht unauflöslich I, 178

Epithalamii Lutherani I, 159. 163. euerſio 161. 162. ſol Widerlegung einer Schrift ſeyn 163. 164. 170
Eraſmi Briefe I, 182. Samlungen I, 193. II, 252 er verläſſet den Mönchſtand I, 189. II, 262. wer von ihm geſchrieben I, 189. iſt Engelharden unbekannt I, 189 ſeine Schriften ſind im Indice expurgatorio 184. ſeine Aufrichtigkeit 183. 191. irret mit Hieronymo II, 340 widerruft ſeine Nachricht vom frühzeitigen Kindbette I, 182. 183. Richtigkeit dieſes lezten Briefes 186 192. 193. II, 251. 254. Engelhard widerruft ſelbſt ſeine Beſchuldigung 256. der Brief iſt ſchon 1529 gedruckt 257. von Eraſmo ſelbſt eingeſezet 258. als er ſchon mit Luthern im Streit war 259. ſeine Urtheile von Luthern II, 263. 264. iſt verhezet II, 260
Erbſchaft der Witwen in Sachſen II, 364
Erbtheilung nach Luthers Tode II, 375
Erlöſer, war der Welt nothwendig II, 336
Erlöſung Koppens verglichen I, 78
Erſcheinungen, die Engelhard rühmet I, 261. Luthers in Eisleben II, 47
Erwecken, deſſen Bedeutung I, 316. II, 324
Erziehung der lutherſchen Kinder gelobet I, 291
Eßich, Joh. Philipp I, Vorr. 6
Evangeliſche Lehrer ſchon vor Luthers Zeit I, 305. wird von Varillas zur Neugierigkeit gemacht I, 47
Evangeliſche Rathſchläge erkennet E. II, 211. und machet ſie dennoch zu Nothwendigkeiten daſ. auch wider Luthern 212. Verwirrung daraus 213
Expoſtulare, heiſt Engelharden, balgen II, 296
Extraxit, Engelharden ein unverſtändlich Wort II, 97
Eyd, machet wunderbar feſten Eindruck I, 216. r)

F.

Joh. Faber I, 42. gibt ſpätere Zeit eines frühen Kindbettes an I, 194. II, 267
Matth. Fabers Vergleichung der Lutherin II, 383
Falſch, ſeltſamer Begrif Engelhards von Verfälſchungen Vorr. 26. verfälſchter Vortrag Luthers durch Engelharden I, 55

Fasten, der Römischen I, 239. gute Pflege dabey II, 368. wahres Fasten nach Luthers Begrif II, 365. es tilget die Lüste nicht I, 240. Luther schliesset sich drey Tage ein wegen Arbeit I, 212
Feinde Luthers II, 145. 146. werden im Pabstthum erhoben II, 285. sind ihm alle zu schwach II, 264. 277 werden von Erasmo abgeschildert II, 266
Feria, hies ein Wochentag I, 129. s. Kalender.
Flacius, sein Urtheil von Wittenberg II, 135. gemisbrauchet durch Engelharden I, 81
Fleischeslust darüber Luther klaget I, 137
Floritana, oder Florentina, befreyete Klosterjungfrau I, 18. II, 50 u. f. Zunöthigung E. deswegen das. 53
Flucht an Feyertagen, ist Engelharden ein gröſſer Verbrechen I, 68
Flucht der Nonnen zu Nimtschen I, 52. von Engelharden angefochten II, 94. 96. 97. mit Anschuldigung Kirchenraubs II, 93. den Nonnen widerrathen I, 56 geschiehet in der Stille 68. Spalatins Bericht II, 77 sie werden von Luthern aufgenommen 57. sein Brief davon 64. die Zeit 65. 69. ihre Zahl 71. Nahmen das. Reise, und Streit über ihre Wagen 74. II, 108 wird als eine Erlösung von Luthern beschrieben I, 78 Bericht Luthers an Spalatin II, 75. warum sie im Anfange geheim gehalten I, 77
Franciscus, seine freye Ordensregul II, 83. und Luthers gelindes Urtheil von ihm das.
Frauen-Name, gehet erst nach der Heimführung an II, 175
Frauen, erdichtet zu Begleitung der Lutherin I, 132. 198 199
Freywilligkeit, deren Grenzen verstehet E. nicht II, 224
Frickens Schriften von Luthern II, 358. sein Urtheil von Tischreden I, 198
v. Fronsberg, sein Ruhm II, 22
Fürsten, gegen welche Luther hart schreibet II, 23

G.

Gaben, ausserordentliche, ob sie zu erbitten II, 123. erkennet Luther an sich mit Demuth 347

Gailers Lehren vor Luthers Zeit II, 390
Gast im Hause und vor der Thür I, 200. 201
Lucas Gäuricus wird verachtet von Boccalini I, 43
Gebet, s. Beten. wahres aus kindlichem Geiste I, 236 der Protestanten, verspottet Engelhard 256. auch der Lutherin 136
Gebrechen, macht Engelhard zu Ehebruch I, 231
Geburts-Jahr und Tag Luthers I, 97. II, 158
Gedichte, Emsers, Cochläi I, 159. 160
Gedult, die Luther haben mus I, 220
Gehorsame Frau als selten I, 221. ist die Lutherin II, 294
Gehorsam der Christen II, 211. 212
Geilheit, der Mönche, casus reseruati, declarationes I, 299. den Nonnen durch Bilder im Bette erwecket I, 63
Geisselungen II, 99
Gelassenheit, Luthers und seiner Frau bey seiner Krankheit I, 215
Gelegenheit, ist E. die That selbst II, 133
Geldes Werth, nach vorigen Zeiten II, 372
Geld, borget der Rath zu Wittenberg zu Luthers Hochzeitgeschenke I. 130
Gelehrsamkeit, der Römischen in Deutschland Vorr. 25 Mangel unter den Papisten zur Zeit Luthers, durchgezogen I, 309. 310. Gelehrsamkeit Engelhards, und Weislingers II, 326. II, 17
Geleitsbrief Luthers, muste gehalten werden I, 318
Gelübde, deren drey Erfordernisse oder Classen I, 79. 177 II, 116. 123. 125. Freywilligkeit II, 242. vorgegebenes der Maria II, 118. der Diaconißinnen II, 33 thörichte wegen Unmöglichkeit II, 121. Verbindlichkeit zu dem gelobten 124. Gelübde aus Irthum 125. gegen Willen der Eltern II, 214
Gelübde, folget nicht aus einem Vertrag II, 245
Georg Herzogs zu Sachsen Leichtgläubigkeit I, 88. II, 149. er schilt Luthern I, 159. 87
Germania acatholica doctior Vorr. 25

Register.

Geschenke vom Rath II, 184. 186. I, 130. werden sonst zur Hochzeit gegeben nicht zur Verlöbnis I, 112 121. erbittet Luther 125. der Universität 134. hundert Groschen ein churfürstl. Geschenk wegen Luthers Absterben 272

Geschicklichkeit, an sich zu prüfen II, 121. 122

Geständnis Engelhards, dessen er sich doch nicht bewust ist II, 116

Gewissen, leget schwerlich alte eingesogene Meinungen ab I, 216

Gewohnheit, vermindert den Ernst I, 238. an alten hangen auch Gelehrte I, 153

Glaubwürdigkeit eines Berichts anfechten, was es heisse II, 359

Glaube, wil Engelhard bey Unglauben vorgeben II, 333 ist etwas anders als Gelübde II, 247. vom Glauben fielen Witwen der ersten Christen ab das. der erste Glaube das. 248. Nothwendigkeit des Glaubens II, 337

Glaubensstärke Luthers, II, 286. bey Anfechtungen I, 211. II, 287. die Römischen sind in stetem Zweifel II, 322. und sagen doch, Luther habe zu ihnen wiederkehren wollen das. Unglaube ist bey wissentlicher Sünde II, 333

Glaz, dem Catharina von Bora die Heurath versaget I, 93. 94. II, 156. sein Character und Absezung I, 94 Name das. war Prediger nach Carlstadten 95

Gleichnis oder Instanz, wil Engelhard nicht verstehen I, 307

Gnade, deren Versicherung hat ein Evangelischer II, 322 Gnadenstand I, 253. 254

Gnadengehalt der Lutherin aus Dännemark II, 369

Golis, Nonne, deren Ehemann sey erschlagen II, 77

GOtt, sol des Cochläi Teufel gehorchen II, 144

Gottesdienst, der selbst erwehlet ist, wird leicht und angenehm I, 236. innerlicher dem Fleische sauer 237 E. weis nicht, was selbst erwehlter oder wahrer sey II, 99 u. f.

Gottheit Christi, wil Cochläus aus der heil. Schrift widerlegen II, 144
Gottseligkeit, Gaben dazu II, 119. 120
Gräber, werden aus Billigkeit verschonet II, 104
Grab, das heilige, erobern, verstehet Luther von der Reformation II, 99 u. f. das heilige ist nicht mehr zu finden 101. dessen blinde Verehrung 104. Ursprung davon 101. 102. Hieronymi Protestation 103
Grab Luthers, verschonet Kaiser Carl V. II, 391. 396
Graveson, schreibet von den Klosterjungfern I, 74. von der Lutherin I, 194
Gretsers Schrift wider Luthern I, 274. 11
Griechische Sprache ist Engelharden zu schwer und Windmacherey II, 17. 167. 168
Grosch, George, schreibet gegen Arnold I, 57. 74. 173
v. Grumbachin, billiget Luthers Ehe I, 140. 303. wil gegen D. Eck disputiren das. s. Argula.

H.

Habacucs Erklärung von Luthern II. 160. deren Zeit das.
Hans, Name, den römische Unwissenheit spottet I, 11. 12. II, 17
Harlequin, nach Engelhards Begrif II, 115
Hasenbergs pöbelhafte Reime wider Luthers Ehe I, 164. 168. 170. sein barbarisches Pasquill und Holzschnitt 312
Haß seiner Zeugen gegen Luthern, gestehet Engelhard II, 147
v. Haugwitz, Geschlecht 13. Anna daraus, die Mutter der Fr. Lutherin II, 15. 16. Abtißin und Bischof daraus I, 13
Haus, verläßet Luther in Wittenberg I, 274. 275. Häuser erdichtet Engelhard I, 274
Hausbaltung zu regieren, kommt der Frauen zu I, 224. Luthers weitläuftige das. seine Frau kan nicht strenge gewesen seyn 307. ihre Haushaltung als Witwe II, 372. 375
Hauskreuz, scheuen die ehelos bleiben I, 259
Hausmann, Briefe Luthers an ihn II, 160

Hauszucht, ernstliche Luthers II, 304
Heftigkeit Luthers II, 126. wird von Erasmo II, 265 und von ihm selbst beklaget II, 128. warum sie nachgelassen haben solle I, 182. war nöthig II, 127. 128
Heidnische Zierrathen in Römischen Kirchen II, 96
Heilige die erdichtet II, 36. der Ausdruck: allerheiligste Lutherin II, 329. heilig sprechen vom Pabst als ungereimt 330. Heilige die gegen Mabillon zu retten II, 343
Heiligkeit, eines Christen, erkläret von Luthern I, 152 II, 330. von Augustino ꝛc. I, 255. s. Taufe.
Heringstonnen Arnolds I, 75. II. 108. 110
Hermenevtic der Jesuiten II, 384
Herr, nennet Luther seine Frau im Briefe I, 220. ist ein Spott über Becani Unwissenheit II, 295
Herren, sind die Christen I, 262
Herrschsucht, der Lutherin angeschuldiget I, 219. 224 II, 293
Heuchler, wodurch sie entstehen II, 353. 354
Heurath, als göttlicher Beruf II, 215. Argwohn solche zu erdichten II, 220. und davon übel zu reden 228
Heurath Luthers, wird von seinen Freunden widerrathen I, 89. nicht von seinen Eltern I, 305. wird sonst angefochten I, 151-155. geschahe im 1525 Jahre I, 97. II, 158. 159. ohne Verlöbnis, I, 98. 156. iedoch ordentlich und ehrlich I, 120. 150. Pasquille dawider I, 313. unrecht datirte Briefe davon II, 160 ist eine Heldenthat der Geistlichen in damaligen Umständen 225. erfolgte erst nach vielen Jahren der Reformation I, 97. 138. 146. seine Vertheidiger I, 178 warum die Lutherin sich dazu entschliesset I, 149. sie wil Luthern oder Amsdorfen erwehlen das. 150. Sendbrief Heydens dawider 169
Heurath, die zweyte, warum sie vormals gemisbilliget II, 34. abgefallene Witwen deswegen 247
Heurath, ehemalige der Mönche II, 81
Heyde, sein Sendbrief I. 169. achtet sich zu schwach das.
Hieronymi Fehler, entschuldiget durch seine Verdienste I, 173. seine schlechte Einsichten 256. machet aus Ruhe

Ruhe den Tod II, 102. 103. beschuldiget Paullum 340 ist ein Kezer 342. wird von Augustino zurecht gewiesen daſ. prahlet mit Schulstolz 347
Hildebrand, Prof. misbiliget Luthers Heurath I, 173 wird widerleget 176
Historien erzehlen, heist bey Engelharden, sie an sich selbst erfahren I, 229. Historie und Critic sind ihm fremde Sachen II, 229
Hochzeit, bedeutet oft das Hochzeitmahl I, 114. II, 168 194. Gastmahle Sonntags nach der Hochzeit II, 198
Hochzeit Luthers I, 97 u. f. 101. Entschuldigung der Eil 110. 125. 148. II, 170. 300. Hochzeittag den 13 Junii I, 118. II, 165. 171. Haus I, 104. 105 das Hochzeitmahl Tages darauf 119. Erdichtungen Engelhards I, 122. u. f. anderweites grösseres den 27 Junii 124. Einladungen dazu daſ. 102. welches er Heimfahrt nennet 125
Hochzeit aufzuschieben, gibt Anlas zu Hindernissen I, 300 II, 190
Hochzeitbriefe Luthers II, 189. I, 102. 99
Hochzeitgeschenke, Zeit dazu II, 186. s. Geschenke.
Hochzeitmahl Luthers II, 194. vorgegebene Pracht ohne Gepränge I, 132. und Lustbarkeiten dabey I. 133. II, 201. vermeinte Hochzeitgäste II, 195 u. f. s. Kirchgang. leichtfertige Verse und Gemählde darauf II, 202
Hofdame, dazu machet Engelhard die C. v. Bora I, 35
Hölzerne Bilder zur vermeinten Erbauung im Bette II, 95
Hozenbergs elendes Pasquill I, 313
Hundsprädicant, ein sinnreich Wort Engelhards und Weislingers II, 282. Schrift aduersus nuptias caninas I, 161
Huren, als Heiligthümer verdekt geholet II, 216. von Päbstlern zugeschickte I, 85. Hurerey seltsamer Beweis des E. II, 135. ihm sind Huren gewesen, die keine Zeugnisse von Theologen gehabt II, 151. oder bey deren Namen in alten Schriften nicht virgo stehet 193

Hurenhaus des Teufels I, 33. wil Engelhard nicht verstehen II, 60. 62. der doch so leicht achtet Hurerey zu beweisen I, 225. geistliche Hurerey in Klöstern II, 59
Hurerey der Päbste beschrieben I, 200. der Klöster 60 Luthern schuld gegebene 135. dieses von Bossuet Lügen gestraft 138

J.

Jansenisten, machet Engelhard aus eifrigen Catholiken II, 141
Jesuiten, ihre Verstellungen in China und Indien I, 53 s. Hermenevtic.
Infans adulter, ein Latein, daraus Engelhard beweiset II, 279
Ingolstädter, wollen verkezern II, 386. ihre Unwissenheit satyrisch bestraft 387. auch von einer gelehrten Frau I, 140
Interpolation, beweiset Engelhard seltsam I, 180
Johann IX. resigniret das Bisthum Meissen I, 13
Justus Jonas Bericht von Luthers Tode I, 270
Joviani Bestätigung der Gelübde II, 243
Ivaneks vermeintes Zeugnis I, 242. II, 322
Juden, wil Luther nicht leiden II, 327. mahlet ihren lächerlichen Hochmuth ab 328. und ihre Lästerungen das.
Judith, ihr Buch II, 366
Jugend der C. v. Bora I, 31. mus E. selbst entschuldigen II, 55. 56
Junkers Bericht vom erbrochenen Kloster I, 66
Jungfern Unbeständigkeit beklaget Luther I, 222. eilftausend aus der Vndecimila gemacht II, 36
Jungfrau, die Lutherin genannt, nicht virgo I, 113 puella das. ihre Jungfrauschaft verlästert I, 61
Jungfrauschaft, die freywillig II, 58. Engelhardische dagegen 59. 85
Jungfrauschaft, beständige der Maria, wil ein Catholik aus der Schrift widerlegen II, 145
Junius, der 13te ein Dienstag, ist Luthers Hochzeittag I, 101. 108. II, 162 u. f. s. Hochzeit. wird berechnet

rechnet 163. widersprechendes Vorgeben dawider 176 177

K.

Kalenderrechnung, zu Luthers Zeiten I, 99. 102. 104 129. II, 163 u. f. Römische II, 252
Kampf eines Christen, warum 237
Kaiser, wil Friedrich Churf. von Sachsen nicht seyn II, 99
Kaisersberg, von Hurerey in Klöstern II, 60
Kaiserin, nennet Luther seine Frau I, 134. II, 203. weil sie von ihm wohl gehalten ward I, 210. II, 203
Keil, Anverwandter Luthers, seine Berichte I, 16
Keller, fället hinter Luthern ein 264
Keuschheit, unkeusche Bücher ꝛc. werden Luthern angedichtet I, 81. 85
Keuschheit, Unterschied erbetener von verdienstlicher oder verwegener I, 227. 228. in der Ehe das. wird durch Fasten nicht erhalten 239. der Mönche untersuchet 299. verwerfliche im Pabstthum II, 209. vormals von Gelübde unterschieden II, 34. 35. Kräfte dazu II, 119
Keuschheit der Lutherin angefochten I, 81. 86. 87. 156 225. II, 65
Kezer, deren grosse Bilder in Venedig II, 184
Kezer, sind den Römischen, die anders erklären als die heil. Väter II, 384
Kezerey, wird aus Luthers Ehe gemacht I, 156. Carl V. wil ihn nicht davor tractiren 289. Tollheit des Verkezerns 174. 304. ist die kürzeste Widerlegung I, 184
Kezereyen Engelhards II. 44. 45
Kezergerichts Grausamkeit gegen Caranza II, 397
Kindbette, vorgegebenes frühzeitige der Lutherin I, 182 183. 194. II, 250. u. f. s. Erasmus. Engelhards thörichte Beweise I, 186 u. f. Luthers ärgste Feinde wissen nichts davon I, 202. widerlegende Schriften 203 Anklagen voll Widersprüche 201
Kinder, D. Luthers nach einander I, 203. 205. II, 281 ihre Geburtszeit I, 315. sein erster Sohn II, 277 absterbende 259. 276. Vorsorge des Churfürsten 272 und der Grafen 273. Schriften davon I, 203

Kinderzucht, auf Dörfern, beeifert Luther I, 204
Kirchen, welche durch die Reformation vergangen wären II, 348
Kirchengebets Kraft II, 324. 325
Kirchenhistorie, weis Engelhard nicht II. 237
Kirchenlehrer wahrer Nuzen II, 231. ihr Unterschied und Werth Vorr. 28. II, 208. verdrehete 231
Kirchenversamlung zu Gangra II, 82
Kirchgang, vorgegebener der Lutherin I, 132. Engelhard weis nur schwäbische oder bayerische Art das. ist von Luthers Trauung unterschieden II, 198. und noch iezo ein anders das.
Kirchgang, Sonntags nach der Hochzeit II, 198
Kleidung der Nonnen, ist etwas neues II, 238. besondere der Priester, ist Luthern misfällig II, 44. Luther war aus Noth verkleidet, nicht aus Wollust I, 53 weltliche Kleidung einer Aebtißin I, 73. die E. auch von der Lutherin vermuthen wil das.
Klöster Ursprung II, 82. Neuerlichkeit Vorr. 11. sind Hauptstüzen des Pabstthums I, 78. von Collin gepriesen I, 166. u. f. ihre Zahl ist grösser als keuscher Personen II, 113. ihr gemeines Verderben gegen die Zeit der Reformation I, 34. 50. und schon längst vorher II, 79
Kloster, das von den lutherischen Erben an die Universität Ao. 1564 verkauft I. 273
Klostergelübde, Beschaffenheit I, 30. 32. 33. wurden vormals nicht zum steten Zwange II, 232. erfordern Consens der Eltern II, 82. sind nach römischen Lehren selbst nicht verbindlich II, 213. I, 177. I, 225. 248
Klostergelübde, der alten Diaconißinnen würden ungereimt gewesen seyn II, 35. Luthers Schrift von Klostergelübden I, 31. 33. 34. 48. II, 78. u. f. deren Auszug I, 51. dessen Gegner 230
Klostergelübde der C. v. Bora, war nicht freywillig II, 49. 50. Luthers vom Vater gemisbilliget I, 242. 206
Knecht, von Engelharden zum Substituten des Herrn gemacht I, 232
Leonhard Koppe I, 57. 58. 61. vermeinter Probst oder Prior

Prior 58. 60. II, 375. oder entlaufener Augustiner II, 91. Maimburgs Vorgeben I, 66. holet die Nonnen I, 64. 65. Hochzeitbrief an ihn I, 126. 101. II, 192. wil Unzucht beschuldiget werden I. 61. II. 65. 91
Korban, Gelübde, wird von den Päbstlern aufgewärmet II, 214
Krankheiten, Luthers und seiner Frau I, 243. 246. 247 257. 297. II, 321. 344. gefährliche da er noch arm war I, 214
P. Kraus, schreibet was er nicht weis I, 285. wird abgefertiget 313. II, 322. seine Reimschriften II, 385
Kreuzens Controvers I, 179
Kreuz, s. Hauskreuz. verstehet Engelhard nicht II, 323
Krieg, Ausbruch des schmalkaldischen I, 279
Kümmerla, Luthers Schneider, wird von Engelharden nicht vergessen I, 131. II, 197
Kuttenhengst, ein Ausdruck der Mönche I, 136

L.

Lampen, Klage Engelhards über nicht eingepackte II, 63 93. deren vermeinte Heiligkeit Vorr. 27
Landgüter Luthers I, 282. trugen damals wenig 281
Lästerungen, wil Engelhard von der Vergessenheit erretten I, 197
Lästerer Luthers I, 86 u. f. s. Feinde.
Laster, nach der Reformation II, 35. wie nach eingeführtem Christenthum 382. ihre wahre Quellen 353
Lateiner, elende zu Ingolstadt II, 387
Lausiz, daraus machet Engelhard lausig II, 17
Leben Luthers, ist Erasmo exemplarisch I, 191
Lebensstrafe, auf Heurath der Nonnen II, 243
Lehren, beurtheilet Engelhard aus Exempeln I, 225. der Päbste, sind wider gesunde Begriffe s. Meinungen.
Leichbegängnis Luthers I, 274. Leichenbegleiter II, 363 seiner Witwe 286. dieser ihr Leichenstein 287. II, 16 382
Leichenpredigten, Luthers und seiner Frauen II, 383
Leichtfertige Erklärungen Engelhards I, 206. 207. 37
Leiden, der Fr. Lutherin I, 243 durch ihre Krankheiten das. durch ihres Mannes Krankheiten 257

Leipzig, aufs allerleipzigste und künstlichste wird die Lutherin von dortigen Päbstlern ermahnet I, 170
Lemnius, Pasquillant, schimpfte Luthern und den sächsischen Hof II, 267. verstummete auf Vorhalten und entwich 268. redet nicht von voreiligen Beyschlaf 270 sein Vorgeben von Herrschsucht der Lutherin II, 297 299 u. f.
Leo X. zweifelt an der Religion II, 66. ist lasterhaft das.
Leßings Vorgeben von der Lutherin II, 298. seine Vertheidigung des Lemnius II, 268
Liberi in Luthers Briefe II, 274 u. f. verstehet Engelhard nicht, und weis nicht daß Verwandte bey ihm gewesen 273. 276
Licht, schmuziges, ungereimter Lehrer I, 290. 320
Liebhaber beschrien II, 221
Lincke, Dr. eingeladen von Luthern I, 127. II, 193
Linckens Beruf II, 222
Lindanus, ein Marchese, jüngerer Widersacher Luthers I, 194. II, 218. 270
Lindners vorhabende Ausgabe Luthern betreffend II, 358
Lob, ironisches der Päbstler in Leipzig I, 170. Lob der Lutherin von ihrem Manne 146. 208. 209 211
Logic, seltsame Engelhards I, 186. 187. II, 37. 54. 76 105. 229. 231. 261. 271. 290
Lojola, des Teufels Schüler II, 355
Luderleben, ein sinnreich Wort Engelhards I, 282.
Ludwigs Paradoxa II, 370
Lügen, oder Wahrheit verschweigen II, 378. Lügen wiederholet Engelhard sie glaublich zu machen I, 131. 180 oder daß sie nicht vergessen werden sollen 197. und wil doch keine Lügen leiden 198. 199. weis nicht was Lügen ist das. erdichtet Reden 38
Lüste, vergehen nicht vom Fasten I, 240
Luther, ein Domherr I, 25
Luthers Vater, konte kein geringer Bergbedienter seyn 306. Leben Hans Luthers und Margarethen Lindemannin II, 163
Luthers Geburt I, 97. vorgegebener Besuch der Nonnen

nen 54. s. Heurath, Ehe. er verschliesset sich 3 Tage bey Arbeit 212. seine Krankheiten 257. verlässet Wittenberg 266. mus wiederkommen 267. sein Absterben im 1546 und seinem 63 Jahre 269. Lästerer seines Todes das. Zeugnis von ihm des D. Justus Jonas 270. II, 358 u. f.
Luthers Streit mit Erasmus II, 259. 260. wird von diesen gelobet I, 191
Lutherin, s. Bora.
Lutheraner, wil Erasmus nicht seyn I, 184
Lutherische Gesinnungen unter den Römischen I, 50
Paul Luther, mitbelehnter des Clement von Pora I, 24

M.

Mabillons Redlichkeit I, 256
Magd, wenn die Frau nicht wolle I, 232. erkläret Luther von unüberwindlicher Widerspenstigkeit und vorhergegangener Ehescheidung 233
Dr. Maichel, von der heil. Catharina I, 15. 16. 296
Maimburg, von Luthers Hochzeit II, 202. ihm widersprechen, nennet Engelhard Lügen II, 201
Mann seyn I, 126. II, 175
Mansfeldische Grafen, sind Marggrafen gewesen I, 176
Mantelträger I, 190. II, 266
Marangoni nüzliche Schrift II, 96
Marien Jungfrauschaft, ficht ein Catholik an II, 144
Martyrologie, bestehet aus unzuverläßigen Nachrichten I, 16
Mäsigkeit Luthers II, 350
Mathesius, seine Nachricht von Luthers Hochzeit II, 177 178
Matrimonium Engelhards de futuro II, 169
Mauch, Brief an ihn I, 181 u. f.
Mauer, übersteigen die Nonnen I, 67
Böse Mäuler, wegen Heurath II, 190. 218. 219. Ursach 220
Maulschellium, geschrieben, nicht angeboten I, 222
Mayers Disp. von der Lutherin Vorr. 33
Maynzischen Churfürsten, wil Luther zur Ehe bewegen I, 141. s. Albrecht.

Meissen, ist dem Varillas unbekannt I, 39. 40. s. Varillas.
Meinungen, alte wurzeln tief ein I, 216. lit. r). verderben die natürliche Begriffe II, 206. 209. welches E. nicht einsiehet das. ihre ungeheuere Folgen II, 222 223. daher Luther alle päbstliche Lehren auf einmal ableget das. s. Heftigkeit.
Melanchthons griechischer Brief von Luthers Heurath I, 100. 153. dessen Erklärung 111. II, 167. wird dazu nicht eingeladen 105. II, 196. ist furchtsam wegen der Folgen daraus I, 152. 153. seine Lebensbeschreibung 152. Erklärung der Evangelien I, 260
Melanders vermeinte Zeugnis I, 261. Abfall das.
Mencius, sein Gedicht auf die Lutherin I, 41
Menschenraub, verstehet E. nicht II, 96
v. **Mergenthals** angegebene Verwandschaft mit der Lutherin II, 15. Familie I, 293
Messe, Engelhards Beweis, daß sie vom Teufel angefochten werde II, 292. welches doch Luther nicht saget das.
Meze, bedeutete vormals nichts verächtliches I, 127. ihre in die Zöpfe geflochten 126
Meyers viele Ausgaben von Luthern II, 384
Miracul, dieses Wort verstehet Engelhard nicht II, 325
Miriciani I. 164. 308. das ist Jochim von der Heyden Sendbrief wider Luthers Ehe 169. 170. mehrere dieses Namens 308. 309. Spott über seine Schreibart 309
Misceor, davor misereor verdruckt II, 226
Misbräuche, kan Engelhard nicht einsehen II, 136
Misfällige Personen, heissen Engelharden schweigen II, 227
Mißionarien, nöthige Gaben dazu II, 128
Möglichkeiten, sind Engelharden wirkliche Dinge I, 226 II, 78. wenn sie auch unglaublich wären I, 230
Mönche, mit Weibern und Eigenthum II, 81. Spott des Erasmus über die Mönche I, 189. ihre Grobheit, Unwissenheit II, 62. Faulheit und Laster 63. Geiz, Regiersuchr, Laster II, 266. Mönchshabit I, 190

Moral, römische ist nicht christlich II, 57. 58
Moveretur, übersezet Engelhard leichtfertig II, 188
Morgenstern Engelhards, als alberne Injurien Vorr. 4. 5 u. f.
Müller, Canzler, Luthers Brief an ihn I, 124. II, 190
Joh. **Müller**, Vorr. 27. entschuldiget Luthers harte Ausdrücke II, 23
Müllers Vorgeben vom Kirchgange Luthers II, 198-200
Münze, auf Luthers Frau II, 7
Muthmassungen, wie weit sie erlaubt I, 60. Engelhards ungeheure vom Ehebruch I, 232. 235. 239. er wil nicht glauben was er doch muthmasset II, 75

N.

Nachlaß Luthers und seiner Frauen, vor iedes Kind, sind iezige 2634 Thl. I, 277. Berechnung dieses Vermögens II, 372. 373
Namen des Geschlechts, werden in Klöstern abgeleget I, 298. Ursach des Namens der Lutherin wil Engelhard fodern II, 36
Nas, Bischof, ist viel jünger als Luther, wil doch von ihm schreiben I, 229. ist sein Feind II, 39. Beschreibung von ihm das. II, 246. Engelhard begibt sich seiner 303. Nas schändet aus seinen Einbildungen II, 375
Natur-Wirkungen durch Gebet gelenket I, 250
Neigung, von Engelhard zur That gemacht I, 233. 92
Niceron, wird von Engelharden zu eigner Beschämung angeführet II, 68. 69
Nimique, Vimique bey Varillas II, 71
Nimtschen, Nemesia II, 14. Kloster der Lutherin I, 32 S. Bernhards adeliche Nonnen daselbst 65. II, 14. daraus entflüchtete neun Nonnen 71. I, 295. Luthers Brief davon II, 77. suchen zuvor Consens I, 56. ihre drey Begleiter 57. Luthers Bitte um ihren Unterhalt II, 80
Nonne, ein egyptisch Wort I, 30. sie musten vorhin 40 Jahr alt seyn II, 73. s. Schleyer.
Nonne, heurathet Luther, den Aberglauben zu heben I, 175. welches von seinen Freunden gemisbilliget II, 217 I, 153. 154. und vor anstößig geachtet 154.

Nonne, warum C. v. Bora eine geworden I, 19. 20. ihr vorgegebener Zwang dazu 25. 27. Lügen, daß Luther sie, und zwar verkleidet, besucht hätte I, 53
Nonnen, waren in der ersten Kirche nicht II, 238. die Diaconißinnen waren nicht Nonnen II, 33. 34. Nonnen Heurath vor Bigamie angesehen I, 162. Ambrosius de lapsu virginis consecratae I, 109. 170. Nonne die zu Fall gekommen war 171. Dispensation des Pabsts an Nonnen das. Nonnen wil Engelhard bald verheurathet wissen, bald wieder nicht II, 112
Nonnenklöster Tadel bey Luthern II, 56. 57. Lebensstrafe der Nonnenheurath, verdrehet Engelh. II. 243
Notarium brauchet Engelhard zu beweisen, was ihm doch zugestanden war II, 278. an statt zu beantworten das. anderweites vidimus 308
Noten, der lutherischen Auflagen zu Wittenberg und Jena sind unsicher II, 90
Nuptiae spretae bey Augustino II, 242

O.

Obrigkeitliche Gewalt ehret Luther II, 40
Offenbarung Johannis, in deren Vorrede irret Luther II, 378. das er auch wiederruft 379
Offenbarungen, ihre verschiedene Endzwecke II, 378
Opfer, der heidnischen Einweihung der Ehe I, 112
Opfer des Abraham, hält Luther vor schwere Prüfung I, 205. 206
Opus operatum, wird gerne geleistet I, 236
Ordensstiftungen, ihre von Luthern bemerkte Hauptfehler II, 84
Orlamünde, kommt an die wittenbergische Universität I, 95. heisset bey Engelharden ein Dorf II, 157. I, 94
Orthographie, trift Engelhard nicht II, 24
Osterzeit und Osterfest ist E. einerley II, 99

P.

Päbste, allerschlimste, gibt Engelhard zu II, 278
Pabsts Leo X. Unwissenheit und Laster II, 66
Pabstthum, dessen Hauptstüzen I. 80. das vom Teufel gestiftete, Urtheile über diese Schrift II, 117. es ist noch ärger als es beschrieben 128

Paciuchelli Lügen, Luther habe von der Bibel abhalten wollen II, 131
Pallium, Mantel I, 189. 190
Pelagianer Aehnlichkeit mit den Römischen II, 57. 308
Pelz, vorgegebener der Lutherin II, 197
Pension Luthers aus Dännemark von 50 Thl., deren Fortgang die Witwe erbittet I, 281
Pest, in Luthers Hause zu seiner Verkleinerung angeführet I, 244 u. f. wittenbergische Universität ist viermal wegen der Pest verleget I, 59
Pfaffii Einwendungen wider Pregizern I, 176
Pfisters Nachricht II, 204. 281
Philosophen, ihre vermeinte Schuzgöttin Catharina I, 15 16. 296
Ritus, auf Klostergelübde vermeintlich eingeschränket I, Vorr. 28. 29. II, 245
Pluralis der Lateiner, statt Singularis II, 275 u. f.
Poesie, von ungleichen Versen I, 170
Polygamie L. Philips zu Hessen II, 112
Pontani Bericht von der Lutherin II, 219
Porna, jesuitische Verdrehung I, 11
Possevin von Amadis II, 130. machet Luthern gar zum Atheisten das.
Pracht, vormals in Wittenberg, der die Ehrbarkeit verlezet I, 266
Prediger, der sich selbst einsezet I, 94. 95. II, 157. Weiber beten nicht, ehe sie predigen I, 223. Prediger mus berufen seyn II, 40. konte vormals abgedanket werden 44
Prediger aus schlechtem Stande II, 282
Pregizers Streit mit C. Pfaffen I, 176
Prevot des ecoliers gibt Varillas vor, auf deutschen Universitäten I, 58-60
Priesterehe, der Römischen, vor ärger als ihre Hurerey gehalten II, 229. welches Engelhard doch nicht weis das. ist widerleget von Kirchenvätern 237
Priesterlich Amt, bey denen die keine Geistliche sind I, 18. im Nothfall II, 45. das Geistliche Priesterthum ist Engelharden unbekannter 42. als seinem Pabste 43
Prior, nimmet Engelhard vor ernstlich auf I, 60

Propositum, was es heisse, weis E. nicht II, 240. 241
Προτελεια erkläret I, 111. 112. II, 167. 168. 174. war ein Opfer der Neuverlobten I, 112
Protestanten, deren Feinde unter römischen Scribenten Vorr. 24. 31. die aber bey Römischen selbst, verachtet sind I, 25
Prüfungen, sind dem E. unbekannte Dinge II, 283

Q.

Qualifié, ein Wort das E. nicht verstehet I, 133 ꝛc.

R.

Rathschläge, vermeinte christliche, zum ehelosen Stande II, 211
Raynaud Odarich, erkannt als ein unbesonnener Schriftsteller I, 29. 43. 170. seine Schwärmerey das. ist jünger als Luther I, 194
Raynaud, Theoph. beschuldigt Koppen der Unzucht II, 91. I, 61. wird von Dupin verworfen das. Bericht von Emsern I, 160. von Luthers Heurath 170
Razenbergs geheime Historie, Ausgaben II, 47. von Luthers verschonten Grabe II, 396
Rebenstok, der Tischreden Luthers ausgegeben I, 198. 199
Rechtfertigung vor GOtt, deren sich zu versichern I, 241
Rechtmäßig, verstehet E. nicht II, 117
Rede, abgebrochene, ist Engelharden Beweis eines Ehebruchs I, 232
Reden, Einfalt darin zu Luthers Zeiten I, 147. II, 334 angedichtete I, 241. 45. 57
Reformationsbeweise so gültig II, 69
Reformation Luthers, davon des Erasmus Urtheile II, 264. 265. ihre Hinderung ward durch Luthers Heurath befürchtet I, 153. Engelhards abgeschmackte Vorstellung I, 37
Reformation zu Leipzig I, 49
Reformatores, als Kezer in Riesengrösse I, 182
Reise der Nonnen nach Wittenberg I, 73. Widersprüche der Feinde davon I, 74
Religionszank, treiben nur die deutschen unwissenden Pfaffen I, Vorr. 21
Reliquien, Verehrung dichtet E. den Lutheranern an II, 197

Rempe, Proselyt I, Vorr. 9. 14
Reue, die der Lutherin angedichtet I, 317
Rhenanus, ob er die Briefe des Erasmus geändert habe II, 257. hat nur die ersten ausgegeben 258
Rhüel, Doctor II, 189. wird zu Luthers Hochzeit gebeten I, 124. 148. sol dem Churf. zu Mainz zur Heurath rathen I, 141. Trostschreiben an ihn II, 189. ist Luthers Schwager II, 273
David Richters Nachrichten von Luthern I, 9. 12. 13 100. 105. 120. 173. ꝛc. von dessen Hochzeit 100
Riesengrösse, vermeinter Kezer vor die Römischen I, 182
Rom, ist von Römischen selbst vor Babel erkläret I, 284 285
Roman, Erdichtungen Engelhards von Nonnen I, 52
Römische verdiente Geistliche I, Vorr. 22. ihre Geistliche werden durch die Geschichte widerleget Vorr. 20 Römischer schlechte Gelehrsamkeit in Deutschland Vorr. 25. Römische Schriften die Engelharden widersprechen II, 137
Rosina, Betrügerin, welche sich von Truchses nennet II, 305
Ruhe des Meßias erkläret II, 102. 103

S.

Sacramenta, als göttliche Wohlthaten und Mirakel erkannt I, 248
Sacramentstreit, wird von Melanchthon gelinder beurtheilet als von Luthern I, 266
Salbung, deshalb machet Engelhard sich zum Kezer II, 43
Särge, darein Huren als Heiligthümer gebracht II, 216
Schazgeier, wil die Klostergelübde verfechten I, 51. II, 230. beschuldiget Koppen der Unzucht I, 62. abgefertiget I, 298
Scheniz, ist unschuldig gehangen II, 22
Scherer, erdenket Reden der Lutherinn I, 240. II, 317
Scherze, der Römischen, sind ungereimt I, Vorr. 30
Schlafen, dormire cum viris II, 233. s. *Dormire.*
Schleyer, eine alte Tracht aller Jungfern, ehe Nonnen gewesen II, 238

Schlüsse, oder Folgen bey Engelhard I, 80. Logic.
Schmähungsregister Engelhards II, 126
Schmähungen deren Lebensstrafe I, 231. Luthers Misbilligung derselben ist Engelharden verdächtig I, 231
Schönfeldin, war Luthern anständiger I, 146
Schönheit, vorgegebene der Lutherin I, 21. 144. u. f. zu ihrer Verkleinerung 75. und Luthers I, 144. 145
Schönthun, sol Engelharden, wer nicht schön sey II, 224
Schreibart, Luthers nachdrückliche II, 89. heftige wider einige Fürsten II, 23. s. Heftigkeit. bäurische Engelhards I, 22. der Römischen gehöret unter die Plagen der lezten Zeiten I, 312
Schreiben des Churfürsten, wegen der Witwe Lutherin II, 272. 362
Heil. Schrift, wird von Cochläo schändlich gemisbrauchet II, 144. s. Cochläus.
Schriften Luthers waren in Meissen verboten I, 55 Schriften die von Luthern handeln II. 345. ꝛc. gegen ihn 170. Schriften der Römischen gegen die Lutherin I, 86. 169. II, 145. Kennzeichen elender Vorr. 20. 21. 30
Schriftsteller, päbstische Stümper, suchen durch Luthern berühmt zu werden II, 285. I. 134. vor thöricht erkannte Vorr. 19. 20. 25. plumpe 30
Schuld, Verschuldung der Menschen ist unendlich II, 312
Schulden Luthers, vermeintliche II, 263. von 450 Gülden bezahlet I, 276
Schulden bezahlen, ist Engelharden nicht glaublich I, 130
Schurf, wil Luthers Ehe misbilligen I, 153
Schwangerschaft, vorgegebene von Luthers Braut I, 180 II, 218. davon aber die ärgsten Feinde nichts sagen, I, 202. die dawider geschrieben I, 203
Schwazen die Weiber, hält Engelhard vor Herrschaft I, 223
Schwermuth, der Lutherin angedichtete II, 318
Schwestern Luthers II, 273
Scultets Jahrbücher I, 93
Sekendorfs Widerlegung als ausführlich II, 49
Selbstmords Widerspruch bey Engelhard I, 285
v. Seelen widerlegt Hildebranden I, 176

Seelenbräutigams Bild im Bette I, 63
Seelen Unsterblichkeit glaubt Leo X. nicht II, 66
Seelmesse, wil Engelhard nicht wohlfeil haben II, 362
Selneckers Zeugnisse bestehen nicht II, 354
Sicherheit und Uebermuth in Wittenberg schmerzet Luthern I, 266. ist keine Frucht seiner Lehre 267
Sittenlehre der Römischen ist pelagianisch II, 57. und unchristlich 58
Söhnlein, übersezet Engelhard leichtfertig filios II, 277
Sonnengesicht des neuen Heiligen II, 330
Sorgfalt der Lutherin vor ihren Mann u. Haus I, 212. 258
Spalatin, Hofprediger, von Luther eingeladen I, 125 und zum andern mal 129. seine Chronik II, 111
Sponsalia de praesenti, heissen Ehe II, 169
Spotten, hat Engelhard nicht gelernet II, 318
Sprachen Unwissenheit des Engelhards II, 317. deren Erläuterung wil er nicht leiden II, 173
Stände, ihre gebührende Ordnung in der Gemeine II, 40
v. Stauffin oder v. Grumbachin s. **Argula.**
Stella, unadeliche Nonne zu Nimtschen II, 14
Stephanus (Henricus) sol von Herrschsucht der Lutherin geschrieben haben II, 299
Stiefel, Brief Luthers an ihn I, 98
Stillschweigen, Ausdruck den Engelhard nicht verstehet II, 49
Strafe, weis E. von Kreuz nicht zu unterscheiden II, 323
Stromer, hat den Tisch bey Luthers Witwe I, 280
Studenten, Unfug zu Wittenberg bey der Reformation II, 135. 136
Studiren, ist bey Engelharden, sich ein Leid anthun I, 212. beweget ihn zu erdichteten Reden 213
Suicer thesaurus Vorr. 28
Sünde haben, ist ein anders, als Sünde thun II, 331
Sünden Unterschied das. aus Schwachheit 335
Surius, I, 29. von Luthers Hochzeit II, 202

T.

Tadel, seltsamer, s. **Engelhard.**
Tagesberechnung in Deutschland weis E. nicht II, 98
Taufe, der ersten Christen mit Untertauchen I, 15. II, 26 der jüdischen Weiber im Badetuche angerathen statt Besprens-

sprengens II, 24. 25. sonst auch überhaupt II, 26 Besprengen ist durch die Kindertaufe eingeführet II, 27 Taufe durch andere als Geistliche II, 45. wie durch Diaconißinnen 29. 30. Weibertaufe gemisbrauchet I, 31 Taufe der Römischen I, 14. verkleinerliches Vorgeben von Luthers Taufe I, 16. Taufe der jüdischen Kirche mus Engelharden unbekannt seyn I, 255
Taufgnade, I, 253. Heiligung durch die Taufe I, 252. 255. II, 329. 331. ist Engelharden unbegreiflich I, 253. Kraft der Taufe I, 17. 18
Teißiers Berichte von Cochläus II, 137
Testament Luthers II, 263. I, 275. 208. mit Weislingers Noten 316. Vermächtnis an seine Frau 275
Teufels vorgegebene Schule II, 354. 355. Teufel sey Luthern erschienen 356. 357. ihm in Hintern, das ist Bosheit sehen 357. ist Luthern näher als der Frau I, 218. sol vorbitten I, 356. Bündnis mit ihm I, 199
Therapeuten Religion, ob sie Mönche I, Vorr. 11
de Thou, vorzügliche Schriften II, 137. Urtheil von Cochläus 138
Thür, wird von Luthern eingeladen I, 124
1 Tim. V. 9. 14. erkläret Vorr. 28. Anfechtung über v. 11. I, 216 II, 243.
Tischreden Luthers, sind unzuverläßige Sammlungen und Ausgaben I, Vorr. 26. 197. 199. II, 272. in der Rebenstockschen zugestandene Ungewisheit I, 198 II, 272 Fehler darin an Namen und Zahlen das. sind meistens von seiner lezten Lebenszeit 201. ihre Samlungen sehr verschieden 224. ihre Titul I, 223. lateinische am verdächtigsten II, 272
Tisch, der Witwe Lutherin, zum Umgange mit Studenten gemacht I, 284
Mag. Tittel II, 226. I, 129. 146
Titul, deren Ausschweifung an die alten Universitäten II, 388
Todesgefahr, Tod genannt I, 248. 249. Mönchspott darüber 251
Tod Christi durch sein Grab verstanden II, 102. 103
Tod Luthers, s. Luther. lästert Engelhard mit alten Lügen I, 269. Tod der Lutherin I, 283

Trampel, macht Engelhard aus virgo I, 123
Traum, der den Tod verkündiget I, 260. II, 346. von Engelhard mit Erscheinungen verwirret I, 259
Trauringe, sind an statt der vormaligen Geschenke I, 113
Trauring Luthers I, 117. können beyde richtig seyn 118 301. II, 179. 180. sind später als die Hochzeit das.
Trauung Luthers I, 103. 107. 137. II, 171. 198. s. **Bugenhagen**. Vertrauet, von E. vermenget mit getrauet II, 191. Trauung statt heidnischen Opfers I, 112 dazu wil Engelhard eine Frau durch Jungfrauen geführet wissen 132
Treue, der Lutherin I, 212. 213
Tridentinische Lehrsäze, sind Augustino äusserst entgegen II, 84
Triumph, von E. aus dem Ausdruck: singen und sagen gemacht II. 107
Trostschreiben des Churfürsten zu Sachsen über Luthers Absterben I, 272
v. **Truchses**, so nennet sich eine Betrügerin II, 305
Trunkenheit, der lutherschen Witwe angeschuldiget I, 283 zur Beantwortung schweiget E. II, 380
Tugend, der vermeinten Kezer, hält Engelhard nicht vor aufrichtig I, 86
Türkischen Glaubens wird Luther von Collin beschuldiget I, 162
Matth. **Tympe**, schreibet wider die Lutherin I, 285. als ein Schalksnarr II, 318

V.

Varillas, beurtheilet Vorr. 34. I, 20. 32. weis nicht was Standespersonen des Reichs sind II, 200. verstehet keine Gelehrten-Historie I, 49. Menge seiner Unwahrheiten II, 49. ist übel berichtet I, 40. 89. sezet zu was er wil I, 58. machet Gelehrte die es nicht seyn wollen I, 60. verspricht allegata die er aber auslässet II, 68. wird abgefertiget 69. 106. lüget dem E. noch nicht genug 69
Vater unser, Vater mein, war eine alte Construction I, 316
Uebelgebugt, ist ein engelhardischer Ausdruck II, 5

Uebersezung, boshafte Engelhards II, 188. 277. schlechte I, 181
Uebungen, die Kirchenväter fielen zu sehr auf leibliche II, 208
Venedig, war noch gros zu Luthers Zeit I, 209
Verachtung wegen Heurath II, 222. 223
Verdacht, gegen ledige Personen II, 220
Verdammende Sünde II, 331. 336. Verdamnis Ursach das.
Verdienstes Unzulänglichkeit II, 336
Verlöbnis, war in der ersten Kirche bekannt I, 112. hielt Luther nicht II, 166 u. f. ist nicht nothwendig I, 115 heimliches bestreitet Luther I, 266
Verlöbnisse, heimliche I, 266
Verlöbnistag, vorgegebener Luthers I, 106. 111. II, 168 der doch seine Trauung gewesen I, 108
Verlobte GOttes, ein leeres Wort Engelhards II, 135
Verschuldung, ihre Unendlichkeit II, 311. 312
Verschwendung, der Witwe Luthers schuld gegeben I, 281. II, 370. 374
Verstockung, albern angeschuldiget II, 348
Versuchung, unterschieden von Anfechtung II, 320
Vertrauen, Luthers auf seine Frau und auf Melanchthon II, 285. I. 211. vergleichet sie mit einem biblischen Buche das. Vertrauen auf GOtt ist den Christen schwer das.
Vetters Schrift gegen Luthern I, 274. II, 203
Ulenbergs Lästerungen I, 83. II, 134. er wil seinen Abfall seltsam entschuldigen I, 233. II, 134
Umstände, die mit der Sache nichts zu thun haben, wil Engelhard nicht ausgelassen wissen I, 262
Unkeuschheit ist mancherley II, 236
Unterredung, machet Engelhard zum Briefe I, 196
Unwissenheit, grobe der Ingolstädter II, 387. der Römischen Geistlichkeit in Deutschland Vorr. 25
Unzucht, vorhin bey der Universität zu Wittenberg 83 Luthers Eifer dagegen 85. wird Luthern selbst von König Heinrich schuld gegeben 118. s. Erasmus. sein Diener

Diener beschuldiget 226. und seine Frau 235. II, 145 beyde vor der Ehe das.
Vogels Schrift vom Geschlechte der Lutherin II, 8. widerleget II, 12. 13. gesuchte Federn I, 9. hat bessere Nachrichten erfahren II, 12. welches Engelhard erst verschweiget, hernach sich darauf beruft 13
Vorbitte, vermeinte vom Teufel II, 343. Luthers vor Melanchthon II, 344
Vorreden, deren Eigenschaften sind nicht in der engelhardischen Vorr. 10
Vorzug, den Luther GOtt verdanket I 262
de *Votis* monasticis Schrift Luthers I, 48. Gelübde der ohne das schuldigen Pflichten II, 117
Vxores amissae erkläret I, 147

W.

Wachsamkeit, der Christen I, 237
Wachsthum, im Christenthum I, 237
Wagenzahl der entflüchteten Nonnen II, 108. E. verstehet die Wichtigkeit dieses Widerspruchs nicht das.
Wahr, sol Engelharden seyn, was er gerne haben wil II, 160
Walters Schriften von Luthern I, 270. II, 166 u. f.
Wapen Luthers und des Geschlechts von Bora I, 287 II, 17
Wege GOttes bey Heurathen I, 152. 153
Weib, aus dem Stein hauen I, 221. Unerträglichkeit der Reichen 222
Weiberliebe, vorgegebene Ursach der Kezereyen I, Vorr. 10
Weihe zum Christenthum II, 42
Weihen, Engelhard kennet nur das römische II, 48. dessen vermeinte Kraft 234 u. f. war vorhin nicht 238
Wein, damit der Rath zu Wittenberg Luthers Hochzeit beschenket I, 120. in Luthers Keller 317
Weislinger, der Hauptlästerer I, 87. ihn schreibet Engelhard aus I, Vorr. 6. Weislingers schändliche Schriften I, 297
Welt verleugnen, lernet Luther durch seine Ehe II, 222
Werke, Widerlegung verdienstlicher I, 136. II, 311. 312

Schrift der Ingolstädter deswegen II, 387. Gelöbnis 117
Wiederkehr, die Luther vorgehabt hätte II, 322
Widersacher, der Lutherin I, 86
Widersprecher Luth., siehet E. vor seine Schüler an II, 284
Wille des Verstorbenen, wie weit er zu erfüllen I. 273
Wille ohne Vermögen II, 121
Wimpina, sein Gemählde von Luthers Hochzeit II, 202
Windmachen, nennet Engelhard, was er nicht widerlegen kan II, 326
Wittenbergs Armuth und Unbändigkeit I, 76. II, 135
diese stehet Luthern nicht mehr an I, 266. er sol wieder dahin II, 354. es wird eingenommen I, 279
Wittenbergische Universität verleget I, 59
Wittenbergischer Theologen vermeinte Zeugnisse I, 103 II, 165. 168
In *Wittebergenses* pseudologistas I, 170
Witwen der ersten Kirche II, 245 u. f.
Wizel, schreibet gegen Luthern II, 136
Wolfenbüttelsche Belagerung I, 35. 85
Wormser Edicts Verfälscher I, 289. 318
Worte, deren Einfalt zu Luthers Zeiten I, 171. II, 334 187. ꝛc. s. Reden.
Wortspiele Engelhards II, 16. 17. ꝛc.

Z.

Zahl 1626 ist Engelharden ein Räthsel I, 185
Zeichen, sollen den Endzweck aufs beste ausdrücken II, 28
Zeilsdorf, Luthers Landguth I, 267. 282
Zenocarus von Schauenburg Stillschweigen II, 393
Zeschau, vorgegebener Prior zu Grimme I, 55. 56
Zeugen, römische, wider Luthern; Nur allein Cochläus lebte mit ihm zugleich II, 11. 51
Zeugnis, suchet E. bey Niceron, der seinen Varillas vor einen Betrüger schilt II, 68
Zeugnisse Erasmi von Luthern II, 263
Zoten, auf papistischen Kanzeln II, 129

Nachweisung

der von den römischen Geistlichen angefochtenen alhier geretteten Stellen, welche D. Luthern betreffen, wie sie in gegenwärtiger Ausgabe und in den sämtlichen zu Halle gedruckten Schriften Luthers zu finden; was diese Sammlungen sonst erläutern sol, ist mit Einschlus-zeichen bemerket.

Aus dem ersten Theile.

	Gesch. Walchs. pag.	Luth. Schr. in der häll. S.
Von Geburt der Cath. v. Bora und ihren Eltern	8	XIX, 2085-2091
Von der Taufe, Vorschlag Luthers	14. 15	X, 2636. (V. 132)
Von ihrer Kraft	17	X, 304
Wegen der Sacramentirer	23	(XXIV, Vorrede).
Sendschreiben an Koppen	26	XIX, 2085
Von einer Klosterjungfrau, die errettet worden	28	XIX, 2095-2106
vom Klosterleben	31	XIX, 1797. 1808 2042. 2053
	33	XIX, 1896
	34	(XV, Vorbericht)
Herzogs George Mandat von Ao. 1522.	49	XIX, 591
Wider Schazgeiern	51	XIX, 672. (u. V.)
von Cronbergen	54	XV, 1955
Anfrage der 9 Nonnen an ihre Verwandten	56. 57	(L. Sendschr. an Koppen 2088 2086. 2087. 2088. 2094)
Koppe wird eingeladen	60	XIX, 92. 93

Nachweisung der geretteten Stellen

	G. Walchs	Luth. Schr.
Zahl der Nonnen welche entflüchtet	71 72	XIX, 2094 XXI, 832. XV, Anhang 243
Briefe an Spalatin	75 77	XXI, 836 XXI, 842
Proclama wegen besserer Zucht	83. 84	X, 814
H. Georg Schreiben an L.	87	XIX, 611. 614
Brief L. an Baumgärtner	91	XXI, 916
Von Carlstadten	95	XV, 2421 = 2442
Von L. Hochzeittage	98. 99 101	X, 799 XXI, 93 X, 860
L. Brief an Stiefel	109	X, 798
an Amsdorf	110	X, 805. (861)
Vom Ausdruck puella	113	X, 798
L. Brief an Rhüel und andere	118. 124	X, 861
An Spalatin	125	X, 862
An Koppen	126	XXI, 92
An Linken und Amsdorf	127. 128 129	X, 863. 864 XXI, 980
L. Neigung zur Heurath	136. 137	XXI, 930. XV, Anhang 151
Schreiben an Amsdorf	139	X, 865
Erklärung zu Heurathen	139	X, 861
L. Brief an Spalatin	141	XXI, 930
An Stiefel	141	X, 800
L. Rath an den Erzbischof zu Maynz	141	X, 812
Von Luthers Gelübde	142	XIX, 1808
L. Brief an Spalatin	146	XXI, 971
= = an Rhüel den 5 May	148	XVI, 160. 163
L. Briefe von seiner Ehe	151	X, 798. 862
Antrieb an König Heinrich zu schreiben	157	XIX, 607
Des Königs Antwort	158	XIX, 466. 521
Herzog Georgens bitteres Schreiben	152	XIX, 618

Epi-

	G. Walchs.	Luth. Schr.
Epithalamia Lutheri	164	VIII, 1064. 1143
von Joach. v. der Heyde	170	(XIV. 1352. 1345 1351)
Streitschriften über Luthers Ehe	171	XIV, 1336. 1344
Vertheidigung Luthers	174	X, 962
Brief an Stiefeln deswegen	175	X, 800
Erasmi Spott über die Mönche	189	(XV, Einleit. 22)
Vom Andreas	197	(XXI, V. 21. 28)
Brief wegen Luth. Tochter, und Söhngen	205 / 209	XXI, 1160 / XVII, 1919
Bericht von L. Krankheit und Anfechtungen	214	XXI, 158
Brief L. an Koppen die Klöster zu verlassen	227	XIX, 2092
Von Ehescheidung	233	X, 706
Vom sechsten Gebot	234	III, 1666
Von Vergebung der Sünden	241	VIII, 2406
Schreiben an Agricola	243 / 244	XXI, 1037 / XXI, 1047. 1067
Von der Pest	245 / 246 / 247	XXI, 1048. 1066 / XXI, 1067. 41 / XXI, 1303
Wittenberg wil L. verlassen	265	(XXI, der Sendschreiben 1512)
Wird wiedergerufen	267	XXI, 257
und eingeholet	268	XXI, 118
Jonas Bericht von Luthers Tode	270	XXI, 274
Brief des Churfürsten	272	XXI, 301
Von L. Leichenbegleitern	274	XXI, 294
Vom Aufenthalt der Witwe	277	XXI, 512
Schreiben Bugenhagens nach Dännemark	281	XXI, Nachlese 394

Nachweisung der geretteten Stellen

	G. Walchs.	Luth. Schr.
Vom Wormser-Edict	289	XXI, 2264
Vom unrechten Allegat	290	VII, 616
Vom Wein in Luth. Keller	317	XXI, 509
Von Carl V Gesinnungen und Aleander	318. 319	XV, 1636. 2321 2036

Aus dem zweyten Theil.

	G. Walchs.	Luth. Schr.
Von Verschulden	19	X, 580
Vom Adel	22	XIX, 2355
Von Bedeckung bey der Taufe	24	X, 2637
	27. 28	X, 80. 2593
Von Kraft der Taufe	39. 40	X, 304
Vom Beruf	44. 45	IX, 702
Um Beysteuer vor die Nonnen	50	XXI, 842. 843
Von der Floritana	52 (I, 28)	XIX, 2095
Vom Beten der C. v. B.	56	XIX, 1938
Schreiben an Koppen	56. 57	XIX, 2088. 2089
Von geistl. Gelübden	58	XIX, 1896. 1897
Von Pabst Leo X.	66	XIX, 2246
Von Titul ohne Buch	79	XIX, 1797
Von vermeinter Volkommenheit	80	XVI, 1232
Von Francisco	83	(von Gelübden 1821)
An Bettelorden	87	XIX, 1955
Schriften Cronbergs	88. 89	XIX, 2000
Herzogs George Antwort	92	XIX, 1614
Vom heil. Grabe	100	XIX, 1435
An Koppen von Klöstern	107	XIX, 2085
Von Menge der Klöster	113	(X, Vorr.) XIX, 2090
Von Zwang zum Gottesdienst	124	XIX, 2089
Schrift: das Pabstthum vom Teufel gestiftet	127	XVII, 1278

Schrei-

	G. Walchs.	Luth. Schr.
Schreiben Herz. George	136	(XIX, 615)
Zeugnis des de Thou	138	(XIX, Vorrede)
Von Cochläi Verwegenheit	143	(XXII, 1430)
H. George Schreiben an den Churfürsten vom Umgange mit den Böhmen	150	XIX, 550
Schreiben an Baumgärtnern	154	XXI, 916
	156	VI, 329. 2012 II, 1496. X, 2217. XVI, 1797
Dankbriefe Luthers vor ein Geschenk	159	XXI, 1359
	160	XXI, 1008
An Hausmann	161	XXI, 1014-1001
Von velzogener Ehe	170	X, 861 u. f.
Von Hochzeit Luthers	174	X, 860
	175	X, 132
Einladung an Koppen	175	(XXI, 92)
Von den Ringen	181	(XXIII, Zusäze der Vorreden)
Von vorsichtiger Ehe	181	(XXII, 1723)
Von Apeln	182	XIV, 225. XXI, 896
Vom S. Bräutigam im Bette	184	(XXII, 1723 117)
Von Dr. Rhüel	189	XV, 689. X, 2116
Von Thür oder Dhür	190	X, 861
Schr. an Caspar Müller wider die Bauern	190	XVI, 99
Schr. an die drey Kanzler	195	X, 861
An Stiefel	196	X, 799
L. Brief von seiner Ehe an Amsdorf	210	X, 864. 865
Wider den Erzbischof zu Maynz	215. 216	(XIX, 2389 Sendbriefe 810)

Von

Nachw. der geretteten Stellen Lutheri.

	G. Walchs.	Luth. Schr.
Von seinem Vorsaz zu heurathen	217	(XXII, 1685)
Brief an Linken	222	XXI, 982
Verdacht Stolzes der Cath. v. B.	224	XXII, 1700
Brief Luth. von der Meze	225	XXI, 971
Von einer Note M. Tittels	226	XXI, 972
Brief Luthers von seiner Braut	228	X, 798
Vom Erbrecht der Mönche	243	(XXII, 1802)
Luthers Erklärung Pauli	246	XIX, 2034
Streit Luth. mit Erasmo	259	(XVIII, V. 106)
Von K. Heinrichs Briefe	260	(XIX, Einl. 21)
Luthers Lob von Erasmo	261.263.266	(XVIII, Vorr.)
Schrift L. gegen Lemnius	268	XIV, 1334.
von Rhüels Söhnen und Andreas	273	X, 2117
L. Ausdruck: liberi	274	XXI, 1023
desgleichen filios	276	XXI, 158. 163
Von elenden Schriften wider Luthern	284	XIX, 1637 u. f.
Von Luthers Hauszucht	304	XXI, 489
Von natürlicher Neigung zur Unkeuschheit	308	III, 1667
Von Bosheit der Juden	327	XX, 2312
Von Heiligk. der Christen	329	XXI, 1564
Vom Unglauben als der gröſten Sünde	334	XIII, 1489
Vom freyen Willen	339	XX, 2326
Von Ericei untüchtiger Samlung	349	(XXII, Vorrede)
Von Bosheit des Teufels	357	XXI, 283
Leztes Schreiben Luthers	362	XXI, 1564
Vom Fasten	366	VII, 765. VI, 2102. IX, 663 XI, 375 u. f.
Schr. des K. in Dännemark	369	XXI, 394
Meinung von der Offenbarung Johannis	379	(XIV, Vorrede).
Vom Universit. Proclama	383	XXI, 301
Vom Verkezern der Ingolstädter	387	XXI, 128
Von Hülfe durch die Heiligen	389	VII, 1945

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walch, Christian Wilhelm Franz, 1726-1784

Wahrhaftige Geschichte der seligen Frau Catharina von Bora, D. Mart. Luthers Ehegattin wieder Eusebii Engelhards Morgenstern zu Wittenberg

Bd.: 2

Halle (1754)

Biogr. 119-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10814300-8
VD18 90069358